Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedrich Bienemann jun.

5A
107

Fünfundvierzigster Jahrgang.

LV. Band.

98/104.

Bibliotheca Universitatis Jurievensis.

Riga 1903.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Nikolaistraße Nr. 27.

Inhaltsverzeichnis.

Band LV.

	Seite
Professor Dr. jur. Karl Erdmann. Von Dr. **J. Engelmann.**	1
Zur Säkularfeier der Güterkreditvereine in Livland und Estland	29
Die Livländische adelige Güterkreditsozietät. 1802—1902. Von **Hans Hollmann**	30
Philipp Uraders Tagebuch. Eine Skizze aus Livlands Vergangenheit zu Beginn des 17. Jahrh. Von Dr. **Fr. Bienemann**	58
Zum hundertjährigen Jubiläum der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga. 12. Dez. 1902	78
Revaler Stadtmusikanten in alter Zeit. Ein Kapitel aus der baltischen Kulturgeschichte. Von Stadtarchivar **O. Greiffenhagen.**	97
Von Elba nach St. Helena. Aus den letzten Lebensjahren Napoleons I. Von Oberlehrer **V. v. Wilpert**	116
Etwas über Herm. v. Samsons literarische Tätigkeit. Von **G. v. Glasenapp**	137
Paul von Lilienfeld. Ein Nachruf aus Kurland. Von **R. v. H.-J.**	189
Die Estländische adelige Kreditkasse. 1802—1902. Von Rechtsanwalt **Fr. Stillmark**	193
Ein Brief Bischof K. Chr. Ulmanns aus dem J. 1842	219
Livländische Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrh. Von Oberlehrer **Th. v. Riekhoff**	255
Moritz Engelbrecht v. Kursell, estländischer Ritterschaftshauptmann. 1744—99. Mitgeteilt von **O. M. v. Stackelberg**	277
Aus meinem Leben. Erinnerungen von **Fr. v. Brackel** † . 294.	393
Das Ministerkomitee und die Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert . . . . . 310.	425
Etwas vom landwirtschaftlichen Kredit. Von **G. v. Stryk.**	337
Die Grundvoraussetzung der modernen Theologie bei ihrer Geschichtsdarstellung. Von P. **C. Schilling**	373
Zur Symbolik der lettischen Sonnwendfeier. Von **A. C. Winter**	450
Das Zählen mit benannten Zahlen. Von **G. v. Glasenapp.**	458
Ein Abend in Dorpat Ao. 1812	471
A. J. v. Krusenstern und die erste russische Weltumseglung. Von **F. Sintenis**	479

Literarische Rundschau: Seite

Ein neues Werk über baltische Kunst. Von **L. A.** . . 81
Über „Jörn Uhl". Von **K. St.** 84
Goethes Werke im Cottaschen Verlag. Von **F. S.** . . 87
G. F. Parrot und Kaiser Alexander I. Von Dr. **J. Engelmann** 163
Elisa von der Recke in den Jahren 1776—1793. Von **H. Diederichs** 167
Noch einmal „Jörn Uhl". Von **G. v. F.-L.** 180
Harnacks Buch über die Ausbreitung des Christentums. Von Professor **Fr. Lezius** 235
Ein Jahrbuch der bildenden Kunst. Von Dr. **Wilhelm Neumann** 237
Zwei indische Dramen in deutschem Gewande. Von **K. Stavenhagen** 245
Die Memoiren des Grafen Moriolles. Von Dr. **J. Engelmann** 247
„Lebende Worte" aus Ernst Moritz Arndts Schriften . 323
Heimische Familiengeschichte und das Genealogische Jahrbuch. Von FB. 328
Sophokles in Ad. Wilbrandts Übertragung. Von Dr. **G. Bocké** 408
Eine neue Turgenjew-Biographie. Von **S. v. Sivers.** 412
Historische Studien und skrupulöse Bedenken über Bismarck. Von **K. Girgensohn** 493

Anzeigen:
G. Klee, Die alten Deutschen. Von FB. — A. Badendieck, Bauernhandel. Von FB. — E. de Feaux-Dorn, Die Strandhexe von Domesnäs. Von FB. 91
R. Busch, Gesch. d. liter.-prakt. Bürgerverbindung. I. Von G. S. 184
G. v. Peetz, Bericht des estländ. Jagdvereins. Von **Fr. Moritz.** 254
Kröger, Wie und was erkennen wir? Von **E. Külpe.** — Loewis, Die älteste Ordensburg in Livland 334
Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe. Von F. S. — Königsberger, H. Helmholtz. Von **H. Pflaum.** — Cottasche Handbibliothek 414
Ernst, Lessings Leben u. Werke. — Deutscher Universitätskalender. 497

Neuerschienene Bücher 420. 499

Zur Schärfung des Sprachgefühls 94. 188. 422. 501
Die „Baltische Monatsschrift" beim Wechsel der Redakteure. 95
Erwiderung. Von **H. v. Samson** 187
Erwiderung von Dr. med. **S. O. Kröger** 503
Zuschrift an die Redaktion von **G. v. Glasenapp** 504

Professor Dr. juris Karl Erdmann.

Von Dr. J. Engelmann.

Wolmar, wo Karl Erdmann am 26. Mai 1841 das Licht der Welt erblickte, eine der kleinen livländischen Landstädte mit damals kaum 800 Einwohnern, war so recht der Boden für ein livländisches Idyll. Gelegen am steil aufsteigenden rechten Ufer der livländischen Aa, zwischen Wäldern und Feldern, bot es ein Bild ländlicher Abgeschiedenheit und anheimelnden Stilllebens: seine ungepflasterten, nachts höchstens vom Monde beleuchteten Straßen zeigten nur geringen Verkehr. Nur die Hauptstraße, durch die der Postweg von Riga nach Dorpat, Narva und Petersburg führte, wurde zu gewissen Tageszeiten belebt durch die Post und hin und wieder durch Fuhren mit Waaren und durchpassierende Reisende. Lebhafter wurde der Verkehr am Anfang und Ende jeden Semesters, wo fröhliche Studenten der Musenstadt zueilten, oder von dort zu den Ferien nach Hause zurückkehrten. Jetzt ist so Manches anders geworden: das Stillleben ist regem Getriebe gewichen. Zahlreiche Eisenbahnzüge berühren täglich die immer mehr anwachsende Stadt, das Landvolk drängt sich in diese und lauter Verkehr belebt die Straßen; es vollzieht sich eine neue Wandlung, deren die Stadt schon so manche erlebt hat. Die früheren waren rauherer Art gewesen. Von ihnen erzählen nur noch die spärlichen Trümmer der Ordensburg und die wohlerhaltene stattliche Kirche, an der die Stadt nach wiederholter Zerstörung sich stets wieder auferbaut hat.

Eine der ältesten Kirchen Livlands, ist die Kirche von Wolmar bereits im XIII. Jahrhundert erbaut worden, worauf schon der frühgothische Stil und die Verwendung von Glanzziegeln in den Ornamenten des Turmes hinweisen. Nach der Chronik Herrmanns von Wartberge ist sie zugleich mit drei andern im Ordensgebiete

erbauten, den Kirchen von Wenden, Burtneck und Trikaten, im Jahre 1283 vom Ordensmeister Willekin von Endorp (1282—1287) und Erzbischof Johann von Lune (1274—1284) dotiert worden. Aus dem XIV. Jahrhundert wissen wir, daß Wolmar ein blühendes, autonomes Gemeinwesen war, das nach eigenem Rechte lebte. Vom Jahre 1305 an werden ihre Consules (Ratmannen) urkundlich erwähnt [1], und wo Consules waren, gab es einen regierenden Rat, der in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprach, sowie eine beschließende Bürgerschaft. Zahlreiche Urkunden weisen darauf hin, daß die Bürger gewerbtätig und wohlhabend waren und reger Verkehr die Stadt belebte: der Handel nach Pleskau war einträglich. Die Stadt gehörte zum Bunde der Hansa; im Jahre 1365 bestätigt Riga für sich und seine Beistädte (civitates vicinas) Wenden und Wolmar den Friedensschluß der Seestädte mit dem Könige von Dänemark. Die seit 1365 nachweisbaren livländischen Städtetage wurden häufig in Wolmar abgehalten (1385, 1397, 1406, 1407, 1409, 1410, 1415, 1418 u. s. w.), sonst auch in Pernau, Fellin, Dorpat. In Wolmar und Walk fanden in Folge der zentralen Lage derselben auch wiederholt livländische Landtage statt. Der Orden besaß in Wolmar ein festes Haus, und die Häuser der Bürger müssen geräumig genug gewesen sein, um die andern Landesfürsten, den Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Kurland und Reval und deren zahlreiches Gesinde, sowie die Delegierten der Städte und Landsassen beherbergen zu können. Rathaus und Gildenstuben boten die Räume zu den Beratungen der Fürsten und Stände. So war Wolmar zu Zeiten ein Zentralpunkt livländischen politischen Lebens. In der Ratsstube der Stadt sind auf dem denkwürdigen Landtage von 1526 jene Beratungen gepflogen worden und haben sich jene Szenen abgespielt, die als der Höhepunkt livländischer Geschichte bezeichnet werden können. In Livland, einer Konföderation geistlicher Fürsten nicht nur, sondern auch der Städte und Vasallenschaften untereinander, war die Reformation eingedrungen. Die Städte und die Vasallen hatten sie angenommen und dadurch war den geistlichen Fürsten der Boden für ihre Herrschaft bedroht. Diese suchten durch Milde und Nachgiebigkeit sich ihre Stellung zu erhalten. Auf jenem Landtage erging von Seiten der Städte und Landsassen

[1]) Livl. Urkundenbuch Nr. 1011 und 1061.

die Bitte an den Ordensmeister Wolter von Plettenberg, er möge Fürst des gesamten Landes werden. Der alte Meister, der einst in jungen Jahren in der gefeierten Schlacht von Isborsk, wohl der letzten glänzenden Waffentat des untergehenden Rittertums, mit einer stahlbewehrten Schar die große Uebermacht der Russen geschlagen und durch seine vorsichtige Politik den Frieden 20 Jahre hindurch erhalten hatte, mag sich gescheut haben, durch Annahme des Fürstenhutes die Bischöfe und wohl auch deren Protektor, den König von Polen, herauszufordern und vielleicht einen Krieg zu entzünden, dessen Folgen unberechenbar waren. Seine Nachfolger haben seine Umsicht nicht geerbt und nicht verstanden, den inneren Frieden zu erhalten: das Land verzehrte seine Kräfte in innerer Fehde, und als der erste Ansturm durch die Reiterscharen Iwan des Schrecklichen erfolgte, mangelten die Mittel, ihn zurückzuweisen. Nun ergossen sich Jahr um Jahr die russisch-tatarischen Scharen über das unglückliche Land, dessen Geschicke sich in furchtbaren Katastrophen vollzogen. In zwanzigjährigem Kriege wurden Stadt und Land geplündert und verwüstet. Die blühende Stadt am Ufer der Aa war ein Trümmerhaufe. Was dann in polnischer und besonders schwedischer Zeit wieder aufgebaut worden, wurde im nordischen Kriege so völlig zerstört, daß man später die Grenzen der Stadt nicht einmal nachweisen konnte. Die übriggebliebene Kirche und die Trümmer der Ordensburg allein gaben an, wo einst die Stadt gestanden hatte. Nachdem Riga, Pernau und Reval und die Ritterschaften kapituliert hatten und ihnen in den Kapitulationen die Erhaltung ihrer Religion und Rechte, deutsche Verwaltung, Wiederherstellung von Eigentum und Besitz für ewige Zeiten von Peter dem Großen verbrieft und versiegelt worden, kam der Friede und im weitesten Maße wurde Alles auf altem Fuß wieder hergestellt und jedem sein Besitz wieder zugewiesen. In Wolmar hatten die übriggebliebenen Einwohner sich wieder zusammengefunden und um die Kirche angesiedelt: eine Schar armer Leute, die Alles verloren und nichts als das nackte Leben gerettet hatten. In notdürftig errichteten Hütten suchten sie durch saure Arbeit ihr tägliches Brod zu erwerben. Aber im Jahre 1720 brannte die Stadt vollständig nieder. Notdürftig baute man sich wieder an. Die Verwüstung durch den nordischen Krieg war so furchtbar gewesen, daß es lange dauerte, bis selbst der umwohnende

Adel wieder kaufkräftig geworden war und nach besserem Gerät verlangte, als ihm seine eigenen Leute durch Hausarbeit herzustellen vermochten. Bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts fehlte es dem Städtchen an Männern und an Mitteln zu eigener Verwaltung. Es befand sich lange Jahre in völliger Abhängigkeit vom benachbarten Gute Wolmarshof, dessen Besitzer die Stadt als ihr Hackelwerk betrachteten. Mit der Zeit siedelten sich aber dann doch mehr und mehr deutsche Krämer und Handwerker an. Eine Anzahl Zünfte bildete sich, man besann sich auf sein altes Recht. Die Bürgerschaft machte es geltend, und die beiden Gilden, die große der Kaufleute und die kleine der Handwerker, lebten wieder auf. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde auf das Gesuch der Bürgerschaft der Stadtmagistrat, aus Bürgermeister, Syndikus und einem Ratsherrn bestehend, wieder hergestellt. Die Kaufleute versorgten das umliegende Land mit Waaren, die zünftigen Handwerker mit den Erzeugnissen ihrer Arbeit, die mehr und mehr gesucht wurde. Im Jahre 1766 gab es 150 Häuser und 5—600 Einwohner. Gebildete waren nur wenige: der Prediger, der Ordnungsrichter, die Lehrer der Schule. Da nur Kaufleute und Handwerker die Bürgerschaft bildeten und die Stadtverwaltung aus ihrer Mitte zu wählen hatten, so standen die wenigen Gebildeten außerhalb der Bürgerschaft und hatten keinen Einfluß auf die Stadtverwaltung, die recht und schlecht, engherzig und sparsam geführt wurde.

In diese kleine Landstadt zog im Jahre 1785 der Arzt Dr. Johann Hermann Walter und ließ sich daselbst als praktischer Arzt nieder. Einer rigischen Kaufmannsfamilie entsprossen, hatte er in Straßburg studiert und in Königsberg sich den Doktorhut erworben. Bald verbreitete sich der Ruf des geschickten Mannes über das ganze Land und von Nah und Fern wurde er um Rat und Hilfe angesprochen. Beseelt von warmer Nächstenliebe und unablässigem Streben nach geistiger Ausbildung, wirkte er nicht nur durch seine ärztliche Kunst, sondern erwies sich auch als treuer Freund und Berater Aller, die das Leben ihm zuführte und die seiner bedurften. Sein kleines, bescheidenes Haus, in dem er und seine ihm gleichgesinnte Frau Marie Elisabeth geb. Walter mit frommem Sinn und ernster Zucht walteten, wurde ein vielgesuchter Mittelpunkt und die Wiege einer Reihe bedeutender

Männer und Frauen, deren Wirken das einfache Landstädtchen zu einem Brennpunkt geistigen Lebens in Livland machte.

„Der weite Gesichtskreis und die freie Lebensauffassung, die der Arzt aus Straßburg und von der deutschen Reise her mitbrachte und dann in einer umfangreichen, menschenfreundlichen Tätigkeit ausbildete, die strenge Rechtlichkeit der Gesinnung und die allgemein anerkannte Tüchtigkeit in seinem Beruf sicherte auch der Familie in ihrem Lebenskreise eine bevorzugte Stellung. Die heitere, für das Leben erschlossene und geistig angeregte Natur des Doktors und seiner Ehegattin ließ sie die Honoratioren des Städtchens und den Adel der benachbarten Landgüter in ihrem Hause zu geselligem Verkehr sammeln, und die landesübliche Gastfreundschaft sicherte den Reisenden, welche die Stadt berührten, hier eine liebevolle Aufnahme, mancherlei Beziehungen in die Ferne vermittelnd. Engere Bande des Vertrauens und erprobter Freundschaft schlossen sich in diesem Lebenskreise um Personen sehr verschiedener Stände und Berufe und vererbten sich auch auf das jüngere Geschlecht. Die Bedingungen für die Entwicklung von Geist und Gemüt der Jugend waren unter diesen Verhältnissen ausnehmend günstige. Die größte Einfachheit der Lebensweise, frühe Gewöhnung an Entbehrungen und persönliche Bedürfnislosigkeit, eine tiefe Frömmigkeit und unbedingte Pflichterfüllung boten die Grundlage ausgesprochener willensstarker Persönlichkeiten. Während vier Töchter durch Ehe oder Beruf an das Städtchen gebunden wurden, wandten sich die Söhne sämtlich den Universitätsstudien, aber verschiedenen Wissenszweigen zu und erweiterten den Gesichtskreis der Familie zu einem reichen geistigen Leben, dessen Grundton weit über dem alltäglichen lag. Was schon das Zusammenleben der zahlreichen Familie in engerem Kreise zur Notwendigkeit machte, wurde später zur Voraussetzung der bewußten Lebensführung: das Zurücktreten der eigenen Person unter die Hingebung an die Andern und das Allgemeine“ [1]. Die Liebe zum Vaterhause erweitert sich zu begeisterter Heimatsliebe und das Streben nach geistiger Entwicklung führt zu philosophisch zusammenfassender Auffassung des Lebens.

Von dem Geist dieses Hauses wurden bald auch Außenstehende erfaßt, so namentlich auch die Lehrer an der Stadtschule des kleinen

[1]) (Jul. Walter), Bischof Dr. Ferd. Walter, Lpz. 1891. S. 8—10.

Wolmar. Zu welcher Höhe sich diese damals aufschwang, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1802 mit dem ältesten Sohne des Walterschen Hauses noch fünf andere Zöglinge dieser Schule nach Deutschland zogen, um sich eine Hochschulbildung zu erwerben.

In diesen aufstrebenden Kreis, der sich um die Walterschе Familie gebildet hatte, trat Karl Erdmanns Großvater, Johann Wilhelm Erdmann, um die Mitte der neunziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts ein.

Aus Deutschland nach Wolmar gekommen, hatte er hier als Lehrer an der Schule sein Brod gefunden. Geboren am 7. Juli 1769 zu Lyck in Ostpreußen, aufgewachsen in einfachen Verhältnissen, hatte er früh den Vater verloren und den Ernst des Lebens kennen gelernt. Seine Jugend war freudlos gewesen. Das Elternhaus hatte er früh verlassen müssen und auf sich selbst gestellt, hin und her gestoßen, nur durch harten Kampf sich eine höhere Bildung errungen. Im Jahre 1788 war es ihm gelungen, in Königsberg für das Studium der Theologie immatrikuliert zu werden. Es war die Zeit, wo der Einfluß Kants auch die theologische Fakultät beherrschte. Hier eignete er sich die strenge Lehre der Pflichterfüllung um ihrer selbst willen an, sie ward ihm zur anderen Natur. „Es ist ein Hauch kantischen Geistes", — schreibt Professor Walter, — „der uns aus der tüchtigen, von Grund aus rechtschaffenen, aber auch spröden und derben Natur Erdmanns anweht. Klarheit und Nüchternheit im Denken und Auffassen der Lebensaufgaben ist ihm eigen, entschlossene unbeirrte Pflichterfüllung bei großer Kraft des Willens, gepaart mit einer fast trüben, ja ans Hoffnungslose streifenden Auffassung über die Ziele menschlichen Daseins."

Wie man aus dem von Professor Walter veröffentlichten, weiter unten wiedergegebenen Briefe Erdmanns entnimmt, war die erste Zeit in Wolmar für den mit keinen glänzenden Talenten ausgestatteten, mit einem mehr zurückstoßenden als anziehenden Aeußeren, ohne Familienverbindungen aus der Fremde hereingeschneiten jungen Lehrer wenig befriedigend, und in Wolmar sein Leben zu verbringen, schien ihm wenig erfreulich. Die Pflichterfüllung, für die er lebte und seine Willenskraft halfen ihm darüber hinweg und im Walterschen Hause fand er, was er bisher

entbehrt hatte: Lebensfreude und Liebe, und wuchs mit ganzer Seele in die dortigen Verhältnisse hinein.

Im Jahre 1800 Pastor Diakonus geworden, vermählte er sich am 1. November 1802 mit der ältesten Tochter des Dr. Walter, Elisabeth Dorothea Walter (geb. den 15. Dez. 1782), einer geistig bedeutenden Frau. Sie schenkte ihm vier Kinder: zwei Töchter, Hanna und Emmy, und zwei Söhne, Johann Eduard, geb. am 1. Juni 1805 und Johann Julius Friedrich, geb. den 25. Juni 1809. Nach Propst Loders Tode zum Pastor Primarius erwählt, fand Erdmann ein seinem Eifer entsprechendes Feld selbständiger Tätigkeit. „Die Geschäfte an zwei Gemeinden, der deutschen Stadtgemeinde und der lettischen Landgemeinde, die sonst zwei Predigern vollauf zu thun gaben, besorgte er allein. Dabei war er in umfassender Weise organisatorisch tätig. Er legte den Grund für eine tüchtige geistige Pflege und Schulung der Gemeinden, namentlich des lettischen Landvolkes, auf welcher sein Sohn und zwei seiner Schwäger diese Arbeit fortführen sollten“ [1].

Im Jahre 1807 erkrankte Erdmanns Schwiegervater. Der älteste Sohn, eben erst nach erfolgreich beendeten Studien aus Deutschland heimgekehrt, und als Landarzt in Marienburg schon in der Lage, seinen eigenen Hausstand zu begründen, eilt zu seiner Pflege herbei, sieht aber den inniggeliebten Vater am 13. März verscheiden, entschließt sich an seine Stelle zu treten, um der Mutter Stütze zu werden und ihr die Sorge für die Geschwister abzunehmen und — erliegt schon am 16. April derselben Krankheit. Es war ein böses Sterben, das im Jahre 1807 binnen Monatsfrist den im kräftigen Mannesalter stehenden (50 Jahr) Vater und den jugendfrischen, hoffnungsvollen Sohn dahinraffte und die 27 Jahre ungetrübten Glückes dieser Ehe und Familie abschloß. Der schmerzliche Ernst dieser Zeit und der sich anschließenden sorgenvollen Jahre wird nie ganz überwunden: immer wieder durch neuen harten Verlust in das Gedächtnis gerufen. Noch nach einem Vierteljahrhundert hat der Schmerz in den Herzen der Hinterbliebenen nachgezittert.

Hier war Erdmann mit seiner ernsten, entsagenden Lebensauffassung und seiner Pflichttreue ganz der Mann, um seiner

[1]) (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 23.

Schwiegermutter eine Stütze und den Geschwistern seiner Frau ein väterlicher Freund und Berater zu werden. Die tiefgebeugte Witwe war mit neun Kindern von vierzehn nachgeblieben, von denen ein großer Teil noch der Erziehung bedurfte, und Erdmann war ihr ein hilfreicher Berater. Seinem Beistande war es zu danken, daß die vermögenslos zurückgebliebene Witwe die schwere Aufgabe vollständig zu lösen vermochte. Viel freilich von ihren Pflichten sich abnehmen zu lassen, lag nicht in dem Charakter dieser seltenen Frau. Die Töchter waren schon herangewachsen und gingen, teils als Lehrerinnen an der Töchterschule tätig, teils zu Hause beschäftigt, der Mutter hilfreich zur Hand. Die Söhne aber standen beim Tode des Vaters zwischen dem dreizehnten und dritten Lebensjahre. Ihnen allen hat sie unter treuer Beihilfe der Freunde des Vaters die gleiche Ausbildung ermöglicht: sie besuchten die Kreisschule der Vaterstadt, das Gymnasium und die Universität in Dorpat, und alle sandte sie zur Vollendung ihrer Ausbildung nach Deutschland.

In dieser schweren, aber erfolgreichen Arbeit waren die Eigenschaften, die Erdmann auszeichneten, der Familie seiner Frau gerade das Nötigste, und das fremde Element, das ein objektives Urteil herzubringt, hat dem stark ausgeprägten Familiengeiste ein wohltätiges Gegengewicht gehalten. Wir lernen die innige Stellung Erdmanns zu den Geschwistern seiner Frau aus dem schon erwähnten Briefe an seinen Schwager Ferdinand, den nachmaligen Bischof, kennen und tun dabei einen tiefen Blick in sein eigenes Innere. Der Brief lautet:

Lieber, bester Ferdinand! Wäre die Liebe, die ich zu Dir hege, eines Zuwachses fähig, so wäre dein letzter Brief ein starkes Reizmittel dazu. Du entfaltest darin ein so rein kindliches und brüderliches Gefühl, daß man Dich durchaus schätzen muß. Ach, suche die Zuneigung zu den Deinigen mehr zu stärken als zu schwächen. Ich bin zwar wider die gar zu große Vorliebe gegen das väterliche Haus eingenommen. Allein meine Erziehung und meine Umgebung in meiner Mutter Hause war himmelweit von der Deinigen verschieden. Du hast eine zärtliche Mutter, die Nächte noch jetzt für Euch alle in Sorgen durchwacht, und sich gewiß manches entzieht, um Euer aller irdisches Wohl zu begründen; Du hast Schwestern, die nur in ihren Brüdern und für einander

zu leben scheinen. Bei mir war es anders, meine Mutter konnte beim größten Willen nichts tun, meine Schwestern konnten, vielleicht meines Leichtsinns wegen, nicht anders sein. — Genug, liebe mit ganzer Hingebung die Deinigen, sie verdienen es um Dich. Aber kämpfe auch mit allen Kräften wider die Schwermut, noch hast Du alle Mittel dazu in Händen. Du bist jung und Deines Seins in Dorpat Zweck ist: zu studieren. Daran denke, und der Aufenthalt wird Dir, wenn nicht lieb, so doch erträglich. Nehmen wir doch bittere Arznei ein, wenn nicht gern, so doch laut ärztlicher Verordnung. Du bringst nicht nur Dir, sondern allen Deinen ein notwendiges Opfer. Zum Aufopfern sind wir ja leider in dieser Welt, und das Ende aller Hingebung ist die ewige Trennung. Zusammenbleiben können wir Menschen nie. Trennt uns nicht Notwendigkeit, so oft die Menschen und zuletzt Freund Hayn.

Darum mache Dir — glaube mir, ich spreche aus Erfahrung, man kann das — Deinen Aufenthalt in Dorpat recht angenehm dadurch, daß Du, wenn Du Zeit hast, spazieren gehst. Auf dem kleinsten Wege treffen wir Gegenstände, die uns oft nicht gleichgültig bleiben, und in den Jahren, in welchen Du stehst, ist die Gestalt der Welt so rosenrot. Ich habe in Deinen Jahren Vaterland, Verwandte, und was Alles überwiegt, einen Freund verlassen müssen und in fremden Gegenden Brod und Freunde und Gönner, von Natur mit keinen glänzenden Talenten ausgestattet, ja sogar im Aeußeren mehr zurückstoßend als empfehlend, aufsuchen müssen. Wie oft war ich gezwungen, meinen Wohnort zu verändern. Wolmar war mir tausendmal unangenehmer als Dir Dorpat, und doch sprach die höhere Macht: Hier ist das Ziel deiner Wanderschaft, das kalte Grab haucht dir entgegen. Also, Bruder Ferdinand, ohne Dir zu schmeicheln, ganz das Gegenstück von Dir, wurde ich ausgestoßen in die Welt, und habe doch manche Lebensfreude, wenn nicht reichlich, so doch spärlich gepflückt. Perfer et obdura, labor hic tibi proderit olim! — Zu Ostern kann ich Dich abholen lassen, wenn Du mir zeitig den Tag angiebst, wenn Du aus Dorpat abgeholt werden willst, und wenn Dir die paar Bauerpferde nicht anstößig sind. Johanna Arminie [1] schickt Dir eine Kleinigkeit zur Erheiterung, aber mit dem Beding, Du sollst

[1]) Die älteste Tochter Erdmanns.

Studentenfutter in sensu proprio dafür kaufen. Bald ein Mehreres, jetzt nur so viel, daß Dich kein Mensch mehr liebt als Dein Erdmann. Wolmar, Pastorat, 29. Januar 1818[1].

Ferdinand Walter, der jüngste seiner Schwäger, hatte am längsten unter Erdmanns Einflusse gestanden. Zwischen dem reifen Manne und dem Knaben bildete sich ein inniger brüderlicher Verkehr aus, durch welchen der unermüdliche Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, womit sein väterlicher Freund seines Amtes waltete, dauernd auf ihn einwirkten.

Erdmann beabsichtigte seinen Schwager, der 1824 seine theologischen Studien beendet hatte, selbst in das geistliche Amt einzuführen, allein das war ihm nicht mehr beschieden. Die allzu große Arbeitslast, die er sich zugemutet, die Anspannung aller Kräfte, mit der er stets zu arbeiten gewohnt war, führten zu frühzeitiger Erschöpfung und raschem Verfall dieser starken Natur. Ferdinand Walter war es nur vergönnt, dem teuren Manne während seiner letzten Krankheit in seinen Amtsgeschäften zur Seite zu stehen. Im Mai 1824 verschied Erdmann, erst 55 Jahre alt.

Die beiden Begründer dieser eng mit einander verbundenen Familien waren im kräftigsten Mannesalter mitten aus gedeihlicher Tätigkeit dahingerafft, aber die geistige Saat, die sie in die Herzen ihrer Kinder gestreut und die ihre an Geist und Herz hervorragenden Frauen hüteten und pflegten, ging auf zur Blüte und trug reiche Frucht. Aus diesen zwei Familien gingen in der zweiten und dritten Generation, außer dem Bischof Walter, einer Anzahl tüchtiger Prediger, Aerzte und Landwirte, sechs Professoren hervor: drei aus dem Walterschen Hause und drei aus dem Erdmannschen, davon zwei an deutschen Universitäten und vier an der Dorpater.

Als Johann Wilhelm Erdmann starb, waren seine Söhne noch nicht selbständig; der ältere studierte Theologie in Dorpat, der jüngere besuchte daselbst das Gymnasium. Erdmanns Nachfolger wurde sein Schwager Julius Walter, und als dieser 1830 auf die Professur der praktischen Theologie nach Dorpat berufen wurde († 1834), folgte ihm in Wolmar als Pastor Primarius Erdmanns ältester Sohn Eduard, der schon seit 1829 das Diakonat daselbst bekleidet hatte. Er legte jedoch schon im

[1]) (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 22—23.

Jahre 1833 sein Amt nieder, um sich in Deutschland der akademischen Laufbahn zu widmen. Seit 1836 Professor der Philosophie in Halle († 1892), hat er sich als Schriftsteller und akademischer Lehrer ein bleibendes Andenken gesichert.

Sein Nachfolger als Pastor in Wolmar wurde Ferdinand Walter (1834—1856), der dieses Amt bis zur Ernennung zum Generalsuperintendenten und Bischof bekleidete. Er traf, als er 1833 nach Wolmar übersiedelte, hier seinen Bruder Piers Walter und den Freund seines Vaters Dr. Girgensohn als Aerzte in Stadt und Land in gedeihlicher, weit und breit anerkannter Wirksamkeit. Als sein Bruder im Jahre 1834 nach Dorpat auf die Professur der Gynäkologie berufen wurde, trat beider Neffe, J. Fr. Erdmann, an dessen Stelle. Das Zusammenwirken solcher Männer förderte eines jeden Tätigkeit, „denn an der Kirche begegneten sich auch im geistigen Sinne die Wege des Pfarrers und des Arztes von Wolmar, so brachte es nun schon die Tradition des Städtchens mit sich, und auch die Zukunft führte ihm heilkundige Männer zu, denen auch die Seele des Menschen am Herzen lag, und Geistliche, welche auch in weltlichen Dingen Erfahrung und Verständnis besaßen.

An diesen, schon durch die verschiedenartigen Interessen und Persönlichkeiten über die Familie hinausgreifenden Lebenskreis schlossen sich noch der Pastor Diakonus Dr. Häcker, zugleich Leiter der Knabenschule, ein tüchtiger Pädagoge und feingebildeter Philologe, und die Lehrer der Knaben- und Mädchenschule an [1]. Unter diesen ragten zwei Schwäger Walters durch Geist und Kenntnisse hervor: Dr. Bandau, Besitzer von Siggund, der Lehrer der Mathematik, der in Berlin und Göttingen Naturwissenschaften studiert hatte und ein begeisterter Verehrer und verständnisvoller Kenner Humbolds war, und Pacht, ein Göttinger, Organist an der Kirche und Zeichen- und Musiklehrer an den Schulen, der die musikalischen und künstlerischen Interessen vertrat. An diesen Kreis schlossen sich benachbarte Pastoren und Gutsbesitzer, und aus der Bürgerschaft, was durch Bildung oder natürliche Begabung zur Pflege allgemeiner Interessen irgend geeignet war: so der Ordnungsrichter Vietinghoff, der Syndikus Eckardt, der durch Tatkraft und verständnisvolle Behandlung der Bürgerschaft

[1]) (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 127 f.

allmählich eine völlige Umgestaltung der städtischen Verwaltung durchsetzte [1], der Aeltermann Wahrhusen und andere Kaufleute und Gewerker, die auf diese Weise Achtung vor geistiger Arbeit erhielten.

Das rege geistige Leben in Wolmar veranlaßte manche entfernter wohnende Familie des Landadels die Winterzeit, statt in Riga oder Dorpat, in Wolmar zu verbringen [2]. „Den Sammelpunkt dieses Kreises, dem sich oft Amtsbrüder aus benachbarten Pastoraten anschlossen, bildeten die in jeder Woche im Pastorate abgehaltenen Mittwochabende. Von 3—4 war Katechisation der städtischen Jugend in der Kirche, daran schloß sich von 5—6 eine Bibelstunde für die Erwachsenen, und dann ging es hinaus ins Pastorat. Der Kreis der Teilnehmer wuchs oft bis auf 30 Personen. Grundsätzlich wurde nur schwere Lektüre getrieben, sei es, daß der ständige Vorleser Dr. Bandau dieselbe aus seiner ausgewählten naturwissenschaftlichen Bibliothek mitbrachte, sei es, daß philosophische oder religiöse Schriften aus Walters Bibliothek entnommen wurden: H. Steffens, Schleiermacher, Herbart, Hegel, dessen Werke fast sämtlich durchgelesen wurden. An die Lektüre schloß sich eine eingehende Besprechung. Mit lebhaftem Interesse wurden auch die späteren Schicksale der Hegelschen Philosophie verfolgt“ [3]. Auch die Tagesereignisse wurden eingehend besprochen. Die Frauen waren von diesen Abenden nicht ausgeschlossen, beteiligten sich vielmehr an denselben mit lebhaftem Interesse.

Diese Mittwochabende wurden bald bekannt im Lande, und wen vom Landadel geistige Interessen anzogen, der suchte seine Fahrten durchs Land so einzurichten, daß der Mittwochabend im Wolmarschen Pastorate verbracht werden konnte, um Anregung zu empfangen und zu spenden. Zu solchen, und zwar häufigen Gästen, gehörte auch Hamilkar Baron Fölkersahm, der geniale Reformer, den die Hegelsche Philosophie in der idealen Weltanschauung gefestigt hatte, die er in dem bekannten Spruch zusammenfaßte: „Nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern

[1] (J. Eckardt), Aus dem Leben einer kleinen Stadt. „Düna-Ztg.“ 1901, Nr. 159.

[2] Ueber Wolmar s. J. Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands. Lpz. 1869. Livländisches Stillleben.

[3] (Jul. Walter), Bischof Walter S. 129.

die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Wert." Durch die Macht seiner Persönlichkeit setzte er die livländische Agrarreform durch und bahnte damit eine Wandlung des gesamten Lebens des Landes an, namentlich auch eine gedeihliche Ausgestaltung des Schulwesens, auf die Walter stets hinarbeitete.

Wie früher das Doktorat, so war jetzt das Pastorat eine Stätte, wo geistige Interessen gepflegt wurden und von wo vielfache Anregung ausging. Mit dem wissenschaftlich-ästhetischen verband sich das religiös-praktische und das patriotische Streben nach bürgerlicher Reform, besonders Hebung der Lage des Landvolks in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung.

Arme und Bedrängte, Wissensdurstige und Zweifelnde, Männer des öffentlichen Lebens und der stillen Studierstube wandten sich an den Pastor zu Wolmar, wenn sie des Rats bedurften und zur Klarheit kommen wollten. Er selbst aber legte Hand an zu praktischer Hilfe und Besserung in der Seelsorge, Armenpflege und der Einrichtung und Beaufsichtigung der Schulen in seinem Sprengel. Er wirkte nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die Tat, die zum Ausgangspunkte für die Landschulreform wurde.

Die älteste Schwester des Pastors, Elisabeth Dorothea, die verwitwete Pastorin Erdmann, die Stammmutter der Erdmannschen Familie, diese durch Geist und Gemüt ausgezeichnete Frau, hatte nach dem Tode des Mannes nicht nur ihre eigenen Kinder erzogen, sondern auch ihre jüngeren Geschwister. So war sie die mütterliche Leiterin beider eng mit einander verbundenen Familien geworden.

Ihr zweiter Sohn Johann Friedrich Erdmann war, wie erwähnt, praktischer Arzt in Wolmar. In den Jahren 1828 bis 1832 hatte er in Dorpat studiert. Schon als Student hatte er bei Lehrern und Kommilitonen den Ruf großer Energie und seltener Begabung und Geistesfrische. Nach seiner Doktorpromotion ging er zu weiterer Ausbildung nach Berlin. Als sein Oheim Dr. Piers Walter 1834 als Professor nach Dorpat berufen wurde, übernahm er dessen Praxis in Wolmar. Er vermählte sich mit der Schwester des Wolmarschen Syndikus Henriette Eckardt, der Witwe des Lehrers an der dortigen Schule Dingelstedt, deren Ehe nur sechs Monate gedauert hatte.

In zehnjähriger Tätigkeit erwarb Joh. Friedr. Erdmann sich einen weit über seinen nächsten Wirkungskreis hinausgehenden Ruf eines hervorragenden Praktikers, und in seltenem Maße die Liebe und das Vertrauen seiner näheren und weiteren Umgebung, und fand dabei noch Muße, seine Praxis wissenschaftlich zu verwerten.

Der im Walter-Erdmannschen Kreise herrschenden Tradition folgend, hatte er sich eine umfassende humanistische Bildung erworben und war durch seine Vielseitigkeit ein anregendes Glied jenes geistig belebten Wolmarschen Kreises, in dem auf ernster religiöser Grundlage das Streben nach philosophisch-humanistischer Ausbildung gerichtet war, um alle Kraft patriotisch in den Dienst der geliebten Heimat stellen zu können. Unermüdlich tätig, durch seine Praxis beständig in Anspruch genommen, als Freund und frischer, geistvoller Gesellschafter viel begehrt, fand er doch stets Zeit, sich seinen Kindern zu widmen. Einer seiner Söhne schreibt:

„Wenn Papa uns Kinder auf einem Ausfluge mitnahm und mit seinem gemütvollen Humor auf unsere Kindereien einging, dann war für uns wirklich der Himmel offen. In Livland war er bei Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt bekannt als Wanka Erdmann, und seine Kinder haben es erfahren, daß ihnen, wo man sie als solche erkannte, alle Türen offen standen, sowie daß alle Augen und die Gesichter sich freudig verklärten, wenn Wanka Erdmanns Name genannt wurde. — Sowohl er wie sein älterer Bruder waren mit einem phänomenalen Gedächtnis begabt. Von Papa wird erzählt, er habe jedes Blatt seiner griechischen Grammatik, das er durchgelesen, ausgerissen, da er dasselbe nie mehr bedurfte. Was er uns war, läßt sich in Worten kaum ausdrücken. Wir Kinder hatten wohl großen Respekt vor ihm, der aber nicht durch Furcht getrübt war. Einer Bestrafung von Papas Seite kann ich mich nicht erinnern, er verstand es stets durch wenige Worte das Ehrgefühl in uns zu wecken und wirkte eben dadurch viel mehr. Ich entsinne mich noch des Momentes, wo ich in unserer kleinen Privatschule, trotz meines guten Gedächtnisses, meine Faulheit in Bezug auf die Geschichtstabellen nicht überwinden konnte und der Lehrer meinem Vater gegenüber klagbar wurde. Mit starkem Herzklopfen ging ich damals in Papas Zimmer und erwartete eine exemplarische Strafe. Papa kam mir ernst entgegen, übergab mir ein schönes Geschichtswerk

und eine prachtvolle Landkarte und sagte: „Mein armer Jung, ich habe Dir offenbar nicht genügende Hilfsmittel zum Lernen gegeben.“ Wenn er mich geschlagen hätte — es wäre mir lieber gewesen. Ach, wie oft haben wir Kinder damals, bei Gelegenheit des Geburtstages eines der Unseren, oder gar zum Weihnachtsabend, hohläugig und überwacht bis in die Nacht hinein gesessen und auf den überbeschäftigten Papa gewartet — ohne ihn solch ein Fest zu beginnen war eben ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Weihnachtsabend, der übrigens nach altem Usus bei dem alten Onkel Piers Walter (Prof. med.) mit den Vettern und Kusinen zusammen gefeiert wurde, war wohl immer ein herrliches Freudenfest, wobei Papa jedesmal auch wieder zeigte, wie ganz er Kind mit uns Kindern sein konnte. Er war weder von Mama noch von Onkel Piers dazu zu bewegen, bei der Ausschmückung des Baumes Mithilfe zu leisten. Nein! er verlangte mit den Kindern zusammen überrascht zu werden, und wenn er dann im Zimmer erschien, wo wir eingesperrt waren (um nicht lauern zu können), dann saßen wir alle um ihn herum und lauschten aufgeregt seinen Märchen. Einen solchen Märchenerzähler habe ich nie wieder gehört. — Auch als Vorleser dramatischer Werke leistete er Bedeutendes, und ihm haben wir Geschwister es zu danken, daß auch wir alle in der Vorlesekunst vorwärts strebten, da er immer uns dazu anhielt.

Neben diesem prachtvollen Papa war unsere liebe Mama die rechte Frau. Mama war die personifizierte milde Weiblichkeit. Ich erinnere mich nicht, Mama jemals heftig oder in Zorn gesehen zu haben. Nur mit Liebe hat sie uns erzogen, und da Papa so selten zu Hause sein konnte, so lag unsere innere Erziehung wohl ganz in Mamas Händen, und als Papa starb, hatte sie sechs unerzogene Kinder (Karl war erst 17 Jahr alt) ins Leben zu führen, und ich glaube, gerade diese rührend milde, verzeihende Mutter hat eben dadurch eine große Gewalt über uns wilde Rangen ausgeübt. Es war eben unmöglich, ihr gegenüber eigenwillig aufzutreten, und die übrigen Geschwister wären mit dem Uebeltäter fürchterlich ins Gericht gegangen, der sich gegen Mama vergangen hätte. Dabei war Mama so durch und durch wirklich edeldenkend, daß auch uns die Gedanken sich reinigten, da wir mit etwas Unsauberem unmöglich ihr hätten unter die Augen treten können.

— Selbst herzleidend und durchaus nicht kräftig, brauchte nur einer von uns krank zu werden und Mama vergaß und überwand ihre eigenen Leiden und wachte Tag und Nacht am Krankenlager. Ich habe meiner armen Mama durch Arm- und Beinbrüche, ein eingestoßenes Auge, einen Rippenbruch und den Verlust einiger Finger (durch Glassplitter) viele Sorgen gemacht, und Karl behauptete immer noch später, ich hätte bei ihr alles durchsetzen können, wenn ich wie in der Zerstreutheit meine steifgewordenen Finger während des Bittens ihr vor die Augen gerückt hätte. — Mama war bei all ihrer Sanftheit sehr stolz auf ihren Mann, ihre Kinder und die ganze Familie. Sie selbst stammte aus der altlivländischen Familie der Eckardts, die auch im Lande allbekannt war, und war so überzeugt, daß ihre Kinder durch ererbte Begabung und Talente Alle überragten, daß sie sich um Zensuren in der Schule auch gar keine Sorgen machte. Auch auf der Universität hat sie uns nie zum Arbeiten aufgefordert, da sie so durchdrungen davon war, daß wir alle glänzend unseren Bildungsgang beenden würden, daß diese Sache ihr gar keine Sorgen machte. Karls wirklich glänzende Universitätskarrière hat keinen Eindruck auf sie gemacht, und als ich, um Mama zu überraschen, ihr den Termin meines großen Endexamens nicht genannt hatte und nach erfolgreichem Schluß jubelnd nach Hause eilte, war Mama in der Wirtschaft beschäftigt. Ich stürzte hinein mit meiner Jubelnachricht und erhielt nur die Antwort: Warte, ich komme gleich, ich muß nur noch Rosinen ausgeben! ... Später, als sie mein verdutztes Gesicht sah, küßte sie mich und sagte: sie habe ja nie daran gezweifelt.

Ein eigentümlicher Zug zeigte sich bei Mama im Alter. Sie, die stets vom alten Onkel Piers behandelt worden war (Papa behandelte nie im eigenen Hause, da er behauptete, ein Vater sei zu interessiert, um ein klarsehender Arzt zu sein) — Mama, die nie gewagt hätte, an der Autorität des Arztes zu zweifeln, war, als Onkel Piers gestorben war, eine sehr schwer zu behandelnde Kranke, da sie, glaube ich, die jungen Mediziner nie für voll ansah. Ueberhaupt ging ein streng konservativer Zug durch ihren ganzen Charakter, der sie auch dahin brachte, von der neuesten Technik nicht allzu viel zu halten. So ist sie auch stets eine Feindin der Eisenbahnen gewesen und hat mich einst allen Ernstes

darum gebeten, die Reise nach Petersburg lieber per Landpost zu unternehmen."

In solchem Familienkreise erwuchs Karl Erdmann (geb. 1841) als ältestes von sechs Kindern, vier Söhnen und zwei Töchtern. Bei der engen Verbindung, in der die Familien des Wolmarschen Freundeskreises zu einander standen, wurde die aufwachsende Jugend gehoben und getragen durch das rege geistige Leben und die ideale Auffassung, die dort heimisch war. Der Zusammenhang mit dem Wolmarschen Kreise blieb auch, als der Vater im Jahre 1847 als Professor der Therapie und Klinik nach Dorpat berufen wurde, da er, solange seine Mutter lebte, die Sommerferien mit seiner Familie in Wolmar verbrachte.

Karl Erdmann besuchte das Dorpater Gymnasium und bezog erst 16 Jahre alt die Universität im August 1857. Im Jahre 1858 traf die Familie ein schwerer Schlag: mitten aus gedeihlichster Tätigkeit abgerufen, starb der Vater noch vor Vollendung des 50. Jahres, im kräftigsten Mannesalter, so daß die Sorge für die Erziehung der Kinder ganz der Mutter anheimfiel.

Karl Erdmann hörte in den ersten beiden Semestern philologische, historische und philosophische Vorlesungen und wandte sich dann der Rechtswissenschaft zu. Unter den Lehrern der letzteren zog ihn besonders der Professor „des gemeinen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs" — wie die Professur damals hieß — Dr. Ottomar Meykow an, dessen Vorlesungen sich durch scharfe Logik des Systems und klare, quellenmäßige Begründung auszeichneten. Dieser Anregung entsprang Erdmanns Vorliebe für konstruierende, dogmatische Behandlung des Rechts, eine Neigung, die durch seine rasche Auffassungsgabe noch besonders gefördert wurde, und wie in seinem Studium, so in allen seinen Arbeiten die Oberhand behielt.

Gesellig sehr begabt, nahm er als Mitglied der Livonia lebhaften Anteil am Studentenleben, weit über die Studienzeit hinaus, ja sein ganzes Leben hindurch. Im Jahre 1862 absolvierte er das Rechtsstudium mit Auszeichnung als Kandidat und erhielt für seine Preisschrift über die Wirkung der Klageverjährung nach römischem Recht die goldene Medaille. In den Jahren 1863 und 1864 setzte er seine Studien in Heidelberg fort, wo er eifrig Vangerows Vorlesungen hörte; die konsequente Durchführung der

streng römischen Doktrin, durch die sich dieser Rechtslehrer auszeichnete, war für Karl Erdmann eine gute Schulung. Die Ferien führten ihn im Verein mit mehreren Landsleuten durch einen großen Teil Deutschlands, der Schweiz und Italiens. Sein ganzes späteres Leben sprach er mit Begeisterung von diesen schönen Wanderjahren.

Unterdeß war der langjährige Syndikus von Wolmar, Eckardt, der Bruder seiner Mutter, Assessor des Magistrats in Mitau geworden und lenkte die Aufmerksamkeit des damaligen Justizbürgermeisters Zuccalmaglio auf Erdmann, der aufgefordert wurde, sich um einen Gerichtssekretär-Posten zu bewerben, und noch im Jahre 1864 als Gehilfe des Stadtsekretärs eintrat. In den Jahren 1865 und 1866 war er Sekretär der Kriminalabteilung und 1867—1869 erster Stadtsekretär, der die Zivilsachen zu bearbeiten hatte, während die Verwaltungssachen in der Hand des Justizbürgermeisters lagen. So lernte Erdmann die Anwendung und Wirksamkeit des Rechts in der Praxis des wirklichen Lebens unter Leitung eines so erfahrenen und geistvollen Praktikers, wie der damalige Bürgermeister Mitaus war, kennen. Er hat es wiederholt ausgesprochen, wie sehr ihn die praktischen Hinweise und Erörterungen Zuccalmaglios in seinen Arbeiten gefördert haben. Solche gelegentliche Fingerzeige halfen ihm besonders in der Bemühung, den im täglichen Leben so oft hervortretenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, nach dem die Theorie nur für die Schule tauge und die Praxis ihre eigenen Wege gehe — zu überwinden und in der Tat zu erweisen, daß die Praxis ihrer Aufgabe, das Recht zu verwirklichen, nur dann genügen könne, wenn sie sich von der Theorie durchdringen lasse.

Erdmanns Studienjahre und sein Eintritt in die praktische Tätigkeit fielen in eine aufstrebende Zeit. Kaiser Alexander II. hatte bald nach dem Beginn seiner Regierung die großen Reformen eingeleitet, die sein Andenken unvergeßlich machen. Auch für die Ostseeprovinzen, Liv-, Est- und Kurland, schien durch das Wohlwollen des humanen Kaisers eine freie, lebensvolle Entwicklung angebahnt, und die schematische, jedes wirkliche Leben erstickende, zwangsweise Gleichmacherei des Ungleichartigen aufgegeben zu sein. Vielfache Hindernisse der ökonomischen Entwicklung von Stadt und Land wurden beseitigt. Einsichtige und wohlwollende Staats-

männer wurden als Generalgouverneure an die Spitze der Verwaltung gestellt: Fürst Suworow (1847—1864), Baron Lieven (1861—1864), Graf Schuwalow (1864—1866). An der Spitze des Schulwesens standen als Kuratoren (1856—1861) v. Bradke, (1862—1869) Graf Keyserling und nach dem Intermezzo Gervais (1870—1875) Saburow (1875—1880).

In Dorpat war eine ständische Kommission zur Ausarbeitung einer den Zuständen der Provinzen und ihrer Rechtsentwicklung entsprechenden Justizreform niedergesetzt worden. Die Universität erhielt ein neues Statut, das ihr erhöhte Mittel und die zur Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit unentbehrliche Selbständigkeit und Selbstverwaltung sicherte. Die Presse hatte größere Freiheit in Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Es ging wie Frühlingswehen durch das Land. Man sah mit Vertrauen in die Zukunft und hoffte auf eine für das Land gedeihliche Entwicklung. In solchen Zeiten ist die Arbeit Genuß. Für K. Erdmann, der sich in Mitau mit der dritten Tochter des langjährigen Pastors Primarius zu St. Trinitatis Konsistorialrat E. Neander, Aurelie Neander, verehelicht hatte, gestalteten sich die Umstände bald besonders günstig, indem sich ihm ein Tätigkeitsfeld eröffnete, auf dem seine Gaben sich voll entwickeln konnten. Die Dorpater Juristenfakultät, bei der über kurz oder lang eine Vakanz in der einen der beiden provinzialrechtlichen Professuren sich eröffnen mußte, faßte ihn für die Besetzung derselben ins Auge. Zunächst wurde er zum Syndikus der Universität gewählt und siedelte im Jahre 1869 nach Dorpat über. Dieses Amt bekleidete er bis 1872. Im Jahre 1870 wurde er nach abgelegtem Examen auf seine Schrift: Die Wirkung der erfüllten Resolutivbedingung auf Rechtsgeschäfte unter Lebenden nach dem Privatrecht Liv-, Est- und Kurlands [1] zum Magister promoviert. In dieser Schrift, in der er eine schwierige Kontroverse des provinziellen Privatrechts mit Geschick behandelte, sprach er sich zugleich über die Aufgabe, die der wissenschaftlichen Arbeit der baltischen Juristen gestellt sei, so eingehend aus, daß man daraus das Programm seiner Tätigkeit erkennen kann.

[1]) Dorpat 1870. 67 S. 8°. Auch in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft, hrsg. von der Juristenfakultät der Universität Dorpat. Bd. II (1870), S. 131—95.

Er schreibt[1]: „Seit dem Erscheinen des baltischen Privatrechts ist die wissenschaftliche Arbeit unserer Juristen auf diesem Gebiete in neue Bahnen getrieben worden. Wenn früher die Gestaltung des geltenden Rechts aus dem Wust des verschiedenartigsten Materials, so ist es jetzt die Kommentarisation des einmal als geltend Hingestellten, was den nächsten Vorwurf der privatrechtlichen Arbeit in den Ostseeprovinzen zu bilden hätte. Die gesetzgeberischen Gedanken in ihrer Klarheit hinzustellen, den Zusammenhang derselben mit den Rechtsquellen und namentlich mit dem gemeinen Recht nachzuweisen und so die Verbindung mit den aus derselben Quelle strömenden Partikularrechten Deutschlands stets im Gange zu erhalten, um die Resultate deutscher Arbeit auch für das provinzielle Recht nicht blos als zugänglich, sondern als direkt praktisch verwertbar zu machen, — das ist das wahrlich ernster Anstrengung werte Ziel, das sich der Jünger der Themis bei uns zu stellen haben wird."

Als Magister juris erhielt K. Erdmann sofort die venia legendi und eröffnete seine Lehrtätigkeit im I. Semester 1870. In seinen Vorlesungen trat von vorn herein seine Begabung für mündlichen Vortrag hervor. Er wurde daher noch im selben Semester zum Dozenten gewählt. Als solcher hielt er Vorlesungen über Rechtsenzyklopädie, spezielle Teile des provinziellen Privatrechts und leitete die eifrig besuchten praktischen Uebungen im Privatrecht und -Prozeß. Einem großen Bedürfnis kam er entgegen durch sein Pandekten-Repetitorium, das später, mit dem des provinziellen Privatrechts verbunden, viel zur Belebung des Rechtsstudiums beitrug.

Im Jahre 1872 erlangte er den Grad eines Doktors der Rechte durch seine Schrift: Das Güterrecht der Ehegatten während fortdauernder Ehe nach dem Provinzialrecht Liv-, Est- und Kurlands[2], und wurde zum außerordentlichen Professor des Provinzialrechts und der juristischen Praxis gewählt. Im Jahre 1873 erfolgte die Veröffentlichung des 2. Teils dieser Schrift: Das Güterrecht der Ehegatten nach Auflösung der Ehe[3], welche ihm die Wahl zum Ordinarius eintrug. Als solcher las er: Deutsche

[1]) Die Wirkung der erfüllten Resolutivbedingung (Dorpat 1870), S. 9.
[2]) Dorpat 1872. 156 S. 8°.
[3]) Dorpat 1873. S. 157—258.

Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Geschichte des provinziellen Privatrechts, provinzielles Privatrecht und kurländischen und estländischen Zivilprozeß, Handels-, Wechsel- und Seerecht, und während der Vakanz des Lehrstuhls für Staats- und Völkerrecht allgemeine Staatslehre.

Hand in Hand mit seinen Vorlesungen ging eine lebhafte schriftstellerische Tätigkeit, indem er einzelne Lehren des provinziellen Privatrechts konstruierend auszugestalten suchte, wie das dingliche Mietrecht, die Vindikation beweglicher Sachen, die Natur der Reallasten und des Näherrechtes, der Anerkennungsvertrag, die Blankozession u. a.[1].

Diese Arbeiten riefen eine lebhafte Polemik hervor und trugen wesentlich zur Klärung wichtiger Kontroversen des Privatrechts bei. Wie seine Inaugural-Dissertation sind diese Untersuchungen Vorarbeiten zu dem Hauptwerk seines Lebens. Es waren Vorstöße, um seine Kraft zur Bewältigung seiner Hauptaufgabe, die er sich gestellt hatte, eine Darstellung des Systems des baltischen Privatrechts nach der Kodifikation zu erproben.

Die Bearbeitung der provinziellen Privatrechte war in umfassender Weise zuerst von Friedrich Georg v. Bunge durchgeführt worden. Ihm war es vergönnt gewesen, auf dem Gebiete baltischen Rechts, und besonders des provinziellen Privatrechts, in seinem langen, arbeitsreichen Leben zuerst fast 20 Jahre hindurch als Privatdozent und Professor der Universität Dorpat, dann als Richter und Schriftsteller und endlich als Gesetzgeber schöpferisch tätig zu sein. Ihm verdankt das provinzielle Privatrecht seine erste umfassende wissenschaftliche Begründung und Ausgestaltung. Seine erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit wurde 1842 jäh unterbrochen, da er wegen eines dem damaligen Ministerium mißliebigen Rechtsgutachtens in der Ulmannschen Sache seine Professur verlor. Zum Syndikus und bald Bürgermeister der Stadt Reval gewählt, hat er in der Zeit seiner Tätigkeit als Richter, eifrig schriftstellerisch arbeitend, in seinen Darstellungen der baltischen privatrechtlichen Systeme das baltische Recht auf historischer Grundlage aus dem reichen Quellenmaterial herausgearbeitet und ausgebaut.

[1]) Zeitschrift für Rechtswissenschaft, hrsg. von der Juristenfakultät der Universität Dorpat 1872—1891.

Kaiser Alexander II. machte das Unrecht, das Ulmann und Bunge widerfahren war, wieder gut, indem er Ulmann als Bischof an die Spitze der lutherischen Kirche Rußlands stellte und Bunge die Kodifikation des baltischen Privatrechts übertrug. So ward letzterem die seltene Befriedigung zu Teil, das baltische Privatrecht, an dessen Begründung und Bearbeitung er einen so hervorragenden Anteil hatte, nun auch gesetzgeberisch ausgestalten zu können. Diese Arbeit führte er unter lebhafter Beteiligung der baltischen Juristen und besonders des Professors Dr. O. Meykow in der Kodifikation des provinziellen Privatrechts durch. Sie fand ihren Abschluß im Jahre 1864 in der kaiserlichen Bestätigung seines Entwurfs.

Wie bei allen Kodifikationen, so mußte auch bei der livländischen eine Reihe von Jahren vergehen, in deren Verlauf es sich durch die Wirkung des neuen Gesetzbuches im Leben herausstellte, was der Buchstabe des Gesetzes in Wirklichkeit besage, wie die Praxis ihn anwende, ehe an eine wissenschaftliche Darstellung des baltischen Privatrechts gegangen werden konnte.

Während F. G. v. Bunge an seinem Lebensabende sich rechtshistorischen Arbeiten zuwandte, bereitete sich Karl Erdmann auf jene umfassende Aufgabe vor. Dazu war vor Allem erforderlich eine eingehende Durchforschung der Wirkung des neuen Gesetzbuches in der Praxis, also der Rechtsprechung in den verschiedenen Gerichten des Landes und der Städte.

Im Jahre 1875 führte er die in seiner Magisterschrift angeregten Gedanken, die wir als Programm seiner Tätigkeit bezeichneten, weiter aus, indem er sich auf die hohe Bedeutung einer durch Wissenschaft und Praxis vertieften Rechtsprechung für das gesamte Leben eines Volkes hinwies. Er schrieb[1]: „Das Recht ist nicht nur der allgemeine Wille der Rechtsangehörigen, sondern auch zugleich der Ausdruck der nationalen Eigentümlichkeit derselben — seine Erhaltung und Entwicklung die unumgängliche Vorbedingung der Erhaltung ihrer Individualität und damit der Möglichkeit eigener Entwicklung, gefestigter Sittlichkeit und segensreicher Leistung. Solche Weiterentwicklung des Rechts hat in den Kulturstaaten den beneidenswerten Grad der Selbstentwicklung und Wohlfahrt hervorgebracht. Keine öffentliche Tätigkeit, kein

[1]) Baltische Monatsschrift Bd. XXVII, Heft 1, S. 7—18.

Unternehmen, kein Handel und Verkehr, keine Entfaltung der privaten Persönlichkeit ist denkbar ohne die Festigkeit und Sicherheit der Grenzen, welche den Handlungen des Einzelnen gestellt worden sind, um die Sphäre des Nachbars zu schützen. Ganz besonders ist dies in unserer engeren Heimat der Fall, wo das Recht den ausschließlichen Typus derselben bildet, denn die Sprache und den Glauben teilen wir mit vielen anderen Stammesgenossen und Nicht-Stammesgenossen — unser Recht in seiner jetzigen Entwicklung ist eine Kryställisation unserer Geschichte, d. h. die Vorbedingung unseres eigenen Seins. Daß aber eine wahre Wohlfahrt nur innerhalb der Bedingungen des eigenen Seins möglich ist, daß eine Vernichtung des letzteren auch eine Vernichtung der ethischen Persönlichkeit enthält, darüber sind Erfahrung und Theorie längst einig. — Auf dem Gebiete des Privatrechts, das am direktesten die Wohlfahrtssphäre des Individuums erfaßt, kann die Weiterentwicklung in erster Linie nicht aus den Händen der Gesetzgebung gefordert werden, wird auch aus demselben nur in Zeiten ausnahmsweiser Not erteilt. Hier ist es vielmehr Sache der Rechtssubjekte, selbst zu helfen, bald durch die Ausbildung neuer Gewohnheitsrechte, bald durch interpretative Arbeit des Juristandes in seinem wissenschaftlichen Beruf. Der Staat kennt die privatrechtlichen Bedürfnisse der Einzelnen nicht so genau wie die letzteren selbst, und lernt sie meist erst kennen, wenn sie in das Gebiet der ihn direkt interessierenden Fragen des Staatsrechts, der Steuerhoheit oder der Polizei hinübergreifen. Noch gesteigerter muß aber die Notwendigkeit einer Selbstentwicklung des Privatrechts da sein, wo der gesetzgebenden Gewalt das letztere, trotz des hohen Grades seiner Entwicklung, als ein wesentlich Fremdartiges und Unbekanntes gegenübersteht, wo also ein neues Gesetz auf diesem Gebiete stets Gefahr läuft, unabsichtlich mit dem gesamten Rechtsorganismus zu kollidieren und wegen Unkenntnis der Vorbedingungen seine Wirkung zu verfehlen. Auf diesem Gebiete des Privatrechts ist es eben fast unmöglich ein Gesetz zu schaffen, das nicht schon vor seinem Erlaß Recht gewesen ist oder wenigstens aus vorhandenem Recht seine Ableitung erhält.

Diese Pflicht der Weiterentwicklung unseres Privatrechts liegt uns als Kindern der Ostseeprovinzen in doppeltem Maße ob [1].

[1]) Die Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr IV, S. 560 f. Note.

Eine Stockung würde bald für dieses unser lebenvollstes Rechtsgebiet zuerst einen Widerspruch zwischen Recht und Bedürfnis, dann Unzufriedenheit und ökonomisches Unheil hervorrufen und zuletzt möglicher Weise den mächtigen Bau dieses Rechts, welcher im Stande ist, Jahrhunderte zu überdauern, zu zerstören, um sich dem Unbekannten und Unentwickelten zu überlassen. Die unumgängliche Vorbedingung aller Weiterentwicklung ist die Kenntnis des privatrechtlichen Lebens, ist die Verbreitung der Bekanntschaft mit der tatsächlichen Rechtsanwendung, um die Herrschaft der Gerichte in die Herrschaft des Rechts zu verwandeln."

In einer späteren Schrift sagt Erdmann direkt: Das baltische Privatrecht ist echtes Privatrecht, d. h. nicht nur ein Recht für Privatpersonen, sondern auch durch Privatpersonen geschaffen. Die Rechtsnormen, nach denen sich das Rechtsleben hier richtete, haben hier Geltung und Gesetzeskraft erlangt durch bewußte Anwendung, d. h. auf dem Wege des Gewohnheitsrechts.

Der Erreichung dieses Ziels war Erdmanns ganze Kraft gewidmet. Vor allem seine Vorlesungen, in denen er seine Zuhörer zu selbständiger Tätigkeit anregte, und ebenso seine literarischen Arbeiten. Das Material, das Erdmann zu bewältigen hatte, war durch die Kodifikation nicht nur fixiert, sondern auch gegen früher vielfach modifiziert worden. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des geltenden Rechts ging Erdmann von dem vorhandenen Stoffe aus und baute das System in großen Zügen gleichsam auf einen Wurf dogmatisch auf. In seinem bis in das feinste Detail konsequent ausgeführten System zeigt sich die volle dogmatische Beherrschung des Stoffes bei eingehender Berücksichtigung der gerichtlichen Praxis.

F. G. v. Bunge hatte in seinen Darstellungen des livländischen sowie des kurländischen Privatrechts statt eines allgemeinen Teils im Eingange seines Systems nur das Personenrecht, also bloß einen Teil der allgemeinen Lehren behandelt und bei der Kodifikation in Folge bureaukratischer Vorschrift die vom logischen Denken geforderte Zusammenfassung der allgemeinen Lehren in einen allgemeinen Teil unterlassen müssen.

Erdmann hatte schon in seiner Magisterschrift auf die in der deutschen Wissenschaft schon längst erkannte Notwendigkeit, sowohl das Pandekten- wie das Institutionensystem durch einen allgemeinen

Teil zu ergänzen, hingewiesen. Er sagt: „Es ist mathematisch erforderlich, mehrfach in einer Gleichung sich wiederholende Größen in einen Wert zusammenzuziehen." Unterlasse man solches, so seien schleppende Wiederholungen die Folge, manche Lehren würden heimatlos im System umherirren und vergebens eine Stätte suchen. Er ist somit der Erste gewesen, der in seinem System des baltischen Privatrechts die im Gesetzbuch zerstreuten allgemeinen Lehren prinzipiell zusammengefaßt und erschöpfend dargestellt hat.

Nachdem er sich umfassend mit der Praxis der städtischen und Landesgerichte bekannt gemacht hatte, begann er die Arbeit der Darstellung eines wissenschaftlichen Systems des baltischen Privatrechts im Jahre 1880. Im Jahre 1888 war die Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen. Im Druck erschien sein Werk in den Jahren 1889—94 in vier Bänden unter dem Titel: „System des liv-, est- und kurländischen Privatrechts." Es ist hier nicht der Ort, auf eine Wertschätzung seines Systems im Einzelnen weiter einzugehen[1]. Die Wissenschaft bleibt nicht stehen, und so wird auch sein System nicht nur Vervollständigung und Ergänzung, sondern auch Kritik und Modifikation erfahren.

Die Anregung, die Erdmann seinen Schülern gegeben und die sein umfassendes Werk in weite Kreise getragen hat, wird selbst dazu beitragen, das von ihm aufgestellte System zu vertiefen, zu ergänzen und zu modifizieren. Es wird die Aufgabe seiner Schüler sein, das was er in rascher Auffassungsweise des Wesentlichen im Großen und Ganzen dargestellt hat, im Einzelnen auszugestalten, ja umzugestalten und weiter zu führen. Wie sehr er selbst solche Weiterführung der wissenschaftlichen Auffassung wünschte und wie selbstlos er den Arbeiten Anderer, die seiner Auffassungsweise entgegentraten, gegenüberstand, bezeugt die Aeußerung gegenüber Schreiber dieser Zeilen, als H. Gürgens' Buch über das eheliche Güterrecht[2] erschienen war: „Gürgens' Auffassung der

[1]) Das Konseil der Jurjewer Universität hat 1896, obwohl die Juristenfakultät die Verleihung der Heimbürger-Prämie für dieses Werk beantragte, die Zuerkennung derselben verweigert. Erdmanns großes Werk verliert dadurch nichts von seiner Bedeutung, und wird dieselbe behalten, wenn die kleinlichen Leute, die ihm die Anerkennung versagten, längst vergessen sein werden.

[2]) Gürgens, Die Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft nach livländischem Stadtrecht. Riga 1898.

ehelichen Vormundschaft ist eine der meinigen gegenüber mehr vertiefte. Ich studiere sein Buch eingehend, muß Gürgens Recht geben und werde mich seiner Auffassung ganz anschließen."

Die tüchtige praktische Schule, die Erdmann in jungen Jahren durchgemacht hatte, befähigten den durch seine theoretischen Studien immer tiefer in seine Wissenschaft Eindringenden in hohem Grade auch später Rat und Weisung in Rechtsfragen zu erteilen: in einer nicht unbedeutenden Extrajudizialpraxis ist er Vielen Wegweiser und Beistand gewesen.

Als 1878 die neue Stadtverfassung eingeführt wurde, widmete er seine Kräfte auch dem Dienst der Stadt, in die er, wenn sie auch nicht seine Geburtsstadt war, doch so jung gekommen war, daß er sie als seine Vaterstadt betrachtete. Von 1878—1896 war er Stadtverordneter und Mitglied des Stadtamts. In den Jahren 1887—1893 war er Stellvertreter des Stadthaupts, so daß er neben G. v. Oettingen und W. v. Bock längere Zeit an der Spitze Dorpats gestanden hat. In den Jahren 1885—1891 war er Dekan der Juristenfakultät. In die Zeit seines Dekanats fielen die ersten Maßregeln zur Russifizierung der Dorpater Universität und speziell der Juristenfakultät.

Als nach Professor O. Schmidt's Tode die zweite Professur des Provinzialrechts aufgehoben wurde, übernahm er auch dessen Vorlesungen. Bis zum Jahre 1893 las er die von ihm vertretenen Fächer in deutscher Sprache. In diesem Jahre wurde er, obwohl noch im kräftigsten Alter stehend, pensioniert und aus seiner Lehrtätigkeit entlassen[1]. Zu gleicher Zeit wurde die Bestätigung seiner Wiederwahl als Stellvertreter des Stadthaupts verweigert.

Von der tiefen Religiosität und warmen Heimatsliebe, die einst in den Häusern Walter und Erdmann in Wolmar herrschten, war auch Karl Erdmann erfüllt. Treu seiner evangelisch-lutherischen Kirche ergeben, hat er wohl, als ihm die geliebte Lehrtätigkeit an der Universität verschlossen wurde, den Gedanken in Erwägung gezogen, obgleich er die Mitte des Lebens bereits überschritten

[1]) Seitdem ist das provinzielle Privatrecht in russischer Sprache nur als Nebenfach von verschiedenen Professoren stellvertretend vorgetragen worden. Die Vorlesungen über provinzielle Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte hörten völlig auf.

hatte, ganz in ihren Dienst zu treten. Lange Jahre ist er dann bis zu seinem Tode Präsident des Kirchenrats der evangelisch-lutherischen Universitätsgemeinde gewesen.

Aus dem Elternhause hatte Karl Erdmann auch die Neigung und Fähigkeit zur Erörterung philosophischer Fragen geerbt. Er spekulierte und konstruierte leicht. Es hat diese Fähigkeit auch auf die Behandlung seiner juristischen Fachwissenschaft Einfluß geübt, historischen Untersuchungen einzelner Fragen ging er aus dem Wege. Dagegen griff er gern allgemeine Fragen auf. In hervorragendem Grade Herr der Form in Wort und Schrift, dazu im Besitz eines sonoren Organs, behandelte er als beliebter Redner vor einer immer großen Zuhörerschaft in ernster, geistreicher Auseinandersetzung wichtige Fragen des Lebens, so aus dem Grenzgebiete zwischen Rechts- und Empfindungsleben: die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben, Recht und Moral, der Tod im Recht, das Privateigentum einst und jetzt, die Poesie im Recht, die Zivilehe, das Spiel. Andere, schon in die Zeit der Russifizierung der Universität Dorpat fallende Vorträge behandeln „was uns bleibt": die Familie, das Wesen der Heimat, ewige Personen, die Ehe und das Glück im Winkel [1].

Eine warmherzige Natur, war er edler Geselligkeit allezeit gern Genosse. An die Gefährten seiner Jugend knüpften ihn feste Banden, doch fand er auch später im Leben neue Freunde, auch über den Kreis seiner Universitätskollegen hinaus. Er hat es schwer getragen, als der Tod diese Schar rasch lichtete. Dazu trat der Verlust der teuren Mutter, der heißgeliebten Gattin. Als dann eine neue Ordnung der öffentlichen Verhältnisse Platz griff, er untergehen sah, was ihm teuer gewesen, und aus seiner eigentlichen Lebensarbeit an der Universität ausscheiden mußte, hat er sich in das Neue nicht mehr finden können. Er trug sich

[1]) Seine Vorträge erschienen 1897 in einem Bande unter dem Titel: „Gesammelte Vorträge von Dr. Karl Erdmann." Reval, Kluge.

(Eine ganze Reihe dieser Vorträge ist zuerst in der „Balt. Monatsschr." im Druck erschienen; so: 1888 Das Wesen der Heimat; 1892 Poesie im Recht; Das Spiel; Ewige Personen; 1894 Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben; Recht und Moral. Im J. 1889 außerdem ein Artikel zur Erinnerung an die am 12. Nov. 1864 erfolgte Bestätigung des baltischen Privatrechts: Ein provinzielles Jubiläum. Die Red.)

ernstlich mit dem Gedanken, die Heimat zu verlassen, es sollte aber nicht dazu kommen, obgleich ein günstiges Geschick seine äußeren Verhältnisse behäbiger gestaltet hatte und er an der Seite einer zweiten Lebensgefährtin, in einer reichen Kinderschar, neues, schönes Glück fand. Der einst lebensfrohe Mann war vereinsamt, und die Verdrängung aus seiner Berufstätigkeit nagte am Mark seines Lebens. Eine tückische Krankheit warf ihn, der eigentlich nie krank gewesen, darnieder. Am 27. Oktober 1898, noch vor Vollendung des 58. Jahres, endete seine irdische Laufbahn.

Ein reichbegabter Geist, ein treuer Sohn seiner Heimat war zur ewigen Ruhe eingegangen.

Zur Säkularfeier der Güterkreditvereine in Livland und Estland.

Vor wenigen Wochen konnten die Livländische adelige Güterkreditsozietät sowie der Estländische adelige Güterkreditverein zurückblicken auf volle hundert Jahre ihres Bestehens, auf hundert Jahre einer gedeihlichen Wirksamkeit zum Wohle des Landes.

Unter allen Institutionen, die der Entwicklung der livländischen Agrarverhältnisse nahe gestanden haben, nimmt die Güterkreditsozietät den hervorragendsten Platz ein. Sie hat die Agrarentwicklung Livlands in nicht geringem Maße beeinflußt, ja teils überhaupt ermöglicht. Ganz abgesehen von ihrer rein wirtschaftlichen Bedeutung als Kreditinstitut, ist schon dieser kurze Satz genügend, um auch ihre politisch-ökonomische Bedeutung zu kennzeichnen.

Nicht minder ist die estländische „Kredit-Kasse" bei den agrarpolitischen Reformen Estlands teils unmittelbar, teils mittelbar von größtem Einfluß gewesen. Auch hier wäre die Schaffung eines ökonomisch freien Bauernstandes ohne ihre Beihilfe kaum möglich gewesen.

Beide Institute treten nun ein in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens. Mögen ihnen noch viele Jahre segensreichen Wirkens beschieden sein im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt des Landes und ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung. Möge ihnen vergönnt sein, die mancherlei Aufgaben, deren Lösung ihnen noch bevorsteht, mit glücklicher Hand zu Ende zu führen.

Mit den im Folgenden dargebotenen kurzen Abrissen[1] der hundertjährigen Geschichte der Kreditvereine glaubt die „Baltische Monatsschrift" um so mehr einer Pflicht ihren Lesern gegenüber zu genügen, als die zur Jubelfeier in Livland und Estland erschienenen Festschriften schwerlich zu einer gleichmäßigen Verbreitung in allen drei Provinzen gelangt sind. Die Red.

Die Livländische adelige Güterkreditsozietät[2]. 1802—1902.

I. Von der Gründung der Kreditsozietät bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland. 1802—1819.

Zu jener Zeit, als auf dem livländischen Landtage zum ersten Mal im Jahre 1789 der Vorschlag zur Begründung einer livländischen adeligen Güterkreditsozietät eingebracht wurde, gab es in Livland kein anderes Mittel zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses, als die private Individualhypotek, durch welche Gläubiger und Schuldner in direkte, nicht durch ein kursfähiges Papier vermittelte Beziehungen zu einander gebracht wurden. Einheimische Wertpapiere existierten nicht, und Staatspapiere kannte man kaum. Der Geld- resp. Kapitalumsatz war von der Höhe der lokalen, jährlich wechselnden Getreidepreise abhängig und hatte keine Basis in festen Grundsätzen des öffentlichen Kredits. Selbst der reichste Gutsbesitzer mußte, wenn er mehr als den Jahresertrag seiner Güter brauchte, zu dem Mittel der Kündigung von ihm ausgeliehener Kapitalien greifen. Eine solche Kündigung zog aber eine Reihe anderer nach sich, oder führte, wenn das nicht möglich wurde, zum Konkurse. Nur bares Geld konnte helfen, bares Geld

[1]) Der über den estländischen Kreditverein folgt im Februarheft.

[2]) Der nachstehende Abriß entnimmt die einzelnen geschichtlichen Tatsachen der vortrefflichen Festschrift von Dr. phil. Baron Hermann Engelhardt, Zur Gesch. der Livl. adeligen Güterkreditsozietät. Riga, Häcker, 1902. 235 S., die auf einem reichen archivalischen Material beruht, benutzt und gruppiert sie jedoch zeitlich wie inhaltlich nach eigenen Gesichtspunkten.

hatte man aber nur nach dem Verkauf der Ernte. Kündigung der von Privatpersonen aufgenommenen Kapitalien, Qualität der Ernte und Höhe der lokalen Getreidepreise bildeten die Faktoren, von denen das Wohl und Wehe nicht weniger Gutsbesitzer abhing. Die Kündigung konnte aber gleichsam als Echo der persönlichen Beziehungen des Gläubigers zum Schuldner erfolgen und daher leicht durch persönliche Differenzen hervorgerufen werden.

Das Drückende dieser Kalamität hatte in Preußen zur Bildung der „Landschaften" geführt, die öffentliche, unter geordneter Staatsaufsicht stehende Korporationen sind und Kreditverbände von Rittergütern auf Gegenseitigkei bilden, von denen jeder einzelne eine ganze Provinz umfaßt. Die Schlesische Landschaft ist die älteste; ihr Reglement datiert vom 9. Juli 1770. Dann folgen 1777 die Kur- und Neumärkische, 1781 die Pommersche, 1787 die Westpreußische und 1788 die Ostpreußische Landschaft.

Bei den regen Beziehungen zwischen Livland und dem benachbarten Ostpreußen und den in beiden Ländern damals sehr ähnlichen Agrarverhältnissen[1] kann es nicht Wunder nehmen, daß schon ein Jahr nach der Entstehung der Ostpreußischen Landschaft auch die Gründung einer livländischen Kreditsozietät zur Sprache kommt. Auf dem Landtage 1789 trat Friedrich Wilhelm v. Taube mit seinem bereits gedruckten Entwurf zu einem Kreditreglement an die Oeffentlichkeit, indem er dasselbe am 13. Dezember 1789 vorlas, erläuterte und verteidigte. Die preußischen Kreditsozietäten — führte Taube aus — hätten sich aufs Glänzendste bewährt; das Reglement der Ostpreußischen Landschaft sei von ihm als Leitfaden zum Entwurf für die livländische Kreditsozietät benutzt worden. Nachdem v. Taube den Dank des Landtages für seine Bemühungen um die Wohlfahrt des Landes ausgesprochen war, einigte man sich dahin, alles Material, d. h. den Antrag Taubes mit den gegen denselben erhobenen schriftlichen Einwendungen an den sog. Engen Ausschuß des Landtages zu verweisen und durch eine Subskription zu ermitteln, wie viele von den anwesenden Rittergutsbesitzern dem Kreditverein beizutreten gesonnen wären.

---

[1]) In beiden Ländern bestand noch die Leibeigenschaft, die aufgehoben wurde: in Oesterreich 1782, Baden 1783, Schleswig-Holstein 1805, Schwedisch-Pommern 1806, Preußen 1810, Estland 1816, Kurland 1817, Livland 1819, im übrigen Rußland 1861.

Leider läßt sich über die Beteiligung an dieser Subskription nichts mehr feststellen[1]. Auf Antrag des Engen Ausschusses, bei dem Taubes Vorschläge vollen Anklang fanden, wurde eine Kommision von neun Gliedern gewählt, welche die Errichtung einer Kreditsozietät soweit fördern sollte, daß um die Allerhöchste Bestätigung nachgesucht werden könne. Daß aber die ganze Sache nicht mehr einschlafen konnte, dafür war dadurch gesorgt worden, daß F. W. v. Taube an die Spitze der Kommission gestellt wurde.

Die Kommission scheint scharf ins Zeug gegangen zu sein, denn schon 1790 erscheint der „Verbesserte Entwurf eines Kreditreglements für die verbundenen Gutsbesitzer in Livland." Am 29. November 1792 legt Taube dem Adelskonvent diesen Entwurf, die Bittschrift an die Kaiserin Katharina II. und die darauf erfolgte — abschlägige Resolution vor.

Die nach Moskau zur Krönung Kaiser Pauls I. entsandte livländische Deputation erhielt u. A. die Instruktion, sich um die Allerhöchste Bestätigung des Kreditreglements zu bemühen. Ihre Bemühungen in Moskau waren aber erfolglos, und so blieb denn die Sache liegen, bis sie mit der Thronbesteigung Kaiser Alexander I. in ein neues Stadium trat. Schon im August 1801 erfuhr man aus Petersburg, daß die Frage der „Kreditbank" einen günstigen Fortgang nehme. Auf dem Landtage vom Februar/März 1802 wurde daher beschlossen, für die Dauer des Landtages eine neue Kommission zu wählen, die „für die Regulierung der ganzen Angelenheit die zweckmäßigste Sorge zu tragen hätte."

„Am 14. Februar 1802" — schreibt Engelhardt (Seite 6) — „teilte Landrat v. Taube dem Landtage im Auftrage der Kommission mit, daß sie zum Kreditreglement einige Zusätze gemacht und Abänderungen vorgenommen habe, und konstatierte, daß nunmehr die Mehrheit der Gutsbesitzer von dem Werte und von der Notwendigkeit einer Kreditsozietät überzeugt wäre. Er schlage vor, eine neue Subskription der Teilnehmer zu eröffnen, dabei das Besitztum des Einzelnen in Haken anzugeben, und dadurch festzustellen, wie viele Subskribenten von 1789 dem Plane treu geblieben und wie viele inzwischen neu hinzugekommen wären. Fernerhin

[1]) Die „Akte betr. das Kreditsystem von 1789", die wohl das wesentlichste Material zur Gründungsgeschichte enthalten haben wird, ist im Ritterschaftsarchiv leider nicht mehr vorhanden. (Engelhardt S. 4, Anm. 2.)

sollte dann aus der Mitte der Teilnehmer eine neue Kommission erwählt werden, welche die endgiltige Ausgestaltung des Reglements und Errichtung der Sozietät zu übernehmen hätte. Die Subskription ergiebt 90 Teilnehmer mit einem Besitzstande von 1300 Haken. Am 19. Februar wird die vorbereitende Kommission erwählt und aus folgenden Herren zusammengesetzt: Zivilgouverneur C. A. v. Richter, Landrat A. v. Sivers, Landrat W. v. Blanckenhagen, J. v. Numers, A. v. Transehe, W. v. Bluhmen, G. v. Vegesack, C. O. v. Löwenstern und F. v. Grote. Zugleich wird beschlossen, für jeden zur Sozietät gehörigen Haken 1 Rbl. in Bankoassignationen zur ersten Einrichtung der Sozietät zu erheben." Endlich am 15. Oktober 1802 erfolgt die Bestätigung der Livländischen und gleichzeitig auch der Estländischen Kreditsozietät durch Allerhöchsten Befehl an den Dirigirenden Senat, der am 24. November 1802 durch Senatsukas publiziert ward.

Auf Initiative der Kommission war schon vor erfolgter Bestätigung durch die Landesresidierung und unter Vermittlung des Generalgouverneurs Fürsten Golizyn um eine Anleihe von ca. einer halben Million Rbl. S. nachgesucht worden. Dieses Gesuch wurde genehmigt, so daß gleichzeitig mit der Bestätigung eine Anleihe von einer halben Million Rbl. S. zu 3 pCt. jährlicher Verzinsung und 3 pCt. Amortisation gewährt wurde. Nun reiste der Kreismarschall v. Transehe-Annenhof im Auftrage der Kommission nach Königsberg, um sich bei der Ostpreußischen Landschaft über die technische Seite der Geschäftsführung zu orientieren. Transehe brachte außerdem noch eine Kritik über das Livländische Kreditreglement mit, die recht eingehend war, trotzdem aber nur einige unwesentliche Ausstellungen enthielt.

Am 19. Januar 1803 trat die erste konstituierende Generalversammlung der Mitglieder der neuen Kreditsozietät zu Riga im Ritterhause zusammen. Im Ganzen gehörten jetzt 143 Gutsbesitzer mit 1680½ Haken zur Sozietät. Der Haken (Bauerland), der auf 3000 Reichstaler Alb. oder 4050 Rbl. S. geschätzt wurde, bildete die Grundlage für die Beleihung. Jeder Haken konnte mit ⅔ seines Wertes, also mit 2000 Rtl. Alb. oder 2700 Rbl. S. beliehen werden. Ohne auf die einzelnen Bestimmungen des Reglements von 1802 und die von der ersten konstituierenden Generalversammlung beschlossenen Ergänzungen einzugehen, seien

doch zwei wesentliche Bestimmungen, gleichsam Kardinalpunkte, erwähnt, die einen tief einschneidenden, aber keineswegs günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Sozietät ausgeübt haben. Erstens waren die auszugebenden oder ausgegebenen Pfandbriefe kündbar und zweitens konnte die Höhe des Zinsfußes von 5 pCt. für die Zinsen, welche die Pfandbriefe trugen, doch nur provisorisch sein. Kündbarkeit und der Zinsfuß von 5 pCt. der Pfandbriefe konnten auf die Dauer nicht bestehen bleiben.

Theoretisch gilt als Postulat, daß die landwirtschaftlichen Kreditanstalten dem Landwirt einen unkündbaren Kredit und die Möglichkeit zur Amortisation in Annuitäten gewähren sollen, weil der Boden die kündbare Kapitalanlage nicht verträgt. Er verträgt sie aber deshalb nicht, weil er keine Maschine ist, die heute wie morgen, Jahr aus Jahr ein, bis sie als leistungsunfähig brakiert werden muß, genau dieselbe Arbeit leistet, und weil er die auf ihn verwendeten Kapital- und Arbeitsmengen nur sehr allmählich wirksam werden läßt. Da die Ertragsfähigkeit des Bodens in geringerem Verhältnis, als das auf ihn verwendete Kapital bei industrieller Anlage, zunimmt, so kann der Boden auch nicht ebenso hohe Zinsen abwerfen, wie das industriell angelegte Kapital, mit dessen Vermehrung der Ertrag proportional steigt [1].

Praktisch stellt sich die Erfüllung dieses theoretischen Postulats so, daß z. B. sogar in Preußen, wo die landschaftlichen Kreditanstalten doch die ausgedehnteste Wirksamkeit entfalten, der größte Teil des Hypothekarkredits durch Individualhypotheken gedeckt wird, bei denen nur ausnahmsweise die Kündigung für bestimmte Zeit ausgeschlossen ist. Ganz besonders ist das bei dem bäuerlichen Grundbesitz der Fall. In dieser Kündbarkeit liegt eine stetige und ernste Gefahr für den ländlichen Grundbesitz. Unkündbarkeit der Pfandbriefe und möglichst niedriger, zugleich auch fester, konstanter Zinsfuß bilden daher die notwendige Voraussetzung für das weitere Gedeihen jeder landwirtschaftlichen Kreditsozietät.

Muß man auch anerkennen, daß der Zinsfuß von 5 pCt. der landesübliche und für damalige Zeiten kein hoher war, so lag doch schon in der Kündbarkeit der livländischen Pfandbriefe eine

[1]) Vgl. Hans Hollmann, Kurlands Agrarverhältnisse. „Balt. Monatsschr." 1893, S. 356.

Beschränkung des landwirtschaftlichen Realkredits des einzelnen Gutsbesitzers, eine schwere Gefahr aber für die Existenz der Sozietät. Jede Beschränkung und schon jede Erschwerung des Realkredits nötigt den Gutsbesitzer zur erweiterten Anstrengung seines Personalkredits, der für den Landwirt ungleich gefährlicher als jener ist. Es mag ja sein, daß unkündbare Pfandbriefe damals gar nicht auf den Markt gebracht werden konnten, und daß man deshalb die Kündbarkeit zu stipulieren gezwungen war. Trotzdem bildet die Kündbarkeit der Pfandbriefe den Angelpunkt, um den sich, wie wir sehen werden, die wichtigsten, auf die Sicherung ihrer Existenz abzielenden Maßnahmen der Sozietät drehen.

In dem Taubeschen und in dem später zur Bestätigung vorgestellten Reglement ist die livländische Kreditsozietät als ritterschaftliche gekennzeichnet worden. Dementsprechend heißt es in dem Allerhöchsten namentlichen Ukas vom 15. Oktober 1802: „Indem Wir den alleruntertänigsten Gesuchen des Adels des Liv- und Estländischen Gouvernements, der sich über die Errichtung der Privatleihbanken vereinbart hat, . . . willfahren" 2c. Somit war die Kreditsozietät schon durch den Bestätigungsukas als ein privates ritterschaftliches Institut anerkannt. Dieser ritterschaftliche Charakter wird aber außerdem noch durch das 1845 kodifizierte Ständerecht der Ostseeprovinzen (II. Teil der Provinzialrechts) legitimiert, dessen § 36 lautet: „Die Ritterschaften von Estland, Kurland [1] und Livland mit Oesel [2] haben Kreditanstalten, die für jede besonders errichtet sind und unter ihrer eigenen Aufsicht und Kontrole stehen.". Aus dieser sog. „Privatbank", die ursprünglich nur den Interessen des Adels zu dienen bestimmt war, hat sich im Werdegange eines Jahrhunderts ein Institut herausgebildet, das jetzt allen Land besitzenden Ständen, ohne Unterschied, einen landwirtschaftlichen Realkredit gewährt und zu einem fundamentalen Eckstein des livländischen agrarpolitischen Baues geworden ist.

Die Verwaltung der Sozietät lag, wie jetzt, von Anfang an in den Händen einer Oberdirektion und der beiden Distriktsdirektionen für den lettischen und den estnischen Teil Livlands. Riga war Sitz der Oberdirektion und der lettischen Distriktsdirektion

[1]) Der kurländische Kreditverein wurde 1830 bestätigt, begann aber seine Geschäftstätigkeit erst 1832.

[2]) Oesel wurde 1821 in die Sozietät aufgenommen.

(seit Oktober 1803 bis 1890 im eigenen Hause an der Jakobstraße, seit 1890 im neuerbauten eigenen Hause an der Nikolaistraße), Dorpat Sitz der estnischen Distriktsdirektion. Und so ist es auch geblieben. Die konstituierende Generalversammlung vom 19. Januar 1803 beschloß u. A. denjenigen Mitgliedern, deren Güter bis über $^2/_3$ ihres Wertes verschuldet waren, Anleihen bis zu $^7/_8$ des Wertes zu gewähren, jedoch unter verschiedenen, die Verwendung der Anleihen betreffenden Kautelen. Diese Bestimmung war nur temporär und wurde 1805 aufgehoben. Ferner wurde auf derselben Generalversammlung beschlossen, daß alle Mitglieder, die „wohlhabend" wären oder sich durch sonstigen Kredit helfen könnten, wenigstens ein bis zwei Jahre auf die Realisierung ihrer Pfandbriefe zu verzichten hätten, bis Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht gekommen wären. Auch dieser Beschluß hatte nur temporäre Giltigkeit.

Am 22. August 1803 erfolgte die Auszahlung des ersten kaiserlichen Darlehens aus der Reichsschatzkammer, und zwar auf Wunsch der Oberdirektion in 200,000 Rtl. Alb. und 300,000 Rbl. S., weil im lettischen Distrikt ein großer Teil der Obligationen der vor Begründung der Sozietät bereits verschuldeten Gutsbesitzer auf Reichstaler Alb. ausgestellt war, daher auch in dieser Münze eingelöst werden mußte. Im ersten Geschäftsjahr bis Oktober 1804 inkl. waren im Ganzen für 1,174,000 Rtl. Alb. und 1,277,150 Rbl. S. Pfandbriefe emittiert worden, ingrossiert auf $997^7/_8$ Haken, während im Februar 1805 bereits $2363^3/_8$ Haken bei der Sozietät angemeldet waren.

Rascher als man es wahrscheinlich erwartet hatte, schon beim Apriltermin 1804 — die Zahlungen wurden und werden halbjährlich im April und im Oktober geleistet — geriet die Sozietät infolge der Kündbarkeit ihrer Pfandbriefe in Schwierigkeiten, mit denen sie noch Jahrzehnte lang zu kämpfen haben sollte. Die augenblickliche Kalamität wurde durch eine zweite, im Oktober 1804 realisierte Anleihe bei der Krone im Betrage von 100,000 Rtl. Alb. und 150,000 Rbl. S. überwunden. Diese Anleihe mußte in zehn Jahren zurückgezahlt und mit 5 pCt. jährlich verzinst werden.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten gesellten sich noch interne, insofern die estnische Distriktsdirektion sich um den bereits erwähnten Beschluß der ersten Generalversammlung, daß die „wohlhabenden"

Sozietätsmitglieder auf die Realisierung ihrer Pfandbriefe ein bis zwei Jahre zu warten hätten, nicht kümmerte, alle Verfügungen der Oberdirektion unbeachtet ließ, alle Pfandbriefkündigungen unterschiedslos entgegennahm und schließlich die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung im Febr. 1805 veranlaßte. Hier wurden die Differenzen nach vielem Parlamentieren soweit ausgeglichen, daß alle Personen auf ihren Posten blieben. Auch wurden die Bestimmungen über die „Wohlhabenden" präzisiert.

Im Jahre 1805 wurde beschlossen, einen Tilgungsfonds zu begründen, zu dem ½ pCt. von der ganzen Pfandbriefschuld zwecks ihrer allmählichen Tilgung gezahlt werden muß (Amortisation in Annuitäten). Auch ins Jahr 1805 fällt die wichtige Begründung des Kreditkonvents, der solche Fragen zu erledigen hat, welche die Kompetenz der Oberdirektion übersteigen, um derentwillen man jedoch keine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen wünschte. Der Kreditkonvent sollte aus neun Mitgliedern des Adelskonvents bestehen, die zugleich Mitglieder der Sozietät sein mußten, und sich — wie 1806 bestimmt ward — zwei Mal jährlich versammeln, um die Verwaltung der Oberdirektion zu revidieren, Beschwerden über diese zu entscheiden, und um in dringenden, schnell zu erledigenden Angelegenheiten die Generalversammlung zu repräsentieren. Falls im Adelskonvent die nötige Zahl von Sozietätsmitgliedern nicht vertreten wäre, sollte die Generalversammlung von sich aus den Kreditkonvent durch Wahl ergänzen. Im Jahre 1806 wurde auch noch die Geschäftsordnung für die Generalversammlung festgesetzt, die sich im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Konsequenzen der Kündbarkeit der Pfandbriefe wurden vom April 1805 an in äußerst empfindlicher Weise fühlbar, da Pfandbriefe für 16,300 Rtl. Alb. und 52,350 Rbl. S. gekündigt und einzulösen waren, während die Oberdirektion nur über 27,000 Rbl. S. verfügte. Die meisten Gläubiger mußten unbefriedigt bleiben. Die Unzufriedenheit wuchs. Nun erfolgten noch im April 1805 neue Pfandbriefkündigungen, und da solchergestalt für den Oktober 1805 rund 150,000 Rtl Alb. und rund 200,000 Rbl. S. zur Einlösung der gekündigten Pfandbriefe nötig gewesen wären, der Oberdirektion aber nur ca. 12,000 Rtl. Alb. und ca. 10,000 Rbl. S. zur Verfügung standen, so konnte sie nur

einem ganz unbedeutenden Teil ihrer Verpflichtungen nachkommen. Die Reise des Oberdirektors im August 1805 nach St. Petersburg, um Kaiser Alexander I. um ein drittes Darlehen zu bitten, war vergeblich gewesen, weil der Kaiser infolge des im Sommer 1805 ausgebrochenen dritten Koalitionskrieges gegen Napoleon I. St. Petersburg verlassen hatte. Wurde auch die Zinszahlung für die 1. und 2. Anleihe bei der Krone glücklich dadurch gedeckt, daß es der Oberdirektion gelang, in Riga kleine, kurz terminierte Anleihen abzuschließen, so blieb doch das Gros der gekündigten Pfandbriefe uneingelöst.

Als durch Allerhöchsten Ukas vom 28. Oktober 1808 der offizielle Zinsfuß von 5 auf 6 pCt. erhöht wurde, mußte auch die Sozietät ihren Zinsfuß von 5 auf 6 pCt. erhöhen, weil sonst wohl eine allgemeine Kündigung der Pfandbriefe erfolgt wäre. Infolge dieser Maßregel hätten die Pfandbriefschuldner 6 pCt. Zinsen, 2 pCt. Tilgung oder Amortisation und $^3/_8$ pCt. Verwaltungskosten, also $8^3/_8$ pCt. jährlich zahlen müssen, wenn der Kreditkonvent zur Minderung dieser allzu starken Belastung nicht 1808 beschlossen hätte, daß nur 1 pCt. Tilgung gezahlt werden sollte. Somit hatte jeder Schuldner obligatorisch nicht $8^3/_8$, sondern nur $7^3/_8$ pCt. zu zahlen. Aber auch diese Zahlung erwies sich in den nächsten Jahren als eine zu hohe. Daher beschloß die Generalversammlung 1812, daß Tilgung und sog. Hakenbeiträge nicht mehr obligatorisch, sondern nur freiwillig à Konto eines speziellen Guthabens gezahlt werden sollten, so daß die obligatorische Zahlung vom Oktober 1812 an nicht mehr als $5^3/_4$ pCt. betrug.

Immer und immer wieder tritt dieselbe Kalamität ein, daß Pfandbriefe gekündigt, aber nicht eingelöst werden. Die Kreditoren mußten auf die Zukunft vertröstet werden. *Von 1810 an bis mindestens 1815 wurden keine gekündigten Pfandbriefe mehr bezahlt und von 1804 an keine neuen Güter mehr in die Sozietät aufgenommen. Das waren die Wirkungen der Kündbarkeit der Pfandbriefe!* — In dieser Notlage gelang es der Oberdirektion am 5. März 1806 und im Januar 1808 bis März 1811, sowie im März 1816 neue Anleihen zu effektuieren, denen allein die Sozietät es zu verdanken hat, daß sie sich halten konnte, bis sie von 1818 an in die gleichmäßigen Bahnen einer gesicherten oder doch gesicherteren

Existenz einlenkte. Die Kündbarkeit der Pfandbriefe blieb jedoch wie eine Unheil drohende schwere Gewitterwolke bestehen.

Die livländische Kreditsozietät hatte bei der Krone im Ganzen folgende Anleihen kontrahiert:

Datum der Anleihe.	Rtl. Alb.[1]	Rbl. S.	Rbl. Banko.
August 1803	200,000	300,000	—
Oktober 1804	100,000	150,000	—
März 1806	—	687,000	—
Januar 1808 bis März 1811 .	—	—	4,000,000
März 1816	—	—	530,000
Anleihen 1803—1816 . Sa.:	300,000	1,137,000	4,530,000
Davon bis Juni 1818 bezahlt:	184,000	1,137,000	4,530,000
Zum Juni 1818 Schuldrest . .	116,000	449,000	2,654,174

Diesen Schulden an die Krone stand im Juni 1818 ein Sozietätsfonds von 745,750 Rtl. Alb. und 993,000 Rbl. S. gegenüber. Im Jahre 1815 hatte die Sozietät den schwersten Stand, namentlich auch deshalb, weil der Kurs des Bankorubels dem Silberrubel gegenüber in diesem Jahre am schlechtesten stand, wie aus folgenden Daten ersichtlich ist:

100 Rbl. Banko waren 1805 = 77 Rbl. S.
" " " 1810 = 33⅓ "
" " " 1815 = 22⅕ "
" " " 1817—1820 = 27 "

Hatte die Generalversammlung 1808 in Folge der prekären Situation der Sozietät sich dazu genötigt gesehen, den ferneren Zutritt von Gütern zur Sozietät nicht mehr zu gestatten, so war sie im Juni 1815 doch wieder in der Lage, den Ein- und Austritt wieder freigeben zu können. Dieser Beschluß ist nicht allein ein sicheres Anzeichen für das Herannahen einer besseren Zeit, sondern auch die direkte Veranlassung für eine bedeutende Erweiterung des Operationsgebietes und daher des stärkeren Zustroms von Baarmitteln, wie folgende wenigen Zahlen zeigen:

Jahre.	Beliehene Hakenzahl.	Pfandbriefe, ausgegeben in Rtl. Alb.	Rbl. S.
1809	2668	2,198,900	2,325,050
1815	unverändert.	unverändert.	
1818	3091	—	7,568,145
1821	3544	—	8,637,320

[1]) Mit dem Jahre 1815 hörte der Alberttaler auf, in Livland zu kursieren.

Noch eine andere Maßregel führte der Sozietätskasse baare Kapitalien zu. Die Besserung des Geldmarktes veranlaßte nämlich die Generalversammlung im Juli 1818 zu dem Beschluß, „daß die Erlaubnis, Kapitalien auf Zinseszins in den Fonds der Sozietät anzulegen, in Erwägung der unleugbaren, für die Kreditkasse daraus hervorgehenden Vorteile, einer jeden Privatperson, sie gehöre zur Sozietät oder nicht, zuzugestehen sei", während dieses Recht 1803 nur Gliedern der Sozietät eingeräumt war.

Wenn der Oberdirektor v. Berg am 25. Juni 1818 die Generalversammlung mit einer Rede eröffnen konnte, in der er den blühenden Zustand der Sozietät[1], das allgemeine Zutrauen des Publikums und den hochgestiegenen Wert der Pfandbriefe hervorheben durfte, so war eine solche Besserung der Lage in erster Linie auf die von der Krone unter günstigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen gewährten Anleihen zurückzuführen, aus denen die Kreditsozietät einen beträchtlichen Gewinn erzielen konnte. Dazu kam, daß die jede Erwebstätigkeit hemmenden Kriege seit dem zweiten Frieden zu Paris vom 20. November 1815 aufgehört hatten, daß die in Livland, namentlich seit 1809 stark gefallenen Getreidepreise sich wieder zu heben begannen und auch die Folgen des schweren Mißerntejahres 1807 in Livland als überwunden gelten durften. Konnte der Zustand der Sozietät im Jahre 1818 von dem Oberdirektor v. Berg im Vergleich zu den früheren Jahren als ein blühender bezeichnet werden, so hatte das eben nur eine relative Berechtigung, denn noch waren im Jahre 1818 für 641,467 Rbl. S. gekündigte Pfandbriefe nicht eingelöst.

II. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zur allendlichen Bestätigung des neuen Reglements über den Bauerlandverkauf.

1819—1855.

Die Bauerverordnung vom 20. Februar 1804 hatte zwischen Hofs- und Bauerland eine rechtliche Scheidung vorgenommen, indem sie den 1804 von Bauern innegehabten Grund und Boden als Bauerland der ausschließlichen Benutzung des Bauern zuwies. Die Bauerländereien mußten neu vermessen und bonitiert, die

[1]) Der Pfandbriefkurs vor 1815 betrug 70—80 pCt., im Jahre 1815 schon 94—95 pCt. und 1818 sogar 97—98 pCt.

Leistungen und Abgaben der Bauern aber in einem neuen „Wackenbuch" verschrieben werden, das für beide Teile, Gutsherrn und Bauern, rechtsverbindliche Kraft hatte. Güter mit solchen neuen Wackenbüchern, durch die auf der einen Seite der Wert des in bäuerlicher Nutzung befindlichen Landes, auf der anderen Seite der Wert der bäuerlichen Leistungen und Abgaben fest normiert war, konnten von der Kreditsozietät beliehen werden. Hofsland war alles übrige zum Gut gehörige, im Wackenbuch nicht als Bauerland aufgeführte Land. Der Gutsbesitzer durfte das Bauerland nicht schmälern, durfte aus Bauerland nicht Hofsland machen, durfte kein Bauerland „einziehen". An dem Bauerlande hatte aber der Bauer ein *erbliches* Nutzungsrecht. Das sind die wesentlichsten Bestimmungen der Bauerverordnung von 1804.

Die Bauerverordnung vom 26. März 1819 hob die Leibeigenschaft auf, aber auch alle den Bauern schützenden Stipulationen der Bauerverordnung von 1804. Es gab von 1819 an keinen Unterschied zwischen Hofs- und Bauerland, kein für den Bauern reserviertes Bauerland, und auch das Wackenbuch mit der Normierung der Leistungen und Abgaben der Bauern hatte keine rechtsverbindliche Kraft mehr. Der freie Kontrakt zwischen Gutsherrn und Bauern sollte die Dauer der Nutzung und die Höhe der Leistungen und Abgaben der Bauern bestimmen [1]. Dem gegenüber war dem Bauern durch beide Bauerverordnungen, von 1804 und 1819, *das Recht, Grundeigentum zu erwerben*, eingeräumt worden, wenngleich er ein Rittergut als ungeteilte Einheit nicht erwerben durfte [2]. Dieses Recht der Bauern, abgeteilte Stücke eines Rittergutes eigentümlich erwerben zu können, ist zum ersten Mal 1823 für 12 Bauerhöfe, dann aber nur sehr selten, von 1824—1851, also in 28 Jahren, in ganz Livland nur für 30 Bauerhöfe in Anspruch genommen worden [3]. Nicht die Mittellosigkeit des Bauern, sondern die Schwierigkeit der Uebertragung des Eigentumsrechtes in Teilen eines von der Kredit-

[1]) Ueber die Konsequenzen des freien Kontrakts vgl. Hans Hollmann, Kurlands Agrarverhältnisse. Balt. Monatsschr. 1893, Bd. 40, S. 352.

[2]) Näheres über die livl. Bauerverordnungen von 1804 und 1819 bei A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. (Berlin 1899) I 50 ff.

[3]) Vgl. die sehr instruktive Tabelle über Quoten- und Bauerlandverkauf in Livland bei Engelhardt S. 209.

sozietät beliehenen Gutes erschwerte Kauf wie Verkauf. Das Reglement der Sozietät vom Jahre 1802 hatte den Fall des partiellen Verkaufes eines Gutes nicht vorgesehen. Bevor aber die Sozietät durch eine Krise in der Entwicklung der livländischen Agrarverhältnisse zur Ergänzung dieser Lücke in ihrem Reglement veranlaßt wurde, erfolgten einige weittragende Maßnahmen, die hier nicht übergangen werden dürfen.

Am 28. Oktober 1820 wurde von der Erlaubnis, die ganze bis zum Jahre 1836 zu tilgende Schuld an die Krone schon zu einem beliebigen früheren Termin zurückzuerstatten, Gebrauch gemacht und der Restbetrag der Schuld mit 2,201,450 Rbl. Banko nebst den Zinsen, im Ganzen 2,282,390 Rbl. Banko, zurückgezahlt. Standen nun auch nicht allein die kleinen (auf 100 Rbl. lautenden), sondern auch die großen Pfandbriefe über Pari, so belief sich doch im Sommer 1821 die Summe der gekündigten, bisher aber noch nicht eingelösten Pfandbriefe auf 496,757 Rbl.

Die Besserung des Geldmarktes legte den Gedanken nahe, den Zinsfuß von 6 pCt. herabzusetzen (I. Konversion). Zu diesem Zwecke wurden Verhandlungen mit ausländischen Banquiers, fast gleichzeitig aber auch mit dem Bankhause des Barons Stieglitz in Petersburg angeknüpft. Während die ausländischen Bedingungen allzu ungünstig waren, gelang es dem Delegirten der Sozietät, Baron Ungern-Sternberg, im April 1824 mit Stieglitz einen Kontrakt zu vereinbaren, dem zufolge der Sozietät eine Anleihe von 1 Mill. Rbl. gegen Deponierung des gleichen Betrages in Pfandbriefen und 5 pCt. jährlicher Verzinsung nebst 100,000 Rbl. S. Provision zugesichert wurde. Die Rückzahlung der Anleihe sollte 1858 beendigt sein. Bis zu diesem Termin sollten die betr. Pfandbriefe unkündbar sein und dann sukzessive, den Rückzahlungsbedingungen entsprechend, wieder kündbar werden. „Durch diese erste Stieglitzsche Anleihe" — sagt Engelhardt — „wurde es möglich, mit der Konversion der 6 pCt.- in 5 pCt.-Pfandbriefe zu beginnen." Es wurden alle im Publikum kursierenden, noch nicht eingelösten Rekognitionen über gekündigte Pfandbriefe und alle kleinen Pfandbriefe, die beide zusammen damals (1824) 587,600 Rbl. S. betrugen, „aufgekündigt", d. h. jeder Inhaber dieser Papiere sollte bis zum 1. Juli 1824 erklären, ob er sich für die Zukunft mit $2^1/_2$ pCt. Zinsen halbjährlich begnügen wolle oder nicht; in letzterem Falle würden

die gekündigten Kapitalien im Oktober 1824 bar ausgezahlt werden. Diese Manipulation war dieselbe, wie sie vom russischen Finanzminister bei den in jüngster Zeit mehrfach vorgenommenen Konversionen von Staatsanleihen mit Erfolg angewandt worden ist. Dazu bedarf es aber disponibler Fonds, die nicht allein von der Sozietät, sondern auch vom russischen Finanzminister durch Anleihen beschafft wurden. Was 1824 die Sozietät in kleinem Maßstabe, hat der russische Staat später im Großen getan.

Am 1. September 1824 wurde der endgiltige Kontrakt mit Stieglitz unterzeichnet, dem zufolge der Sozietät zu dem April- und zum Oktobertermin 1825 je eine Million Rbl. S. bei Stieglitz zur Verfügung standen. Im November 1825 zahlte die Sozietät dafür an Stieglitz nach Beendigung des Geschäfts 2 pCt. oder 40,000 Rbl. und jene oben erwähnten 100,000 Rbl. Provision und liquidierte vier Wochen nach Einlösung der gekündigten Pfandbriefe in 5 pCt. Pfandbriefen. Die im Oktober 1824 zum Apriltermin 1825 erfolgten Pfandbriefkündigungen waren geringfügig und betrugen nur 128,000 Rbl., die aus andern disponiblen Summen der Sozietät, *ohne* Inanspruchnahme des von Stieglitz eröffneten Kredits gedeckt wurden. Im April 1825 fanden zum Oktober 1825 gar keine Kündigungen statt. Damit war die Konversion des Pfandbriefzinsfußes von 6 auf 5 pCt. durchgeführt, die im Ganzen nur 142,000 Rbl. gekostet hatte.

Wenige Jahre später begann man mit der *zweiten*, viel schwierigeren *Konversion* durch Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt., indem man zunächst, 1830, nur die kleinen Pfandbriefe, anstatt mit 5, mit 4 pCt. verzinste. Im Jahre 1834 standen die Konjunkturen auf dem Geldmarkt so günstig, daß die Sozietät bei dem Bankhause Stieglitz eine ähnlich vorteilhafte Anleihe, wie 1824, abzuschließen vermochte. Auf diese Anleihe gestützt, konnte die Oberdirektion im Oktober 1834 die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt. für *alle* Pfandbriefe ankündigen. Bis zum Schluß des Jahres 1834 waren für 2,300,000 Rbl. Pfandbriefe gekündigt worden, die aber im April 1835 prompt in bar eingelöst wurden. Von Stieglitz wurden im Ganzen 2,372,000 Rbl. aufgenommen, wozu noch die Gesamtunkosten der Konversion mit 334,237 Rbl. kamen. Da im April 1835

nur noch 52,000 Rbl. Pfandbriefe gekündigt wurden, so war diese zweite noch bedeutsamere Konversion glänzend durchgeführt.

Trotzdem beschloß man, weil auch schon kleine Krisen auf dem Geldmarkte den Kurs der Pfandbriefe infolge ihrer Kündbarkeit herabsetzen konnten, für die livländischen Pfandbriefe auch im Auslande einen Absatzmarkt zu schaffen, wo, namentlich in Preußen, der Zinsfuß der Pfandbriefe von 4 auf $3^1/_2$ pCt. gerade um diese Zeit herabgesetzt worden war, so daß nach den 4 pCt. livländischen Pfandbriefen auf dem Geldmarkt eine stärkere Nachfrage voraussichtlich zu erwarten stand. Im Februar 1838 gelang es mit dem Berliner Bankhause Mendelsohn und Komp. einen Kontrakt abzuschließen, dem zufolge Mendelsohn den Verkauf von 250,000 Rbl. livländischer Pfandbriefe, die 12 Jahre lang unkündbar bleiben sollten, mindestens zum Parikurse übernahm. Die Provision bestand in 1 pCt. In kurzer Zeit verkaufte Mendelsohn alle Pfandbriefe, und zwar nur 85,000 Rbl. mit einem Agio von $^1/_4$ pCt., alles Uebrige zum Parikurse, während die Pfandbriefe damals in Riga 1 pCt. unter Pari standen. Durch diese Manipulation wurde im Inlande eine Kurssteigerung wieder auf Pari und darüber hinaus hervorgerufen, und gleichzeitig der Spekulation, die auf Grund von Kündigungen à la baisse zu arbeiten begonnen hatte, das Material entzogen.

Mittlerweile war die Sozietät doch schon so erstarkt, daß sie in den livländischen Mißerntejahren von 1832, 1834 und 1835 helfend eingreifen und Vorschüsse machen, auch Stundungen eintreten lassen konnte. Im Jahre 1839 wurden feste Grundsätze aufgestellt, nach denen sich die Direktionen in landwirtschaftlichen Notjahren zu richten hatten. Auch eine Sparkasse, namentlich für die bäuerliche Bevölkerung, wurde ins Leben gerufen und am 15. Mai 1840 eröffnet. Die Einlagen gegen Depositalscheine begannen, immer um 5 Rbl. steigend, von 5 Rbl., und gegen Zinseszinsscheine, um 10 Rbl. steigend, von 10 Rbl. an. Anfänglich fand die Sparkasse nur sehr wenig Zuspruch, gewann indessen zu Ende der 50er Jahre durch einige wichtige Aenderungen eine größere Bedeutung.

Das durch die Bauerverordnung von 1819 dem Gutsherrn eingeräumte freie Verfügungsrecht über alles Hofs- und Bauerland und die Berechtigung, die Leistungen und Abgaben der Bauern

je nach Belieben zu steigern und den Pachtkontrakt selbst auf jede beliebige Anzahl von Jahren abzuschließen, hatten doch derartige Mißstände gezeitigt, daß schon auf dem Landtage von 1833 der Antrag auf gesetzliche Einführung der Erbpacht für Bauerländereien gestellt worden war. Dieser Antrag wurde auf Bitte des Oberdirektors v. Transehe vor dem Landtagsbeschluß der gleichzeitig tagenden Generalversammlung der Kreditsozietät zur Meinungsäußerung vorgelegt, die durch Ballotement mit 66 gegen 12 Stimmen entschied, „daß auf Gütern, welche dem livländischen Kreditverein durch ausgereichte Pfandbriefe bereits verpfändet worden oder noch werden sollten, die Erbpachtverfassung der Bauergesindesländereien, in Betracht der solidarischen, den Pfandgläubigern gegebenen Sicherheit der Sozietät, unzulässig sei." Hätte schon die Erbpacht sowohl den kurzen Pachtkontrakten, als auch der Einziehung von Bauerland ein Ziel gesetzt, so wäre doch der Bauerlandverkauf das geeignetere und radikal wirkende Mittel dazu gewesen. Entweder wollte man prinzipiell keine Aenderung, oder man versprach sich, wie die Generalversammlung von 1833, nur ungünstige Wirkungen von der Beschränkung der gutsherrlichen Machtbefugnisse. Erst die bittere Not einer hungernden Landbevölkerung bewirkte einen Umschwung in den kurzsichtigen Anschauungen der Gutsbesitzer vom Jahre 1833.

Das Jahr 1841 war ein Mißerntejahr und wurde ein Hungerjahr. Die Not der bäuerlichen Bevölkerung steigerte deren Unzufriedenheit bis zu Bauerunruhen. Die Sozietät bewilligte schon im Februar 1841 Unterstützungen, und beschloß im Oktober 1841, solche den 1839 aufgestellten Regeln gemäß auch fernerhin zu gewähren, aber nur den Bauern der zur Sozietät gehörigen Güter. Die Bauerunruhen von 1841 hatten den wesentlichen Erfolg, daß sich die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Agrarverhältnisse und von deren Reformbedürftigkeit im Lande verbreitete und befestigte. Der Adelskonvent vom Oktober 1841 beschäftigte sich eingehend mit dieser Angelegenheit und ernannte eine Kommission, die dem Februar-Landtage von 1842 Vorschläge zur Besserung der bäuerlichen Zustände zu machen hatte. Diese Kommission gelangte zu dem Resultat, daß als Hauptursache der fortschreitenden Verarmung und Unzufriedenheit des Landvolkes die Unsicherheit der Bodenbenutzung zu betrachten sei. Das 1819

aufgestellte Prinzip, nach welchem der Gutsherr alleiniger Herr des Grund und Bodens wäre, sei zu durchbrechen und als letztes Ziel aller Reformen der Uebergang der von den Bauern genutzten Grundstücke in das Eigentum der Bauern zu betrachten. Hierzu wäre vor Allem die Hilfe der Kreditsozietät erforderlich. Das Mitglied der Kommission Reinhold Johann Ludwig v. Samson-Himmelstjerna war der erste, der auf die notwendige Mithilfe der Kreditsozietät beim Bauerlandverkauf hinwies und Erbpacht oder Bauerlandverkauf verlangte. Er war es auch, der die Kommissionsvorschläge redigierte und sowohl auf dem Landtage als auch in der Kreditsozietät mit zäher Energie vertrat. Das Landratskollegium übermittelte an die Oberdirektion für die Generalversammlung der Sozietät die auf Erbpacht und Erwerb von bäuerlichem Grundeigentum bezüglichen Vorschläge.

Der Landtag von 1842 beschloß, daß alle Pachtkontrakte, die höhere Leistungen, als die 1819 außer Kraft gesetzten Wackenbücher von 1804 bedingen, wohl noch bis zu ihrem Ablauf Geltung haben sollten, aber nicht mehr erneuert werden durften; und ferner, daß das noch nicht eingezogene Bauerland nicht mehr eingezogen werden durfte, sondern der Bauergemeinde erhalten bleiben sollte. Diese beiden Beschlüsse sollten den Bauer vor zu harter Ausbeutung durch den Gutsherrn schützen und den Bauerstand auf Bauerland erhalten, konnten das aber nur bewirken, wenn sie Gesetzeskraft erlangt hätten. Nach langen Verhandlungen in Petersburg erschienen endlich im November 1845 die Allerhöchst bestätigten ergänzenden Bestimmungen zur livländischen Bauerverordnung von 1819 (die sog. 77 Paragraphen), aber die beiden Beschlüsse von 1842 waren nicht aufgenommen worden, hatten mithin nicht Gesetzeskraft erhalten. Eine Art recht mangelhaften Kompromisses bildete die Verordnung, daß die Wackenbücher von 1804 provisorische Geltung behalten sollten, bis der nächste ordentliche Landtag neue Kontraktregeln entworfen hätte und diese Allerhöchst bestätigt sein würden. Die guten und humanen Intentionen des Landtages von 1842 hatten nur den Erfolg gehabt, die Stimmung im ganzen Lande zu beeinflussen und die Kreditsozietät zu praktischer Stellungnahme seinen Beschlüssen gegenüber zu veranlassen.

Wie wir gesehen haben, waren der Sozietät 1842 Vorschläge

der Landtagskommission über Erbpacht und Erwerb bäuerlichen Eigentums zugegangen, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, daß Bauergesinde vom Gutsbesitzer mit Beihilfe der Kreditsozietät an Bauern in Erbpacht vergeben oder verkauft werden könnten. Die Generalversammlung wählte im Februar 1842 eine Kommission zur Beprüfung der einzelnen Punkte der Vorlage, der gegenüber sie sich im Uebrigen sympathisch, gerade umgekehrt, wie 1833, verhielt und sie im Prinzip annahm. Diese Kommission bestand außer den Gliedern der Direktionen aus Landrat Reinhold von Samson-Himmelstjerna, Baron Nolcken-Lunia und Kreisrichter v. Transehe. Aus der Reihe der Beschlüsse der Generalversammlung von 1842 sei noch der von Baron Nolcken-Lunia beantragte Beschluß hervorgehoben, daß der Gutsherr berechtigt sei, „unter allen Umständen den Konsens (der Sozietät) zum Verkauf einer Gesindestelle fordern zu können, der ihm dann von der örtlichen Distriktsdirektion sofort unweigerlich erteilt werden muß."

Durch diesen Beschluß war jene oben erwähnte Lücke im Reglement der Sozietät ausgefüllt. Die Sozietät konnte und wollte jetzt den Bauerlandverkauf fördern. Durch die ungünstigen Verhandlungen der Landesvertretung mit Petersburg wegen Bestätigung jener oben erwähnten beiden wichtigen Landtagsbeschlüsse wurden auch die Arbeiten der Sozietätskommission gehemmt, so daß diese erst im September 1844 der Generalversammlung den fertigen Entwurf zu einem „Reglement des Livländischen Kreditvereins für Veräußerung und Verhypothezierung von Gesindestellen" vorlegen konnte, der angenommen wurde. Er sollte zunächst auf drei Jahre bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Kraft treten und durch den Druck verbreitet werden, was auch 1845 geschah. Aus der Reihe der Bestimmungen heben wir nur zwei hervor, die sofort zur praktischen Anwendung gelangten, 1849 aber schon durch günstigere, den Bauerlandverkauf erleichterndere Bestimmungen ersetzt wurden, die ihrerseits 1886 wiederum anderen, noch günstigeren Bestimmungen Platz machen mußten. Die Bestimmungen des Reglements über den Bauerlandverkauf vom Jahre 1845 lauten: „Der Bauer wird nur mittelbar, durch den Eigentümer des Rittergutes, Schuldner der Sozietät; der Gutsherr haftet mit seinem Hauptgute auch für die auf das verkaufte Grundstück übertragene Pfandbriefschuld."

Die ganze Bewegung zu Gunsten einer Reform der livländischen Agrarverhältnisse, wie sie 1842 Ritterschaft und Sozietät ergriffen hatte, wäre erfolglos im Sande verlaufen, wenn die Kreditsozietät sie nicht für das Wirtschaftsleben wenigstens des größten Teiles der livländischen Bauerschaft fruchtbringend hätte ins Leben treten lassen[1]. Die Kreditsozietät war es, die den Bauerlandverkauf ermöglichte und sowohl durch ihre Beschlüsse als auch durch das Reglement von 1845 die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten beeinflußte.

Die Generalversammlung von 1847 fand, daß es an der Zeit wäre, ein neues Reglement für den Verkauf von Bauergesinden mit Hilfe des Kreditvereins zu bearbeiten, hierzu eine Kommission einzusetzen und dieser Kommission leitende Grundsätze für ihre Arbeiten vorzuschreiben, und beschloß demgemäß. Wie aus den beiden aus dem Reglement von 1845 über den Bauerlandverkauf angeführten Punkten ersichtlich ist, mußte das Hauptgut beim Verkauf von Bauergesinden für die auf diese übertragene Systemsschuld haften, indem es sowohl für die Spezialhypothek der Gesinde bürgte als auch die generelle Garantie für die abgeteilte Pfandbriefschuldquote weiter trug. Diese Bestimmungen sollten aufgehoben werden und an ihre Stelle folgende treten: Das verkaufte Gesinde übernimmt unmittelbar die Spezialhypothek dem Vereine gegenüber, und die generelle Garantie wird sowohl vom Hauptgute als auch von dem verkauften Gesinde dem Betrage der Anleihe gemäß geleistet. Für die Spezialhypothek des verkauften Gesindes garantiert das Hauptgut nicht mehr. Dadurch mußte der Verkauf von Bauerland bedeutend erleichtert werden. Zu diesen Intentionen war die Sozietät wohl auch infolge der in Aussicht stehenden Konkurrenz der vom Landtage geplanten Bauerrentenbank gelangt.

Obwohl die Bauerrentenbank beim Bauerlandverkauf nicht die Bedeutung gewann, die man ihr beizulegen wünschte, so bildet der ihr zu Grunde liegende Gedanke doch einen wesentlichen Faktor der Reformbestrebungen, da diese Bank die schädliche Frohne abzulösen bestimmt war. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß wir es hinsichtlich der angestrebten Agrarreform mit einer

[1]) Engelhardt, S. 72.

Doppelaktion zu tun haben, der des Landtages und der der Kreditsozietät. Während diese innerhalb ihres reglementmäßigen Geschäftskreises den Bauerlandverkauf zu fördern bestrebt war und in diesem Sinne ihre Beschlüsse in die Praxis umsetzte, unbekümmert darum, ob ähnliche Beschlüsse des Landtages Gesetzeskraft erlangten, ging der Landtag, seiner Kompetenz entsprechend, viel weiter und vollzog eine Reform, wenn man so sagen darf, an Haupt und Gliedern.

Die 1845 erlassenen, mit Gesetzeskraft ausgestatteten ergänzenden Bestimmungen zur Bauerverordnung von 1819 hatten nur bis zum nächsten ordinären Landtage Giltigkeit. Daher trat schon 1846 ein aus Regierungsbeamten und Vertretern der livländischen Ritterschaft zusammengesetztes Komité in Petersburg zusammen, das die leitenden Gesichtspunkte für das geplante neue Gesetz aufzustellen hatte und u. A. dem weittragenden Gedanken Ausdruck gab, daß eine rechtliche Scheidung des Hofslandes vom Bauerlande eintreten, dieses aber der bäuerlichen Nutzung erhalten bleiben müsse und nicht mit jenem vereinigt werden dürfe. Im Herbst 1846 trat auf Veranlassung dieses Komités in Riga eine ritterschaftliche Kommission zusammen, die ausführliche Vorschläge für den nächsten Landtag ausarbeitete. Sowohl im Petersburger Komité als auch in der ritterschaftlichen Kommission war Hamilkar Baron Fölkersahm Glied. Seiner Umsicht und patriotischen Hingabe an die idealen Ziele der Agrarreform ist es in erster Linie zu danken, daß der Landtag von 1847 den Kommissionsvorschlägen entsprechend folgende Punkte der neuen Agrar- und Bauerverordnung annahm: das Recht des freien Kontraktes bleibt bestehen; das Hofsland wird vom Bauerlande rechtlich geschieden (durch den sog. roten Strich); das Bauerland darf nur von Gliedern der Bauergemeinde entweder durch Verkauf oder durch Verpachtung an diese genutzt werden; die Frohne wird allmählich ganz beseitigt, und zwar mit Hilfe der neu zu gründenden Bauerrentenbank. Erst am 9. Juli 1849 wurde die vom Landtage im Herbst 1847 beschlossene neue Bauerverordnung bestätigt.

Die Parallelaktion der Kreditsozietät, die schon 1847 begonnen hatte, wurde auf der Generalversammlung vom November/Dezember 1848 bezüglich der Frage des Bauerlandverkaufs fortgesetzt und zum vorläufigen Abschluß gebracht. Mit Ablauf des Jahres 1847

hatte das Reglement über den Bauerlandverkauf vom Jahre 1845 seine Giltigkeit eingebüßt, weil es zunächst nur auf drei Jahre in Kraft getreten war. Wollte die Sozietät in ihrer selbständigen Stellungnahme für die Begünstigung des Bauerlandverkaufs beharren, so mußte sie jetzt den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf annehmen, da sie im Jahre 1848 ohnehin schon ohne Reglement für den Bauerlandverkauf bestanden hatte. Der Entwurf war von Landrat Reinhold v. Samson-Himmelstjerna und Baron Ungern-Sternberg unterzeichnet. Während der Enge Ausschuß und die Oberdirektion sich für die Annahme des Entwurfs aussprachen, beantragte der Landmarschall Hamilkar Baron Fölkersahm die Vertagung, weil die Beschlüsse des Landtages von 1847, namentlich bezüglich der Bauerrentenbank, noch nicht bestätigt seien. Landrat v. Samson-Himmelstjerna trat dem entgegen, indem er ausführte, der jetzige Entwurf sei nur eine Ergänzung zu dem von 1845; da den Bauern das Recht gewährt worden, Grundeigentum zu erwerben, so müsse auch jedes legale Mittel willkommen sein, das ihnen hierzu verhelfe; endlich stehe der neue Entwurf dieses Reglements dem Rentenbankprojekte in keiner Weise im Wege. Diese Argumente mit ihrer eingehenden Begründung gaben den Ausschlag, so daß am 3. Dezember 1848 der Kommissionsentwurf angenommen wurde, dessen Drucklegung sofort in Angriff genommen ward. Er erschien 1849 in Dorpat unter dem Titel: „Reglement des Livländischen adeligen Kreditvereins zum Behuf des Kaufs und Verkaufs von Gesindestellen" und konnte schon im April 1849 den Mitgliedern der Sozietät zugänglich gemacht werden.

Dieses neue Reglement trat jedoch noch nicht gleich in Kraft, weil seiner Bestätigung Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Der Minister des Innern erklärte noch 1849, daß die Sozietät nur auf Grund des § 32 des Reglements von 1802 und nicht ohne Allerhöchste Bestätigung berechtigt sei, so tief eingreifende Abänderungen vorzunehmen, zumal durch dieselelben die Existenz der Bauerrentenbank in Frage gestellt werde. Nach jahrelangen Verhandlungen war durch Senatsukas vom 16. Oktober 1853 das Recht der Sozietät, ein solches Reglement über den Bauerlandverkauf auf Grund des § 32 des Kreditreglements herauszugeben, anerkannt worden, und am 15. April 1855 ein Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten zu stande gekommen, auf Grund

dessen der Generalgouverneur Fürst Suworow das so intensiv angefeindete Reglement am 12. Mai 1855 bestätigte.

III. Von der praktischen Anwendung des Reglements von 1855 für den Bauerlandverkauf bis zur Einführung der direkten Beleihung abgeteilter Grundstücke.

1855—1886.

Mit der Bauerverordnung von 1849 war zugleich auch die Bauerrentenbank bestätigt worden und bald darauf ins Leben getreten. Ihr liegt das von Rodbertus aufgestellte sog. Rentenprinzip zu Grunde, dem gemäß auf ein Grundstück nicht mehr das geliehene Kapital selbst, sondern nur die für das Kapital jährlich zu zahlenden Zinsen als feststehende Rente eingetragen werden dürfen. Der Verkäufer, also der bisherige Eigentümer, tritt beim Verkauf seine auf dem Grundstück ruhende berechtigte Forderung (Verkaufspreis) an die Rentenbank ab, von der er durch einen in ihren Schuldverschreibungen, d. h. den Rentenbriefen, zahlbaren Kapitalbetrag entschädigt wird. Der Käufer zahlt die stipulierte Rente nebst Amortisation an die Rentenbank, ist von allen Kursschwankungen unabhängig und steht zum Verkäufer in gar keinen Beziehungen mehr. Der einzige Vorteil des Käufers besteht in der Unabhängigkeit vom Kurse, die aber auch von allen landwirtschaftlichen Kreditinstituten, die unkündbare Darlehen gewähren, geboten wird. „Im Vergleich zu den großen Schwierigkeiten und Bedenken, welche der Rentenbelastung anstatt der Kapitalbelastung des Grund und Bodens entgegenstehen, sind die etwa möglichen Vorteile desselben so gering, daß in ihr kein Heilmittel für die landwirtschaftliche Kreditnot erblickt werden kann“ [1]. Diese, lange Jahre nach Gründung der livländischen Bauerrentenbank niedergeschriebenen Worte überheben uns der Notwendigkeit, auf ihre Leistungsfähigkeit und Geschichte näher einzugehen, doch sei noch erwähnt, daß sie bis 1881 inkl. 273 Grundstücke mit im Ganzen 359,350 Rbl. in Rentenbriefen, seitdem jedoch kein einziges Grundstück mehr beliehen hat. Ultimo 1900 betrugen ihre Rentenbriefe nur noch 153,800 Rbl. Man ist daher wohl berechtigt, den Satz

[1]) v. d. Goltz, Die landwirtschaftliche Immobiliarkreditfrage in Gustav Schönbergs Volkswirtschaftslehre (Tübingen 1896) Bd. II, 111.

aufzustellen, daß der Bauerlandverkauf in Livland nur unter Mitwirkung der Kreditsozietät soweit gedeihen konnte und gediehen ist, daß das verkaufte Bauerland bis 1902 mit 33,267,700 Rbl. in Pfandbriefen beliehen werden konnte.

Der Bauerlandverkauf mit Hilfe der Sozietät in großem Maßstabe beginnt mit dem Jahre 1867. Die Veranlassung dazu mag, außer in andern Umständen, vorwiegend in den Beschlüssen der Landtage von 1864 bis 1865 gelegen haben. Der Landtag von 1864 setzte fest, daß nach St. Georgi 1865 keine neuen Frohnverträge abgeschlossen werden dürften und 1871 alle derartigen Verträge aufzuhören hätten. Der Landtag von 1865 bestimmte jedoch, daß schon 1868 jeglicher Frohnvertrag erlöschen sollte. Daher mußte die Knechtswirtschaft von 1868 an eingeführt werden, die aber den Bau von Knechtswohnungen, Anschaffung von verschiedenem landwirtschaftlichem Inventar ꝛc. voraussetzte, also bare Betriebsmittel pränumerando, d. h. vor dem Ernteertrage, beanspruchte. Es ist daher kein Wunder, wenn der Bauerlandverkauf, gestützt auf die Bauerverordnung von 1860, einen ungeahnten Aufschwung nahm. Dazu kam noch, daß die Sozietät seit 1864 schon 6000 Rbl. pro Haken darlieh und seit 1855 Pfandbriefschulden des Hauptgutes auf verkauftes Bauerland übertragen konnte. Die hierbei noch immer aufrechterhaltene Garantie des Hauptgutes für das richtige Einlaufen der auf dem verkauften Bauergesinde lastenden Zahlungen war indessen keine angenehme Beigabe. Aber auch diese den Bauerlandverkauf erschwerende Maßregel wurde aufgehoben. Das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 28. Mai 1886 gestattet der livländischen adeligen Kreditsozietät, „langterminierte Darlehen in Pfandbriefen sowohl auf Rittergüter als auch auf abgeteilte Grundstücke zu erteilen." Das Reichsratsgutachten, das sieben Punkte umfaßt, stellt u. A. folgende Regeln auf: Punkt 2: „Bei Verpfändung abgeteilter Grundstücke werden Darlehen auf deren Hypothek erteilt, ohne Vermittlung des Stammgutes, von dem sie abgeteilt sind, und ohne diesem Stammgute die Verantwortlichkeit für die Pünktlichkeit der Darlehennehmer der Kreditsozietät gegenüber aufzuerlegen", und aus Punkt 7: „Die Eigentümer der der Sozietät verpfändeten abgeteilten Grundstücke haften der Sozietät nur für die Schulden, die speziell auf jedem dieser Grundstücke

ruhen, und können nicht zur solidarischen Haft für die Verpflichtungen der Kreditsozietät herangezogen werden." Von nun an wurde es der Sozietät möglich, bäuerliche Grundstücke direkt, d. h. ohne Vermittlung oder Garantie irgend welcher Art seitens des Hauptgutes und auf Grund des P. 1 des angeführten Reichsratsgutachtens auch diejenigen Teile eines Rittergutes, dessen Bauerland bereits verkauft ist, zu beleihen.

In diesen Zeitraum von 1856—1886 fällt auch noch die allendliche Beseitigung der Kündbarkeit der Pfandbriefe. Waren auch die Pfandbriefe aus der 1. und 2. Stieglitzschen sowie aus der Mendelsohnschen Anleihe eine Reihe von Jahren unkündbar, so mußten sie doch, wie z. B. die Pfandbriefe der 2. Stieglitzschen Anleihe im Jahre 1848, wieder für kündbar erklärt und ausgelost werden. Absolut unkündbare Pfandbriefe existierten bis zum Jahre 1842 nicht. Der erste Schritt zur Abschaffung wohl der kündbaren Pfandbriefe, aber noch lange nicht des Prinzips der Kündbarkeit, geschah auf der Generalversammlung am 19. Dezember 1842 durch den Beschluß, daß auf Antrag der Besitzer kündbare Pfandbriefe bis zum Gesamtbetrage von 5 Mill. Rbl. in unkündbare umgewandelt werden könnten, wenn der Sozietät hieraus keine Kosten entständen. Bis September 1844 waren nur 92,664 Rbl. kündbare in unkündbare Pfandbriefe umgewandelt worden; und das war ganz selbstverständlich, weil eine derartige Konversion nicht von einzelnen Gliedern, sondern nur von der Sozietät als solcher durchgeführt werden konnte.

Von 1842 an wird die Kündbarkeitsfrage auf jeder Generalversammlung ventiliert, aber immer und immer wieder auf die nächste Generalversammlung verschoben oder trotz der Anregung durch Anträge als inoportun gar nicht einmal zur Verhandlung zugelassen. Auf der Generalversammlung von 1850 stellte Baron Campenhausen-Orellen einen Antrag wenigstens auf zeitweilige Unkündbarerklärung der Pfandbriefe, da die Sozietät zur Zeit über die erforderlichen Mittel verfüge. Landmarschall Baron Fölkersahm wies darauf hin, daß die Sozietät sich früher oder später mit der Abschaffung der Kündbarkeit definitiv auseinanderzusetzen haben werde. Es sei daher angebracht, schon jetzt, ohne den Druck einer eventuellen Geldkrisis abzuwarten, die vorbereitenden Maßregeln

zu treffen. Die Generalversammlung beschloß trotz alledem, „daß der von dem Herrn Baron v. Campenhausen gemachte Vorschlag, als bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gefährlich, nicht anzunehmen ist." Während des Krimkrieges konnte die Sozietät nur durch eine starke staatliche Beihilfe den Zinsfuß von 4 pCt. für ihre Pfandbriefe aufrecht erhalten. Im Jahre 1857 erteilte die Krone einen Darlehenskredit von 4 Mill. Rbl. Der von Baron Campenhausen auf der Generalversammlung von 1856 erneuerte Antrag auf Unkündbarerklärung der Pfandbriefe wurde zwar nicht mehr als unzeitgemäß abgelehnt, doch aber bis zur nächsten Generalversammlung im Jahre 1857 vertagt, die ihrerseits dasselbe tat. Die nächste Generalversammlung, die 1859 stattfand, wußte auch nichts besseres als — die Frage wieder hinauszuschieben! Waren ums Jahr 1860 bei erhöhten Anleihen auch schon ziemlich viele unkündbare Pfandbriefe ausgegeben worden, so blieb doch der größte Teil kündbar, und darin lag der große Fehler der bisherigen Maßnahmen. Es hätten, wenn man Erfolg erwarten wollte, sämtliche kündbaren Pfandbriefe gekündigt und ausgekauft werden müssen, wie es in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. die preußischen Landschaften getan hatten.

Nach 1857 war in den Pfandbriefkündigungen eine Pause eingetreten, 1861 erfolgten aber Kündigungen für 369,802 Rbl., und der Kurs der unkündbaren Pfandbriefe der erhöhten Anleihen fiel so stark, daß diese nicht einmal mehr zum Kurse von 90 verkauft werden konnten. Im Jahre 1862 wurde der Zinsfuß der kündbaren Pfandbriefe auf $4^1/_2$ pCt. erhöht, wodurch für die Schuldner eine höhere Belastung entstand. Auch wurden von 1860 bis 1863 für 1,667,999 Rbl. kündbare Pfandbriefe aufgekauft. Dafür betrug die Schuld der Sozietät an die Krone im März 1864 schon 3,163,520 Rbl., und mußte stetig wachsen, solange noch kündbare Pfandbriefe existierten. Endlich entschloß sich die Generalversammlung am 6. April 1864 zu der Bestimmung, daß fortan die erhöhten Anleihen nur in unkündbaren Pfandbriefen zu 5 pCt. auszureichen seien. Kündbare Pfandbriefe konnten infolge dieses Beschlusses nur auf solche Güter ausgereicht werden, die noch gar keine Anleihen oder nur solche unter 2700 Rbl. pro Haken gemacht hatten. Damit war der Weg beschritten, der konsequenter Weise zur Abschaffung des Prinzips der Kündbarkeit der Pfand-

briefe führen mußte. Das geschah 1866, aber doch wieder nicht absolut, sondern nur für alle in Zukunft auszustellenden Pfandbriefe.

Die kündbaren Pfandbriefe repräsentierten 1875 über 14 Mill. Rbl. und standen $1^1/_2$ bis 2 pCt. über Pari, also ca. 3 pCt. höher als die auf 99 stehenden unkündbaren. Als die Generalversammlung von 1875 allen Ernstes auf Vorschlag des Oberdirektors v. Hagemeister an die absolute Lösung der Kündbarkeitsfrage herantrat, entschloß sie sich dazu, diese Kursdifferenz bei der in Aussicht genommenen Konversion der kündbaren Pfandbriefe in unkündbare zu berücksichtigen. So faßte sie denn am 30. Mai 1875 folgenden segensreichen Beschluß: „Alle kündbaren Pfandbriefe der livländischen adeligen Güterkreditsozietät sind zu kündigen und in 5 pCt. unkündbare Pfandbriefe zu konvertieren." — Da der Finanzminister und der Direktor der Reichsbank alle zur Konversion eventuell erforderlichen Mittel in Aussicht gestellt hatten, erging am 23. Juni 1875 die Publikation, daß im Oktober 1876 die Konversion resp. Kündigung aller kündbaren Pfandbriefe erfolgen werde. Wer bis zum Mai 1876 sich bereit erklären würde, seine kündbaren Pfandbriefe gegen unkündbare einzutauschen, werde 3 pCt. seines konvertierten Kapitals als Prämie erhalten. Bis zum Schluß des Jahres 1876 war die ganze Konversion von 14,342,791 Rbl. durchgeführt, und nur noch 195,170 Rbl. kündbare Pfandbriefe waren nicht eingelöst, und zwar deshalb nicht, weil deren Inhaber Personen waren, zu denen offenbar keine Publikation gelangt war. Auf Antrag der Oberdirektion wurden diese Pfandbriefe, deren Verzinsung mit dem Oktober 1876 aufhörte, in unkündbare zinstragende (jedoch ohne Prämienzahlung) umgewandelt. Vom Jahre 1877 an lastet der Alp der Kündbarkeit nicht mehr auf der Sozietät, die von nun an den livländischen Grundbesitzern nur noch einen unkündbaren Kredit gewährt, einen Kredit, wie die Landwirtschaft ihn einzig und allein verträgt.

Parallel mit den Bestrebungen, die Kündbarkeit der Pfandbriefe abzuschaffen, geht eine Bewegung, die eine vollkommenere und wichtigere Wertabschätzung des Hakens, der Grundlage des Kredits, bezweckte. Von 1802 bis 1857 wurden pro Haken höchstens 2700 Rbl. dargeliehen. Weil der Bodenwert in diesen

55 Jahren, in denen man von der Leibeigenschaft zur persönlichen Freiheit und von der Frohne zur Geldpacht und zum Bauerlandverkauf gelangt war, gestiegen, und zwar bedeutend gestiegen sein mußte, beschlossen die Generalversammlungen von 1857 und 1864 die Belehnungssumme auf 4000 Rbl. resp. 6000 Rbl. pro Haken zu erhöhen. Hieraus erklärt sich der Ausdruck „erhöhte" Anleihe.

IV. Von 1886 bis auf die Gegenwart.

Der vorhergegangene Zeitabschnitt von 1855—1886 hatte die Lösung fast aller die Existenz der Kreditsozietät sichernden Fragen gebracht: die Unkündbarkeit der Pfandbriefe bei der Möglichkeit der Amortisation in Annuitäten war 1876 durchgesetzt, die Beleihung jedes beliebigen abgeteilten Grundstücks ohne Solidarhaft der Grundstücke und ohne Garantie des Hauptgutes war seit 1886 uneingeschränkt ermöglicht und auch der Beleihungswert des zu beleihenden Hakens war von 2700 auf 6000 Rbl. erhöht worden. In jüngster Zeit sind nun auch die Regulierung des Pfandbriefzinsfußes und eine genauere Abschätzung des zu beleihenden Grund und Bodens zu einem, vorläufig wenigstens, völlig befriedigenden Abschluß gelangt. Nachdem 1893 der Beleihungswert des Hakens weiter auf 8000 Rbl. (Taxwert = 12,000 Rbl.) erhöht worden war, beschloß die Sozietät noch in demselben Jahre die Konvertierung der 5 pCt. Pfandbriefe in $4^1/_2$ und 4 pCt. Pfandbriefe, und zwar sollten nach der Erhöhung des Beleihungswertes des Hakens auf 8000 Rbl. nur 4 pCt. Pfandbriefe bei der erhöhten Anleihe ausgegeben werden. Am 23. Mai 1896 wurde ein neues Reglement Allerhöchst bestätigt, auf Grund dessen die Sozietät die Konversion zur Ausführung bringen konnte. So erfolgte dann am 17. Januar 1897 die Publikation über die Einlösung aller 5 pCt. Pfandbriefe binnen drei Monaten, woraufhin Pfandbriefe für 29,208,300 Rbl. zur Konversion angemeldet und am 17. April 1897 konvertiert wurden. Durch diese letzte große Konversion ist der Zinsfuß der Pfandbriefe der landesübliche geworden.

Mit dem Jahre 1897 sind die zu Anfang hervorgehobenen theoretischen Postulate erfüllt. Daß diese theoretischen Postulate aber eine hohe praktische Berechtigung haben, beweist nicht nur die Entwicklungsgeschichte der Livländischen Kreditsozietät, sondern

auch die preußische, vom Minister der Landwirtschaft persönlich geleitete Agrarkonferenz vom Mai/Juni 1894, in der auch solche wesentliche Punkte als „Forderungen der Gegenwart" hingestellt werden, die von der Livländischen Kreditsozietät mindestens schon seit 1886 in der Praxis angewandt wurden. So war auf jener Konferenz z. B. der Grundsatz, daß die Beleihungsfähigkeit auf alle Güter, auch die bäuerlichen, womöglich auch die Kleinstellen auszudehnen sei, erst „zur Anerkennung gelangt", und es stand damals „voraussichtlich dem entsprechend eine Reorganisation der preußischen Landschaften bevor."

Hat auch der Staat in Zeiten der Not der Livländischen Kreditsozietät durch Darlehen oder Kreditgewährung über so manche Krisis hinweggeholfen, so ist die Initiative zur Begründung derselben doch eine rein private, ebenso wie die ein ganzes Jahrhundert umfassende Arbeit an ihrem Ausbau und an ihrer Vervollkommnung. Das Prinzip der Gegenseitigkeit hat hier bei der Organisation des landwirtschaftlichen Immobiliarkredits den richtigen Ausgleich zwischen dem ein Darlehen suchenden Landwirt und dem Darleiher in glücklichster Form herbeigeführt, während das Prinzip der Aktiengesellschaften, selbst wenn sie auch Agrarbanken heißen, nur zu einer einseitigen Lösung zu Gunsten des Darleihers führen kann. Es giebt in der Tat kein anderes Mittel, um die berechtigten Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Immobiliarkredits zu befriedigen, als *Selbsthilfe auf Grund der auf Gegenseitigkeit beruhenden Sozietät oder Genossenschaft aller Guts- und Grundbesitzer einer und derselben Provinz.*

Die Livländische adelige Güterkreditsozietät, dieser fundamentale Eckstein des livländischen agrarpolitischen Baues, wird in ihrem zweiten Jahrhundert, den bisher hochgehaltenen Grundsätzen getreu, zu weiterem Segen für das Land und aus eigener Initiative sicherlich auch die Lasten zu tragen übernehmen, die ihr die Organisation des landwirtschaftlichen Meliorations- und Mobiliarkredits aufbürden werden.

Hans Hollmann.

Philipp Uraders Tagebuch.

Eine Skizze aus Livlands Vergangenheit zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

Als im Jahre 1600 der lange, schwere Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach und Herzog Karl von Südermannland, der Regent des schwedischen Reiches, Livland mit gewaffneter Hand überzog, um es den Polen zu entreißen, da erklärten sich anfangs nur vereinzelte Livländer für ihn. Aber sechs Monate später — und das ganze Land, mit Ausnahme Rigas, Kokenhusens und eines Teils der erzstiftischen, namentlich um Riga gesessenen Ritterschaft, stand auf seiner Seite. Nicht auf einmal hatten die Landsassen sich für ihn entschieden, nach und nach erst hatten die einzelnen Kreise, je weiter die schwedische Macht ihre Waffen ins Land trug, unter sehr annehmbaren Bedingungen und Garantien kapituliert. Im folgenden Jahre, 1602, wurden diese einzelnen Kapitulationen in jene beiden Privilegien zusammengefaßt, die für die ganze staatsrechtliche Stellung Livlands zu Schweden in Zukunft von grundlegender Bedeutung waren. Mit voller Ueberlegung waren die Livländer von Polen abgefallen, als der Gang der Ereignisse augenscheinlich darauf hinzudeuten schien, daß nun der richtige Moment gekommen. Viele schwankten zwar, wie das bei der trägen Masse immer der Fall zu sein pflegt; sie wurden durch die Macht der Tatsachen oder durch die energievollen und entschlossenen Führer der Bewegung mit fortgerissen, daß sie zu Erkenntnis der Dinge und zur Entscheidung gelangten. Polen hatte die Verträge, die Livland mit ihm verbunden, in kaum einem einzigen Punkte gehalten; es hatte seine religiöse Freiheit und politischen Rechte zu Schanden gemacht; es hatte im Beginn des Kampfes das Land schmählich ohne Verteidigung gelassen. Im Anschluß an Schweden und Herzog Karl, der mit eiserner Ent-

schlossenheit für die religiöse und politische Freiheit seines Vaterlandes eintrat, mußten, so schien es, auch die sichersten Garantien für die zukünftige Wohlfahrt Livlands gefunden werden. So schien es und so taten die Livländer den folgenschweren politischen Schritt. Er führte sie auch zum Heil, aber nach Jahren erst, nach einer langen Zeit, die erfüllt war von Kriegselend, Not und Jammer, Hunger und Kummer und größter Verworrenheit.

Nach der für Herzog Karl unglücklichen Schlacht bei Kokenhusen im Juni 1601 eroberten zunächst die Polen unter Zamoisky fast ganz Livland wieder zurück. Im Herbst erschien dann König Sigismund III. persönlich im Lande; er forderte den Adel auf, zur polnischen Botmäßigkeit zurückzukehren. Das hatte zwar seine deutlich erkennbare Wirkung, aber doch nicht in dem gewünschten Umfang, denn den Livländern war, wie ein Chronist bemerkt, „nunmehr der Polen Gemüt wider ihre Nation mehr denn genugsam bekannt." Und als Strafe wurden die Güter der Abgefallenen eingezogen und an polnische Magnaten und Offiziere verliehen. Nun folgten einige Jahre furchtbarer Hungersnot, von der die zeitgenössischen Berichte uns wahrhaft entsetzliche Schilderungen entwerfen. Die Bebauung des Ackers hörte in vielen Gegenden gänzlich auf; in Banden zusammengeschart, suchten die Bauern im Walde und auf den Landstraßen als Räuber ihr kümmerliches Brod. Und die Edelleute, die ihren Grund und Boden verloren, standen in Waffen unter dem Banner Herzog Karls, zunächst noch vereinigt in der Ritterfahne, bis zur Unglücksschlacht von Kirchholm, durch die, wie sie in einem späteren Schriftstücke sagten, „das Korps der Ritterschaft zerrüttet und zerstöret wurde, der eine hier, der andere dorthin in redlicher Treue gegen die Krone Schweden fliehen müssen." In redlicher Treue —! In der Tat, hatten auch viele, der Not und der schutzlosen Lage gehorchend, in rückläufiger Bewegung sich wiederum den Polen zugewandt, man wird doch sagen können, der größere Teil harrte aus auf der Seite, für die er sich einmal entschieden: etwa zwei Drittel von ihnen, wie ich an anderer Stelle zu zeigen versuchte [1], mögen es gewesen sein, die schwedisch gesinnt blieben, wenn auch vertrieben von Haus und Hof.

[1]) Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. 1894, S. 86 ff.

Was taten sie die nächste Zeit über? Wo blieben sie und ihre Familien? Wie lebten sie? Das sind Fragen, die einem unwillkürlich aufsteigen, wenn man an die schwedischen Parteigänger Livlands in jenen Tagen denkt. Die einen dienten natürlich unter den schwedischen Fahnen. Aber die das nicht konnten? Anderen gewährte wohl die schwedische Regierung, wie sie zugesagt hatte, einen Unterhalt. Wie aber geschah das, und wo? Welches Bild dürfen wir uns von ihrem Schicksal machen?

Geschichtliche Fragen solcher Art, die tief in das Getriebe des sozialen und privaten Lebens der Einzelnen greifen, sind nicht immer leicht in anschaulicher Weise zu beantworten. Wenigstens für unsere Vergangenheit. Denn wir sind arm an schriftlichen Denkmälern, die uns, wie Memoiren, Tagebücher oder ähnliche private Aufzeichnungen, vor Allem den Einblick in die intimeren Dinge weiter zurückliegender Zeiten ermöglichen, so daß uns auch die Einzelschicksale der Menschen deutlich vor Augen treten, um dann, nebeneinander gehalten, zu einem lebendigen und lebensvollen Gesamtbilde, nicht bloß zu schemenhaften Allgemeinvorstellungen, zusammenzufließen. Je mehr derartiges Material sich vorfindet und an den Tag gezogen wird, desto besser sind die Geschichtsforscher daran, und desto besser auch die Leser geschichtlicher Schilderungen.

So ist es von nicht geringem Interesse, eine solche Aufzeichnung kennen zu lernen, die auf unsere soeben aufgeworfenen Fragen manch' helles Schlaglicht fallen läßt. Es ist das Tagebuch eines livländischen Edelmanns aus den Jahren 1600—1616, das sich in der gräflich Braheschen Bibliothek von Skokloster in Schweden erhalten hat, deren Handschriftensammlung jetzt als Depositum im Reichsarchiv zu Stockholm asserviert wird. Der Archivkatalog sowie der gedruckte Handschriften-Katalog der Skokloster-Bibliothek von Schröder[1] bemerken beide dazu, es sei eine Art Tagebuch, das wahrscheinlich einem Grafen Brahe gehört habe, der während der Streitigkeiten zwischen Sigismund III. und Herzog Karl gelebt. Doch sieht man ein wenig näher zu, so ist es nicht schwer, zu erkennen, wer der Verfasser und ursprüngliche Besitzer dieser Aufzeichnungen war, wenn auch sein Familienname kein einziges Mal darin erwähnt wird.

[1]) Handlingar rör. Skandinaviens hist. Bd. XIII, Anhang S. 26.

Es ist Philipp Urader, Besitzer des Gutes Nurmis bei Segewold. Die Familie existiert nicht mehr. Mit ihm oder bald nach ihm ist sie, schon früh im 17. Jahrhundert, in ihrem Mannesstamm erloschen. Seine Großeltern waren Heinrich Urader und Elisabeth Brackel. Sein Vater Matthias Urader, Sekretär und Rat des Ordensmeisters und dann Herzogs von Kurland Gotthard Kettler, war in den letzten Jahren der Ordenszeit in Livland eine viel genannte und viel verwandte Persönlichkeit. Bereits 1545 wird er mit Aufträgen des Ordensmeisters nach Köln gesandt und 1547 zum Reichstage nach Augsburg abgeordnet: 1558 ist er Gesandter an den König von Polen, im folgenden Jahre wird er zu den Herzögen von Pommern und Preußen, sowie nach Danzig, Stettin und Stralsund geschickt, um sie zur Hilfeleistung gegen den Moskowiter zu bewegen; ebenso wurden bald darauf seine Gewandtheit und seine Kenntnisse in Wilna bei den Subjektionsverhandlungen mit Polen in ausgedehntem Maße verwertet[1]. Für seine zahlreichen Dienste hat er im Laufe der Zeit auch die entsprechende Belohnung gefunden. Zuerst wird er vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney mit verschiedenen Besitzlichkeiten in und um Riga belehnt. Es waren Lehen, die schon sein Schwiegervater Lambert Starcke, ein Rigascher Bürger, mit dessen Tochter Anna er vermählt war, besessen hatte; sie bestanden aus der Ordenswrake für Waldwaren, einer Hofstelle von zwei Haken auf der Spilwe, einigen Krügen, einem Garten nebst Haus hinter der Sandmühle am Kubbsberge, in der Gegend also der heutigen Esplanade, einem Hause am Marktplatz und einem Hause in der Vorburg zwischen Schloß und Graben[2]. Auch dies letztere war offenbar ein schönes Haus, da es oft als Absteigequartier für vornehme Leute benutzt wurde, wie 1562 vom Herzog Johann von Finnland, dem späteren König von Schweden. Sodann wird er 1559 von Gotthard Kettler mit Land an der Ekau, dem späteren Gute Lambertshof in Kurland, 1560 mit Tauerkaln und am 28. Dezember 1561 mit Nurmis belehnt.

---

[1]) Auctarium II Indicis. Hrsg. von Napiersky in Mitteil. Bd. II, 508. 9. — Vgl. auch nach den Regiſtern die betr. Angaben in Schirrens Quellen und Bienemanns Briefen und Urkunden.

[2]) Kurländ. Güter-Chroniken. N. F. Lief. 2 (Mitau 1892) S. 128 und Beilage Nr. 19—22.

Im November 1583 ist er gestorben und im Dom zu Riga begraben worden, sechs Jahre später, 1589, auch seine Witwe [1]. Seine Nachkommen waren drei Söhne, Lambert, Philipp und Matthias und mehrere Töchter.

Von Lambert wissen wir, daß er 1589 von König Sigismund III. als geheimer Agent in seinen Verhandlungen mit dem Erzherzog Ernst von Oesterreich benutzt wurde. Nach ihm erhielt das Gut in Kurland seinen Namen. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1600, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen. Noch kurz zuvor hatte er, wie es scheint, ein Privilegium auf das Haus Nitau (in Livland) zu erlangen gewußt, dessen Nutznießung auch seine Verwandten während fünf Jahren nach seinem Tode haben sollten. Welche Umstände bei dieser Erwerbung mitspielten, — denn Nitau war ja auch den Brabeks verlehnt — das wissen wir nicht; indessen ist ein solcher Fall gerade damals keine vereinzelte Erscheinung. Aber das Gut kam sogleich wieder in andere Hände, denn Gerhard Piel, sein Gläubiger und nachmaliger Schwager, erzwang, daß es ihm als Arrende, wohl zum Ausgleich seiner Forderungen, überlassen wurde. Auch dieser aber erfreute sich nicht lange des Besitzes. Als im folgenden Jahre der Krieg einfiel, soll Piel den Schweden acht Meilen entgegengegangen sein und ihnen das Haus offeriert haben [2]. In der Tat hat sich Nitau auch freiwillig ergeben [3]. Kaum ein Jahr später war es jedoch wieder in polnischen Händen, und wurde, da Piel auf schwedischer Seite stand, kaduziert und einem Polen verliehen.

Matthias war ein eifriger Parteigänger Herzog Karls, wie seine zahlreichen Relationen und Briefe dartun, die sich im schwedischen Reichsarchiv vorfinden; namentlich war er, wenn auch vergeblich, bemüht, in Riga für den Anschluß an Schweden zu agitieren. Er war im April 1604 bereits nicht mehr am Leben [4] und soll einen Sohn hinterlassen haben, von dem uns aber nichts weiter bekannt ist; er mag ohne Nachkommen unter den schwedischen Fahnen gefallen sein.

---

[1]) Padels Tagebuch. Mitteil. Bd. XIII, 359. 386, 399.

[2]) Kurl. Güter-Chroniken. N. F. Lief. II 129 f.

[3]) Vgl. das von mir hrsg. Aktenstück in Mitteil. Bd. XVII 509.

[4]) Kommissarialgerichts-Prot. 6. Febr. 1622 (Bibl. der Alt: Ges. Riga). — Diese Prot. von 1621, 22, 23, 27 geben uns auch die ff. Angaben über die Familie.

Von den Töchtern des alten Matthias Urader war die eine, wie es scheint, mit Hans König verheiratet[1], die zweite, Katharina, mit dem bereits erwähnten Gerhard Piel[2], die dritte mit Sebastian Froben, der später alle Ansprüche der Uraderschen Erben an sich brachte und Lambertshof besaß; die vierte, Gertrud und die fünfte, Agnes, waren 1604 noch ledig, doch vermählte sich Gertrud bald darauf mit Lambert Sturmann[3]; ihrer Ehe entsprossen ein Sohn Lambert und eine Tochter.

Philipp endlich mag etwa um 1550 geboren sein. Er war 1566 Student in Rostok und übernahm nach dem Tode des Vaters das Gut Nurmis. Bald aber geriet er darüber in Streitigkeit mit seinen Brüdern und Schwägern, die ihm vorwarfen, daß er nicht genügend Rechnung abgelegt habe, und schließlich den Versuch machten, ihn mit Gewalt aus dem Gute zu vertreiben. Philipp ließ sich das nicht gefallen; er schoß bei dem Angriff einige von den Leuten seiner Brüder über den Haufen und wandte sich klagend und um Schutz bittend an den König. Es scheint, ihm wurde Recht: er blieb im ruhigen Besitz von Nurmis bis zum Beginn des Krieges. Außer diesem besaß er noch ein Gut unter Kirrumpä[4], für das er jedoch 1592, als es zum Schlosse gezogen wurde, durch Albert Lasky, den Kapitän von Schwaneburg, als Wiederlage das Gut Blumenhof im Schwaneburgschen erhielt[5]. Ueber seine Familie, seine Kinder, Anna, Katharina, Margaretha, Maria, Elisabeth und Philipp geben uns, wie wir sehen werden, seine Aufzeichnungen mancherlei Nachricht. Auch eine Stieftochter hatte er, die mit einem Klingsspor vermählt war.

Philipp Urader trug seine Aufzeichnungen in ein Büchlein von kleinem Oktavformat ein. Anfangs auf einigen wenigen Blättern in zusammenhängender Erzählung, die wir dem Leser

---

[1]) Das geht auch aus dem Prot. des Burggrafen-Gerichts vom 22. Jan. 1595 (Rig. St: arch.) hervor.

[2]) Sie heiratet zwischen April 1601 und August 1603 (Prot. des Burggrafen-Gerichts, 11. Aug. 1603).

[3]) Nach einem Brief des Sebastian Froben an Gertrud Sturmann, Mai 1606, hat sie damals bereits einen Sohn (Rig. St: arch. Acta Horstianorum).

[4]) Zum Kirrumpäschen Schloßgebiet gehörten die heutigen Güter: Alt-Koikül, Neu-Koikül, Klein-Kirrumpä-Koikül, Heimadra, Alexandershof, Tilsit, Waimel, Waimel-Neuhof, Warbus und Werrohof.

[5]) Güterrevision von 1599.

auch unverkürzt, allerdings ohne Berücksichtigung der alten verworrenen Rechtschreibung, vorlegen wollen. Es folgen dann 36 eng beschriebene Seiten mit der Aufschrift: „Verzeichnis was ich zu Finnland von Herren und guten Leuten bekommen hab", dann einige leere Blätter und endlich 100 wiederum eng beschriebene Blätter, auf denen er fast Tag für Tag ganz kurz und knapp verzeichnete, wo er gewesen, wer ihn besucht, mit wem er zusammen gereist u. s. w., jedoch ohne jede Ausführlichkeit. Von irgend welchen größeren Ereignissen ist mit keinem Worte die Rede; nur der Tod König Karls IX. wird ganz kurz erwähnt. Wohl notiert er es, wann er Briefe empfangen oder abgesandt, nie aber teilt er über den Inhalt etwas mit. Und doch läßt sich auch diesen trockenen Notizen mancher charakteristische Zug entnehmen, der uns das Schicksal dieses unglücklichen, aus der normalen Lebensbahn herausgeschleuderten Livländers erhellt und der wohl auch für viele andere seiner Zeitgenossen typisch sein mag.

Nun aber zum Tagebuch selbst.

* * *

Verzeichnis meines Elends und was sich sonderlich mit mir zugetragen hat von der Zeit an, als ich aus Kurland gezogen bin.

Ao. Christi 1600 nachdem fürstlich Durchlaucht Herzog Karl, des Reichs Schweden regierender Erbfürst, Livland mit Heeresmacht überzogen und meist ganz, auf Riga, Kokenhausen und Dünamünde nach, eingenommen hat, auch unter andern auch meine Höfe und Güter Nurmis im Segewoldschen und [Blumenhof] im Schwaneburgischen genommen, hab ich mit Weib und Kindern nach Riga fliehen nnd mich daselbst erhalten müssen etzliche Wochen. Nachdem es mir aber da zu sauer angekommen, bin ich in Semgallen zu meiner Schwester gezogen und hab da auch eine Zeit lang gelegen in meines sel. Vaters Gütern. Mittlerweile hab ich vom schwedischen Obersten Hinrich Liven und vom H. Sekretären Claus Fick etzliche Schreiben erlangt, durch welche ich ermahnt ward, mich zu J. fl. Dt. zu begeben, mit großer Bedrohung, wo ich nicht käme, so würde ich all meiner Güter quitt gehen. Demnach ich mich im Februar 1601 ins Stift nach Nurmis begeben habe und also mein Gut wieder eingenommen.

Ungefähr ein 14 Tage hiernach bin ich zu J. fl. Dt. nach Kokenhausen gezogen. Weil aber J. fl. Dt. mit Belagerung des Hauses zu schaffen gehabt, hab ich wieder über die Düna nach Kurland ziehen wollen, bin aber aus Anhaltung [hier folgen im Manuskript drei unleserliche Worte] und aus Furcht der polnischen ankommenden Truppen verhindert worden und demnach bin ich, J. fl. Dt. unausgesprochen, wieder zurück nach Nurmis gezogen. Ein 3 Wochen ungefähr hiernach, wie J. fl. Dt. zu Segewold angekommen, bin ich zu J. fl. Dt. gezogen und hat mir J. fl. Dt. gnädig meine Güter wiederum alle eingetan und zugesagt und bin also etzliche Wochen zu Nurmis gelegen. Hiezwischen hab ich begunt schwächlich zu werden und ist hiezwischen meine Frau nach Riga gezogen und hat allerlei esse und Saatkorn mir von Riga geschafft, samt allerlei Leibsnotdurft und was zum Roßdienst gehöret.

Nachdem aber die Polen und Feinde begunt mit Gewalt ins Land zu fallen, auch mir je länger, je näher an den Hof kamen, ich aber von Tag zu Tag schwächer ward, hab ich mich 1/4 Meile vom Hofe bei meinem Bauern Titman krank hinführen lassen und habe da bis Pfingsten länger als 14 Tage ganz zu Bette gelegen. Weil aber die Polen immer näher heran schweiften, mich auch anzugreifen bedrohten, hab ich mich krank nach Groß-Roop in den Krug führen lassen und darüber 3 Wochen gelegen. Hiezwischen sein mir 3 Diener bei der Erla [1] erschlagen worden und bin aller meiner Kriegsrüstung und Trossen abermals beraubt worden und ist das Gut Nurmis von den Polen, auch Schweden ganz ausgeplündert worden und hat Hinrich Liven über 80 Kühe und Ochsen allein daraus genommen. Und ist also meine Frau auf mein Schreiben zu Roop mit allerlei Medizin von Riga wieder angekommen.

Wie nun die Feinde immer näher kamen, bin ich aufs Haus Klein-Roop gezogen und hab darüber 14 Tage gelegen und ist mittlerweile mein Hauptmann [d. h. Verwalter] und noch ein Knecht von den Polen gefangen, das Haus Segewold und mein Hof eingenommen worden. Wie aber hiernach Roop von den Feinden auch aufgefordert ward, bin ich nach Rosenbeck gezogen, daselbst 3 Tage gelegen, von dannen Hochrosen vorbeigezogen und

[1]) Das Treffen bei Erlaa fand statt am 23. Mai 1601.

hab bei dem Paſtoren bei Michaelis-Kirchen Herrn Baſilio 3 Tage gelegen, von dannen ich mich mit meiner Frauen zum ſchwediſchen Lager im Rujenſchen verfügt hab und hab da auch bei 14 Tagen gelegen. Von dannen hab ich mich, weil das Lager aufgebrochen, zu meinen Schwägern Hans Konink und Gert Pilen[1] im Rujenſchen begeben und ungefähr ein 14 Tage hiernach bin ich mit ihnen allen nach der Pernau gezogen und haben wir daſelbſt 3 Meilen von Pernau im Dorf gelegen. Dieweil aber Gert Pile und meine Schweſter 2 Meilen nur von Pernau gelegen, bin ich zu ihnen gezogen und hab meinen Unterhalt bei ihnen gehabt etzliche Wochen.

Nachdem nu fl. Dt. mit Kriegsmacht von der Pernau auf die Feinde zugezogen ungefähr um Laurenti [10. Auguſt], hat meine Frau mit der Ungerſchen und Lowſchen J. fl. Dt. gefolgt und weil dann die Feinde von Wenden getrieben und bis an Riga verfolgt worden, hat meine Frau den Hof Nurmis auch wieder in den Beſitz bekommen und nachdem ſie ſich daſelbſt wieder ausproviantiert, iſt ſie auch wieder nach Riga gezogen, des Willens meine Kinder daraus zu holen, wie denn auch geſchehen iſt. Hiezwiſchen bin ich mit Gert Pilen und Koning's Kindern wieder nach Rujen gezogen und ungefähr nach 14 Tagen mit meinem Bruder Matthias von dannen auf Burtnek, Wolmar und Wenden zu nach der Nitau gezogen. Von dannen iſt er nach Riga, ich aber nach Nurmis gezogen und hab daſelbſt bei 3 Wochen gelegen und nachdem fl. Dt. wieder von Riga abgewichen und die Polen mit Macht herangedrungen, bin ich wieder aus dem Hofe geflohen und nach Rujen zu meinen Schweſtern und Schwägern gezogen und hab daſelbſt wiederum ungefähr 3 Wochen gelegen.

Mittlerweile iſt auch daſelbſt meine Frau mit meinen 5 Kindern Catharina, Margaretha, Maria, Eliſabeth und Philipp ankommen und haben beim Bauern gelegen. Weil ich aber noch vermeint, etwas leiblicher Notdurft aus dem Hofe zu erlangen, hab ich von ihr zwei Pferd und einen Jungen genommen und bin dahin gezogen. Weil aber der Feind vorhanden, hab ich auf halbem Wege wieder umkehren müſſen. Wie ich aber in meiner Wiederkunft befunden, daß meine Frau mit den Kindern nach

[1]) Vgl. o. S. 63.

Derpt gezogen, meine Schwestern und Schwäger aber nach der Pernau, hab ich aus Furcht des Feindes nicht nach Derpt ziehen tun, sondern hab mich mit nach der Pernau begeben und bin allda bei ihnen geblieben, erstlich bei Gert Pilen, zwei Meilen von der Stadt. Weil ich aber da wiederum krank geworden, bin ich in die Stadt gezogen und hab da über 6 Wochen zu Bette gelegen. Und nachdem ich wiederum etwas genesen, bin ich dreimal in Wassersnot gewesen, daß ich schier versoffen, einmal in Leibsgefahr unter den Kriegsleuten und einmal unter den Mördern im Walde. Und weil die Sucht und Blutgang auch geschwinde regiert, sind von meinen Freunden diese Zeit gestorben: Hans Koning's 2 Söhne und 1 Tochter; Jochim vom Sunde; meines Brudern seine Tochter und seiner Frau Mutter und sonsten andere mehr.

Und weil ich dann vernommen, daß meine Frau zu Derpt sollte einen guten Unterhalt von ihrem Vetter empfangen, auch meine Tochter Catharina sollte Hans Manteuffel verlobt haben, hab ich mich mit Hinrich von Ungern ungefähr 8 Tage vor Weihnachten dahin begeben in großer Armut, Blöße, Schwachheit und Gefahr Leibs und Lebens nicht allein wegen der Kriegsleute, sondern auch wegen der Mörder und Feinde. Wie ich aber zu Oberpahlen angekommen, hat mir meine Frau und Manteuffel mit den Kindern begegnet und sind also zusammen zugleich mit dem ganzen schwedischen Lager nach Weißenstein zu gezogen. Allhie haben wir bei 1 Meile von dem Hause wohl 3 Wochen zusammen gelegen. Darnach sind wir ins Hakelwerk und Städtchen gezogen und hab daselbst beide Fürsten, die Herzoge von Holstein und Lüneburg, angesprochen und die Zusage eines Unterhalts und etzlicher Bauern erlangt und weil mir dann auch die vornehmsten Herren und Befehlshaber allerlei Notdurft gelobt und verschafft, hab ich daselbst meine Tochter mit Manteuffel ehelichen lassen und ihnen eine öffentliche Hochzeit getan, wozu alle Obersten, Rittmeister und Befehlshaber, ja auch alle Junker und vom Adel aller Fahnen geladen und gewesen sein etzliche Tage.

Nachdem wir nun also etzliche Wochen zu Weißenstein gewesen, bin ich mit den Meinen nach Reval gezogen und ist Manteuffel da geblieben in den Krieg auf drei Monate. Auf dem Wege aber bin ich wiederum schwerlich krank geworden und also in die Stadt geführt und haben wir bei einem Goldschmid auf den Thumb zur

Herberge eingekehrt und ist dies geschehen eben um Lichtmessen Ao. 1602. Nachdem wir nun da über 6 Wochen in großer Armut und Elendigkeit gelegen, ich aber immer mehr mit schwerer Krankheit behaftet gewesen, hab ich endlich von fl. Dt. dem Herzog aus Holstein ein Schreiben an den Stadthalter zur Pernau erlangt, daß er mir sollte auf 3 Monat Kost samt meinem Weib und Kindern geben. Also bin ich ungefähr 8 Tage vor Ostern mit großer Ungemach und Leibesschwachheit dahin gezogen. Ich hab aber zur Zehrung auf dem Wege erlangt von der Schwägerschen Maie Gilsen 1 Taler, von Steffen Clot 2 Taler. Auch hat meine Frau bekommen von Hans Neykirch 2 Taler und sonsten. Weil wir aber auf dem Wege schwerlich fortkommen können und derwegen ganz abgangen, sind wir mit genauer Not zu Hapsal angekommen und weil wir nicht mehr zu verzehren gehabt, haben wir eine halbe Meile von dannen zu Weißenfeld bei Maie Gilsen, der Frau Bergen [1], einkehren müssen. Allhie haben wir in einer Badstube bei die 6 Wochen mit großem Verdruß und Widerwillen gelegen und ist hiezwischen meine Frau schwerlich befallen, ist aber in 14 Tagen wieder gesund worden, Gott Lob!

Nachdem wir nu eine Zeit lang also hie gelegen, bin ich mit einem Nurmisschen Jungen nach der Pernau gegangen, wo ich dann meine Tochter mit Manteuffel, der sich mit 3 Pferden unter die Pernausche Fahne schreiben lassen, vor mir gefunden und hab bei ihnen bei 14 Tagen gelegen und bin abermals mit einer schweren Krankheit des Schlags befallen. Nachdem aber der liebe Gott mich nach wenig Tagen wieder gesund gemacht, bin ich wieder zu meiner Frau gezogen und nachdem ich ein wenig Tag daselbst verharret, bin ich mit meinem ganzen Haufen wieder nach der Pernau gezogen und hab dann kümmerlich genug auf 2 Monat Proviant vor die Meinen erlangt und haben da im Provianthause gelegen. Hiezwischen bin ich auf Leal, Hapsal und Lode zu nach Reval gezogen in Willens mit Maie Gilsen wegen des Hofes

[1]) Margarethe oder Maie v. G., wohl eine Tochter Ottos v. Gilsen von Weißenfeld (Toll, Brieflade I, Nr. 1499) war in erster Ehe vermählt mit Heinrich Uexküll, in zweiter mit Johann Zöge, als dessen Witwe sie 1589 das Gut Takfer kauft (Toll, Brieflade II, Nr. 86; vgl. auch Manteuffel und Nottbeck, Gesch. d. Fam. Zöge v. Manteuffel, S. 4. 48) und in dritter mit Hans Berg von Carmel (Paucker, Die Herren von Lode, S. 101).

Warpel und meiner Frauen Mitgabe zu Recht zu gehen. Nachdem aber die Frau nicht stehen wollen, sondern Dilation begehrt, ist ihr die nicht geweigert worden und hat uns der Herr Statthalter Graf Moritz eine Zeit von 6 Wochen angesetzt, nach welchen uns sollte Recht mitgeteilt werden. Und damit ich gleichwohl versorgt wäre, hat Se. Gnaden mir ein Schreiben an den Statthalter zur Pernau mitgetan, daß er uns ferner bis an fl. Dt. Ankunft mit Proviant versehen sollte.

Also sind wir wieder zur Pernau gekommen, nachdem wir über 4 Wochen ausgewesen und sind auf dem Wege bestohlen worden. Nachdem wir zur Pernau gekommen, haben wir das Schreiben dem Herrn Statthalter überantwortet und mit großer Mühe die Zusage etzlicher Monat Kost erlangt. Und wann dann uns daselbst allerlei Unfall zugestanden, Pferde und Wagen gestohlen worden, auch unsere Kinder alle sämtlich und erstlich Philipp, darnach auch Maria und Lisebeth, auch Catharina[1] schwerlich abermals mit Krankheit befallen, auch ich die Zeugnisse zu meiner Sache dienlich nicht so bald erlangen können, hab ich den angesetzten Termin versäumt und sowohl der Feinde als der Mörder halben nicht gut fortkommen können, ehe die Pernauschen Reiter mit fortgezogen.

Alsdann haben wir unsern Sohn ferner in die Schule bestellt, die Kinder versorgt und haben uns also den 20. September auf den Weg gemacht. Es ist aber der Herr Graf vor unserer Ankunft von Reval nach Finnland abgezogen und ist unser Rechtsgang also auf dies Paß nachgeblieben. Als wir aber also mit den Pernauschen Reitern abgezogen, haben wir bei ihnen geblieben und haben zu Hapsal bei 2 Wochen gelegen aus Furcht der Mörder. Da aber die Reiter wieder zurück nach der Pernau gezogen, ist meine Frau wieder mit ihnen gezogen (am 7. Oktober), ich aber bin allein nach Reval geritten in Willens in Schweden zu ziehen. Auf dem Wege bin ich zweimal von den Mördern überfallen worden; und wie die gesehen, daß wir 24 Personen stark gewesen, haben uns die Bauern, bei 300 stark, allen Troß und Wohlfahrt benommen und sind kaum mit dem Leben ihren Händen entkommen und also nach Reval gezogen wie ferner angezeigt worden. Zu Reval aber

[1]) Wohl irrtümlich verschrieben statt: Margaretha.

hab ich empfangen vom Statthalter 3 Tl. schwed., von Hans Grülich 8 Rundstück, vom Syndiko Herbers 12 Rst., von Lambert Sturman 12 Rst., von Engelbrecht Meck etlich Brod, Strömling und Rauchfleisch, von Gert Pilen 2 Stück Rauchfleisch und Brod und Kräuter zur Reise, von Johann Klingspor zur Pernau 1 Tl.

* * *

Nach kurzem Aufenthalt in Reval macht sich Philipp Urader am 24. Oktober 1602 wieder auf den Weg, um nach Stockholm zu reisen; aber ein Sturm verschlägt das Schiff an eine Klippe Finnlands und zu Fuß muß er nun weiter. Er begiebt sich zunächst nach Eckenäs zum Grafen Moritz von Raseborg. Hier ist er dann die nächste Zeit über geblieben. Von allem entblößt war er angelangt; doch der Graf nahm sich seiner freundlich an, fast ein ganzes Jahr hat er ihn „an seinem Tische mit Essen und Trinken ausgehalten." Im Mai des folgenden Jahres kommt seine Frau mit zwei Töchtern, Margaretha und Elisabeth, ebenfalls nach Finnland hinüber und im Dezember sieht er seine Bemühungen endlich von einem kleinen Erfolge gekrönt: er erhält ein Gesinde, Roesby, zum Bewohnen. Diese Zeit muß eine überaus schwere für ihn gewesen sein. Wie deutlich beweist das sein „Verzeichnis, was ich zu Finnland von Herren und guten Leuten bekommen hab"! Welch ein Bild jammervollen Elends ist es, das sich beim Durchblättern dieses Registers vor unseren Augen entrollt! Hier muß ihm Graf Moritz 4 Ellen braunes englisches Zeug zu einer Kleidung schenken, ein paar graue Strümpfe, eine Mütze, Schuhe und 6 Tl. Geld. Dort giebt ihm die Gräfin ein Hemd, 4 Kragen und $1^1/_2$ Tl. Auch seine Frau und Kinder erhalten von ihnen allerlei Nahrungsmittel. Jürgen Boye, der frühere Statthalter in Reval, schenkt ihm etwas Käse, Butter und Brod, 1 Tl. Geld, 1 Paar Schuhe, 1 Schaf u. s. w. und nimmt auch seinen Sohn Philipp ganz zu sich. Vom Obersten Arvid Eriksson erhält er Gerste, Roggen, einen Ochsen, ein Pferd, 4 Tl. Geld und Anderes und so geht es fort in langer Reihe. Oft sind es Landsleute, die ihm helfen, oft auch Andere, wie der Bürgermeister von Helsingfors. Mitunter sind es ganz geringfügige Summen, die er bekommen, oft nur einige Rundstücke oder gar etwas Brod; der wohlhabende Edelmann, der vor kurzem noch sein Gut mit drei gerüsteten Pferden verroßdienstet, war bis zur Bettelhaftigkeit verarmt.

Aehnlich wie Urader ist es nun auch wohl zahlreichen anderen Livländern ergangen. Viele von ihnen halten sich in jenen Jahren ebenfalls in Finnland auf, wie Johann Plater, Brun Tiesenhausen von der Kongotaschen Linie, Heinrich v. Ungern von Fistehlen, Goswin Anrep, der Ayakar besessen, einen Teil des jetzigen Alt-Kusthof; Jürgen Polmann, dem Herzog Karl bereits 1600 für eine vorgestreckte Geldsumme Alt-Pigant im Kannapäschen Kirchspiel verliehen, dessen er sich aber nur kurze Zeit hatte erfreuen können; Franz Ducker, Thomas Bock, der frühere Besitzer von Bockenhof und Suddenbach; Claus Ridder und viele andere. Oefters sehen wir sie mit Urader in Wyborg, Helsingfors oder sonst wo zusammentreffen oder ihn besuchen. Oder sie ziehen auch bloß durch auf der Reise nach Schweden, so im März 1603 achtzehn Personen zusammen, unter ihnen Otto Ungern und Fabian Tiesenhausen von Adlehn. Sie alle waren Anhänger Schwedens, und hatten, als die Polen in Livland wieder Fuß gefaßt, ihre Besitzungen verloren; und daher war auch ihres Bleibens nicht länger in der Heimat.

In dem oben Angeführten liegt nun ein ganz interessanter Hinweis darauf vor, wo sie denn eigentlich in dieser Zeit geblieben sind —: in Estland, in Finnland, bisweilen auch in Schweden selbst, oder es mögen wenigstens ihre Familien hier geweilt haben, wenn sie selbst Kriegsdienste genommen hatten, und wir finden sie ja sehr zahlreich unter den schwedischen Fahnen. Wie Urader scheinen auch viele andere Livländer namentlich in Finnland ihren vorläufigen Unterhalt gefunden zu haben, meist wohl kleine Lehngütchen, die ihnen notdürftig die Existenz sicherten und für die sie den Roßdienst zu leisten hatten. Auch Finnland befand sich damals in einem überaus traurigen Zustande. Der langjährige russische Krieg, der sich zum Teil hier abgespielt hatte, dann der wilde Bauernaufstand, der sogenannte „Keulenkrieg", hatte dem Lande übel mitgespielt. Dann hatte einige Jahre eine drückende Militärherrschaft gewaltet, bis Herzog Karl sie beseitigte. Eine ungeheure Zahl von Gehöften lag wüst, die Bevölkerung hatte ganz bedeutend abgenommen. Hier nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen war Herzog Karls Bestreben, das er sogleich nach seinem ersten livländischen Feldzuge ins Werk zu setzen suchte. Und unter den Hilfsmitteln, die er anzuwenden bemüht war, nahm auch die Kolonisierung des

Landes eine wichtige Stellung ein. So fand sich denn Platz in Finnland auch für manchen Livländer.

Im Juli 1604 begab sich endlich auch Urader nach Stockholm und supplizierte um einen auskömmlichen Unterhalt. Es glückte ihm auch, besonders, wie es scheint, durch die Fürsprache des Grafen Abraham Brahe ein Gütchen mit einer Jahresrente von 150 Tl. und ein Geschenk von 20 Tl. zu erhalten. Im September war die Angelegenheit zum Abschluß gebracht und er konnte sein Lehen in Besitz nehmen. Es hieß Parfola [1] und lag im Kirchspiel Tenala, zwei Meilen von Parkala in der finnländischen Provinz Nyland. Hier hat er dann die nächsten Jahre über gelebt, allem Anschein nach kränklich und in großer Dürftigkeit, so daß er seinen Roßdienst zu leisten nicht im stande ist. Im April 1605 erhält er die Weisung, daß jeder Livländer sich mit seiner Ausrüstung zum 4. Juni in Wyborg einstellen soll; viele seiner Landsleute, Thomas Bock, Jürgen Polman, Claus Ridder und andere sprachen im Mai, als sie mit 10 Pferden dahin ziehen, bei ihm vor. Er zieht aber nicht mit, ohne im Tagebuch einen Grund dafür anzugeben; doch es scheint, man habe ihn schließlich seiner ganzen Lage wegen dispensiert.

Bald darauf sehen wir ihn wieder sich um eine Besserung seiner Verhältnisse bemühen. Als im Juli 1607 sein Schwiegersohn Hans Manteuffel nach Stockholm reist, giebt er ihm eine Petition an den König mit wegen eines anderen, auskömmlicheren Unterhalts. Das geschah von Reval aus, wo er soeben seine Tochter Margaretha mit Albrecht von Dieben verheiratet hatte, wie wir denn überhaupt ihm sowohl, wie auch vielen anderen Livländern während dieser Zeit ziemlich häufig in Reval begegnen. Aber schon im November desselben Jahres geht er persönlich wieder nach Schweden; über drei Jahre hat er sich diesmal hier aufgehalten, nachdem bald auch seine Familie ihm nachgezogen war. Einen Gönner fand er wiederum besonders im Grafen Abraham Brahe, der ihn zu sich auf seine Besitzung Ribboholm berief, ja ihn sogar ganz bei sich aufgenommeu zu haben scheint. Fast die ganze Zeit über finden wir ihn in des Grafen Umgebung, ob nur so zu sagen als Gast, der aus Menschenfreundlichkeit vor dem

[1]) Vgl. dazu Lagus, Undersökningar om Finska Adelns gods och ätter. (Helsingf. 1860) S. 5. 41.

Hungertode bewahrt wird, oder in irgend einer anderen Eigenschaft, geht leider aus seinen Aufzeichnungen nicht hervor. Mit ihm zusammen reist er im Januar 1608 zum König nach Vesterås, nach Oerebro u. s. w.; bei ihm lernt er eine Menge vornehmer Schweden kennen, so unter andern auch einmal den großen Kanzler Axel Oxenstierna. Dazwischen finden wir ihn zum Besuch bei verschiedenen hochgestellten Personen: so in Kegelholm bei der Witwe des Grafen Moritz von Naseborg, wo er freundlich aufgenommen wird, vierzehn Tage dableibt und dann „mit einer ehrlichen Verehrung" wieder abzieht; dann einige Mal bei der alten Königin in Drotningholm, und ebenso in Djursholm bei der Witwe des Grafen Banér. Auch nach Vesterås ging er gelegentlich wieder einmal, „zu Krumbeck und meinen anderen Landsleuten." Im August 1609 wird sein Sohn Philipp wehrhaft gemacht und tritt dann in den Dienst bei der Schwester des Königs in Ekelsund. Aber schon im folgenden Jahr hat der Vater den Schmerz, in seinem Tagebuch die trockene Bemerkung eintragen zu müssen: „Am 1. November wurde mein lieber Sohn Philipp von den englischen und schottischen Kriegsleuten abends erstochen." Es war sein eiziger Sohn; mit ihm sank wohl der letzte männliche Erbe des Namens Urader ins Grab.

Auch während dieses ganzen Aufenthalts in Schweden war der alte Urader auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen, wie schon angedeutet. Nachdem er im Februar 1610 auf dem Stockholmer Schlosse „eine Vertröstung auf Kleidung" erhalten, hatte er am 17. und 18. Februar des folgenden Jahres eine lange Audienz beim König selbst. Ob es sich dabei nur um seine Bittgesuche handelte, giebt er im Tagebuch nicht an; immerhin ist es möglich, daß er auch nach anderen Dingen gefragt wurde. Sein Bruder Matthias war, wie erwähnt, ein eifriger Agent für die schwedische Sache in Livland gewesen, und bereits früher einmal, im Oktober 1609, hatte der König einen Brief, den Urader von seiner Tochter Anna aus Riga erhalten hatte, wo diese sich seit Jahren aufhielt, zu lesen begehrt; offenbar war hier allerlei über die Stimmung in Riga mitgeteilt, eine Sache, die man in Stockholm stets mit großer Aufmerksamkeit verfolgte. Urader scheint nun damals auch seines Unterhalts wegen einen günstigen Bescheid

erlangt zu haben, wenigstens zog er bald darauf, im Mai, wieder nach Finnland zurück.

Aber schon im August 1612 richtet er wieder neue Supplikationsschreiben nach Schweden, an Abraham Brahe, an Magnus Brahe, an den König selbst. Was er dadurch erreicht, erfahren wir nicht. Aber aus dem Petitionieren kam er nicht heraus; einige Jahre später, im Januar 1616, überreichte er abermals eine Supplik, diesmal dem Kanzler bei seiner Anwesenheit in Borgo. In diesen Jahren hatte sich auch die livländische Ritterschaft, das will sagen die livländischen Edelleute, die sich zufällig an einem Orte zusammenfanden, mehrfach mit Gesuchen an den König gewandt. So 1612 bald nach dem Tode Karls IX. an den jungen Gustav Adolf und zugleich in einem ausführlich motivierten Schreiben auch an die alte Königin-Witwe mit der Bitte um Fürsprache. Sie weisen darauf hin, was der König ihnen einst mündlich, namentlich in Hapsal nach der Schlacht bei Kirchholm, und schriftlich zugesagt, wie sie auch bisher „bei der Krone Schweden unserm Eid und Pflicht nach beständiglich verharrt, die zeitlichen Güter hintangesetzt, unser Leib und Leben wider den Feind nicht gespart; unsere Brüder, Verwandte und Freunde sind durchs Schwert umgekommen, so daß von der Ritterfahne wenig mehr übrig sind, und die noch vom Schwert verschont geblieben, der ernsten Hand Gottes nicht entgehen mögen und ein großer Teil von ihnen kläglich in der Hauptstrafe der Pest und wegen großer Hungersnot, die uns denn alle zugleich angetreten und getroffen, an den Zäunen gestorben und umgekommen, und ist in denen Zeiten des Uebels kein Ende gewesen, sondern so überflüssig, daß es auch einen Stein, geschweige ein christlich Herz bewegen mußte." Ein Teil von ihnen habe zwar nach des Königs Zusage notdürftigen Unterhalt bekommen, die meisten aber schweben noch heute in Armut und Elend. — Als dann einige Jahre später sich unter ihnen das Gerücht verbreitete, die den Livländern in Finnland verlehnten Güter sollten wieder eingezogen und die darüber ausgestellten Lehnbriefe gänzlich kassiert werden, weil einige von ihnen in unbilliger Weise mit den ihnen verlehnten Bauern umgehen und sich auch sonst gelegentlich beim Kaufhandel „der Reichskonstitution entgegen" verhalten haben sollen, wandten sich „die sämtlichen Anwesenden von Adel des Ueberdünischen Fürstentums des

Wendenschen, Dörptischen und Pernauschen Kreises" abermals auf dem zum Januar 1616 nach Helsingfors berufenen Herrentag an den König, wie auch an den Kanzler[1]. „Dieweil wir dann", — sagten sie, — „in Ewigkeit nicht hoffen wollen, daß Eure königliche Majestät uns so gar verlassen und die gnädige Hand von uns abziehen werden, in der Betrachtung der von Eurer königlichen Majestät Herrn Vater geschehenen Zusage, wie auch Eure königliche Majestät selbst noch in der jüngsten Pleskauschen Belagerung [1615] sich der gnädigen Verheißung (: daß sie einen jeden bei den alten und neuen Verlehungen verbleiben zu lassen und dieselben auch wiederum zu konfirmieren gnädig gesonnen :) zu entsinnen wissen, ja auch der Vertröstung, daß Eure königliche Majestät diejenigen, welche noch nichts bekommen, mit etwas versehen wollten." Auf diese Vertröstung haben sie sich je und alle Zeit fest und steif verlassen, und bitten daher, der König wolle sie bei den ihnen verlehnten Güterlein erhalten, „damit wir armen Leute nicht vollends in Eurer königlichen Majestät Lande uns des Bettelbrodes behelfen müssen, sintemal wir nun und nimmermehr unsere verlorene Erbgüter auf der anderen Seite wiederzuerlangen einige Hoffnung haben. Da aber einer oder der andere unter uns mit unrechtmäßiger Nutzung der verlehnten Bauern, wie auch sonst in Kaufhandlung sich gegen Eure königliche Majestät und die Reichskonstitution verbrochen, die wollten Eure königliche Majestät alsdann namkundig machen und in gebührliche Strafe ziehen lassen, damit wir anderen unschuldigen mit den schuldigen dessen nicht entgelten möchten." Es scheint nun auch, daß man von einem so umfassenden Verfahren, wie es befürchtet wurde, Abstand nahm. Wie weit jedoch gegen Einzelne eine Untersuchung wegen unbilliger Behandlung der Bauern angestellt wurde, das wissen wir nicht. Daß aber Klagen dieser Art vorgekommen sein mögen, kann einen kaum wunder nehmen. Art und Rechte und Empfindung der Bauern in Finnland waren sehr verschieden von denen der livländischen, und die Zeitepoche, in der die Leute jener Tage groß geworden waren, Jahrzehnte der ungebundensten und selten geahndeten Willkür, war nicht geeignet gewesen, ihnen ein immer ausreichendes Verständnis für jene andere freiere Art einzupflanzen.

[1]) Diese Schriftstücke werde ich demnächst in dem einleitenden Teil der Livl. Landtagsrezesse des 17. Jahrh. zum Abdruck gelangen lassen.

Doch kehren wir nach diesem Blick auf die allgemeineren Verhältnisse zu unserm Philipp Urader zurück. Er hatte inzwischen auch seine Tochter Maria mit dem kgl. schwedischen Lieutenant Paul Bussin (auch Busyne oder Bosyne geschrieben) am 24. Februar 1613 vermählt, dem diese dann nach Nowgorod in den Feldzug folgte. Bald darauf, am 17. Oktober 1615, war ihm dann seine Frau gestorben. Noch einmal geht er endlich nach Schweden hinüber, im Juli 1616, wo er alle besucht und anspricht, die er von früher her kannte. Wiederum richtet er ein Bittgesuch an den König, in dem er namentlich betonte, daß er als ein alter, kränklicher Mann nicht mehr im Stande sei, den Roßdienst zu leisten. Und diesmal fand seine Bitte Gehör. Der König verlieh ihm in Finnland eine Rente von 150 Tl. und gestattete zugleich, daß er diese Verlehnung samt dem Gute Parfola, das er besitzt, ohne Roßdienst genießen möge[1]. „Gott gebe J. Mt. ewige Belohnung!" fügte Urader dankbar hinzu, als er sich den Empfang des Belehnungsbriefes notierte. Noch einige Monate verweilte er darauf in Schweden; wir finden ihn hier noch am 16. Dezember, wo er in gewohnter Art einen kurzen Eintrag in seinem Tagebuch macht, — den letzten. Wir dürfen wohl annehmen, daß er bald darauf, und zwar noch in Schweden, gestorben ist. Denn sein Tagebuch bricht hier plötzlich ab, obgleich noch mehrere Blätter des Büchleins unbeschrieben waren. So ist es wohl auch erklärlich, wie seine Aufzeichnungen in die gräflich Brahesche Bibliothek von Skokloster gerieten.

* * *

Ueber die weiteren Schicksale seiner überlebenden Familienglieder und deren Nachkommen wissen wir nur wenig zu erzählen. Das Gut Nurmis war im Laufe des Krieges in den Besitz eines Polen Udericky gelangt. Als nun König Gustav Adolf nach der Eroberung Rigas ein Kommissorialgericht niedersetzte, namentlich zur Untersuchung und Ordnung der ganz unsagbar verworrenen Güterbesitzverhältnisse, da trat auch sofort, noch im Oktober 1621, die inzwischen auch schon verwitwete Gertrud Sturmann mit

[1]) 26. Aug. 1616. Stockholm Reichsarchiv, Riksregistratur. Hier steht zwar „Philipp Wrede", doch muß das offenbar ein Versehen des Schreibers sein, was bei der damaligen Schreibweise des Namens (Broder, Bhrader, Whrader, Hwrader, Wrader ꝛc.) sehr leicht möglich war.

Ansprüchen auf ihr väterliches Gut Nurmis hervor, da sie den ihr gebührenden Brautschatz von 7000 Mrk. aus dem Gute noch nicht empfangen habe. Nun behauptete aber Paul Busyne, Philipp Uraders Schwiegersohn, daß der König ihm das Gut eingegeben habe, das er zwei Jahre besessen und seinerseits wieder vor kurzem dem Rigaschen Ratsherrn Joachim Rigemann für 150 Taler verpfändet hatte. Da Busyne die geschehene Auszahlung des geforderten Brautschatzes nicht erweisen kann, wird er vom Gericht zur Zahlung verurteilt und für den Fall seines Unvermögens der Gertrud Sturmann das halbe Gut zugesprochen (März 1623). Von Busyne hören wir nicht mehr; Gertrud Sturmann aber blieb nun unangefochten im Besitz des Gutes, das ganz verwüstet und verdorben in ihre Hände gelangte und auch in den nächsten Jahren fortdauernd von den Kriegskalamitäten schwer zu leiden hatte. Im April 1627 erhob dann Margarethe von Dieben, die Tochter Philipp Uraders und seit kurzem [1] verwitwet, Ansprüche auf Auszahlung ihres Brautschatzes aus Nurmis. Was sie erreichte, erfahren wir nicht, da das Urteil in den Protokollen des Kommissorialgerichts sich nicht erhalten hat. Dagegen wurde das Gut sowie die Uradersche Besitzung auf der Spilwe 1628 auch dem Obersten Hans Berg bestätigt, dem Schwiegersohn der Frau Gertrud Sturmann. Daran knüpfte sich jedoch wiederum ein Prozeß. Frau Gertrud hatte ihre Dokumente dem Schwiegersohn übergeben, damit er Nurmis sich und ihrem Sohne Lambert Sturmann, der als schwedischer Kapitän beim Heere in Deutschland und der nächste Erbe war, gemeinsam bestätigen lasse. Hans Berg aber hatte für sich allein um Bestätigung nachgesucht. Im Jahre 1638 war die Sache noch nicht entschieden [2]. Nurmis blieb späterhin — vielleicht nach dem kinderlosen Tode Lambert Sturmanns — in den Händen des Hans Berg und seiner Nachkommen und Erben, bis es 1754 einem Kapitän von Ceumern und 1755 dem Landrichter von Dunten verkauft wurde, dessen Nachkommen, die Grafen Dunten, das Gut noch heute besitzen.

---

[1]) Ihr Gatte war zwischen Febr. 1625 und Sept. 1626 gestorben (Kommissorialgerichts-Prot. von 1627).

[2]) Güterrevision vom J. 1638.

Zum hundertjährigen Jubiläum der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga.

1802 — 12. Dezember — 1902.

„Nos aliis."
(Wahlspruch der lit.-prakt. B.-V.)

Am 12. Dezember beging die Literärisch-praktische Bürgerverbindung die Feier ihres hundertjährigen Bestehens, war ihr vergönnt zurückzuschauen auf eine hundertjährige Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. Und es giebt wohl nur wenige Gebiete des bürgerlichen Lebens im alten Riga, auf dem sie in stillem, geräuschlosem Schaffen sich nicht geltend gemacht, auf dem sie nicht ihre Spuren hinterlassen hätte oder noch heute tatkräftig eingriffe mit warmem Herzen und helfender Hand.

Es ist der Geist echt christlicher werktätiger Nächstenliebe und opferfreudigen Gemeinsinns, der hier zum Ausdruck gelangt und ohne den keine öffentliche Wohlfahrt gedeihen mag, ohne den wir sind wie eine klingende Schelle.

Daß diesem Geiste kräftiges Leben entsproß, deß sind die zwölf Stiftungen Zeugen, die noch gegenwärtig unter der Obhut der Bürgerverbindung stehen, und jene vierzehn anderen, die durch sie ins Leben gerufen, jetzt selbständige oder kommunale Institute sind.

Unter der Verwaltung der Bürgerverbindung stehen:

Die Lutherschule, die am 300jährigen Reformationsfest 1817 zur Fortbildung von Handwerkerlehrlingen eröffnet wurde.

Die Administration der Kirchhofswege, die 1823 ins Leben gerufen wurde.

Die Taubstummenanstalt, gestiftet 1828 und eröffnet 1840.

Das Magdalenenasyl, gegründet 1851 durch Pastor Löfewitz und seit 1860 von der Bürgerverbindung verwaltet.

Das W. Th. Sprostsche gemeinnützige Bauunternehmen und die W. Th. Sprostsche Dienstbotenstiftung, beide 1867 begründet durch Vermächtnis des Mannes, dessen Namen sie tragen.

Das Zwangsarbeitshaus, eröffnet 1869, das zwar Kommunalanstalt ist, an deren Verwaltung aber noch Delegierte der Bürgerverbindung teilnehmen.

Die 1. Volksküche, eröffnet 1870.

Der Holzhof, eröffnet 1880.

Das Nachtasyl für Obdachlose, eröffnet 1881.

Die J. W. Grimmsche Schenkung v. J. 1888 zur Zahlung des Schulgeldes für bedürftige Knaben.

Die durch Vermächtnis des Aeltesten J. E. Schmidt begründete und 1896 eröffnete Kinderbewahranstalt.

Die Institute, deren Gründung und Entwicklung ein Werk der Bürgerverbindung waren, die jetzt jedoch selbständig sind oder sich unter städtischer Verwaltung befinden, sind folgende:

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte (1816).

Die Sparkasse, begründet 1824.

Die Dienstbotenunterstützungskasse.

Der Tierschutzverein, begründet 1861.

Das Associations-Möbelmagazin, begründet 1862.

Der Gewerbeverein, begründet 1865.

Das städtische statistische Bureau, begründet 1865.

Die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt, begründet 1866.

Der Zentralverein der Armenpflege, begründet 1867.

Der Kreditverein Vorschußkasse, begründet 1867.

Der Verein gegen den Bettel, begründet 1869.

Der Kunstverein, begründet 1870.

Der Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger, begründet 1877.

Es ist eine lange Reihe von Schöpfungen und Institutionen der Bürgerverbindung, deren Dasein und Wirken Tausenden zu gute kommt, hauptsächlich Schöpfungen der Nächstenliebe, der Fürsorge für den bedürftigen Nächsten. Diese trockene Liste sagt mehr, als schwungvolle Worte es vermöchten.

Der Geist echt protestantischen und deutschen Bürgertums ist es, der hier in die Erscheinung tritt, der lebendige Früchte zeitigt auf dem weiten Gebiet wahrhaft christlicher Liebestätigkeit. Es sind Luthers Gedanken von der Liebe, die alles durchdringen soll, die hier zum Siege gelangen.

Möge der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in alle Zukunft ein segensreiches Wirken beschieden sein zum Wohl des Gemeinwesens, als ein Beispiel jener hingebenden und selbstlosen Arbeit im Dienste des Nächsten, wie sie in dem kurzen schönen Wahlspruch der Verbindung ihren prägnanten Ausdruck gefunden.

Riga, im Dezember 1902.

Literarische Rundschau.

Ein neues Werk über baltische Kunst.

Wie der alte Dom zu Riga nach einer langen Zeit der Nichtbeachtung, ja der Geringschätzung, erst in unseren Tagen hat „wiederentdeckt" werden müssen, so ist es auch der einheimischen Kunstpflege verflossener Tage ergangen. Die Ueberzeugung, daß hier zu Lande in älterer und neuerer Zeit die bildenden Künste nicht gerade geblüht, doch immerhin Werke erzeugt und hinterlassen haben, die der Beachtung wohl wert sind, hat sich in weiteren Kreisen verhältnismäßig spät Bahn gebrochen. Ist das Land zwischen Narowa und Heiligenaa auch nie ein „Kunstland" gewesen, haben die Werke der einheimischen Künstler stets in scharfer Konkurrenz mit der Einfuhr von außen zu kämpfen gehabt, hat so mancher Maler und Bildner das Feld seiner Tätigkeit anderwärts suchen müssen, Erfolg und Anerkennung in der Fremde gefunden, so hat es doch, soweit wir zurückschauen können, auch bei uns an Gönnern und Liebhabern nicht ganz gefehlt. Zeugen sind davon die Kunstsammlungen, die nun freilich, wie es zu gehen pflegt, heute meist in alle Winde zerstreut sind. Und wen, der Bestrebungen solcher Art nicht ganz teilnahmslos gegenüber steht, heimelt nicht die Nachricht von den „Sonntagsakademieen" in Ratshof an, die einen kleinen auserlesenen Kreis von Liebhabern und Ausübenden der Kunst zu gegenseitigem Austausch der Meinungen und gemeinsamem Genuß der Werke, mit denen dieses Heim der Liphart ausgestattet ist, vereinten. An wen kann freilich die Zumutung gestellt werden, die vergessenen Aeußerungen über unser Kunstleben aufzustöbern, die Berichte über Ausstellungen, Konkurrenzen in der langen Reihe älterer Jahrgänge der „Rig. Stadtbl.", des „Inlandes", der „Balt. Monatsschr.", ganz zu schweigen von der sich hier erst spät entwickelnden und erst recht verschollenen Tagesliteratur, nach solchen Kundgebungen zu durchblättern. An irgend einer Zusammenstellung, einer Konzentration mangelte es aber hier ganz; nicht mit Unrecht ist häufig betont worden, wie spröde sich die früheren Geschlechter der literarischen Produktion gegenüber verhalten haben.

Es ist ein bleibendes Verdienst Wilhelm Neumanns, durch seinen „Grundriß" (1887) auf die Bedeutung der einheimischen Kunst aufmerksam gemacht zu haben, zu einer Zeit, da die historischen Bestrebungen das Interesse weiterer Kreise — nicht zum wenigsten durch die kulturhistorische Ausstellung des Jahres 1883 — angeregt und erweckt hatten. Die Entdeckungen begannen. Trotz aller Verwüstung konnten die Reste der alten Georgskirche in Riga nachgewiesen werden, die Instandsetzung des Rigaer Doms ward ins Werk gesetzt; die verfallenden Burgen des Mittelalters wurden, wenigstens in ihren Grundlinien, durch Ausgrabungen festgelegt oder lieferten bisher im Schutt verborgene Ornamentstücke aus (Fellin). Zeugen der hier zu Lande geübten Kunstfertigkeit tauchten, bisher nicht beachtet oder übersehen, in öffentlichen Kunstsammlungen auf, so in der K. Eremitage zu St. Petersburg die Ryssenbergsche Monstranz vom J. 1474, das einst im Besitz Brun Drolshagens (1551) befindlich gewesene orientalische Trinkhorn mit seiner in Livland hergestellten Montierung.

Kunstwissenschaftliche Publikationen begannen. An dem Zustandekommen vieler von ihnen ist Neumann mitbeteiligt gewesen, manche sind von ihm allein unternommen worden. Seine Studien vertieften sich; unablässig hat er fortgearbeitet und seine Kenntnis der livländischen Kunst früherer Zeiten erweitert. Der zu Gebote stehende Raum würde weit überschritten werden, wenn hier auch nur die Titel der Bücher und Abhandlungen, die wir seiner nie rastenden Feder verdanken, aufgezählt werden sollten. Nur erinnert mag werden an die biographische Skizze über den Maler Maydell („Rig. Stadtbl." 1897), das hübsche Büchlein über den Kupferstecher Senff, die Uebersicht über die 700 Jahre baltischer Kunstgeschichte in dieser Monatsschrift (1900). Sie zeigen ebenso wie der Katalog zur Ausstellung von Werken baltischer Künstler (1901), an dem die Hauptarbeit auf Neumanns Anteil fällt, daß er über der Beschäftigung mit den älteren Perioden dem Kunstschaffen bei uns bis in die Gegenwart hinein seine Teilnahme nicht verschlossen hat. Er ist nun auch deren Historiograph geworden durch sein neues Buch über die baltischen Maler und Bildhauer des 19. Jahrhunderts [1]. Gewidmet hat er es dem Andenken an Anton Buchholtz, dem seinen Freunden und der Wissenschaft nun schon vor Jahresfrist jäh Hinweggerafften. Es gilt, das Gedächtnis an Buchholtz bei uns aufrecht zu erhalten und es nicht sobald in unserer raschlebigen Zeit der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

---

[1]) Dr. W. Neumann, Baltische Maler und Bildhauer des 19. Jahrh. Biographische Skizzen mit den Bildnissen der Künstler und Reproductionen nach ihren Werken. Riga 1902. Druck und Verlag von Alex. Grosset (Kommissionsverlag von Jonck und Polewski). 176 S. und 2 Bl. gr. Lex. 8°. — Preis 7,50 Rbl.; geb. 8,50 Rbl.

Das Buch bietet selbstverständlich eine Auswahl von Biographien, denn der Anspruch auf Vollständigkeit läßt sich nur an ein Lexikon stellen. Uebergangen ist aber wohl (es müßte sich denn um eine Wiederentdeckung verschollener baltischer Künstlerindividualitäten handeln) kaum Einer von den Künstlern, deren Ruhm heute in aller Munde ist; daneben treten die Unbekannteren oder fast — oft sehr mit Unrecht — in Vergessenheit Geratenen. Im großen Ganzen ist der Stoff der Zeitfolge nach geordnet, hin und wieder sind einige zu einer Gruppe vereinigt. Eine knapp gehaltene Einleitung und dazwischen eingeschaltete Bemerkungen allgemeineren Inhalts geben den kulturhistorischen Hintergrund und halten das Ganze zusammen. Angaben aus der weit zerstreuten Literatur machen das Werk auch zum Nachschlagen geeignet; die Quellen werden durch diese Verweisungen nicht erschöpft: vielfach sind authentische Nachrichten aus mündlicher Ueberlieferung gebracht oder es haben Aufzeichnungen verschiedener Art dem Verfasser vorgelegen, auch autobiographische verstorbener und noch lebender Künstler. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich oft der Klarstellung gar nicht weit zurückliegender Ereignisse, der Feststellung von Daten aus dem Leben der Zeitgenossen entgegentürmen, wird dem Eifer und der Sorgfalt des Verfassers in dieser Richtung die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß selbst kunstwissenschaftliche Bücher an ihre Leser die heutzutage fast unbegreifliche Zumutung stellten, ihren Ausführungen ohne Abbildungen zu folgen; hier, wo eine wenn auch nur durch Umrißzeichnungen dem Gedächtnis und der Vorstellung zu Hilfe kommende Anschauung Grundbedingung ist. Ein klassisches Werk wie Jakob Burckhardts Geschichte der Malerei, um nur eines zu nennen, hatte auf Abbildungen noch verzichtet. Die ungeahnten Fortschritte der Photographie und die Verwendung der durch ihre Vermittlung möglich gewordenen Herstellung von Nachbildungen, die sich in den Buchdruck einfügen lassen, haben gradezu eine Umwälzung auf diesem Gebiete zustande gebracht. Vielfach ist man dabei ins andere Extrem verfallen; es giebt Bücher, die mit Bildern übersät sind. Die Leichtigkeit der Hervorbringung weiß nicht das richtige Maß einzuhalten; für den gezwungenen Beschauer erwächst daraus, auch wenn sein Auge nur flüchtig die den Text allzu häufig unterbrechenden Abbildungen streift, das Gefühl der Uebersättigung, der Feindin jedes, auch des edelsten Genusses.

Hier aber ist von widerwärtiger Ueberfülle nichts zu spüren. Der Herausgeber (A. Grosset) hat dem Buche einige einführende Worte vorgesetzt, in denen er auf die Schwierigkeiten hinweist, welche das Herbeischaffen der Vorlagen zur Herstellung der Netzdrucke bereitet hat. Daraus ist es denn wohl zu erklären, daß sich

unter der großen Anzahl Abbildungen auch einige minder gelungene finden. Bei der Aufspürung der weitzerstreuten Originale hat Gerhard Baron Rosen seine Mitwirkung in dankenswerter Weise dem Unternehmen zu teil werden lassen. Die Auswahl der über 250 den Text begleitenden Abbildungen ist eine überaus sorgfältige und taktvolle; neben manchem alten, wohlbekannten, aber gern wiedergesehenen überrascht die Fülle unbekannter, aus ihrem Versteck gezogenen Kunstwerke. Wir erfahren auch, daß die Absicht vorgelegen hat, das Werk im Anschluß an die „Jubelfeier" anno 1901 zu bringen. Die Verzögerung der Ausgabe kann nur gebilligt werden. Statt mit einem überstürzt hergestellten Machwerk, das nicht früh genug auf den Büchermarkt geschleudert werden kann, sind wir hier mit einem durchweg in einer einheimischen Offizin hergestellten Buche erfreut worden, das in seinem Aeußern auch strengere Anforderungen nicht enttäuscht. Alles in allem: Dem Verfasser ist es gelungen im Verein mit dem auf seine Absichten eingehenden Verleger ein Werk zu schaffen, das von bleibendem Wert ist, das man gern in den Händen aller sehen möchte, die der Kunst, und besonders auch unserer einheimischen, ein mehr als vorübergehendes Interesse entgegenbringen. L. A.

Ueber „Jörn Uhl".

Beispiellos gekauft, viel gelesen, ungeheuer erhoben — das gilt von Gustav Frenssens „Jörn Uhl". Der äußere Erfolg also ist da, ist in einem Maße da, wie ihn kaum je ein deutsches Buch gehabt hat. Wir müssen gestehn, dieser äußere Erfolg macht uns, wie die Dinge heute auf literarischem Gebiet einmal liegen, etwas mißtrauisch. Wie ist er eigentlich zu erklären? Ist das Buch in der Tat — denn darauf eben kommt es an — ein „Kunstwerk" ersten Ranges, vollendet und einwandfrei nach allen Seiten?

Wir haben Kritiken gelesen, in denen Jörn Uhl dem Homer an die Seite gestellt wird. Nun, uns scheint zunächst, daß der Frenssensche Roman mit dem Homer — Homerische Dichtung auf ihr Wesen geprüft — nicht das geringste gemein hat. Das Charakteristische des Volksepos bleibt immer, daß es uns große Schicksale, von denen ganze Völkerwelten betroffen werden, in streng einheitlichem Verlaufe vorführt. So sehr einzelne Personen führend und bestimmend eingreifen, so sehr sie im Vordergrunde stehend zunächst vom Geschick gefaßt werden, den großen Zug, die Signatur eines Epos erhält eine Dichtung erst, wenn die Masse nicht nebenbei

nur in ihrem Leben und Weben geschildert wird, sondern wie eine einheitliche Person in die Ereignisse verstrickt, mithandelnd und mitleidend, mitsiegend und miterliegend erscheint. Von alle dem kann bei Jörn Uhl nicht die Rede sein. Es fehlt da vor allem das große, die Masse in Mitleidenschaft ziehende Geschehnis. Die Frenssensche Dichtung giebt uns, so viel sie zur Veranschaulichung von Land und Leuten auch heranzieht und so breit sie sich ergeht, in der eigentlichen Geschichte immer nur die Geschichte des einen Jörn Uhl, nicht einmal die der „Uhlen" im allgemeinen, denn Jörn ist kein typischer Uhl, sondern ein ganz exzeptioneller, der sich in seiner besonderen Art sein besonderes Schicksal schafft, das weit abliegt von dem der andern seines Geschlechts. Frenssens Buch ist deshalb nach dieser Singularität und Subjektivität seiner eigentlichen Geschichte ein Roman, in seinen charakteristischen Zügen diametral entgegengesetzt dem, was ein Epos zu nennen ist.

Aber auch der „Roman" Jörn Uhl ist nicht einwandfrei. Ihm fehlt es an einem Wesentlichen, an der Einheit der Handlung. Es genügt auch beim Roman nicht, daß er einen Helden hat, der das Ganze notdürftig zusammenhält. Die strengere, ästhetisch zu fordernde Einheit erzielt auch der Romandichter nur, wenn er eine aus dem Charakter des Helden entspringende und seinem Charakter gemäß verlaufende geschlossene Handlung giebt. Es ist wahr, der erzählende Dichter hat Zeit, er kann sich in zahlreichen Episoden ergehen, aber will er es vermeiden, daß seine Dichtung auseinanderfällt, so muß bei aller Vielheit eine Einheit in der Weise gewahrt bleiben, daß die Handlung Schritt um Schritt in zwingender Konsequenz fortschreitet, daß auch jede Episode direkt oder indirekt dieses Fortschreiten fördert. Das trifft aber auf Jörn Uhl nicht zu. Wir lesen und lesen und haben über ein Fünftel des Buches gelesen, und während dessen viel Sinniges und echt Poetisches gelesen, ohne doch recht sagen zu können, was wir gelesen haben, denn die eigentliche Geschichte, die Handlung, hat noch immer nicht begonnen. Und wenn sie nun endlich beginnt, da wird sie sehr bald wieder so fortgeführt, daß wir abermals nicht imstande sind zu sagen, was wir gelesen haben; sie hat einen Verlauf, der mehr als ein rein äußerlicher und zufälliger erscheint, nicht als ein aus dem Wesen der Dinge und Menschen mit Notwendigkeit sich ergebender. Schließlich wird auch die Peripetie durch Zufälligkeiten herbeigeführt, nämlich durch den Mißwachs eines bösen Jahres und durch eine Feuersbrunst, die ein Blitzstrahl veranlaßt hat. So kommt es, daß die Geschichte während des Lesens nicht eigentlich im Gemüt des Lesers wächst und sich steigert, wie ein machtvoller Strom, sondern vielmehr verrinnt und sich verliert wie das Bächlein im Sande. Wesentlich beigetragen wird dazu durch die zahlreich eingeflochtenen Episoden und Sagen, die an sich

meist hübsch und interessant, ja z. T. wahre Kabinetstücke sind, aber mit der Haupthandlung in gar keinem oder nur ganz losem Zusammenhang stehen. Frenssen ist in der Führung seiner Handlung viel mehr Naturalist, als seine Verehrer zugeben werden. Das Leben ist reich an solchen für unser kurzsichtiges Auge rein zufällig verlaufenden Ereignissen, mit Recht aber verlangt schon der alte Aristoteles, daß die Dichtung philosophischer sei als die Geschichte, daß in ihr Ursache und Wirkung, Grund und Folge deutlich zu Tage treten. Wie die Handlung mangelhaft geführt ist, so ist der Charakter des Helden inkonsequent und nicht aus der Tiefe heraus gezeichnet. War Jörn Uhl in der Tat der Bauer, der mit seinem ganzen Herzen an seinem angestammten Hof hing, so hätte er mit dem Verlust des Hofes tragisch zu Grunde gehen müssen, überwog in ihm aber von vornherein der Drang zur gelehrten Laufbahn, so ist wieder sein jahrelanger heißer Kampf um „die Uhl" nicht recht verständlich.

Goethe sagt, die Dichtkunst hätte weit mehr Erlernbares an sich, als man gemeinhin glaubte. Frenssens eigenartige, sinnige und gemütswarme, wenn auch nicht besonders große und tiefe Art, Menschenwelt und Natur zu betrachten, bezeugt es, daß in dem Verfasser des Jörn Uhl ein Dichter steckt. Versteht er in Goethischer Weise zu lernen, so wird er sich leicht zu einer reinen Kunstform durcharbeiten und damit ein ganzer Dichter werden. Die Zeit und die Stimmung der Gemüter ist seiner Richtung günstig. Man hat genug und übergenug von dem Singulären, Kranken, Ueberfirnißten, man schreit förmlich wieder nach dem allgemein Menschlichen, Gesunden und Ursprünglichen. Und dieses allgemein Menschliche, Gesunde und Ursprüngliche findet sich, so exzeptionell die Schicksale des Helden erscheinen, wenn man sie auf den Boden und die Verhältnisse hin betrachtet, aus denen sie erwachsen, in reicher Fülle fast auf jeder Seite dieses Buches. Und noch eins kommt wieder einmal in Frenssens Dichtung zu seinem Recht, das ist das Gemüt, das deutsche Gemüt. Unsere moderne deutsche Poesie ist trotz aller psychologischen Finessen, und vielleicht gerade wegen dieser Finessen, so erschreckend gemütsarm und deshalb so ganz und gar undeutsch. Da wirkt ein Jörn Uhl förmlich wie eine Erlösung, wie eine Befreiung aus fremdem Bann. Das alles erklärt den gewaltigen Erfolg des Jörn Uhl, das macht es uns selbst bis zu einem gewissen Grade begreiflich, daß in der Zeit der Ibseniaden skandinavischen und andern Ursprungs eine Birchpfeiferiade wie „Alt-Heidelberg" auf den Brettern so allgemein willkommen geheißen werden konnte, so wenig dieses „Alt-Heidelberg" auch sonst im Uebrigen mit „Jörn Uhl" gemein hat.

K. St.

Goethes Werke im Cottaschen Verlag.

Die Cottasche Buchhandlung veranstaltet eine neue Ausgabe von Goethes Werken[1], denn diese feiern im Jahre 1906 ihr Säkularjubiläum im Cottaschen Verlag.

Die entferntere Veranlassung zu dieser bedeutsamen Tatsache hat Schiller gegeben. Als er Mitte Mai 1794 vom Besuche bei Eltern und Geschwistern nach Weimar heimkehrte, brachte er zwei hochwichtige Pläne mit. Denn er hatte in Schwaben eine Bekanntschaft gemacht, die für ihn selbst wie für Goethe, ja für beider Nachkommen von ungemein segensreichen Folgen geworden ist. Er hatte J. H. Cotta kennen gelernt. Dieser sein Landsmann, geb. 1764, stand den Jahren nach genau mitten inne zwischen Goethe und Schiller, recht als wäre er zum Vermittler der Beiden ausersehen gewesen. Cotta hatte Jura studiert, war Advokat geworden, hatte aber die seit Generationen in der Familie erbliche Buchhandlungsfirma J. G. Cotta in Tübingen übernommen. Als „ein Mann von außergewöhnlichem und weitblickendem Unternehmungsgeist" hatte er anfänglich Schiller den Plan zu einer politischen Zeitschrift vorgelegt (später ist die Allgemeine Zeitung daraus geworden); aber Schiller hatte es abgelehnt, Chefredakteur einer solchen zu werden. Dagegen gewann er Cotta als Verleger für ein großes literarisches Journal, die „Horen", und für einen neuen Musenalmanach (für die J. 1796—1800). Unter anderen hervorragenden Mitarbeitern wurde nun auch Goethe zu beiden Unternehmungen von Schiller eingeladen; das war die Initiative, in deren Folge überraschend schnell der Freundschaftsbund zwischen beiden großen Dichtern zustande kam. Wenn man also will, darf man J. H. Cotta das Verdienst zurechnen, zu der ersten Annäherung der Beiden mittelbare Veranlassung gegeben zu haben.

Goethe hatte bis dahin mit Verlegern eben kein besonderes Glück gehabt. Von der Idee des Selbstverlags nach Klopstocks Rezept hatte ihn die erhebliche Einbuße beim Vertriebe des Götz geheilt. Dann hatte unternehmender Nachdruck sich seiner „Schriften" bemächtigt, die aber weder alle seine, noch auch alle seine Schriften waren. Da entschloß er sich kurz vor der italienischen Reise, eine „echte Ausgabe" zu veranstalten und ging den Vertrag

---

[1]) Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in 40 Bänden. Suttg. und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. — Zunächst wurden ausgegeben:

Band 1. Gedichte. Erster Teil. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard von der Hellen. Nebst Heliogravüre der Goethebüste von Alex. Trippel; und

Band 12. Iphigenie auf Tauris. Torquato Tasso. Die natürliche Tochter. Mit Einleit. und Anmerk. von Albert Köster.

mit J. J. Göschen in Leipzig ein. Aber er hatte Grund zur Unzufriedenheit mit Göschens Verlagspraxis; er überließ ihm nur 8 Bände. Die Fortsetzung lieferte seit 1792 J. F. Unger in Berlin (7 Bände „Neue Schriften" bis 1800; daran schlossen sich „Neueste Gedichte" in demselben Jahre). „Hermann und Dorothea" endlich bestand seit 1797 für sich im Verlage von Fr. Vieweg in Berlin. Mittlerweile hatte Goethe, der sich an Schillers Horen und an den Musenalmanachen beteiligte, den Wert eines zuverlässigen, gebildeten Geschäftsfreundes schätzen gelernt, so daß er auch außer jenen Beiträgen einzelnes Neue, sowie seine „Propyläen" Cotta in Verlag gab. Das geschah nach dem Besuche, den Goethe 1797 auf der letzten Schweizerreise bei Cotta gemacht hatte. Von Tübingen schreibt er an Schiller (12. Sept. Weim. Ausg. IV 12, 301) aus Cottas gastfreundlichem Hause: „Je näher ich Herrn Cotta kennen lerne, desto besser gefällt er mir. Für einen Mann von strebender Denkart und unternehmender Handelsweise hat er so viel mäßiges, sanftes und gefaßtes, so viel Klarheit und Beharrlichkeit, daß er mir eine seltene Erscheinung ist." Ohne Zweifel war Cotta damals die vornehmste Persönlichkeit in der deutschen Buchhändlerwelt; zu diesem Urteil stimmen die beiden bekannten Bilder (in Heinemanns Goethebiographie und in Könnekes Bilderatlas) sowie die spätere Erneuerung des alten Familienadels. Cottas Vertrauen auf Goethes und Schillers Größe und Leistungsfähigkeit war unbegrenzt; er ging auf alle literarischen Anerbietungen ein und hielt tapfer aus, selbst wenn ihm aus den Unternehmungen (wie den Horen, den Propyläen) kein namhafter Gewinn, ja wohl gar Verlust entspringen konnte.

Goethes Werke waren also vor hundert Jahren bei vier sehr verschiedenen Verlegern zerstreut. Aus der „Verordnung wegen meiner Schriften" vom 28. Juli 1797 vor der erwähnten Schweizerreise (W. A. IV 12, 429) ersehen wir aber, daß er überall nur die ersten Auflagen den Verlegern zugestanden hatte. So konnte er, als ihm Cotta im Frühjahr 1805 den Vorschlag zu einer neuen Gesamtausgabe machte, bereitwillig und ohne äußere Schwierigkeit auf den Plan des befreundeten Mannes eingehen, den er zugleich als zahlungsbereiten und -fähigen Geschäftsführer kannte. Goethe entwarf nun kurz vor Schillers Tode, am 1. Mai 1805, eine Uebersicht des Inhalts dieser in Aussicht genommenen 12 Bände (W. A. IV 19, 13), deren wichtigster der zehnte werden sollte, denn ihm war zugedacht: „Faust. Fragment um die Hälfte vermehrt." Dies war der jetzige erste Teil des Faust, zu dessen Vollendung seit Jahren nicht nur Schiller gedrängt, sondern auch Cotta angetrieben hatte. „Enthalten würde diese Ausgabe alles, was von meinen ästhetischen Arbeiten einige Dauer verdient. Manches ungedruckte ist hinzugefügt." Später setzte Goethe dazu:

„Das Recht für diese Auflage würde auf fünf bis sechs Jahre zugestehen." Es wurden nachher acht Jahre vereinbart. „Ich wünschte dafür zehntausend Taler zu erhalten." Dieser Betrag sowie die Zahlungsbedingungen wurden zugestanden. „Die projektierte neue Ausgabe meiner Werke", schrieb Goethe (Annalen. W. A. I 35, 247) „nötigte mich sie sämtlich wieder durchzugehen und ich widmete jeder einzelnen Produktion die gehörige Aufmerksamkeit, ob ich gleich bei meinem alten Vorsatze blieb, nichts eigentlich umzuschreiben oder auf einen hohen Grad zu verändern."

So kam also diese erste Cottasche Ausgabe zustande, der bei Goethes Lebzeiten noch zwei Ausgaben folgten; die zweite („letzter Hand") ging noch weit über Goethes Tod hinaus und enthält das Meiste von dem, was man jetzt in Goethes sämtlichen Werken zu finden gewohnt ist. Später folgten dann wiederholte Cottasche Ausgaben in sehr verschiedenem Bestande und Format. Ueberdies benutzte Cotta das Recht, Einzelausgaben zu veranstalten, in vollstem Maße. Nur „Hermann und Dorothea" ging auch ferner in Einzelausgaben bei Vieweg nebenher. Freilich ist am Texte der Werke während der Dauer von Cottas Verlagsrecht — er selbst war wie Zelter und Meyer in Goethes Todesjahr 1832 gestorben — nichts geändert worden; erst nach seinem Erlöschen hat die Kritik gar Vieles nachbessern können, was Goethes Gehilfen Riemer, Eckermann u. a., denen die wesentlichste Redaktion der Ausgabe letzter Hand obgelegen hatte, versehen oder vernachlässigt haben mochten.

Die vorliegende Jubiläumsausgabe wird natürlich sowohl alle Resultate bisheriger gründlicher Textkritik aufnehmen, als auch für die Einleitungen und Anmerkungen das umfangreiche und wertvolle Erläuterungsmaterial berücksichtigen, welches die Goetheforschung in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat. „Für die Gründlichkeit der in dieser Beziehung geleisteten Arbeit bürgen die Namen der Herausgeber, die fast ausnahmslos auch an der großen Weimarer Ausgabe hervorragend beteiligt waren." In monatlichen Zwischenräumen und zwangloser Folge sollen die einzelnen Bände erscheinen, derart daß mit dem Beginn des J. 1906 die ganze Jubiläumsausgabe vollendet vorliegt. Die Ausstattung verdient volles Lob: „Vorzügliches Papier, große, deutliche Schrift, guter Druck" vereinigen sich mit dem praktischen Vorzuge, daß die Zeilen jeder Dichtung durchnumeriert sind. Endlich ist der Preis im Verhältnis zu diesem Aufwande auf ein würdiges und gefälliges Aeußere ein sehr mäßiger: jeder Band kostet nur 1,20 Mk.

Wie nicht anders zu erwarten, sind Einleitung und Anmerkungen zum ersten Bande ganz vorzüglich ausgefallen. In der Einleitung ist Goethes Lyrik, als die eigentlichste Aeußerung seines vielbewegten Innern, meisterhaft charakterisiert und in ihrer

Mannigfaltigkeit auf die äußeren Zustände und Anregungen zurückgeführt. Nicht nur das, was Goethes volle Teilnahme sympathisch hervorrief, hat der Dichter zeitlebens in seine lyrischen Gedichte übertragen; in überzeugender Weise hat von der Hellen auch die nicht selten proteitierende Regung betont, welche den Dichter genötigt hat, sich mancher Idee und mancher Form zu bemächtigen, die ihm von Natur antipathisch war. Recht deutlich läßt sich dieser Vorgang, darf man wohl hinzufügen, an der Sonettendichtung beobachten. Das erste „Sonett" war eine Abwehr gegen die scheinbar engen Grenzen dieser romanischen Strophen. Dann bekennt Goethe in „Natur und Kunst", daß er sich mit der beschränkenden Form ausgesöhnt habe; endlich wird aus dem „redlichen Bemühen" ein leidenschaftlicher Eifer — jene „Sonettenwut", der wir die 17 Sonette verdanken, welche als Muster dieser Gattung von Gelegenheitsdichtung gelten müssen.

Wer vor Jahrzehnten noch die weitläufigen, wenn auch verdienstvollen Erläuterungen der Gedichte Goethes von Düntzer, Viehoff u. a. hat benutzen müssen, empfindet jetzt wohltuend und anregend die Kürze und Präzision der Anmerkungen, wie sie seit Loepers Arbeiten zum Gesetz geworden ist; in der vorliegenden Ausgabe war diese sparsame und energische Methode ganz besonders geboten und sie ist denn auch in geschicktester Weise gehandhabt. Wie treffend wird die Situation nach dem Aufruhr, den die Xenien hervorgerufen haben, gekennzeichnet durch die wenigen Worte (S. 356): „Im stolzen Bewußtsein dieser Notwendigkeit (sich von nun an durch höchste Leistungen zu behaupten) schuf Goethe „Hermann und Dorothea", Schiller den „Wallenstein". Aber auch da, wo nicht erklärt wird, weil der Leser sich selbst zu helfen vermag, oder wo eine bloße Andeutung genügte (z. B. zu S. 226 Nr. 98 oder oder zu den Weissagungen des Bakis S. 362), macht sich der feine Takt des Kommentars geltend. Aus praktischem Grunde steht „Mignon" (Kennst du das Land) nicht mehr an der Spitze der Balladen, sondern wird, wo man sie zu suchen pflegt, unter den Liedern aus „Wilhelm Meister" zu finden sein. — Erotio S. 359 Z. 13 v. o. ist Druckfehler für Erotico.

Der zwölfte Band enthält die drei fünfaktigen Versdramen Goethes. Auch hier entwerfen die Einleitungen wohlgelungene Bilder von den objektiven und subjektiven Zuständen und den Absichten, welche dem Dichter vorgeschwebt haben. Am vollendetsten konnte diese Aufgabe gelöst werden in der Einleitung zum Tasso, „vielleicht dem tiefsten Selbstbekenntnis" Goethes. „Den Gang der äußeren Handlung könnte man mit ein paar Sätzen angeben — man muß nur die Geschlossenheit und Folgerichtigkeit der wenigen Vorgänge bewundern. Reich dagegen und nur in umständlicher Analyse wiederzugeben ist die innere Entwick-

lung der Verhältnisse sämtlicher fünf Personen zu einander. Hier ist nicht etwa nur jede Szene, sondern jedes Wort ein leises, feines Weiterkeimen." Schwierig war die Abwägung eines gerechten Urteils über „Die natürliche Tochter". Ist doch hier alle „Gefühlsäußerung in wundersame Wortpracht, wie in einen faltenreichen Brokatmantel eingehüllt." Und so steht sie „ein schöner fragender Fremdling zwischen den übrigen Goethischen Gestalten, die volles Heimatsrecht bei uns erlangt haben."

Viel kürzer noch als zu den Gedichten konnten in diesem Bande die Anmerkungen gefaßt werden; in der Iphigenie waren nur einige sprachliche und sachliche Schwierigkeiten zu lösen; zum Tasso werden zeitgenössische Verhältnisse und Personen beleuchtet; zur Ergänzung des Torso „Die natürliche Tochter" sind die Schemata für das zweite Drama der beabsichtigten Trilogie beigefügt. „Die Revision der Ueberlieferung führte zu zahlreichen Abweichungen vom Texte der neueren Ausgaben, einschließlich der Weimarischen." Abgesehen von der Rektifizierung des Wortlauts bietet sich also dem Liebhaber auch willkommene Gelegenheit zu interessanter Vergleichung dar.

Angesichts der großen Vorzüge, welche die beiden vorliegenden Bände dieser Jubiläumsausgabe aufweisen und die künftigen versprechen, muß diese Ausgabe von Goethes Werken angelegentlichst allen empfohlen werden, welche sich am Geiste und an der Gesinnung, an der Lebenserfahrung und Lebensweisheit unseres größten Dichters bilden, erheben und erbauen mögen; besteht sie doch ihrem Werte nach sehr wohl neben der großen Weimarischen und übertrifft in so mancher Beziehung alle gleichartigen. Aufs glücklichste ergänzt aber wird sie durch die Auswahl der wichtigsten Briefe Goethes, welche von der Hellen in demselben Verlage herausgiebt.

F. S.

Gotth. Klee, Die alten Deutschen während der Urzeit und Völkerwanderung. Schilderungen und Geschichten, zur Stärkung vaterländischen Sinnes der Jugend und dem Volke dargebracht. Gütersloh, Bertelsmann, 1903. 330 S. Preis 2,40 Mk., geb. 3 Mk.

Ein wunderhübsches Buch und auf das allerwärmste zu empfehlen. — Der Verf. ist längst bekannt durch seine trefflichen und nach Verdienst geschätzten „Deutschen Heldensagen", seine „Sieben Bücher deutscher Volkssagen", das „Buch der Abenteuer", die „Zwanzig deutschen Volksbücher", endlich seine drei Bände „Bilder aus der älteren deutschen Geschichte." Aus letzteren hat er nun eine verkürzte Ausgabe für die Jugend hergestellt. Und meisterhaft hat er es verstanden, den richtigen Ton zu treffen. Nicht als bemühe er sich um eine besonders der „Jugend" ange-

paßte Diktion, als huldige er jener gequälten und gesuchten Schreibweise, bei der auch die Jugend sofort die Absicht merkt und — verstimmt wird, d. h. nicht weiter lesen mag. Nein, er schreibt, als schriebe er für Erwachsene. Es ist vielmehr ein anderes, was seinem Werk den Charakter eines musterhaften Jugendbuchs verleiht: das feine Verständnis bei der Auswahl des Stoffes selbst und die farbengesättigte Form. Er geht davon aus, daß geschichtliche Dinge nur in der Gestalt von lebendigen Einzelbildern der Jugend Teilnahme einzuflößen vermögen. Daher läßt er nicht selten historisch an sich Bedeutendes und Wichtiges „gegen das ethisch Wertvolle" und Wirksame zurücktreten. Daher vereinfacht er das Verwickelte und hebt das menschlich Fesselnde hervor. — Mit einer anschaulichen und lebensvollen Schilderung der Kulturzustände der alten Deutschen und der Kämpfe gegen die Römer beginnend, geleitet uns das Buch durch die ganze wirre Zeit der Völkerwanderung, ja noch ein Stückchen darüber hinaus, bis zum Fall des Langobardenreichs. Nacheinander werden uns die Geschicke der West- und Ostgoten, der Franken, Wandalen, Langobarden vorgeführt und im Mittelpunkt stehen überall die hervorragenden Gestalten und Ereignisse, so daß sie zum Greifen deutlich vor das Auge des Lesers treten, König Alarich, Attila, Theodorich d. Gr., die letzten Gotenhelden Witichis, Totila und Teja, Alboin, Disiderius, der letzte Langobardenkönig, umrankt und belebt auch von der Fülle schöner Sagen voll germanischer Mannhaftigkeit und Heldenmuts, die uns aus jenen Zeiten überkommen und die jedem aus seiner empfänglichen Jugendzeit unvergeßlich bleiben. — Noch einmal: das Werkchen sei aufs wärmste empfohlen; solche Bücher sollten auch bei uns die verdiente Verbreitung finden. FB.

A. Badendieck, Bauernhandel. Rigasche Erzählung aus den Tagen unserer Großväter. Riga, Jonck und Poliewsky, 1902. 316 S. Preis 1,50 Rbl.; geb. 2 Rbl.

In den alten Rigischen Burksprachen heißt es: „Man soll den Bauersmann außerhalb und in der Stadt ungehindert und einen jeglichen mit seiner Kaufmannschaft zu seinem Wirte ziehen lassen; wäre aber ein Bauersmann, der keinen Wirt hätte, den soll man mit Frieden auf den Markt mit seinen Waren kommen lassen, bei Pön ꝛc." Jahrhunderte lang galt dies Verbot der „Vorkäuferei" und — immer und immer wieder zogen die Kaufgesellen hinaus vor die Tore, fingen die Bauern ab und „beredeten" sie; jeder von ihnen suchte den in seine Hände fallenden Landmann zu überzeugen, daß er gerade bei seinem Prinzipal am besten fahren werde. Ob das hernach wirklich so war, das war freilich eine andere Frage. — Als nach den Napoleonischen Kriegen Europa wieder ruhig aufatmete, nahm auch in Riga der Ausfuhrhandel,

namentlich mit Flachs und Hanf, einen neuen und großen Aufschwung. Die Kaufleute konnten die Nachfrage kaum befriedigen und — der „Bauernhandel" trieb wieder besonders üppige Blüten. Das lebhafte Getriebe dieser Zeit schildert uns nun Badendieck in seiner Erzählung und tut es in einer so anschaulichen und interessanten Weise, daß man in der Tat eine sehr lebendige Vorstellung von diesem „Bauernhandel" in allen seinen Phasen und Formen gewinnt. Das ist der Kern der Erzählung; ihre novellistischen Elemente treten diesem trefflichen kulturgeschichtlichen Bilde gegenüber mehr in den Hintergrund, ja einzelne Figuren scheinen sogar etwas verzeichnet, wie der junge Alventryk, der mit seinen achtzehn Jahren doch wohl einen gar zu kindischen Eindruck macht. Aber darauf wird man hier kein übermäßiges Gewicht legen wollen. — Es ist zu bedauern, daß der Tod dem Verf. allzu früh die Feder aus der Hand genommen; er hatte ein hübsches Talent dazu, vergangene Zeiten in plastischer Schilderung wieder aufleben zu lassen. Und solcher haben wir nur sehr wenige. FB.

E. du Feaux-Dorn, Die Strandhexe von Domesnäs und Anderes. Riga, Jonck und Poliewsky, 1902. 220 S. Preis 1,50 Rbl.; geb. 2 Rbl.

Die Verfasserin ist seinerzeit namentlich durch ihre Erzählungen „Ein Schwedenkind" und „Die Aebtissin von Herford" bekannt geworden. Waren diese auch nicht ohne Mängel, so lag der Verf. doch der breitere Ton der ausführlichen Erzählung bequemer. An den jetzt als Weihnachtsangebinde dargebotenen drei novellenartigen Geschichten haben Ref. die voraufgeschickten, einem warmherzigen Gemüt entflossenen Verse am besten gefallen, außerdem auch noch, daß die Verf. im Vorwort die „lieben Leser" sowie die „geschätzte Kritik" um „Nachsicht" bei der Beurteilung bittet. Nach der Lektüre des Büchleins haben wir das sehr begreiflich gefunden.

FB.

Zur Schärfung des Sprachgefühls*).

[als und wie] Der gleichmäßige Gebrauch von „wie" bei Gleichheit und Ungleichheit wird im Grimmschen Wörterbuch „ein Zeichen von Unreinheit unseres Sprachgebrauchs" genannt. „Wie" ist nur bei Gleichheit, bei Ungleichheit aber „als" anzuwenden. Daher darf nach einem Komparativ immer nur „als" gebraucht werden, z. B. größer als; falsch ist: größer wie, denn „wie" ist immer = ebenso wie. In folgenden Sätzen ist demnach „als" und „wie" falsch angewandt: „Ihre Erscheinung wirkte noch ebenso gewaltig auf ihn als früher. . ." „Hamlets Verhältnis zu Ophelia ist ein ganz anderes wie die mehrfachen Beziehungen des Grafen Essex zu Hofdamen." (Zeitschr. d. Allg. Deutsch. Sprachvereins. 1902 Nr. 10.)

[fort und weg] Fort im Sinne von weg zu gebrauchen, ist nicht nachahmenswert. Fort, abgeleitet von „vor", also so viel wie vorwärts, bezeichnet die Richtung nach vorn (vgl. hinfort, sofort). Was vorwärts geht, entfernt sich von seinem Standpunkt; so kann „fort" auch eine Trennung ausdrücken, wie in fortschicken, fortgehen u. a. Hier trifft es mit weg zusammen (ursprünglich enwec in den Weg; was auf dem Wege ist, ist nicht mehr da, ist „weg"). Aber fort und weg sind nicht völlig gleichbedeutend. Bei fort klingt die Grundbedeutung immer noch hindurch, die wir in fortdauern, fortbewegen u. a. deutlich erkennen. In diesem Sinne kann fort nicht mit weg vertauscht werden. Umgekehrt steht „weg", aber nicht „fort", wenn der Begriff des Beseitigens betont wird, wie in wegfangen (nicht fortfangen), wegschießen (fortschießen heißt weiter schießen), wegschneiden, wegfressen u. s. w. Daher sagt man wegbleiben, nicht fortbleiben; denn hier liegt keine Vorwärtsbewegung vor. Man unterscheide dementsprechend fortkommen und wegkommen, fortreißen und wegreißen, fortsetzen und wegsetzen. „Fortfallen" im Sinne von „wegfallen" wird nur mundartlich gebraucht, das Hauptwort „der Fortfall" ist im Grimmschen Wörterbuch überhaupt nicht verzeichnet. (Ztschr. Allg. D. Spr.-V. 1902 Nr. 12.)

[Arbeit und Beschäftigung] Beides drückt die Betätigung von Kräften in Bezug auf einen Gegenstand aus. Zum Begriff der Arbeit gehört aber immer das Moment der Anstrengung. Der Gegensatz dazu ist Ruhe und Spiel. Dagegen umfaßt Beschäftigung auch das Spiel und der Gegensatz von Beschäftigung ist allein: Muße. (Sanders, Wörterbuch der dtsch. Spr.) Daher ist es falsch, wenn unsere Zeitungen aus dem Russischen übersetzen: Die Studenten werden ihre Beschäftigungen wieder aufnehmen. Es kann nur heißen: ihre Arbeiten, oder: ihre Studien.

[Die Pastore, die Doktore] Diese Pluralbildung ist nicht etwa ein berechtigter baltischer Provinzialismus, sondern lediglich eine Sprachunart, deren sich aber alle unsere Zeitungen, ja auch fast alle unsere Bücher schuldig machen. Es kann nur heißen: die Pastoren, die Doktoren ꝛc. Ausnahme nur: die Majore. (Vgl. jede beliebige deutsche Grammatik.)

[Nach Durchsicht der Umstände der Sache] ist eine ganz unmögliche wörtliche Uebersetzung aus dem Russischen, der wir in unseren Zeitungen häufig begegnen. Umstände kann man nicht „durchsehen". Richtig hat der Satz zu lauten: „Nach Prüfung des Sachverhalts."

---

*) Diese Rubrik wird nach Maßgabe des Raumes fortgesetzt werden.

Die „Baltische Monatsschrift“ beim Wechsel der Redakteure.

Unter diesem Titel brachte die „Mitausche Ztg.“ eine Betrachtung, die hier im Auszuge wiedergegeben sei:

. . . Unter den elf Redakteuren, die die Monatsschrift seit ihrer Gründung im J. 1859 geleitet haben, hat Herr Arnold v. Tideböhl am längsten (11 Jahre) ausgehalten und die längste Reihe von Bänden (16) herausgegeben. Er hat auch in höherem Grade als seine Vorgänger mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, mit materiellen Existenzbedingungen, die immer nur an der Grenze des überhaupt Möglichen standen, und mit schwerwiegenden Wandlungen in der baltischen Geisteskultur. Das Interesse und die Sympathie, die der Monatsschrift entgegengebracht wurden, sind auf immer engere Kreise beschränkt worden, auf noch engere die Mitarbeiterschaft. Erst in der allerletzten Zeit scheint die Empfindung etwas lebhafter zu werden, daß der Besitz eines einheimischen deutschen Organs, das sich über das Niveau der Tagespresse erhebt und tiefer und dauernder wirkt, von Wert ist und gerade uns besonders not tut. Immerhin bleibt die geringe Verbreitung der „Monatsschrift“ höchst bedauernswert. Die Erkenntnis, daß sie dazu dient, das historische Selbstbewußtsein des Landes lebendig zu erhalten, sollte das Abonnement auf sie und die Kenntnisnahme von ihrem Inhalt für eine weit größere Zahl obligatorisch machen.

Im letzten Heft giebt Herr von Tideböhl eine kurze Uebersicht über die Erfahrungen, die die Redakteure der Monatsschrift bis jetzt gemacht haben. . . Er schreibt das Verdienst, die Monatsschrift im letzten Dezennium noch über Wasser gehalten zu haben, „einigen treuen Mitarbeitern“ zu und weist „zur Entschuldigung der vielen und großen Mängel, die den letzten Jahrgängen der Monatsschrift anhaften“, auf die oben angeführten Schwierigkeiten hin. Das entspricht doch wohl nicht dem wirklichen Sachverhalt. Das Verdienst, die Schwierigkeiten im letzten Jahrzehnt bewältigt zu haben, fällt ausschließlich der Redaktion zu. . . Die Mängel aber, die man an der Monatsschrift finden kann, bedürfen keiner Entschuldigung, denn jeder Blick auf die Lage der Dinge bei uns erklärt sie zur Genüge. . . Trotzdem wird kein gerechter Beurteiler bestreiten können, daß in den letzten 16 Bänden der Monatsschrift eine recht bedeutende Zahl guter und nützlicher Arbeiten enthalten sind. Dem Redakteur gebührt ebenso der Dank der Mitarbeiter, denen er eine solche geistige Betätigung in der Heimat ermöglichte, wie der Dank derjenigen Leser, die noch aufrichtige Interessen für die baltische Eigenart und deren historische Zusammenhänge haben. Dieser Dank soll sich aber besonders auch beziehen auf die wahrhaft konservative Denkart und Gesinnung, die die Monatsschrift seit 1880 auf allen Gebieten gewahrt hat. Sie hat jene Richtungen, die mit oberflächlicher „Objektivität“ und „voraussetzungslosem“ Freisinn nivellierend und zersetzend wirken, von sich ferngehalten und andererseits doch nicht verkannt, daß es gerade jetzt eine besondere Pflicht der konservativen Gesinnung ist, die bewährten Errungenschaften echter Geistesfreiheit zu schützen und vor Fälschungen zu wahren. . . .

(Unterzeichnet:) O. St.

Mitteilung an die Leser.

Umstände, die mit dem Wechsel der Redaktion zusammenhängen, haben die Ausgabe des Januarheftes um einige Tage verzögert. Die nächsten Hefte sollen nach Möglichkeit früher erscheinen, bis wieder der gewohnte Termin, die ersten Tage jedes Monats, erreicht ist.

Vom vorliegenden Januarheft an schließt sich auch die „Baltische Monatsschrift" vollständig der in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz amtlich geltenden neuen Orthographie an, weil sie die Meinung vertritt, daß wir nicht den mindesten Grund haben, uns in dieser Hinsicht zu isolieren. Beharrung bei dem Althergebrachten wird hier zur Schwerfälligkeit. D. Red.

Revaler Stadtmusikanten in alter Zeit.

Ein Kapitel aus der baltischen Kulturgeschichte [1].

Von O. Greifenhagen.

Wir wissen jetzt aus sachkundigster Belehrung [2], daß im mittelalterlichen Reval die Kunst eine eigenartige und gewiß nicht unbeträchtliche Entwicklung erfahren hat. Aber das gilt in erster Linie von der bildenden Kunst sowie dem Kunstgewerbe, von Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei. Bei weitem weniger wurde in unsrer Stadt, nach den vorhandenen Ausweisen, die Dichtkunst betrieben; vollends aber über Art und Umfang musikalischen Lebens in Alt-Reval fehlte es bisher fast völlig an irgend welchen Angaben. Erklärlich genug: wie hätten aus einem Zeitalter, wo Aufzeichnung musikalischer Werke durch Schrift oder gar Druck überhaupt mit wenigen Ausnahmen so gut wie unbekannt war, sich Proben musikalischer Tätigkeit auf die Nachwelt retten sollen. Freilich: von kirchlicher Musik ist uns doch — entsprechend der geistlichen, der theologischen Literatur — manches Stück in schwerfälliger Mensuralnotenschrift erhalten geblieben; aber eben ihrem kirchlich formelhaften Charakter nach sind diese wenigen Muster mönchischer Kunstübung und mönchischen Fleißes wenig bedeutend.

Nun ist aber diesem Mangel vielleicht, zu einem freilich recht kleinen Teil, von einer andern Seite abzuhelfen. An Kunstwerken, aus denen wir für die Musikpflege Alt-Revals Schlüsse ziehen

[1]) Nach einem am 29. November 1901 in der Estländ. liter. Gesellschaft (Sektion zur Erhaltung einheimischer Altertümer) gehaltenen Vortrage.

[2]) Nottbeck-Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Reval, Kluge, 1896 ff.

könnten, fehlt es, wie wir sahen; aber nicht ganz an musikalischen Kunsthandwerkern oder vielmehr Nachrichten über sie, die zum Teil der Zusammenstellung und Mitteilung doch nicht unwert erscheinen [1].

Für die Musikübung des Mittelalters gilt ja im allgemeinen das Gesetz, daß die Gesangsmusik oder jedenfalls die vokale Kunstmusik vorzugsweise von der Kirche gepflegt wurde, die Instrumentalmusik dagegen, natürlich mit Ausnahme der Orgel, in weltlichen Kreisen zu Hause war. Von dieser Regel machen die ritterlichen Minnesänger nur scheinbar eine Ausnahme: denn einmal ist im Minnegesang das instrumentale Element ein wesentlicheres, als man meist anzunehmen geneigt ist, und dann stellt er eine zwar relativ hoch entwickelte, aber auch gänzlich isolierte Kunstgattung vor, der aus neuen Quellen neues Leben zuzuführen nicht gelang und die daher, in ihrem musikalischen Teil wenigstens, in öden Formeln erstarrte. Für die musikalischen Bedürfnisse der großen Massen hatten vielmehr in erster Linie die Spielleute, die fahrenden Gesellen (joculatores, histriones) zu sorgen [2]. In der Literaturgeschichte fast aller Völker giebt es eine Periode der Spielmannsdichtung, in der wir stets rein volkstümliche Bestandteile nachweisen können. Das waren aber auch die höchsten Leistungen, zu denen die „Fahrenden" sich emporschwangen. Wir dürfen deshalb nicht jeden Spielmann für einen Dichter oder Komponisten oder beides zugleich halten; die Mehrzahl von ihnen begnügte sich mit handwerksmäßigen Leistungen auf dem Gebiet der Instrumentalmusik, wozu sich sehr häufig auch noch Gauklerkünste feinerer wie gröberer Art und manches Mal auch Betrug und Diebstahl gesellten. Gern gesehen und gehört war deshalb der Spielmann zwar überall, aber auch nirgends sonderlich hoch geachtet. Das treffendste Beispiel dafür bietet die bekannte Bestimmung des Sachsenspiegels, der zufolge der Spielmann, dem von einem Freien Unbill zugefügt worden war,

[1]) Das Revaler Stadtarchiv besitzt u. a. ein ziemlich umfangreiches Konvolut mit der Aufschrift „Stadtmusikanten". Aus diesen Urkunden sowie aus den Kämmereibüchern der Stadt und endlich aus den Ratswillküren ergaben sich bei der Durchsicht die Nachrichten, die den ff. Ausführungen zu Grunde liegen.

[2]) Ueber die „Fahrenden" im weitesten Sinne bietet das kürzlich erschienene Buch von Th. Hampe, Fahrende Leute (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte Bd. 10 Lpz. 1902) manches Interessante.

sich nicht an seinem Beleidiger, sondern nur an dessen Schatten rächen durfte. Zu den „unehrlichen Leuten" des Mittelalters gehörten also fast durchgehends auch die Spielleute.

Mit dem ausgehenden Mittelalter beginnt nun aber unter diesen das Bestreben sich bemerkbar zu machen, der sozialen Lage ihres Standes als solchen aufzuhelfen. Auf Anerkennung ihrer bürgerlichen Wohlanständigkeit, der die städtischen Handelsleute und Handwerker in dieser Zeit durch strenge Durchführung des Gilden- und Zunftwesens auch äußerliche Anerkennung zu verschaffen sich bemühten, erhoben auch die deklassierten Kunstjünger, die Spielleute, Anspruch. Auch sie machten den Versuch, sich durch Zusammenschluß zu Körperschaften zu größerer Respektabilität zu verhelfen. Als solche Körperschaften sind uns in Deutschland und darüber hinaus seit etwa dem XIV. Jahrhundert die sog. Pfeiferinnungen bekannt, die mitunter sogar mit Privilegien von Fürstlichkeiten ausgestattet wurden, wie z. B. die Straßburger Brüderschaft der Kronen. Als solche zunftähnliche Vereinigungen sind denn nun auch die Stadtmusikanten zu betrachten, wie sie seit etwa dem XIV., jedenfalls dem XV. Jahrh. in deutschen Städten zu finden sind. Im Dienst der städtischen Obrigkeit bei deren Festlichkeiten und bei sonstigem Bedarf zu musizieren, also in gewisser Beziehung einen städtischen Beamtenposten zu versehen, muß dem Ehrgeiz der Spielleute ein begehrenswertes Ziel gewesen sein. Auf ähnliche Erscheinungen in Reval läßt nun das vorhandene Material schließen.

Für das XIV. und XV. Jahrhundert sind die Angaben über die Stadtmusikanten und ihre Tätigkeit freilich recht spärlich. Erst zum Schluß dieser Periode bietet das urkundliche Material etwas genaueres. Zum Jahre 1463 meldet das Revaler Kämmereibuch, daß den 3 pepers und den 3 spylluden 6 Mark gegeben worden seien und zwar mit dem Zusatz „thor wiggeschottelen", zur Weihschüssel. Welcher Unterschied durch die Bezeichnungen Pfeifer und Spielleute angedeutet werden sollte, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Die Spielleute als Lautenschläger anzusehen, wie man getan hat[1], scheint nicht angängig; denn statt „pepers und spyllude" heißt es im selben Kämmereibuch mehrfach „pepers

[1]) Nottbeck a. a. O.

und trumpers"; nach niederdeutschem Sprachgebrauch heißt trumpe nun freilich nicht allein Trompete, sondern jedes lauttönende Instrument. An Saiteninstrumente aber wird man hierbei jedenfalls nicht zu denken haben, da ihr Gebrauch, was später noch ausgeführt werden soll, in diesen Zeiten sehr spärlich gewesen sein muß. Auch der Ausdruck „thor wiggeschottel" läßt sich nicht mit absoluter Bestimmtheit erklären. Es scheint am wahrscheinlichsten, daß es sich hierbei um ein Weihgeschenk handelt, das von den Spielleuten einer der Kirchen dargebracht wurde; für diesen guten Zweck erfolgte dann eine Unterstützung von seiten der Stadt. — Aus dieser Notiz und mehreren ähnlichen, die sich für die nächsten Jahre verzeichnet finden, geht zunächst hervor, daß die Ratskapelle, so dürfen wir sie wohl nennen, zu Ende des XV. Jahrh. 4—6 Mann zählte (in diesen Grenzen schwankend wird die Zahl angegeben); ihre Hauptaufgabe war, bei festlichen Gelegenheiten, namentlich den sog. „Drunken", d. h. Gelagen, auf der Gildestube durch Musik zur Erhöhung der Festesstimmung beizutragen. Zu besonders großen Veranstaltungen, etwa wenn es galt fremde hochgestellte Herren zu bewirten, wurden von der Stadt zur Verstärkung ihrer eigenen Musikanten meist noch die Spielleute des Ordensmeisters oder Gebietigers, mitunter auch die anderer Städte, wie z. B. Dorpats, entliehen, die dann natürlich eine besondere Vergütung, meist eine Mark, später einen Gulden erhielten. Ueber die Besoldung der Stadtmusikanten ist für diese Zeit ebenfalls noch wenig im einzelnen bekannt. Es scheint, daß die Vergütung ursprünglich eine Art Naturalverpflegung war; denn die sehr geringen Summen, die in den Kämmereirechnungen als Ausgaben für die Spielleute angeführt sind, tragen meist einen spezialisierenden Zusatz, wie „zum Roggengeld", „zum Speckgeld", „zum Nählohn" (= Kleidergeld), sind also zunächst wohl als Geldablösungen bestimmter Naturallieferungen anzusehen. Auch das erwähnte „Wiggeschottel"geld ist ja in diesem Sinne aufzufassen. Ein regelmäßiger Jahresgehalt läßt sich für diese Zeit noch nicht nachweisen. — Der Instrumentalkörper der Stadtmusikanten setzte sich wohl ausschließlich aus Blasinstrumenten zusammen, unter denen jedenfalls sowohl Holz- als Blechblasinstrumente vertreten waren; unter letztern muß es Posaunen gegeben haben, was ja auch sonst der Wahrscheinlichkeit entsprechen würde; denn im J. 1473 wird

berichtet, daß der Rat dem bazuner, dem Stadtposauniſten auf ſeine Bitte ein Banner an ſeine Poſaune machen ließ, auf dem in Taft und Seide das Stadtwappen „gemalt" oder geſtickt war, eine Angabe, die uns beweiſt, daß damals „Poſaune" und „Trompete" faſt unterſchiedslos für dasſelbe Inſtrument gebraucht wurden, denn ſolche Banner ließen ſich ja nur an den langen, geraden Heroldstrompeten anbringen, und andrerſeits den betreffenden Posauniſten als einen Mann von ebenſoviel Selbſtgefühl als Kunſtſinn kennzeichnet.

Eine bedeutend reichere Ausbeute für unſern Zweck liefert das XVI. Jahrh. Man könnte dies Jahrhundert, in dem ſich die ſchwerwiegendſten Ereigniſſe in unſerer Provinzialgeſchichte abſpielten, ſpeziell für unſere Stadt als das Jahrhundert des Luxus und der Maßnahmen gegen denſelben charakteriſieren. Die endloſen Klagen des alten Chroniſten Balthaſar Ruſſow und die Kleider- und Hochzeitsordnungen des Revaler Rats ſind uns dafür nach der einen wie nach der andern Seite zu viele charakteriſtiſche Belege, als daß wir uns auf weitere Ausführungen über dies Thema einlaſſen könnten. Die letzte Verordnung gegen den Luxus in Tracht und bei feſtlichen Veranſtaltungen in Reval iſt erſt 1698 erlaſſen worden — bezeichnend genug dafür, daß der Kampf der ſtädtiſchen Sittenrichter kein erfolgreicher geweſen iſt. Erſt die Kriegsjahre des beginnenden XVIII. Jahrh. haben hierin Wandel geſchaffen. — In dieſen Zeiten froher Feſte ſind die Revaler Stadtmuſikanten begehrte Leute geweſen. Mußten ſie doch zu allen Hochzeiten, auch zu denen der Armen, herangezogen werden; ſo wollte es der Brauch oder die Eitelkeit in unſrer Stadt. Von der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit ſeiner Spielleute ſcheint ſich der Rat frühzeitig überzeugt zu haben, denn 1521 hören wir zuerſt, daß den Spielleuten ein feſtes Jahresgehalt ausgeſetzt wird, und zwar einem jeden 12 Mark, welche Summe 1542 auf 20 Mark erhöht wird. Zu dieſem gewiß nicht reichlichen Lohn müſſen aber ganz beträchtliche Nebeneinnahmen gekommen ſein und zwar hauptſächlich gerade aus den Verdienſten an den Hochzeiten. Um hierbei Arbeit und Vergütung in das richtige Verhältnis zu einander zu bringen, hat der Rat, ſeiner Lieblingsbeſchäftigung in dieſer Zeit fröhnend, mehrfach Taxen für die Stadtmuſikanten erlaſſen. Die erſte von ihnen, vom 6. April 1532 datiert, bietet eine ſolche

Menge interessanter Einzelangaben, daß eine vollständige Wiedergabe gerechtfertigt erscheinen dürfte. Das Schriftstück betitelt sich: „Ordinancie der Stadt Spielleute, was sie von einer jeden Brutkost [Hochzeit] empfangen und wie viele Tänze sie spielen sollen." Es ist als sog. Chirograph ausgestellt, d. h. zwei mal derart auf einen Papierbogen geschrieben, daß die beiden Abschriften durch einen zackigen Schnitt getrennt werden konnten; je ein Exemplar fiel dann den Interessenten, d. h. dem Rat und den Spielleuten zu — eine in damaligen Rechtsgeschäften häufige Formalität, die den Zweck, Urkundenfälschungen zu verhindern, in ihrer Art vortrefflich erfüllte, da beim Aneinanderfügen der beiden Teile nur die Originale genau zusammenpaßten. Diese „Ordinanz" lautet:

Ordinanz der Stadt Spielleute, was sie von einer jeden Hochzeit empfangen und wie viele Tänze sie spielen sollen.

Item wenn der Spielleute 3 oder 4 wären, so sollen sie haben von einer Hochzeit in der großen Gildestube mit dem großen Spiele 9 Mark, dabei sollen sie die Trommeln zu Hause lassen. Item sie sollen spielen zwischen den beiden Mahlzeiten den Schaffertanz und 4 doppelte Tänze; davon mögen sie einen doppelten Tanz mit Flöten oder Krummhörnern spielen und keinen mehr.

Item nach der Abendmahlzeit sollen sie spielen drei doppelte Tänze; beliebt es ihnen, so mögen sie einen doppelten Tanz mit Flöten oder Krummhörnern spielen, hierzu einen Jungfrauentanz und den Brauttanz, sind zusammen 10 Tänze. Item wer in der Canuti- oder St. Olai-Gilde eine Mittagshochzeit hält mit dem großen Spiele, so sollen sie daselbst ebenso viele Tänze spielen wie vorher erwähnt, mit dem großen Spiele, nicht weniger und nicht mehr, in der vorigen Weise; dafür sollen sie haben 6 Mark, die Trommel nicht zu erwähnen. Wenn jemand in der Canuti- oder Olaigilde oder zu Hause eine Abendhochzeit halten will mit dem großen Spiele, so viele Tänze wie erwähnt zu spielen in derselben Manier, also 3 doppelte Tänze nach der Abendmahlzeit, 1 Jungfrauentanz, 1 Brauttanz, die Trommel dabei nicht zu brauchen: dafür sollen sie haben 4 Mk. oder 1 ungarischen Gulden.

Wenn jemand eine Abendhochzeit halten will in der Gildestube oder zu Hause und will sich an Flöten und Krummhörnern genügen lassen [und spielen lassen] 3 doppelte Tänze, ein Jungfrauentanz, 1 Brauttanz: dafür soll man ihnen geben 6 Ferd., die Trommel zu Hause lassen.

Von der Hochzeit einer ehrlichen Dienstmagd, die es auf das allerschlichteste begehrt mit Pfeifen und Trommeln, 3 doppelte

Tänze, 1 Jungfrauentanz, einen Brauttanz, dafür sollen sie haben 1 Mk. Wenn sie nicht in der Stadt sind, auf dem Lande oder anderswo, so mag ein jeder nehmen, wen er zum Spielen bekommen kann. Auch sollen sie dem zuerst spielen, der sie zuerst gemietet hat, ohne Argliſt, er sei reich oder arm. Auch soll kein fremder Spielmann unsern Spielleuten zum Nachteil gereichen; wenn jemand von unsern Bürgern einen fremden Spielmann haben will, so soll er doch unsern Spielleuten den ihnen zukommenden Lohn geben, gleich als ob sie es mit ihrem Spiel verdient hätten.

Sollte der Fall eintreten, daß unsere Spielleute mutwillig würden und dem einen aufspielten, dem andern es verweigerten, oder jemand verschmähten und sich an dem erwähnten Lohn nicht genügen ließen, so sollen sie auch zu keiner andern Hochzeit spielen, ehe es ihnen erlaubt wird, wenn begründete Klage über sie bezeugt wird.

Am andern Tage, wenn sie ihren Lohn holen, sollen sie ein Ständchen zu Tische spielen und eins zum letzten Gerichte, es sei denn Butter oder Käse.

Nach der Mahlzeit, wenn man sie ablohnen will, so sollen sie erst 3 Tänze spielen und dann nicht wieder verpflichtet sein zu spielen; wollen sie aber eine Stunde, [auch] 2 und 3 bleiben und sich fröhlich machen, so soll man das wohl leiden.

Dazu sind einige Erläuterungen nötig. Es ist bekannt, daß Hochzeiten in dieser Zeit früh oder spät, also Mittags- oder Abendhochzeiten waren, von denen die ersteren um 1 Uhr, die letzteren um 6 Uhr beginnen mußten[1]. Aus unsrer Ordinanz wird die gleichfalls schon bekannte Tatsache bestätigt, daß die Abendhochzeiten von kürzerer Dauer waren als die Mittagshochzeiten. Was die hier genannten Tänze betrifft, so war der Schaffertanz auf Beschluß des Rats ausschließlich den Blutsverwandten des Bräutigams und der Braut reserviert. Der Brauttanz war nicht nur nach vorliegender Ordnung, sondern stets der Abschluß der Tänze. Der „Jungfrauentanz" läßt sich nicht mit Bestimmtheit fixieren; es liegt nahe, sich darunter eine Art Abschied der Braut von ihren Gespielinnen vorzustellen. Auch die doppelten Tänze lassen sich nicht genau erklären. Wahrscheinlich hat das „doppelt" nur eine vollständige Wiederholung zu bedeuten und ist nicht als generelle Bezeichnung aufzufassen. Ihrer Art nach werden die Tänze damals

[1]) Vgl. für das folgende G. v. Hansen, Revalsche Hochzeitsordnungen („Aus baltischer Vergangenheit", Reval 1894, S. 35 ff.).

bei uns wie sonst in Europa aus Gaillarden, Pavanen 2c. bestanden haben, jedenfalls wesentlich aus langsamen oder bewegteren Reigentänzen. — Von besonderem musikgeschichtlichen Interesse sind für uns die Angaben über die Verschiedenartigkeit der instrumentalen Besetzung. Der Rangordnung entsprechend sollen die Musikanten bei ganz großen Hochzeiten das „große Spiel" exekutieren. Darunter müssen jedenfalls die vornehmsten Instrumente in dieser Zeit verstanden werden, nämlich Zinken und Posaunen, die noch lange nachher im Ansehen des Publikums den Vorrang behaupteten. Geringer im Ansehen standen die Flöten und Krummhörner, also Holzblasinstrumente, von denen die ersteren nicht den heutigen Querflöten entsprachen, sondern als „Schnabelflöten" nach Klarinettenart geblasen wurden, die Krummhörner aber der Intonationsweise nach eher oboen- oder in den größern Arten fagottähnliche Instrumente mit gekrümmter Tonröhre darstellten. Die „Trummen" sollen hierbei, wie die Ordinanz sagt, nicht gebraucht werden; dagegen werden sie, mit Pfeifen vereint, auf Mägdehochzeiten zugelassen; also nahmen diese beiden Instrumente, wie sie damals zugleich als Militärmusik der Landsknechte dienten, offenbar die unterste Stufe der instrumentalen Rangordnung ein. Von Saiteninstrumenten — das muß nochmals betont werden — ist hier keine Rede. Das entspricht durchaus der Art des musikalischen Betriebes, wie ihn die Musikgeschichte für diese Zeit überall feststellt und was uns ja auch fast ausnahmslos die Abbildungen von Musikanten des XVI. Jahrh. bestätigen. — Von den 3—4 Spielleuten, von denen die Ordinanz spricht, mußte natürlich ein jeder verschiedene Instrumente spielen oder „traktieren" können. Besonders klar wird diese Vielseitigkeit durch einen Brief illustriert, den ein Stralsunder Musiker Jonas Depensee 1587 an den Rat der Stadt richtet. Dieser Aspirant auf den Posten eines „musicus instrumentalis" der Stadt Reval zählt als Instrumente, auf denen er musizieren könne, die folgenden auf: „Posaunen, Lanthzincken, krumme Zincken, stille Zincken, Dulzanen oder Faguten, Krumphörner, Querpfeifen, Flöten, große Bumhart, kleine Bumhart und Schalmeien, Geigen, nach rechter musikalischer Art, quatuor und quinque vocum."

Hier zum ersten mal also werden — aber ganz vereinzelt und zuletzt nach den verschiedensten Blasinstrumenten, von denen

jede Art in verschiedenen Größen und Stimmungen existierte — auch Geigen erwähnt, deren Bedeutung also auch jetzt noch eine ganz untergeordnete war. Ob die Anstellung des so viel verheißenden Depensee in Reval erfolgt ist, entzieht sich unsrer Kenntnis; jedenfalls aber wird, was er in Sicht stellte, im wesentlichen ja wohl auch von den Revaler Musikern geleistet worden sein, und insofern ist uns der Bericht des Stralsunder Musikanten ein interessanter Maßstab. Wieder wird diese Fülle von Instrumenten nur durch „quatuor und quinque voces" bedient; also 4—5 Musiker bliesen das eine Mal Posaunen oder Zinken, das andere Mal Krummhörner, dann Bomharte, Flöten u. s. w.

Die Honorare, die für die Spielleute bei den Hochzeiten angesetzt sind, erscheinen verhältnismäßig hoch. 9 Mark für 3—4 Mann an einer großen Hochzeit ist recht viel, wenn wir in Erwägung ziehen, daß das Jahresgehalt des Spielmanns, wie erwähnt, 12—20 Mk. betrug, und auch die geringer berechneten kleinen Hochzeiten werden den Spielleuten ein hübsches eingetragen haben. Von wichtiger prinzipieller Bedeutung ist ferner die Bestimmung, daß keine fremden Spielleute zu den Hochzeiten zugelassen werden sollen.

Aehnliche Bestimmungen enthält in Bezug auf die letzteren Punkte die schon erwähnte neue Verordnung des Rats von 1542, die leider nur fragmentarisch erhalten ist. Offenbar sind hierbei zunächst besonders die Ordensspielleute gemeint, die, wie wir sahen, früher häufig zur Mitwirkung herangezogen wurden. Aber auch sonstiger Konkurrenz jeder Art sollte hiermit gesteuert werden.

Noch weit nachdrücklicher werden die Anforderungen der Stadtmusikanten in diesen beiden Punkten, also in Bezug auf Erhöhung des Einkommens und auf Anerkennung und Respektierung ihres Standes als solchen, im XVII. Jahrh. betont. Für Reval bedeutet dieser Zeitraum ja den Höhepunkt der überreichen Entwicklung des Sondergeistes in Gilden und Zünften aller Art; Streit und Eifersucht aller gegen alle sind seine nur zu wohl bekannten Begleiterscheinungen. Für unser Thema bietet das XVII. Jahrh. das meiste urkundliche Material; es ist nach dem gesagten leicht verständlich, daß hierbei Klagen und Bittschriften die erste Stelle einnehmen. Immer wieder finden sich Eingaben der Stadtmusikanten, die in „hochtringlicher Not" „nicht geohniget

sein können" (d. h. gezwungen sind) „mit jämmerlichen Klagen vor ihren großgünstigen Gönnern" zu erscheinen. Manche solcher Klagen waren gewiß durchaus berechtigt. Wenn z. B. die 6 Ratsmusikanten — das ist für jenes Jahrhundert die feststehende Zahl — darüber vorstellig werden, daß sie mit den 40 Talern Mietgeld, das ihnen zusammen im Jahr bewilligt worden war, nicht auskommen könnten, so erscheint das berechtigt genug. In der Tat hat auch der Rat diesem Gesuch sofort stattgegeben und das gewährte Wohnungsgeld für die Zukunft auf 10 Taler für jeden Musikanten festgesetzt. Auch jenem Musikanten Michel Heist, der in aller Bescheidenheit seiner Bitte um Auszahlung des rückständigen Gehalts den Hinweis auf das Bibelwort: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert" beifügt, und als das augenscheinlich nichts half, in einer zweiten Supplik mit großer Selbstverleugnung an das fernere Bibelwort erinnert: „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden", wird die Berechtigung seiner Forderungen nicht abzusprechen sein. Ueber Verzögerungen in der Auszahlung des Gehalts liegen übrigens auch sonstige Klagen vor; zu einer von ihnen auch der wenig tröstliche Bescheid des Rats, das restierende Geld solle den Musikanten ausgezahlt werden, sobald Mittel dazu in der Kasse vorhanden seien. Während der Ton der Petitionen an die Obrigkeit immer ein gemäßigter und „allerunterthänigster" war, so zeichnen sich die Eingaben, in denen um tatkräftige Unterstützung gegen die böse Konkurrenz gebeten wurde, durch große Leidenschaftlichkeit aus. Die elenden „Bierfiedler, Himpler und Stimpler" können nicht verächtlich genug behandelt werden. Natürlich war dem Treiben solcher Böhnhasen in den Krügen und bei den kleinen Hochzeiten auf dem Lande schwer beizukommen. Und ihre musikalischen Leistungen mögen zum Teil allerdings ganz außerordentlich geringwertige gewesen sein. Einem solchen Bönhasen mit dem bezeichnenden Namen Milde wurde 1636 auf die Klage der Musikanten hin seine Laute konfisziert; darauf reichte der so Bestrafte eine Supplik beim Rat ein, in der er flehentlich bat, ihm seinen Erwerb doch nicht zu nehmen; er sei ein Drillweber, habe aber eine lahme Hand und sei auch sonst seit 24 Jahren leidend, so daß er sein Handwerk nicht betreiben könne; deswegen möge man ihm doch die Laute lassen, die er doch wenigstens mit zwei Fingern regieren könne. Gleichfalls als eine Art

Invalideninstrument erscheint die Laute in der Supplik eines andern, jedenfalls nicht zu den Stadtspielleuten gehörigen Musikers, des Tobias Malchow vom Jahre 1641, der, seiner Versicherung nach, dem König Gustav Adolf im Kriegswesen „für einen schlechten Soldaten sowohl auch für einen Officierer" redlich gedient, aber durch Unvorsichtigkeit eines andern seinen Arm beschädigt hat, dazu noch kürzlich auf dem Gang in die Frühmesse in der Apothekerstraße gefallen ist und sich seinen kranken Arm von neuem beschädigt hat, so daß er nicht mehr alle Instrumente traktieren könne und sich auf die „Laute nebst Fiohlen" beschränken müsse. — Aber ganz so schlimm, wie es die Stadtmusikanten darstellen, kann es mit der Nahrungsentziehung durch solche Konkurrenz nicht gewesen sein. Es muß in Betracht gezogen werden, daß sich die Tätigkeit der Revaler Instrumentisten — mit diesem Terminus technikus bezeichnen die Stadtmusikanten sich selbst — nicht auf die Stadt Reval beschränkte, sondern auch das Land umfaßte, wobei die Hochzeiten des Landadels eine ganz besonders einträgliche Einnahmequelle gewesen sein müssen. Auch in Städten wie Narva und Pernau muß man der Dienste der Revaler Stadtmusikanten bedurft haben; erst 1673 heißt es in einer neuen Klage der Revaler Stadtmusikanten über Schmälern ihres Verdienstes, daß *jetzt* die genannten Städte ihre eigenen Instrumentisten besäßen, wodurch ihnen, d. h. den Revalschen, neuer Abbruch geschehen sei. Am stärksten aber war die Erbitterung gegen die Konkurrenz, die in Ausübung ihres anerkannten und privilegierten Berufes mit den Stadtmusikanten immer wieder in Grenzstreitigkeiten geraten mußte, gegen die *Organisten*. Deren willkürliche und ungebührliche Bevorzugung ist ein Thema, das von seiten der Stadtmusikanten unermüdlich wiederholt wird.

Als Diener der Kirche waren die Organisten von dem lästigen Wachtdienst befreit, zu dem die sämtlichen sonstigen Bürger, unter ihnen selbstverständlich auch die Stadtmusikanten, herangezogen wurden. Natürlich erregte das den Neid der letztern; mehrfache Petitionen um Gleichstellung mit den Organisten in dieser Hinsicht sind eingereicht worden, jedoch, wie es scheint, ohne Erfolg. Ferner betrug das Gehalt der Organisten, wenigstens derjenigen an der Olai- und Nikolai-Kirche, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts 100 Taler jährlich nebst freier Wohnung und sonstigen Akzidentien,

während eine Ratsordnung von 1624 das Gehalt der Stadtmusikanten auf 20 Taler, 3 Tonnen Roggen und 8 Ellen „Gewand zum Kleide" normiert hatte. Auch in diesem Punkte appellierten die Stadtmusikanten unablässig an die ausgleichende Gerechtigkeit, aber gleichfalls ohne nennenswerte Resultate zu erreichen. Zu weitläufigen prinzipiellen Erörterungen gab ferner ein Fall Veranlassung, der sich 1674 in der Nikolaikirche zutrug. Als dort der Kantor, der durch Vokalmusik den Gottesdienst zu verschönern hatte, ausgeblieben war, hatten die Stadtmusikanten alsbald seine Stelle eingenommen und mit ihren Instrumenten den Gesang der Gemeinde begleitet, worüber der Organist Pollack, der darin einen Eingriff in seine Rechte sah, energisch Beschwerde führte. An Repliken und Dupliken von beiden Seiten fehlte es nicht; eine Entscheidung auf dem Wege einer Ratsverordnung blieb aus. Selbstverständlich, daß deshalb die Streitigkeiten zwischen Organisten und Stadtmusikanten in den nächsten Jahren besonders große Dimensionen annahmen. Dazu kam endlich noch fortwährender Zwiespalt, weil, etwa von den 60er Jahren des Jahrhunderts an, die Organisten zur musikalischen Mitwirkung bei häuslichen Hochzeiten mit Vorliebe herangezogen wurden, offenbar weil sie allein mit ihrem damals noch transportablen Klavier, oder richtiger Klavizymbel, für weniger Geld vollkommeneres leisten konnten als die in ihrer Mehrzahl teureren Stadtmusikanten, die nur über Blas- und Streichinstrumente verfügten. Hierbei hat freilich der Rat diesmal seinen Musikanten Recht gegeben, indem er in der Ordnung vom 11. Dezember 1674 die musikalische Aufwartung bei allen Hochzeiten inner- und außerhalb der Stadt nach wie vor den Musikanten vorbehielt. Mir scheint auch diese Anordnung nicht sehr lange in kraft geblieben zu sein, denn noch manches Mal später finden sich Klagen über die böse Organistenkonkurrenz auf den Hochzeiten.

Aus allen diesen Klagen und Suppliken geht zunächst das eine mit Sicherheit hervor, daß die Revaler Stadtmusikanten des XVII. Jahrhunderts nicht gerade zu den ruhigen und zufriedenen Bürgern gehörten. Ob aber unter ihnen wirklich Not und Elend in dem Grade herrschte, wie es immer wieder so nachdrücklich behauptet wird, ist weit zweifelhafter. Gewiß war das feste Gehalt nicht groß; aber von den Nebeneinnahmen wissen wir nichts zahlenmäßiges; sie dürften in dieser Zeit, wie schon im XVI. Jahrh.,

recht erheblich gewesen sein. Denn unter wirklich harten Existenzbedingungen hätten die Stadtmusikanten ihren Dienst gewiß nicht so lange Zeit betrieben, wie das der Fall war. Aus dem Jahre 1674 ist uns eine Angabe über die Dienstzeit der damaligen Musikanten erhalten. Darnach haben von den 6 Stadtmusikanten Joh. Hildebrandt über 36 Jahre, Matthias Fuchs 24, Michel Wilde 21, Heinrich Trump 22 Jahre und Heinrich Pregler sogar „von Kindesbeinen an" den Stadtmusikantendienst versehen. Es ist außerdem nachzuweisen, daß mehrere von den Erwähnten ängstlich bemüht waren, ihren Söhnen die Anwartschaft auf den Revaler Stadtmusikantendienst zu sichern. So bittet z. B. Pregler nach dem Tode eines Kollegen seinem Sohn, der seine Lehrzeit schon längst abgeschlossen habe und seit mehreren Jahren Mitglied der fürstlich wolfenbüttelschen Kapelle sei, die vakante Stelle zuzuweisen. Solche Gesuche wurden in der Regel vom Rat wirklich berücksichtigt. Der Witwe eines andern Stadtmusikanten wird sogar gestattet, die durch den Tod ihres Mannes frei gewordene Stelle einstweilen durch einen von ihr anzunehmenden Gesellen versehen zu lassen, bis ihr kleiner Sohn seine musikalische Lehrzeit beendet haben werde. Wir werden also wohl gut tun, die schwarzen Farben, mit denen die Stadtmusikanten ihr Los so impressionistisch ausmalen, nicht ohne weiteres gelten zu lassen; auch dieses Amt wird eben doch seinen Mann ernährt und vielleicht ganz auskömmlich ernährt haben.

Was die Zusammensetzung des Orchesters von 6 Mann betrifft, so ergeben sich im Vergleich mit dem XVI. Jahrhundert manche bemerkenswerte Unterschiede. Die Blasinstrumente stehen nicht mehr wie damals unbedingt im Vordergrunde. Schon 1602 verheißt der Musikus Hans Bruckhausen, der in die Dienste der Stadt zu treten wünschte, in seiner 5stimmigen Kapelle auch Violen. Verhältnismäßig sehr schnell müssen die Saiteninstrumente in der Rangordnung, die, wie wir sahen, schon im XVI. Jahrh. unter den Instrumenten herrschte, eine hohe Stufe eingenommen haben. Wir werden in der Folge noch hören, wie die Lauten und Violen in der Bewertung der Fachmusiker wenigstens den Zinken und Posaunen den Rang abliefen. Trompeten kamen nur der städtischen Aristokratie zu. Dafür zeugt der folgende Vorfall: Auf der Hochzeit Berent Roddes 1659 hatten die Musikanten sich anfangs

geweigert, die Trompete zu blasen, bis der Bräutigam ihnen versicherte, er sei so gut wie sein sel. Bruder Hans Rodde, und der habe auch Trompeten auf seiner Hochzeit blasen lassen; er, der Bräutigam, wolle für allen Schaden aufkommen. Die Musikanten, die außerdem zu wissen glaubten, daß der Bräutigam eines Ratsherrn oder Aeltermanns von Lübeck Sohn wäre, hatten sich dabei beruhigt und den Wunsch erfüllt, waren aber daraufhin von den Wetteherrn, d. h. den städtischen Finanz- und Polizeibeamten beim Rat verklagt und zu 100 Taler Strafe verurteilt worden. Auf ihre Beschwerde entgegnete der Rat, daß sie sich vorher über den Stand des Bräutigams hätten vergewissern müssen; daß sie das nicht getan hätten, würde als Ungehorsam gegen die bestehenden Ordnungen aufgefaßt. Das harte Urteil wurde deshalb bestätigt, allerdings den Beklagten anheimgestellt, sich deswegen an Rodde zu wenden, der ja für allen Schaden habe aufkommen wollen. — Im Gegensatz dazu erfreute sich, wenigstens in der Anschauung der Stadtmusikanten selbst, die Baßviola (unserm Kontrabaß entsprechend) einer gründlichen Geringschätzung und Unbeliebtheit. Einen ergötzlichen Beweis dafür liefern uns zwei Eingaben aus dem Jahre 1662. In der ersten beklagt sich der Stadtmusikant Heinrich Trump entrüstet darüber, daß er nun schon 9 Jahre das beschwerlichste Instrument, die Baßviola, habe traktieren müssen; der kürzlich zum Stadtmusikanten ernannte Pregler (offenbar ein Sohn des erwähnten Stadtmusikanten P.) habe ihn zwar abgelöst, sei jedoch des Instruments bald überdrüssig geworden und habe es ihm, Trump, wieder übergeben wollen; daraus seien schon Differenzen zwischen beiden entstanden, die der Rat entscheiden solle; abwechselnd mit Pregler sei er die Baßviola zu spielen gern erbötig. In der Entgegnung hierauf betont der beklagte Pregler, daß Trump bei seinem (Preglers) Eintritt ein für alle Mal für das Amt des Baßviolinspielers verpflichtet gewesen sei und außerdem durch die lange Uebung eine solche Fertigkeit auf dem schwierigen Instrument erworben habe, daß es nicht ratsam sei, einem andern, weniger Geübten, das Instrument anzuvertrauen; gleichwohl habe den Trump augenscheinlich der Ehrgeiz ergriffen, sich als einen großen Zinkenisten oder Violinisten auszugeben; deshalb habe er dem Pregler den Baß aufnötigen wollen und sich auf der Diskantviol und dem Zinken versucht, „welches denn", wie Pregler höhnisch

hinzufügt, „eine solche Lieblichkeit gegeben und dergestalt anmutig geklungen, gleich als ob sich eine Stube voller unteutscher Bauern bei den Haaren treckten, daß wir uns vor ehrlichen Leuten mannigmal schämen und öfters große Beschuldigung hören müssen. Wenn zwei Musikanten mit einander musizieren wollen, was der eine nicht versteht und der andre nicht gelernt hat, ist leichtlichen zu erachten, was es für eine Lieblichkeit geben kann. Ist eine große Torheit von einem Musiko, dasjenige nicht gebrauchen zu wollen, wovon man Ruhm, und dagegen dasjenige sich unterstehen zu wollen, wovon man Schande hat; wenn ich die Baßviol mit solcher Fertigkeit und Bequemigkeit gebrauchen könnte, wollte ich die andern Instrumente gern beiseit setzen und fahren lassen. Alleine ich bin ganz ungeübt darauf und habe mich etwas künstlichers von Jugend auf beflissen, wie ich mich dann, der Laute, Violdigamba und Bandor [eine Art Laute oder Theorbe] zu geschweigen, mit meinem Zinken und Violin ohne Ruhm zu melden vor ihm wohl darf hören lassen. . . . Der Baß ist fundamentum totius musicae, den spielet Trump wohl, welches ihm mit Ruhm nachmelden muß; wann Trump dabei bleibt und ich bei meinen Zinken und Viole gelassen werde, gehet alles unter uns wohl zu." — Es herrschte also damals augenscheinlich das Gewohnheitsrecht, daß man sich von den geringern Instrumenten zu den vornehmeren heraufdiente. Wir dürfen nun hoffen, daß es den Ausführungen Preglers gelungen sein wird, ein individuelleres Verfahren in der Besetzung der Instrumente herbeizuführen.

Anläßlich solcher Rangstreitigkeiten muß die Frage aufgeworfen werden: gab es unter den Stadtmusikanten, außer etwa Anciennitätsunterschieden, graduelle Verschiedenheit? kann unter ihnen ein Leiter oder Dirigent nachgewiesen werden? Erstere Frage muß bejaht werden. In einem leider undatierten Gesuch, das dem Ende des Jahrhunderts angehören muß, erinnert Heinrich Pregler, der Vater, den Rat daran, daß dieser ihn für geleistete 40jährige Dienste zum Prinzipalmusiker, dem die anderen sich unterzuordnen hätten, zu bestellen versprochen hätte. Nun hätten aber Preglers Kollegen von solcher Bestellung nichts wissen wollen und sich seinen Anordnungen in keiner Weise gefügt, vielmehr ihm viel Aerger und Verdruß zugefügt. Um solchem zu entgehen, bittet Pregler den Rat, die Bestallung zum Prinzipal-

musiker schriftlich auszufertigen, durch die er den andern zum Haupt fürgesetzet sei; er werde dann auch dafür Sorge tragen, daß die zum Chor der Hubojen nötige Baß-Phusan, die 12—14 Taler koste, angeschafft werde. Die Bezeichnung „Prinzipalmusiker" kommt auch sonst noch vor. Nach dem eben erwähnten muß dieser Terminus, für den sich auch „decanus collegii" findet, denjenigen unter den Stadtmusikanten bezeichnet haben, dem, wahrscheinlich auch sonst der Anciennität nach, gewisse disziplinare Kompetenzen zustanden. Von einem musikalischen Leiter aber, einem Dirigenten, läßt sich aus den Akten für die Revaler Musikanten nichts nachweisen. Auch in finanzieller Beziehung scheint absolute Gleichheit geherrscht zu haben; die Einnahmen flossen in eine gemeinsame Kasse, die abwechselnd jedes Glied der Genossenschaft zu verwalten hatte. Waren bei einer Hochzeit oder ähnlichen Gelegenheiten nicht alle Musikanten zugleich beschäftigt, galt das Prinzip der Abwechslung auch hier; der Reihe nach wurde jeder zur Dienstleistung herangezogen. Sämtliche Einnahmen aber wurden zu gleichen Teilen unter ihnen repartiert. Diesen Modus hatte der Rat 1638 bestätigt; ihn strikt einzuhalten haben sich 1661 die Stadtmusikanten in der Weise zugeschworen, daß sie Salz und Brod in den Mund genommen, wobei die Eidesformel lautete: „Gott gebe, daß ich nimmer eines Bissens Salz und Brot Herr werden möge, wo ich das geringste unterzuschlagen gedenke, sondern ich will alles und jedes, was ich durch die Musik verdiene und bekomme, treulich in die Kompagnie bringen." Freilich sind nicht alle diesen Grundsätzen treu geblieben. Der früher erwähnte Matthias Fuchs scheint durch Unkollegialität und Unredlichkeit sich mehrfach schwer vergangen zu haben; 1661 sowohl wie 1687 finden sich Anklagepunkte gegen ihn seitens seiner Kollegen; während sich 1661 noch zwei von diesen auf seine Seite stellen, sind 1687 sämtliche andern Stadtmusikanten gegen ihn klagbar geworden. Der Gleichheit hat sich also die Brüderlichkeit nicht immer zugesellt.

Von den amtlichen Verpflichtungen der Stadtmusikanten in diesem Zeitraum gilt im wesentlichen dasselbe wie in den vorherigen Jahrhunderten: also Stellung der Musik zu allen festlichen Veranstaltungen der Stadt, Gelagen, Tanzfestlichkeiten, Hochzeiten, wahrscheinlich auch zu den feierlichen Umzügen, etwa zu dem beliebten Papageienschießen. Dem Schwarzenhäupterkorps leisteten die Stadt-

musikanten bei seinen Umritten und Auszügen, wie wir einer Notiz zum J. 1687 entnehmen, die Dienste eines heutigen Militärmusikkorps und wahrscheinlich auch die der Signaltrompeter. Außerdem waren sie zweimal in der Woche, anfangs Sonntags und Montags, später Sonntags und Mittwochs, auf dem Rathause zu spielen verpflichtet. Es steht ferner fest, daß das Abblasen der Choräle vom Turm zu ihren Obliegenheiten gehörte; ob aber diese Leistung nicht etwa als identisch mit dem eben erwähnten Musizieren auf dem Rathause anzusehen ist, kann schwer entschieden werden. Endlich ist noch eine Pflicht der Stadtmusikanten zu erwähnen, die von ihnen hoffentlich jederzeit als Ehrenpflicht mit Freuden erfüllt worden ist: die Pflicht nämlich, nicht nur die neueintretenden Stadtmusikanten, sondern auch die an die städtischen Kirchen berufenen Organisten auf ihre künstlerischen Leistungen hin zu prüfen, also als musikalische Sachverständige aufzutreten. An Strenge werden sie es den alten Nebenbuhlern gegenüber gewiß nie haben fehlen lassen.

Ueber die Herkunft der Stadtmusikanten läßt sich nur ganz im allgemeinen berichten, daß sie im Laufe des XVI. Jahrh. wohl meist aus Deutschland zu uns kamen; namentlich Stralsund hat uns mehrfach mit Musikern versorgt. Im XVII. Jahrh. hat unsre Stadt ihren Bedarf an Instrumentisten in gewissem Umfange im Lande selbst decken können, wenngleich auch jetzt noch deutsche Musiker mehrfach den Weg zu uns nach Osten nahmen. Wie lange die Ausbildungs- oder Lehrzeit dauerte, läßt sich ungefähr ermessen, wenn wir in einem bestimmten Fall hören, daß der junge Musiker nach 3 Lehrjahren in seiner Vaterstadt Reval 3 weitere Jahre in Riga, offenbar also damals für unser Land eine Art musikalischer Hochschule, verbrachte und endlich, um den letzten Schliff zu erhalten, einige Zeit in Deutschland, wohl als eine Art Volontär an einer dortigen Kapelle, verlebte, — eine Ausbildung, die immerhin an Zeit und Mitteln einen gewissen Aufwand erfordert haben muß.

Mit dem XVII. Jahrh. geht auch das archivalische Material zu Ende. Daß die Zeiten des nordischen Krieges den Stadtmusikanten und der Ausübung ihres Berufes nicht günstig waren, ist leicht verständlich. Was wir bis 1721 von ihnen hören, sind fast ausschließlich Klagen über die Lasten, mit denen der Krieg sie beschwert,

und über den Ausfall des Nebenverdienstes, da man jetzt natürlich jeden noch so bescheidenen Luxus bei Hochzeiten u. dgl. vermied. Eine neue Konkurrenz ist den Stadtmusikanten außerdem in dieser Zeit durch die Regimentshoboisten der Garnison entstanden, wie aus einer Supplik von 1708 hervorgeht. Zeitweilig hat es überhaupt keine Stadtmusikanten gegeben. Erst 1721 hören wir wieder von der Berufung eines Prinzipalmusikus, des Johann Bartzsch; als seine Nachfolger werden 1728 Martin Christoph Behe, 1750 Ernst Jacob Tewes, 1776 dessen Sohn Michael Andreas Tewes berufen. Daß zu Ende des Jahrhunderts J. G. Mühlbach Stadtmusikant war, geht aus dessen Supplik vom Jahre 1791 hervor, in der er um Erhöhung seines Gehalts auf 250 Rbl. (jedenfalls Banko) bittet. Der Bestallung vom Jahre 1750 entnehmen wir einige für die Stadtmusikanten des XVIII. Jahrhunderts im allgemeinen geltende Angaben: ihre Verpflichtungen waren musikalischer Dienst in den Stadtkirchen (wohl nur zu hohen Festtagen), am Gymnasium und bei festlichen Gelegenheiten; ferner die Verpflichtung, alle Sonntage und Donnerstage von Ostern bis Michaelis eine Stunde auf dem Rathause zu musizieren, wobei wieder unentschieden bleibt, ob diese Musik im Abblasen von Chorälen vom Turm aus bestand oder etwa im Rathaussaal stattfand. Als Gehalt wird dem Prinzipalmusikus 100 Taler courant, der Taler zu 65 Kop. gerechnet, eine Last Roggen und die Akzisefreiheit auf eine Last Malz, sowie die sonstigen Privilegien und Gerechtigkeiten zugesichert. Die Zahl der Musikanten beträgt in dieser Zeit etwa 4—5 Gesellen und 3 Lehrburschen. Die erstern mußte der Prinzipalmusikus augenscheinlich, zum Teil wenigstens, von sich aus besolden. Daß auch jetzt wieder Bitten um Gehaltserhöhung mehrfach sich vorfinden, ist demnach selbstverständlich. Friedlicher scheint sich das Verhältnis zu den Organisten gestaltet zu haben. Es kommt mehrfach vor, namentlich zu Anfang des Jahrhunderts, daß Organisten in den Stadtmusikantendienst übergehen und umgekehrt, daß Stadtmusikanten als Organisten an die Kirchen berufen wurden. Auf diese Weise mögen die Stadtmusikanten erkannt haben, daß die Bevorzugung der Organisten so erheblich nicht gewesen sein könne.

Im Musikleben des XIX. Jahrh. spielen andere Faktoren als die Stadtmusikanten die Hauptrolle, die im einzelnen zu verfolgen über unser Thema hinausführen würde; das Institut der Stadt-

musikanten hat im Anfang des Jahrhunderts zu bestehen aufgehört. Ein Memorandum des Jahres 1836 berichtet, daß schon seit längerer Zeit zu allgemeinem Bedauern niemand als Stadtmusikus angestellt sei, da die Stadt aus ihren Mitteln keine Musik erhalten könne; es werden deshalb die Interessenten, in erster Linie die in Reval bestehenden Klubs und Gesellschaften aufgefordert, aus den Summen, die sie jährlich für Musik bei den von ihnen veranstalteten Bällen, Maskeraden und andern Festlichkeiten ausgeben, den Betrag zu berechnen, den sie als Subvention zu zeichnen eventuell in der Lage wären, damit auf diese Weise wieder eine ständige Kapelle erhalten werden könne. Dieser Aufforderung nachkommend haben gezeichnet: die Schwarzenhäupter-Gesellschaft 500 Rbl., die Canutigilde 360 Rbl., der Badesalon in Catharinental 80 Rbl., der Erholungsklub für jede seiner Tanzgesellschaften, deren Zahl nicht bestimmt ist, 40 Rbl, außerdem verschiedene Private zusammen 175 Rbl., in Summa also annähernd 1200 bis 1300 Rbl., was natürlich als Bankoassignaten zu verstehen ist. Ob dies Unternehmen realisiert wurde, läßt sich leider aus den Akten des Archivs nicht bestimmen. Jedenfalls hat die Stadt in der Folgezeit von der Unterhaltung einer städtischen Kapelle absehen müssen, und so ist denn das heutige Reval in einer Beziehung ärmer als das mittelalterliche: es hat keine Stadtmusikanten.

Von Elba nach St. Helena*).

Aus den letzten Lebensjahren Napoleons I.

Von V. v. Wilpert.

Die Weltgeschichte hatte über Napoleon gerichtet. Die alliierten Mächte, Rußland, Preußen, Oesterreich, England bestimmten die kleine Insel Elba als künftigen Aufenthaltsort für den entthronten Kaiser. Am 17. April 1814 wurden ihm in Fontainebleau die Kommissarien der vier Mächte vorgestellt, die beauftragt waren, ihm durch Frankreich nach Süden bis Frejus das Geleit zu geben. Vertreter Preußens war der Obrist Graf von Truchseß-Waldburg, dessen Bericht wir hier folgendes entnehmen. Den Instruktionen gemäß mußten die Kommissarien Napoleon den kaiserlichen Titel geben und ihn mit aller damit verbundenen Auszeichnung behandeln. In einer Privataudienz dem Kaiser vorgestellt, empfing er sie ziemlich kalt, und sichtbar wurde sein Unwille, als er den Vertreter Preußens bemerkte, eines Staates, den er in Gedanken vielleicht bereits aus dem europäischen Staatenverbande ausgestrichen haben mochte. Dahingegen zeigte er sich gegen den englischen Bevoll-

*) Das seit seinem Erscheinen im vorigen Jahr so viel besprochene Buch von Lord Rosebery, „Napoleon I. am Schluß seines Lebens" macht den Leser mit den Schicksalen des Kaisers in seinem Exil auf St. Helena bekannt. — Vorliegende Darstellung hat sich nun die Aufgabe gestellt, erstens das persönliche Geschick (also mit Uebergehung der Zeit der sogenannten „hundert Tage") Napoleons I. seit seiner Thronentsagung nach dem ersten Sturze bis zu seiner Ankunft auf St. Helena zu erzählen und zweitens eine kurze, von der Auffassung Rosebery's abweichende, Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem Gefangenen Napoleon auf St. Helena und seinem Wächter, Sir Hudson Lowe, zu bieten. — Dieses geschieht an der Hand von Spezialberichten einer Anzahl Personen, die vom Geschick dazu auserwählt waren, in der nächsten Umgebung Napoleons während seiner letzten Jahre zu weilen, teils als Freunde und Bewunderer, teils als kritische Beobachter, teils als Wächter seiner leidensvollen Gefangenschaft.

mächtigten, Oberst Campbell, recht charmant. Nachdem Napoleon gegen 100 Munitionswagen mit Geld, Möbeln, Bronzen, Statuen und Büchern vorausgesandt hatte und ihm die verlangte offizielle Sicherheit geworden war, daß der Kommandant von Elba ohne jede Schwierigkeit ihm die Insel mit allen nötigen Geschützen, Munition u. s. w. sofort nach seiner Ankunft übergeben würde, entschloß er sich endlich am 20. April zur Abreise. Diese erfolgte, nachdem der Kaiser an seine im Schloßhof aufgestellten Gardegrenadiere jene bekannte Abschiedsrede gehalten hatte, die ihre Wirkung auf die tief ergriffenen Hörer nicht verfehlte. Nun stieg der Kaiser mit seinem Obermarschall in den Wagen, die Kommissäre setzten sich jeder in seine eigene Kalesche. Dem abfahrenden Kaiser folgte ein lautes Vivatrufen und es empfing ihn ein gleiches in allen Städten und Ortschaften, durch die der Weg anfangs führte. Die Kommissäre dagegen mußten sich vielfach die gemeinsten Schimpfworte seitens des Pöbels gefallen lassen. Von seinen Garden wurde der Kaiser bis Briare begleitet. Weiter ging die Reise über Nevers und Veronne. Hier hörten die französischen Truppen auf. Man sah die Einwohner vielfach mit weißen Kokarden und sie begrüßten die Kommissäre bereits mit „vivent les alliés!“ In Lyon war es nur ein kleiner Haufe Menschen, die den Kaiser mit „vive l'empereur!“ begrüßten. In Valence machte eine letzte französische Truppenabteilung, die weiße Kokarden (die Farbe der Bourbons) trug, dem Kaiser die schuldigen Honneurs, jedoch ohne Zuruf des „vive l'empereur!“ Dahingegen empfing in Orange den Zug ein lautes „vive le roi! vive Louis XVIII!“ der Menge; und am nämlichen Morgen, 25. April, dicht vor Avignon, wo die Pferde gewechselt wurden, war eine Menge Volks versammelt, die den Kaiser mit tumultuarischem Geschrei aufnahm: „Vive le roi! vivent les alliés! à bas Nicolas! à bas le tyran, le coquin, le mauvais gueu!“ (— — nieder mit dem Popanz, dem Schurken, dem schlechten Lumpenhund!) Die Kommissäre dagegen wurden jubelnd begrüßt. Die Menschen drängten sich nahe heran; sie wollten den Kutscher des Kaisers zwingen, „vive le roi!“ zu rufen, ja ein Kerl zog den Säbel gegen ihn. Mit Mühe entkam der Zug der wilden Masse. Weiterhin auf der Fahrt steigerte sich die Wut der Menschen gegen den entthronten Kaiser. Bei Orgon war ein

Galgen errichtet und ein mit Blut bespritzter Strohmann in Uniform hing daran mit einem Blatt Papier auf der Brust, das die Worte trug: „Tel sera tôt ou tard le sort du tyran!“ Der Pöbel drängte sich um den Wagen, hob sich gegenseitig in die Höhe, um den Kaiser zu sehen und hineinzuschimpfen. Der Kaiser saß bleich und in die Ecke gedrückt da und sprach kein Wort. Hinter der Station Orgon aber zog er einen schlichten blauen Ueberrock an, setzte einen runden Hut mit weißer Kokarde auf und bestieg ein Postpferd, um als Kurier vor seinem Wagen zu reiten. Sein Gefolge, von den Generalen bis zum Küchenjungen, mußte ebenfalls die weiße Kokarde anlegen. Er war gesprächig und ungemein freundlich gegen die Kommissäre — ob auch nunmehr gegen ihn, den preußischen Kommissär, sagt Truchseß-Waldburg nicht ausdrücklich; dabei sprach er fast ausschließlich davon, wie er sich vor dem Volke retten könne und tausend Pläne gingen ihm durch den Kopf und wurden ausgesprochen. Bei dem geringsten Lärm fuhr er auf und veränderte die Farbe. Nach Tische ließen ihn die Herren allein; so oft sie wieder hineingingen, fanden sie ihn weinend. Alle Begleiter mußten tun, als wenn der Kaiser bereits vorausgefahren wäre; aber die Menge Menschen, welche sich in der Herberge versammelt hatten, trauten der Versicherung nicht. Sie sagten, sie wollten den Kaiser nur sehen, allenfalls ihm mündlich Vorwürfe machen, nicht aber ihm sonst was zu leide tun. — Endlich gegen Mitternacht wurde abgefahren, nachdem zuvor noch eine andere Verkleidung angenommen worden war: der Adjutant des russischen Kommissärs, des Grafen Schuwalow, mußte des Kaisers blauen Ueberrock und runden Hut anlegen, um nötigenfalls für den Kaiser leiden zu können — doch geschah ihm nichts. Napoleon hingegen legte die Uniform des österreichischen Generals Koller mit dem Theresienorden an, setzte des preußischen Kommissärs Feldmütze auf und nahm den russischen Mantel um. In bestimmter, unauffälliger Ordnung begaben sich dann alle zu den Wagen durch die gaffende Menge hindurch, die vergeblich den Kaiser herauszufinden suchte. Die Furcht des Kaisers vor dem Pöbel veranlaßte ihn, den General Koller, mit dem er in einer Kalesche saß, zu bitten, daß er durch ungeniertes Benehmen den Verdacht der Leute davon ablenke, daß der Kaiser im Wagen sei. Er möge also bei jedes-

maliger Einfahrt in eine Ortschaft pfeifen und den Bedienten auf dem Bock Tabak rauchen lassen; dieses geschah denn auch, während der Kaiser selbst, in seinen Mantel gehüllt und tief in die Ecke gelehnt, sich schlafend stellte. Die letzten paar Meilen bis Frejus wurde Napoleon durch die hier vorgefundenen zwei Schwadronen österreichischer Husaren eskortiert, wodurch er Ruhe und Würde wiederfand.

Wenn wir in dem vorhergegangenen den Napoleon nicht wiederzuerkennen vermögen, den uns die Geschichte seiner Zeit zeichnet, so hat das seinen Grund in dem, möchte ich sagen, psychopathischen Zustande, in den ihn der Wechsel des Geschicks gestürzt hatte, dem auch die Stahlnerven dieses einzigen Mannes nicht hatten stand halten können. Zu seiner Ehre und wohl auch der Wahrheit entsprechend nehme ich an, daß es die Angst vor dem Tode nicht war, dem er ja durch zwanzig und mehr Jahre furchtlos ins Auge zu schauen gelernt hatte, was diese Veränderung in ihm hervorbrachte, — wohl aber die Furcht des ehemaligen Beherrschers einer halben Welt, sein Leben unter den Knüttelhieben eines wahnwitzigen Pöbels aufzugeben, d. h. sich wie einen tollen Hund an der Straße totschlagen zu lassen, zum Hohne der Nachwelt!

Am 27. April langte Napoleon in Frejus an. Da das von der französischen Regierung Napoleon zur Verfügung gestellte Schiff ihm zu klein und seiner unwürdig erschien, entschied sich Napoleon, die Fahrt nach Elba auf der englischen Fregatte, dem „Undaunted", zu machen unter dem Kapitän Usher, dessen Spezialbericht ich hier weiter benutze. Der letztere begab sich in Begleitung des Colonel Campbell nach dem „Roten Hut", einem unansehnlichen Gasthaus in Frejus, woselbst Napoleon Wohnung genommen hatte. Der Großmarschall Napoleons, Bertrand, meldete die beiden an und stellte sie dem Kaiser vor. Dieser trug die Uniform der alten Garde und auf der Brust den Stern der Ehrenlegion. Ein offenes Buch, das er eben gelesen, hielt er in der Hand. Er begrüßte die Herren mit liebenswürdigster Herablassung und zugleich majestätischer Hoheit, und lud sie darauf zu Tisch. Außer ihnen saßen an der Tafel die Kommissarien und einige andere Herren. Die Unterhaltung leitete in unbefangenster Weise der Kaiser selbst. Als am Abend des folgenden Tages der Kaiser aufbrach, hatten

sich vor dem Hause zahlreiche Personen aus den besseren Ständen versammelt, welche ihn noch einmal sehen wollten. In ehrfurchtsvoller Stille und unter tiefen Verbeugungen ließen sie den gestürzten Imperator durch ihre Reihen gehen. Darauf setzten sich dieser und seine Umgebung in die bereitstehenden Wagen und in sausendem Galopp gings in mondheller, windstiller Nacht zwischen den Kette bildenden Reitern des Kavallerieregiments durch die Straßen und längs dem Ufer bis zur Anlandestelle des englischen Kriegsschiffes. Kaum war der Kaiser an Bord, so wurden die Segel gehißt, es erfolgte aus den Kanonen der donnernde Kaisersalut und das Schiff setzte sich in Bewegung. Der Kaiser zeigte für alles, was auf dem Schiff vor sich ging, ein außerordentliches Interesse. Vor 7 Uhr des Morgens erschien er bereits auf dem Deck, beobachtete die englischen Matrosen bei ihren Arbeiten und rühmte sie dem Kapitän gegenüber als die besten Seeleute der Welt. Um 10 Uhr frühstückte er mit den Herren seiner Umgebung. Dann las er einige Stunden, um 2 Uhr zeigte er sich höchst aufgeräumt beim Mittagessen, sprach mit allen Anwesenden, erzählte aus seinen Feldzügen und gab ihnen die verschiedensten Auskünfte auf Fragen; kam die Küste des Festlandes oder eine Insel in Sicht, so zeugten seine Bemerkungen von ungewöhnlich maritimer Kenntnis in Bezug auf die Küstenbeschaffenheit. Von der Seekrankheit hatte der Kaiser gar nichts zu leiden, während manche Herren aus seinem Gefolge sich äußerst unpäßlich befanden. Bei einem ziemlich heftigen Sturm zeigte er nicht die geringste Erregung. Endlich nach 4tägiger Fahrt erscholl vom auslugenden Matrosen auf dem Mastkorbe der Ruf: „Elba in Sicht!“ Als man landete, wünschte der Kaiser sofort ans Land zu gehen, begierig sein künftiges Reich kennen zu lernen. Um 2 Uhr des Nachmittags erfolgte die Ausschiffung, unter dem Hurrageschrei der englischen Matrosen, die in den Rahen hingen, und unter dem Donner der den Kaisersalut abfeuernden englischen und französischen Kanonen. Um das Boot, in welchem der Kaiser mit dem Kapitän und anderen saß, wimmelte es von Nachen, die die neugierigen und begeisterten Insulaner trugen. Die Luft erdröhnte von tausendstimmigen Rufen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon!“

Sobald Napoleon die Insel betrat, wurde er von den Spitzen der Behörden von Elba empfangen und nahm auf silberner Schüssel

die Schlüssel der Stadt (Porto Ferrejo) entgegen. Durch die große Volksmenge und die doppelten Reihen der Soldaten ging's nun zur Kirche und hierauf zum Rathause. Ein Bericht des Generals Koller über diesen Einzug erzählt in hämischer Weise von einem Baldachin, der über dem Kaiser getragen wurde, der mit altem Scharlach und neuem Goldpapier bekleidet gewesen sei; so auch sei der in der Geschwindigkeit im Gouvernementsgebäude hergestellte Thron beklebt gewesen. Die Musik beim Empfang des neuen Herrschers sei aus drei Violinen und zwei Baßgeigen zusammengestellt gewesen. Dieses übersah der Kaiser wohlwollend, wandte dagegen seine Aufmerksamkeit sofort den Festungswerken der Stadt, der Kriegsmunition und den Geschützen zu.

Von 4 Uhr morgens des andern Tages ab war er bereits wieder außer Bett; Trommelwirbel und der Ruf: „Es lebe der Kaiser!" empfingen ihn. Er besichtigte zu Fuß die Schanzen, Pulvermagazine und Rüstkammern. Am Nachmittag machte er einen Ritt, besuchte eine Anzahl Bauernhäuser und beschenkte alle armen Leute, die ihm begegneten, mit Geld. — Am darauffolgenden Tage besuchte er die berühmten Eisenbergwerke von Rion und ließ sich auch in die Hauptmine hinab, wobei außer dem Kapitän Usher ihm niemand zu folgen wagte. Als die Führer unten ihre Fackeln am Boden und an den Wänden abstrichen, war der ganze Raum mit einem mal prachtvoll erleuchtet. Der Kapitän befürchtete eine Explosion, so wohl auch Napoleon. Doch nahm er kaltblütig eine Prise und forderte den Kapitän auf, mit ihm die Besichtigung fortzusetzen. — Während des Mittagessens sprach Napoleon die Absicht aus, eine kleine unbewohnte Insel in der Nähe von Elba in Besitz zu nehmen; „dann wird es gleich", meinte er lächelnd, „in ganz Europa heißen, ich hätte schon wieder eine Eroberung gemacht." — Er entwarf einen Plan, gutes Trinkwasser von den Bergen nach der Stadt zu leiten; die Stadt selbst zu kanalisieren, einen Palast für sich und ein Schloß für seine Schwester Pauline (diese und seine Mutter Lätitia verließen ihre römischen Paläste und kamen nach Elba zu Napoleon), sowie ein Lazarett und eine Untersuchungsstation für ansteckende Krankheiten zu bauen. — Endlich langten auch die Transportschiffe an, welche die 400 Mann Garde, die Napoleon auf der Insel an Truppen halten durfte, ca. 100 Pferde und alles sonstige Gepäck dem

„Kaiser und Souverän von Elba" (so lautete Napoleons von den Mächten festgesetzter Titel) zuführten. Als die Truppen ausgeschifft waren, schritt Napoleon flammenden Auges ihre Front ab und zeichnete jeden Offizier und einige Gemeine durch Ansprachen aus. So setzte der Imperator auch nach seinem ersten Sturze seine rastlose Tätigkeit, die bis dahin weltbeherrschend und umwälzend gewesen war, auf kleinstem Raum in kleinem Maßstabe fort.

Der Aufenthalt Napoleons auf Elba dauerte bekanntlich vom 4. Mai 1814 bis zum 1. März 1815. Es folgte die Zeit der „hundert Tage", des letzten verzweifelten Ringens Napoleons gegen die alliierten Mächte. Schließlich wurde er in eine Ecke des westlichen Frankreichs bei Rochefort zurückgedrängt. Es konnte sich für ihn nur darum handeln, entweder mit den geringen Truppenüberresten den Tod in einer letzten Schlacht zu suchen oder trotz den vor der französischen Küste kreuzenden englischen Kriegsschiffen einen Fluchtversuch nach Amerika zu unternehmen — ein nahezu aussichtsloser Gedanke — oder aber sich freiwillig als Kriegsgefangener einer der Mächte auszuliefern. Napoleon wählte schließlich den letzten Fall.

Hart vor Rochefort hatte der Bellerophon, ein englisches Linienschiff von 600 Mann Besatzung, Anker geworfen. Kapitän dieses Kriegsschiffes war Maitland, dessen genauer Bericht uns die Grundlage für das folgende bieten soll. In der richtigen Voraussetzung, daß Napoleon von hier aus sich eventuell heimlich in See begeben könnte, hatte Maitland seinen Standpunkt vor Rochefort gewählt und versperrte hiedurch dem Kaiser eine solche Möglichkeit. Die Tatsachen bestätigten diese Vermutung. Mitte Juli langte auf dem Schiff als direkter Parlamentär Napoleons der Graf Las Cases, Kammerherr des Kaisers, an. Dieser überbrachte dem Kapitän ein Schreiben des Großmarschalls Bertrand mit dem Wunsche des Kaisers, ihm die englischen Sicherheitspässe zu verschaffen, damit er sich nach Amerika begeben und dort als Privatmann leben könnte. Für den Fall, daß diese Pässe nicht ausgestellt würden, werde sich der Kaiser im Vertrauen auf die Sicherheit seiner Person und seiner Umgebung an Bord des Bellerophon, und auf diesem nach England begeben, um dort unter dem Schutze der englischen Gesetze zu leben. Der Kapitän

lud den Kaiser auf sein Schiff, salvierte sich jedoch insofern, als er keine Garantie übernahm, wie der Exkaiser in England aufgenommen würde. So langte denn Napoleon mit einem Gefolge von über 30 Personen am 15. Juli 6 Uhr morgens auf dem englischen Kriegsschiff an. Eine französische Kriegsbrigg brachte ihn hin. Die Mannschaft derselben nahm lange mit lauten Zurufen vom Kaiser Abschied, der Kaiser trug die glänzende Uniform der Chasseurs à cheval der kaiserlichen Garde, mit einigen Orden.

Auf dem Verdeck des Bellerophon angelangt, zog der Kaiser seinen Hut und sagte mit fester Stimme: „Ich komme, um mich unter den Schutz Ihres Prinzen und Ihrer Gesetze zu begeben.“ Der Kapitän führte ihn darauf höflich in die beste Kajüte, nach einigen Minuten verlangte der Kaiser, es möchten ihm die Offiziere des Schiffes vorgestellt werden, was Maitland auch tat. Dann besah der Kaiser unter Leitung des Kapitäns das Schiff und stellte allerlei Fragen. Während dessen nahm das Schiff den Kurs nach England. Napoleon benahm sich während der ganzen Fahrt bei Tisch als Wirt, setzte den Kapitän sich zur Seite und führte die ganze Unterhaltung mit einer Lebhaftigkeit und Liebenswürdigkeit, die auch keine Spur von Niedergeschlagenheit zeigte.

An der englischen Küste angelangt, erhielt Maitland von seinem Admiral Befehl, weder jemand von seinem Schiff ans Land zu lassen, noch auch jemand auf seinem Schiff aufzunehmen. Letzterer Befehl verhinderte aber nicht, daß tagelang der Bellerophon von einer ungeheuren Anzahl aller Art Fahrzeuge umgeben war, von Menschen aller Stände besetzt, die den Kaiser sehen wollten. Dieser tat den Neugierigen oft genug das Vergnügen und grüßte auch vielfach, namentlich wenn er Damen bemerkte.

Seit der Ankunft an der Küste Englands verließ Napoleon selten früher als gegen 5 Uhr nachmittags die Kajüte, in der er sich mit Lesen, Auf- und Abgehen und mit Schlafen die Zeit vertrieb. Endlich erhielt er die offizielle Mitteilung, daß er nach St. Helena gebracht werden solle. Gegen den Kapitän beschwerte er sich lebhaft über diesen Spruch. Uebrigens erzählt der Kapitän, daß er sehr erstaunt gewesen sei, wie Napoleon am darauffolgenden Tage äußerlich seine Ruhe bewahrt habe, mit welcher Geschmeidigkeit

er zu seiner bisherigen Heiterkeit und Selbstbeherrschung nach dieser harten Probe zurückgekehrt sei.

Es kann sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob England, d. h. die englische Regierung, das Recht hatte, so mit Napoleon umzugehen. Ausdrücklich wurde der Kaiser als Kriegsgefangener angesehen; demnach hätte er nach Abschluß des Friedens, dem modernen internationalen Rechte nach, auch auf freien Fuß gesetzt werden müssen, oder — führte etwa England den Krieg allein fort gegen das einzelne Individuum?

Napoleon hatte sich ausdrücklich beim Betreten des englischen Kriegsschiffes — und er war durchaus freiwillig gekommen — unter den Schutz der englischen Gesetze gestellt, — nahm man ihn daraufhin in Gefangenschaft, so mußten auch die englischen Landesgesetze auf ihn angewandt werden. Dieses geschah aber nicht. Es wurde ihm vom Kapitän keine ausdrückliche Sicherheit geboten, jedoch gegenüber der englischen Regierung konnte sich Napoleon an das tacendo concedimus halten.

Am 7. August 1815 wurde Napoleon von dem Bellerophon auf ein anderes Schiff, den Northumberland, übergeführt und, seltsam genug, geschah dieses unter militärischer Ehrenbezeugung (— einem Kriegsgefangenen!): die Wache präsentierte das Gewehr und die Trommel wurde gerührt, als Napoleon über das Hinterkastell schritt, um das Schiff zu verlassen. — Napoleon trat, indem er den Hut abnahm, auf Maitland zu und dankte ihm achtungsvoll für sein Verhalten ihm gegenüber während der ganzen Zeit; auch den Offizieren und der Mannschaft bat er seinen Dank zu übermitteln. Darauf stieg er die Schiffsleiter hinab, setzte sich ins Boot, grüßte nochmals alle auf dem Schiffe Befindlichen und begann sofort mit ruhiger Miene eine Unterhaltung mit Admiral Lord Keith.

Ueber den Aufenthalt Napoleons an Bord des Schiffes „Northumberland" während der zehnwöchigen Fahrt von England nach St. Helena existiert ein gleichzeitiger Bericht des Schiffsarztes Warden: „Briefe vom Linienschiff Northumberland", wovon mir ein französischer Text vorliegt. Doch vermeide ich es, aus demselben zu schöpfen, da Napoleon selbst das Buch in Bezug auf

seine Wahrhaftigkeit höchst ungünstig beurteilt[1]: „Die Grundlage ist wahr, aber es sind hundert Dummheiten und hundert Lügen darin." Wir müssen das begreiflich finden, denn der englische Arzt Warden verstand nicht französisch.

Am 2. August 1815 war die Konvention über den Exkaiser von den vier Mächten (England, Oesterreich, Rußland, Preußen) in Paris unterzeichnet worden, wonach „Napoleon Bonaparte" als Gefangener zu betrachten sei, dessen Obhut der englischen Regierung übertragen wird mit beliebiger Wahl des Platzes und der Maßregeln. Die andern drei Mächte, wie auch Frankreich, entsenden an den gewählten Ort Kommissarien, die, ohne für Napoleons sichern Gewahrsam zu verantworten, sich lediglich seiner Anwesenheit zu versichern haben. Das englische Ministerium beschloß, den Exkaiser auf der Insel St. Helena, die damals der ostindischen Kompagnie gehörte, in Haft zu halten, wo er bis zur Ankunft des gleichzeitig zum Gouverneur der Insel ernannten Sir Hudson Lowe unter Obhut des Kontreadmirals George Cockburn verbleiben sollte. Zum Transport des „Kriegsgefangenen General Bonaparte" — so und nicht anders sollte er hinfort auf Ordre der englischen Regierung genannt werden — wurde, wie bereits erwähnt, das Linienschiff Northumberland von 74 Kanonen bestimmt. Am 8. August lichtete das Schiff die Anker und am 15. Oktober langte der Kaiser auf St. Helena an. Außer den Personen niederen Standes, die zu seiner Aufwartung mit ihm ins Exil gegangen waren, teilten seine Verbannung freiwillig der treue Großmarschall Graf Bertrand, der Graf Montholon und der Kammerherr Graf Las Cases nebst ihren Angehörigen und der General Gourgaud. Als Arzt begleitete ihn auf Napoleons persönlichen Wunsch und mit Genehmigung der englischen Regierung der Schiffsarzt vom Bellerophon, O'Meara. Der einzige unter ihnen, der keinerlei Memoiren über die Zeit des napoleonischen Exils hinterlassen hat, ist Bertrand (eine Reihe anderer minderwertiger Schriften dieser Art von untergeordneten Personen kommen nicht in Betracht). Die Denkwürdigkeiten der übrigen vier genannten Persönlichkeiten, so verschieden sie an Wert im einzelnen und ganzen von einander sind, wenden sich mit einer Einmütigkeit, die um so bemerkens-

[1]) W. Forsyth, Hudson Lowe und Geschichte der Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena. Bd. I, S. 322 f.

werter ist, als sie in den einzelnen vorgeführten Fällen nicht auf gegenseitiger Verabredung beruht, gegen den einen Mann, der während des Exils Napoleons die bedeutungsvollste Rolle im Leben des letzteren spielte. Es ist der bereits erwähnte Sir Hudson Lowe, der Gouverneur von St. Helena, „der Kerkermeister" Napoleons, wie ihn letzterer mit Vorliebe nannte.

Im Jahre 1901 erschien das oben erwähnte Buch aus der Feder des ehemaligen englischen Ministerpräsidenten Lord Rosebery, welches den Aufenthalt Napoleons auf St. Helena behandelt, zugleich aber auch ein Bild des Mannes und eine Charakteristik der Personen und Verhältnisse, die ihn umgaben, entwirft. Das Werk hat die volle Anerkennung von kompetentester Seite erfahren. Auch ich habe es mit außerordentlichem Interesse gelesen; jedoch vermag ich in einer Hinsicht dem Verfasser nicht zuzustimmen. In der Beurteilung Sir Hudson Lowes bewegt sich der Verfasser oft in dem ausgefahrenen Geleise der seit dem Erscheinen von O'Meara's Memoiren im Jahre 1822 ebenso feststehenden als unbegründeten Tradition, denn Sir Hudson Lowe war besser als sein Ruf. Lord Rosebery nennt Lowe einen entsetzlichen Pedanten und unselbständigen Schwachkopf, der freilich im Sinne der englischen Regierung gehandelt, aber absolut ohne Verständnis für die geistige Größe des ihm anvertrauten Gefangenen war.

Dem entgegen steht die Ansicht des englischen Rechtsanwalts William Forsyth, welchem im Anfang der 50er Jahre von der englischen Regierung das gesamte ungeheure Material an Aktenstücken, Briefen, Noten 2c., die Sir Hudson Lowe selbst in 30 Folianten zusammengestellt hatte, übergeben worden war zwecks unparteilicher Darstellung der ganzen Frage. Rosebery gießt auch über Forsyth die volle Schale seines Spottes und seiner Verachtung aus und nennt dessen Werk ein Buch, das nicht wert sei, gelesen zu werden. Dieses tut Rosebery mit entschieden noch größerem Unrecht. Daß das zweibändige Werk Forsyths, eine Verteidigung Lowes, sich nicht leicht lesen läßt, will ich gern zugeben, aber als Jurist, der einen aufmerksamen Hörer zu überzeugen weiß, hat sich Forsyth bewiesen. Seiner Aufgabe unterzog er sich mit großer Objektivität, was schon daraus sich ergiebt, daß er sich nicht scheut, vorkommendenfalls selbst die englische Regierung zu verurteilen. — Forsyth kommt nun freilich bei seiner Untersuchung zu dem Resultat,

daß Lowe sein schweres, verantwortliches Amt mit Treue gegen die Regierung, zugleich aber auch mit höchster Diskretion und Menschlichkeit gegen den Exkaiser ausgeübt habe. Die richtige Beurteilung jenes Mannes liegt wohl mehr in der Mitte zwischen jenen beiden Ansichten. Sir H. Lowe war eine schroffe, strenge Soldatennatur, der die Befehle seines Vorgesetzten, hier des Kriegsministers Bathurst, in Form von „Instruktionen" empfing, sie streng erfüllte und nur sich der großen, ernsten Pflicht bewußt war, Europa vor dem unersättlichen Ehrgeiz Napoleons und einer abermaligen Umwälzung durch ihn zu bewahren. Gegen den Vorwurf einer gewissen Engherzigkeit in manchen Fällen werde ich ihn ebensowenig verteidigen, als ich ihm andrerseits eine gewisse Liebenswürdigkeit in manchen anderen Fällen nicht absprechen kann. Der Vorwurf des Mangels an Takt, den ihm Rosebery ebenfalls macht, ist bei einzelnen wenigen Fällen mit dem Vorbehalt einzuräumen, daß er sich aus einer augenblicklichen Unüberlegtheit erklärt, so in dem von Rosebery angeführten Beispiel, wo Lowe den „General Bonaparte" zu einem Diner einladet, gegeben zu Ehren einer Gräfin. Der Kaiser läßt die Einladung unbeantwortet. Die Hauptschuld an der Kleinlichkeit der Maßnahmen und an der Engherzigkeit in der Behandlung des großen Gefangenen fällt dagegen durchaus auf die damalige geistesarme und pedantisch boshafte englische Regierung.

Lord Rosebery hat uns in seinem Buche das Leben Napoleons in Longwood auf St. Helena in ausgiebigster Weise geschildert, also daß ich es füglich unterlassen kann, auf diese trübe letzte Episode aus dem Leben des einstigen Kaisers einzugehen. Ich werde mich daher in folgendem möglichst darauf beschränken, einiges aus dem vielen herauszugreifen, was geeignet sein könnte, die Frage des oben angeregten Verhältnisses zwischen dem kaiserlichen Gefangenen und seinem Wächter Sir Hudson Lowe etwas zu beleuchten und zu klären. Zuvor jedoch sei es mir gestattet, auf den Zeitpunkt der Ankunft Napoleons auf St. Helena zurückzugehen, wobei das folgende gewiß das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen dürfte.

Napoleon bezog für die ersten paar Monate seines Aufenthalts auf St. Helena die Briars, ein Landhaus, welches ca. $1^1/_2$ englische Meilen von der Stadt Jamestown lag und einem

Mr. Balcombe gehörte. Diese kurze Zeit von 8 Wochen ist für Napoleon die einzig ungetrübte auf jenem weltfernen Eiland. — Aus dieser Zeit haben wir eine höchst anmutige Beschreibung über das Leben und Wesen Napoleons. Es wird uns hier ein Bild des Kaisers entrollt von so naiver Ursprünglichkeit und Harmlosigkeit, daß wir uns den eisernen, furchtbaren Schlachtenlenker und Weltherrscher kaum in dieser Gestalt vergegenwärtigen können. Es war Elisabeth Abell, die Tochter des Herrn Balcombe, welche die Erinnerungen über den vertraulichen Umgang des Kaisers in ihrem Elternhause hier wiedererzählt, nachdem bereits fast 30 Jahre darüber hingegangen waren. Sie war damals etwa 15 Jahre alt, als ihr Vater die Anzeige erhielt, daß Napoleon auf seinem Landsitz vorläufigen Aufenhalt nehmen würde. Die Briars bildeten für sich ein kleines Paradies voll herrlichsten Baum-, Gras- und Blumenwuchses. Jede Art prächtigster Südfrüchte, Wein, Zitronen, Orangen, Feigen war dort in endloser Menge vorhanden. — Es war um 4 Uhr nachmittags an einem Oktobertag 1815, als sich einige Reiter den Berg herab dem Landhause näherten. Vor dem schönen Rasenplatz stiegen alle von ihren Pferden, mit Ausnahme des Kaisers, denn er war darunter. Seine Erscheinung machte, während er heranritt, einen großen Eindruck auf Elisabeth. Vor der Haustür stieg er ab und der Admiral Cockburn stellte ihm die Hausbewohner vor. Napoleon setzte sich auf die Gartenbank und begann eine Unterhaltung. Seine Züge, bis dahin „kalt, starr und etwas traurig, waren ausnehmend schön", aber sie erregten eher Furcht als Vertrauen; „als er aber einmal zu reden angefangen, vertrieb sein bezauberndes Lächeln und seine anmutigen Bewegungen jede Spur von Furcht." Die Familie Balcombe bestand aus den Eltern, einer erwachsenen Tochter, der zweiten, Elisabeth, und zwei kleinen Knaben. Napoleon ließ Elisabeth auf einem Stuhl neben sich Platz nehmen und fragte sie: „Sprichst du französisch?" Auf die Bejahung erfolgte nun ein kleines geographisches Examen nach den Hauptstädten der Länder — bei Rußland nannte Elisabeth Petersburg und Moskau. Plötzlich drehte Napoleon sich hiebei ganz zu ihr und fragte sie streng mit durchdringendem Blick: „Qui l'a brûlé?" Elisabeth stammelte furchtsam: „Ich weiß es nicht." Doch er sagte: „Oui, oui, vous savez très bien, c'est moi, qui l'a brûlé."

Des Kaisers Lebensweise in den Briars war sehr einfach und regelmäßig. „Sein Benehmen war so natürlich und liebenswürdig, daß ich", so erzählt Elisabeth, „mich in wenigen Tagen in seiner Gesellschaft heimisch fühlte und ihn mehr wie einen Gefährten meines Alters betrachtete, denn als den mächtigen Krieger, bei dessen Namen die Welt erzitterte. Seine Lebensgeister waren frisch und er war zu Zeiten in seiner Liebe zu Lust und Scherz, die nicht selten mit einem kleinen boshaften Anstrich vermischt waren, fast kindlich."

Die kindische Ungezogenheit der Elisabeth ertrug Napoleon mit einer ganz außerordentlichen Nachsicht. Er ging auf jede Art von Scherz mit der Lustigkeit eines Kindes ein, obgleich Elisabeth seine Geduld oft auf die ernstlichste Probe stellte. Er läßt sich von Elisabeth einmal seine Orden von der Brust schneiden, hilft ihren kleinen Brüdern einige Mäuse vor einen kleinen Wagen spannen und kneift sie in den Schwanz, damit sie anziehen; er spielt mit den Kindern Blindekuh mit einer Ausgelassenheit, daß sie ihn für ihren lustigsten Altersgenossen halten; er füttert sie mit Bonbons und Creme, spricht mit ihnen englisch, das er nur sehr schwach konnte. Er macht ihnen allerhand Geschenke, zeigt ihnen seine Kostbarkeiten, läßt oft anspannen und fährt sie spazieren, spielt mit den jungen Mädchen Karten um Zuckererbsen, bemogelt sie, lacht sie aus, wenn sie's merken; raubt der Elisabeth ein schönes Ballkleid und behält es in seinem Zimmer bis zum letzten Moment der Abfahrt zum Ball; schreckt im Einvernehmen mit ihr eine kleine Freundin, die sich eine übertrieben schreckhafte Vorstellung von ihm gemacht hat, durch furchtbare Grimassen und Geheul; er hält Elisabeth, die er schon lange mit dem jungen 14jährigen Las Cases (dem Sohne des Kammerherrn) geneckt hat, so lange fest, bis der Knabe ihr trotz ihres Sträubens und Scheltens einige Küsse geraubt hat; er zeigt ihr einmal ein schönes kostbares Schwert, und als Elisabeth es plötzlich ergreift und auf ihn losgeht, es wild vor seinen Augen hin und herschwingend, flüchtet er sich in eine Ecke; als sie endlich müde ist, zupft er die Ausgelassene nur gründlich zur Strafe lachend an Ohr und Nase. Er spielt mit den jungen Mädchen Billard und ist oft böse, wenn Elisabeth dazwischen mit wohlgezieltem beabsichtigtem Stoße seine Finger trifft. —

Nach der Uebersiedlung aus den Briars nach Longwood wird Napoleon freilich ernster, nervöser und seltener geneigt aus einer mehr oder weniger gereizten Stimmung herauszutreten. Die Gründe dafür ergeben sich aus dem weiter folgenden.

Am 10. Dezember 1815 verließ Napoleon widerwillig das angenehme und von der Natur so bevorzugte Landhaus und zog nach Longwood, einem häßlichen Gebäudekomplex auf dem kahlen Plateau der Insel, um hier bis an sein Lebensende unter dem Wechsel einer heißen Sonne und eines feuchten Nebels zu leiden, ein trüber Gast am öden Ort — denn heimisch hätte sich auch der anspruchloseste Bewohner auf diesem von der Natur gänzlich vernachlässigten einförmigen Platze und in der den begrenztesten bürgerlichen Ansprüchen nicht genügenden Behausung, die dem Kaiser als Wohnung angewiesen wurde, nie fühlen können.

Am 14. April 1816 traf Sir H. Lowe auf St. Helena ein. Geboren im Jahre 1769, hatte er als Subalternoffizier u. a. auf Elba und Korsika gedient, hatte dann als Oberst und General am Kampfe gegen Napoleon teilgenommen und hatte sich hierbei, wie aus zwischen ihnen gewechselten Briefen zu ersehen, die Achtung Gneisenaus und Blüchers erworben. In seinem Verhalten zum Exkaiser hat er sich nie von persönlichen Motiven leiten lassen, obschon die rücksichtslos schroffe Weise seines Gefangenen und der Begleiter desselben ihn sehr häufig außerordentlich kränkend, ja beleidigend berühren mußte. Der Maßstab, nach welchem er sich aufs genaueste richtete, waren seine „Instruktionen", die ihm der Kriegsminister regelmäßig zukommen ließ. An ihn sandte er ebenso regelmäßig seine Berichte. Die Lektüre dieser Papiere ist, wie erwähnt, wenn schon höchst instruktiv, so doch recht ermüdend, da ihr Inhalt sich meist um ein und dieselben Punkte dreht, so z. B. um die Titulatur Napoleons, die Aufstellung der Schildwachen beim Hause des Kaisers, die Weite des Kordons um den für seine Fahrten und Spazierritte bestimmten Platz, die Küchen- und Wirtschaftsfragen in Bezug auf die Menge und Güte der zu liefernden Eß- und Trinkvorräte, der Umbau des für Napoleon bestimmten Hauses, die Revision der vom Kaiser und von seinen Begleitern ausgehenden Briefe resp. die an sie gelangenden Schreiben, das Verhältnis des Statthalters Lowe selbst oder seiner Offiziere zu „General Bonaparte" und seiner Umgebung — alle

diese und noch mehr solcher scheinbar bedeutungsloser Fragen waren eben um ihrer Nichtigkeit willen geeignet, die durch die Isolierung und jeden Mangel an der gewohnten irdischen Herrlichkeit wie durch Krankheit verdüsterte Seele des gefallenen Titanen aufs äußerste aus dem Gleichgewicht zu bringen, so daß mitunter, namentlich in den ersten Jahren, vulkanartige Eruptionen den innern verzehrenden Grimm des gefesselten Riesen den an ihn herantretenden Personen sich fühlbar machte.

Mit dem Statthalter Lowe ist Napoleon nur fünf Mal im ganzen persönlich in Berührung gekommen und zwar nur im ersten Jahr, wobei Napoleon leider wenig Selbstbeherrschung zeigte oder, sagen wir, zeigen wollte, während Lowe bis zuletzt trotz der gröblichsten persönlichen Beschuldigungen und Beleidigungen ruhig blieb. Ebenso selbstverständlich uns dieses letztere erscheinen muß, ebenso erklärlich oder entschuldbar mag auch die losbrechende Wut des Kaisers gewesen sein, wie ja der gefangene Löwe auch nicht an Majestät verliert, wenn er die Zähne gegen seinen Wächter fletscht und an den Eisengittern rüttelt. Von der ungezähmten wilden Eigenart eines Napoleon verlangen wir nicht die stille Resignation eines Märtyrers.

Wie Napoleon in der ersten Zeit seinen „Kerkermeister" ansah und behandelte, bezeugt sein Ausspruch über ihn bei dem letzten persönlichen Zusammentreffen. Lowe war mit dem englischen Admiral Malcolm von Napoleon empfangen worden und im Verlaufe der seitens des letzteren in höchst erbittertem Tone geführten Unterhaltung äußerte der Kaiser laut zu Malcolm gewandt über den anwesenden Lowe: „Es giebt zwei Arten von Leuten, welche Regierungen verwenden; die einen, die sie ehren, und die andern, die sie entehren; er (Lowe) gehört zu den letzteren; sie haben ihm das Amt eines Henkerknechts gegeben." H. Lowe bemerkte hiezu kalt: „Ich verstehe ein derartiges Manöver recht gut — man versucht mit Infamie zu brandmarken, wenn man nicht mit anderen Waffen angreifen kann. Mir ist so etwas vollkommen gleichgültig. Ich habe mich zu meiner gegenwärtigen Stellung nicht gedrängt, aber da sie mir angeboten wurde, hielt ich es für meine heilige Pflicht, sie anzunehmen." „Dann würden Sie auch", sagte Napoleon, „dem Befehl gehorsam sein, mich zu ermorden, wenn er ihnen erteilt würde?", worauf Lowe kurz

antwortete: „Nein, Sir.“ — Unwillkürlich fällt einem beim Lesen dieser Stelle das Wort Sir Paulets (Maria Stuart, Akt I Szene 8) ein, wo er auf die Zumutung Burleighs, Maria zu ermorden, mit dem Ernste eines ganzen Ehrenmannes erwidert:

„Ich will hoffen, Sir,
Die Meinung war, daß man den schwersten Auftrag
Den reinsten Händen übergeben wollte.
Bei Gott! Ich hätte dieses Schergenamt
Nicht übernommen, dächt' ich nicht, daß es
Den besten Mann in England forderte.
Laßt mich nicht denken, daß ich's etwas anderm
Als meinem reinen Rufe schuldig bin.

Im Laufe der weiter folgenden Aussprache äußerte Napoleon noch, indem er den Statthalter wegen eines vermeintlichen Uebergriffs seiner Machtbefugnis heftig angriff: „Sie haben nie Armeen befehligt“ (soll wohl heißen: „als Höchstkommandierender eine Schlacht geleitet“); „Sie sind nichts gewesen, als der Schreiber eines Generalstabs. Ich hatte geglaubt, mich unter Engländern wohl zu befinden, aber Sie sind kein Engländer.“ Er (N.) fuhr in diesem Tone fort, als ich (so berichtet Lowe weiter) ihn mit den Worten unterbrach: „Sie reizen mich zum Lächeln, Sir. Ihr falsches Auffassen meines Charakters und das Verletzende Ihres Benehmens gegen mich erregen mein Mitleid. Ich wünsche Ihnen guten Tag.“ Damit verließ der Gouverneur den Kaiser. Nie mehr haben sie ein weiteres Wort mit einander gewechselt. — Napoleon bedauerte, sobald er sich beruhigt hatte, stets, in so heftiger, persönlicher Weise gegen Lowe sich ausgelassen zu haben. „Der Zorn hat mich hingerissen; so schmählich behandelt zu werden, hat Lowe nicht verdient, er tut ja schließlich nur seine Pflicht.“ So äußerte u. a. einmal Napoleon gegen den englischen Admiral Malcolm: „Der Statthalter kennt meinen Charakter nicht; er hat mich nie anders gesehen, als wenn ich gereizt war und dummes Zeug sprach.“ Dieses Wort eines Napoleon in seiner Gefangenschaft ist von rührender Tragik und läßt die Fälle und Vorgänge, wobei der Kaiser in seinem Exil sich etwa „unkaiserlich“ benahm, vergessen.

Beschränkungen, wie sie dem Kaiser durch die „Instruktionen“ auferlegt wurden, konnten den guten Humor dieses Mannes, der durch fast zwei Jahrzehnte eine halbe Welt unter seinen Willen

gebeugt hatte, nicht wohl aufrechterhalten und er entzog sich denselben auf seine Weise so viel als möglich, wenn auch auf Kosten seines körperlichen Wohlbehagens. Oft verließ er monatelang nicht sein Zimmer, um nicht den Schildwachen vor die Augen zu kommen; er weigerte sich oft wochenlang, den ständig vor seinem Hause patrouillierenden englischen Ordonnanzoffizier zu empfangen, der prinzipiell die Pflicht hatte, ihn wenigstens einmal täglich zu sehen, um sich seiner Anwesenheit zu vergewissern; er ließ die fremdländischen Kommissarien nicht vor sich kommen, weil er befürchtete, daß sie ihm den kaiserlichen Titel versagen würden; er vermied es, auf eventuellen Ritten, Fahrten und Spaziergängen mit fremden Menschen zu reden, weil er wußte, daß der hinter ihm in gewisser Entfernung folgende Ordonnanzoffizier sofort sich nähern würde, um, laut den „Instruktionen", das Gespräch zu belauschen; er schrieb keine persönlichen Briefe, da sie, mit seinem kaiserlichen Titel versehen, von der Zensur des Statthalters redressiert wurden[1]. Wenn Napoleon mit solcher Zähigkeit an dem Kaisertitel festhielt, so ist das keine Schrulle, sondern zeugt von Charakter, denn es war das einzige, was der Mann von all seiner einstigen irdischen Macht und Herrlichkeit noch im Besitz hatte und mit vollstem Recht festhielt.

Eine vielleicht nur wenig mehr gerechtfertigte Engherzigkeit bewies die englische Regierung, indem sie dem Gefangenen Zeitungen und Bücher nur nach vorhergegangener strengster Zensur zukommen ließ, namentlich wenn dieselben brennende oder auch nur interessante modern-politische Fragen behandelten. Von Zeitungen scheint Napoleon regelmäßig nur die englischen Times erhalten zu haben, die als bourbonisches Blatt ihm verhaßt war; andere Blätter erhielt er nur gelegentlich. Es mußte dieses eine geistige Bevormundung des im vollsten Sinne des Wortes modernsten Mannes

[1]) Die Frage wegen des kaiserlichen Titels und der strengsten Unterdrückung desselben durch die englische Regierung ist so ausgiebig und in erschöpfendster Weise zu Ungunsten der letzteren von Lord Rosebery in seinem Buche behandelt worden, daß ich hier nicht weiter darauf eingehe. Nur das bemerke ich hier, daß Lowe als Offizier der strengen Weisung seines Vorgesetzten, des englischen Kriegsministers, zu folgen genötigt war, wenn schon uns dieses als ein pedantisches Festhalten an einer Albernheit lächerlich erscheinen muß.

sein, für die ihn eine ihm zugestandene Bibliothek von ein paar tausend Bänden älterer Literatur nur wenig entschädigen konnte.

Wie weit der Statthalter darin freie Hand hatte, dem Gefangenen nach seinem eigenen Ermessen die Wahl der Lektüre frei zu lassen, ist mir nicht recht ersichtlich. Doch angenommen, es wäre Lowe persönlich anheim gestellt worden, so konnte er, der ganz Europa gegenüber für seinen Gefangenen haftete, einen uneingeschränkten Gedankenaustausch der Exilierten mit der Außenwelt nicht zulassen — und ein solcher konnte, wenn nicht durch Bücher, so doch durch Zeitungen ebenso gut wie durch briefliche Korrespondenz (wobei die Kontrolle durch den Gouverneur besonders streng war) geschehen. Immerhin ging Lowe in der Bücherfrage entschieden zu weit und ich will ihn hierin am wenigsten in Schutz nehmen, denn für die Sicherheit des Gefangenen bürgte dem Statthalter die Art seiner Bewachung. Andrerseits finde ich die Maßregeln, die Lowe hiebei feststellte, abgesehen von einzelnen wenigen Uebertriebenheiten, nicht so lächerlich wie Rosebery es tut. Die zivilisierte Bevölkerung der ganzen Erde richtete mit kaum schwächer werdender Spannung die Aufmerksamkeit nach St. Helena. Unter den vielen Millionen von Menschen gab es tausende von Anhängern und Bewunderern des Kaisers, gab es auch tausende von Leuten aller Art, die gern ihr Glück gemacht hätten durch das Abenteuer einer Befreiung des Verbannten. Bei den Anstalten zur Bewachung Napoleons konnte seitens des Statthalters nicht zu viel geschehen — bei aller Sympathie für den unglücklichen großen Kaiser; hierin erscheint uns Sir Hudson Lowe am allerwenigsten als der pedantische Schwachkopf, den Rosebery in ihm sieht. Auf die Einzelheiten der Art dieser Ueberwachung gehe ich hier nicht ein, weil uns das an dieser Stelle zu weit führen würde. Lord Rosebery hat dieser Frage ein ganzes Kapitel gewidmet und ich verweise die Leser auf sein Buch.

Mit der Zeit wurde es um den Kaiser immer einsamer. Wir können es dem Statthalter Lowe nicht verargen, daß er den Grafen Las Cases wegen Versuchs, durch einen bestochenen Bedienten einen Brief an den Prinzen Lucian Bonaparte zu senden, verhaften und von St. Helena entfernen ließ. Das geschah bereits im J. 1817. Ihm folgte der General Gourgaud, der freiwillig darum nachgesucht hatte, St. Helena verlassen zu dürfen, da sein

persönliches Verhältnis zum Kaiser (er gehörte im übrigen zu seinen glühendsten Bewunderern und Verehrern), insbesondere aber zum Grafen Montholon höchst unerquicklich geworden war.

Beim Kaiser blieben bis zu seinem Tode Graf Bertrand, der jedoch mit Napoleon in immer seltenere Berührung kam, und der Graf Montholon, der fast stets um ihn war. Behufs besserer Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Statthalter führe ich an dieser Stelle eine Aeußerung Montholons an, die er nach seiner Rückkehr von Elba nach Napoleons Tode tat. Er sagte: „Ein Engel vom Himmel hätte uns als Statthalter von St. Helena nicht gefallen können." Der Kaiser aber hatte selbst einmal zum Grafen Montholon über Sir Hudson Lowe gesagt: „Ich gestehe, ich habe ihn schlecht behandelt und ich kann keine Rechtfertigung finden, als meine schreckliche Lage." Somit hatte H. Lowe nicht so unrecht, wenn er von St. Helena nach England schrieb: „Um mit Napoleon Bonaparte umzugehen, muß man entweder ein blinder Bewunderer seiner Eigenschaften oder sein willenloses Werkzeug sein — ein bloßer Sklave seiner Gedanken."

Ein dem Kaiser gewiß recht fühlbarer Verlust war schließlich die Entfernung seines ihm höchst sympathischen Arztes O'Meara von der Insel. Es geschah dieses auf ausdrückliche Forderung des Statthalters, und gewiß mit vollem Recht, so schmerzlich das für Napoleon sein mußte. Denn einerseits unterhielt O'Meara hinter dem Rücken des Statthalters einen regen Briefwechsel über den Kaiser und alles, was mit dessen Persönlichkeit zusammenhing, mit einem Londoner Freunde, und andrerseits lag für Lowe Grund genug vor, anzunehmen, daß eine geheime Konspiration zwischen Arzt und Patient gegen den Gouverneur und damit eventuell gegen die sorgsame Ueberwachung des Gefangenen im Gange war. Jener erwähnte geheime Briefwechsel O'Mearas ging nun freilich mit strikter Genehmigung des englischen Ministeriums vor sich, wenn das auch nicht durchaus offiziell zugestanden wurde; die Briefe O'Mearas kursierten in den höchsten Beamtenkreisen Londons, wie auch unter den Angehörigen der königlichen Familie; ja selbst der Prinzregent verschmähte es nicht, auf diesem Wege sich betreffs Napoleons auf dem laufenden zu erhalten. Es zeugt von Geradsinn und Charakterfestigkeit Lowes, daß er trotzdem die Abberufung O'Mearas durchsetzte, um diesem Doppelspiel ein Ende

zu machen, das sich mit seiner Stellung als Gouverneur der Insel tatsächlich nicht gut vereinbaren ließ [1].

Napoleon und Lowe vermieden es seit jener letzten oben erwähnten schroffen persönlichen Auseinandersetzung nochmals mit einander persönlich in Berührung zu kommen. Freilich hatte Lowe in der langen Folgezeit die peinliche Verpflichtung, auf Grund seiner Stellung in so mancher Hinsicht Napoleons Wünschen und Forderungen entgegenzutreten, jedoch ist er ihm trotz der ihm gewordenen Behandlung in seinem Herzen nie feindlich gesinnt gewesen, was, wenn nicht sonst in Forsyths Rechtfertigungsschrift sich vielfache Belege dafür finden ließen, Lowes Aeußerung beim Empfang der Nachricht vom Hinscheiden Napoleons bezeugen könnte. — Als am 5. Mai 1821, 6 Uhr abends sein Tod eingetreten war, wurde die Nachricht sofort Sir Hudson Lowe, der in der Stadt Jamestown weilte, übermittelt und dieser sprach zu seinen Offizieren die ernsten Worte: „Napoleon war Englands größter Feind und auch der meinige; aber ich vergebe ihm alles. Bei dem Tode eines so großen Mannes dürfen wir nur tiefe Trauer empfinden."



[1]) O'Meara gab nach seiner Rückkehr nach Europa seine Memoiren „Eine Stimme von St. Helena" heraus, deren Spitze sich gegen die englische Regierung (O'Meara war aus dem Staatsdienst entlassen worden), vor allem aber gegen H. Lowe richtet und die grausame und willkürliche Behandlung durch den Statthalter.

Etwas über Hermann v. Samsons literarische Tätigkeit.

Von G. v. Glasenapp.

Οὐδὲν ἀνθρώπῳ λαβεῖν μεῖζον, οὐ χαρίσασθαι θεῷ σεμνότερον ἀληθείας. Plutarch, De Iside et Osiride.

Wenn es auch immer erfreulich ist auf literarische Leistungen eines baltischen Heimatgenossen hinweisen zu können, so bedarf doch eigentlich die seit langem geübte schriftstellerische Tätigkeit H. von Samson-Himmelstjernas im allgemeinen nicht dessen, daß man erst jetzt das Publikum der Heimat und Fremde auf sie aufmerksam mache. Im besondern jedoch, was das Werk betrifft, das uns hier am meisten beschäftigen wird, „Die Wasserwirtschaft“ [1], ist es allerdings wünschenswert, ja notwendig die Blicke der baltischen Leser auf seinen Inhalt und seine Tendenz zu richten. Denn sonst dürfte mancher an dem Titel des Werkes vorübergehen, vermeinend, es handle sich um eine nur wenigen zugängliche Fachschrift aus einem speziellen Gebiet der Ingenieurwissenschaft oder Nationalökonomie, während doch dieses Buch in klarer und fesselnder Weise, ja mit ungewöhnlicher Frische der Diktion von dem redet, was uns alle, ja was jeden Menschen überhaupt angeht und was auch durch die weiteren Titelworte: „Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede“ angedeutet wird. Mehr als die meisten ahnen, die den Titel lesen, birgt sich noch in dieser Wasserwirtschaft eine religiös-sittliche Weltanschauung. Da indessen, so lange die Welt steht und angeschaut worden ist, wohl nie unter diesem oder einem ähnlichen Titel ein moralphilosophisches System aufgestellt worden, so müssen die beiden andern Werke des Verfassers, „Die gelbe Gefahr“ [2] und „Die Sittlichkeitslehre“ [3], ebenfalls genannt und in Betracht gezogen werden. Denn

[1]) „Die Wasserwirtschaft als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede.“ Neudamm, 1903.

[2]) „Die Gelbe Gefahr als Moralproblem.“ Berlin, 1902.

[3]) „Die Sittlichkeitslehre als Naturlehre.“ Lpz. 1894.

erst diese drei Werke — womöglich noch vermehrt durch einige vom Verfasser in Zeitschriften veröffentlichte Artikel und seine „Badische Landwirtschaft" — liefern, sich gegenseitig ergänzend, das zusammenhängende Ganze einer Lebensordnung und Weltanschauung. Freilich wird das nicht expliziert in einer bisher schon dagewesenen Form philosophischer Systeme, — wer wollte denn auch ein verbindliches Schema für die Darlegung von dergleichen aufstellen! — sondern so, daß die zuerst erschienene kurze „Sittlichkeitslehre" in gemeinverständlicher, mitunter fast aphoristischer Form gewissermaßen die Theorie bietet: die ursprüngliche, in solchen Fällen immer vorausgehende Konzeption im Geiste des Verfassers; eben das, was der religiöse Mensch die ihm gewordene Offenbarung nennt.

Darauf folgt die praktische Anwendung auf die empirische Wirklichkeit, d. h. es hat der Verfasser von dieser konzipierten Theorie mit unverwüstlichem, durch keine Enttäuschung am Lauf der Welt zu erstickendem Optimismus in den beiden andern Werken zu zeigen gesucht, wie sein Lebensideal sich auf dieser Welt realisieren läßt, und zwar nicht nach Art des Grüblers, der von der blauen Blume der Romantik träumt, oder durch tiefsinnige, weltentrückende Betrachtung, sondern durch ganz greifbar reale, jeder größeren Menschengemeinschaft (aber freilich keinem einzelnen für sich allein) zugängliche Mittel.

Um das auszuführen und ad oculos zu demonstrieren, waren sehr umfangreiche, auf die Völker fast des ganzen Erdenrunds — von dem Urvolke der ceylonischen Weddas bis zu den Kelt-Iberen und Azteken — ausgedehnte historische Studien erforderlich; und gerade ihre Ergebnisse, die später noch gestreift werden sollen, werden wohl fast jedem Leser viel neues und interessantes bieten und diese beiden Werke des Verfassers auch demjenigen anziehend machen, der durch des Verfassers Urteil in mancher Hinsicht, z. B. in Hinsicht der Religionen, zur Opposition gereizt wird. Eine solche Opposition wird nur bei wenigen Lesern ausbleiben. Aber um des Verfassers literarische Tätigkeit richtig zu wägen und zu schätzen, hat man sich doch wohl zu fragen: wie weit dieser Widerspruch den Kern und die Grundlinien von H. v. Samson-Himmelstjernas Werken — das „quod erat demonstrandum" — zu modifizieren vermag?

Man hat sich zu fragen, wie stark bei wohlwollender Behandlung die an diesen Werken vorzunehmenden Aenderungen oder Auslassungen sein müßten, um ihnen eine auch für die andre Partei befriedigende Gestalt zu geben, und wie viel dann noch von diesen Schriften nachbleibt? Ich glaube das Ergebnis eines solchen hypothetischen Zensurverfahrens wird zeigen, daß wir alles hauptsächliche und irgend wesentliche an des Verfassers Werken unversehrt nachbehalten. Und darnach möge unser Werturteil sich richten, eingedenk der memorabeln Worte, die der Graf Adolf Schack (in „Ein halbes Jahrhundert") über dies Thema äußert: „Ich selbst habe bei der Beurteiluug fremder Werke immer mein Augenmerk vor allem darauf gerichtet, ob sie wesentliche Vorzüge hatten. Diese Vorzüge entschieden für mich ihren Wert. . . . Denn es gehört viel Ignoranz dazu, um zu glauben, daß die größten Meisterschöpfungen ihren hohen Rang deshalb einnehmen, weil sie von Fehlern frei seien; allen hat man bei ihrem Erscheinen vielfache Mängel vorgeworfen. . . . In jeder beliebigen Dichtung fällt uns sicher manches auf, was wir anders wünschen möchten, was uns unmotiviert scheint u. s. w. Aber wenn dieselbe Talent und Fleiß verrät, so muß sich uns doch sogleich der Gedanke aufdrängen, daß der Verfasser, der sich jahrelang mit seinem Werke beschäftigt hat, den fraglichen Punkt wohl sorgfältiger überlegt habe, als wir, die wir nur wenige Stunden daran gewendet."

In der „Wasserwirtschaft" wird zum Erweise dessen, daß die wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Schäden, an denen die moderne europäische Kultur in besorgniserregender Weise krankt, im letzten Grunde auf der Perversität der jetzt üblichen Wasserwirtschaft beruhen, diese letztere charakterisiert.

Man pflegt nach mehr oder weniger lückenhaften Beobachtungen die Mengen der atmosphärischen Niederschläge zu bestimmen und die ermittelten Quantitäten in Verdunstungs- und Auffaugungsteile und in abzuführende Wasservolumina zu zerlegen; und, uneingedenk des Diktums des Galilei: „Den Sternen vermag ich ihren Lauf anzuweisen, nicht aber dem Wassertropfen", glaubt man die berechnete und nicht sofort vom Boden aufgesaugte Wassermenge sowie den Inhalt der Flüsse und Bäche möglichst

schnell auf dem möglichst geraden Wege abführen zu müssen. Durch Kanäle, Gräben, Drains und Flußregulierungen geht all das kostbare Wasser, das „belebende Blut der Landwirtschaft", in beschleunigtem Tempo und stärkstem Gefälle dem Meere zu, anstatt daß man es möglichst zurückhalten, sammeln und nicht nur die direkten Niederschläge, sondern auch das Wasser der Flüsse zur Verteilung und Verwertung für alle auf jeden Acker, ja schließlich, wo es nötig ist, auf jedes einzelne Beet hinleiten sollte.

Bei den jetzigen verkehrten Zuständen haben ja gewiß den Bewässerungseinrichtungen, besonders in den kälteren Breiten, zuerst umfassende Entwässerungen voran zu gehen; denn jetzt wechselt Ueberfluß an Wasser (Ueberschwemmung) mit der Dürre, die besonders zu einer gewissen Zeit im Anfang des Sommers das Keimen der Saat und die erste Entwicklung der jungen Pflanze hindert — ein Schaden, den später auch reichlicher Regen nicht mehr gut machen kann. Durch richtige Wirtschaft bekommt der Mensch auch dort, wo die eigentlichen atmosphärischen Niederschläge ganz fehlen, das gesamte verfügbare Wasser — sei es von Flüssen hinzugeführt, sei es das mit Schöpfrädern oder Rotationspumpen heraufgeholte Grundwasser — in seine Gewalt; ihm droht weder jemals Dürre noch Ueberschwemmung; denn Bassins und Kanäle sorgen für Verteilung der überschüssigen Wasservolumina; und, vorausgesetzt daß auch fleißige Düngung der Felder mit dem Bewässerungsackerbau Hand in Hand geht, lassen sich dem Erdboden unsres Planeten (der jetzt zu einem großen Teil wüst liegt) so enorme Erträge an Cerealien und andern der Nahrung dienenden Produkten abnötigen, daß beispielsweise Frankreich — ein Land, das heutzutage mehr von eingeführtem als von selbsterzeugtem Korn lebt — bei gehöriger Bewässerung nach dem Urteil erfahrener Fachmänner das vierfache seiner jetzigen Bevölkerung ernähren könnte. Jetzt ist das Wasser der Flüsse nur denen, die direkt an ihnen leben und Teile des Ufers besitzen, zugänglich, und auch sie werden allenthalben darin beschränkt, es zum besten des Ackerbaus zu verwerten. Denn die heutige Wassergesetzgebung geht immer noch davon aus, das Wasser vor allem der Schifffahrt (und andern Kommunikationszwecken), ferner dem Handel und der Industrie vorzubehalten, die alle drei doch immer nur Mittel zum Zwecke

sind, während der Ackerbau allein, als eigentlicher „Nährvater des Landes", Selbstzweck ist; und selbst in den neuzuerbauenden großen Kanälen scheint die Staatsweisheit vor allem nur Transportstraßen zu erblicken. Der Verfasser verhehlt es sich deshalb auch nicht, welche Mächte es sein werden, von denen man tatsächlich (nur nicht eingeständlich) im Westen Europas den stärksten Widerstand bei der Durchführung allgemeiner rationeller Ackerbewässerung zu erwarten hat; er spricht daher (Wasserwirtschaft S. 34) von dem „Ueberwiegen gewisser einflußreicher Mächte der Industrie und des Handels, die von einer naturwidrigen und ungesunden Entwicklung zu Schädlingen — zum Nachteil des Landbaues, dieses vornehmsten Gewerbes — herangezüchtet worden sind!" Man kennt die Rasse! Jetzt entschließt sich Deutschland wohl z. B. zu drückenden Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest, nicht aber zu Maßnahmen, welche die Vieheinfuhr überhaupt überflüssig machen würden — zum Kampf gegen die schlimmste der Seuchen, gegen ständigen Mangel an heimischen Nahrungsmitteln. Denn das ist freilich bei unsern jetzigen Verhältnissen die eigentümliche Seite der Bewässerungseinrichtungen, daß sie nur dann gelingen können, wenn sie in großem Maßstabe, unter Inbetrachtnahme ganzer Flußgebiete wahrhaft wirksam auszuführen sind, daß sie also bloß durch den Staat oder doch mit dem Staate in Angriff genommen werden können. Dort dagegen, wo, wie in Valencia, seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden diese kostbaren Einrichtungen bestehen, sind sie in „Urzeiten" natürlich nicht anders als durch private Initiative geschaffen worden.

Um hierin Wandel zu schaffen, um an Stelle der jetzigen perversen Wasserwirtschaft des westlichen Europa eine rationelle zu begründen, bedarf es nun vor allem einer den verschiedenen lokalen Verhältnissen angepaßten Wassergesetzgebung, durch deren beständige Befolgung im Laufe der Generationen der ganzen Bevölkerung des einzelnen Stromgebietes (oder welche wasserwirtschaftlichen Einheiten sich sonst ergeben mögen) die richtige Beherrschung, Verteilung und Benutzung des Wassers *zur zweiten Natur* werden müßte. Eine solche Gesetzgebung, ein neues Wasserrecht, läßt sich nicht a priori ausdenken, noch aus dem Stegreif fabrizieren und der Bevölkerung aufzwingen; sie müßte auf dem Studium des Gewohnheitsrechts beruhen. Dies Gewohn-

heitsrecht läßt sich nur dort erforschen, wo, wie in Valencia, Damaskus, einem Teil von Kurdistan und Armenien, in China, in einigen Gegenden Persiens und besonders im ganzen „Himmlischen Reiche", noch jetzt uralte Bewässerungsanlagen verwaltet werden und der Segen dieser Einrichtungen zu Tage tritt. Da nun schwerlich Kapitalisten, die doch meist auf hohe Verrentung und raschen Umsatz ihrer Einlagen ausgehen, zu einem solchen langatmigen Unternehmen zu bewegen wären, so müßte dieses Werk des Studiums der Wasserrechte — ein wahres Friedenswerk — womöglich ein internationales Unternehmen sein. Und so tritt denn der Verfasser mit dem Antrage vor: das Deutsche Reich möge die Initiative ergreifen zur Errichtung eines internationalen Instituts mit dem Zwecke der Erforschung und Sammlung der Bewässerungsgewohnheitsrechte und der Bewässerungsgesetzgebungen.

Dem Leser muß es nach diesen notgedrungen kurzen Ausführungen überlassen bleiben, sich an der Hand der nun in der „Wasserwirtschaft" folgenden interessanten Studien zu informieren über das Verhängnis „perverser Wasserwirtschaft" in Polynesien und ferner im griechischen und römischen Altertum, wie auch bei manchen andern Völkern, wo sie ebenso verkehrt angefangen wurde und daher im Verein mit andern kulturfeindlichen Mächten — der Spaltung in herrschende und dienende Stände — zum schlechten Ende führen mußte. Ueber Rom und Latium sei bemerkt, daß seine vielen Aquädukte nur der Zufuhr von Wasser zum Baden und Trinken dienten, während die Entnahme des Wassers für den Landbau sogar unter Strafandrohung verboten war und die Agrikultur eigentlich aus einem Raubbau ohne die gehörige Düngung bestand, obgleich man später unter dem Kaiser Augustus, wohl mehr von seiten der Dichter, einen der angeblichen Aborigener Könige als „Erfinder" der Düngung unter dem prächtigen Namen ‚Sterculius' vergöttlichte. „Beim Mangel an Dung hat aber", bemerkt der Verfasser, „die verspätete Besinnung auf den mythischen ‚Sterculius' moutarde après diner bleiben müssen."

Mit völliger Klarheit dürfte sich aus Vorstehendem ergeben, daß bei richtiger Wasserwirtschaft der Boden Europas unverhältnismäßig größere Mengen an Getreide, Futter, Flachs, Vieh und allen landwirtschaftlichen Produkten liefern müßte als bis jetzt, und daher kein europäischer Staat nötig hätte, die unumgänglichsten

Lebensbedürfnisse aus andern Ländern einzuführen und, um sie bei seiner Unterproduktion an Notwendigem kaufen zu können, alle seine Kräfte zur Erzeugung und zu immer neuem Hinzuerfinden von Industrieprodukten anzuspannen, sie dann, wie auch seine Luxusartikel, den andern, den kornproduzierenden Staaten aufzunötigen, oder gar, wie die Beispiele lehren, Kriege anzufangen — Kriege, bei denen es sich doch immer — wie schön auch die dabei verschwendeten Phrasen klingen — immer nur, wie in der Fabel vom Wolf und Lamm, um Beraubung des Schwächeren handelt und wo der Sieger darauf ausgeht, die Bewohner andrer Staaten durch auferlegte sog. „Kriegskosten" zur Sklavenarbeit für sich zu nötigen.

Um diese Tatsachen mit dem vom Verfasser aufgestellten kardinalen Satze, daß die Wasserwirtschaft Bedingung für Kultur und Friede sei, noch deutlicher zu verbinden, sei der Ausspruch des Konfuzius erwähnt: „Erst mache das Volk reich und dann belehre es", und jetzt dem Verfasser selbst das Wort gegeben („Wasserwirtschaft" S. 54): Ueberall, heißt es, wo der Mensch von den dringendsten Sorgen um die leibliche Existenz sich befreit und Muße gewonnen hat, über seine Beziehungen zur Außenwelt nachzusinnen — überall sind an Stelle der unmöglichen Vorstellungen von Anfang und Ende der Dinge durchs unbefriedigbare Denkbedürfnis kindliche Allegorien gebildet worden von „Erschaffung der Welt" und von ihrem „Untergange" — Allegorien, an denen mit erstaunlicher Zähigkeit auch dann noch festgehalten wird und die auch dann noch für wirkliche Geschehnisse gehalten werden, wenn die Fähigkeit, ihr kindlich-phantastisches Wesen zu durchschauen, schon längst erlangt worden ist. Wie gar viele von denen, die im Grunde sie als einen „Ungedanken" erkennen könnten, beruhigen sich noch heute bei der unvollziehbaren Vorstellung, vor 5849 Jahren seien „Himmel und Erde erschaffen worden", sowie bei der ebenso unvollziehbaren Vorstellung: mit allem, was drum und dran ist, würden sie nach einem bestimmten Programm wieder „untergehen", wenn gewisse Bedingungen dazu sich erfüllt haben werden! Die unerträglich absolute Lücke hinsichtlich der Fragen nach dem woher? und wohin? wird eben gleichsam weggetäuscht durchs Verhängen mit einem Schleier, wie durchsichtig dieser auch sei. Bei aller Unfaßlichkeit aber sowohl seines Ausgangspunktes wie auch seines

Zieles ist dennoch im tatsächlich rastlos sich vollziehenden Prozesse des Werdens das Streben nach Gleichgewicht, nach Ausgleichung der Gegensätze, nach Wiedererlangung der Ruhelage überall unverkennbar; überall macht dieses Bestreben sich geltend, wiewohl überall seine Befriedigung in unabsehbare Ferne hinausgerückt erscheint, ebenso in den kosmischen und terrestrischen Vorgängen, wie in der leiblichen Entwicklung der Lebewesen und in der Entfaltung der geistigen Erscheinungen — überall wird Idealen zugestrebt, die ihrer Natur nach unerreichbar sind und überall ist Vorsorge getroffen worden, weitergehende Annäherung an das Ideal, an das Ruheziel, zu verhindern oder doch in weite Ferne zu rücken; überall macht sich die konservative Tendenz geltend, die erlangte Entwicklungsstufe festzuhalten, als könnte sie für immer verewigt werden. . . Ist dieses Bild der Weltvorgänge zutreffend, so wird für die unendlich geringe, für uns übersehbare Spanne Zeit das Gesetz vom Streben nach Gleichgewicht, nach Ausgleichung der Gegensätze, nach Festhalten der Ruhelage und nach Beharren in der stattfindenden Bewegung zu einem berechtigten, erfüllbaren und zwingenden, wie anders es auch sub specie aeternitatis et infinitatis sich darstellt. In der Welt der relativ gültigen Verhältnisse, in deren Mitte wir stehen, hat dasjenige, was sich andauernd erhält, als das — relativ — vollkommene, als das — relativ — mustergiltige zu gelten. . . Und wenn wir nun fragen: unter welchen Bedingungen kann etwas dauernd bestehen? so tritt uns der Gleichgewichtsatz der rationellen Mechanik in seiner vollen Geltung entgegen; er besagt: nur dann und nur so lange beharrt ein Körper in der Ruhelage und nur dann und so lange beharrt er in seiner Bewegung, wenn die Summe der auf ihn einwirkenden Kräfte sich im Gleichgewicht befindet mit der Summe der von ihm ausgehenden entgegengesetzt gerichteten Kräfte. Dieser für die sinnfällige Welt unbedingt gültige Satz findet in der Welt des geistigen Geschehens sein nicht minder gültiges Analogon — gleichsam seine Uebersetzung ins geistige — und er lautet hier also: die geistigen (intellektuellen wie moralischen) Fähigkeiten beharren auf der Stufe ihrer jedesmaligen Ausbildung, sobald und solange die Summe der unabweislichen Bedürfnisse im Gleichgewicht steht mit der Summe der Mittel zu ihrer selbständigen Befriedigung. . .

Freilich weiß der Verfasser wohl, wie viel sich darüber streiten

läßt, welche Bedürfnisse dem Menschengeschlecht oder einem bestimmten Bevölkerungsteil mit Recht für wirklich unabweislich zu gelten haben. Einen absoluten Standpunkt, von dem aus sich diese Frage entscheiden ließe, giebt es gar nicht; und neuauftretende, ja künstlich neuerzeugte Bedürfnisse stören leicht das bereits erlangte Gleichgewicht; sie stellen sich zum Gleichgewichtsatz in Widerspruch, müssen als krankhafte und naturwidrige zurückgewiesen und bekämpft werden. Doch wird man dem Verfasser zugeben, daß von allen Bedürfnissen am weitaus wichtigsten das Verlangen nach Nahrungs- und sonstigen Lebensmitteln ist; kann dieses Verlangen von einem Volke aus eigenen Mitteln dauernd selbständig befriedigt werden, so beharrt es friedlich während unbegrenzter Zeitläufte auf sich gleichbleibendem geistigem Entwicklungsniveau; nach geschehener und abgewehrter Störung seiner Ruhe kehrt es ohne erhebliche Veränderung zu seinem vormaligen Dauerzustande zurück, oder aber es wurde beim Eintreten bleibender Erschwerung der Lebensbedingungen veranlaßt, einen neuen Gleichgewichtszustand anzustreben, und es erlangte diesen, sei es durchs Erwerben neuer Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse, sei es durch Herabstimmung dieser letzteren; im ersteren Falle schwang es sich auf höhere Entwicklungsstufe empor, im letzteren verfiel es der Degenereszenz. — Man denke sich ein Volk, sagt der Verfasser, das in der Lage und gewohnt ist, den unabweislichsten aller Bedürfnisse, denen nach Nahrungs- und sonstigen Lebensmitteln aus eigenen selbständig besessenen und ausgebeuteten Quellen in voller Unabhängigkeit zu genügen, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde es diese ihm zu freier Verfügung stehenden Befriedigungsmittel vernachlässigen und warum es darauf ausgehen sollte, andrer Hilfsquellen, die in fremdem Besitz sich befinden und ihm gutwillig nicht überliefert werden würden, sich gewaltsam zu bemächtigen? So wenig wird ein solches in Selbstgenügsamkeit zufriedenes Volk gegen seinen Nachbar einen Angriffskrieg unternehmen, wie auch ein Steinblock seine Ruhelage nicht verlassen kann, ohne durch eine äußere Gewalt fortgerückt zu werden. Und wie der Steinblock die ganze ihm eigene Schwere dem äußeren Angriff entgegensetzt, so wird auch das Volk, das die Segnungen der Selbständigkeit genießt, die ganze Macht seines konservativen Beharrungsvermögens etwaigen Verlockungen zu einem Angriffskriege entgegensetzen und

zur Abwehr eines feindlichen Angriffs geltend machen. Ein solches Volk, das die Arbeit nicht als durch einen Fluch auferlegte Last ansieht, sondern als eine selbstverständliche Lebensaufgabe freudig ausführt — es findet im friedlichen Dasein die Muße, seine geistigen Befähigungen derart auszubilden, daß sie zur Bewahrung seiner Selbständigkeit geeignet seien. Wie nach außen, so lernt es auch in seinem innern Frieden zu halten, soziale Störungen zu beseitigen, mögen solche von allzu stramm auftretender absolutistischer Tendenz herrühren oder von auflösend demokratischen Bewegungen; es lernt sich den Frieden einer wohlgeregelten Familie zu bewahren und die als „Vater und Mutter" waltende Obrigkeit zu achten und ihr gutwillig zu folgen. Dem einzelnen werden zu bindender Norm nur solche Regeln gestellt, die fürs Erdenleben friedliches Zusammenwohnen gewährleisten; im übrigen bielbt es dem freien Ermessen überlassen, wie ein jeder zu Fragen, die über das Leben hinausreichen, sich stellen wolle. Ein Volk, das von eigenen Mitteln zu leben vermag und dem es um äußeren und inneren Frieden zu tun ist, — ein solches Volk muß notwendig die Denkfreiheit achten und muß religiöse Duldung üben und verlangen. — Es ist einleuchtend, daß also geartete friedliche Denkart an sich keinen geistigen Stillstand bedingt, daß sie keinerlei geistige Arbeit ausschließt und daß sie nicht hindert am Aufstreben zu den erhabensten Höhen auf den Gebieten der Erkenntnis und Moral, der Wissenschaft und der Kunst. Wenn nun in einem solchen zu Friedfertigkeit erzogenen Volke infolge Anwachsens der Bevölkerung die Nahrungs- und sonstigen Lebensmittel nicht mehr ausreichen wollen, so wird nicht sein erster Gedanke sein, den nötigen Zuschuß sich gewaltsam und in Unfrieden von außen zu verschaffen, sondern allem zuvor wird es darauf ausgehen, durch Vervollkommnung der Ausbeutungsmethoden die eigenen Hilfsquellen reichlicher fließen zu machen, und es wird lernen, den Ackerbau entsprechend der Volksvermehrung auszudehnen, zu vervollkommnen und ausgiebiger zu gestalten; zugleich wird es erkennen, wie im Interesse des Friedens unter allen Gewerben dem Landbau der Vorrang einzuräumen sei. Und im Laufe der Entwicklung zu immer dichterer Besiedlung des Landes gelangend, wird das friedfertige Volk die Segnungen des Nebeneinanderwohnens so sehr zu schätzen lernen, daß es unter Umständen vorziehen wird, selbst auf Kosten der

Bewegungsfreiheit und mit Aufopferung der Erholungs- und Mußepausen sich noch näher aneinander zu drängen oder aber in friedlichem Ausfluten über die Grenzen der Heimat auswärtige Kolonien zu gründen und dort, im Anschluß an seinesgleichen, die Eigenart zu bewahren, anstatt in heimische und unbesiedelte Wildnisse sich zu zerstreuen.

In dem andern umfangreichen Werke, der „Gelben Gefahr als Moralproblem", schildert der Verfasser als Beispiel eines solchen fleißigen, weisen und glücklichen Volkes die Chinesen. Da auch bei diesem Werke wohl nur die wenigsten aus dem Publikum aus dem Titel den Inhalt ahnen werden, so möchte ich den Kern dessen, was die so fesselnd geschriebene und beherzigenswerte Schrift im einzelnen Punkt für Punkt nachweist und dem kulturstolzen Europäer zuruft, kurz so formulieren:

1) Die Gelbe Gefahr ist jetzt vorhanden und bedroht die Zukunft unseres Erdteils; sie hört aber auf für euch eine Gefahr zu sein, sobald ihr Europäer ebenso fleißig, einig, genügsam, friedfertig und sittenrein werdet, wie die Chinesen es längst sind.

2) Alles, was ihr Europäer jetzt vor den Chinesen voraushabt an Technik, Kriegstüchtigkeit und sog. Kulturerrungenschaften, können die Chinesen in einem Menschenalter einholen. Was dagegen die Chinesen an ihrem in fünftausend Jahren erarbeiteten Charakter und Intellekt besitzen — seht zu, wann ihr euch dieses Zuchtprodukt erwerbt!

Ich glaube mit diesen Worten nicht wesentlich oder vielleicht auch gar nicht über das, was der Verfasser meint, hinausgegangen zu sein. China hat sich ja auch, wie der Verfasser durch Belege erhärtet, früher weder dem Verkehr mit andern Staaten verschlossen, noch ist es von den andern Völkern gehaßt und verachtet worden. Das Verdienst jedoch, im Abendlande Verachtung und Haß gegenüber den gelben Zopfträgern gesät und bei diesen allgemein verbreitete und tiefwurzelnde Abneigung gegen die westlichen Teufel hervorgerufen zu haben — dieses Verdienst gebührt besonders den modernen westeuropäischen und amerikanischen Missionaren, „den Sendboten des Friedensfürsten und des Heilands der Liebe, dessen Evangelium sie mit der Donnerstimme der Kanonenboote predigen, und die, von der Habgier des abendländischen Kommerziums als Wegmacher vorgeschoben, nicht müde werden, die

heiligsten Empfindungen der Chinesen zu verhöhnen, Unfrieden in die Familien hineinzutragen, Verbrecher und Empörer zu schützen, den Gang der Justiz zu hemmen, die Autorität der Staatsbeamten zu untergraben, einen Staat im Staate zu bilden." — Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß die schmerzlichen Erlebnisse der „chinesischen Wirren" nichts andres sind als Strafen der unerbittlichen Nemesis — gereifte Sturmesernte von Jahrzehnte hindurch gestreuter Windessaat. „Allein die von der Hand in den Mund lebende „Realpolitik" der abendländischen Staatskunst hat sich durch weitschauende, geschweige denn moralische Erwägungen nicht beirren lassen; entsprechend ihrem leitenden Grundsatz, nach dem Macht Recht schafft, hat sie mit überwiegenden Gewaltmitteln zu prunken, hat die Kosten der Vergewaltigung sich durch den Vergewaltigten entschädigen zu lassen, hat „Garantien" dafür sich geben zu lassen, daß gegen fernere Vergewaltigung keine Auflehnung vorkomme und hat schließlich der glorreichen Taten sich zu rühmen. . . Indessen wird doch mancher Geschäftsmann, wenn er an die Politik der Zukunft denkt, über das Verhältnis zwischen den sicheren Unkosten und dem fraglichen Gewinn sich seine Gedanken machen —: ob es sich wohl verlohne, nach weiteren 10 Jahren wiederum Blut und Leben der Söhne zu opfern, zahlreiche Millionen aus dem Fenster zu werfen, Industrie und Handel empfindlich zu stören — und schließlich wozu? — schließlich doch nur um der Ehre willen, eine gewisse Zahl frommer Herren, die daheim keine Verwendung fanden, da draußen in China versorgt zu haben; und der Geschäftsmann wird sich fragen, ob es nicht rätlicher wäre, gegen die Widerkehr ähnlicher kostspieliger Störungen die „Garantien" selber zu liefern, etwa indem man aufhörte, die Störungen selber zu provozieren und dadurch für den Handel nützliche Beziehungen anzubahnen?" Allerdings bedarf es, wie der Verfasser weiter bemerkt, zum Anerkennen begangener Fehler eines gewissen moralischen Muts; und ich denke, gerade weil es sich so verhält, ist bei dieser Beurteilung Chinas der Verfasser des Beifalls jedes Lesers sicher, dessen Pulse noch für Gerechtigkeit und nicht für „Realpolitik" schlagen. So mächtig auch diese Realpolitik sich heutzutage durchsetzt, „victrix causa diis placuit sed victa Catoni" muß es auch von unserem Verfasser heißen. Denn man mag sich winden und Phrasen drechseln wie

man will, dieser orientalischen Frage gegenüber giebt es doch nur zwei Standpunkte, die man einnehmen kann — den moralischen oder den cynischen. Soll man nicht angesichts des jetzt in Peking für den Freiherrn von Kettler errichteten Denkmals mit dem Dichter Schack ausrufen:

Deutsche Mutter, verhüll dein Gesicht,
Nicht mit marmornen Platten,
Mit dem Lorbeer auf Gräbern nicht
Sühnst du die dräuenden Schatten.

Daß jedoch der Verfasser das moralische Verhalten China gegenüber auch für das am letzten Ende nützliche Ziel hält, — das ist sein Gottvertrauen, das ist der Optimismus seiner Weltanschauung.

Zur „Wasserwirtschaft" zurückkehrend, zitieren wir jetzt die Schilderung, die der Verfasser von einem Volke (oder vielmehr allen Völkern) entgegengesetzten Naturells entwirft.

„Die Geschicke aber eines Volkes, das nicht gelernt hatte sich selbständig zu genügen, haben sehr anders sich gestalten müssen, sobald bei ihm Mangel an Nahrungs- und sonstigen Lebensmitteln sich einstellte — in verhängnisvollem Maße ward nun sein Friede gestört, der innere sowohl wie der äußere; mit elementarer Macht mußte der Kampf ums Dasein einsetzen; nicht mehr regelt nun der Mensch sein Leben nach freier Wahl, nur den Mahnungen der Vernunft gehorchend, sondern er unterliegt demselben blinden und ehernen Gesetz, dem die unvernünftige Kreatur unterworfen ist — dem Rechte des Stärkeren. Mit „Natur"notwendigkeit, um der Selbsterhaltung willen, stürzt sich nun der Starke auf den Schwachen und zwingt diesen, die Quellen zum leiblichen Dasein vorwiegend zu seinem, des Starken Nutzen auszubeuten. Die Gaben der Natur stehen nicht mehr einem jeden, der sie im Schweiße seines Angesichts erwerben mag, gleichmäßig zur Verfügung, denn bald waren sie von den Starken in Monopolbesitz genommen und nur um den Preis der Knechtschaft den Schwachen zur Nutzung überlassen worden. Zur Befestigung aber der Knechtschaft werden Klassen, ja selbst Kastenunterschiede ersonnen und durch strengste Gesetze geregelt; und um diesen Heiligung und unverbrüchliche Sanktion zu verleihen, lehrt die Religion, daß die

Arbeit, infolge eines Fluches, als Strafe für begangenen Frevel zu verrichten sei[1], daß nicht in erster Reihe „Friede auf Erden und den Menschen Wohlgefallen", sondern allem zuvor persönliches ewiges Heil in einem Jenseits zu erwerben und eigener ewiger Verdammnis und Qual zu entgehen sei. Unbedingter Gehorsam sei dem Priester geschuldet, der über die Heilsanstalten verfügt und dadurch mächtiger ist als die Gottheit selbst. Das Priestertum muß sich, bewußt oder unbewußt, zum Selbstzweck werden; und um unter allen Umständen herrschend zu bleiben und jeden weltlichen Armes Schutz zu genießen, muß es als oberstes Gebot hinstellen: Unterwerfung unter die „Obrigkeit, die Gewalt hat." Gedankenfreiheit und religiöse Duldung sind mit diesem System unvereinbar. Wohl nicht so sehr im Interesse des Gesamtwesens, als vielmehr zur Sicherung ihrer Herrschaft bekleiden die Starken das Volksoberhaupt mit glänzenden Hoheitsrechten und erheben den Herscher zu, für den gemeinen Mann unnahbarer, ja fast übermenschlicher Höhe, von der herab alsdann die Gesamtheit des Volkes, die Schwachen sowohl wie die Starken, als gleich willenlose Knechte, despotisch gehandhabt werden. Nicht unmittelbar und nicht in fortlaufender Entwicklung wird dieser Gipfel des Entwicklungs- oder besser Entartungsprozesses erreicht, sondern unter mannigfachen innern Kämpfen, in denen abwechselnd je einer mit dem andern verbündet, den dritten zu überwältigen trachtet; unter mehr oder weniger geregeltem und gleichsam rhythmisch verlaufendem Ringen gelangt man zu Aristokratie, Monarchie, Demokratie, Ochlokratie, Diktatur, Despotie, — zu Systemen, die sich jedesmal als unhaltbar erweisen, nachdem überall die erlangte Macht weniger zur Förderung und Sicherung des Gemeinwohls als vielmehr zum Nutzen ihres Inhabers und seiner Schützlinge gebraucht wurde. Vergeblich ist versucht worden, durch „konstitutionelle Verfassungen" gleichsam Waffenruhe zwischen den um die Präponderanz ringenden Faktoren herzustellen; der allerseits zum Prinzip erhobene Zwist mußte fortwirkend jede gedeihliche Bestrebung lähmen und immer wieder schließlich zu offenem Ausbruch gelangen. Im innern Kampf und in gegenseitigen „Friktionen" verzehrte sich die Volkskraft, so daß sie, trotz vorübergehender Erfolge der Regierenden

[1]) Dies gilt nur von einer einzigen Religion, von der israelitischen.

und Staatslenker, trotz hoher Blüte der Wissenschaften und Künste äußerem Ansturm schließlich nicht gewachsen war und ihm erliegen mußte. — Außer dem Unfrieden im Innern unterliegt das Volk, das nicht gelernt hat, sich selbst zu genügen, noch andrer Gefahr: hat sein Mangel an Nahrungsmitteln eine gewisse Höhe erreicht, so wird es von elementarer Gewalt getrieben, sich auf den glücklicheren Nachbar zu stürzen, um ihn zum Liefern des Unentbehrlichen zu zwingen. Es bleibt sich im Grunde gleich, ob solcher Angriff in verhüllter, gleichsam verschämter Weise geschieht oder aber mit mehr oder weniger brutalen Mitteln. Ob unter Regierung der Freiheit eines jeden, Herr in seinem Hause zu bleiben und es nach Belieben zu öffnen und zu schließen, und unter Postulierung einer absoluten Verkehrsfreiheit durch „offene Tür" Handelsverträge erzwungen und nicht verlangte, ja mit Abscheu zurückgewiesene Waaren aufgezwängt werden, um den Gegenwert in Nahrungs- und sonstigen Lebensmitteln zu erlangen (in welchem Falle die ganze Politik des Volkes sich in den Dienst der Industrie und des Handels stellen muß, unter Vernachlässigung des Landbaues), oder aber ob ein frischer und fröhlicher Angriffskrieg in Szene gesetzt wird, zu welchem immer ein schicklicher Vorwand sich gefunden hat und zu welchem immer von der Priesterschaft der Segen des Himmels herabgerufen und zugesichert worden ist — im einen wie im andern Falle wird im elementaren und brutalen Kampfe ums Dasein vom Starken über den Schwachen Gewalt ausgeübt. Der Schwächere, der in diesem Kampfe unterliegende Teil, wird in seiner Entwicklung gehemmt; seine ungenutzt bleibenden oder nur einseitig in Anspruch genommenen Fähigkeiten verkümmern — er verfällt der Degenereszenz. Aber auch der siegende Teil kann demselben Schicksal auf die Dauer nicht entgehen; der kräftigenden Arbeit mehr oder weniger entwöhnt oder zu einseitiger Ausbildung seiner Fähigkeiten veranlaßt, entwickelt sich der Starke zum Typus jener Ameisenart, die, ohne von Dienenden gefüttert zu werden, nicht leben kann; und nachdem er unter vorwiegender Inanspruchnahme seiner geistigen Kräfte diese überanstrengt hat, nachdem er im wilden Konkurrenzkampf in beständiger Unruhe erhalten worden ist, bildet sich in ihm ein neurasthenischer Zustand der Ueberreiztheit aus, der dem Entstehen sittlicher Auswüchse und perverser Leidenschaften geeigneten Boden darbietet und schließlich ihn, den

ursprünglich Starken, zum tatsächlich Schwachen degradiert. Vergeblich bemühen sich nun Wissenschaft und Kunst in der gesunkenen Nation das Streben nach selbstgefertigten Idealen zu wecken; vergeblich predigen Moralphilosophie und Religion innere Erneuerung — was unter dem Wüten beständiger Klassenkämpfe die Wunder der Industrie und des Handels bewirken, es flößt nicht Weisheit ein, sondern erzielt nur Steigerung des Wohllebens und der Bedürfnisse: Wohlleben auch um den Preis geringer Anstrengung zu erlangen. Lebens- und Staatskunst müssen weichen vor der Unlösbarkeit des sozialen Problems. So werden auch in einem begabten und ursprünglich leistungsfähigen Volke, das nicht gelernt hat, sich selbständig zu ernähren, durch die unerbittliche Logik der Tatsachen, auch in ihrem Grunde hoffnungsreiche Keime in der gesunden Entwicklung gehemmt und schließlich zum Degenerieren geführt."

Aus dieser Schilderung lassen sich vor allem die vergangenen Schicksale des Römerreichs ablesen, wie sie auch schon von römischen Denkern und Dichtern in der Hauptsache richtig vorauserkannt und prophezeit worden sind; es ist, als ob man die Verse des Petronius Arbiter aus ihnen heraushört (Satirae, cap. 119 seq.):

Orbem jam totum victor Romanus habebat,
Qua mare, qua terrae, qua sidus currit utrumque.
Nec satiatus erat. Gravidis freta pulsa carinis
Jam peragebantur; si quis sinus abditus ultra,
Si qua foret tellus, quae fulvum mitteret aurum,
Hostis erat, fatisque in tristia bella paratis
Quaerebantur opes. Non vulgo nota placebant
Gaudia, non usu plebejo trita voluptas . . . .
. . . . fames premit advena classes
Tigris et aurata gradiens vectatur in aula,
Ut bibat humanum populo plaudente cruorem.
Heu pudet effari perituraque prodere fata. . . .

und den Schlußvers des Eumolpus:

Factum est in terris quicquid Discordia jussit!

Wie viele zukünftige Völkerschicksale sind nicht mit der vom Verfasser konsequent durchgeführten Darstellung zugleich gezeichnet, wie viele der jetzigen und einstigen Großmächte können sich darin wie in einem Spiegel sehen?

Nun verhehlt sich jedoch der Verfasser nicht, daß die Bewässerungskultur, wenn sie auch zu einigem Zusammenwirken der Menschen erzieht, vor Uebervölkerung schützt und so zum Erlangen dauernd friedlicher und glücklicher Zustände die unerläßliche Vorbedingung bildet, doch zum Bewahren des Glücks noch einer weiteren Bedingung bedarf, nämlich gewisser geistiger bezw. moralischer Eigenschaften. Daher weist der Verfasser auch eingehend nach, daß überall da, wo die Wasserwirtschaft trotz der Ungunst der äußeren politischen Verhältnisse sich wirklich dauernd erhalten hat und noch heute besteht, die Bevölkerung, die sich dieser Wirtschaft befleißigt, — obzwar, wie in Damaskus und China, mittten in ein System kulturmordender Mißwirtschaft hineingestellt, — sich durch eine besonders widerstandsfähige Moral auszeichnet.

Die vernünftige Wasserwirtschaft schützt also nicht an sich schon den Menschen, der doch mit der Wahlfreiheit eines sittlichen Wesens ausgerüstet ist, vor dem Ablenken auf unheilvolle Bahnen. Jene notwendig zu postulierende andere Bedingung, die einem Volke zu stellen ist, besteht in der unveräußerlichen moralischen Befähigung zu friedlicher Behauptung der Selbständigkeit des Einzelnen sowohl wie des Staatsganzen, bezw. in der Befähigung zur selbsttätigen, nötigenfalls mit Opfern aller Art und mit den Waffen der Selbstverteidigung zu erlangenden Befriedigung des unabweislichen Bedürfnisses nach solcher zwiefältiger Selbständigkeit.

Ohne materielle Unabhängigkeit, wie sie allein die rationelle Wirtschaft gewährleistet, wird, wie jedem einleuchtet, auch die geistige Unabhängigkeit (die Freiheit des Denkens) und die moralische Unabhängigkeit (die Gewissensfreiheit) nicht lange dauern. Aber nur wo von jeher an diesen beiden obersten Lebens- und Kulturprinzipien — der persönlichen und sozialen Selbständigkeit — unbeirrt festgehalten wird, nur dort darf ein Volk erwarten, daß ihm ungestörte glückliche Dauer vergönnt sein werde. Denn nicht aus einem Kampfe ums Dasein, nicht aus der erbitterten Konkurrenz zwischen den einzelnen Individuen, Ständen, Gemeinden, Staaten geht wahre Kultur und Gesittung hervor, sondern aus richtiger Erkenntnis der Solidarität der menschlichen Interessen — aus der gegenseitigen Hilfeleistung, Schonung und Förderung.

Um diese Sätze des Verfassers, die sich den heute noch geltenden Ansichten vom „Kampf ums Dasein" und der „Erhaltung des Passenden" als kulturerzeugenden Mächten entgegenstellen, richtig zu verstehn und um ihn nicht als Moralphilosophen zu den Utilitariern zu rechnen, hat man einige Ausführungen im Auge zu behalten, die er in seiner „Sittlichkeitslehre als Naturlehre" giebt. — Die Beobachtung eigener und fremder Handlungen regt den Menschen allenthalben zu Werturteilen über diese Handlungen an; und als Maßstab des dabei zu findenden moralischen Wertes einer Handlung gilt uns ihre Beziehung zum Wohl und Wehe nicht des Handelnden selbst, sondern zu dem andrer Menschen. Das eigene Wohl des Handelnden ist für die moralische Beurteilung so gleichgiltig wie das Ein- und Ausatmen und andre Leibestätigkeiten. Je nachdem ob das Wohl andrer Menschen durch sie gefördert wird oder nicht, gilt uns die Handlung für gut oder böse, erregt sie Wohlgefallen, also ein Lustgefühl oder Mißfallen und ein Unlustgefühl. So äußert sich in alledem ein dem Menschengeschlecht innewohnender sittlicher und ethischer Trieb. Dieser Trieb des Menschen ist darauf gerichtet, das Wohl von seinesgleichen zu fördern, und um dieses Ziel zu erreichen, um die Widerstandskraft gegen die Ungunst äußerer Einflüsse zu vermehren und den Sieg im aufgedrungenen Kampf ums Dasein zu sichern, ist, wie jedem klar sein wird, nichts so wirksam als die Vergesellschaftung, d. h. die Vereinigung der Individuen zu gegenseitiger Schonung und Unterstützung und gegenseitigem Schutze.

Dieser sittliche Trieb des Menschen, der so gut wie die Instinkte der animalischen Welt selbständig ist und keiner Einflößung, Einsetzung, Beglaubigung, Bestätigung und Unterstützung durch die Religion bedarf, ist zunächst gerichtet auf die Ermöglichung höherer, existenzfähigerer Formen der Lebewelt und schließlich auf die Erhebung der Menschheit zu höherer Gesittung. Es ist im Grunde ein und derselbe Trieb, der in der Tierwelt die Ausbildung der sozialen Instinkte bewirkt und in der menschlichen Gesellschaft die „Sitten", und der dem Menschen als geistiger Vorgang, als Regung des sozialen Gewissens (als eines „Bewußtseins von der Sitte") bewußt wird, sich ihm schließlich als sittliche Weltordnung darstellt. Somit ist das soziale Gewissen das Organ zur Wahrnehmung der sittlichen Weltordnung.

Auf diese Grundgedanken läßt sich die gewiß achtunggebietende Moralphilosophie des Verfassers reduzieren, deren Durchführbarkeit und faktische Geltung bei einem großen Teil der Menschheit er in jenen beiden andern Werken, in der „Wasserwirtschaft" und in der „Gelben Gefahr" zu zeigen versucht hat. Die Wasserwirtschaft lehrt dazu die materiellen Voraussetzungen; das Werk über China bringt Belege bei aus den Tatsachen der Geschichte, ja, schon ein früheres Werk des Verfassers, die Schrift über die „Badische Landwirtschaft", verglichen mit der baltischen, dient eigentlich demselben moralischen Zweck: es zeigt den Segen, der im friedlichen, einigen und planvollen Zusammenwirken der Menschen liegt.

Die Einwände, die man geneigt sein wird gegen die praktische Verwendbarkeit der Ideen des Verfassers zu erheben, werden mit der Frage beginnen, wie weit sich im Völkerleben die Friedlichkeit mit der Kampftüchtigkeit und Kampfbereitschaft vereinigen lassen und wie weit dem odiösen Grundsatz: „si vis pacem, para bellum" gehuldigt werden soll? Die neueste Geschichte Chinas und die ältere Geschichte des Inkareiches in Peru rechtfertigen die Fragestellung, doch erledigt sich der Einwand einfach dadurch, daß bei vollständiger Durchführung der vom Verfasser verfochtenen Lebensprinzipien eben die Gründe wegfallen, um derentwillen die einzelnen Staaten sich jetzt anfeinden; niemandem ist dann mehr „die Planke zu schmal". Die zweite Frage ist, ob nach Lösung des Magen-Problems, nach leichterer Beschaffung der „unabweislichen" Lebensbedürfnisse, die dann der Menschheit übrigbleibende freie Zeit und freie Kraft von einem großen und zwar von einem wie großen Teil der „anthropoiden Zweifüßler, die das ehrende Epitheton homo sapiens" schmückt, auch zu menschenwürdigen Dingen benutzt werden würde? Die jetzt meist bei den oberen wie bei den unteren Klassen der Bevölkerung stattfindende erbärmliche Vergeudung dieses sog. Kulturrestes an freigewordener Zeit und Kraft drängen zu einer solchen Frage; doch der Versuch ihrer Lösung führt uns an Abgründe der Betrachtung. Wird der Mensch, der jetzt die ihm geschenkte freie Zeit zur Steigerung des Luxus und Wohllebens verwendet, jemals irgendwo zu edleren Zwecken sie brauchen? Auch schon der leiseste Versuch einer Beantwortung dieser Frage führt auf tiefgehende psycho-moralische Untersuchungen, die hier in einem Referat nicht einmal gestreift werden können.

Nun wird man aber freilich nach der Begründung der Sittenlehre selbst fragen, d. h. nach dem verpflichtenden Grunde, weshalb die aus der Moral sich ergebenden Gebote für den Menschen verbindlich seien. Hierzu genügt noch nicht der Nachweis, daß der Sittlichkeitstrieb ein Naturtrieb ist. Das giebt ihm noch keine Berechtigung, denn von dem Menschen als einem sittlichen Wesen müssen Naturtriebe oft als verwerflich unterdrückt und bekämpft werden.

Also der Mangel einer Sanktion, d. h. eines Ausgangspunktes, den jedermann unweigerlich als den seinigen anerkennen müßte, gilt auch von des Verfassers in der „Sittlichkeitslehre" entwickelter Moralphilosophie, wie er selbst („Die Gelbe Gefahr" S. 281) zugiebt. An einem andern Ort, nämlich in der „Wasserwirtschaft" S. 317 scheint dagegen der Verfasser der Meinung zu sein, daß er diese Sanktion der Moral in seiner „Sittlichkeitslehre" wohl geboten habe, indem er dabei auf das Gewissen hinweist („denn das selbständige Gewissen ist Sonne deinem Sittentag"). Aber da kann man natürlich immer wieder fragen, was denn den Menschen — etwa im Namen einer an sich absolut heiligen Macht — verpflichtet, auf das Gewissen, das bei verschiedenen verschieden und bald eng, bald weit ist, zu hören und ihm zu folgen. Referent glaubt in seiner Abhandlung „Die Grundlage der Sittlichkeit" („Essays" 1899 S. 195 ff.) nachgewiesen zu haben, daß eine solche *materiale* Grundlage der Moral, d. h. der Beweis ihrer Verbindlichkeit, nicht nur bisher von niemandem geliefert worden ist, sondern auch innerhalb der Grenzen der Wissenschaft von der Moral niemals wird geliefert werden können (die einzig gültige *formale* Grundlage hat uns Kant gegeben). Sollte dem Ref. dieser Nachweis gelungen sein, so ist es wenigstens als Streben begreiflich (wenn auch von fraglicher Berechtigung), es ist wenigstens psychologisch erklärlich, woher die Menschen von uralten Zeiten her und auch heutzutage immer noch versuchen, eine Begründung oder Sanktion für die Moral von wo anders herzuholen, nämlich entweder aus dem ganzen Zusammenhange eines metaphysischen Weltsystems oder direkt aus den Lehren einer bestimmten Religion, welche die Moralgebote für den Willen Gottes und das Gewissen für die Stimme Gottes erklärt — zwei Wege, die einander übrigens nicht ausschließen.

Referent darf sich nicht im Rahmen dieser Besprechung auf eine eingehende, Stück für Stück jedes Kapitel in Betracht ziehende Untersuchung der Ansichten des Verfassers einlassen, denn das Referat soll wohl womöglich zur Lektüre der Originalwerke anregen, nicht aber sie ersetzen; es wollte daher auch nur in vorliegendem Falle durch Zitate und Streiflichter auf alle drei Werke des Verfassers darauf hinweisen, wie in allen dreien eigentlich, obzwar auf verschiedenen Wegen, dasselbe Ziel verfolgt wird und wie sie sich gegenseitig ergänzen, stützen, begründen, damit man nicht meine, der Verfasser habe aus phantastisch übertriebener Vorliebe für die schlitzäugigen Söhne des „himmlischen Reichs" und um die fortschrittsruhmredigen Europäer zu ärgern das eine, das andre Werk wiederum als fanatischer Wasseringenieur und Landwirt geschrieben. Bei solcher Auffassung könnten die besten literarischen Leistungen nicht ungefährdet die kritischen Symplegaden passieren. Sachkundig freilich und vielseitig gelehrt zeigt sich der Verfasser in jedem einzelnen Werke; aber erst der Zusammenhang der drei Werke entrollt vor dem Leser das Ganze einer festgefügten Weltanschauung. Erst aus der „Sittlichkeitslehre" ergiebt sich die volle Bedeutung jener zur Wasserwirtschaft hinzupostulierten doppelten Selbständigkeit — der Selbständigkeit des Menschen als einzelnen und als Massenatom des sozialen Körpers; und diese hinzukommende zweite Forderung entspricht der psycho-physischen Doppelnatur des Menschenwesens. Die drei Werke zusammen ergeben ein neues Ideal des Staats- und Völkerlebens, gegründet auf den alten Satz: concordia res parvae crescunt. Einen Weltbeglückungsversuch wird man vielleicht diesen neuen Aufbau nennen; gleichviel! die Tätigkeit des Erbauers ist dabei so großartig und weitschauend, daß man sich, in den Trivialitäten und im Lärm des Alltagslebens befangen (mit Freuden sei's gestanden), daneben klein vorkommt.

Ueberall leuchtet hervor, daß das sittliche Interesse dem Verfasser die Hauptsache ist; und gerade bei dem unermüdlichen Fleiß, mit dem er die Gültigkeit moralphilosophischer Maximen an Beispielen bald positiver, bald negativer Art verdeutlicht, wird immer evidenter, daß es ihm viel weniger auf die materielle Beglückung des Menschengeschlechts, auf das Schmücken „des befleckten Rockes des Fleisches", auf die Lösung der Magenfrage ankommt, als auf die Erziehung zu selbstloser Liebe und Humanität.

Diese Beispiele bestehen in der „Wasserwirtschaft" aus der Schilderung von landwirtschaftlichen „Paradiesen" Asiens und Amerikas, bei denen, soweit sie der Vergangenheit angehören, auch immer die Ursachen des Verfalles aus dem Mangel jener vorhin geforderten doppelten moralischen Selbständigkeit ausführlich nachgewiesen werden. Mit Pulver und Blei allein wäre es dem Ferdinand Cortez und Franz Pizarro nicht gelungen, jene „Paradiese" in blutgetränkte Einöden zu verwandeln. Und da erweist es sich denn jedesmal, wie nahe verwandt das richtige „agrum colere" mit dem richtigen „deum colere" ist. Diese Gemäldegallerie von Paradiesen bietet an der Hand eines reichen, kritisch gesichteten Quellenmaterials Schilderungen von Zuständen des Völkerlebens, die vom Kreise des gewöhnlichen Wissens weit abliegen und von denen z. B. die Kulturverhältnisse des untergegangenen Inkareiches in Peru besonders in nationalökonomischer und die der als „Teufelsanbeter" noch jetzt verschrienen Yesiden in Kurdistan in religiöser Hinsicht eine besonders reizvolle und lohnende Lektüre abgeben.

Die auch in diesen Schilderungen oft wiederkehrende Behauptung des Verfassers, daß der Verfall der Moral, die Friedlosigkeit und der Untergang des Glücks größtenteils auf den Einfluß der Religion zurückzuführen ist und daß nur die Völker, die es bis zur Religionslosigkeit gebracht haben, sich dauernd glücklicher Zustände erfreuen, — sie bilden sicher den Punkt, wo am leichtesten und heftigsten bei den Lesern Widerspruch zu erwarten ist. Doch möge davor gewarnt werden, in dieser Hinsicht die Worte des Verfassers au pied de la lettre zu nehmen. Der Achtung vor fremden religiösen Ueberzeugungen wird mehrfach Ausdruck verliehen. Und es kommt auch darauf an, was man unter Religion versteht; sobald Leser und Schreiber sich darunter verschiedenes denken, giebt das zwischen ihnen ganz unnötigen Hader. Das, was der Verfasser als die „Religion" angreift und für überflüssig erklärt, ist, wenn man genau zusieht, nicht die Religion selbst, sondern es sind die Entartungen an den Einzelformen der Religion. Daß solche Entartungen vorkommen, wird jeder Leser gern zugeben, nur schielt er dabei meist auf andre und weist auf den Splitter im fremden Auge. Die Einzelformen der Religion haben Menschen sich zurechtgelegt; ihr Glauben und Kultus sind durch das Medium

menschlicher Vernunft hindurchgegangen. Kein Wunder daher, wenn sie immer noch Spuren von irdischen Bestandteilen an sich tragen, die zum wahren, inneren Wesen der Religion nicht gehören, sondern an ihr als Inquinierungen anzusehen sind. — Der Verfasser tadelt z. B. die Herrschsucht dieser und jener Kirche und die Einmischungen einer Priesterkaste, die sich anmaßt, die alleinige Vermittlung zwischen Mensch und Gott zu übernehmen. Aber auch im Neuen Testament schreibt ja Johannes der Theologe auf Patmos, daß das „himmlische Jerusalem", das Ideal des in der Vision geschauten künftigen Gottesstaates, eine Stadt ohne Kirche sei (Offenb. Johannis, 21, 2 und 21, 22); auch nach Apostelgesch. Kap. 7, 48 bedarf Gott nicht der Kirche und in Ebräer 8, 11 wird die Priestervermittlung ebenfalls abgelehnt mit den Worten: „Es soll nimmermehr lehren einer seinen Mitbürger und einer seinen Bruder und sagen: lerne den Herrn kennen." Christus ruft „wehe!" darüber, daß durch einen Priesterstand dem Volke „der Schlüssel der Erkenntnis" entzogen wird (Lucas 11, 52).

Wenn der Verfasser an Stelle der gewöhnlich so genannten religiösen Pflichten nur eigentlich moralische anerkennt, so stimmt er auch hier überein mit dem Neuen Testament, in dem zuerst als einziges Erfordernis zur Erlösung die Lehre aufgestellt wird: „Liebe Gott, deinen Herrn über alle Dinge und deinen Nächsten als dich selbst"; und wo dann weiter diese in ihrem ersten Teil nicht immer richtig erfaßte Lehre dahin verdeutlicht wird, daß die Liebe zu Gott in dem Halten seiner Gebote besteht, daß niemand Gott gesehen habe und niemand ihn daher direkt lieben könne, daß vielmehr die einzige Art, wie der Mensch die Liebe zu Gott betätige, in der Liebe zu den Geschöpfen bestehe (Römer 13, 8, 9; 1. Johannis 4, 12 und 20; 5, 3). So fällt denn auch nach dem Neuen Testament die Betätigung der Religion mit der Moral zusammen.

Im Sinne einer tief erfaßten Religiosität handelt auch der Verfasser, wenn er die Schale seines überlegenen Spottes über denunziatorische Missionare ausgießt („Die Gelbe Gefahr" S. 279), die (wie E. Faber) auf China zielend, die landläufige Auffassung wiederholen: „Ohne die Gewißheit einer künftigen Vergeltung sowohl des Guten als des Bösen sei eine tatkräftige Ethik nicht

möglich." Denn gerade durch die absolute Gewißheit künftiger Vergeltung wird jede moralische Handlung zu einem selbstsüchtigen Geschäft erniedrigt; die Religion dagegen verlangt (ebenso wie der Verfasser in seiner „Sittlichkeitslehre"), daß wir, wenn wir alles getan haben, sprechen sollen: „wir sind unnütze Knechte!" In demselben Sinne höchster Gewissensfreiheit betont auch der Apostel Paulus (1. Corinth. 6, 12): „Es ist mir alles erlaubt, aber es soll nichts über mich Gewalt bekommen." Christus warnt davor, gerade jene achtzehn, auf die der Turm von Siloah fiel, für besondere Sünder zu halten (Luc. 13, 4). Wer auf die Vergeltungslehre, d. h. auf eine Abschreckungstheorie pocht, für den ist in Bethlehem niemand geboren; er mag sich die Weihnachtsfeier ersparen und dem Buche Mosis die alten Worte nachsprechen: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Wunde um Wunde, Beule um Beule, Brand um Brand."

Alles in allem genommen können die jetzigen Theologen von den Schriften des Verfassers zum wenigsten dasselbe sagen, was die alten Kirchenväter von dem „Heiden" Seneca behaupteten, nämlich er sei „saepe noster".

Nun rühmt aber der Verfasser an den Chinesen wiederholt, daß sie „Diesseiter" und nicht „Jenseiter" seien, d. h. daß ihre ganze Weltanschauung und Lebensführung nur auf die diesseitige Welt, nicht auf etwas überirdisches, übersinnliches Rücksicht nehme, daß sie vom Jenseits nichts wissen wollen. . . . Das ist natürlich eine eklatante optische Täuschung. Man braucht durchaus nicht vom Jenseits zu reden, um ein „Jenseiter" zu sein; man zeigt sich als solcher, wie der Apostel Paulus verlangt (1. Corinth. 4, 20), einfach in der Kraft zu Taten. Nur wer die Gewißheit eines Jenseits in sich trägt, kann so leichten Muts wie die Chinesen sich freiwillig von dem diesseitigen Leben trennen. Nicht auf Worte kommt es an, die Frucht ist es, die den Baum erkennen lehrt; und „die durch Gottes Geist getrieben werden, das sind Gottes Söhne" (Römer 8, 14). — Der Buddhist redet ebensowenig wie der Anhänger des Konfuzius von der Beschaffenheit des Jenseits; er begnügt sich damit, im Diesseits seinen Weg möglichst richtig zu finden; zuletzt stößt er vertrauensvoll seinen Nachen vom diesseitigen Ufer ab; dann mag er ankommen, wo er wolle. Mehr kann er doch nicht tun, um richtig drüben zu landen; und mehr

können wir auch schließlich nicht tun. Das moralische Verhalten zeigt den Chinesen als Jenseiter; und der Verfasser sagt ja selbst, der Chinese trage „ein Ideal der Sittlichkeit in seiner Brust"; und ferner: „Dem Chinesen ist sein eigenes Leben der Güter höchstes nicht; mit Gleichmut giebt er's hin zum Erkaufen der Selbständigkeit."

Auch ein Bericht aus dem Leben des Konfuzius, dessen Lehre doch so wunderbar sich mit dem ganzen Chinesentum deckt, zeigt dies Vertrauen auf die Unsterblichkeit der Seele. Befragt, ob die Toten wüßten, was unter den Lebenden sich zutrage oder ob sie nichts davon wüßten? wich Konfuzius der Beantwortung aus und sagte: „Wollte ich sagen, die Toten hätten ein Wissen davon, so müßte ich befürchten, daß fromme Söhne und folgsame Enkel ihr Leben wegwerfen möchten, um zu den Toten zu gelangen; wollte ich sagen, die Toten hätten keine Kunde davon, so müßte ich befürchten, daß unfromme Söhne ihre Verwandten vernachlässigen und sie nicht beerdigen möchten; man solle nicht zu wissen wünschen, ob die Toten eine Kunde davon haben oder nicht; man sei nicht zu hastig, später werde man es selber erfahren." („Die Gelbe Gefahr" S. 250.) Wo erfährt er es also? . . .

N'est pas sot qui veut, sagt das Sprichwort; und ebenso ist auch nicht jeder, der es will, ohne Religion. — Alle Theologen lehren, obgleich mitunter ziemlich verständnislos, daß das bloße Fürwahrhalten von Tatsachen noch nicht „Glauben" ist und sagen daher: „in dubiis libertas, in omnibus caritas." Dann macht jedoch umgekehrt das bloße Ableugnen von Tatsachen (z. B. das Nichtanerkennen dessen, der Herr ist) auch nach dem Neuen Testament noch nicht Unglauben aus (Matth. 21, 28 f.), sondern erst gewisse Taten. Wer nicht für seine Angehörigen sorgt, der soll, wie der Apostel lehrt, für einen Ungläubigen gelten (1. Timoth, 5. 8). — Freilich wendet der Verfasser alle seine Sympathie den angeblichen Diesseitern zu, und will, wo er seine Ansicht formuliert, scheint es, selbst ein „Diesseiter" sein. „Aber der Herr Verfasser beliebt zu scherzen!" dürfte man ausrufen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Er ist durch und durch „Jenseiter" malgré lui! Auf den Begriffen des Gewissens und der sittlichen Weltordnung, als auf unerschütterlichen Granitquadern, ruht ja, wie wir sahen, der ganze Bau seiner Weltanschauung. Und diese beiden Grund-

begriffe, woher stammen sie? Beim Durchforschen der ganzen diesseitigen Wirklichkeit stößt der Mensch immer nur auf Gesetze des „Seins", aber nicht auf Gesetze des „Sollens", wie sie das Gewissen verkündet. Wo haben wir also das Gewissen her, wenn es nicht ein Geschenk aus einer andern Welt ist. Und die „sittliche Weltordnung" des Verfassers ist ja ein durch und durch metaphysischer Begriff. Mancher wird sagen: es ist nur ein andrer Name für Gott. Sie bedeutet, daß das Diesseits erst erklärlich wird als ein Bruchstück, das seine Ergänzung im Jenseits erwartet. Wenn man hienieden, wo der „Fürst dieser Welt herrscht", nur nach dem empirischen Lauf der Dinge sich Begriffe entwickeln wollte, könnte man nie eine „sittliche Weltordnung", sondern viel eher eine „unsittliche Weltordnung" finden. Es sind daher den Werken des Verfassers geistesverwandte Akkorde, die ein Dichter in folgenden schlichten Versen anschlägt:

Es giebt ein Jenseits, das herein ins Diesseits reicht;
Kein Herz ist, das davon nicht ein Gefühl beschleicht.
Umschlungen hält es dich, umrungen und umdrungen;
Du fühlst, es ist nicht dir, du selbst bist ihm entsprungen.
Du weißt nicht, was es ist, doch hörst du, daß es spricht,
Lieb ist es und nicht Haß, nicht finster, sondern licht.
Es ist das Wirkliche, das wahrhaft in dir wirkt,
Das Unerklärliche, des Klarheit dich umzirkt.

Literarische Rundschau.

Professor G. F. Parrot und Kaiser Alexander I.

Professor Dr. Friedrich Bienemann, dem die livländische Geschichtsschreibung so manche abschließende Behandlung wichtiger Fragen und eingehende Darstellung tief eingreifender Ereignisse verdankt, giebt in seiner kürzlich unter dem Titel: „Der Dorpater Professor G. Fr. Parrot und Kaiser Alexander I." erschienenen Schrift[1] eine bis ins einzelne ausgearbeitete Biographie Georg Parrots, mit dessen Namen die Anfänge der Universität Dorpat untrennbar verknüpft sind. Im allgemeinen war auch bisher schon bekannt, daß Parrot einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Dorpater Universitätsverhältnisse ausgeübt hat; jedoch erfahren wir durch dieses Buch zum ersten Male mit authentischer Sicherheit und bis in die kleinsten Details die wirklichen Vorgänge. Der Verfasser verwahrt sich übrigens dagegen, als habe er eine Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts der Universität Dorpat schreiben wollen. Seine Aufgabe sei nur eine Biographie Parrots; soweit dessen Tätigkeit in der Zeit der Gründung der Universität maßgebend für die Ausgestaltung derselben war, soweit haben wir dann allerdings eine dokumentarische Geschichte der Gründung der ritterschaftlichen Universität und ihrer Umbildung in eine kaiserliche, was jetzt zur Zeit der hundertjährigen Stiftungsfeier im Vordergrunde des Interesses steht.

Der Biograph Parrots bietet uns den Einblick in die Entwicklung und Ausbildung einer großartigen Persönlichkeit der Aufklärungszeit und ihre Glanz- und Schattenseiten, wobei in erster Linie unser Interesse in Anspruch genommen wird durch die Darstellung des einzigartigen Freundschaftsbundes zwischen Parrot und Kaiser Alexander I., der, wie der Verfasser bemerkt, in der Geschichte kein gleichartiges Seitenstück findet. Das einschlagende Material ist mit größter Umsicht gesammelt und bearbeitet worden. Mit peinlichster Sorgfalt sind die Nachweise und Erläuterungen über Stellung und Beziehungen der im Buche erwähnten Personen hinzugefügt; ungern vermissen wir jedoch ein Personenregister.

[1]) Der Dorpater Professor Georg Friedrich Parrot und Kaiser Alexander I. Zum Säkulargedächtnis der alma mater Dorpatensis von Friedrich Bienemann, Prof. a. d. Univ. Freiburg i. B. Mit einem Bildnis. Reval, Fr. Kluge, 1902. 8°. VI und 364 S.

Beiläufig bemerken wir noch, daß die ausführliche Erläuterung über den Parrot mangelnden Sinn für genaue Datierung und Zeitberechnung, durch Hinweis auf das Beispiel Moltkes (S. 15, 16), nicht in den Text, sondern in eine Note gehört. Die Tatsache, daß ein Mangel an Sinn für genaue Datierung selbst bei bedeutenden Persönlichkeiten vorkommt, dürfte übrigens auch sonst feststehen. S. 266 Z. 14 v. u. liegt wohl ein Druckfehler vor, es wird wohl heißen müssen: „Ich habe in dieser letzten Zeit". Auf S. 268 Z. 3 v. o. ist die Konstruktion nicht sofort verständlich; es fragt sich, ob das am Original oder an der Uebersetzung liegt. Zur Vermeidung der Zweisprachigkeit bringt der Verfasser Parrots Briefe in deutscher Uebersetzung, die das französische Original doch nicht ersetzt; es wäre daher erwünscht gewesen, in einem Anhange die sämtlichen Briefe Parrots im französischen Originaltext abzudrucken. Die Uebersetzung ist sehr sorgfältig, doch hat sich auf S. 244 Z. 10 v. o. eine Härte eingeschlichen: das im Französischen offenbar stehende „chez-moi" ist mit „bei mir" übersetzt worden, während es heißen müßte „zu Hause".

In den drei ersten Kapiteln erhalten wir eine Schilderung der Verhältnisse, unter denen Parrot erwuchs und unter deren Einfluß sich sein Charakter ausbildete. Ueberall haben wir es hier mit sorgfältig festgestellten Tatsachen zu tun und umsichtig wird das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Einflüsse auf den geistigen Entwicklungsgang und die Charakterbildung erwogen.

Geboren in Mömpelgard 1767, erwuchs Parrot in günstigen Verhältnissen, erhielt seine Ausbildung auf der Karlsschule, wo er mit Cuvier einen Freundschaftsbund fürs Leben schloß und verlebte dann die ungetrübtesten und für seine Entwicklung vielleicht wichtigsten Jahre als Hauslehrer in der Normandie in Caën und im Sommer im Schlosse des Grafen d'Hericy, wo sich ihm alle Reize eines höchst gebildeten Hauses boten: liebenswürdigster und ungezwungenster Verkehr vornehmer Umgangswelt, wissenschaftliche Anregung, dazu eine zur Beobachtung und Forschung einladende Natur. Der Verkehr in der Gesellschaft, wo sich alles versammelte, was die Normandie an ausgezeichneten Frauen und Männern besaß, wurde für ihn eine praktische Schule, in der sich das ihm eignende ungezwungene Benehmen ausbildete und er sich die Schärfe des Blickes erwarb, die ihn aus dem Aeußern der Menschen deren innere Eigenschaften, wenngleich nicht immer untrüglich, erkennen ließ. Durch seine Offenheit gewann er schon damals Vertrauen bei Hoch und Niedrig. Alles Sehen, Beobachten und Erforschen spornte stets seinen Drang nach Erweiterung seiner Kenntnisse und führte ihn zu Ergebnissen und Ueberzeugungen, die entweder in der Naturkunde noch nicht feststanden oder einer Erklärung völlig ermangelten. Zu vielen seiner bedeutsamen schriftstellerischen

Arbeiten hat er damals den Anstoß empfangen, zum Teil auch schon den Grund gelegt. Diese nicht nur für seine Zöglinge und seine Umgebung, sondern auch für ihn so ersprießliche Lehrzeit wurde freilich zu früh durch ihn selbst abgebrochen und hierauf wird zurückzuführen sein, daß nicht alle Seiten seines Charakters gleichmäßig abgeschliffen und seiner Leidenschaftlichkeit Maß und Zügel angelegt wurden.

Obwohl er das Französische besser als das Deutsche beherrschte, fühlte er sich doch als Deutscher und wurde auch als solcher von seiner Umgebung, als aimable Germain, betrachtet. Als echter Deutscher war er natürlich bereits mit 19 Jahren verlobt, und als der Vater seiner Braut starb, fühlte er sich verpflichtet, ihr durch die Ehe ein sorgenfreies Los zu sichern. Da er noch keine Stellung hatte, die ihm ein sorgenfreies Leben sicherte, so konnte von einem solchen um so weniger die Rede sein, als er von seiten seiner Familie, die durch die Revolution ihren Wohlstand eingebüßt hatte, keine Beihilfe zu erwarten hatte. — Diese unüberlegte Handlung bildete den Ausgangspunkt seiner Wanderjahre. Voll unermüdlicher energischer Arbeit, aber auch voll Entbehrungen, Enttäuschungen, Sorgen und Kummer. Sie endeten erst nach dem Tode seiner Frau, die ihm zwei Söhne geschenkt hatte. Seinen geistigen Menschen hat auch diese Zeit gestärkt und gekräftigt, aber eine harmonische Entwicklung hat sie offenbar nicht gefördert. Ihren Abschluß fanden seine Wanderjahre, während deren er Volk und Land in Deutschland kennen gelernt hatte, erst durch seine Uebersiedlung nach Livland als Hauslehrer in Alt-Ottenhof. Schon nach kurzer Zeit erfolgte seine zweite Vermählung und die Uebersiedlung nach Riga und dann einige Jahre ruhiger, befriedigender Tätigkeit als Sekretär der livländischen ökonomischen Sozietät. Noch vor Begründung der Universität siedelte er als einer der ersten neuen erwählten Professoren 1801 nach Dorpat über; von da ab beginnt seine erfolgreichste Tätigkeit. Wir können diese hier nicht weiter verfolgen, sondern müssen auf das Buch selbst verweisen, dessen Lektüre jedem, den die Geschicke der Universität Dorpat oder der Einblick in das geistige Leben einer bedeutenden Persönlichkeit interessieren, mit größter Spannung folgen wird. Der Verfasser hat das Material so sorgfältig gesammelt, Licht und Schatten mit der ihm eigenen Unparteilichkeit verteilt und begleitet die Darstellung mit sorgfältig erwogenen Bemerkungen über die wirkenden psychologischen Motive der handelnden Person, daß uns nicht nur neues Material, sondern auch eine wesentlich neue Auffassungsweise geboten wird. Der unmittelbare Eindruck, den die Lektüre eines solchen Buches hinterläßt, und die Gedanken, die sie anregt, können nicht durch ein kurzes Referat über den Inhalt desselben hervorgerufen werden;

wir müssen uns daher begnügen, auf einzelne Gesichtspunkte hinzuweisen und die Lektüre des Buches dringend zu empfehlen. Zunächst heben wir hervor zwei Hinweise des Verfassers auf die Genialität Parrots, die ihn befähigte, auf den verschiedenartigsten und scheinbar fernliegendsten Gebieten menschlicher Tätigkeit, denen er sich zuwandte, mit scharfem Blick sofort das Wesentliche und Entscheidende zu erfassen und zu bezeichnen. So bemerkt der Verfasser (S. 287 ff.) mit Recht, daß Parrot der erste gewesen, der es klar und bestimmt ausgesprochen und begründet hat, daß beim Kampf gegen Napoleon die tatsächlich gegebenen Verhältnisse in Rußland — der ungeheure Raum — mit Notwendigkeit die einzuhaltende Taktik vorschreibe. Dieser Plan erschien in seiner konsequenten Ausführung dem Kaiser so neu, daß er sich darin nicht finden konnte und, wie es scheint, mit niemandem darüber gesprochen hat. Kein anderer hat diesen Plan von vornherein in dem Umfange wie Parrot gefaßt; die tatsächliche Ausführung desselben fand dann nur durch den Zwang der jedesmaligen Umstände statt. Erst Parrots handschriftlicher Nachlaß giebt vom genialen Strategen, der im Physikprofessor steckte, verspätete Kunde. Ebenso wenig wurden seine treffenden Vorschläge für die Regelung und Gesundung der Finanzverhältnisse begriffen und beachtet.

Parrot war ein echter Sohn der Aufklärungsperiode, so sehr begeistert für Ausbreitung der Humanität, daß er in allen, die auf seine Auffassungen nicht sofort eingingen, nicht nur Gegner, sondern Feinde des Guten und Anhänger des Bösen und der Unterdrückung sah, die mit allen Mitteln zu bekämpfen waren: Wer kann behaupten, daß ich je ohne Leidenschaft gehandelt hätte? Wer kann das Gute ernstlich wollen, ohne es leidenschaftlich zu wollen? Ich handle immer leidenschaftlich und will nie anders handeln. Mag sich mit der leidenschaftslosen Vernunft brüsten wer da will. Ich nicht. Meine Leidenschaft bezweckt nur das reine und wahre Glück und ich handle demnach — auf die Gefahr zuweilen zu fehlen. Und dann wäge die Summen des Guten gegen die des Uebels ab, wer sich das Richteramt anmaßen will (S. 340). Eine treffende Charakteristik der leidenschaftlichen Natur Parrots gab schon damals sein Kollege Morgenstern (S. 337).

Diese Leidenschaftlichkeit, die ihn veranlaßte, überall seine Person einzusetzen, verleiht seinen Briefen einen eigentümlichen Reiz, mußte aber, wo sie sich in geschäftlichen Angelegenheiten geltend machte und mit dem Anspruch auftrat, einzig und allein die reine Wahrheit zu vertreten, Anstoß erregen und ihm auch vom Kaiser Vorwürfe eintragen. Der Verfasser sieht hierin einen Grund von Alexanders späterem Erkalten gegen Parrot, während Schilder[1], der neueste Biograph Alexanders I., dieses Erkalten

[1]) Kaiser Alexander I., sein Leben und seine Regierung (russ.). 4 Bde.

aus der Zwiespältigkeit der Natur Alexanders erklärt. Erinnert man sich der auch gegen La Harpe eingetretenen Entfremdung des Kaisers, so scheint das auf Metternichs bekanntem Ausspruch basierende Urteil Schilders nur zu begründet.

Klar und überzeugend und den Leser zu selbständigem Urteil befähigend ist des Verfassers Darstellung über die Umwandlung der Landeshochschule in eine Reichsanstalt. Wir enthalten uns jeden Auszugs und verweisen auf die lichtvolle und spannende Darstellung im Buche. Ueber das nicht einwandfreie Verfahren Parrots gegenüber dem ritterschaftlichen Kuratorium und die darauf folgende organisatorische Tätigkeit Parrots sagt der Verfasser mit Recht: „Er gleicht da den Herrschern, die, durch einen nicht zu entschuldigenden Schritt zur Macht gelangt, durch deren Gebrauch jenen in der Erinnerung der Mitwelt zu verwischen wissen. Nicht nur seine eigene Tätigkeit ist außerordentlich, er ist wirklich nach den Worten eines Zeitgenossen vox et tuba unter den Universitätsverwandten und regt sie zu angestrengtem Mittun an."

Das gleiche Interesse beanspruchen Kapitel 7: Parrot als Rektor und Professor und in noch gesteigertem Maße Kapitel 8: Parrot und Kaiser Alexander (S. 253—323), das uns die tragische Lösung des eigenartigen Verhältnisses, das Alexander I. mit Parrot angeknüpft und gepflegt hatte, durchleben läßt. Der Anhang (S. 323—60) bringt eine Reihe interessanter Beilagen aus den Jahren 1803—12, wie: Ueber die Professorenberufungen der ritterschaftlichen Organe. — Parrot an den Kaiser wegen der Statuten, Juli 1803. — Parrots Denkschrift über die Errichtung der Universitäten in Rußland, ca. 15. Sept. 1803. — Parrots Mémoire secret, très secret v. 15. Okt. 1810 und andere mehr.

Dr. J. Engelmann.

Elisa v. d. Recke in den Jahren 1776—93.

Der erste, vor einigen Jahren erschienene Band von P. Rachels Werk über Elisa v. d. Recke, der auch in diesen Blättern eingehend besprochen worden ist, hat offenbar viel Anklang gefunden und Interesse erweckt, da er, was bei Werken dieser Art selten vorkommt, in kurzer Frist eine zweite Auflage erlebt hat. Daß eine Fortsetzung folgen würde, darauf deutete in jenem ersten Bande nichts hin und so kommt der zweite[1] einigermaßen überraschend. Indessen können wir uns ja nur freuen, weitere Mitteilungen

[1]) Paul Rachel, Elisa v. d. Recke. Bd. II: Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren. Lpz., Dieterichsche Verlagsbuchhandl. 1902. Preis 4,40 Rbl.; geb. 6 Rbl.

über die berühmte kurländische Frau und Schriftstellerin zu erhalten. Der vorliegende stattliche, vorzüglich gedruckte und mit vier Abbildungen ausgestattete Band behandelt nur 15 Jahre von Elisas Leben (1776—1793), allerdings die an innern Wandlungen reichsten und zugleich die, in welchen sie durch ihre Schriften sich weit bekannt gemacht hat. Während aber den Inhalt des 1. Teiles ganz überwiegend Elisas eigene Aufzeichnungen, ihre Jugendgeschichte und ihr Briefwechsel mit Caroline Stolz über ihre unglückliche Ehe bildeten, nehmen in diesem 2. Teil, abgesehen von vereinzelten Briefen, Elisas Tagebuchaufzeichnungen nur den dritten Teil des Bandes ein; Mitteilungen andrer und die Darstellung des Herausgebers füllen den übrigen Raum. Dadurch, daß der Herausgeber von allen Personen, die mit Elisa in Berührung getreten sind, mehr oder weniger ausführliche biographische Nachrichten giebt und sich in seiner Darstellung behaglich gehen läßt, wobei es an mannigfachen Wiederholungen nicht fehlt, erklärt sich der Umfang des Buches; es findet sich manches unbedeutende neben wertvollem und wichtigem darin. An Sammelfleiß hat es Paul Rachel nicht fehlen lassen, auch aus dem Archiv zu Sagan teilt er manches interessante mit. Was aber schon bei dem 1. Bande sich bemerkbar machte, tritt hier noch viel stärker hervor: der Darsteller identifiziert sich fast vollständig mit seiner Heldin, er nimmt ihre Urteile über Personen und Verhältnisse ohne weiteres als gültig an, sie hat beim Zwiespalt mit ihr nahestehenden Personen immer Recht und ihre Anschauungen und Ansichten sind für ihn maßgebend. Es ist das ja eine Erscheinung, die bei den meisten Biographien uns entgegentritt, aber eine solche Behandlung ist dennoch einseitig und irreführend. Der Biograph muß allerdings von warmem Interesse und wirklicher Neigung für die Persönlichkeit, welche er schildert, erfüllt sein, sonst kann er sie überhaupt nicht verstehen und ihr Wesen erfassen, aber er muß ihr zugleich mit selbständigem Urteil gegenüberstehen und, indem er auch die Schwächen und Schranken ihres Wesens erkennt und darlegt, in gewissem Sinne über ihr stehen. Außerdem fehlt dem Verfasser die Gabe der zusammenfassenden biographischen Schilderung und Charakteristik, er erzählt wie ein fleißiger biographischer Chronist das Leben seiner Heldin. In die Verhältnisse der Familie Medem während jener Zeit hat sich Rachel sorgfältig und gründlich hineingearbeitet und hineingelebt, dagegen liegen ihm die politischen Verhältnisse Kurlands in der hier behandelten Epoche ferner. Ueber alle im Buche vorkommenden literarischen und künstlerischen Persönlichkeiten Deutschlands erhalten wir stets genaue Auskunft, dagegen fehlt es fast immer an den wünschenswerten biographischen Nachweisungen bei den vielen hier erwähnten Angehörigen des kurländischen Adels. So weiß Rachel z. B. selbst über den in

preußische Dienste getretenen Kanzler Korff in Königsberg und den in derselben Stadt lebenden so bekannten Grafen Heinrich Keyserling, in dessen Hause Hippel, Hamann und auch Kant verkehrten, nichts näheres anzugeben.

In dem ersten Abschnitt des Buches werden die beiden wichtigsten Ereignisse des Jahres 1779, die Heirat Herzog Peters mit Dorothea, der Stiefschwester Elisas und das Auftreten Cagliostros in Mitau behandelt. Die Bedenken, welche Rachel die Familie Medem gegen den Ehebund Dorotheas mit Hz. Peter hegen läßt, entsprechen nicht der Wirklichkeit und sind nur unbegründete Annahmen. Wie vorzüglich in dieser ganzen Angelegenheit die Familie Medem durch den damals so gefeierten und in ganz Kurland geehrten Hofgerichtsadvokaten Schwander beraten war, sieht man auch hier wieder. Sehr interessant sind die aus dem Saganer Archiv mitgeteilten acht Liebesbriefe Peters an Dorothea aus der Verlobungszeit und ihrer Mischung von steifer Gravität und leidenschaftlicher Verliebtheit. Welchen Eindruck die so streng geheim gehaltene Verbindung bei ihrer plötzlichen Proklamierung im ganzen Lande machte, wird sehr gut geschildert, sie tritt uns auch aus der Bestürzung, welche der wackere Friedrich Parthey, der in der Ferne weilende Musiklehrer Dorotheas, bei der Nachricht von dem fast unglaublichen Ereignis äußerte, lebhaft entgegen.

Cagliostros Auftreten und großartiger Erfolg in Mitau sind ein höchst merkwürdiges, kaum erklärliches Problem. Daß er unter der höheren gebildeten Gesellschaft in Mitau so zahlreiche Anhänger gewann — gehörte doch selbst der geistvolle und kluge Kanzler Taube zu ihnen —, ist bei dem zu Kritik und Skeptizismus neigenden Charakter der Kurländer jener Zeit wirklich wunderbar, zumal wenn er in der Tat der rohe, plumpe, cynische, unwissende Geselle war, wie er später geschildert wird. Nur aus der damals auch in Kurland weit verbreiteten Neigung zu freimaurerischen Verbindungen und dem Streben, durch magische und alchymistische Künste tiefere Einsicht in die Natur und das Wesen aller Dinge zu erlangen, läßt sich die allgemeine Begeisterung für ihn und seine magischen Kunststücke einigermaßen begreifen. Die Frauen vollends wurden seine schwärmerischen Verehrerinnen, allen voran Elisa v. d. Recke. Um zu verstehen, wie es dem schlauen Italiener gelang, sie gänzlich zu umstricken und zu seiner unbedingten Anhängerin zu machen, müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Elisa hat niemals eine gründliche religiöse Unterweisung erhalten, den christlichen Glauben in seiner ganzen Tiefe hat sie sich nie zu eigen gemacht; sie lebte während ihrer unglücklichen Ehe in religiösen Gefühlsschwärmereien, mit der Bibel hat sie sich nie ernstlich beschäftigt. Sie glaubte an einen Verkehr mit den Seelen lieber Abgeschiedener und von ihr verehrter Dichter, wie Cronegk, und demgemäß auch an Geister-

erscheinungen. Das ließ sie denn auch an Magie und die Möglichkeit des Verkehrs mit der überirdischen Welt glauben, sie trat in eifrigen Verkehr mit Lavater, der ähnliche Ansichten hegte; außerdem befand sie sich nach der Trennung von dem geliebten Johann Dietrich v. Holtey in einem Zustande tiefer seelischer Erregung. Der fast gleichzeitig erfolgte Tod des ihr so teuren einzigen leiblichen Bruders Fritz steigerte naturgemäß noch diese Stimmung und erweckte das lebhafte Verlangen in ihr, mit dem Abgeschiedenen in Verkehr zu treten. Eben da nun erschien Cagliostro in Mitau, er verhieß ihr das Ersehnte zu gewähren und gewann sie gänzlich durch allerlei Gaukelspiel. Sie sah in ihm den großen Magier, der Gewalt über die Geister habe und tiefe geheimnisvolle Weisheit kundtun könne und wurde das eifrigste Mitglied der von ihm für Frauen gestifteten Loge d'Adoption. Vergeblich waren die Warnungen des alten, verehrten Freundes Schwander, der, wie der damalige Professor an der Petrinischen Akademie, Ferber, zu den wenigen gehörte, die sich von dem Magier nicht betören ließen und ihn von Anfang an durchschauten, vergeblich auch die besorgten Mahnungen des getreuen Parthey aus der Ferne. Wie bezaubert von Cagliostro sie war, lehrt ihr damals geführtes, später veröffentlichtes Journal. Sie blieb ihm auch noch lange, nachdem er Kurland verlassen hatte, treu, auch noch als die meisten ihrer Landsleute sich von der früheren Betörung freigemacht hatten. Erst allmählich trat auch bei ihr die Ernüchterung ein und mit ihr die völlige Abwendung von allen schwärmerischen Ideen und Vorstellungen, sie verfiel jetzt in das entgegengesetzte Extrem. Unter der Einwirkung der Schriften Moses Mendelssohns und von Lessings Nathan dem Weisen verwandelte sich jetzt die frühere Schwärmerin in die Leugnerin jeder Offenbarung, in die Anhängerin des reinen Vernunftglaubens; sie wurde nun unter dem Einfluß ihrer Berliner Freunde die Bekennerin des plattesten Rationalismus und des nüchternsten Deismus und an dieser ihrer Vernunftreligion hat sie bis zu ihrem Ende festgehalten. Als sie die zweite Hälfte des Jahres 1786 in Berlin verlebte, kam sie unter dem Einfluß der Berliner Aufklärer und Jesuitenriecher zu der Meinung, Cagliostro sei ein Werkzeug der im Finstern schleichenden Jesuiten gewesen, eine Annahme, deren Falschheit am klarsten dadurch bewiesen wird, daß Cagliostro zuletzt in Rom vom Inquisitionstribunal zum Tode verurteilt wurde und dann zu lebenslänglicher Gefangenschaft begnadigt, 1795 in der Engelsburg gestorben ist. Den Führern des Kampfes der Aufklärung gegen Jesuitismus, Kryptokatholizismus, Geheimbünde, Schwärmer und Magier konnte nichts erwünschter sein, als durch eine unbeteiligte angesehene Persönlichkeit einen vernichtenden Schlag gegen einen der ihnen so verhaßten Geisterbanner zu führen.

Dazu aber war Elisa v. d. Recke durch ihre Lebensstellung, ihre Beziehungen zur vornehmsten Gesellschaft und höchsten Personen sowie die völlige Uebereinstimmung ihrer Ansichten mit denen der Nicolai und Biester ganz besonders geeignet. So trieb sie denn auch Fr. Nicolai aufs eifrigste dazu an, ihr 1779 geführtes Journal zugleich mit den von ihrem gegenwärtigen Standpunkt aus gegebenen Nachweisungen der Betrügereien und Täuschungen Cagliostros herauszugeben. Ferber, damals Oberbergrat in Berlin, erklärte sich in einem von Rachel mitgeteilten interessanten Schreiben mit triftigen Gründen gegen die Veröffentlichung, aber Nicolai ließ sich dadurch nicht beirren. Cagliostro zu entlarven kam die Schrift eigentlich zu spät, er hatte damals seine Rolle schon ziemlich ausgespielt, auch war schon früher von dem Schriftsteller J. Bode in einer, allerdings anonym herausgegebenen Broschüre sein betrügerisches Treiben aufgedeckt worden. Dennoch erregte Elisas Schrift ungeheures Aufsehen und machte sie mit einem Schlage zu einer berühmten Frau; daß eine Dame hohen Standes sich nicht scheute, sich selbst offen als eine ehemals Betrogene und Getäuschte der Welt vorzustellen, um einen Gaukler zu entlarven, erweckte allgemeine Bewunderung und machte den tiefsten Eindruck. Die Familie, vor allem die Großmutter, war mit diesem Hervortreten Elisas als Schriftstellerin sehr unzufrieden, sie sah darin etwas ihres Standes unwürdiges. Gelehrte Frauen gab es damals in Kurland allerdings nicht, höchstens als Verfasserinnen geistlicher Lieder machten sich einzelne bekannt. Als aber Elisas Schrift selbst die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharinn II. auf sich gelenkt hatte und diese der Verfasserin in drei schmeichelhaften Schreiben ihre Anerkennung ausgedrückt und sie eingeladen hatte nach Petersburg zu kommen, da beruhigten sich die unwilligen Gemüter.

Durch ihre Berliner Freunde ließ sich Elisa weiter in einen Streit verwickeln, der sie eigentlich gar nichts anging. J. A. Starck, ehemals Professor der Philsophie in Mitau von 1777—1781, war früher Freimaurer gewesen, hatte dann ein sogenanntes Klerikat des Tempels, das im Besitz höherer uralter Weisheit sein sollte, gegründet und war vielfach des Kryptokatholizismus verdächtigt worden; er war jedenfalls ein zweideutiger Charakter, dabei schlagfertig, gewandt und jederzeit zum Kampf bereit. Gegen diesen Mann nun hatten die Berliner Aufklärer die heftigsten Angriffe gerichtet und ihn wiederholt als geheimen Jesuiten und Kryptokatholiken angeklagt. An Starck aber fanden sie einen ihnen gewachsenen Gegner und ebenbürtigen Klopffechter; er blieb ihnen nie die Antwort schuldig, bekämpfte sie literarisch in mehreren dicken Bänden und verklagte sie wegen Verleumdung bei dem Kammergericht in Berlin. Elisa ließ sich nun verleiten, durch eine kleine Schrift auch ihrerseits sich in den Kampf gegen Starck

zu mischen, in der sie die Anklagen der Berliner durch Mitteilungen aus der Zeit von Starcks Aufenthalt in Kurland unterstützte. Starck schrieb sogleich eine Erwiderung, überschüttete sie mit harten Vorwürfen und groben Ausfällen. Da sie selbst nicht gut antworten konnte, traten Landsleute für sie gegen Starck ein, doch fand dieser auch Unterstützung in Kurland. Es ist eine geschmacklose Uebertreibung, wenn Rachel diesen Streit Elisas mit Starck mit dem Kampfe Lessings gegen Goeze vergleicht. Elisa und Lessing, welche Zusammenstellung! Und um wie ganz andre hochwichtige Dinge handelte es sich in jenem Kampfe! Der Streit zwischen den Berlinern und Starck zog sich noch längere Zeit hin und endete ohne entschiedenes Resultat. In Bezug auf Starck hatten die Berliner Jesuitenriecher übrigens ausnahmsweise einmal recht und es wundert uns, daß der Verfasser meint, daß „noch heute ein Rest von Verdacht auf seinem Andenken ruht." Es ist nicht nur ein Verdacht, sondern erwiesene Tatsache, daß Starck wirklich heimlicher Katholik gewesen ist, obgleich er bis zu seinem Tode 1816 protestantischer Oberhofprediger in Darmstadt war. Nicht nur fand man nach seinem Tode ein Zimmer in seiner Wohnung ganz zum Messelesen eingerichtet, er hat auch anonym 1808 eine Schrift „Theoduls Gastmahl" veröffentlicht, in der er die Herrlichkeit der katholischen Kirche preist und die Unhaltbarkeit des Protestantismus nachzuweisen sucht.

Wir haben des Zusammenhanges wegen Elisas späteres Auftreten gegen Cagliostro gleich im Anschluß an ihre frühere Schwärmerei für ihn behandelt und kehren nun wieder zum Jahre 1779 zurück. Der Herausgeber schaltet hier ein umfangreiches Reisetagebuch Friedrich Partheys aus den Jahren 1778—79 ein und fügt demselben eine Reihe von Briefen des Genannten an Elisa aus den Jahren 1779—80 hinzu. Man könnte nun wohl fragen: was hat ein Reisetagebuch Partheys mit der Biographie Elisas zu tun? Der Zusammenhang wird dadurch hergestellt, daß diese Aufzeichnungen für Elisa bestimmt waren und zunächst von ihrem Bruder Fritz handeln. Sie sind durch ihren Inhalt und durch die Persönlichkeit des Schreibers allerdings von mannigfachem Interesse. Friedrich Partheys Lebensgang ist reich an merkwürdigen Wandlungen, wie sie nur im XVIII. Jahrhundert möglich waren. Als Sohn armer Eltern zu Frankenberg in Sachsen geboren, wurde er zuerst Leineweber, widmete sich dann aber unter Hillers Leitung der Musik und kam 1774 auf dessen Empfehlung als „Klaviermeister" in das Medemsche Haus. Er unterrichtete dort die Kinder, besonders Dorothea, in der Musik und trat in freundschaftliche Beziehungen zu Elisa, die bald in schwärmerische Verehrung überging. Als Friedrich Medem die Universität Straßburg, wo damals die meisten jungen Herrn des kurländischen

Adels studierten, beziehen sollte, begleitete ihn Parthey als Hofmeister und Mentor dorthin und zeichnete nun alles, was er auf der Reise und in Straßburg erlebte, auf. Er berichtet über die Besuche bei berühmten Männern und Künstlern in Berlin, über die Paraden Friedrich des Großen bei Potsdam, vor allem aber über das Leben und die Beschäftigungen des jungen Medem. Leider hat der Herausgeber die sehr scharfen Berichte und Urteile Partheys über das Leben und Treiben des jungen kurländischen Adels in Berlin und Straßburg, wie er angiebt, fortgelassen. Solche Dinge gehören nun einmal zur Kulturgeschichte und wir wissen auch sonst genug von dem leichtsinnigen Treiben des damaligen jungen kurländischen Adels auf den Universitäten. Durch derartige Weglassungen wird die Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit der Aufzeichnungen nicht wenig alteriert und man kann sie daher nur bedauern. Der junge Medem starb leider schon nach noch nicht einjährigem Aufenthalt in Straßburg und Parthey schildert seine letzten Tage ausführlich mit tiefem Schmerz. In Ausdrücken überströmender Empfindung berichtet er dann der verehrten Frau von dem Hinscheiden des geliebten Bruders. Es ist merkwürdig, welch tiefen Eindruck der Tod des noch nicht zwanzigjährigen jungen Mannes, dessen liebenswürdiger, trefflicher Charakter ihn überall beliebt gemacht hatte, in Straßburg nicht nur, sondern auch in einem großen Teile des Elsaß machte. Hat ihm doch der damalige angesehene Straßburger Theologe Blessig eine ausführliche Biographie gewidmet, in der auch der Briefwechsel des Verstorbenen mit Elisa, natürlich mit vielen Auslassungen, veröffentlicht wurde. Parthey teilt manches Bemerkenswerte über Straßburg mit. Er reiste dann nach der Schweiz und hielt sich auf Wunsch Elisas längere Zeit in Zürich auf, um Lavater, den sie damals hoch verehrte, genauer kennen zu lernen. Dieser stand damals auf der Höhe seines Wirkens und Ansehens, das große Werk der physiognomischen Fragmente, worin er seine Beobachtungen und Studien an den menschlichen Gesichtern niederlegte und durch Erklärung der beigefügten Abbildungen erläuterte, hatte das größte allgemeine Aufsehen erregt. Partheys ausführlicher Bericht über seinen Verkehr mit Lavater, dessen Charakter und Persönlichkeit, seine Aeußerungen und seine Tätigkeit ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Kenntnis des merkwürdigen Mannes. Als Physiognomiker bewährte sich Lavater jedenfalls in seinem Urteil über Elisas und Dorotheas Charakter nach deren Porträts: in dem Gesicht der ersten fand er viel Verstand und Edelsinn, aber auch Eitelkeit, bei Dorothea bemerkte er großen Leichtsinn und Flatterhaftigkeit. Auch über Lavaters Freunde und Gegner in Zürich sowie über den alten Bodmer und den Idyllendichter Geßner und viele andre macht Parthey interessante Mitteilungen. Auf

seiner Rückreise erfuhr er in Leipzig von Elisas Schwärmerei für Cagliostro; er schrieb ihr ausführlich über den Geisterbanner J. G. Schroepfer, der in Dresden und Leipzig sein Wesen getrieben und 1774 durch Selbstmord geendet hatte und knüpfte daran wiederholt Mahnungen und Warnungen. Sehr beachtenswert sind ferner Partheys Angaben über Lessings Freudlosigkeit und Abneigung gegen die Musik. Das Tagebuch und die Briefe sind in ihrer überquellenden Empfindung und Gefühlsschwärmerei ein rechtes Spiegelbild der Empfindsamkeitsepoche. Als Parthey 1780 nach Mitau zurückkehrte, trat er in die Kapelle Herzog Peters ein — er blies die Flöte vorzüglich — und erfreute sich anfangs dessen Gunst. Als er 1785 in Ungnade fiel und entlassen wurde, verließ er bald darauf Kurland und wurde 1786 Hofmeister des Erbprinzen von Lippe-Detmold, 1795 erhielt er durch Goeckingks Vermittlung eine Stelle im Finanzministerium in Berlin und verheiratete sich mit der ältesten Tochter Fr. Nicolais. Er blieb stets in Verbindung mit Elisa und der Herzogin Dorothea, deren Geschäftsvermittler er oft war. Als Nicolai 1811 starb, verließ Parthey den Staatsdienst und übernahm des Schwiegervaters Buchhandlung, die er bis zu seinem Tode 1822, nicht wie Rachel angiebt 1825 (vgl. Elisas Tagebuchaufzeichnung 1823 S. 303) leitete.

Ueber Elisas Leben in den Jahren 1779—84 wissen wir sehr wenig. Im letztgenannten Jahre trat sie in Gesellschaft ihrer Freundin Sophie Becker ihre große dreijährige Reise durch Deutschland an, zunächst um in den deutschen und böhmischen Bädern Stärkung und Wiedergenesung zu suchen, sodann aber auch, um die berühmten deutschen Dichter und Schriftsteller, deren Werke sie größtenteils gelesen hatte, persönlich kennen zu lernen. Ueber diese Reise besitzen wir ein von Sophie Becker geführtes ausführliches Tagebuch, das vor 10 Jahren veröffentlicht worden ist; es ist in kulturhistorischer und literargeschichtlicher Beziehung gleich lehrreich. Aus diesem Tagebuch giebt nun der Herausgeber einen weitläufigen Auszug, was bei der leichten Zugänglichkeit desselben doch wohl überflüssig war. Er macht anfangs den Versuch, die Aufzeichnungen kulturgeschichtlich zu verwerten, giebt ihn aber bald auf und begnügt sich damit, eingehende biographische Notizen über die Personen, mit denen Elisa auf ihrer Reise in Berührung getreten ist, zu liefern. Er hätte sich darin viel kürzer fassen, manches überflüssige, wie z. B. den langen Exkurs über die Mädchenerzieherin Karoline Rudolphi in Hamburg, ganz fortlassen und statt dessen das berühmte Fächeralbum Elisas, auf dem so viele Dichter und Musiker ihre Namen meist mit einem Spruch verzeichnet haben, mitteilen sollen. Es ist zwar schon zweimal veröffentlicht worden, in einem alten Jahrgange des „Inlands" und nachher von Dr. Kropatscheck in einem Brandenburger Gymnasialprogramm,

aber den allermeisten Lesern dieses Buches gewiß unbekannt[1]. — Wenn der Herausgeber übrigens meint, Sophie Beckers Bemerkungen und Urteile wegen ihrer unbegrenzten Anhänglichkeit an Elisa ohne weiteres als die Ansichten der letzteren wiedergebend ansehen zu dürfen, so scheint uns das doch etwas gewagt und keineswegs sicher begründet. Sophie Becker war bei aller großen Verehrung und Bewunderung Elisas doch ein selbständiger Charakter und kann daher durchaus nicht als ein bloßes Echo ihrer vornehmen Freundin betrachtet werden. Sie war im Grunde eine viel ursprünglichere und frischere Natur als Elisa und verdiente wohl eine eigene Behandlung. In ihrer Seele spiegelte sich der Zwiespalt zwischen dem alten Kirchenglauben und der neuen Aufklärung aufs lebendigste ab. Wer für religiöse Dinge Verständnis hat, wird nicht ohne Ergriffenheit ihren auch hier (S. 219) abgedruckten Brief an Moses Mendelssohn lesen, in dem sie in Worten voll tiefer Wehmut es ausspricht, wie sie, seitdem sie den Glauben an Christus als den Mensch gewordenen Sohn Gottes aufgegeben, eine Leere in ihrer Seele fühle und nicht mehr wie früher zu dem ihr fern gerückten Gott treten könne. Es ist höchst bezeichnend für jene Zeit und jene Menschen, daß die Tochter des evangelischen Pastors Trost und Beruhigung für den religiösen Zwiespalt in ihrem Innern bei dem aufgeklärten jüdischen Philosophen sucht! Mendelssohn verweist sie in seiner recht kahlen Antwort auf die Psalmen, in denen sie auch ein persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott finden könne. Was hätte der jüdische Weltweise auch der mit dem alten Glauben zerfallenen und in der aufgeklärten Vernunftreligion keine rechte Befriedigung findenden Seele für einen Trost bieten können?

Es verdient bemerkt zu werden, daß Elisa auf ihren Reisen, wie zahlreich auch ihre Beziehungen zu Gelehrten und Dichtern waren, doch nur, Herder und den alternden Klopstock ausgenommen, mit Schriftstellern zweiten und dritten Ranges in Verbindung getreten ist; Goethe stand ihr stets kühl gegenüber und auch mit Schiller kam sie nur in flüchtige Berührung.

Den wichtigsten und inhaltreichsten Teil des Buches bildet das Tagebuch Elisas aus den Jahren 1789 und 1790. Es ist nicht in seiner ursprünglichen umfangreicheren Gestalt erhalten, sondern nur in einem Auszuge, den Elisa im Jahre 1810 angefertigt und mit einem längeren Vorwort versehen hat; 1823 sind dann von ihr bei nochmaliger Durchsicht der Handschrift zahlreiche Anmerkungen hinzugefügt worden. In der Vorrede giebt sie einen

[1]) Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß dieses höchst interessante Autographenalbum durch Schenkung der Frau Gräfin Alexandrine Medem auf Grünhof sich gegenwärtig im Besitz des kurländ. Provinzialmuseums befindet.

Abriß ihres Lebens von ihrer Jugendzeit an bis zu dem J. 1789, wobei die Erzählung allmählich immer ausführlicher wird. Was sie darin über die Jahre 1786—89 berichtet, ist nicht nur für die Kenntnis ihrer Familienverhältnisse und ihrer persönlichen Beziehungen zur Herzogin Dorothea und Herzog Peter, sondern auch für die genauere Einsicht in die damaligen politischen Verhältnisse Kurlands und die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Adel von Bedeutung. Wir erfahren da vieles neue, so z. B. daß O. H. v. d. Howen um ihre Hand geworben habe und bereit gewesen wäre, wenn sie ihm Gehör geschenkt hätte, auf die Seite des Herzogs überzutreten und ihm seine gewichtige Unterstützung zu gewähren. Also hing es von Elisa ab, Peter seine Herzogswürde zu erhalten und Kurland zu retten. Man denke nur! daß es doch dazu nicht gekommen ist! Wir glauben leider nur nicht so recht an Howens Vorspieglungen und meinen, daß Elisa sich einer starken Täuschung hingegeben hat. Howen blieb trotz ihrer Abweisung und ungeachtet seiner Feindschaft gegen Hz. Peter auch später noch ihr Freund. Eine andre bemerkenswerte Mitteilung, die uns mehr Glauben zu verdienen erscheint, betrifft den Plan, Howen, wenn Hz. Peter früher stürbe, zum Vormund des Erbprinzen zu machen, worauf Howen geneigt gewesen wäre, die russische Partei zu verlassen und ganz auf die herzogliche Seite zu treten. Natürlich, er wäre dann Regent von Kurland gewesen und hätte schalten und walten können wie er wollte; nur wäre zu befürchten gewesen, daß, wenn der junge Herzog selbst die Regierung übernahm, er nur noch wenig von den Allodialgütern seines Hauses vorgefunden hätte. Der Plan zerschlug sich und der frühe Tod des Erbprinzen vereitelte alle solche Kombinationen. Infolge der freundlichen Beziehungen, welche zwischen ihr und dem Hauptgegner des Herzogs fortbestanden, giebt Elisa von Howen eine weniger ungünstige Charakteristik als es sonst geschieht. Eines ganz andern Mannes, des damaligen Kanzlers und späteren Landhofmeisters Taube, einer der edelsten gebildetsten Persönlichkeiten jener Zeit, gedenkt sie mit lebhafter Anerkennung. Sie schloß enge Freundschaft mit der Gemahlin des damaligen russischen Gesandten in Mitau, des Barons Mestmacher; dies war eine exzentrische, keine Rücksichten kennende, rückhaltlos sich äußernde Frau, die daher in der Mitauer höheren Gesellschaft wenig beliebt war. Sie übte großen Einfluß auf ihren Gatten aus und Elisa behauptete, durch sie vielfach Mestmacher von ungünstigen Berichten und energischen Schritten gegen den Herzog abgehalten zu haben. Da Mestmacher aber in dem Streit des Adels mit dem Herzog durchaus auf seiten des ersteren stand und nahe Beziehungen zu Howen unterhielt, so war es ganz begreiflich, daß der Herzog und auch Dorothea ein gewisses Mißtrauen empfanden und daß die

Schwester kälter und weniger vertrauensvoll gegen sie wurde, worüber Elisa so sehr klagte.

Das Tagebuch selbst schildert zunächst ihre Reisen und ihren Aufenthalt in Wörlitz bei der Fürstin Luise von Dessau, einer der edelsten fürstlichen Frauen jener Zeit, dann in Leipzig, Dresden, weiter in Schlesien und zuletzt in Warschau. In den Reiseerinnerungen aus Schlesien spielt der Graf Karl Geßler, der Freund Körners und Schillers, der glühende Patriot von 1813, von dem E. M. Arndt eine so prächtige Schilderung entworfen hat, einer der tüchtigsten und gebildetsten Männer unter dem damaligen deutschen Adel, eine hervorragende Rolle. Auch er wurde, wie so viele andre — man kann sie kaum zählen — von tiefer Neigung zu Elisa ergriffen und in ihr entwickelte sich ebenfalls allmählich ein warmes Gefühl für den Grafen, er drängte fast das Bild ihres geliebten Holtey in ihrem Herzen zurück. Dennoch konnte sie sich zu einer entscheidenden Aeußerung nicht entschließen und als ihre Schwester Dorothea eintraf, wandte sich Geßler mehr dieser zu und brachte ihr seine Huldigungen dar, ohne doch seine Neigung für Elisa ganz aufzugeben. Diese Liebeswandlungen und -Wirren nehmen einen breiten Raum im Tagebuch ein. Alle früheren Abschnitte des Tagebuchs aber übertreffen an Wichtigkeit und lehrreichem Inhalt die Aufzeichnungen Elisas über ihren Aufenthalt in Warschau 1790. Diese und die späteren Berichte über die Verhältnisse am herzoglichen Hof nach ihrer Rückkehr sind eine wirkliche Geschichtsquelle von großem Wert, bei der nur stets die Tatsachen von Elisas oft einseitiger Darstellung und ihren durchaus nicht unparteiischen Urteilen zu trennen sind. Elisa führt den Leser an den polnischen Hof und in die vornehme polnische Gesellschaft ein und schildert alle hervorragenden Personen, mit denen sie in Beziehung getreten ist, anschaulich und lebendig. Der König Stanislaus hat auch sie durch seine Liebenswürdigkeit bezaubert, sie entwirft von ihm eine eingehende, anziehende Schilderung. Ihre ganze Achtung aber erwirbt sich der Neffe des Königs, Prinz Stanislaus Poniatowski, eine wirklich bedeutende Persönlichkeit von entschiedenem Charakter, der einzige, welcher die schweren Schäden Polens klar und scharf erkannte. Der leichtlebige geistreiche Konföderationsmarschall Fürst Kasimir Sapieha, der Fürst Adam Czartoryski werden uns in anschaulicher Schilderung vorgeführt. Elisas lebhaftes Interesse erregt auch der Abbé Piatoli, der eigentliche Vater der Konstitution vom 3. Mai 1791. Das glänzende Leben der vornehmen Gesellschaft wird uns ebenso lebendig vor Augen gestellt, wie eine Reichstagssitzung genau beschrieben wird. Elisa war anfangs von der Liebenswürdigkeit, der Feinheit und dem Glanz der sie umgebenden Gesellschaft entzückt, allmählich aber erkannte sie die furchtbare sittliche Korruption,

welche die feinen Formen nur leicht verdeckten und die nicht selten ganz offen zu Tage trat, und sah mit Entsetzen den mit dieser Pracht und Herrlichkeit so furchtbar kontrastierenden elenden Zustand des Volks. Ueber den Delegierten des Herzogs in Warschau Karl v. Manteuffel urteilt Elisa sehr ungünstig und der Herausgeber bemerkt, dieses Urteil werde durch die von ihm eingesehenen Berichte Manteuffels an die Herzogin Dorothea, die in Sagan aufbewahrt sind, völlig bestätigt. Hätte er uns doch zur Begründung seiner Meinung einige dieser Depeschen, die jedenfalls von geschichtlichem Wert sind, mitgeteilt! Wir hätten ihm dafür gern manche unbedeutende Billette Elisas geschenkt. Ihr Bericht über die Verhältnisse am herzoglichen Hofe in Würzau, wohin sie sich nach ihrer Rückkehr aus Warschau begab, gewähren uns genauen, sehr lehrreichen Einblick in das dortige Leben und machen uns mit den einflußreichen Persönlichkeiten in der Umgebung des Herzogs bekannt. So lernen wir des Herzogs Günstlinge, die seine Schritte und sein Verhalten wesentlich bestimmten, genauer als bisher kennen, namentlich den Rittmeister Buttler, den Landrat Fircks, den Sekretär Rüdiger. Elisa rechnete zu ihnen auch den Geheimrat Raison, ihr abfälliges Urteil über diesen verdienten Mann wird man aber schwerlich als berechtigt gelten lassen.

Der hier veröffentlichte Auszug läßt es aufs. lebhafteste beklagen, daß Elisa, wie es scheint, wirklich ihre 15 Bände umfassenden Tagebücher vernichtet hat; damit hat sie eine höchst wichtige Quelle für die politische und Kulturgeschichte Kurlands im letzten Viertel des XVIII. Jahrh. uns für immer entzogen.

An die wertvollen Tagebuchblätter schließen sich dann noch Auszüge aus den Briefen Elisas während der Jahre 1791—96, in denen sie wieder mehrfach Badereisen nach Karlsbad und Pyrmont unternahm und auf Wunsch des Herzogs auch zweimal, 1791 und 92, wieder nach Warschau sich begab, diesmal gemeinsam mit ihrer Schwester, der Herzogin Dorothea. Durch die eifrigen Bemühungen des Fürsten Sapieha, der von leidenschaftlicher Liebe zu Dorothea erfüllt war, wurde endlich im Mai 1792 der langwierige Streit zwischen der Ritterschaft und dem Herzog zu Gunsten des letzteren entschieden. Doch blieb diese günstige Entscheidung ohne alle Wirkung, da Katharina II. bald darauf sich gegen die neue Verfassung und gegen alle Beschlüsse des Reichstags erklärte und die Targowiczer Konföderation alle Beschlüsse des Reichstags förmlich aufhob. Elisa korrespondierte in diesen Jahren besonders viel mit dem Erbprinzen von Augustenburg. Aus einem, wie der Herausgeber sagt, sehr langen Briefe Elisas vom 5. Sept. 1792, in dem sie über die Weltverhältnisse und die Verhältnisse der herzoglichen Familie sich ausspricht, hat Rachel einen kurzen Auszug mitgeteilt; warum hat er nicht den ganzen, gewiß viel Interessantes

enthaltenden Brief veröffentlicht? Mit der abermaligen Abreise Elisas ins Ausland im Mai 1793 schließt der Band.

Wenn Rachel mehrfach vom „fernen, fernabliegenden, weit entlegenen" Kurland spricht, so ist das für die von ihm behandelte Zeit durchaus keine zutreffende Bezeichnung. Die große Fahrstraße nach Petersburg führte damals durch Kurland, zahlreiche Angehörige des kurländischen Adels dienten im Heere Friedrich des Großen, auf der Universität Königsberg studierten sehr viele Kurländer, es fand ein lebhafter Verkehr zwischen Kurland und Deutschland statt, da kann doch von keinem „Fernabliegen" unseres Landes die Rede sein; erst für spätere Zeit, das XIX. Jahrh., trifft dies Wort zu.

Das dem Herausgeber so rätselhafte „Prötzgen" (S. 77), zu dessen Erklärung er die dialektischen Bezeichnungen einer Karre und einer Kröte heranzieht, ist nichts andres als das in Partheys sächsischer Aussprache etwas undeutlich gewordene wohlbekannte Deminutiv von „Breeze". Der Herausgeber hat also ganz richtig vermutet, daß darunter eine Art von Brosche zu verstehen sei.

Was uns in diesem Buche geboten wird, sind wertvolle und reichhaltige, fleißig zusammengebrachte Materialien zu einer Biographie Elisas v. d. Recke, aber eine wirkliche Biographie ist es nicht. Trotzdem wird dieser zweite Band wegen seines anziehenden und reichen Inhalts ebenso wie der erste nicht nur in Kurland und den Ostseeprovinzen, sondern auch in Deutschland voraussichtlich eine freundliche Aufnahme finden. Ein dritter, hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassender Band [1] wird wohl das Werk abschließen. Eine zusammenfassende Charakteristik der Persönlichkeit Elisas behalten wir uns für die Besprechung des 3. Bandes vor.

H. Diederichs.

---

[1]) Der Verfasser irrt, wenn er meint (S. VI), daß die Briefe einer großen Anzahl von Gelehrten und andern Personen an Elisa sich im Besitz des kurländischen Provinzialmuseums befinden. Diese Testamentsverfügung Elisas ist jedenfalls nicht erfüllt worden; das Provinzialmuseum besitzt nur die Briefe des Propstes Neander in Grenzhof. Es wäre von Interesse, festzustellen, wo die gewiß sehr umfangreiche Sammlung der Briefe an Elisa sich gegenwärtig befindet.

Noch einmal „Jörn Uhl“*).

Das Januarheft dieser Zeitschrift brachte eine kurze Besprechung des Frenssenschen Romans. Da wir in vielen Punkten mit der erwähnten Beurteilung nicht einverstanden sein können, sei uns gestattet, im folgenden eine abweichende Meinung darzulegen.

Das Mißtrauen, wie es der Massenerfolg des Buches im Herrn Rezensenten hervorruft, drängt ihn zur Untersuchung der Frage, ob „in der Tat — denn darauf eben komme es an — das Buch ein Kunstwerk ersten Ranges sei, vollendet und einwandfrei nach allen Seiten.“ Auch wir nehmen ein Lob, das kaum einem einzigen Werke der Weltliteratur unbeanstandet zuerkannt wird, für „Jörn Uhl“ nicht in Anspruch; auch wir halten einen Vergleich Frenssens mit Homer für eine unberechtigte und geschmacklose Hyperbel; hier gilt das Wort: „qui dit trop, ne dit rien.“ Allein wir gestehn, daß nicht in der künstlerischen Vollendung wir die Kardinalfrage erblicken, sondern in dem gehaltlichen Werte des Werkes. Die Befürchtungen in dieser Richtung, die der kolossale Beifall, den das Buch allüberall gefunden, gewiß in manchem kritischen Leser wachrufen muß, werden durch die Lektüre gegenstandslos. Ein gutes Zeugnis für das Publikum. Wenn wir auch manche Ausstellung an dem Werke in seinen Einzelheiten anerkennen wollen, müssen wir doch, wo es sich um grundlegende Dinge handelt, für dasselbe eintreten und uns dadurch in Widerspruch zu dem Herrn Rezensenten setzen. Die Hauptvorwürfe von dieser Seite sind: „die Handlung sei mangelhaft geführt und der Charakter des Helden sei inkonsequent und nicht aus der Tiefe heraus gezeichnet.“

Der biographische Roman, wie er hier vorliegt, rechtfertigt an sich die Breite der Basis, auf der er angelegt ist. Der Verf. ist nicht nur berechtigt, sondern sogar gezwungen, den Leser, soll anders er dem Helden nahetreten, mit dessen Elternhause vertraut zu machen, ja, ihn auch in die Kinderstube zu führen. In Sonnen-

*) Nachstehende, durch die Besprechung im Januarheft angeregte Beurteilung des „Jörn Uhl“, die uns aus dem Leserkreise zugegangen ist, haben wir in der „B. M.“ gern zum Abdruck gebracht, eben weil sie in mancher Hinsicht eine abweichende Meinung vertritt und daher gewiß zu wiederholter Betrachtung des inhaltreichen Werkes, seiner vielen Schönheiten im einzelnen, die ja auch jene erste Besprechung prägnant gewürdigt hat, wie seines Wesens als eines literarischen Kunstwerks im ganzen, anregen mag. Uns scheint der Unterschied zwischen beiden Beurteilungen in der Hauptsache darin zu bestehen, daß die vorliegende die Gedanken und Empfindungen wiedergiebt, wie sie unter dem unmittelbaren Eindruck des Werkes sich ergaben und auch sonst vielfach betont worden sind, jene erste dagegen dem Roman als einem Ganzen gegenüberstand und, nach Verlauf von über einem Jahre seit seinem Erscheinen, ihn gewissermaßen aus einer weiteren Perspektive zu betrachten suchte. D. Red.

glück oder in Nebeldunst gewahren wir das erste Keimen jugendlicher Kräfte. Frenssen malt im Rahmen der träumerischen, geheimnisdüsteren Haide vier scharfe und plastische Kindergestalten. Vor unsern Augen wachsen sie dann, mit innerer Konsequenz zu dem heranreifend, was ihr kindliches Plaudern und Treiben, Kinderlust und Kinderleid uns bereits ahnen ließ. Daß diese Entwicklung eine allmähliche ist und uns — wir denken an den Helden — gerade dadurch mit steigendem Interesse erfüllt, ist selbstverständlich, und nicht können wir Herrn K. St. beipflichten, wenn er sagt: „Wir lesen und lesen und haben über ein Fünftel des Buches gelesen . . . ohne doch recht sagen zu können, was wir gelesen haben, denn die eigentliche Geschichte, die Handlung hat noch immer nicht begonnen." — Die eigentliche Geschichte „Jörn Uhl" hat für uns mit der Geburt Jörn Uhls begonnen, denn es ist seine Kindheitsgeschichte, die uns die ersten Kapitel bieten. Und auch an wirklicher Geschichte, d. h. Geschehnissen, scheint es uns in den ersten 100 S. des 500 S. starken Buches durchaus nicht zu fehlen: der ergreifende Tod der Mutter, die prägnante Schulszene, das hochgerühmte Kinderfest, der Besuch im Moor, der Zusammenstoß mit Bruder und Vater in seiner folgenschweren Einwirkung auf das jugendliche Gemüt und endlich das verunglückte Examen. — Wer dem Dichter mit Liebe gefolgt ist quer durch das Feld und gradaus über die Haide, vorbei an dem Goldfoot, wer in der Schummerstunde im Kreise der Kinder den Schauergeschichten gelauscht hat, der hat den jungen Jörn die Phantastereien seines Freundes zurückweisen hören, der hat aber auch denselben Jörn überrascht, wie er, „in das englische oder in das Schullesebuch versunken", verträumt in einem einsamen Winkel dasaß und sann. Er wird in der Folge den jungen Bauern nach schwerer Tagesarbeit im Frieden der Nacht den einzigen Luxusartikel, den er sich gestattet, gebrauchen sehen — das Fernrohr und wird sich über diese astronomischen Studien nicht mehr wundern. — In der Jugendgeschichte Jörns ist uns der Schlüssel gegeben zum Verständnis seiner Persönlichkeit: Pflichterfüllung ist die Richtschnur, die er sich für sein sittliches Leben erkor; das Pharisäertum ist eine Etappe seines Lebensweges. Und nun können wir schon den zweiten von uns beanstandeten Punkt der Kritik berühren: Inkonsequenz des Charakters.

Die Figur des Jörn Uhl ist eine ungewöhnliche Erscheinung, sonst wäre sie auch nicht zum Helden eines Romans erwählt, aber sie ist eine Gestalt voll Lebenswahrheit, aus einem Guß, und die Tat eines Dichters. Und mehr: wenn der Ausspruch getan worden ist, jeder wahre Dichter gebe in seinem Werk, streng genommen, eine Lehre und nur seine Kunst lasse diese Lehre nicht störend wirken, so trifft das in hohem Maße zu bei dem Verfasser

unsres Buches. Jörn Uhl ist der Mann der Tat und „Jörn Uhl" ist das Hohelied der Pflicht. In seiner feinen Weise sagt Gustav Frenssen im Prolog:

„Wir wollen in diesem Buche von Mühe und Arbeit reden . . . von jener Arbeit, über welche Geert Dose klagte, als er am dritten Tage nach der Schlacht von Gravelotte noch nicht sterben konnte, obgleich er die furchtbare Wunde im Rücken hatte . . . und wir hoffen an allen Ecken und Enden zu zeigen, daß die Mühe, die unsere Leute sich machen, der Mühe wert gewesen ist."

Wir können die Berechtigung eines Schemas nicht anerkennen, wie es in der uns vorliegenden Rezension aufgestellt wird: „War Jörn Uhl in der Tat der Bauer, der mit seinem ganzen Herzen an seinem angestammten Hof hing, so hätte er mit dem Verlust des Hofes tragisch zu Grunde gehen müssen, überwog in ihm aber von vornherein der Drang zur gelehrten Laufbahn, so ist wieder sein jahrelanger heißer Kampf um die Uhl nicht recht verständlich." — Eine Natur wie Jörn Uhl, der in seinem Bauernverstande vielleicht eines nur, aber dieses einen fest und sicher gewiß geworden ist: der eisernen Pflicht, der durfte nicht zusammenbrechen, denn er kannte die Pflicht — zu leben und sei es auch nur um seines Kindes willen. Er hat nie „um die Uhl" gekämpft für sich, sondern ihn leitet die Pflicht gegenüber dem urväterlichen Erbbesitz; und dieses sein Leben regierende Prinzip der Pflicht ist es, das die Frage garnicht aufkommen läßt, ob er nicht dem Hang zur „gelehrten Laufbahn" folgen solle; erst als die Last von ihm genommen, als die Schranken gefallen, da endlich bricht der zurückgedämmte Drang nach Wissen mit elementarer Gewalt hervor. „Jörn Uhl" ist die Geschichte eines sittlichen Werdens, es ist keine gewöhnliche Lebensgeschichte. Vom ersten Aufwallen des gesunden Empfindens im Kinde bis zur völligen Ausgestaltung einer Weltanschauung bleibt es ein psychologischer Prozeß von ungewöhnlichem Interesse. — Am Eingang in das 27. Kapitel sagt der Verfasser:

„Wie weit sollen wir Jörn Uhl noch begleiten. Sein innerstes Wesen, der Kern von ihm, das ist nicht mehr zu ändern. Der ist auch gut so. Denn was soll man von einem Menschen mehr verlangen, als daß er das große Geheimnis des Menschendaseins und der ganzen Welt demütig verehre und Lust und Vertrauen habe zu allem Guten?"

Das bringt uns auf die Weltanschauung Frenssens. Wenn die in Rede stehende Kritik die Art Frenssens, „Menschenwelt und Natur zu beobachten", nicht besonders groß und tief nennt, so lassen wir dieses, da eine nähere Begründung fehlt, als ein subjektives Werturteil dahingestellt sein. Es sei nur objektiv konstatiert, daß es der christliche Standpunkt ist, der sich hier dokumentiert. Gehoben wird er durch eine wahrhafte und schöne Duldsamkeit. Um Frenssen als Herold der praktischen Betätigung des Christentums kennen und

lieben zu lernen, muß man seine wunderbar gemütstiefen und geistreichen „Dorfpredigten" (Bd. I, 1899) lesen. Allein auch in „Jörn Uhl" finden sich Stellen, in denen namentlich der Gedanke der Toleranz zu schönem Ausdruck kommt:

„Die Geister, die unter und über uns wohnen, sind verschwiegene Leute. Wer weiß etwas? . . . Das ist die gemeinsame Sünde der Jünger Darwins und der Jünger Luthers, daß sie zu viel wissen. . . . Wir aber sind Anhänger jenes armen, staunenden Nichtswissers, welcher das Wort gesagt hat: „Daß wir nichts wissen können, das will uns schier das Herz verbrennen.""

Eine wohltuende Harmonie atmet der Epilog. Wir meinen das Schlußgespräch Jörns mit Heim Heiderieter, jener Gestalt, in welcher der Dichter einen Teil des eigenen Wesens, die „Lust am Fabulieren", verkörpert hat. Dort findet auch das seine Beantwortung, was Jörn Uhl einen Bruch in seinem Leben nennt, warum nicht früher, warum nicht immer es ihm verstattet war, seinen Neigungen und Anlagen zu leben. Da sagt in tiefsinniger Weise sein Freund: „Ich sage Dir, Jörn, es ist in jedem Menschenleben etwas, was nicht stimmt. Und weißt Du warum? Wenn es genau stimmen würde, würde es dünn klingen. Und wenn wir so gehn würden, wie Mutter gerne wollte, würden wir glatt und platt werden, Jörn."

So ist uns Jörn Uhl nicht der Held, „der das Ganze notdürftig zusammenhält", sondern der Kern seines Wesens ist das Zentrum, um das sich Kryställe mannigfacher Form in einer reinen schichtenweisen Bildung gruppieren. Daß der äußere Anlaß zur Umgestaltung seines Lebens „durch Zufälligkeiten, nämlich durch den Mißwachs eines bösen Jahres und durch eine Feuersbrunst" geboten wird — darin hat der Verfasser u. E. den Zufall, der bei ihm Ordnung einer höheren Macht ist, nicht über Gebühr in Anspruch genommen. Was andres ist es, wenn die Kritik die Häufigkeit eingeschobener Erzählungen und Skizzen dem Verfasser zum Vorwurf macht; diese Eigenart Frenssens mag von manchem als Eigenunart empfunden werden und wirklich beeinträchtigt sie des öfteren die Klarheit der fortschreitenden Handlung. Doch gerade diese besondere Weise Frenssens ist es, die, mit einem Wort gesagt, die Stimmung erzeugt, in der uns der Dichter haben will: entrückt dem Getriebe des Tages, allein auf einsamer Haide, über die mit leisem, wehmütigem Ton der Herbstwind streicht. . . . Wenn dem Dichter empfohlen wird, „in Goethischer Weise zu lernen", um „ein ganzer Dichter zu werden", so wäre Goethe selbst in dieser Hinsicht ein schlechter Lehrmeister, gestattet doch gerade Goethe sich viele Freiheit im Einschalten von seiner Dichterlaune entsprungenen Episoden, die mitunter nicht recht in das Ganze hineinpassen. Und die strengen Vorschriften, die aller und

jeder Zeit dem Dichter gemacht werden, faßt Goethischer Hohn in die Worte zusammen:

„Gebt Ihr Euch einmal für Poeten,
So kommandiert die Poesie!"

Wir müssen es uns versagen, näher noch auf manche Besonderheit Frenssens einzugehen: seinen wehmütigen Humor, wie er sich in der Zeichnung Thieß Thiessens äußert, jenes einsamen Sonderlings, der „Zeit seines Lebens nichts heißer gewünscht", als auf Surnaci im Molukkenmeer geboren zu sein, weil — wie er dem Neffen erklärt — das Arbeiten dort einfach verboten ist: es wüchsen da sonst nämlich zu viel Bananen. — Meisterhaft sind Frenssens Schilderungen — das realistische Schlachtenbild ist ein Einzelgemälde von packender Wirkung.

Nach all dem Gesagten ist es klar, daß uns der endliche Verlauf des Romans nicht erscheint als ein Bächlein, das im Sande verrinnt, wie es in der bereits vielfach angeführten Rezension heißt, nein — um im Bilde zu bleiben, — das innere Leben Jörn Uhls, das uns hier geschildert wird, erscheint uns zu Anfang wie das klare Wasser eines Gebirgsbaches, wir geleiten die Flut auf ihrem Wege über die Klippen und das Geröll der Jugendsünde und Jugendtorheit, wir sehen den Fluß sein ganzes Bett erfüllen und müssen Verflachung befürchten, bis sich die Wasser selbst beschränken und ihre Bahn vertiefen, so daß ein still und tief dahinflutender Strom der letzte und schöne Eindruck ist, den wir von dieser Lebenserzählung mitnehmen. Der Held ist uns ein Freund geworden und fraglos wird, was heutzutage besonders selten, der „Jörn Uhl" von vielen seiner Leser gern wieder zur Hand genommen werden. Es giebt wenige Bücher, denen dieses glückliche Geschick zu teil wird und die wenigsten verdienen es. „Jörn Uhl" verdient es. Denn — wie Heim Heiderieter sagt: „Was soll man denn erzählen, wenn solch schlichtes, tiefes Leben nicht erzählenswert ist?"

G. v. F.-L.

N. Busch, Geschichte der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga 1802—1902. Spezieller Teil: Die Anstalten der Bürgerverbindung. I. Die Schulen (Verfaßt im Auftrage der lit.-prakt. B.-V.). Riga, Druck von W. F. Häcker, 1902. 204 S. 8°.

Zu ihrer Centenarfeier hat uns unsere literärisch-praktische Bürgerverbindung den ersten Teil ihrer „Geschichte" dargeboten, in dem Cand. Nik. Busch die Schicksale der von der B.-V. begründeten und unterhaltenen Schulen schildert, also gerade den Teil der Wirksamkeit dieser hochbedeutungsvollen und einzig in

ihrer Art dastehenden Verbindung, den man als „literarisch" und „praktisch" bezeichnen kann. Der Verf. bietet uns hier keine nackten und trockenen Protokollauszüge, sondern bei aller Peinlichkeit, mit der das vorhandene Material benutzt worden ist, zeichnet sich diese Arbeit durch den weiten, umfassenden Blick aus, der alle Bestrebungen der B.-V. in Schulsachen in Zusammenhang bringt mit der gleichzeitigen Entwicklung des Unterrichtswesens überhaupt, wie insbesondere auch mit den sozialen und Schulverhältnissen unserer Vaterstadt. Dadurch aber erhebt sich dieser Bericht aus dem engen Rahmen einiger Schulgeschichten zu einem kulturhistorischen Bilde von allgemeinstem Interesse und dauerndem Wert.

Schon die um unser Schulwesen auch sonst hochverdienten Begründer der B.-V., Albanus und Sonntag, betonen immer wieder das Mangelhafte unseres Schulwesens und die Notwendigkeit, auch den Handwerkslehrlingen eine Elementar- und möglichst auch eine Fortbildung zu geben. Diese Ideen führten zur Begründung einer Sonntagsschule, die zur Erinnerung an die Lutherfeier 1817 Lutherschule genannt wurde. Eingehend wird nun das 50jährige Ringen dargestellt, das endlich zur Begründung unserer Gewerbeschule führte, in der die Ideen, die so viele der edelsten unserer Mitbürger beschäftigt hatten, zur Verwirklichung gelangten. Bei den geringen Mitteln, die der B.-V. anfangs zu Gebote standen, wurde der Unterricht großenteils unentgeltlich erteilt, was einen beständigen Wechsel methodisch ungeschulter Lehrer zur Folge hatte, der aber durch noch häufigeren Wechsel der Schüler übertroffen wurde. Immerhin ist die Hingabe und Opferwilligkeit mehrerer Lehrer höchst anerkennenswert, die in der schlechten Luft der gänzlich unzureichenden Schullokale tapfer ihrer Liebesarbeit oblagen. Mit der Erweiterung zur Gewerbeschule wurde mit dem falschen Prinzip, die Lehrer nicht zu besolden, gebrochen. Eine Arbeit nach des Tages Last und Mühe bis spät in die Nacht bleibt auch bei einer Besoldung, zumal einer spärlichen, ein großes dem Gemeinwohl gebrachtes Opfer. Nach Ablösung der Gewerbeschule ist die Lutherschule zu einer 2klassigen Handwerkerabendschule mit dem Lehrkursus der Elementarklassen der Gewerbeschule umgestaltet worden.

Das zweite Kapitel der Festschrift ist den Waisenschulen gewidmet und ist einem Klagegesange vergleichbar, denn es handelt von mühsamem, im Erfolge immer wieder gehemmtem Ringen, dem nach endlichem Aufblühen ein jäher Untergang folgte. Die Bestrebungen der B.-V., unseren Waisenkindern Erziehung und Schulung zu bieten, sind sehr alt; bereits 1819 wird dazu Geld gesammelt, aber über die Art der Fürsorge gehen die Ansichten auseinander. Einesteils wird das Hauptgewicht auf eine Industrieschule gelegt, andrerseits erwartet man alles Heil von der Lancaster-

methode des gegenseitigen Unterrichts. So kommt die ganze Sache nur langsam vorwärts und erst 1836 können die Waisenklassen in notdürftigen Lokalen eröffnet werden. Dabei sind die Lehrerbesoldungen von einer so schrecklichen Dürftigkeit, daß es kaum begreiflich ist, wie Lehrer und Lehrerinnen dabei haben bestehen können. Und dennoch erfreuten sich die Waisenklassen einer großen Zahl tüchtiger Lehrkräfte, die mit hingebender Liebe sich ihrem schweren Beruf widmeten. Endlich siegt im Kuratorium die Ueberzeugung, es müsse für die Waisenkinder ein eigenes Heim außerhalb der Stadt begründet werden; reiche Geldspenden gehen ein; die bisherigen Waisenklassen werden im Juni 1853 geschlossen und ein Waisenvater wird gewählt. Doch der eingereichte Schulplan bleibt ohne Bestätigung und ohne Antwort. Dasselbe trostlose Ringen wie bisher.

Da erfolgt, aber erst nach 20 Jahren, ein Umschwung. Gemeinsam mit dem 1869 begründeten Verein gegen den Bettel wird das Höfchen Eichenheim gekauft und hier 1872 die Waisenschule der B.-V. und das Kinderasyl des Bettelvereins eröffnet. Unter der hingebenden Leitung zuerst von Herweg, dann von Uereboe blüht die Anstalt auf. Die Erziehung durch Arbeit zur Arbeit erlangt immer mehr Geltung. Aber als 1889 der Direktor und zwei Lehrer der Anstalt als politisch unzuverlässig auf administrativem Wege entfernt wurden, sah sich die B.-V. genötigt, die Anstalt zu schließen. Sie wurde überdauert von der Olga-Industrieschule, die aus ihr hervorging und noch besteht und den Nebenklassen für Mädchen, die von 1838—1892 eine äußerst segensreiche Tätigkeit darboten.

Sehr erfreulich gestaltete sich das Schicksal der dritten Anstalt, der Taubstummenanstalt, die, aus bescheidenen Anfängen sich emporarbeitend, 1899 ein eigenes schönes Heim beziehen konnte.

Die vierte Anstalt endlich, die Töchter-Freischule, die meist nach ihrem Hauptbegründer die Ulmannsche Schule genannt wurde, hatte zur Aufgabe, jungen Mädchen aus gebildeten Kreisen einen billigen Unterricht zu gewähren. Die 1845 bestätigte Schule war anfangs zwei-, später dreiklassig. Neben besoldeten Klassenlehrerinnen sollte auch hier der Unterricht unentgeltlich erteilt werden, denn man nahm an, daß es manchen jungen unabhängigen Damen erwünscht sein werde, ihre Kenntnisse durch fortgesetzte Uebung zu erhalten und zu fördern. Ebenso erwartete man die Mitarbeit unserer jungen gebildeten Männer, da es alt-rigische Sitte ist, neben Berufsarbeit auch unbesoldete Kommunalarbeit auf sich zu nehmen.

Die veränderten Zeitumstände führten 1892 auch zur Schließung dieser Schule. G. S.

Erwiderung*).

Bei aller gebührenden Achtung vor seinen sonstigen Befähigungen, muß ich doch sagen, daß der Verfasser der im Dezemberheft der „B. M." enthaltenen Besprechung meines „Anti-Tolstoi" als Diagnostiker weder stark noch glücklich ist. Denn er meint, an mir eine Form der Melancholie, den Spleen, entdeckt zu haben, während doch alle Welt mit Recht darin einig ist, mich nicht für einen Melancholiker, sondern für einen Sanguiniker zu halten, gelegentlich — wenn ich gegen Angriffe mich zu verteidigen habe — wohl auch für einen Choleriker; denn auch von mir kann der Menageriewärter sagen: cet animal est très-méchant: quand on l'attaque, il se défend (— dieses Biest ist sehr bösartig: wenn man es angreift, so verteidigt es sich).

Vielleicht aber war es dem Herrn Verfasser garnicht um eine psychopathische Diagnose zu tun, sondern nur um eine parlamentarisch halbwegs statthafte Bezeichnung für das, was im gewöhnlichen Leben ein „Tollpunkt" genannt wird: — es sei, wollte er vielleicht sagen, mein Tollpunkt, immer wieder auf das Chinesentum zurückzukommen. — Aber auch dieses Urteil ist weder stark noch glücklich. Denn „toll" darf man doch nur denjenigen nennen, der von den Dingen sich falsche Vorstellungen macht. Man weise mir doch den Grund auf, warum ich auf gewisse Argumente zu verzichten hätte, welche durchschlagend sein müssen für einen jeden, der sich die Mühe giebt, nach meinen ausreichenden Angaben zu beprüfen, woher meine Nachrichten über das Chinesentum stammen und woher die widersprechenden anderer.

Wenn mich ferner der Herr Verfasser des „Agnostizismus" bezichtigt, so muß ich das freilich als nicht ganz unzutreffend, kann es aber nicht als Vorwurf gelten lassen. In der Tat beschäftige ich mich nicht mit Dingen, deren Unzugänglichkeit für das menschliche Fassungsvermögen mir im Voraus sicher sein muß; nicht mit Dingen, die nur Gegenstand dunklen, blinden, mystischen Fühlens werden können, nach der Suggestionsmethode, welche in der Kinderstube Gespensterfurcht beibringt. So z. B. strenge ich mich nicht an, die „Ewigkeit" zu erfassen, in welcher es kein Vorher und kein Nachher geben kann, sondern nur eine — doch tötlich langweilige — stille stehende Gegenwartohne alles Geschehen, — noch beschäftigt mich die „Unendlichkeit", in welcher kein Oben und kein Unten, kein Vorn und kein Hinten, kein Rechts und kein Links zu unterscheiden ist, in welcher der Mittelpunkt mit dem Umfange zusammenfällt usw. Auch bin ich, wie der Herr Verf. ganz richtig bemerkt, dem Offenbarungsglauben nicht ausgesetzt, für welchen z. B. das Alter der Welt sich auf 5611 Jahre bemißt, während doch, nach sicheren Anhaltspunkten der Astronomie, schon 10,000 Jahre vor „Erschaffung der Welt in sechs Tagen", die Chinesen ein hochkultiviertes Ackerbauvolk gewesen sein müssen.

H. v. Samson.

Im Februar 1903.

---

*) Indem der Verf. des Buches „Anti-Tolstoi", Herr H. v. Samson, uns um den Abdruck seiner nachstehenden „Bemerkungen" ersucht, fügt er hinzu, daß es durch sein längeres Unwohlsein zu erklären sei, wenn er sie erst jetzt bringe.

D. Red.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[Sagt man: es schmeckt gut oder — schön?] „Gut" ist im allgemeinen das, was seiner Bestimmung voll entspricht, was seine gehörige Vollkommenheit hat; um also den Wert eines Weines zu bezeichnen, sagt man: „der Wein ist gut". „Schön" ist zunächst das, was durch seine Form dem Auge gefällt, wird dann aber auch auf das Gehör bezogen („es klingt schön"), ja auch auf Geruch und Geschmack („es riecht, schmeckt schön"). Diese letztere Anwendung ist aber im wesentlichen nur norddeutsch. Ein „schöner" Wein ist also ein solcher, der uns durch seinen Geschmack ꝛc. gefällt. Mithin läßt sich beides sagen: „der Wein ist gut" und „der Wein ist schön", allerdings mit einem feinen Bedeutungsunterschiede. Nennen wir den Wein „gut", so ist das ein Urteil des prüfenden Verstandes; nennen wir ihn „schön", so drückt sich darin die Befriedigung unsres Empfindens über den wohlgefälligen Geschmack aus. „Gut" sagt der Kopf, „schön" das Herz oder, wenn man will, — die Zunge. (ZADSprV. 1902. Nr. 12.)

[geborenen oder geborener?] In Angaben wie etwa: „der Sohn des Herrn Z. und seiner Gattin, geb. T." hört man die gebräuchliche Abkürzung „geb." häufig mit „geborenen" auflösen. Das ist falsch. Das artikellose Eigenschaftswort erscheint im allgemeinen nur in der starken Form; es kann also nur heißen: der Anblick hoher Berge usw., somit auch nur „geborener T.", nicht aber „geborenen" und am allerwenigsten „geborene". Deshalb ist es auch nicht richtig, in Verlobungsanzeigen zu sagen: „meine Verlobung mit Frl. M. N., jüngsten (statt jüngster) Tochter" usw. (ZADSprV. 1903. Nr. 1).

[des Gouverneuren ꝛc.] ist eine Genitivbildung, der wir nur allzu oft in unsern Zeitungen begegnen. Richtig ist allein: „des Gouverneurs".

[Neubaltisches Zeitungsdeutsch] Aus dem Nekrolog auf ein Glied des Rig. Bezirksgerichts: . . . „Er . . . hing mit Seele und Leib an seiner Arbeit; . . . jedesmal wenn er ein schweres Urteil zu verkündigen hatte, zitterte seine Stimme vor innerer Bewegung. . . Ueberanstrengung wird eine der ersten Ursachen seines plötzlichen Todes gewesen sein. Auch als Mensch war der Verstorbene ebenso von seinen Kollegen, als auch von den unteren Beamten hochgeachtet. Stets freundlich . . . gegen die kleineren Angestellten, war er einnehmend und immer gewinnend in der Unterhaltung. . . Es wird wohl kaum einen von dem Justizpersonal geben, der nicht ein aufrichtiges Bedauern dem Dahingeschiedenen nachgetragen hätte." — Von einer Uebersetzung dieser schönen Sätze ins Deutsche kann hier wohl abgesehen werden. Sie wird jedem Schuljungen gelingen oder — wäre wenigstens früher jedem gelungen.

[Krepost und anderes] In unsern Zeitungen liest und in Gesprächen hört man oft genug Bezeichnungen wie: Pristav, Urjadnik, Gorodowoi, Dwornik, Krepost, Poschlin, Sjjesd, Palate, Predloshenije, Smete, Salom usw. usw. statt der entsprechenden guten deutschen Ausdrücke. Jedes gesunde Sprachgefühl sträubt sich gegen solch ein Kauderwelsch und die Gewöhnung daran muß uns schnell und sicher zu einer totalen Verlumpung unsrer Muttersprache führen. Damit muß bei uns — denn das ist ein necessarium — in Schrift und Wort gründlich aufgeräumt werden. Und das kann nicht energisch genug geschehen.

Paul von Lilienfeld.

Ein Nachruf aus Kurland.

Am 11. Januar verstarb in Petersburg im 74. Lebensjahre der ehemalige kurländische Gouverneur, Geheimrat Senateur Paul von Lilienfeld-Toal.

Balte von Geburt, hatte Lilienfeld seine Ausbildung und Erziehung im Petersburger Lyzeum genossen und dort schon den Fleiß und die Gründlichkeit bekundet, die ihn auch im späteren Leben auszeichneten. Mit der goldenen Medaille dekoriert, trat am 1. Januar 1849 der noch nicht zwanzigjährige die Laufbahn an, für die das Lyzeum die spezielle Vorbereitung bietet, diejenige des Verwaltungsbeamten. Nach vierjährigem Dienst im Ministerium des Innern bekleidete Lilienfeld zunächst den Posten eines älteren Gehilfen des Kanzleidirektors des estländischen Gouverneurs und folgte 1855 dem Generalgouverneur Grafen Berg nach Finnland als dessen Beamter zu besonderen Aufträgen, wo er sechs Jahre lang die auf Autonomie und Selbstverwaltung beruhenden eigenartigen Verhältnisse Finnlands kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Hier auch vermählte er sich mit der Gräfin C. v. Mellin und gründete den eigenen Hausstand und die eigene Familie, die nachher aus sechs Söhnen und einer Tochter bestand. Dem Dienste in Finnland folgten verschiedene Stellungen im Peterhoffschen Kreise, so als Friedensvermittler und, nachdem er dort Güter gekauft, als Präses des Kreislandschaftsamts, bis er 1867 zum Vizegouverneur von Petersburg ernannt wurde.

Mit dem staatlichen wie kommunalen Leben hatte Lilienfeld somit von verschiedenen Stellungen aus sich bereits vertraut gemacht, wie das namentlich seine damals sehr beachtete Broschüre „Land und Freiheit“ (Земля и воля) bekundete, als er, zum wirklichen

Staatsrat ernannt, im August 1868 als Gouverneur von Kurland in seine baltische Heimat zurückkehrte.

Das Land, dessen Verwaltung nun Lilienfeld als Vertreter der Regierung übernahm, hatte eben tiefeingreifende Reformbewegungen erlebt und befand sich noch in der Periode, die wir Kurländer nach dem uns unvergeßlichen Landesbevollmächtigten, Baron C. v. d. Recke, zu nennen gewohnt sind. Zwar die grundlegenden Gesetzgebungsakte waren der Hauptsache nach bereits vor Lilienfelds Eintritt erfolgt, aber nun handelte es sich noch für lange Zeit darum, das Neugeschaffene in der Praxis zu bewähren, die neuen Verhältnisse mit den alten auszugleichen und die Ziele wirklich zu erreichen, die die Reformen gewiesen hatten. Das Agrargesetz, die Regeln, auf Grund deren sowohl die Verpachtung wie der Verkauf der Gesinde der Privatgüter in Kurland statthaben sollte, war im September 1863 emaniert; in demselben Jahre war auch das Gesetz über die Freizügigkeit in den baltischen Gouvernements, das sog. Paßreglement, erschienen und die Landgemeindeordnung vom J. 1866 mit ihren Anhängen hatte für alle drei Provinzen gleichmäßig die Grundlagen der bäuerlichen Selbstverwaltung neugeschaffen und ausgebaut. Endlich war mit Freigabe des ausschließlich adligen Güterbesitzrechts die Bahn wirtschaftlicher und politischer Fortentwicklung auch für den ersten und führenden Stand des Landes freigelegt worden.

Ein weites Gebiet kontrollierender und ordnender Tätigkeit fand somit Lilienfeld vor. Namentlich war es Aufgabe der Kommission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung und als deren Präses des Gouverneurs, nunmehr durch interpretierende und ergänzende Erlasse die Gesetze einzuführen und die im Leben nie fehlenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu ebnen und fortzuräumen. Mit unermüdlichem Fleiß und in steter, enger Fühlung mit der ritterschaftlichen Landesvertretung, an deren Spitze ja noch bis 1873 C. v. d. Recke stand und deren drei residierenden Kreismarschälle Mitglieder der Kommission waren, hat der Dahingeschiedene diese wichtigen Verwaltungspflichten erfüllt. — Eine Fülle solcher interpretierender, die internen Verwaltungsorgane belehrender und die Knappheit der gesetzlichen Bestimmungen ausfüllender Erlasse sind während Lilienfelds Amtswirksamkeit, wo nötig, nach Einholung der Bestätigung von seiten des Generalgouvernements oder Ministeriums,

ergangen und die von ihm veranlaßte und geleitete, von G. Mater ausgearbeitete Zusammenstellung derselben giebt quantitativ und qualitativ Zeugnis von der Verwaltungsarbeit des damaligen kurländischen Gouverneurs. Aber auch die agrare Gesetzgebung selbst war bei Lilienfelds Amtsantritt noch nicht zum vollen Abschluß gediehen. Erst 1869 erschien der Senatsukas, der den Eigentumsübergang der Gesinde auf den Kronsgütern regelte und 1870 das Gesetz für den Gesindeverkauf der fideikommissarisch gebundenen Privatgüter. Von andern lokalen Gesetzen verdient das Reglement für die evangelisch-lutherischen Landvolksschulen und Lehrerseminare in Kurland und Estland vom J. 1875 hervorgehoben zu werden, dessen Emanation und segensreiche Wirksamkeit ohne die freundliche, mithelfende Stellungnahme des Gouverneurs schwer denkbar gewesen wäre.

So hat denn der in den 60er Jahren begonnene und durch die 70er sich noch fortziehende rege Gestaltungstrieb unsrer heimischen Verhältnisse an dem Gouverneur Lilienfeld seinen verständnisvollen Förderer und Beschützer gehabt. Alle Fragen, die, wo immer erhoben, an Lilienfeld herantraten, fanden in ihm nicht nur den Beamten, dessen Auffassungen am grünen Tisch entstanden oder in vorgeschriebener Richtung bestimmt gewesen wären, sondern den fühlenden und denkenden Mann, der mit der Gewissenhaftigkeit des deutschen Gelehrten den Dingen auf den Grund zu gehen bemüht war. Es ist eine Verbindung, die nicht gar zu häufig vorkommen dürfte, die Verbindung des von früh an in der Verwaltungskarriere befindlichen Beamten mit dem aus innerster Neigung und unüberwindlichem Forschungstriebe der Wissenschaft ergebenen Gelehrten.

Diese seine wissenschaftliche Veranlagung hat ihn wohl auch schon in der Jugend aus dem ihm im Lyzeum gebotenen Bildungsstoff mehr entnehmen und verarbeiten lassen als es sonst meist der Fall sein dürfte und hat ihn während seines ganzen späteren Lebens befähigt, neben einem tüchtigen und gewissenhaften Beamten ein hervorragender Vertreter wissenschaftlicher Interessen zu werden. Es ist ja allen Kurländern, denen es vergönnt gewesen, unter und mit Lilienfeld zu arbeiten, noch in lebhafter, bewundernder Erinnerung, wie er Tags seinen zahlreichen Amtspflichten oblag, jederzeit für jedermann zugänglich und Nachts an seinem großen

Lebenswerke arbeitete, das hernach unter dem bescheidenen Titel „Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft“ in fünf voluminösen Bänden erschien und nicht nur durch die Reichhaltigkeit der herangezogenen und verarbeiteten Literatur, sondern auch durch die Konsequenz und Neuheit seiner Schlußfolgerungen berechtigtes Aufsehen erregte. Trotz seiner in russischer Sprache und fern der Heimat genossenen Ausbildung schrieb er dieses Werk doch in seiner deutschen Muttersprache, deren vollkommene und wissenschaftliche Beherrschung er dadurch wiedergewann.

Im tiefsten Innern war Lilienfeld durch seine Forschungen von der organischen Natur der menschlichen Gesellschaft überzeugt worden. Er sah in ihr ein reales, den Gesetzen organischen Lebens folgendes Lebewesen und setzte nun sein Alles daran, diese Gesetze in ihrer Uebereinstimmung mit denen des Naturreiches zu erkennen und darzustellen. Wie immer man zu den philosophischen und sozialwissenschaftlichen Resultaten Lilienfelds sich stellen mag, eines ist gewiß, daß seine so gewonnene Ueberzeugung von den tiefliegenden Bedingungen und Gesetzen aller gesunden Entwicklung auf seine Anschauungen als hoher Verwaltungsbeamter von maßgebendem Einfluß war und wenn auch vielleicht diese seine Ueberzeugung ihn zuweilen gar zu wissenschaftlich objektiv und nachsichtig den Erscheinungen des sozialen Lebens gegenüberstehen ließ, so hat sie ihn doch vor den Fehlern und unliebsamen Eigenschaften bewahrt, die dem Bureaukraten nur zu leicht anhaften und mit der Routine zugleich wachsen.

Wir dürfen es daher als Fügung dankbarst hinnehmen und anerkennen, daß gerade in der Periode lebhafter Fortentwicklung unsrer heimischen Verhältnisse ein Mann von der Gesinnung und Bildung Lilienfelds die oberste Regierungsgewalt bei uns vertrat. — Ehre seinem Andenken!

R. v. H.-J.

Die Estländische adelige Kreditkasse 1802—1902.

Von Fr. Stillmark.

Aus den Bedürfnissen des Landes erwachsen und ihnen sorgfältig angepaßt, haben die Hypothekenvereine unsrer Provinzen nicht nur sich selbst gekräftigt, sondern vor allem das Land in einer Weise unterstützt, die sie stolz zurückblicken lassen muß auf ihre nunmehr hundertjährige gedeihliche Tätigkeit. Die Kreditsysteme sind im Laufe der Zeit zu einem Hauptfaktor im wirtschaftlichen Leben der Provinzen geworden, sie haben alle ökonomischen Evolutionen des vergangenen Jahrhunderts mitgemacht, erfolgreich sich vollziehen helfen und zum Teil erst ermöglicht. Ihre Tätigkeit war eine so eingreifende, daß wir sie uns nicht mehr wegdenken können, ohne das Bild der Entwicklung unsres Landes wesentlich zu verändern. — Ihre Geschichte ist ein Stück Landesgeschichte. Mit begreiflichem Interesse nahm daher das ganze Land teil an der im Dezember des verflossenen Jahres stattgehabten Säkularfeier der beiden Zwillingsschwestern — der livländischen adeligen Güterkreditsozietät und der estländischen adeligen Kreditkasse.

Zur Jubelfeier der letzteren erschien aus der Feder ihres verdienstvollen Präsidenten, des Landrats F. v. z. Mühlen-Wahhast, der ihrem Bestande 40 Jahre angehörte, eine Uebersicht über die Gründungs- und finanzielle Geschichte des Instituts unter dem Titel: „Hundert Jahre der estländischen Kreditkasse. 1802—1902", welcher Arbeit wir im vorliegenden Aufsatz manche Tatsachen entnommen haben.

Das durch die überaus gründlichen Verheerungen des nordischen Krieges heimgesuchte Land begann in der darauffolgenden Friedensperiode anfangs wieder zu erstarken, doch brachte die zweite Hälfte

des 18. Jahrh., wie in vielen Teilen Europas, so auch hier wirtschaftlichen Niedergang, den durch Kriegsläufte erhöhte Steuern, gesteigerte Bedürfnisse und mangelhaftes, überlebtes Wirschaftssystem veranlaßten und Mißwachs und Seuchen zur Unerträglichkeit verschlimmerten. Die Folgen führten zu einer argen Verschuldung des Grundbesitzes, die bei dem Mangel geordneten Kredits immer verhängnisvoller zu werden drohte [1].

Speziell für Estland führen zeitgenössische Schriftsteller für die wirtschaftliche Depression und die schlechte Lage des Geldmarkts folgende Gründe an: den schlechten Zustand des Handels, nämlich seine geringe Stabilität und Ueberwiegen des Imports über den Export und das Schwanken der Kornpreise, die im Anfang der 70er Jahre bei guten Ernten und gleichzeitigem Mißwachs im Auslande unerhört gestiegen waren, um gleich darauf wieder unter die bisherige Norm zu fallen. Die temporär hohen Getreidepreise hatten die Bewertung des Bodens vollkommen verändert (aufs doppelte und mehr gesteigert [2]) und der damals reiche Erwerb viele zu Luxus und falschen Kalkulationen geführt, die sich bald bitter rächen sollten. Im Hinblick auf die hohen Preise eingegangene Verpflichtungen mußten eingelöst werden, ohne daß die Möglichkeit vorlag, die einzigen Produkte — Korn und Branntwein — den Produktionskosten entsprechend abzusetzen. Die Verschuldung der Grundbesitzer nahm zu, es kam zu mehreren Bankerotten, die den Personalkredit stark untergruben. Zu Ingrossationen [3] verstand man sich nur ungern, woher leicht ein zu großer Kredit einzelnen eingeräumt wurde, der, nicht gerechtfertigt, in ein allgemeines

---

[1]) Vgl.: Vom Verfall des Kredits in Estland und von den Mitteln, denselben wieder emporzubringen. Reval, bei Albrecht und Co. 1780. — J. B. Fischer in seinen „Beyträgen zu Gadebuschs livl. Bibliothek" (Hupel, Nord. Misc. IV, 138) hält irrtümlich Professor J. C. Tideböhl für den Verfasser dieser anonym erschienenen Schrift. — Ferner: Vom jetzigen Kreditwesen und Wohlstand in Estland. 1781. (Hupel, Nord. Misc. I. St.) u. a. m.

[2]) Die Hypothekengesetze jener Zeit waren auf dem flachen Lande noch mangelhaft entwickelt und wurden gegen Ende des Jahrhunderts durch Ukas vom 26. Febr. 1797 und Ingrossationsverordnung des Estl. Oberlandgerichts vom selben Jahr geregelt. Bis zum Jahre 1783 waren außerdem viele Güter Mannlehen und wurden erst dann zu freiem Eigentum erklärt.

[3]) Vgl. J. v. Hagemeister, Festrede zur Jahrhundertfeier der Kreditkasse. Reval 1903.

Mißtrauen umschlug. Die Notwendigkeit energischen Eingreifens ward immer kategorischer.

Die Gesellschaft und den Landtag beschäftigten verschiedene Propositionen, die auf Hebung des Handels, Einschränkung des Aufwandes durch Kleiderordnungen, Abschaffung teurer Pferde und Equipagen, Befestigung des Kredits durch Einführung von Landesschuldenbüchern [1], Beschaffung von Barmitteln durch auswärtige Anleihen, ja Verkauf alles entbehrlichen Silbers an die Münze hinzielten.

Die 1770 erfolgte Begründung der „Schlesischen Landschaft", eines Bodenkreditinstituts mit gemeinsamer Haftung aller beigetretenen Rittergutsbesitzer und sein segensreicher Einfluß waren auch in unsern Provinzen nicht unbekannt geblieben. Daß es auch hier anwendbar und seine Einführung dringend zu wünschen sei, in unsern Landen zum ersten Mal öffentlich ausgesprochen zu haben, ist, soviel wir wissen, das Verdienst einer im Anfang des Jahres 1780 bei Gelegenheit des Landtags in Reval anonym erschienenen Flugschrift unter dem sonderbaren Titel: „An meine Hausgöttin. Aus dem Herzen." Der Verfasser apostrophiert die dem Mitmenschen helfende Menschenfreundlichkeit und kommt u. a. zu dem Schluß: „Das Vaterland lasse in Verbindung eines vorgeschlagenen Landschuldenbuches, wie Schlesien, Pergamentbriefe münzen und bestimme, daß der dritte Teil ihres Wertes vorerst baar daraus gehoben werden könne. Eine bloße baare Anleihe, ohne Verbindung mit so einem allgemeinnützigen Institut, würde nur dem Reichen und Mächtigen des Landes wichtige Hilfe leisten, aber den Elenden bis zum völligen Untergange schmachten lassen. Mit den Pfandbriefen werden wir sicher alle in unsre vorige Glückseligkeit zurückkehren. . . ." Unter dem Hinweis auf das Beispiel des großen Friedrich rät der Verfasser sich an die Landesmutter zu wenden mit der Bitte um eine Anleihe, die sie gnädigst gestatten werde, um so der zu gründenden Agrarbank die ersten Mittel zu geben. Auch eine Leihbank und

[1]) Der Landtag von 1780 erließ auch wirklich eine sehr scharfe Verordnung wider den Aufwand in Kleidung, teuren Weinen, Pferden und Equipagen und verbot die Anschaffung von Tischsilber und Porzellan. Die Einführung von Landesschuldenbüchern mit möglichst genauen Angaben über die Aktiva und Passiva wurde verschoben und kam auch später nicht zustande.

Diskontokasse für den Kleinkredit müsse man errichten und zu erreichen suchen, daß die baaren Gelder der Pupillen, öffentlicher Kassen und der Kapitalisten diesen Instituten zufließen. Dieses Projekt sollte jedoch vorerst frommer Wunsch bleiben. Auch ein 1781 von einem Gutsbesitzer an den ritterschaftlichen Ausschuß eingereichter Vorschlag, die Kaiserin um ein zinsfreies Darlehen von einer halben Million Banko zu bitten, das nach 10 Jahren in Silbermünze zurückzuzahlen sei, teilt dasselbe Schicksal. Nach dieser Proposition sollte einer besonderen Kommission die Verwaltung und Verteilung des Geldes übertragen, Aktiva und Passiva der Darlehnnehmer und der Wert aller Güter ermittelt werden.

In Livland wurde 1789 auf die Initiative Friedr. Wilh. von Taubes die Begründung eines Kreditsystems nach dem Muster der Ostpreußischen Landschaft (gegr. 1788) vom Landtag beschlossen, die Regierung versagte aber 1792 ihre Bestätigung. Indessen war die wirtschaftliche Lage unserer Provinzen noch drückender geworden und die Forderung schleuniger Abhilfe unabweislicher.

Um die Folgen der Schuldenlast und Kreditlosigkeit abzuwenden, wurde von mehreren Gliedern des Landtags die Begründung einer Kreditkasse nach Art und Weise des schlesischen und pommernschen Systems gewünscht und, diesen Wünschen Rechnung tragend, proponierte am 10. Februar 1800 der eben erst zum Ritterschaftshauptmann gewählte, um das Landeswohl sehr verdiente Jakob G. v. Berg sofort eine Kommission zu ernennen behufs Prüfung der Vorzüge und Nachteile eines derartigen Instituts und seiner Anwendbarkeit auf estländische Verhältnisse. Der Landtag erklärte sich einstimmig für den Vorschlag und wählte aus jedem Kreise drei Glieder in die Kommission, wozu noch drei Glieder vom Landratskollegium designiert wurden. Bereits nach 14 Tagen wurde dem Landtag das eingehende Sentiment der Kommission bekannt gemacht, das unter Hervorhebung der für alle Beteiligten zu erwartenden Vorteile und Erwägung der Nachteile und Schwierigkeiten sich für Errichtung einer Kreditkasse aussprach und in großen Zügen die Grundsätze eines Reglements festsetzte; zugleich wurden alle aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen der Kommission mitzuteilen. Am 27. desselben Monats nahm der Landtag die Vorlage an und beschloß um Allerhöchste Genehmigung des Planes nachzusuchen, Delegierte zur Unterstützung des Gesuchs nach der

Residenz zu senden und das für Errichtung der Kasse erforderliche Kapital unter gemeinschaftlicher Garantie aller Teilnehmer zu negoziieren. Nur einige wenige Glieder des Landtags lehnten ihren Beitritt zur allgemeinen Garantie ab. Da eventuell Seine Majestät die Vorstellung eines vollständigen Planes verlangen konnte, wurde am 8. März 1800 beschlossen, zur Ausarbeitung eines solchen eine Kommission von neun Gliedern niederzusetzen, die dann in der Folge bei einer Bestätigung des Reglements die Ober- und Kassenverwaltung zu bilden hätten [1].

Mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, begab sich noch im März desselben Jahres Gustav Graf Rehbinder-Mönnikorb nach Petersburg, um dort die Genehmigung zur Errichtung der Kreditkasse und Erteilung des Prioritätsrechts vor allen Privatforderungen zu erwirken. Er kehrte jedoch sofort zurück mit der Antwort, daß das Gesuch auf dem gewohnten Instanzenwege vorzubringen sei. Zwar geschah das unverzüglich durch Ueberreichung eines Exposé an den Zivilgouverneur von Langell mit der Bitte, es durch den Generalgouverneur Nagel dem Oberprokureur zur Unterlegung an Se. Majestät vorzustellen, doch verzögerte sich die Erledigung des Gesuchs noch recht lange, obgleich auch der Generalgouverneur die Wünsche der Ritterschaft aufs wärmste empfahl. In energischer Weise bemühte sich der Ritterschaftshauptmann v. Berg im Verein mit den Delegierten der Ritterschaft, unter denen sich namentlich Reinhold Gustav Baron Stackelberg auszeichnete, durch wiederholte Reisen und persönliche Unterhandlungen und Briefwechsel die Angelegenheit in schnelleren Fluß zu bringen. Berg gewann eine Reihe maßgebender Persönlichkeiten, so den Minister der Apanagen Troschinsky, den Senator Grafen Woronzow und den einflußreichen Grafen Pahlen für das Projekt, doch erst im Juni 1802, nach Verlauf von mehr als zwei Jahren konnte die Genehmigung als gesichert angesehen werden. Am 1. Juli bestimmte der Landtag, in welcher Weise sich die mit Ausarbeitung des Reglements betraut gewesenen Glieder der

[1]) Die Kommission bestand aus dem Kreismarschall Peter v. Brevern, Hakenrichter v. Klugen-Kirdal, Baron Ungern-Sternberg-Tolks, Obristl. Baron Kaulbars-Mödders, Hofrat W. v. Harpe, Ritterschaftssekr. Baron Stackelberg, Tribunalrat Baron Ungern-Sternberg, Major Gustav Heinrich v. Rosenthal und Kreismarschall Gustav Graf Rehbinder.

Kommission in die Funktionen der Ober- und Kassenverwaltung teilen sollten. In der Oberverwaltung präsidierte ex officio der Ritterschaftshauptmann und zum Präsidenten der Kassenverwaltung wurde der Kreismarschall Peter v. Brevern gewählt. Erst am 2. Oktober wurde das Reglement Allerhöchst bestätigt zugleich mit der livländischen Güterkreditsozietät, um deren Errichtung laut Landtagsrezeß vom Febr./März 1800 gleichzeitig nachgesucht worden war. Wie es scheint, war anfangs zwischen den Ritterschaften der Schwesterprovinzen keine Fühlung gewonnen worden, wenigstens ist in den Landtagsakten der estländischen Ritterschaft keinerlei Hinweis darauf enthalten und jede Körperschaft operierte selbständig, bis die Angelegenheit vor das gemeinsame Forum, den Generalgouverneur kam und von diesem zusammen beprüft und begutachtet wurde.

Der Allerhöchste Befehl über die Bestätigung der beiden Institute erging am 25. Oktober an den Dirigierenden Senat und wurde von diesem am 14. Nov. 1802 publiziert. Hiernach wurde die Errichtung der beiden adligen Privatbanken gestattet und „dem sich zum Kreditsystem vereinbart habenden Adel beider Provinzen" ein Darlehen von je einer halben Million Rbl. S. zu 3 pCt. Zinsen und 3 pCt. Abtrag gewährt, der Kreditkasse ferner eine Anleihe von 2 Millionen Bko. zu 5 pCt., die, nach 15 Jahren beginnend, allmählich abzutragen war, bewilligt.

Schon am 11. Nov., d. h. vor Emanierung des Senatsukases und an den folgenden Tagen waren auf gemeinsamen Sitzungen obengenannter Kommission (der beiden Verwaltungen) vorbereitende Schritte beschlossen worden, unter anderem die Gutsbesitzer aufzufordern, sich bis zum 15. Dezember über ihren Beitritt zur Garantie nochmals ausdrücklich zu erklären und die Höhe der nachgesuchten Darlehen anzugeben. — Die erste offizielle Sitzung fand am 1. Dezember schon in dem vom Ritterschaftssekretär v. Schwengelm gemieteten Hause am Dommarkt statt, das später in den Pfandbesitz (1809) und 1815 in das Eigentum der Kreditkasse überging und ihren Zwecken diente, bis es vor einigen Jahren wegen des Baus der griechisch-orthodoxen Kathedrale expropriiert wurde.

Gemäß dem Allerh. bestätigten Reglement der Kreditkasse von 1802 besteht der Fond der Privatbank im unbeweglichen Vermögen der Gutsbesitzer, die zur Erhaltung eines Vorschusses

ihr unbewegliches Eigentum der Kasse verpfänden unter Garantie aller übrigen (dem Verein beigetretenen) Gutsbesitzer. Die Verwaltung wurde autorisiert, zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen Kassascheine in Umlauf zu bringen oder bare Geldanleihen zu machen und dagegen landschaftliche Obligationen oder Verschreibungen auszufertigen.

Die Unterstützung sollte denen zu teil werden, die bewiesen, daß sie den Vorschuß zur Tilgung notdürftig kontrahierter Schulden, zum Ankauf von Grundstücken in Estland, zur Anlage von Gewerken und Fabriken auf ihren Gütern bedurften oder aber um andre zur Garantie beigetretene Gutsbesitzer zu unterstützen. Für den Anfang sollte jedoch für neue Unternehmungen kein Geld verliehen werden.

Die Kassascheine wurden unter Spezialhypothek eines bestimmten Gutes und Garantie der übrigen in Summa von mindestens 500 Rbl. ausgefertigt und waren in sechs Monaten kündbar und übertragbar (jedoch nicht durch Blankozession). Die landschaftlichen Obligationen (ohne Spezialhypothek) jedoch durften nicht jederzeit kündbar ausgestellt und die Anleihen nicht anders als auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen werden und zwar zurückzahlbar nur unter jährlicher Abtragung von Raten. Darlehen wurden bis zu $^2/_3$ des Wertes, d. h. bis zu 2000 Rbl. S. pro Haken und 1000 Rbl. pro Strandhaken erteilt, wofür die Schuldner Pfandverschreibungen ausstellten und in der schuldigen Münzsorte 5 pCt. an Zinsen und 1 pCt. an Beitrag zum Unterhalt der Kreditkasse zu zahlen hatten. Die Direktion und Geschäftsführung des Kreditsystems befand sich in den Händen der Kassenverwaltung, bestehend aus dem Präsidenten und vier Beisitzern und unterstand der Oberverwaltung als Revisionsinstanz, welche ihrerseits aus dem Ritterschaftshauptmann als Vorsitzendem und vier Gliedern sich zusammensetzte. Sämtliche Glieder beider Verwaltungen mußten ortsangesessene Edelleute sein, wie ja überhaupt das ganze Institut als ein ritterschaftliches anzusehen ist. Bis zum Jahre 1833 wurden sogar die Beschlüsse der garantierenden Versammlung in den Landtagsprotokollen niedergelegt. Beschlüsse dieser Adelsversammlung erhielten nach Bestätigung durch die Gouvernementsregierung Gesetzeskraft. De facto wurde auch in der Folgezeit eine Reihe grundlegender Aenderungen und neuer Bestimmungen,

wie sie die Zeitverhältnisse erheischten, auf diese Weise getroffen. Jeder Darlehnnehmer war verpflichtet, den Anordnungen der Verwaltung sich zu fügen. Dieser stand sogar das — allerdings nicht ausgeübte — Recht zu, die Zuwiderhandelnden Geldstrafen zu unterziehen oder ihnen Hypotheken zu kündigen.

Einem wie dringenden Bedürfnis die Begründung der Kreditkasse entsprach und wie sehr der ihr zu Grunde liegende Gedanke Anklang gefunden hatte, ist u. a. daraus ersichtlich, daß bis zum 15. Dezember 1802 der Beitritt von 1996 Haken, d. h. fast eines Drittels sämtlicher Rittergüter[1] und zwar relativ und absolut mehr als in Livland bei Begründung des Kreditsystems, angemeldet und Darlehen für rund 2 Mill. Rbl. (1,435,272 in Silberm., 492,477 in Assign. nnd 24,000 in Kassascheinen) erbeten wurden. Da aus dem Reichsschatz vorerst nur 500,000 Rbl. S. und 200,000 Rbl. Bko. zur Verfügung stehen sollten, war es unmöglich, das ganze Bedürfnis in bar zu befriedigen und es konnten nach Ausscheidung einer beträchtlichen Anzahl nicht gehörig begründeter Gesuche ca. 46 pCt. bar und der Rest in Kassascheinen bewilligt werden. Da das Geld zum landesüblichen Märztermin dringend nötig war, mußte von der Abwartung der Proklamationsfrist von vier Monaten für diesmal abgesehen werden und es galt außerdem noch mancherlei formelle Schwierigkeiten zu überwinden, um das Geld rechtzeitig nach Reval zu beschaffen. Für den Preis von 900 Rbl. Bko. mußte ein Fuhrmann gemietet werden, um den Transport des Geldes zu bewerkstelligen.

Die ersten Auszahlungen der Darlehen erfolgten noch im Februar 1803. Es war dadurch der ärgsten Geldnot abgeholfen, der seit Jahrzehnten auf dem Lande lastende Druck der Schuldenlast ausgelöst oder wenigstens vermindert worden; und wenn auch in der Folge noch viele wirtschaftlich schwere Jahre und ungünstige Konstellationen das Land drückten, so gab es doch ein Institut, das, nicht auf den eigenen Vorteil bedacht, in wirksamster Weise den entstehenden Schwierigkeiten entgegenzutreten verstand und dem einzelnen den Kampf um die Existenz wesentlich erleichterte. — Um die im März 1803 ausgegebenen, in 6 Monaten kündbaren Kassenscheine rechtzeitig realisieren zu können, wurde bereits im

[1] Nach der Landrolle von 1774 gab es in Estland 515 private Rittergüter mit $647^{19}/_{60}$ Haken.

Mai desselben Jahres beschlossen, den Obristleutnant R. G. Baron Stackelberg mit der Beschaffung größerer Summen in Petersburg zu beauftragen und es glückte ihm auch bald, bei Kaiser Alexander die Genehmigung einer weiteren Anleihe zu den früheren Bedingungen aus dem Apanagendepartement zu erwirken. Durch Diskontierung der Kassenscheine auch vor Ablauf der Kündigungsfrist gelang es ihren Kredit so zu festigen, daß diese Papiere wie bares Geld kursierten und versuchte Spekulationen auf Differenzgeschäfte in größerem Maße nicht aufkamen. Das junge Institut hatte sich bald ein so großes Zutrauen erworben, daß von vielen Seiten ihm Kapitalien angetragen wurden. Die Kasse hätte aber nichtsdestoweniger ihre Ziele nicht erreichen können, wenn es nicht gelungen wäre, eine Reihe von Anleihen bei der Staatsregierung [1] zu machen und damit die für die Darlehen nötigen Summen zu beschaffen.

Um die nach 15 Jahren erforderlichen Abtragungen zu erleichtern, beantragte am 12. Febr. 1809 der Präsident J. G. v. Berg die fakultative Errichtung eines Sinkingfonds, der auch vom Landtag beschlossen wurde. Auf diese Weise sollte durch jährliche Zahlung von 1 pCt. in 34 Jahren die Schuld getilgt und der einmal erklärte Beitritt bindend sein. Es traten die meisten Darlehnnehmer dem Sinkingfond bei. Unter den Beschlüssen der ersten Jahre sei noch einer hervorgehoben, dem gemäß in Silberrubeln erbetene Darlehen in Bankorubeln mit einem Aufgeld von 20 pCt. erteilt werden sollten. Da das Gesetz eine derartige Differenz offiziell nicht anerkannte, beanstandete die Gouvernementsregierung diesen Beschluß, der aber später Allerhöchst bestätigt wurde.

Der Bericht über die Tätigkeit der Kasse konstatiert zum Johannistermin 1806 trotz der ersten schweren Jahre einen Gewinn von ca. 60,000 Rbl. S., dem eine Schuld von ca. 147,000 Rbl. Bko. gegenüberstand. Durch das Kreditsystem sei dem Geldmangel abgeholfen und die Ordnung des Geschäfts wiederhergestellt. „Die Forderungen des Auslands konnten getilgt werden . . ., der Geist des Handels ist wieder erwacht, die Produkte des Landes kommen nicht mehr wegen Mangel des Geldes wohlfeiler in die Hände des

[1]) Aus dem Staatsschatz und dem Apanagendepartement wurden in den Jahren von 1802—08 an Anleihen erhoben 2,708,000 Rbl. S. und 1,905,000 Rbl. Bko.

Kaufmanns, das Land gewinnt jetzt erhöhte Preise für seine Produkte . . . der Privatkredit ist wiederhergestellt, denn es wird bei Negocen nicht mehr auf den Ueberbot der Zinsen, sondern auf den Wert der Sicherheit gesehen. Das ehemals so schwierige Geschäft der Negoce ist kein Gegenstand besorglicher Unruhen mehr. ... Mehr als 4 Millionen tragen (zahlen) nur 5 Prozent und das sechste bleibt als Gewinn des Landes zurück." Das waren in großen Zügen die Resultate, auf die der Rechenschaftsbericht im J. 1806 hinweisen konnte. Den Gliedern beider Verwaltungen votierte der Landtag seinen Dank.

Das Verdienst der Organisation und Durchführung des dem Institut zu Grunde liegenden Gedankens gebührt in erster Linie unstreitig dem früheren Ritterschaftshauptmann und Präsidenten der Kreditkasse (von 1803—1812) Jac. G. v. Berg[1] und dem Obristl. Baron R. G. Stackelberg, welch letzterer als Delegierter der Kassenverwaltung sich mancher schwierigen Missionen mit Geschick entledigte. Beide Männer haben ihre hervorragenden Fähigkeiten schon bei der Begründung der Kreditkasse betätigt und nach ihrer Bestätigung tatkräftig, umsichtig und selbstlos ihre Interessen wahrgenommen, was auch ihre Zeitgenossen dankbar anerkannten.

Das Land und die mit ihm eng verwachsene Kreditkasse sollten noch schwere Zeiten durchleben. Die Mißernte der Jahre 1806 und 1807 und Kornausfuhrverbote machten den trotz aller Anleihen noch fortbestehenden Geldmangel fühlbar. Um über augenblickliche Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, wurde ausnahmsweise eine Beleihung von Kornreversen (Quittungen über lagerndes Korn) von Gold und Silber auf ein Jahr beschlossen und Erleichterungen für die Zinszahlungen geschaffen. — Da in Estland seit alten Zeiten in allen Geschäften nur Silbermünze gebraucht wurde und demgemäß alle Verbindlichkeiten in dieser Münze erfüllt werden mußten, wurde das von Jahr zu Jahr steigende Silberagio zu einer Quelle ernster Besorgnisse für das Land und die Kasse. Die Entwertung des Bankorubels ging so schnell vor sich, daß durch eine unrichtige Veranschlagung des Aufgeldes die Kreditkasse empfindliche Einbußen erlitt, die sie veranlaßten, zum März 1809 einen Teil der Darlehen (2 pCt. für die dem Sinkingfond beigetretenen und 5 pCt.

[1]) Vgl. über ihn Fr. Bienemann (sen.): Ein estländischer Staatsmann. Balt. Monatsschr. Bd. 24.

für die übrigen Darlehnnehmer) zu kündigen, wobei es gestattet wurde, für den geleisteten Abtrag neue 6 pCt. Reverse zu nehmen oder eine Bankoschuld einzugehn. Im Laufe von einem Jahrzehnt war aber der Wert des Silberrubels auf das vierfache gestiegen, während die Landesprodukte fast zu den alten Preisen in Banko abgesetzt wurden. Unter solchen Umständen war nicht nur eine richtige Revenuenberechnung ausgeschlossen, sondern einer großen Anzahl von Gutsbesitzern eröffnete sich überhaupt die ungünstigste Perspektive. — Der Landtag von 1812 petitionierte beim Kaiser um feste Kursbestimmung des Silbergeldes, darauf große Hoffnungen bauend, doch schlugen diese trotz anfänglicher guter Chancen fehl — die Bitte ward abgeschlagen. Durch Erleichterung für die Zinszahlung an den Reichsschatz gelang es der Kreditkasse sich über Wasser zu halten und sogar einen nicht unbeträchtlichen Reservefond anzusammeln.

Das Jahr 1816 brachte Estland die Aufhebung der Leibeigenschaft, wodurch natürlich große materielle Opfer von seiten der Gutsbesitzer nötig wurden. Um diese zu erleichtern, ward 1817 von der Garantierenden Gesellschaft die Ausschüttung des angesammelten Aktivvermögens der Bank an die Gutsbesitzer im Betrage von 579,000 Rbl. S. (pro Haken 150 R. S.) beschlossen und zwar nicht in bar, sondern in 6 pCt. Kassenreversen, deren Zinsen auch zunächst nur in verzinslichen Reversen zahlbar wurden.

Wenn das für den landwirtschaftlichen Realkredit zweifellos höchst gefährliche Prinzip der Kündbarkeit in Estland nicht zu den verhängnisvollen Folgen führte wie in Livland, wo im Laufe des zweiten Jahrzehnts die Kreditsozietät Pfandbriefe trotz ihrer Kündigung nicht einlösen konnte[1], so lag das, so weit wir übersehen können, zum Teil daran, daß durch rechtzeitige Anleihen und nicht ohne Opfer die Kreditkasse es ermöglichte, die Kassascheine auch vor ihrer Kündigung zu realisieren und dadurch ihren Kredit so stützte, daß Kündigungen nicht in dem Maße erfolgten. Ferner waren nur die Kassascheine, nicht aber alle landschaftlichen Obligationen jederzeit halbjährlich kündbar und das Operationsgebiet der Kreditkasse beschränkte sich nur auf 399 gleich anfänglich der allgemeinen Garantie beigetretene und wenige unter Berücksichtigung besonderer Umstände aufgenommene Rittergüter. Unkündbare Pfand-

[1]) Vgl. H. Hollmann, Balt. Mon. 1903, Heft 1, S. 38.

briefe wären zu Anfang des 19. Jahrh. wohl kaum zu placieren gewesen und hätten jedenfalls durch großes Disagio den Debitoren bedeutende Verluste gebracht.

Im Jahre 1819 mußten für die ersten Anleihen die Abtragungen an den Reichsschatz beginnen. Eine wesentliche Erleichterung trat für die Kasse und ihre Schuldner dadurch ein, daß die Verwaltungen 1822 eine Amortisation nach dem Prinzip des Sinkingfonds durch Zahlungen von 5 pCt. Zinsen und 2 pCt. Abtrag durchsetzten. Der Kasse blieben mehr Mittel zur Verfügung und sie konnte eine Erhöhung der Darlehen pro Haken gewähren (1500 Rbl. S. und 600 Rbl. Bko. gegen 1000 Rbl. S. und 1200 Rbl. Bko.).

Bei der Emission von Kassascheinen und Obligationen waren denselben keine Coupons beigegeben worden und durch den umständlichen Empfang der Zinsen die Verbreitung der Papiere außerhalb der Provinz beeinträchtigt. Erst im Juni 1824 beschloß die Garantierende Gesellschaft ihre Einführung, die spätere Zinsreduktion dadurch erleichternd.

Seit 1808 durch Allerhöchsten Befehl der gesetzliche Zinsfuß auf 6 pCt. erhöht worden war, mußte die Kreditkasse ihren Gläubigern auch zum großen Teil 6 pCt. gewähren, um sich nicht massenhaften Kündigungen auszusetzen. Im dritten Jahrzehnt hatte sich der Geldmarkt so weit gebessert, daß der Gedanke an eine Reduktion des Zinsfußes nahe lag. Zwar trugen die Verwaltungen und die Garantierende Gesellschaft 1824 noch Bedenken, zu diesem Zweck gemeinsam mit dem livländischen Kreditsystem eine Negoce zu 5 pCt. im Auslande zu machen wegen zu befürchtender Kursverluste und Kosten der Reduktion und um kein Abströmen einheimischer Kapitalien hervorzurufen. Als jedoch in diesem Jahr die Reduktion in Livland beschlossene Sache wurde, fand die Verwaltung es notwendig, auch in Estland eine solche vorzunehmen und sie auf alle verschiedenartigen Obligationen, Kassenscheine und Reverse auszudehnen. Zu ihrer Durchführung wurde 1825 mit dem Petersburger Bankier Baron Stieglitz eine Anleihe von 800,000 Rbl. vereinbart, wogegen er 880,000 Rbl. in 5 pCt. landschaftlichen Obligationen erhielt und einen ausgedehnten Kredit für die zu erwartenden Kündigungen zur Verfügung stellte. Die Tilgung der Anleihe sollte 1837 beginnen und in den ersten

Jahren 5 pCt., von 1847 an 10 pCt. jährlich gekündigt werden dürfen. Es erfolgte hierauf die Bekanntmachung, daß vom Märztermin 1827 an die Kasse für sämtliche von ihr emittierten Papiere 5 pCt. vergüten und allen, die mit diesem Zinsfuß nicht einverstanden, auf die Kündigung hin ihr Kapital auszahlen werde, die nicht gekündigten Verschreibungen aber gegen 5 pCt. halbjährlich kündbare Obligationen eingelöst würden. Die Kosten der Reduktion beliefen sich auf ca. 108,000 Rbl. S., konnten aus dem Vermögen der Kreditkasse bestritten werden und erwiesen sich in Anbetracht des großen, dem Lande daraus erwachsenen Verteils nur gering.

Die Kreditkasse beschränkte sich schon seit dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nicht auf die Beleihung der Güter, sondern kam auch auf andre Weise dem Kreditbedürfnis entgegen, zugleich ihre eigenen Ersparnisse verzinsend. So wurden, wie wir schon oben sahen, zu Zeiten Kornreverse beliehen. Beschränkte Summen wurden gegen Personalkredit auf Wechsel begeben; größere Summen erzielten Darlehen gegen Unterpfand von Staatspapieren und Obligationen der Kasse selbst. Hierdurch beugte sie auch erfolgreich einer Aufkündigung der Obligationen vor.

Um eine Anlage kleinerer Kapitalbeträge, namentlich dem Landvolk zu ermöglichen und damit disponible Summen zu erhalten, wurde auf Antrag des Präsidenten W. v. Samson-Himmelstjerna 1826 eine sog. Depositenkasse ins Leben gerufen, die bis 1860 existierte und bald einen so bedeutenden Umfang annahm, daß besondere Beamte für sie nötig wurden. Hier wurden kleinere Beiträge (von 5 Rbl. S. und 50 Rbl. B. an) entgegengenommen und mit anfangs 4 pCt. auf Zinseszins verrentet; die eingehenden Summen durften nur gegen Verpfändung von Effekten und zwar estländischen landwirtschaftlichen Obligationen, liv- und kurländischen Pfandbriefen und Staatspapieren verwandt werden. Die von der Kasse ausgestellten Reverse wurden bis zu 100 Rbl. ohne Kündigung eingelöst.

Da nach dem Allerhöchsten Befehl, der das Reglement von 1802 bestätigte, die Errichtung der Kreditkasse „unter Garantie der sich zu dieser Einrichtung vereinbart habenden Edelleute" gestattet und in demselben Jahr die Aufforderung zum Beitritt binnen einer

[1]) Im J. 1825 beliefen sie sich auf ca. 222,000 Rbl. S. und 1,800,000 Rbl. Bko.

präklusiven Frist ergangen war, hielten die Verwaltungen die Aufnahme neuer Mitglieder im Prinzip für unstatthaft. Die Aufnahmegesuche mehrten sich aber mit der Zeit und es drang 1818 die Anschauung durch, daß den bei Gründung der Kasse Minderjährigen und solchen, die aus gewissen triftigen Gründen an einer Beitrittserklärung verhindert waren, eine spätere Uebernahme der Garantie und Teilnahme an den schon erworbenen Vorzügen der Gesellschaft nicht verwehrt werden könne, bis 1836 (dem Zeitpunkt, bis zu welchem die ersten Operationen beendet sein sollten) jedoch alle übrigen von der Teilnahme auszuschließen seien. 1838 wurde der Beitritt allen Rittergutsbesitzern und antichretischen Pfandbesitzern freigegeben und der spätere Eintritt in den Kreditverein mit der Verpflichtung verknüpft, wenn er vor 1818 stattgefunden, bei einer Anleihe $1^1/_2$ pCt. des Betrages derselben ein für alle Mal, wenn aber nach 1818, 5 pCt. einmalig oder 10 Jahre nach einander ein halbes Prozent einzuzahlen.

Nachdem 1831 eine Reduktion der auf Banko lautenden Obligationen für den Betrag von ungefähr $3^1/_2$ Millionen von 5 auf 4 pCt. ohne Kosten bewerkstelligt worden war, beschloß im Jahre 1835 die Garantierende Gesellschaft auch die auf Silbermünze lautenden, soweit es in Ansehung ihrer Kündbarkeit möglich war, einer Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt. zu unterwerfen. Zur Durchführung der Reduktion bedurfte es einer zweiten Anleihe bei Baron Stieglitz im Betrage von 500,000 Rbl. Es gelang der Verwaltung außerdem größere Posten 5 pCt. nicht kündbarer Obligationen anzukaufen und die 5 pCt. Schuld an den Reichsschatz und die Apanagen erheblich zu verringern. Durch diese Operation bot sich die Möglichkeit, auch den Darlehnnehmern günstigere Bedingungen zu stellen ($4^1/_3$ pCt. an Zins und 1 resp. $1^2/_3$ pCt. Sinkingfondbeitrag) und die seit 1829 gezahlten Beiträge zum Tilgungsfond der ersten Stiglitzschen Anleihe ganz fallen zu lassen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Lage des allgemeinen Weltmarkts die Bemühungen der Kasse bedeutend erleichterte, doch muß auch anerkannt werden, daß die Leitung des Instituts in festen Händen lag, die zielbewußt und geschickt die günstigen Konjunkturen auszunutzen verstanden und sich nicht nur von den Verhältnissen tragen ließen, wie das im ersten Viertel des Jahrhunderts der

Fall sein mußte, bevor das Institut erstarkte. — Da der örtliche Geldmarkt zu beschränkt war, was bei gesteigertem Geldbedürfnis gleich ein starkes Zurückströmen der Obligationen veranlaßte, ergab sich die Notwendigkeit, ihnen einen auswärtigen Markt zu beschaffen. 1837 begab sich daher der Präsident W. v. Samson[1] nach Riga und Deutschland und es gelang ihm mit dem Bankhaus Mendelssohn und Komp. eine Verbindung anzuknüpfen, die nicht nur damals von Bedeutung wurde, sondern sich bis in die neueste Zeit in bester Weise erhalten hat. Die Verhandlungen mit diesem Bankhause führten 1838 zum Abschluß einer Anleihe von einer halben Million Rbl. S. gegen 4 pCt. Obligationen, die von 1851 an allmählich zur Kündigungsfähigkeit auszulosen waren. Die Zinsen für diese Obligationen waren in Petersburg, Riga und Berlin zahlbar. Diese Anleihe, der bald eine weitere folgte, ermöglichte Kapitalabträge an den Reichsschatz und Ankauf 5 pCt. Obligationen, deren Kurs bald über Pari stieg.

Die günstige Finanzlage der Kreditkasse kam der Landwirtschaft sehr zu statten. Es vollzog sich damals gerade in erhöhtem Maße der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft, auch die Viehzucht nahm einen Aufschwung. Das dadurch vergrößerte Bedürfnis nach Betriebskapital wurde befriedigt und auch die in den Anfang der 40er Jahre fallenden schweren Mißernten wurden glücklich überwunden mit Hilfe außerordentlicher Darlehen von 150 Rbl. pro Haken und andern Vergünstigungen bei den Zahlungen der Zinsen und Beiträge zum steigenden Fond.

Durch starke Inanspruchnahme des Kredits in diesen schweren Jahren war der diponible Fond stark gesunken und es bedurfte erneuter Anleihen bei Mendelssohn und Komp. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf alle größeren Finanzoperationen eingehn, die im wesentlichen, was ihre Veranlassung und Durchführung anlangt, einander sehr ähneln. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Leitung der Kreditkasse in weitestgehendem Maße darauf bedacht war, den Bedürfnissen gerecht zu werden, obzwar sie dabei selbst mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte Manche von ihnen finden ihre Erklärung in der Lage des Instituts

[1]) W. v. Samson war Präsident der Kreditkasse von 1827—57, nachdem er schon von 1807 an als Sekretär der Kassenverwaltung fungiert hatte.

das keinen aufnahmefähigen lokalen Geldmarkt zur Verfügung hatte. Die Abhängigkeit von den Reichsfinanzen und ihrer schwankenden Politik äußerte sich daher in um so stärkerem Maße. Wie wir bereits sahen, verursachte die Kursdifferenz zwischen Silber- und Bankorubel dem Lande Jahrzehnte hindurch stete Besorgnis und große Verluste. Um die Mitte des Jahrhunderts drückte die Emission 5 pCt. Staatspapiere stark auf den Kurs der landschaftlichen Obligationen, die dann in großen Mengen gekündigt wurden und an die Kasse zurückströmten. In dieser Beziehung hat die Kasse an dem verhängnisvollen Grundsatz der Kündbarkeit schwer getragen. Jede Veränderung auf dem Geldmarkt bereitete der Kassendirektion ernste Sorgen, einmal um den nötigen Fond für die Realisierung gekündigter Obligationen und die weiteren Darlehen zu beschaffen oder im andern Falle, um beim Zuströmen barer Geldmittel für die gute Anlage dieser Summen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Im Interesse der Darlehnnehmer und im eigenen mußte die Kreditkasse den Kurs der Obligationen möglichst al pari zu erhalten suchen. In diesem Sinne realisierte sie dieselben oft auch vor Ablauf der Kündigungsfrist und nahm sie als Zinszahlung entgegen. Dadurch wurde der Zweck meist erreicht, im Jahre 1856 jedoch wurde der Beschluß der Garantierenden Gesellschaft, von jedem Inhaber bis zu 3000 Rbl. Obligationen zu realisieren, für die Lage der Kasse bedenklich und erschöpfte — trotzdem er nur teilweise ausgeführt worden — die verfügbaren Mittel so sehr, daß eine neue Anleihe nötig wurde.

Von entschieden günstigem Einfluß war die Gründung der Depositenkasse und Beleihung der Obligationen durch dieselbe, indem sie bedeutende Kapitalien zur Disposition stellte und einen größeren Posten Obligationen festlegte, die sonst gekündigt worden wären. Nicht unwichtig für den Kurs war es auch, daß laut Allerh. bestätigtem Reichsratsgutachten vom März 1834 die Obligationen als Sicherheit („Saloggen") bei Kronslieferungen zum Nennwert angenommen wurden. Seit 1848 setzte die Kreditkasse kleine Obligationen zu 50 Rbl. in Umlauf, die bald beliebt wurden und vielfach die Stelle des baren Geldes vertraten. Die Beiträge der Darlehnnehmer zum Sinkingfond und später zum „steigenden Fond" schwankten je nach den Verhältnissen und die angesammelten Summen wurden laut Beschlüssen der Garantierenden Gesellschaft

mehrfach den Darlehnnehmern zur Verfügung gestellt, indem man sie entweder von der Schuld abschrieb oder auch bar auskehrte. Hierdurch war die Kasse in den Stand gesetzt, bei temporären Mißständen wirksame Abhilfe zu gewähren. Als Grundlage für die Erteilung des Darlehns galt noch immer der mit 3000 Rbl. S. angenommene Wert des Hakens, der bis zu $^2/_3$ beliehen werden durfte. Die Höhe des wirklich auszuzahlenden Darlehnsmaximums wurde von der Garantierenden Gesellschaft nach Maßgabe der Bedürfnisse und vorhandenen Mittel oftmals Aenderungen unterworfen: es wurden gegen früher „erhöhte Darlehen" gestattet oder die Beleihungsnorm herabgesetzt. Eine Taxation konnte von dem Darlehnnehmer oder in außerordentlichen Fällen von der Kasse veranlaßt werden, was jedoch selten geschah. Im J. 1848 stellte aber die Garantierende Gesellschaft das Prinzip auf, es mögen in Zukunft die Darlehen nur nach dem Verhältnis des durch Taxation ermittelten Wertes ausgereicht werden. Gleichzeitig mit der Umarbeitung des vielfach veralteten ersten Reglements[1] war 1842 auch eine Aenderung des Taxationsreglements beschlossen und durchgeführt worden. Es wurde aber 1866 wieder vollständig umgearbeitet und seit dieser Zeit findet eine Darlehnserteilung nur auf Grund eines genauen Bodenkatasters statt.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatte die Verwaltung der Kreditkasse nur zweimal jährlich zusammenzutreten — im März und September, was den veränderten Verhältnissen nicht mehr zu genügen vermochte. Auch die Geschäftsleitung wurde zeitgemäß umgestaltet. Nachdem schon 1856 dem Präsidenten ein Finanzkomité zur Seite gestellt worden war, um ihm bei der Führung des Geschäfts behilflich zu sein, wurden 1863 die Funktionen des Komités der Kassenverwaltung übertragen, die bisher die laufenden Geschäfte besorgt hatte und diese nun an besondere Beamte übergab[2]. Die Stellvertretung des Präsidenten wurde dem Sekretär auferlegt, welcher nun ständig in Reval wohnen

[1]) Die Bestätigung des umgearbeiteten Statuts erfolgte 1846.

[2]) Gemäß einem Gesuch vom J. 1833 war den Beamten der Kreditkasse Klassenrang zugestanden worden. Es standen der Präsident in der VI., die Glieder der Verwaltungen in der VIII., der Sekretär und Buchhalter in der X. Klasse, solange sie im Amt waren. Der Sekretär besaß außerdem die Rechte und den Titel eines Ritterschaftssekretärs. Auch eine Uniform war den Beamten obrigkeitlich vorgeschrieben.

mußte. In den Verwaltungen wurde die Beratung und Exekutive möglichst getrennt.

Als nach Beendigung des Krimkrieges große Mengen Papiergeld ausgegeben wurden und der Zinsfuß fiel, sprach 1857 die Garantierende Gesellschaft den Wunsch aus, die bisher kündbare Schuld in eine unkündbare zu konvertieren und beschloß 1862 für 3—4 Millionen unkündbare auf Rbl. S. und Hamburger Mark Banko lautende 4 pCt. Pfandbriefe zu emittieren. Wegen Veränderungen des Geldmarkts konnte damals nur ein kleiner Teil der Gesamtschuld umgewandelt werden; es wurde daher 1865 durch Vermittlung von Mendelssohn und Komp. eine $4^1/_2$ pCt. Anleihe von 2 Millionen Talern, die in 56 Jahren zu tilgen ist, abgeschlossen. Die mit dieser Anleihe verbundene Metallgarantie bereitete in der Folge wegen des schlechten Standes der russischen Valuta manche Schwierigkeiten und führte zum Beschluß, bei der Zahlung der Renten den Zinsfuß auf $4^1/_2$ pCt. zu erhöhen, die Silbergarantie für die kleinen Obligationen fallen zu lassen und späterhin nach Möglichkeit die Metallverpflichtungen zu verringern.

Unterdeß war zur Beförderung des Bauerlandverkaufs 1864 vom Landtag eine Vorschußkasse begründet und ihre Verwaltung der Kreditkasse übertragen worden. Auch eine Sparkasse ward ins Leben gerufen. Profitierte hiervon der Bauer, so gewährte die Ausdehnung des Lombardgeschäfts und die Darlehnerteilung auf offenen Kredit während der Mißernten in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre dem Großgrundbesitz die Möglichkeit, sich gegen die Folgen des Notstandes zu schützen. Wenn man in Rechnung zieht, eine wie große Rolle die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln seit den sechziger Jahren in Estland spielte und wie die Ertragsfähigkeit des von der Natur kärglich bedachten Landes sich dadurch hob, so läßt sich ermessen, wie nützlich es war, daß die Kreditkasse vielfach und in sehr liberaler Weise durch Kreditgabe an die Spiritusproduzenten (zwecks Stellung der Sicherheit) diesen Erwerbszweig wirksam förderte. Die Kreditkasse übte außerdem eine beschränkte Banktätigkeit aus, die auch dem Handelsstand gegen sicheres Unterpfand Kredit gewährte. Diese Ausdehnung ihrer Tätigkeit gestattete es der Kreditkasse, statt gegen 3 pCt. ihre disponiblen Mittel in der Reichsbank oder in starken Kursschwankungen unterworfenen Staatspapieren anzulegen, sie in einer der

ganzen Provinz förderlichen und für die Kasse selbst vorteilhaften Weise zu verrenten. Bis zu den 70er Jahren war die Kreditkasse das einzige größere Bankinstitut Estlands und daher ihre Tätigkeit von hervorragender Bedeutung für das Wohlergehn der ganzen Bevölkerung der Provinz, die eben in eine neue Periode trat: die Eröffnung der Baltischen Eisenbahn (1871) und glänzende Ernten veranlaßten einen hohen Aufschwung im wirtschaftlichen Leben Estlands. Zwar trat die Revaler Handelsbank (1869) ins Leben, ihre Lebensdauer war aber kurz und alterierte die Stellung der Kreditkasse nicht, bis dem Bedürfnis des Publikums durch Begründung einer Reichsbankabteilung (1875) und privater Banken (in den 80er Jahren) in genügendem Maße Rechnung getragen wurde. Die Banktätigkeit wurde sodann eingeschränkt und nur noch ausgeübt, um einer zu hohen Steigerung des Zinsfußes entgegenzuwirken.

Die 1865 und 1875 emittierten $4^1/_2$ pCt. Talerpfandbriefe wurden wieder unter Beihilfe des Bankhauses Mendelssohn und Komp. 1885 im Betrage von ca. $7^1/_2$ Millionen in 4 pCt. und zehn Jahre später in $3^1/_2$ pCt. konvertiert. Es kursierten aber noch große Mengen kündbarer Obligationen zu 5 pCt. und andere Verschreibungen, deren Konversion angestrebt und in Bezug auf die 5 pCt. 1898 ganz durchgeführt wurden, während die $4^1/_2$ pCt. Obligationen und Zinseszinsreverse allmählich dem Verkehr entzogen werden, so daß fortan nur 4 pCt. unkündbare in börsenmäßiger Form ausgestellte Pfandbriefe existieren sollen.

Unterdeß war 1893 ein neues Reglement von der Garantierenden Gesellschaft auszuarbeiten beschlossen worden, das am 16. Februar 1898 die Allerhöchste Bestätigung erhielt. Der „Estländische adelige Güterkreditverein", wie hiernach der offizielle Titel des nunmehr dem Finanzministerium unterstellten Instituts lautet, beschränkt seine Tätigkeit auf Erteilung von Darlehen gegen Verpfändung ländlichen Grundbesitzes und Annahme von Depots. Er besteht aus allen Rittergutsbesitzern, die ein Darlehn aus der Kasse empfangen haben und die allgemeine Garantie damit übernehmen, während die Besitzer der abgeteilten Stellen bloß für ihre Schuld haften, nicht an der allgemeinen Garantie partizipieren und nicht als Glieder des Vereins gelten. Die Geschäfte des Vereins werden geleitet von der Verwaltung,

dem Aufsichtsrat (entsprechend der früheren Oberverwaltung) und der jährlich einzuberufenden Generalversammlung.

Infolge Expropriierung des früheren Hauses der Kreditkasse siedelte diese 1894 in das von ihr gemietete Baron Girardsche Haus in der Langstraße über. Gegenwärtig ist jedoch zu einem Neubau unter Leitung des Architekten Reinberg geschritten worden, so daß binnen kurzem die Kasse über ein ihren Zwecken völlig entsprechendes Haus verfügen wird.

* * *

Nachdem wir im obigen uns mit den Hauptmomenten in der Entwicklung der Kreditkasse beschäftigt und gesehen, wie in ihren Geschicken sich das wirtschaftliche Leben der Provinz wiederspiegelte, wie das Land, aus finanzieller Misere herausgerissen, zu gedeihlicher Kulturentwicklung geführt wurde, erübrigt es noch kurz einer Seite ihrer Tätigkeit zu gedenken, die in der Agrargeschichte des vergangenen Jahrhunderts von eminenter Bedeutung ist — der Mitwirkung der Kreditkasse an der Emanzipation des Bauernstandes.

Ueber den historischen Werdegang, die rechtliche und tatsächliche Seite der Frage der persönlichen und ökonomischen Emanzipation belehren uns die Arbeiten A. v. Gernets „Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland" und E. v. Bodiscos „Der Bauerlandverkauf in Estland." Wir können hier nur einige der Hauptmomente herausgreifen.

Gleichzeitig mit den Bemühungen um die Errichtung der Kreditkasse suchte der estländische Adel das Los der leibeigenen Landbevölkerung zu verbessern, was anfangs durch die Anerkennung des Rechts lebenslänglicher Nutzung der Landparzelle und Regelung der Leistungen der Bauern an den Gutsherrn geschah, bis 1816 die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte. Prinzipiell war das Recht, Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, dem Bauer zugestanden, das Land blieb aber Eigentum des Gutsherrn und freie Verträge sollten die weiteren Verhältnisse regeln. Die nächste Zeit steht unter dem Zeichen der Arbeits-(Frohn-)Pacht, der natürlichsten Entwicklungsform bei den damaligen primitiven Zuständen, der später die Natural- und Geldpacht folgte. Seit den dreißiger Jahren schwand die Agrarfrage nicht vom Programm des Landtages; 1856 erst erfolgte die Bestätigung der Bauerverordnung,

welche eine rechtliche Trennung des Bauerlandes und Hofslandes stipulierte und die unentziehbare Nutzung der ersteren den Bauern durch langfristige Pacht oder Eigentumserwerb vorbehielt. — Die Arbeitspacht verlor zu Gunsten der Geldpacht immer mehr an Boden und kann vom J. 1868 an als beseitigt gelten. Durch die in den 60er Jahren in größerem Maße begonnene Streulegung der Stellen wurden Wirtschaftseinheiten geschaffen, die auch verkaufsfähig wurden. Um die Mitte des Jahrhunderts sah man in Estland als Ziel, dem man zunächst zusteuern müsse, die Geld-erbpacht an, da man den Bauern für kulturell und wirtschaftlich nicht stark genug hielt, um selbständiger Eigentümer zu werden, wenn auch der provisorische Charakter der damaligen Reform nie verkannt und von den Landtagen von 1847 und 49 die allmähliche Ablösung des Bauerlandes durch Verkauf als weiteres Ziel aufgestellt wurde.

Mit den 60er Jahren wächst das Streben, den Bauer zum Eigentümer zu machen, doch tritt der Verkauf von Land nur provisorisch auf (zuerst 1854). Erst als das nächste Jahrzehnt der Landwirtschaft bedeutenden Aufschwung verlieh und namentlich auch dem Bauer zu größerem Wohlstande verhalf, wird nicht nur die Neigung zum Verkauf, sondern auch die Bereitwilligkeit zum Kauf allgemeiner. Der Eigentumserwerb nimmt größere Dimensionen an, um in den ersten Jahren des letzten Jahrzehnts die höchsten Ziffern zu erreichen und zu dem Resultat zu führen, daß heute 10,748 Stellen für ca. 25½ Millionen Rbl., d. h. bald ⅔ des Gesamtareals verkauft sind.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Prozeß nicht in einer für Käufer und Verkäufer befriedigenden Weise sich vollziehen konnte, wenn nicht ein ausgedehnter hypothekarischer Kredit zu Hilfe kam. Welchen Anteil hierbei die Kreditkasse hatte, erhellt schon aus der Tatsache, daß ihr noch jetzt, nach bedeutenden Tilgungen, 8764 Stellen mit etwa 8½ Mill. Rbl. verpfändet sind.

Hatte schon 1816 bei Aufhebung der Leibeigenschaft und auch später die Kreditkasse helfend eingegriffen und damit indirekt den agraren Entwicklungsgang unterstützt, so beschäftigte sie sich 1849 ausführlich mit dem Gedanken einer Ablösung des Bauerlandes nach den vom Landtag in jenem Jahr ausgesprochenen Ideen.

Es lag im Plan[1], von der Regierung unter solidarischer Garantie der Ritterschaft ein Darlehn von einer Million zu erbitten, das nur zur Erleichterung und Beförderung des Verkaufs von Bauerpachtland an die Bauern zu dienen hatte, wobei die Ritterschaft durch jährliche Zahlung von 50 Kop. pro Haken einen Reservefond bilden wollte. Bäuerlichen Käufern, die 1/3 des Kaufpreises gezahlt, sollte nun nach Uebertragung von 2/3 des Taxwertes vom Kassendarlehn des Hauptgutes auf das abgeteilte Stück ein weiteres Drittel (des Taxwertes) als Darlehn bewilligt werden, das mit 2 pCt. zu verzinsen und mit 2 pCt. abzutragen war und für welches der Gutsherr die Rekaution zu tragen hatte. Binnen 43 Jahren sollte damit die Ablösung des gesamten Bauerlandes erfolgt sein. Die Kreditkasse übernahm am 23. November 1849 die finanzielle Seite der Sache — aber der Plan scheiterte, denn 1852 erachtete das Ostseekomité in Petersburg es „nicht für dringend notwendig, besondere Mittel zu ergreifen, um den Bauern die sofortige Erwerbung von Grundeigentum zu ermöglichen" und 1854 erklärte der Finanzminister, im Reichsschatz keine disponiblen Summen zu haben.

Die Angelegenheit geriet damit ins Stocken, das folgende Jahrzehnt suchte die Lösung der Bauerfrage in der Geldpacht. — Den Verkauf fördernde Maßnahmen erfolgten von seiten der Kreditkasse im Anfang der 60er Jahre auf Antrag des Ritterschaftshauptmanns Al. Grafen Keyserling betreffend die Kreditgabe auf Landstellen des Bauerpachtlandes und Befreiung separierter Grundstücke, die selbst kein Darlehn beanspruchten, von der Haftung des Hauptgutes, sobald die Hälfte des Kaufpreises als Abtrag der Kassenschuld erlegt war (1863)[2]. Ein ersprießlicher Fortgang des Verkaufs wurde angebahnt durch die 1864 gefaßten Beschlüsse über Taxation der Bauerländereien und Anstellung von vier Bonitеuren. Im selben Jahr wurde die Minimalgröße des beleihungsfähigen Grundstücks auf 450 Rbl. Taxwert herabgesetzt. Nach den damaligen allgemeinen Regeln konnte die Höhe des Darlehns sich bis auf die Hälfte des Schätzungswertes erstrecken.

---

[1]) Vgl. A. v. Gernet, Agrarrecht. S. 232—248.

[2]) Ganz von der Haftung abzusehen erlaubten die gegenüber den Obligationsgläubigern eingegangenen Verpflichtungen nicht.

Der Ablösung sollte noch ein andres Institut dienen — die 1864 von der Ritterschaft gegründete und der Kreditkasse zur Verwaltung übertragene Vorschußkasse. Diese erteilte in eigenen 4 pCt. Obligationen Darlehen nach besonderer Wertbestimmung[1] an die Käufer separierter Stellen und gewährte den Verkäufern die Möglichkeit, bares Geld zu erhalten, indem sie diese Obligationen belieh. Die Vorschußkasse brachte der Ritterschaft, die unter solidarischer Haftung eine Million Rubel unter Metallgarantie dazu geliehen, durch das Silberagio nicht geringe Verluste, während ihre Tätigkeit dem erstrebten Ziel nur wenig näher brachte. — Es lag zum Teil daran, daß die Darlehen auf 4 pCt. Obligationen 6 pCt. Zinsen zahlten und den Verkäufern also dieser Modus unvorteilhaft war.

Auch die 1870 beschlossene Beleihung von Hypotheken über Kaufschillingsrückstände durch die Vorschußkasse ist nur wenig benutzt worden. — Alle diese Maßnahmen gestatten den Schluß, daß der Verkauf von Bauerstellen ernst angestrebt wurde. Trotzdem aber und obgleich von 1864 an die Durchschnittspreise für abgeteilte Stellen gegen früher stark erniedrigt wurden[2], hielt sich die Zahl der abgeschlossenen Verkäufe bis 1871 noch in sehr bescheidenen Grenzen, durch die Neuheit der Sache und die schweren Mißernten (1868 war ein Hungerjahr) beeinflußt.

Einen weiteren Schritt tat die Kreditkasse, als sie 1869 auf Antrag von Alex. Baron Uexküll die Uebertragung des halben Kaufpreises als Darlehn auch ohne Taxation, jedoch unter Rekaution des Hauptgutes, beschloß und 1870 eine Instruktion für den Bauerlandverkauf genehmigte.

Mit dem Jahre 1871 gewinnt dieser stark an Umfang[3], weil zu den obigen Bedingungen die größere Kauflust auf seiten der Bauern hinzukam, die durch gute Ernten und den allgemeinen Aufschwung des Landes kauffähiger wurden, während gleichzeitig die Gutsbesitzer sich mit geringeren Auszahlungen genügen lassen konnten (unter 1/4 des Preises, während früher mehr als 1/3 angezahlt wurde).

---

[1]) 17 Rbl. pro 100 Roggenpfundwert.

[2]) Vgl. hierzu und zu dem folgenden die Tabellen I, II und III e bei E. v. Bodisco, Der Bauerlandverkauf in Estland. 1902.

[3]) Besonders in den fruchtbarsten Teilen Estlands, in Jerwen.

Noch größer wurden die Umsätze, als 1882 die Garantierende Gesellschaft festsetzte, daß auf die abgeteilten Stellen eine Darlehnsübertragung bis zum vollen Taxwert der Stellen unter Mithaftung des Hauptgutes stattfinden könne, eine Maßregel, die im Verein mit den übrigen im darauffolgenden Triennium die Darlehen auf mehr als das Doppelte steigerte.

Auch sonstige im Interesse des Bauerlandverkaufs und der bäuerlichen Schuldner getroffene Beschlüsse charakterisieren die Stellung der Kreditkasse, welche sich die gedeihliche Fortentwicklung des Prozesses angelegen sein ließ. Eine in ihren Wirkungen nicht zu unterschätzende Regel setzte die bei der Taxation vorzunehmenden Abzüge für Verwaltung für die kleinen Wirtschaftseinheiten mit 15 pCt. (gegen 30 pCt. bei den größeren) fest[1]. Auch der für die übrigen Güter sich ungünstiger stellende Modus der Amortisation der Schuld wurde auf die bis 1881 beliehenen Bauerstellen nicht ausgedehnt, um ihre Chancen bei dem Tilgungsplan nicht zu verringern.

Die 1882 eingeführte Darlehnserteilung mit Rekaution des Hauptguts ist nach dem neuen Statut des „Güterkreditvereins" aufgehoben und gegenwärtig ist die Verpfändung bis $^2/_3$ des Taxwerts zulässig, wobei schon Grundstücke im geschätzten Wert von 300 Rbl. an beliehen werden können. Der Zinsfuß beträgt jetzt 4 pCt., wozu noch $^1/_2$ pCt. Extrabeitrag und $^1/_2$ pCt. Tilgung kommen, so daß die reglementmäßige Zahlung 5 pCt. beträgt und die Schuld in $56^1/_2$ Jahren getilgt wird.

Welchen Anteil die Kreditkasse an der Ablösung des Bauerlandes genommen und wie sich dieser Prozeß gestaltet hat, läßt sich u. a. aus nachfolgender Tabelle ersehen. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Darlehen, welche die Vorschußkasse zu demselben Zweck besonders vielen kleinen Stellen gewährte, in der Aufstellung nicht enthalten sind und daß von den Bauerstellen schon eine stattliche Anzahl ihre Schulden ganz abgetragen hat. Tatsächlich war daher die Mitwirkung der Kreditkasse größer als die Zahlen angeben.

---

[1]) Vgl. Taxationsreglement der Estl. Kreditkasse 1866, § 38.

	Anzahl der verkauften Stellen [1]		Der Kreditkasse waren hiervon verpfändet	
	auf Bauerland	auf Hofsland	Anzahl der Stellen überhaupt	Summe des Darlehns Rbl. S.
Schluß 1864	77	43	16	25,870
„ 1867	197	85	86	83,200
„ 1870	335	111	180	136,670
„ 1873	822	163	426	320,990
„ 1876	1636	249	883	673,510
„ 1879	1998	361	1258	948,970
„ 1882	2659	481	1528	1,182,130
„ 1885	4448	600	2837	2,413,980
„ 1888	5387	725	3722	3,246,630
„ 1891	6010	878	4422	3,852,650
„ 1894	8359	1016	6176	6,012,380 [2]
„ 1897	9991	1216	7869	7,700,420
„ 1898	10,184	1307	8031	7,868,120
„ 1899	10,372	1367	8242	8,068,860
„ 1900	?	?	8482	8,285,660
„ 1901 [3]	?	?	8564	8,409,570

Diese Skizze, die nur in unvollkommener Weise die Schicksale der Estländischen Kreditkasse und ihre weittragende Bedeutung für das ganze Land andeutet, können wir nicht abschließen, ohne diejenigen Männer namhaft zu machen, die in leitender Stellung ihre Lebensarbeit der Kasse und damit dem Wohle des Landes gewidmet. — Erster Präsident der Kreditkasse war der Kreismarschall Peter v. Brevern, von der Begründung bis zum Februar 1803; ihm folgte der Mitbegründer, Ritterschaftshauptmann Jakob Georg v. Berg bis 1812, wo Wilh. v. Harpe ihn ablöste. 1827 wurde W. v. Samson-Walling, der schon 20 Jahre Sekretär der Kassenverwaltung gewesen, zum Präsidenten erwählt, um als solcher noch 30 Jahre zu wirken. Nachdem von 1857—1863 Landrat

[1]) Nach E. v. Bodisco a. a. O. Tab. Ie und IVe, dessen Arbeit mit dem 31. Dez. 1899 abschließt.

[2]) Diese Zahl bezieht sich auf den 1. Sept. 1895.

[3]) Zum Vergleich sei angeführt, daß am 31. Dez. 1901 an Rittergütern 456 mit einer Schuld von 10,932,010 Rbl. verpfändet waren.

O. v. Lilienfeld-Saage Präsident gewesen, wurde Landrat Ferd. v. Samson-Walling auf den Posten, den sein Vater inne gehabt, berufen und den er 24 Jahre (bis 1887) bekleidet. Sein Nachfolger wurde Ferd. v. z. Mühlen-Wahhaft (Sekretär seit 1862, jetzt Landrat und Glied der Kassenverwaltung), an dessen Stelle 1902 Jul. v. Hagemeister-Paunküll (Sekretär seit 1887) trat.

Die große Arbeit, die genannten Männern im Verein mit den andern Gliedern der Verwaltungen zufiel, konnte in ersprießlicher Weise geleistet werden, weil das ganze Land einmütig die Ziele förderte. Hinter dem trockenen Zahlenmaterial, das die Rechenschaftsberichte für ein ganzes Jahrhundert bieten, leuchtet immer wieder die Heimatsliebe und das Bestreben, dem Lande in uneigennütziger Weise zu dienen, hervor. Auf dem Boden eines gesunden Patriotismus erwachsen, hat sich hier das Prinzip der gegenseitigen Selbsthilfe glänzend bewährt und eine wirtschaftliche Basis geschaffen, die den Einzelnen und die Gesamtheit stärkt und das Land einer gedeihlichen Kulturentwicklung entgegenführt.

Ein Brief Bischof K. Chr. Ulmanns aus dem J. 1842.

In seiner vor kurzem in russischer Sprache erschienenen umfangreichen Geschichte der ehemaligen Universität Dorpat (Bd. I. 1802—1865) giebt der Verfasser, Professor E. W. Petuchow, auch eine gedrängte Darstellung des gesellschaftlichen Lebens der Studenten in den 30er und 40er Jahren und ihrer Beziehungen zu den Professoren. „Die Studenten", heißt es hier unter anderm, „gestatteten sich auch allerlei unerlaubte Manifestationen gegen einzelne Professoren innerhalb wie außerhalb des Universitätsgebäudes; diese Exzesse trugen jedoch gewöhnlich nicht den Charakter einer bewußten und akuten Feindschaft an sich, sondern erschienen bloß als eine Aeußerung jenes ungehörigen Zustandes der studentischen Disziplin in dieser Zeit, dessen wir bereits erwähnten. Anderseits gab es auch Kundgebungen der Sympathie für einzelne besonders verehrte Professoren, wie die Rektoren Ewers und Moier, die Professoren Morgenstern, Jäsche, Ledebour u. a. Solchen Persönlichkeiten veranstalteten die Studenten öffentliche Ehrenbezeugungen vor ihrem Hause, bisweilen mit Fackeln und mit dem Gesang traditioneller Lieder; diese Abendserenaden waren die sog. „Ständchen" oder „Vivats"." Auf eine dieser „Serenaden" geht Professor Petuchow etwas näher ein (S. 568—69), da sie „für einige Glieder des Professorenkollegiums sehr ernste Folgen hatte." Es ist das Ständchen, das am 1. November 1842 dem Professor der praktischen Theologie und gewesenen Rektor der Universität Dr. Karl Christian Ulmann gebracht wurde, dem am selben Tage auch ein silberner Pokal als Ehrengabe überreicht worden war. Es war eine Affaire, die nicht wenig von sich reden machte. Bekanntlich wurde Professor Ulmann seines Amtes entsetzt und aus Dorpat verwiesen. Erst vierzehn Jahre später wurde er insofern rehabilitiert, als ein kaiserlicher Befehl ihn zum Vizepräsidenten des Generalkonsistoriums ernannte und er bald darauf mit dem Bischofstitel ausgezeichnet wurde.

In seinem nachstehend mitgeteilten Brief, dessen Professor Petuchow in seinen Belegen nicht erwähnt, giebt nun Ulmann selbst eine ausführliche Darstellung des ganzen Ereignisses; er wird daher des Interesses nicht ermangeln. Gerichtet war das Schreiben wahrscheinlich an den damals in Petersburg lebenden Akademiker und früheren Dorpater Professor und Rektor G. F. Parrot. — Es lautet:

Hochverehrter Freund!

Sie erhalten die Nachricht, die Sie in Ihrem Briefe vom 24. November d. J. von mir wünschten, langsamer und weitläufiger als es Ihnen vielleicht recht ist. Langsamer, weil ich — gerade herausgesagt — wie die Sachen stehn, ein sofortiges Einschreiten von irgend jemand, auch von Ihnen zu meinem Besten nicht für ersprießlich halten kann, weitläufiger, weil mir daran liegt, mein Betragen vor jedem, an dessen Achtung mir liegt, möglichst vollständig gerechtfertigt zu sehen. Ich weiß sehr wohl, wie sehr man von vorn herein, viel mehr als ich es verdient habe, geneigt ist, mir günstig zu urteilen, ich kenne aber auch die Macht der Tatsachen und jenes semper aliquid haeret. Darum bitte ich Sie, wenn Sie keinen andern Gebrauch von dem Ihnen mitgeteilten machen, teilen Sie meinen Freunden in Petersburg — so vielen als möglich — alles mit. Ich nenne Ihnen namentlich Baer, Moritz, Frommann, Pauffler, meine Verwandten; aber ich überlasse es Ihnen, auch noch in vielen weiteren Kreisen, wenn Sie es für gut halten, zu verbreiten, wie ich die Sache darstelle. Wer mich kennt, der weiß, was er von meiner Darstellung zu halten hat, und — wenn man will — man kann Zeugen genug abhören.

Meinesteils bin ich der Ueberzeugung, daß die letzte Katastrophe über mich nie hätte hereinbrechen können ohne die persönliche Gereiztheit des Kurators und des Ministers gegen mich. Meine Handlungen und meine Reden konnten dazu nicht Veranlassung geben. Nur über einen Mann, der früher schon bei ihm angeschwärzt war und dessen Tun ihm jetzt völlig verkehrt vorgestellt worden, konnte der Kaiser ein solches Urteil fällen. Nun kann man aber allerdings fragen: habe ich meinen Oberen Veranlassung gegeben, über mich erbittert zu werden? Wenn das geschehen ist, so mag Gott darüber richten, auf wessen Seite das Recht ist,

d. h. ob das, was sie erbittert hat, wirklich solcher Art war, daß es bei einem rechtlichen Menschen Erbitterung hervorrufen durfte, oder ob in meiner Handlungsweise unreine Motive lagen. Gott weiß es, wie viele Kämpfe ich in dieser Hinsicht zu bestehen gehabt, wie oft ich mich und meine Motive wie meine Handlungsweise strenger Prüfung unterworfen, wie unglaublich schwer mir ein jedes Entgegentreten gegen meine Oberen geworden ist. Ich gebe gern zu, daß ich trotz dessen darin gefehlt haben kann, aber bewußt bin ich mir eben in dieser Hinsicht keines Unrechts. Ein Gelüsten zur Opposition habe ich durchaus nie gefühlt und durchaus immer nur mit meiner Menschenfurcht, mit meiner Liebe zur Ruhe und äußerem Frieden zu kämpfen gehabt. Ich glaube, das müssen alle wissen, die mich irgend näher kennen und die Gelegenheit gehabt haben, meine Handlungsweise eine Weile näher zu beobachten.

Die Eingenommenheit des Kurators gegen mich rührt im allgemeinen aus der ganzen Weise der Führung meines Rektorats her. Er darf sich gewiß nicht beklagen, daß ich es an schuldigem Respekt und Gehorsam, wo er ihn verlangen konnte, habe fehlen lassen. Aber ich habe allerdings nie die Hand bieten wollen zu Maßregeln, die mir entweder an und für sich unrechtlich erschienen oder die darauf ausgingen, Rechte der Universität zu untergraben, sie ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach zu zerstören. Wo offene Eingriffe vorkamen, da habe ich mich auch offen auf dem gesetzmäßigen Wege widersetzt. Dies geschah namentlich, wo von Einführung des Russischen mit Verdrängung des Deutschen die Rede war. Gewiß habe ich es selber gewünscht, daß unsere Jugend das Russische eifriger lernte, und wo ich gekonnt, habe ich dafür zu wirken gesucht. Ich habe meine Ueberzeugung immer frei ausgesprochen und habe an meiner Stelle jeder Verdrängung des Deutschen zu wehren gesucht, so gut ich es vermochte, nie aber anders als auf gesetzmäßigem, rechtlichem Wege. Was ich getan, kann ich laut vor jeder Behörde und vor dem Kaiser selber vertreten. Es ist nichts im Finstern geschehen — was ich in dieser Hinsicht getan und gesprochen, ist alles bekannt und keiner hat es gewagt, mich darum anzutasten. Meiner innersten Gesinnung nach war es mir völlig unmöglich, in dieser Hinsicht eine Partei zu bilden oder einer anzugehören, welche etwa eine Opposition gegen die Regierung organisierte. Es giebt dafür in den Ostseeprovinzen

keine Partei, sondern nur eine allgemeine Gesinnung, die aufs ungeheuerste mißverstanden wird. Ich aber habe mein ganzes Leben hindurch nie weder in religiöser, politischer noch andrer Hinsicht einer Partei angehören mögen, sondern immer nur das tun wollen, wozu mir Gott an der Stelle, zu welcher er mich berufen, Recht und Pflicht gegeben.

Vorzüglich aber ist der Kurator dadurch gegen mich erbittert, daß in der letzten Zeit meines Rektorats das akademische Gericht unter meinem Vorsitz einen Auftrag von ihm, welcher nach der einstimmigen Ueberzeugung der Gerichtsglieder einem ausdrücklichen kaiserlichen Gesetz widersprach, nicht erfüllte. Obgleich er in dieser Hinsicht dem akademischen Gericht nichts hat anhaben können, so hat er doch diese Nichtachtung seiner Autorität — so sieht er es an — mir nie zu verzeihen vermocht. Ich weiß wohl, daß mir der Kurator noch sonst allerlei vorgeworfen hat, aber ich getraue mir mit gutem Gewissen zu behaupten: „das ist alles ungegründet." Er hat gewagt von mir zu sagen: „der ritterliche Ulmann, der die Duelle verteidigt und in Schutz genommen." Genug Studenten und gewesene Studenten können bezeugen, wie ich ihnen deshalb ins Gewissen geredet, — und was mehr ist, — ich darf behaupten, daß keiner meiner Vorgänger so erfolgreich gegen das Duell gewirkt habe als ich. Fragen Sie darüber nach bei Leuten, die es wissen können. Der Kurator hat behauptet, ich habe durch sträfliche Nachsicht den Geist der Studierenden verderbt. Gott weiß es, wie oft ich mir, was die Sittlichkeit der Studierenden betrifft, Vorwürfe darüber gemacht habe, daß ich zu wenig dafür getan! Wenn man aber sagt, ich habe den Geist der Studierenden verderbt, dann rufe ich ganz Dorpat, dann rufe ich die Eltern der Studierenden, dann rufe ich die abgegangenen Studierenden selber zu Zeugen auf; dann wage ich es zu erzählen, daß noch — abgesehen von früheren Aeußerungen solcher Art — nach der letzten Katastrophe die tiefbetrübten jungen Leute mir durch einen sagen ließen, ich möchte doch daran glauben, daß ich nicht nur einzelnen ein Vater und Freund gewesen, sondern daß ich auch auf den Geist des Ganzen wohltätig gewirkt, daß durch mich das traurige Mißtrauen und die Lügenhaftigkeit den Universitätsautoritäten und dem akademischen Gericht gegenüber aufgehört habe u. s. w. Gott verzeihe mir's, daß ich das hier anführe — es wird mir wie abge-

zwungen. Der Kurator hat sich beklagt, ich sei nicht offen gegen ihn gewesen, ich habe ihn getäuscht. Ich habe allerdings über manches gegen ihn nicht sprechen mögen, über andres nicht sprechen dürfen, wie ich ihm denn selber erklärt habe, er möge von mir nicht erwarten, daß ich ihm Dinge offenbaren werde, die ich auf dem Wege persönlichen Vertrauens erfahren, indem ich mir dadurch die Möglichkeit der sittlichen Wirksamkeit rauben würde, die ich gerade für die gesegnetste halten müsse. Das heißt nicht absichtlich täuschen. Und wenn ich kein besonderes Vertrauen zu ihm haben konnte, wer ist daran schuld? Kennt man mich etwa sonst als einen versteckten, unaufrichtigen Menschen? Daß ich übrigens recht habe, was mich betroffen, der Animosität des Kurators gegen mich zuzuschreiben, das wird teils aus dem Verfolge hervorgehen, teils möchte es schon daraus zur Genüge erhellen, daß, wie ich aus guter Quelle erfahren, er die Akten des akademischen Gerichts aus meiner Studienzeit in Bezug auf mich hat durchsuchen lassen. Ich enthalte mich jeder Bezeichnung eines solchen Verfahrens gegen einen Mann, der vor 28 Jahren die Universität verlassen und seit 26 Jahren fast in der Verwaltung öffentlicher Aemter vor aller Augen dagestanden hat. Er konnte aber auch dort weiter nichts auffinden als die Ihnen wohlbekannte Petersonsche Sache, wo ich die Verteidigung der Studierenden — eigentlich selber unbeteiligt — führte. Ob ich mir etwas unehrenhaftes habe zu Schulden kommen lassen, wissen Sie am besten. Sie wissen aber natürlich auch, was ein pfiffiger Mann aus solchen Jugendgeschichten für furchtbare Folgerungen ziehen kann.

Die Eingenommenheit des Herrn Ministers der Volksaufklärung gegen mich schreibt sich wohl unzweifelhaft von einem Memoire her, welches ich im April oder Mai 1839 auf den Wunsch des Herrn Landrats Baron Bruiningk ausarbeitete. Es wurde von diesem dem Fürsten Wolkonski übergeben, welcher, wie es damals allgemein hieß, von dem Kaiser ausdrücklich in die Ostseeprovinzen gesendet war, um die Stimmung der Gemüter in Bezug auf die Schritte des Ministers zur Russifizierung dieser Provinzen kennen zu lernen. Man hoffte, dergleichen Vorstellungen auf solche Weise an den Kaiser selber gelangen lassen zu können, — sie sind aber wohl nur bis zum Herrn Minister gekommen. Wenn Sie dieses Memoire werden gelesen haben, so werden Sie

sich leicht eine Animosität des Herrn Ministers gegen mich erklären können und werden mir vielleicht den Vorwurf machen, daß ich durch sehr sanguinische Bestrebungen verleitet, mich habe bewegen lassen, einen höchst unbesonnenen Schritt zu tun. Ich habe wohl auch damals schon das Bedenkliche eines solchen Schritts für meine Person sehr wohl eingesehen, glaubte aber freilich die Verpflichtung als treuer Untertan zu haben, gegen meinen Monarchen ohne Rücksichtnahme auf meine persönliche Stellung die ihm oft genug verschwiegene Wahrheit frei und offen auszusprechen. Erst fast 1 Jahr später indeß schien dem Herrn Minister die geeignete Zeit gekommen zu sein, mich mein Vergehen gegen ihn fühlen zu lassen. Gegen Ende Februar des Jahres 1840 ward ich zum Herrn Kurator berufen und von diesem mir ein geheimes Schreiben des Herrn Ministers vorgelesen, durch welches ich aufgefordert ward, sofort schriftlich aufzugeben, was das für zwei Papiere seien, die von mir dem Herrn Landrat Baron Bruiningk seien übergeben worden. Da ich nun damals einsah, wie mein Schicksal bei einer solchen Weise des Verfahrens ganz in die Hand des Herrn Ministers gegeben war, so hielt ich es für recht, eine Abschrift meines Briefes und auch der darin erwähnten Rede an den Herrn Grafen Benkendorf zu senden mit der Bitte, nur dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Sache, falls sie bis an den Monarchen ginge, demselben unentstellt vorgestellt werde. Ich weiß nicht, ob ich es diesem Schritt zu verdanken habe, aber während gewiß Schlimmeres gegen mich beabsichtigt war, so ward mir nur durch ein geheimes Schreiben des Herrn Ministers an den Kurator, welches dieser mir in russischer Sprache vorlas, eröffnet, der Kaiser habe befohlen, den Landrat Bruiningk seines Amts als Ehreninspektor des Dörptschen Gymnasiums zu entheben, dem Professor Ulmann aber zu insinuieren (внушать), er solle in Zukunft vorsichtiger sein (быть въ передъ осторожнѣе). Letztere Ermahnung war dadurch motiviert, als hätte ich nur auf amtlichem Wege mir bekannte Dinge unerlaubter Weise dem Landrat Bruiningk mitgeteilt. Es betraf ja aber nur weltbekannte, allen zu wissen nötige Gesetze und Verordnungen.

Vorstehendes nun zur Erklärung der Gereiztheit des Herrn Ministers und des Herrn Kurators gegen mich, ohne welche ich, was mir später begegnet ist, durchaus nicht zu erklären vermag.

Seit meiner Krankheit und seit Niederlegung meines Rektorats hatte ich still und zurückgezogen nur meinen nächsten Berufspflichten gelebt, war mit niemand in Konflikt geraten und hoffte, wiewohl ich fortwährend von bittern Aeußerungen des Kurators über mich hören mußte, das werde sich mit der Zeit geben, wenn er sehe, daß ich in meinen jetzigen Verhältnissen mich auf keine Weise verpflichtet halte, ihm irgendwo entgegenzutreten. Darin hatte ich mich nun verrechnet.

Ich war vielleicht der einzige in der Stadt Dorpat, der selbst da, als der Pokal schon in Dorpat angekommen war und allen Leuten, die ihn sehen wollten, gezeigt wurde, nichts von der Absicht der Studierenden wußte, mir ein Geschenk zu bringen. Meine Freunde, meine Familie wollten die Ueberraschung nicht stören. Erst ein paar Tage vor dem 1. November hielt der Rektor es für seine Pflicht, mir etwas davon zu sagen, wobei er mir nicht verhehlte, daß der Kurator sehr ungern die Sache sehen würde. Schon vor etwa einem halben Jahr (vor Volckmanns Reise ins Ausland) habe der Kurator an ihn ein Schreiben erlassen, in welchem er ihn — ohne alle weitere Bezeichnung — auf einen Artikel des Swod aufmerksam gemacht. Er habe wohl gemerkt, daß der Kurator gewünscht hätte, er möge diesen Artikel als auf meinen Fall anwendbar ansehen; da er sich aber erkundigt und erfahren, daß er auf keine Weise auf mein Verhältnis zu den Studierenden passe, so halte er es für seiner unwürdig, sich auf solche indirekte Winke zum Gehilfen der Mißgunst des Kurators hinzugeben. — Lassen Sie sich die Stelle des Swod — Anm. zum Art. 595 des 3. Bandes Fortsetzung — von einem des Russischen Kundigen übersetzen. Sie lautet — ich habe sie mir kürzlich in Riga exzerpieren lassen: Всѣ такъ называемыя приношенія начальствующимъ лицамъ отъ обществъ и сословій, какъ въ совокупности, такъ и отдѣльно подъ какимъ бы то видомъ ни было, въ изъявленіи благодарности памятниками, выставленіемъ по публичнымъ мѣстамъ портретовъ, адрессами, вещами и денежными пожертвованіями запрещаются. Wie kann das auf das Verhältnis des Professors zu den Studierenden, die nicht einmal seine besonderen Zuhörer sind, angewendet werden! Und kurz vorher war einem Professor (nicht zum ersten Mal und nicht ohne Wissen des Kurators) von seinen besonderen Zuhörern sein

Porträt aufgehängt worden und nicht lange vorher hatte der Herr Kurator selber die Studierenden zu einer Dankadresse an den Herrn Minister (mit 120 Unterschriften) vielfältig ermuntert. Dergleichen ließe sich noch manches anführen. Ich erwiderte dem Rektor, mir würde es eigentlich lieber sein unter den jetzt obwaltenden Umständen, wenn die Studierenden an solch eine Ehre für mich nicht gedacht hätten. Da es aber einmal geschehen und darin nichts Ungesetzliches liege, so hielte ich es einerseits für Feigheit, andrerseits für Unfreundlichkeit, das Geschenk zurückzuweisen. Er möge nun alles mögliche tun (ich gab ihm dazu die geeigneten Wege an), damit die Sache keine Oeffentlichkeit erhielte, sondern in möglichster Stille als Privatsache abgemacht würde. Dies geschah nun auch allerdings bei Abgabe des Pokals selbst. Als am 1. November mittags acht Studenten mir in meinem Hause ihn abgaben, ist dies von niemand bemerkt worden, kein Mensch ist auf der Straße — obgleich ich parterre wohnte — stehn geblieben und niemand außer meinen Hausgenossen zugegen gewesen als ein Student, der mich zu Mittag besuchte und Professor Bidder, der, von nichts wissend, bei mir angekommen war, um sich über etwas mit mir zu besprechen. — In den Danksagungsworten, die ich zu den jungen Leuten sprach, machte ich ihnen noch bemerklich, wie man, was sie getan, leicht verdrehen könne als eine Demonstration, indem man mir leider die ungesuchte Ehre erwiesen habe, mich als Führer einer Partei oder einer Opposition anzusehen. Ich sagte ihnen, wie ich das aufs entschiedenste von mir weisen müsse, wie ich mir meiner unbefleckten Untertanentreue gegen den Kaiser aufs innigste bewußt sei, ja dreist jeden vorfordere, sich in dieser Hinsicht mit mir zu messen. Ich erkläre ihnen das, weil ich wisse, wie ihr Schritt verdächtigt werden könne. Ich sei überzeugt, daß sie solche Absicht nicht gehabt hätten. Aber auch als eine Anerkennung meiner Verdienste könne ich das Ehrengeschenk nicht annehmen; ich müßte es vielmehr bei dem Bewußtsein, das ich in mir trage, in solchem Falle mit Schmerz zurückweisen. Sollte es aber — und anders vermöchte ich es nicht anzusehen — ein Beweis ihrer Liebe zu mir sein, dann nehme ich es in dem Bewußtsein der Liebe, die mir Gott zu ihnen ins Herz gegeben, gern und freudig an. — Dies der Hauptinhalt meiner Worte, denen ich dann den ersten Toast mit dem Pokal hinzufügte: dem echten Burschensinn, der über die Form

nicht den Geist, über die Jahre der Vorbereitung nicht den Zweck des Universitätslebens vergißt, den wir uns bewahren können, ja sollen bis ins Greisenalter, weil er der rechte, der Gott wohlgefällige ist. — So ging die Sache ruhig und ganz Dorpat nahm wohl teil daran, wie ich nachher von allen Seiten gehört habe, aber ohne irgend eine Aufregung, ohne irgend eine Aufsehen erregende Oeffentlichkeit.

Unglücklicher Weise hatte der Rektor 16 Studierenden erlaubt, mir an demselben Abend ein Ständchen zu bringen. (Ein Vivat war ihnen mehr als einmal nicht gestattet worden, indem der Kurator seine Genehmigung dazu nicht gegeben). Hätte ich davon gewußt, ich hätte es an diesem Tage zu verhindern gesucht. Ich erfuhr in dem strengsten Sinne des Worts davon erst in dem Augenblick, da das Ständchen (ich glaube zwischen 8 und 9 Uhr abends) beginnen sollte. Da holte mich meine Frau unter einem Vorwand aus meinem Studierzimmer in die vordern Zimmer und erst als ich das Gemurmel auf der Straße hörte und durch die Fenstergardinen eine Laterne bemerkte (von Fackeln, Aufzug u. dgl. ist nicht die Rede gewesen), so merkte ich, wovon die Rede sei, da eine solche Laterne bei solchen Gelegenheiten für die Sänger, um die Noten zu sehen, stets mitgenommen wird. Sogleich begann nun auch ein lateinischer Gesang. Sie wissen, daß es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, daß man vor die Haustür tritt und ein paar Worte des Danks spricht. Ich kämpfte dennoch mit mir während des Gesanges, ob ich es tun sollte oder nicht. Endlich überwog der Gedanke, es sei doch eine ungegründete Verzagtheit, die mich zu der Unfreundlichkeit gegen die jungen Leute bewegen wollte, von der Gewohnheit des öffentlichen Danks abzuweichen. Ohne noch zu wissen, was ich sprechen sollte, warf ich meinen Pelz um und trat vor die Haustür. Da begannen die Sänger ein zweites, von ihnen auswendig gekanntes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Mich durchfuhr's, daß sie eben das gewählt hatten, weil ich ja wohl wußte, daß man das mit meinem Verfechten des Deutschtums ꝛc. in Verbindung bringen würde. Der Kuratorgehilfe Schönig wohnte neben mir und ist, wie ich nachher erfahren, vor seiner Haustür gewesen. Noch mehr in Verlegenheit darüber, was ich nun sagen sollte, zog ich mich etwas zurück ins Haus und sagte meiner Frau, sie möchte mir den Pokal, mit

Wein gefüllt, herausbringen lassen. Als nun aber die Sänger damit endigten: wo die deutsche Sprache gesprochen wird, da ist des Deutschen Vaterland, da kam mir der Gedanke von dem, was ich hier zu sprechen habe. Ich trat vor und sagte: „Ihr habt mir, Kommilitonen, diesen Tag zu einem schönen, unvergeßlichen machen wollen. Wenn ihr dann eben das deutsche Wort erhoben habt, so laßt mich euch auch mit dem deutschen Wort danken, weil es aus deutschem, treuen Herzen kommt. Dies deutsche, treue Herz ist die Hauptsache. Vergeßt ihr das nicht, in denen ich die Hoffnung für das Vaterland vor mir sehe. Vergeßt es nicht. Ihr möget gegenüberstehn, wem ihr wollt, ihr möget eine Sprache sprechen, welche ihr wollt, — treu muß das Herz bleiben, treu dem Kaiser, treu dem Vaterland!" Dies zu sagen war meine Absicht und war zuverlässig der Inhalt meiner Worte, ja alle diese Worte habe ich bestimmt gesagt. Außerdem habe ich einige mehr gesagt, auf die ich mich nicht bestimmt besinne (so sagen einige, ich hätte gesagt: „treu Gott, dem Kaiser und dem Vaterland", was sehr wahrscheinlich ist), aber ich kann nichts gesagt haben, als was in diesen Zusammenhang paßte und es ist möglich, daß solche, die in der Entfernung und bei dem Wagengerassel meine Worte nicht alle hörten, manches sich anders deuteten, wie ich davon zu meinem Erstaunen aus einem nach Riga geschriebenen Brief ein Beispiel gehabt, worin ein sehr begeisterter Erzähler von dreimal mehr Worten, als ich gesprochen haben konnte, und von ganz andern noch dazu berichtet. Indeß — daß ich jene Worte gesagt, können viele bezeugen. Nachdem ich diese Worte gesprochen, nahm ich den unterdeß herbeigebrachten Pokal und sagte: wem anders kann ich diesen Trunk bringen als dem schon heute einmal vor einigen aus eurer Mitte ausgesprochenen — dem wahren Burschensinn ꝛc., indem ich die oben schon angegebenen Worte wiederholte. Hierauf brachte einer aus der Mitte ein Vivat aus, in welches die ganze unterdeß sich versammelt habende Menge laut genug einstimmte. Nach dem, was ich auf ausdrückliche Erkundigung beim Operpedell (die Pedelle waren auch dabei und sollen — wenigstens einer — ihre Mützen gleich den andern geschwenkt haben), mochten überhaupt 200 Menschen da versammelt gewesen sein und davon waren ein großer Teil Bürger Dorpats und Nachbarn. Dieses Vivat war nun meines Wissens das einzig

unerlaubte, was vorgekommen ist. Aber in keinem Bericht nach Petersburg und in keiner vorgelegten Frage des Herrn Ministers ist von dem Vivat die Rede gewesen. Denn — merken Sie wohl — die Studenten mußten ganz exkulpiert werden. . . .

Nach dem Vivat sangen die Studenten „vivat academia, vivant professores", was der Rektor ausdrücklich erlaubt hatte und dann verteilte sich die Menge sogleich in solcher Stille, daß ein gegenwärtiger ehemaliger Student, ein Russe, sich nicht genug über die Vorsicht und Aengstlichkeit hat wundern können, mit welcher einer dem andern zugerufen hat, sich ja sogleich zu verteilen und still nach Hause zu gehn. Und so still und ruhig ist's bis auf den heutigen Tag in Dorpat geblieben, es wäre denn, daß ein ehemaliger Student meinen Namen laut auf der Gasse soll ausgesprochen haben, worauf ihn der Kurator hat kommen lassen und unter harten Bedrohungen ihm gesagt, er solle sogleich die Stadt verlassen.

Sie fragen, wer die erste Nachricht von der Sache nach Petersburg gebracht hat? Zuverlässig der Kuratorgehilfe Oberst Schoenig, welcher gleich am 2. November, also den Tag darauf, mit dem Bericht des Herrn Kurators an den Minister nach Petersburg reiste. Wenn Oberst Schoenig mir selber erzählt hat, es sei bei seiner Ankunft in Petersburg auf allen Straßen davon die Rede gewesen: „in Dorpat sei Revolution; es würden auf den Gassen aufrührerische Reden gehalten; man ließe die akademische Freiheit hoch leben", so kommt mir das, aufrichtig gestanden, höchst wunderlich vor und jedenfalls war es dann seine Sache, solche Gerüchte zu widerlegen. Er hat mir übrigens auch versichert, dem Herrn Minister gesagt zu haben, es sei gar nichts an der Sache; man solle sie unangerührt lassen; er bürge dafür, daß sie gar keine Aufregung zur Folge haben würde. Aber am Abend desselben Tages hätten Nesselrode, Benkendorff und Cancrin über die Bewegungen der Universität Dorpat so bedenklich mit dem Minister gesprochen, daß dieser nicht mehr anders gekonnt habe, als durch Estafette die Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen. — Am 11. November wurde ich zum Herrn Kurator gerufen, der mir mit einem Blatt Papier entgegenkam und sagte, er habe den Auftrag von dem Herrn Minister, mich aufzufordern, die drei schriftlich

darauf enthaltenen Fragen sofort schriftlich zu beantworten, da die Antwort sofort per Estafette an den Herrn Minister zurückgelangen müsse. Ich setzte mich wirklich recht getrost hin und beantwortete die erste Frage (o! des ehrlichen dummen Deutschen!), ohne auch nur die andern beiden angesehen zu haben. Das trug freilich auch dieses Mal zur Sache nichts aus. Die Fragen verlangten von mir Antwort darüber, ob ich den und den Artikel des Swod gekannt und trotz dessen das Geschenk eines Pokals von den Studierenden angenommen und ob und was für eine Rede ich bei Gelegenheit des Ständchens an die Studierenden gehalten, ob namentlich darin vorgekommen, „daß der Burschensinn auf der Universität Dorpat nicht aussterben dürfe und ob ich die akademische Freiheit hätte hoch leben lassen." Ich beantwortete die Fragen der Wahrheit gemäß und berief mich hinsichtlich des falschen Berichts über die von mir gesprochenen Worte auf eine strenge gerichtliche Untersuchung. Bei Abgabe der Antwort an den Herrn Kurator ersuchte ich diesen, dem Herrn Minister meine Bitte um strenge gerichtliche Untersuchung in der Sache unterlegen zu wollen. Er schlug mir dies wiederholt ab, unter den Vorwänden, er habe dazu keine Veranlassung, ich könne selber an den Herrn Minister schreiben, er müsse sich in dieser Sache ganz als Privatperson betrachten, wiewohl ich ihm bemerklich machte, daß mein Brief an den Herrn Minister nur durch die nächste Post befördert werden und also in Petersburg über mich abgeurteilt sein könne, bevor auch nur meine Bitte um strenge Untersuchung an ihn gebracht sei und daß er keineswegs als Privatperson zu betrachten sei, wenn sein Untergebner ihn nicht um Gnade, sondern um strenge Untersuchung bäte. — Gleich mir waren dem Rektor und den acht Studierenden, die mir den Pokal überbracht hatten, schriftliche Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden; den Studierenden auf solche Weise, daß die jungen Leute zu mir schickten und mich bitten ließen, ich möchte sie um Gottes willen darüber beruhigen, ob sie mir nicht durch ihre Antwort geschadet hätten, denn es sei offenbar des Kurators Absicht gewesen, sie zu exkulpieren und mir alle mögliche Schuld zuzuwälzen. Sie hätten sich von ihm verleiten lassen, zu ihren Antworten noch einen Zusatz zu machen, den er ihnen fast vordiktiert habe. Ihre Antworten konnten mir aber durchaus nicht schaden (sie hatten die reine Wahrheit aus-

gesagt) und jener Zusatz entsprang aus einer Perfidie des Kurators gegen den Rektor, nicht gegen mich.

Ich schrieb nun allerdings an den Minister, aber natürlich war es so eingerichtet, daß dieser Brief, wie jedes andre Einschreiten, zu spät kommen mußte. Der Herr Minister ließ mir durch Oberst Schoenig sagen: „mein Brief sei zu spät gekommen; indeß würde er nicht angestanden haben, meinethalben dem Kaiser noch eine Unterlegung zu machen, wenn mein Brief ihm dazu eine Veranlassung gegeben hätte. Da ich indeß in dem Brief auch sage, daß ich kein Gesetz glaube übertreten zu haben, so habe er eine solche Veranlassung nicht darin gefunden." Oberst Schoenig setzte hinzu, der Minister habe weiter nichts getan als die Fragen und Antworten aufs treueste ins Russische übersetzt (in welcher Hinsicht der Minister ihn zum Zeugen aufgerufen) und sie dem Kaiser unterlegt. Der Kaiser sei sehr, sehr zornig gewesen und habe sogleich das Urteil auf einen halben Bogen selber geschrieben. Dieses Urteil war vom 16. November.

Den 20. November kam Oberst Schoenig aus Petersburg zurück. Den 21. war vom Kurator eine Konseilssitzung zusammenberufen worden. Niemand wußte, was es geben würde, wiewohl man nichts gutes ahnte. Da verlas denn der Herr Kurator seinen eigenen, wahrlich wohlverdienten Verweis, dann die Absetzung Volckmanns vom Rektorat, dann mein Urteil und dann — Gott weiß, das war mir das schmerzlichste! — das Urteil Bunges, des armen Mannes, der mit Teilnahme anhörte, was uns widerfuhr und nicht ahnte, daß er auch in die Sache verwickelt sein könne. Mein Urteil lautete: „Der Professor Ulmann ist für offenbare Uebertretung des Gesetzes (Swod 2c.), mit dessen Nichtkenntnis er als ein Untertan des Kaisers sich nicht rechtfertigen kann und für öffentliches Erscheinen vor Studierenden und Einwohnern Dorpats, welches sich nicht für einen Führer der Jugend, noch weniger für einen Geistlichen ziemte, welcher Aufregung besänftigen, nicht aber ermuntern soll, vom Dienst zu entlassen, der Aufenthalt in Dorpat ihm zu verbieten und der Pokal dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge zu übergeben." Ich hatte wohl früher geäußert, ich würde mir in dieser Sache nicht das mindeste ungünstige Urteil gefallen lassen, sondern jedenfalls mich mit Bittschrift an Seine Majestät wenden um strenge gerichtliche Untersuchung. Um was

für eine Untersuchung soll ich aber nun bitten, da das Urteil so formuliert ist? — die Nichtkenntnis eines solchen Gesetzes kann ich nicht ableugnen, ja was noch ärger ist, jetzt, da ich es kenne, kann ich mich noch immer nicht einer Uebertretung desselben schuldig erkennen und muß mich doch dem beugen, daß der Kaiser selber in meinem Handeln eine solche gefunden hat. Ebenso wenig kann ich das öffentliche Erscheinen ableugnen und, wenn ich sagen wollte, ich habe dadurch nicht aufregen wollen, so hat nicht allein der Kaiser schon entschieden, daß es so anzusehen ist, sondern man kommt dann wohl auch auf das bis dahin verschwiegene Vivat und erklärt das durch mein Erscheinen hervorgerufen, was ja allerdings möglich, ja wahrscheinlich ist. Und dann, wie gern, gern wollte ich mein ganzes Leben, meinen ganzen Dienst einer rechtlichen Untersuchung in Dorpat unterwerfen, wo man meinethalben die ganze Stadt abhören mag! Aber wie sollte es denn dazu kommen? Man würde mich ja vor eine Kommission in Petersburg stellen — und abgesehen von allem andern, — ich habe wahrlich keine Lust, ein paar Jahre meines ohnedies wahrscheinlich nur noch sehr kurzen Lebens, das ich, Gott sei dank, noch besser anwenden kann, bloß darauf hinzugeben, eine Unschuld darzutun, an welcher, Gott sei dank, — vielleicht ein paar Menschen ausgenommen — niemand zweifelt. Will's Gott, so wird auch mein Monarch einmal besser berichtet werden; bis dahin will ich tragen, was ich zu tragen habe und tun, was ich tun kann. An eine Restitution kann ich ohnehin nicht denken und ich sage es aufrichtig, so lange die jetzigen Verhältnisse bleiben, will ich lieber ein Kummerbrod essen als Professor in Dorpat sein. Ich hätte die Stelle, an die mich Gott einmal gesetzt hatte, nicht aufgegeben und wäre es auch noch viel schwerer gekommen. Ist aber das Band einmal ohne mein Zutun gelöst, so will ich Gott danken, wenn es gelöst bleibt.

Die Verkennung unserer Gesinnungen, die ganz schiefe, verkehrte Stellung, die man unseren Verhältnissen in Petersburg giebt, geht ins unglaubliche. Was sagen Sie dazu? Nachdem mir mein Urteil im Konseil angekündigt ist und der Kurator mich hinausgewiesen hat, verwarnt er mich nicht allein zur Ruhe (was ich wirklich garnicht verstand), sondern läßt mich durch den Syndikus zu Hause begleiten. Wie? man glaubt, daß ein Mann von 50 Jahren, der über 25 Jahre in geistlichen und öffentlichen Aemtern

gestanden, der — beweise man das Gegenteil! — fortwährend durch Beispiel und Wort Gehorsam, Untertanentreue, Ruhe und Ergebung gepredigt hat, daß der wie ein Kind sich gebärden und auf die Straße hinauslaufen wird, schreiend: Leute, mir ist Unrecht widerfahren, helft mir, macht Rebellion? Kaum bin ich zu Hause angekommen, so ist der Gendarmoberst da und kündigt mir als Willen Sr. Majestät auf Vorstellung des Grafen Benkendorff an, daß ich noch an demselben Tage Dorpat verlasse. Kaum bin ich in Uddern, ein kranker Mann, in dem schlimmsten Wetter angekommen und ruhe da in der Nacht ein paar Stunden, so langt ein Gendarm an, um sich zu erkundigen, ob ich Uddern schon passiert sei 2c. In der Nähe von Dorpat wurden Kosaken versammelt, in Dorpat selbst die strengsten Maßregeln getroffen und Verwarnungen erlassen. — Gott im Himmel! was denkt man denn von uns? Seit wann haben haben sich die Dorpatenser oder die Deutschen in den Provinzen als Tollhäusler oder Revolutionäre gezeigt.

Mir wurde ausdrücklich angezeigt, der Kaiser habe gemeint, ich müsse Dorpat in 24 Stunden verlassen, Graf Benkendorff aber habe ihm vorgestellt, es sei notwendig, daß ich noch an demselben Tage in wenigen Stunden Dorpat verließe.

Sie sehen, mein hochverehrter Freund, ich habe nur für Sie und für andre Freunde geschrieben. Ja, ich glaube kaum, daß jetzt für mich irgend etwas günstiges durch eine besondere Vorstellung bei Sr. Majestät erreicht werden kann. Der Kaiser ist zu sehr gegen mich eingenommen worden und er kann ein Urteil, das er selber gesprochen, nicht wohl zurücknehmen. Mit der Zeit läßt sich vielleicht eher etwas tun und erwarten.

Was ich beginnen werde, weiß ich freilich noch nicht bestimmt; ich bin aber der festen Zuversicht, daß Gott mir meine Stelle schon anweisen wird. Leider muß ich — das ist mir das allerschwerste — nach dem Ausspruch des Arztes auf Uebernahme eines Predigtamts wegen des Zustandes meiner Brust gänzlich verzichten. Von Wohltaten andrer mag ich nicht leben, so lange ich noch Kräfte und Aussichten habe, mich und die Meinen selber zu erhalten. Für den Augenblick bleibt mir allerdings nur Landwirtschaft — Uebernahme einer Arrende. Es kann sich ja aber

später auch andres noch finden. Weg hat er allerwegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht.

Herzlichen Dank Ihnen für die Teilnahme, die Sie mir beweisen. Die Meinen, jetzt noch in Dorpat, werden sich mit Gottes Hilfe zu den Feiertagen auch hier in Engelhardtshof bei meiner Schwiegermutter versammeln und, bis ich meinen eigenen Herd gefunden, bleiben wir hier. Meine Frau ist Gott sei dank stark genug im Glauben, um alles über uns gekommene ertragen zu können.

Den Ihrigen und allen lieben Freunden in Petersburg Empfehlung und Gruß.

C. Ulmann.

Engelhardtshof, d. 11. Dezember 1842.

Literarische Rundschau.

Harnacks Buch über die Ausbreitung des Christentums.

In seinem neuen Buch über „Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten“[1] hat A. Harnack seinen Stoff in vier Bücher gruppiert. Im ersten giebt er die Einleitung. Er weist auf das Judentum, seine Verbreitung und Entschränkung hin. Israel ist damals nicht mehr Nation, sondern missionierende Konfession, die Juden meistenteils heidnischer Herkunft (?). Die heidnische Religionsphilosophie suchte nach Offenbarung. Weite Kreise waren des Polytheismus satt und für einen Monotheismus disponiert. Auch im Synkretismus hatte das Christentum einen geheimen Bundesgenossen. Christus, so behauptet Harnack kühnlich, hat nie einen Befehl zur Weltmission gegeben. Da er an den Auferstandenen nicht glaubt, so scheiden für ihn die Gebote des Auferstandenen und damit der Missionsbefehl aus. Immerhin behauptet er, der Geist Jesu Christi habe die Jünger zur Weltmission geführt, womit die Sache nicht deutlich wird. Die Kirche wird zur Juden- und Heidenmission geführt. Die letztere wird durch Paulus prinzipiell gerechtfertigt und damit die Juden zum Haß gereizt. Das Judenchristentum kann sich nicht mehr behaupten. Petrus ist zuletzt nicht mehr Judenchrist, sondern Heidenmissionar wie Paulus. Die Religion Jesu konnte auf jüdischem und semitischem Boden eigentlich keine Wurzeln fassen (S. 45).

Das zweite Buch handelt von der Missionspredigt in Wort und Tat und zeigt, wie gerade jenes altkirchliche und altkatholische Evangelium den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Harnack giebt eine Fülle interessanter Einzelheiten und Durchblicke. Manches fordert stark zur Kritik heraus, andres ist überzeugend und anregend. Die christliche Religion bringt Heilung und Liebe, Geist und Kraft, Autorität und Vernunft, Mysterien und transzendentale Erkenntnisse; sie gliedert alle einem alten und doch neuen Volke ein, der Christenheit, dem dritten Geschlecht. Sie ist aber auch die Religion des Buches und der erfüllten Geschichte. Sie kämpft gegen Polytheismus und Götzendienst. Sie besitzt den „Synkretismus der Universalreligion.“ Darum entzog sie den andern Religionen den Boden und ersetzte die antike Philosophie durch ihre Religionsphilosophie. Es siegt die stark hellenisierte christliche Religion über den Hellenismus. „Aber das, was der christlichen Religion damals

[1]) Lpz., Hinrichssche Buchhandl. 1902.

den Sieg gegeben hat, verbürgt nicht die Dauer dieses Sieges in der Geschichte. Diese Dauer ruht vielmehr auf den einfachen Elementen, auf der Predigt von dem lebendigen Gott als dem Vater und auf dem Bilde Jesu Christi. Sie ruht eben deshalb auf der Fähigkeit, jenen gesamten Synkretismus auch wieder abzustreifen und sich mit andern Koeffizienten zu verbinden. Damit hat die Reformation den Anfang gemacht." Der orthodoxe Protestantismus ist demnach zum Teil noch Synkretismus; der liberale, der sich auf Harnacks Religion verbindet, ist vom Synkretismus frei.

Es folgt das dritte Buch (Missionare, Modalitäten und Gegenwirkungen der Mission) mit Ausführungen über den jüdischen und christlichen Apostolat, über die Charismen und den Episkopat, die gewaltige missionierende Kraft der Gemeinden. Die Repression des Staates gegen die Christen war nicht sehr blutig. Harnack bleibt in diesem Punkt bei der herrschenden Meinung. Celsus spricht als Politiker. Sein „wahres Wort" ist ein kaum versteckter Friedensvorschlag.

Das vierte Buch ist ein Versuch, über die Verbreitung der christlichen Religion Auskunft zu geben. Er zeigt, wie die Kopfzahl der Gemeinden wuchs und auch der Hof christlichem Einfluß sich öffnen mußte. Die statistischen Untersuchungen und Resultate sind beachtenswert; eine ähnliche Zusammenstellung fehlte bisher. Als Konstantin auftrat, war der Sieg des Christentums in Kleinasien schon längst entschieden. Konstantin d. Gr. gab den Führenden Provinzen, welche sie wollten, die andern mußten folgen. Der Sieg des Christentums war ein rascher. Das lag am Kern der neuen Religion (dem Monotheismus und dem Evangelium) einerseits, in ihrer Vielseitigkeit und wunderbaren Anpassungsfähigkeit anderseits. Den einfachen war sie einfach, den sublimen sublim. Sie blieb exklusiv und zog doch alles fremde an sich, wenn es irgend Wert besaß.

Man kann sagen, daß dieses Buch in gewissem Sinne eine Lücke ausfüllt, denn eine Zusammenstellung dessen, was wir von der altchristlichen Mission wußten, fehlte bisher und wir verdanken sie jetzt Harnack. Der Stoff, den er auf seine Weise gruppiert, ist trotz seines gelehrten Aussehens von allgemeinem Interesse. Nirgends verleugnet das Buch die Eigenart des Verfassers und seine eigene Missionslust. Für das, was ihm Glaube ist, macht Harnack wie immer so auch hier Propaganda. An kecken Problemstellungen und brillanten Halbwahrheiten fehlt es nicht. Der Fachmann wird wenig neues erfahren und an vielen Einzelheiten und Behauptungen starke Zweifel hegen; aber das stoffreiche, flott geschriebene Buch befriedigt vorläufig ein Bedürfnis, und das ist ein Verdienst.

Fr. Lezius.

Ein Jahrbuch der bildenden Kunst.

Unter der umfangreichen Kunstliteratur, die in den letzten Jahren auf dem deutschen Büchermarkt erschien, ist das unter Mitwirkung von Dr. Woldemar v. Seidlitz von Max Martersteig herausgegebene, im Verlage der Deutschen Jahrbuch-Gesellschaft erschienene „Jahrbuch der bildenden Kunst" eine der vornehmsten Publikationen. Die Namen der beiden auf dem Titel Genannten sind auch bei uns nicht unbekannt, sie haben auch hier einen guten Klang. Dr. W. v. Seidlitz, einer baltischen Familie entstammend, bekleidet seit vielen Jahren das Amt eines Dezernenten für Kunstangelegenheiten im kgl. sächsischen Ministerium und gehört zu den bedeutendsten deutschen Kunstgelehrten; und M. Martersteig steht als der ehemalige feinsinnige Leiter unsers Stadttheaters noch bei vielen in guter Erinnerung. Daß unter so bewährter Leitung auch die Mitarbeiterschaft sich aus den hervorragendsten Kunstgelehrten zusammensetzt, bedarf kaum der Erwähnung. — Das Jahrbuch, ein stattlicher Quartband, der in Druck und Ausstattung auch den verwöhntesten Ansprüchen genügen dürfte, verfolgt einen Doppelzweck. Es will nicht nur in einer Reihe von Aufsätzen Bericht erstatten über das Kunstschaffen des abgelaufenen Jahres, Stellung nehmen zu den wichtigeren Fragen, die im gleichen Zeitraum dieses Kulturgebiet in Bewegung hielten, es will auch mit seinen Kunstbeilagen und Illustrationen dem Leser die bedeutsamsten Werke des Jahres zur Anschauung übermitteln, um durch diese „von dem vielverheißenden Gebiet der reproduzierenden Künste den Fachmann nicht minder als den Kunstliebhaber interessierende Proben zu geben."

Die beiden uns vorliegenden Jahrbücher von 1902 und 1903 haben das voll gehalten, was sie versprachen. Sie geben uns ein getreues Spiegelbild des Kunstschaffens der letzten beiden Jahre und nicht etwa in einer trocken registrierenden Form. „Weil jedes Kunstwerk etwas durchaus geistiges, persönliches, durch Maß und Zahl unfaßbares ist, muß auch die Beurteilung des Kunstschaffens immer Sache einer Persönlichkeit und nicht die eines bloßen Registrierapparats sein."

Neben diesen seinen ersten Teilen, die dem Rückblick in die jüngste Vergangenheit gewidmet sind, giebt das Jahrbuch in einem Anhang umfangreiche Verzeichnisse, die bestimmt sind, den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen und Auskunft zu geben über die derzeitigen Organisationen, Sammlungen, Schulen, die mit der Kunst verwandten Gewerbe und Industrien, vor allem aber über die Künstler aller Gattungen, die deutschen Stammes, oder in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ansässig sind.

Daß auch das Kunstleben in unsern Provinzen Berücksichtigung gefunden hat und wir in den Verzeichnissen auch unsern Kunst-

instituten und unsern Künstlern begegnen, mag besonders betont werden. Wir können daher umsomehr dem Wunsche beitreten, das Jahrbuch möge immer mehr zu einem Haus- und Familienbuch werden. Der trotz der vornehmen Ausstattung äußerst mäßige Preis ermöglicht auch dem Minderbegüterten die Anschaffung.

Wenn uns auch unsre Tagespresse über den Stand unsrer heutigen Kunst und die gährenden Bewegungen, von denen sie immer noch durchdrungen wird, periodisch unterrichtet hat, so mag doch noch einmal kurz rekapitulierend hier auf das gleiche Thema eingegangen werden, um damit zugleich einen Ueberblick über den Inhalt des Jahrbuchs von 1903 zu geben. Es soll jedoch nur dasjenige davon hervorgehoben werden, was der Schreiber dieses selbst zu sehen Gelegenheit gehabt hat.

Das Kunstausstellungswesen, das ja auch bei uns schon einen schier fieberhaften Charakter angenommen hat und sehr wohl eine Beschränkung auf weniger aber besser vertragen könnte, drohte in Deutschland zu einem Unwesen auszuarten. Die Ausstellungen wurden immer mehr zu Kunstjahrmärkten. Und obgleich man dieses erkannt hatte und der intimeren Kunstpflege laut das Wort redete, hat eine Reihe außergewöhnlicher Gelegenheiten die Kunstausstellungen eher vermehrt als verringert. Dabei ist aber doch in den meisten Fällen das Bestreben zu Tage getreten, das unvermeidliche in würdiger Weise durchzubilden. — Die vornehmsten Ausstellungen waren die gelegentlich der Rheinischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf veranstaltete „deutsch-nationale Kunstausstellung" und die zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden unternommene Kunstausstellung in Karlsruhe. Die Düsseldorfer Ausstellung sollte nach der Absicht ihrer Veranstalter eine Uebersicht über das beste geben, was im letzten Jahrzehnt in Deutschland geleistet worden ist und zugleich den Beweis liefern, daß „die in letzterer Zeit etwas über die Achsel angesehene Düsseldorfer Kunst es doch verdient, in eine Reihe mit den deutschen Schwestern gestellt zu werden." Ich habe nicht finden können, daß den Veranstaltern der Düsseldorfer Kunstausstellung die Sache völlig geglückt wäre. Eine wirkliche Auslese war nicht wahrzunehmen. Mit Stolz kann aber konstatiert werden, daß allgemein dem an der Düsseldorfer Akademie tätigen baltischen Dreigestirn: v. Gebhardt, v. Bochmann und Dücker die uneingeschränkte Anerkennung der Kritik zu teil geworden ist. — Unter den Werken der Plastik nahm Klingers Beethoven natürlich das größte Interesse für sich in Anspruch. Wir wollen auf das Werk nicht weiter eingehn — es ist schon genug für und wider dasselbe geschrieben worden, dagegen wollen wir erwähnen, daß zwei unsrer Landsleute, Konstantin Starck in Berlin mit seiner auf römische Vorbilder zurückgehenden Bronzestatuette „Träumerei" und Gregor

v. Bochmann d. J. mit seinem „Volendamer Mädchen" und „Abschied" sich Anerkennung errungen haben. — Hervorragend war die gleichfalls in dem von E. Rückgauer erbauten Ausstellungspalast arrangierte kunsthistorische Ausstellung, die durch die Fülle der zur Schau gestellten Werke romanischer Goldschmiedekunst ein hervorragendes Interesse beanspruchte. Daß daneben Abgüsse der schönsten romanischen Domportale und Skulpturen ein anschauliches Bild des Kunstschaffens jener Zeit gaben, darf nicht unerwähnt bleiben.

Weit sorgfältiger, intimer und vornehmer zeigte sich die Ausstellung in Karlsruhe in ihrem nach den Entwürfen des Professors Friedrich Ratzel erbauten Kunstpalast, dessen sezzessionistische Formen zwar nicht überall voll befriedigen mochten, dessen innere Ausstattung und Einteilung aber als musterhaft bezeichnet werden muß. Das Ausland war hier nur in geringem Maße vertreten, dagegen konnte man Böcklin, Leibl, Feuerbach, Thoma in vielen schönen Werken ihrer Hand bewundern. — Aus einer Böcklin-Ausstellung, die später im Jahr in Dresden stattfand, ging eines seiner schönsten Bilder, „der Sommertag", in das Eigentum der kgl. Gemäldegalerie über. — Die großen Jahresausstellungen zu München und Berlin erheben sich wenig über das allgemeine Niveau. Für Berlin mochte die Düsseldorfer Konkurrenz ein Vorteil sein, der Bilder waren wenige und die glückliche innere Umgestaltung des Ausstellungsgebäudes am Lehrter Bahnhof trug wesentlich zu den Erfolgen der Ausstellung bei. In München gehörte die Lehnbach-Ausstellung im neuen, von Gabr. Seidl erbauten Künstlerhause entschieden zu dem Sehenswertesten, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch unter den Werken, die im Glaspalast zu sehen waren, namentlich unter den von der Luitpoldgruppe zur Ausstellung gebrachten, hochbedeutungsvolle Arbeiten sich befanden. Einen schwachen Abglanz davon brachte uns hier der Verein für Wanderausstellungen vor kurzer Zeit. Daß das verflossene Jahr außer diesen Hauptausstellungen noch eine Unzahl kleiner und kleinster zeitigte, braucht kaum erwähnt zu werden.

An die Uebersicht über das Kunstschaffen Deutschlands schließen sich Berichte über die Kunst in Oesterreich, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Frankreich, Belgien und Holland an, auf die wir jedoch nicht näher eingehn können.

Ein interessantes Kapitel des Jahrbuchs ist überschrieben: „Die Denkmäler des Jahres." Die viel beschüttelte Siegesallee in Berlin hat ihren Abschluß gefunden und mit einer granitnen Rolandfigur auf granitnem Unterbau, ausgeführt von dem Bildhauer Otto Lessing, einem hochbegabten Künstler, der sich aber der herben Kunst einer Rolandssäule, die „gleichsam ein Stück zur Figur gewordener Architektur" ist, nicht gewachsen gezeigt hat. So ist dieser Roland ein ziemlich charakterloses Dekorationsstück

geblieben. — Das weitgehendste Interesse erweckte unter Künstlern und Laien die vom Senat der freien Stadt Hamburg ausgeschriebene Konkurrenz um ein Bismarckdenkmal, aus welcher als Sieger zwei junge Künstler, der Bildhauer Hugo Lederer und der Architekt E. Schandt vorhergingen. Das verunglückte Bismarckdenkmal vor dem Reichstagshause in Berlin von Reinhold Begas hatte gezeigt, wie man's nicht machen soll. — Die jungen Künstler haben einen Bruch mit dem Althergebrachten gewagt, indem sie den großen Staatsmann nicht in seiner bekannten Kürassieruniform darstellten, die, so erwünscht sie den Malern wegen ihrer koloristischen Vorzüge stets sein wird, doch der Plastik und namentlich da, wo diese in gesteigerter Monumentalität auftritt, die größten Schwierigkeiten entgegensetzt. Sie fanden mit glücklichem Griff einen neuen Ausdruck, der in den Herzen aller Verehrer des Schöpfers des Deutschen Reichs seinen Widerhall fand, indem sie einen Bismarck-Roland auf einen mächtig aufragenden Unterbau stellten. Sie begnügten sich hier also nicht allein mit der Idealisierung der Tracht, sondern versuchten zugleich eine Idealisierung des Typus. Eine solche dichterisch-allegorische Steigerung einer Persönlichkeit wird, wie das Jahrbuch mit Recht bemerkt, allerdings nur bei wenigen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten möglich sein. — Bemerkenswert in der Art seiner Auffassung ist auch das dem Andenken der Großherzogin Alice in Darmstadt gesetzte Denkmal von Ludwig Habich und Franz Rank, das nicht in einer Porträtfigur, sondern in einem architektonischen obeliskartigen Aufbau besteht. — Das Jahrbuch erwähnt sodann noch eine Anzahl andrer Denkmäler und öffentlicher Brunnen, von denen der Reinhardsbrunnen in Straßburg von Adolf Hildebrand und der neue Brunnen zu Nördlingen von Georg Wrba durch Abbildungen veranschaulicht werden.

Ueber Klingers Beethoven bringt das Jahrbuch den Abdruck eines Briefs von Alfred Lichtwark in Hamburg an Dr. W. v. Seidlitz. Der Schluß des Briefs faßt die Anschauungen des Briefschreibers in die Worte zusammen: „Als Denkmal, das wie ein freies Kunstwerk aus dem Bedürfnis einer Seele entsprungen ist, ein neuer Versuch, der Skulptur die Farbigkeit zurückzugewinnen, und als Standbild, das den stimmenden Innenraum fordert, kann der Beethoven einen neuen Ausgangspunkt für unsre Denkmalskunst bilden. Darin scheint mir, noch über seinen Zweck an sich hinaus, seine Bedeutung zu liegen." Dieser Ansicht des feinsinnigen Kenners wird man seine Zustimmung nicht versagen können.

Ueber die Baukunst berichtet Professor Friedrich Ratzel, dessen ganz sezessionistisch gestaltetes Ausstellungsgebäude in Karlsruhe hier schon erwähnt wurde. Danach sollte man auf den ersten Blick meinen, Ratzel sei einer der fanatischsten Anhänger der sog. Moderne. Das ist durchaus nicht der Fall, wie uns beispw. sein imposanter

Rathausbau zu Duisburg oder sein Konkurrenzentwurf zum Bau des Dresdner Rathauses und manche andre seiner Bausausführungen zeigen. Wohl eifert er, und mit Recht, gegen die Vorstadtbauten, die sich mit ihren Säulen, Gesimsen, Verdachungen, Gittern, Ornamenten usw. als ein ziemlich klägliches Resultat neueren Kunstschaffens zeigen, ebenso weist er auf den Mißerfolg der Architektur auf der letzten Darmstädter Ausstellung hin und zieht daraus den Schluß, „daß sprunghafte Vorwärtsbewegungen, selbst mit Aufgebot von viel Arbeit und noch mehr Reklame, nicht möglich sind." — Auf den Villenbau haben die letzten Jahre entschieden bessernd gewirkt. Das Häufen von Einzelheiten auf den Fassaden ist zu Gunsten einer interessanten Gesamterscheinung gewichen und man hat erkennen gelernt, daß das Innere des Hauses die Hauptsache ist. Die Baukunst bei öffentlichen Gebäuden wandelt dagegen strengere Bahnen. Wir haben die Eigenarten der älteren Stilepochen näher kennen gelernt, eine Vertiefung der Erkenntnis ist erfolgt und darin ist der rote Faden gefunden, der sich verbindend durch alle Entwicklungen hindurchzieht. „Der Stilfanatismus hat sich gelegt; es hat sich wieder eine gemeinsame Basis der Verständigung und der Selbstverständlichkeit gebildet. — — So lange die Kunst mit jedem Werk noch neu zu sein vermag, so lange sie noch bildungs- und entwicklungsfähig ist, so lange hat sie sich noch nicht überlebt." Wir dürfen ihr aber nicht „den Nährboden der hinter uns liegenden Entwicklung entziehen." Das sind Worte, die auch von vielen unsrer Baukünstler beherzigt werden könnten, die absolut mit der Tradition zu brechen wünschen, um etwas völlig neues zu schaffen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch auf das künstlerische Glaubensbekenntnis hinweisen, das Professor Hubert Stier bei der Veröffentlichung seiner Entwürfe zum Bau des Museums in Hannover in den letzten Blättern der deutschen Bauzeitung niederlegte und das in dem Satze ausklingt: „Nicht Revolution, sondern stufenweise allmähliche Entwicklung ist es stets gewesen, die die großen und bleibenden Veränderungen hervorrief in der Geschichte des Menschengeschlechts, wie in der kosmischen Entstehung unsers Weltalls und auch in der Kunst."

Professor Cornelius Gurlitt berichtet über den Stand der Denkmalpflege und er kann über bedeutende Fortschritte berichten. In Deutschland ist das Großherzogtum Hessen vorangegangen. Hier wurde von den Ständen einstimmig ein Denkmalschutzgesetz angenommen, das bisher in seiner Art noch vereinzelt dasteht. Es ist jetzt in Hessen möglich, einem Privatmann die Genehmigung zur Umgestaltung seines Besitzes zu verweigern, wenn dieser Besitz ein ideales Gut der Nation, ja nur des betreffenden Orts darstellt. Aehnliche Gesetze besitzen bereits einzelne Kantone der Schweiz und von größeren Ländern Italien. Für Spanien ist ein ähnlicher

Entwurf ausgearbeitet worden, dergleichen für Oesterreich und Ungarn. — Große Fortschritte hat die Denkmälerinventarisation in Deutschland gemacht. Bereits liegen 150 Bände Inventare vor, die mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Mark hergestellt sind und gegen 2 Mill. Mark werden zur Vollendung der Arbeit noch erforderlich sein. — Um einen Ueberblick über die Inventarisationswerke zu gewinnen, hat unser Landsmann Professor Dehio in Straßburg die Herstellung eines „Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler" übernommen. — Wie weit stehn wir noch auf diesem Gebiet zurück! Zwar ist anzuerkennen, daß unsre historischen Gesellschaften, soviel in ihren Kräften stand, auch dem Gebiet der Denkmalspflege und der Inventarisation ihr Augenmerk zugewendet haben, doch konnte dieses leider nur mit unzureichenden Mitteln geschehen. Die staatliche Denkmalspflege hat sich noch nicht entwickelt. Daß niedere Polizeichargen mit der Inventarisation von Denkmälern beauftragt werden, wie es hier noch kürzlich geschah, dürfte in der Geschichte der Denkmalspflege wohl vereinzelt dastehn.

In einem umfangreicheren Artikel wird die „Kunst im Handwerk" behandelt. Dadurch, daß sich immer mehr Künstler von Bedeutung in den Dienst des Handwerks stellen, geht dieses einem großen Aufschwung entgegen. Besonders eifrig arbeiten die kunstgewerblichen Museen, die „heute ihre Aufgabe in anderm erblicken, als nur die ihnen anvertrauten Schätze vor Motten und Rost" zu schützen. Der Anschauung die Belehrung zuzugesellen, die Entwicklungen darzulegen, die Schöpfungen einzelner Fertigkeiten historisch und geographisch lückenlos zusammenzubringen, das formale Vermögen der Lernenden dadurch zu befestigen und zum Streben nach neuen Möglichkeiten anzuregen betrachten sie mit Recht als ihre Hauptaufgabe. Einer ganz besonders fruchtbaren Idee gab der Direktor des Krefelder Kaiser-Wilhelm-Museums, Dr. F. Deneken, im verflossenen Jahr Gestalt in einer veranstalteten „Farbenschau", die den Zweck verfolgte, bei der Bildung des Auges vor allem den Farbensinn zu schärfen und zu verfeinern. — Mit lebhaftem Interesse haben sich Künstler wie Gelehrte einer Reform der Frauenkleider zugewandt. Eine von dem Maler Paul Schultze-Naumburg im Hohenzollern-Kunstgewerbehause in Berlin veranstaltete Ausstellung moderner Frauentrachten sollte zunächst als Anregung, als Darlegung der Grundsätze, auf die es ankommt, gelten, nicht als ein endgiltiges Resultat.

Im Anschluß an diesen allgemein behandelten Artikel wird dann die „erste internationale Ausstellung für moderne dekorative Kunst in Turin" besprochen, die zwar infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände äußerlich einen Mißerfolg brachte, immerhin aber in der Entwicklung der neuen Kunstbewegung als eine wesentliche Etappe anzusehen ist. — Eine besondere Besprechung ist auch der

Nordischen Kunstausstellung in Krefeld gewidmet, die Werke der Malerei, der Plastik und der angewandten Künste aus Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland vereinigte.

Ein Aufsatz von Hans W. Singer (Direktorialassistent im Dresdner Kupferstichkabinet und Herausgeber des neuesten Künstlerlexikons) macht uns mit den Fortschritten der reproduzierenden Künste bekannt, indem zunächst die neuen Ausstellungen und Publikationen, dann die neuen Techniken besprochen werden, unter denen der Vierfarbendruck eine eingehende Behandlung erfahren hat. Zwei interessante, in Vierfarbendruck ausgeführte Blätter nach F. v. Uhde und Paul Schultze-Naumburg sind dem Jahrbuch beigegeben.

Den Beschluß machen ein Artikel über den bedeutendsten französischen Bildhauer Auguste Rodin aus der Feder unsers Landsmanns Prof. Georg Treu, Direktor des Albertinums in Dresden und ein Artikel von Dr. W. v. Seidlitz, betitelt: „Der Kaiser und die Kunst", worin den warmen Worten des deutschen Kaisers, womit dieser sich gelegentlich über die Hochhaltung der bisherigen Errungenschaften der Kunst sowie über ihre idealen Ziele äußert, denen sie zu dienen hat, freudig zugestimmt wird, dem aber da er das Streben nach neuem und nach Verjüngung als irreführend bezeichnet, mit Recht entgegengehalten wird, „daß zu keinen Zeiten die Kunst ohne solches Bemühen den gewonnenen Standpunkt hat behaupten, noch weniger sich hat weiter entwickeln können."

Im Hinblick darauf, daß auch wir in Riga vor dem Bau eines neuen Museumsgebäudes stehn, das bestimmt ist, die bisher gesammelten, in viel zu engen Räumen untergebrachten Kunstschätze in würdiger Weise dem Publikum zum Genuß und zur Belehrung zugänglich zu machen, möge aus dem Artikel „Museumswesen und Kunstförderung" noch das bemerkenswerteste hervorgehoben werden. Es werden zunächst die neu entstandenen Museen namentlich auf ihre bauliche Erscheinung näher besprochen und zwar die Museen zu Hannover, das bayrische Nationalmuseum, das Pergamonmuseum in Berlin, die Erweiterung der Kunsthalle in Bremen und die Umgestaltung des kgl. Museums in Stuttgart, das der bewährten Leitung des Tübinger Universitätsprofessors Konrad Lange unterstellt ist. — In Hannover hat das Museum zu Gunsten einer reichen Außenarchitektur im Innern mancherlei Beschränkungen erfahren, wodurch die Aufstellung der Kunstschätze oft sehr beeinträchtigt worden ist. Aeußerst glücklich aber ist, wie Schreiber dieses sich durch den Augenschein überzeugen konnte, die Gestaltung der Oberlichtsäle ausgefallen, die als nachahmungswert bezeichnet werden muß. Ein Hauptgewicht ist in den neuen Museen auf die innere Ausstattung gelegt, die so zu halten ist, daß den ausgestellten Gegenständen keine Konkurrenz erwächst. In vollendeter

Weise hat Professor Lange im Verein mit dem Architekten Pankok die Ausstattung der Stuttgarter Galerie durchgeführt. Die Räume sind durch gut angebrachtes Oberlicht vortrefflich erleuchtet und mit ganz schlichten Mitteln ausgestattet, indem die Wände mit einfachen Stoffen bezogen, die Türbekleidungen zu ihnen im Farbenton gestimmt sind und die Decken hellfarbig gestrichen wurden. In diese Räume, deren Schmuck also allein auf einer maßvollen Verwendung der Farbe beruht, hat Lange die Bilder aus früheren Jahrhunderten nach nationalen, chronologischen und ästhetischen Gesichtspunkten verteilt und so, wie ich zu sehen Gelegenheit hatte, eine ebenso übersichtliche wie dem Auge wohlgefällige Anordnung zu treffen verstanden, die auch in unserm neuen Museum zu befolgen wäre. Es liegt dieser und ähnlichen Einrichtungen die Erkenntnis zu Grunde, „daß ein Museum nicht nur ein Sammelinstitut, sondern in erster Linie eine Anstalt ist, in welcher der Geschmack ausgebildet und eine Belehrung gewonnen werden soll, die nicht nur dem Denken, sondern auch dem Fühlen zu gute kommt."

Ein Wort noch über die Kunstförderung. Neben die Förderung der Kunst durch den Staat und das Gemeindewesen tritt jetzt in dankenswertester Weise auch die durch Privatpersonen. So stiftete u. a. ein Karlsruher Kunstfreund einen Fond, dessen Zinsen in Höhe von 3000 Mark zur Hebung der Freskomalerei Verwendung finden sollen. Von diesen Zinsen sollen Privatleute in ihren Wohnungen Bilder in Fresko gemalt erhalten, wozu sie selbst den Gegenstand zu wählen haben. — In Nürnberg hat L. v. Gerngros den s. Z. nach Peterhof verkauften Peuntbrunnen abformen und auf dem Marktplatz zur Aufstellung bringen lassen, daneben 80,000 Mark zum Bau des Künstlerhauses in Nürnberg gestiftet. Zur Ausschmückung Nürnbergs ist die Kohnsche Stiftung von 800,000 Mk. bestimmt. Karl v. Faber gab gelegentlich des Jubiläums des germanischen Museums eine Million Mark her, die zur einen Hälfte diesem Institut, zur andern dem bayrischen Nationalmuseum zu gute kommen soll. In Hannover hat sich ein Museumsverein gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, zu helfen, wenn die finanziellen Mittel des Museums versagen sollten. Ich schweige von den vielfachen Einzelschenkungen. Es wäre zu wünschen, daß diese Bestrebungen zur Förderung der Kunst auch hier ihre Nachahmung fänden. Für wohltätige Stiftungen hat Stadt und Land stets eine offene Hand gehabt und hat sie auch noch; zur Förderung von Wissenschaft und Kunst ist aber selten ein Brocken abgefallen. Jetzt, wo die Verwirklichung des Museumbaus in die Nähe gerückt ist, tritt auch die Frage nach Fonds für die Erwerbung von Kunstwerken auf die Tagesordnung, wenn anders das Museum seine Aufgabe, Bildungs- und Erziehungsinstitut zu sein, erfüllen soll.

Dr. W. Neumann.

Zwei indische Dramen in deutschem Gewande.

Aufs neue wird der Versuch gemacht, uns zwei Dichtungen des Inders Kalidasa, das Schauspiel „Sakuntala" und das Lustspiel „Malavika und Agnimitra" näher zu bringen. Es ist unser Landsmann Leopold v. Schroeder, Professor an der Wiener Universität, der die besagten Dramen weniger übersetzt als vielmehr frei bearbeitet hat[1] und er dürfte heute zu solcher Umgestaltung wohl die berufenste Persönlichkeit sein, denn er ist ausgezeichneter Indologe und wirklicher Dichter zugleich.

In der Umdichtung geht Schroeder sehr weit, denn er mildert, ja streicht sogar zum Teil nicht nur das spezifisch Indische, den Europäer zu fremdartig anmutende, er führt auch einzelne Szenen weiter aus und setzt, um größere dramatische Bewegung zu erzielen, in ganz neuen Szenen das in Handlung um, was der Originaldichter in der Form des Berichts giebt. Schroeder verfährt so, weil er bei seiner Umarbeitung einen ganz speziellen Zweck im Auge hat: er will die indischen Dichtungen für die deutsche Bühne erobern. Nur aus diesem Gesichtspunkt wünscht er seine beiden Arbeiten beurteilt zu sehen, und wir müssen gestehn, daß sie uns, so genommen, in hohem Maße gelungen erscheinen. Ueberwältigt von einer allzu üppigen Natur, ist der Inder, der ursprünglich, wie seine kriegerischen Volksepen lehren, nicht weniger energisch war als seine arischen Verwandten, zu einem ernst beschaulichen, tatenscheuen Dasein herabgesunken. Ein Resultat solcher Lebensgewöhnung und -führung ist zum Teil die jüngste indische Religion, der Buddhismus. Am deutlichsten spiegelt sich dieser Zug, der dem unternehmungsfrohen Europäer trotz aller Versuche, die buddhistische Verelendungsphilosophie in Europa einzubürgern, immer fremd bleiben wird, in aller indischen Poesie der klassischen Periode. Auch das indische Drama hat diese Signatur und leidet darunter naturgemäß mehr als die übrige indische Dichtung, denn das Wesen des Dramas ist und muß immer trotz allem, was heute dagegen wunderlicherweise gesagt wird, die konzentrierte, energisch vorschreitende Handlung bleiben. Diesem Mangel der dramatischen Kunst Indiens, der allerdings nur vom Standpunkt des Europäers, nicht von dem des Inders, aus dessen innerstem Wesen heraus er geboren ist, ein Mangel genannt werden kann, hat Schroeder in Anbetracht seines besonderen Zwecks, die beiden indischen Dichtungen im europäischen Sinn bühnengerecht zu gestalten, mit

[1]) Sakuntala. Romantisches Märchendrama in fünf Akten und einem Vorspiel, frei nach Kalidasa für die deutsche Bühne bearbeitet. München, Bruckmann, 1903. Preis Mk. 1,70.

Prinzessin Zofe. Ein indisches Lustspiel in vier Aufzügen nebst einem Vorspiel, frei für die deutsche Bühne bearbeitet. München, Bruckmann, 1903. Preis Mk. 1,70.

gutem Recht und noch besserem, vom eigenen Dichtergenius eingegebenen Geschick in der angedeuteten Weise zu begegnen gesucht.

Ein Vorzug der Schroederschen vor den bisherigen Verdeutschungen dürfte ferner darin zu suchen sein, daß der jüngste Bearbeiter in freiem Anschluß an das Original gebundene und ungebundene Rede in bunter Mannigfaltigkeit wechseln läßt, wobei ihm wiederum ganz besonders das eigene dichterische Können zu Hilfe kommt. In Vers und Reim gelangt so die ganze sinnige Anmut indischer Lyrik als wesentlicher Bestandteil des indischen Dramas trefflich zum Ausdruck.

Weniger befreunden dürften sich manche Leser damit, daß der Bearbeiter die für die Originale so überaus charakteristischen dialektischen Verschiedenheiten — je nach Ansehen, Stand und Beruf sprechen die Personen bald Sanskrit, bald Prakrit, bald irgend einen andern indischen Dialekt — bis zu einem gewissen Grade dadurch zu veranschaulichen versucht hat, daß er österreichische Mundarten, namentlich das Wienerische, zur Anwendung bringt. Speziell das Wienerische wird viele, weil es eben so allgemein und weithin als wienerisch bekannt geworden ist, doch zu sehr an Wien, die lustige Kaiserstadt an der blauen Donau, erinnern und dadurch in die orientalische Wunderwelt und die herrliche Himalayaszenerie eine gewisse Disharmonie bringen. Wir speziell haben das allerdings nicht sonderlich empfunden und möchten daher Schroeders Versuche auch nach dieser Richtung, namentlich soweit dabei die Rolle des Narren in Betracht kommt, durchaus gut heißen.

Was die beiden Stücke selbst anlangt, so ist ja bekannt, daß sie, namentlich „Sakuntala", aber auch „Malavika und Agnimitra" oder, wie Schroeder es nennt, „Prinzessin Zofe", besonders edle Perlen orientalischer Dichtkunst sind. Goethe sagt bei Besprechung des Nibelungenliedes, klassisch nenne er in der Poesie alles Gesunde; in diesem Sinne sind auch die beiden indischen Dramen durch und durch klassisch und deshalb heute wieder, wo das kranke und krankhafte in der künstlerischen Darstellung ein so weites Feld beansprucht, ganz besonders lesenswert. Bei genauerer Prüfung dürfte der aufmerksame Leser auch erkennen, daß trotz aller dichterischen Besonderheiten, wie sie namentlich Volkstum und Zeit mit sich bringen, die poetischen und speziell die dramatischen Gesetze in ihren bestimmenden Grundzügen überall und immer dieselben bleiben, und weiter, daß es das sicherste Zeichen des Genies ist, sie bei aller ausgesprochensten Individualität und Originalität zu beobachten, nicht aber sich über sie hinwegzusetzen. „Sakuntala" ist, wenn man das spezifisch indische abzieht oder vielmehr sich in dasselbe hineinfindet, ein Muster der Gattung „Schauspiel", und „Prinzessin Zofe" ein treffliches Beispiel für das, was ein „Lustspiel" zu nennen ist, obgleich in „Prinzessin Zofe" die Lustspielingredienzien

wesentlich anders gemischt erscheinen als etwa bei Moliere oder Shakespeare.

Es kann nicht fehlen, daß die beiden indischen Dramen in der Schroederschen Bearbeitung auf den besseren deutschen Bühnen auch einen äußeren Erfolg davontragen würden. Wie wäre es also, wenn unsre Theaterleitung neben den vielen neugeprägten Alltagsmünzen wieder einmal diese kostbaren alten Stücke in Umlauf zu setzen versuchte? Unser rigisches Stadttheater soll ja ganz besondere Kunst- und Kulturaufgaben haben. Vielleicht paßte gerade die Heranziehung der beiden im Goethischen Sinne klassisch zu nennenden Dichtungen in den Rahmen dieser Aufgaben. Außerdem wäre eine solche Inszenierung ein verdientes Kompliment für einen Landsmann, der dazu beigetragen hat, unsrer Heimat in der Fremde Ehre zu machen. Oder sollte auch hier das Wort vom Propheten im eigenen Vaterlande gelten?

Zum Schluß sei an das Wort Goethes erinnert, das der Dichtergreis in jugendlichem Entzücken über die indische Dichtung niederschrieb:

„Willst du die Blüte des frühen, die Früchte des späteren Jahres,
Willst du, was reizt und entzückt, willst du, was sättigt und nährt,
Willst du den Himmel, die Erde mit Einem Namen begreifen,
Nenn' ich Sakuntala, dich, und so ist alles gesagt."

K. Stavenhagen.

Die Memoiren des Grafen Moriolles.

Die Zahl der Memoiren französischer Emigranten, besonders aus den Jahren 1789—1801, ist sehr groß und doch ist nach Fr. Masson kaum der zehnte Teil derselben veröffentlicht worden. Gehörte doch die Gesamtheit der 20,000 Emigranten dem gebildetsten Teil der Gesellschaft an, so daß die Zahl derer eine sehr große war, die sich über ihre Erlebnisse und die furchtbaren Ereignisse, die sie aus ihrer Stellung an der Spitze des Staates und der Gesellschaft in Not und Elend und in den Kampf, nicht nur um jene Stellung, sondern auch um das tägliche Brot gestürzt hatte, Aufzeichnungen machte. Viel geringer ist die Zahl der Memoiren, die sich auf die spätere Zeit erstrecken, wo nach der Amnestie ein großer Teil der Emigranten nach Frankreich zurückkehrte. Zu denen, die vor allem spätere Zeiten ins Auge fassen, gehören die Memoiren des Grafen Moriolles [1], die unser Interesse besonders fesseln durch Mitteilungen über den Großfürsten Konstantin und seinen Hof in Warschau.

[1]) Mémoires du comte de Moriolles sur l'émigration, la Pologne et la cour du grand duc Constantin (1789—1833). Publ. par Fr. Masson. Paris 1902. XX und 404 S. 8°.

Auf diese Mitteilungen wollen wir im folgenden die Aufmerksamkeit der Leser richten.

Der Graf Moriolles emigrierte 1791, machte dann den Feldzug von 1792 in der Armee der Prinzen mit und schrieb die Geschichte desselben in Mannheim im Jahre 1793 (S. 42 ff.). Es folgt eine interessante Schilderung seiner Erlebnisse und Abenteuer in Deutschland (S. 61 ff.). Schließlich begab er sich mit seiner Frau nach Polen, wo er in verschiedenen Häusern sehr freundlich aufgenommen wurde.

Im Jahre 1797 kam er in das Haus des Grafen Branicki, der mit einer Nichte des Fürsten Potemkin vermählt war. Nach 1809 machte er mit dem Grafen eine Reise in die Moldau. Die Schilderung der Erlebnisse des Grafen Moriolles in Polen (S. 84 ff.), die uns mit den damaligen Zuständen und manchen bemerkenswerten Persönlichkeiten bekannt macht, bieten viel Anziehendes. Ueber die Zeit von 1801—1820 enthalten die Memoiren nur weniges. Ueberhaupt ist weder chronologische noch systematische Ordnung ihre starke Seite. Der Verfasser kommt in seiner Erzählung wiederholt auf dasselbe Thema zurück, um vorher nur angedeutetes weiter auszuführen. Ihr Wert liegt in der Feinheit der Beobachtung und der Neuheit der mitgeteilten Tatsachen. Die Memoiren machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit und diese wird überall, wo sie sich kontrollieren läßt, was freilich nur selten der Fall ist, durch anderweitig feststehende Mitteilungen bestätigt.

Durch die Empfehlung der Gräfin Branicka erhielt Moriolles die Stellung als oberster Leiter der Erziehung des natürlichen Sohnes des Großfürsten Konstantin [1]. Dieser Sohn führte, da der Großfürst den vom Kaiser angebotenen Grafentitel ablehnte, den Namen Alexandrow. Beiläufig bemerkt, ist seine wertvolle, sorgfältig ausgewählte Bibliothek nach seinem Tode der Universität Dorpat geschenkt worden.

Die Mitteilungen des Grafen über den Hof des Großfürsten Konstantin datieren vom Jahre 1820. Er zeichnet mit feinen Strichen (S. 163—165, 204—213, 226—232) ein Charakterbild des Großfürsten und der Fürstin Lowicz sowie ihrer Umgebung. Feingebildet, von sicherem und taktvollem Benehmen, verstand der Graf sich bald die Achtung und das Zutrauen des Großfürsten zu erwerben, der einen solchen Hausgenossen wohl zu schätzen wußte und es liebte, sich mit ihm zu unterhalten. Der Großfürst war allen liberalen Ideen abhold und ein entschiedener Gegner der in

[1]) In den Memoiren findet sich (S. 131) die Notiz, daß er 1810 an den Hof des Großfürsten Konstantin in Belvedere gekommen sei. Das Datum des Eintritts in den Dienst des Großfürsten mag richtig sein, aber das Belvedere bei Warschau kann der Großfürst erst nach 1815 bezogen haben.

Polen von Alexander I. eingeführten Verfassung. Ihm war alles öffentliche und gesellschaftliche Leben, das selbstverständlich auch von Hochgestellten Rücksichtnahme auf andre verlangte, unerträglich. Er wollte sich keinen Zwang antun, um Personen zu empfangen, die ihm nicht bequem waren. Er verlangte blinden Gehorsam und ertrug keinen Widerspruch und brauste leicht jähzornig auf. Fügte man sich, so war er leicht bereit, das geschehene Unrecht gut zu machen. Er fühlte sich nur wohl, wo sein Wille allein galt und er keine Rücksicht zu nehmen hatte und lebte als oberster Chef der polnischen Armee ganz seinen militärischen Beschäftigungen und Exerzizien. Außerdem beschäftigte er sich im Detail mit den Sachen der geheimen Polizei. War das Exerzieren, bei dem er stets zugegen war, und die Geschäfte, die alle durch seinen Generalstabschef, den Grafen Curuta, an ihn gelangten, erledigt, so zog er sich in seinen Familienkreis zurück. Im Hause fühlte er sich gemütlich nur im engsten Kreise, umgeben von Personen, die von ihm abhingen. Dieser Kreis sollte freilich möglichst angenehm und gemütlich sein, d. h. aus Personen bestehn, die sich fügen mußten oder zu fügen wußten. Von seiner ersten Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Coburg, die seine Eigenheiten nicht ertrug, hatte er sich schon 1801 getrennt. Ein natürlicher Sohn, entsprossen aus einer Verbindung mit einer Madame Friedrichs, wurde in seinem Hause erzogen. Allein der Großfürst wollte ein Familienleben haben, daher wurde seine Ehe im J. 1820 geschieden und er vermählte sich im selben Jahr morganatisch mit der Gräfin Grudzinska, von der er verlangte, sie möge die Freundin der gewesenen Madame Friedrichs werden, die seitdem an einen russischen Offizier mit Namen Weiß verheiratet worden war. Seine Gemahlin ging scheinbar darauf ein, empfing auch einmal Madame Weiß, aber damit hatte die Sache ein Ende. Dergleichen Zumutungen verstand sie zu entgehen, aber bei ihrem nur auf Aeußerliches gerichteten Charakter gelang ihr nicht, Einfluß auf ihrem Gemahl zu erlangen noch auch sich Geltung zu verschaffen. Sie mußte sich eben fügen und das wurde ihr schwer genug. Sie litt sehr unter den meist sehr derben Späßen des Großfürsten, der an den Abenden allein das Wort zu führen liebte und ihr oft den Mund verbot, um seine, wenn auch sehr interessanten, pikant vorgetragenen, aber ihr längst bekannten Anekdoten zu erzählen und seiner Verachtung für alles Polnische gelegentlich Ausdruck zu geben (s. die Schilderung der Abende beim Großfürsten S. 228 ff.). Besonders schwer war es ihr, daß sie der Hoffnung, unter ihren Landsleuten eine glänzende Rolle zu spielen, völlig entsagen mußte, da der Großfürst den polnischen Adel nicht liebte und absolut keinen Verkehr mit demselben pflegte. Sie befand sich daher in völliger Isolierung, besonders nachdem ihre Schwester einen liberalen Landsmann

geheiratet hatte und ihr sogar der Verkehr mit ihren nächsten Verwandten verboten wurde. Um der Langweile zu entgehn, griff sie zu faden Zerstreuungen. Schließlich wurden ihre Nerven so angegriffen, daß eine längere Kur erforderlich wurde. Da ihre Eitelkeit in Warschau keine Befriedigung fand, so versuchte sie es in Petersburg. Als die Hochzeit des Großfürsten Michael bevorstand, wurde der Versuch gemacht, ihr den Titel einer Großfürstin zu erwirken — allein sie erhielt nur den Titel einer Fürstin Lowicz. Die liebenswürdigen Briefe der Glieder des Kaiserhauses und die übersandten wertvollen Geschenke konnten natürlich über den Mißerfolg nicht trösten. Der Großfürst war sehr erregt, trotzdem reisen zu müssen und schüttete dem Grafen Moriolles sein Herz aus. Dieser schreibt (S. 204 ff.): Der Großfürst bat mich in sein Schlafzimmer; nachdem er sich niedergelegt und die Diener fortgeschickt hatte, sagte er: Nehmen Sie einen Stuhl und setzen Sie sich zu mir, ich muß versuchen, mich gegen Sie auszusprechen, um mich zu erleichtern, sonst ersticke ich unter der Last, die diese verwünschte Reise noch vermehrt. Ich glaubte, daß, nachdem ich allem zugestimmt hatte, was man von mir verlangte, man mich in Ruhe lassen würde. Mein Bruder Michael könnte auch ohne mich heiraten und ohne, daß ich mich an die Spitze der Komplimentmacher, die ihn doch nur langweilen werden, zu stellen brauchte. Er weiß, daß ich ihn liebe, und das genügt. Aber meine Mutter befiehlt und ich muß gehorchen. Wenn es sich einfach um eine Vereinigung der ganzen Familie handelte, würde ich hinfliegen, aber zu Hofe gehn, das ist, meiner Treu, ganz was anders, besonders jetzt! Sie werden gleich selbst beurteilen können, in wie schlimmer Lage ich mich dort befinden muß. Sie werden, mein lieber Graf, schon längst bemerkt haben, wie wenig Wert ich darauf lege, wozu mich meine Geburt bestimmt hat. Meine natürlichen Anlagen und tausend Umstände, sowohl zufällige als auch vorbereitete, haben mich in meiner Abneigung bestärkt. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Aber meine Heirat und manche meiner Aeußerungen werden Sie schon darauf gebracht haben, daß, wenn ein Mißgeschick mir meinen Bruder raubte, nicht ich es sein würde, der auf ihn folgte; man hat es so gewollt und seit Nikolaus' Vermählung ist davon die Rede. Mit andern Ueberzeugungen hätte ich widerstehn können, aber als guter Russe und als guter Bruder habe ich dem, was man von mir verlangte, zugestimmt, um nicht verhängnisvolle Spaltungen im Reich herbeizuführen, noch Seiner Majestät, dessen erster und gehorsamster Diener ich bin, Mißfallen zu erregen. Ich habe also dem Thron entsagt und meine Abdankung unterzeichnet, die aber die Tasche meines Bruders Alexander nicht verlassen darf, es träte denn ein Fall ein, an den ich garnicht denken mag. Glücklicherweise sind wir beinah gleichen

Alters und ich hoffe früher abzuscheiden. Ich glaubte, mein Wort würde mehr gelten als ein Flick Papier, aber es wurde verlangt und ich gab es in Ausdrücken, die man vorzuschreiben geruhte. Meinetwegen! ich habe das Opfer vollständig gebracht und bereue es nicht. Jetzt, wo die Absonderung meinerseits und ihrerseits erfolgt ist, wozu dieses Drängen: ich solle nach Petersburg kommen? Ich habe alles für die andern und nichts für mich getan; wenigstens sollte man mich in Ruhe lassen. Sie begreifen, daß trotz des Geheimnisses, in welches diese Sache gehüllt sein muß, es unmöglich ist, daß sie ganz geheim bleibe und nicht vage Gerüchte sich verbreiten, wenigstens unter denen, die zu unsrer Umgebung gehören. Welche Rolle werde ich nun bei dieser Feierlichkeit spielen und wozu mich zwingen, persönlich zu erscheinen? Habe ich also Unrecht, unzufrieden zu sein? Sie sehen jetzt die Lage, mit der ich mich abfinden muß, dazu kommt noch die schwache Gesundheit meiner Frau und sie haben beobachten können, wie viel Rücksichten ich zu nehmen habe, damit sie nicht wieder in jene Geistesrichtung verfällt, die mir so viel Kummer verursacht hat. Wenn der Himmel sie mir nähme, würde als Trost nur noch Paul übrigbleiben. Der letzte meiner Diener ist weniger zu beklagen als ich. Ich reise also und empfehle meine Frau und meinen Sohn ihrer Obhut. Möge Gott sie in seinen Schutz nehmen! Leben Sie wohl, lieber Graf. Schweigen über dies alles. Ich kenne ihre Anhänglichkeit, daher bin ich auf alle diese Einzelheiten eingegangen. Ihr Herz wird mich beklagen.

Es ist sehr verständlich, daß ein so hohes Vertrauen den Grafen ganz für den Großfürsten einnahm, so daß er in dieser Sache nur ein dem Großfürsten zugefügtes Unrecht sah: man habe dem Großfürsten diese Heirat nur gestattet als Handhabe, um seine Abdankung veranlassen zu können (S. 268 f.). Wenn dieser Zusammenhang auch nicht unbegründet erscheint, so ist doch zweifellos, daß Kaiser Alexander I. im Interesse des Reichs handelte, als er seinen Bruder zur Abdankung veranlaßte. Aus der Schilderung des Grafen Moriolles selbst über den Charakter und die Gewohnheiten des Großfürsten, seine maßlose Heftigkeit, seine Kleinlichkeit, mit der er in die geringsten Details des geheimen und offenen Polizeidienstes einging und selbst tätig bei Verhören mitwirkte, endlich der Mangel zu sofortigem Entschluß in entscheidenden Momenten, alles dieses machte ihn doch offenbar ungeeignet, an die Spitze des Staats zu treten. Bisher nahm man an, die Thronentsagung sei vom Großfürsten selbst ausgegangen. Aus diesen Memoiren erfahren wir, daß Alexander sie veranlaßt habe. Wir erfahren ferner, daß das verhängnisvolle Geheimnis dieser Entsagung, das so schlimme Folgen hatte, vom Großfürsten ausdrücklich verlangt worden war, der ursprünglich die Sache nur

mündlich hatte erledigen wollen (S. 274 f.) — als ob dergleichen in Staatsangelegenheiten möglich wäre. Auch hieraus sieht man, wie wenig die Anschauungen des Großfürsten zu dem paßten, was das Staatsleben erfordert.

Nach diesen Mitteilungen des Großfürsten wird es auch erklärlich, warum er sich so entschieden weigerte, nach dem Tode Alexanders I. nach Petersburg zu kommen. Der Graf Moriolles freilich hatte für ihn eine melodramatische Szene in petto: er sollte nach Petersburg gehn, die Krone sich aufs Haupt setzen und sie dann freiwillig seinem Bruder übergeben. Der Großfürst erklärte, daß er ein Melodrama nicht liebe. Er versammelte die Truppen, verlas die ihm seiner Zeit vorgeschriebene Abdankungsurkunde, in der der Ausdruck vorkam, daß er sich weder die Fähigkeit zutraue noch den Mut habe, ein so großes Reich zu regieren und daher dem Thron entsage. Darauf leistete er seinem Bruder den Eid der Treue und ließ die Truppen vereidigen. Trotz der angenommenen Fröhlichkeit fühlte man es durch, wie schwer ihm, nicht die Entsagung, aber die vorgeschriebene Form geworden war. Ebenso peinlich mußte ihn seine Proklamation zum Kaiser in Petersburg und die Rückgängigmachung derselben berühren. Als die Nachricht über den Aufruhr in Petersburg eintraf, schien er es freilich zu bedauern, nicht hingereist zu sein, jedoch vermied er die Sache dem Grafen gegenüber zu berühren. Er war stolz darauf, daß kein Pole bei der Verschwörung beteiligt sei. Als jedoch der Mörder des Grafen Miloradowitsch in Warschau verhaftet worden war, geriet er in Aufregung, überschwemmte das Land mit geheimen Agenten und ließ eine große Anzahl völlig unschuldiger Leute verhaften. Die weitläufige Untersuchung lieferte jedoch kein wirkliches Material, so daß der Kaiser sie bald völlig niederschlagen und die Verhafteten in Freiheit setzen ließ.

Der Graf Moriolles berichtet an verschiedenen Stellen über interessante Erzählungen des Großfürsten, so (S. 138 ff.) über die Art, wie er sich der unfreundlichen, ja gehässigen Behandlung La Harpes entzogen und jenen zu maßvollerem Verhalten gezwungen habe. An einer andern Stelle berichtet er über eine Aeßerung Ludwig XVIII. die diesem Ehre macht: der Großfürst speiste mit Ludwig XVIII. und dem Herzog und der Herzogin von Angoulême, welche viel über Napoleon räsonnierten. Als der König mit dem Großfürsten allein war, bemerkte er: Frankreich muß von einem Mann mit dem Geist und dem Willen Napoleons regiert werden. Ich habe leider nicht seine Fähigkeiten und daher geht es auch nur so so.

Wir verweisen ferner auf die Charakteristik des Großfürsten Michael (S. 220 ff.), des Kaisers Nikolaus (S. 224 ff., 269 ff.). — Von besonderem Interesse ist, was der Graf über die polnische

Revolution von 1830 berichtet, deren Beginn er miterlebt hat. Nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte Polens (S. 315 ff.) weist er auf die Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit hin (S. 347 ff.) und schildert dann die dramatischen Szenen bei dem Handstreich, den ein Handvoll Fähnriche und Zöglinge der Militärschule gegen das Belvedere ausübte. Die jungen Leute, die einen polnischen General erstochen hatten, glaubten den Großfürsten beseitigt zu haben und riefen das Volk zu den Waffen. Allein bis auf wenige dem Pöbel angehörige Leute blieb die ganze Stadt ruhig, ebenso wie der größte Teil der polnischen Truppen. Nach Moriolles Darstellung wäre es den in kurzer Zeit um den Großfürsten versammelten russischen Garderegimentern ein leichtes gewesen, die Stadt von den Aufrührern zu säubern, wenn nur ein entschlossener Führer Befehl gegeben hätte. Allein der Großfürst konnte sich zu nichts entschließen und behielt diese Truppen die ganze Nacht um sich versammelt, so daß die Aufrührer Zeit behielten, die polnischen Truppen zu bearbeiten; und da man sie gewähren ließ, gewannen sie immer mehr Boden und am nächsten Tage war die Revolution eine vollendete Tatsache.

Nach der Abreise des Großfürsten ging der Graf Moriolles nach Breslau. Hier schrieb er einem seiner Verwandten in Paris über seine letzten Erlebnisse und schilderte eingehend die ganze Art des Verfahrens. Dieser Brief ist offenbar in Breslau von der preußischen Polizei aufgefangen und eine Kopie dem Großfürsten übersandt worden, denn der Graf erhielt einen sehr leidenschaftlichen Brief des Großfürsten, in dem dieser, ohne dieses Briefes zu erwähnen, seine Handlungsweise in der Nacht vor der Revolution zu rechtfertigen suchte. Dann wurde jede weitere Korrespondenz abgebrochen und alle Versuche des Grafen Moriolles, die ihm einst zugesicherte Pension (S. 299) oder auch nur eine Vergütung für die erlittenen Einbußen zu erlangen, waren vergebens. Das war um so empfindlicher, als nach einer vorhandenen Notiz er nach Beendigung der Erziehung seines Zöglings als Gesellschafter des Großfürsten Konstantin alles in allem ca. 33,000 Rbl. jährlich erhielt, darunter Pension 14,000 Rbl. (S. XVIII d. Einl.). Auch seine Briefe an den Großfürsten Michael nach dem Tode des Großfürsten Konstantin und seine Gesuche an den Kaiser Nikolaus blieben unbeantwortet. Er entschloß sich dann seine Erlebnisse in seinen Memoiren zu veröffentlichen. Freilich ist diese Veröffentlichung erst lange nach seinem Tode, im Jahre 1902, erfolgt.

Dr. J. Engelmann.

Bericht über die Tätigkeit des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd für die Zeit vom Sept. 1897 bis Sept. 1902. Zusammengestellt von dem derz. Präsidenten des Vereins Georg v. Peetz. Reval 1902.

Der vor kurzem erschienene Bericht des Estländischen Jagdvereins giebt ein anschauliches Bild von seinem erfolgreichen Wirken in den letzten fünf Jahren. Der Verein zählt 8 Ehren- und 468 ordentliche Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 14,000 Rbl.

Von den Maßnahmen, die der Verein während seiner 10jährigen Tätigkeit ergriffen hat, heben wir als besonders bemerkenswert hervor: die Eröffnung einer offiziellen Wildverkaufsstelle in Reval, Prämiierung von Raubzeug und Raubvogeleiern, Bewilligung einer Prämie von 10 Rbl. für jeden Forstbeamten, durch dessen Anzeige eine Uebertretung des Jagdgesetzes zur gerichtlichen Verurteilung gelangt, Ausarbeitung verschiedener Entschädigungstaxen, Jagdregeln 2c. — Es sind bisher im Ganzen prämiiert worden 270,696 Stück vernichtetes Raubzeug. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, was diese Zahl für die Wildhege und somit indirekt auch für den Wohlstand Estlands bedeutet, sei hier die Berechnung eines Waidmanns angeführt, der, ausgehend von der Annahme, daß jeder Fuchs täglich etwa ein Stück Nutzwild vertilgt, ausgerechnet hat, daß allein die in den letzten 5 Jahren vom Verein prämiierten 2000 Füchse bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 3 Jahren dem Lande 2 Millionen Stück Nutzwild geraubt hätten! Es hat sich denn auch in Folge der energischen Raubzeugvertilgung in Estland eine auffallende Vermehrung des Wildstandes bemerkbar gemacht; so sind kürzlich einmal auf einer Treibjagd an 3 Tagen 175 Hasen geschossen worden. — Daß die andern Jagdvereine in unsern Provinzen, vor allem der Livländische, es dem Estländischen nicht gleich tun können, liegt ja zum Teil an der für die Wilddieberei so günstigen Lage Rigas. Wildgattungen, die in Livland schon lange Schonzeit haben, dürfen in Kurland noch geschossen werden und daher wird alles zur Schonzeit von Wilddieben geschossene Wild als „kurisches" hier auf den Markt gebracht. Und doch sollten wenigstens die Gutsbesitzer, in deren Interesse es in erster Reihe liegt, jeder das Seine dazu beitragen, den Wild- und damit auch den Wohlstand des Landes zu heben, indem sie einem Verein beitreten, der sich, gleich dem Estländischen, die Wildhege zur Aufgabe macht. Denn sehr richtig sagt Herr v. Peetz zum Schluß seines Berichts: „Die Ausrede, daß man kein Jäger sei und daher kein näheres Interesse an den Aufgaben des Vereins habe, wurzelt in einer ebenso kurzsichtigen als einsichtslosen Selbsttäuschung. Gerade dem Nichtjäger, wenn er nur Heger sein und zu der von uns über das ganze Land organisierten Ausrottung des Raubzeugs sowie Prämiierung der Aufdeckung von Vergehen sein Scherflein beisteuern wollte, erwächst die sichere Aussicht, im Laufe der Zeit seinen Grundbesitz in Jagdpacht zu vergeben und sich hierdurch neue Einnahmequellen zu erschließen." F. Moritz.

Livländische Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert[1]).

Von Oberlehrer Th. v. Riekhoff.

Auf dem Boden des gelehrt-künstlichen Akademismus, der an die Stelle der lebendigen vielseitigen Volkstümlichkeit des Reformationszeitalters getreten war, entwickelte sich als unausrottbares Unkraut, das alle dichterischen Blüten zu überwuchern drohte, die Gelegenheitsdichtung des 17. Jahrhunderts. Sogar die am meisten dichterisch beanlagten Persönlichkeiten der Zeit, wie Simon Dach, Paul Fleming, Chr. Günther haben sich der Sitte der Zeit nicht entziehen können, sondern mußten der gelehrten, rhetorischen Muse ihren Tribut zollen; unaufhaltsam überflutete der seichte Strom der Hochzeits-, Tauf- und Leichencarmina das ganze deutsche Land, ja so groß wurde der Unfug, daß sich z. B. in Hamburg der Magistrat in einem Mandat[2] vom 30. März 1658 dagegen einzuschreiten veranlaßt sah. Den leicht erlangten Ruhm der dichtenden Kollegen oder klingenden Lohn erbettelte diese niedrige Dichtungsart und bis ins 18. Jahrhundert hinein ist dieser Erwerbszweig von allen Dichtern ausgenutzt worden, so daß man keinen Band Gedichte der damaligen Zeit in die Hand nehmen kann, ohne daß mindestens zwei Drittel der Gelegenheitsdichtung gewidmet sind. Noch Goethe erzählt uns in Dichtung und Wahrheit, daß er „schon von Jugend auf die Gelegenheitsgedichte, deren damals in der Woche mehrere zirkulierten, ja besonders bei ansehnlichen Verheiratungen dutzendweise zum Vorschein kamen, mit einem gewissen

[1]) Die nachstehende Abhandlung erschien zuerst in einem Felliner Gymnasialprogramm vom J. 1892. Wir veröffentlichen sie hier in einer vom Verfasser revidierten und hie und da auch erweiterten Fassung, gewissermaßen als zweite Auflage, zumal jener erste Druck naturgemäß einen verhältnismäßig nur kleinen Leserkreis finden konnte. Die Red.

[2]) A. Koberstein, Gesch. d. deutschen Nationalliteratur. II[5], 108, Anm. 1.

Neid betrachtet habe, weil er solche Dinge ebenso gut, ja noch besser zu machen glaubte", und er hat dann auch als Knabe sein Talent zu Hochzeitsgedichten und Leichencarmina verwertet, um den Erlös mit fröhlichen Gesellen im Kreise der Verwandten Gretchens zu „verzehren". — Die aufblühende Literatur des 18. Jahrhunderts steckte sich andre und idealere Ziele und auf dem Gebiet der Lyrik trat das Bestreben, volkstümlich oder innerlich Erlebtes zu dichten, an die Stelle der rein äußerlichen Gelegenheitsdichterei, deren lästige Ueberfülle so lange den literarischen Markt überschwemmt hatte. Das Gelegenheitsgedicht im Goetheschen Sinne des Worts ward herrschend. Nur in den von den literarischen Zentren entfernten Gegenden erhielt sich die Gelegenheitsdichtung länger, am längsten in Livland, so daß noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts Karl Petersen, der Dicke, in seinem humoristischen „Spektakelstück", der Prinzessin mit dem Schweine-Rüssel singt[1]:

Zofe:

Doch wie erschein ich da?

Hanswurst:

Nun als Poet!
Wie liebt man nicht in Riga die Dichtkunst!
Zwar nicht als Kunst, doch eben als Nichtkunst;
Ohn' alle Inspiration und Magia,
Ganz nüchterne Kasualpoesia!
Da schlägt jeder Bäcker und jeder Bader
Sich selber die poetische Ader,
Und zwitschert drauf los wie ein Nesselfink
Meist nach der Weise „God save the king",
„Hoch vom Olymp" — „Sasa, getrunken!"
Und „Freu dich, schöne Zeite Funcken" —
Da fällt kein Sperling vom Rathausdach,
So schallt ihm eine Nänie nach.
Giebt Hans der Grete die rauhe Hand,
So umflattert sie ein bedrucktes Band,
Und ein Gestöber von weißen Blättern
Ueberschneit sie von Basen, Muhmen und Vettern. —
Geh' hin und werde da Stadtpoet!
Drei Ort à Stück, auf mein Wort, es geht! —
Du kriegst's Monopol, — bei meinem Magen! —
Und kannst die Naturdichter Bönhasen jagen.

[1]) Karl Petersen, Poetischer Nachlaß, S. 143.

Wie im Mutterlande so hatte sich auch in Livland zuerst die lateinische Gelegenheitsdichtung entwickelt. Die humanisch-gebildeten Gelehrten des 16. Jahrhunderts, die Lehrer, Geistlichen und Juristen feierten die Familienereignisse ihrer Kreise in klassischem Latein und auch jetzt schon drängte sich zuweilen, wenigstens in nebenhergehender Uebersetzung, die deutsche Sprache ein, wie beim Epicedion des Fabian v. Tiesenhausen [1]. Als dann mit dem Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts endlich eine Zeit des Friedens für das unter schwedischer Herrschaft zur Ruhe gekommene Land eintrat, blühte ein regeres und geselligeres Leben auf, das auch in der vermehrten Festfreude und größeren Hingabe an die Familienvorgänge in öffentlichen Darstellungen seinen Ausdruck fand. Unzählige Bände von Gelegenheitsdichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts in deutscher und lateinischer Sprache sind in den öffentlichen und privaten Bibliotheken Livlands vorhanden, denn in gleicher Stärke wie im deutschen Mutterlande flutete die gereimte Prosa der Epithalamien, der Vota nuptialia, der Funebria dahin. Diese Flut an uns vorüberrauschen zu lassen oder erschöpfen zu wollen, ist unmöglich, und so soll in dieser flüchtigen Skizze nur einiges herausgehoben und beleuchtet werden.

Vor mir liegen Vota nuptialia, der Revaler Gymnasialbibliothek gehörig, aus der Zeit und dem Kreise, zu dem Paul Fleming in Beziehung gestanden hat und ein Sammelband Gelegenheitsgedichte Rigas aus der Göttinger Universitätsbibliothek (P. 2aa), der wiederum Beziehungen zum Königsberger Dichterkreis, besonders zu Simon Dach enthält. Mit den Gedichten der genannten Dichter haben die livländischen das gemein, daß mehr die persönliche Beziehung als der Gelderwerb die poetische Anstrengung hervorgerufen hat und so vielleicht mehr innerliche Wahrheit und oft wirkliche Empfindung vorhanden ist als in den nur gewerbsmäßig hergestellten Trauer- und Freudengesängen der lohnheischenden Poeten. So wendet sich Rotger zum Berge, Erbherr in Braßneken, in einer vorausgehenden prosaischen Anrede an Melchior Duell bei dessen Vermählung mit Anna Rigemann mit den Worten: Quod a me unice petiisti, ut calamo meo solennia nubtiarum tuarum prosequerer, lubens facio. So liefert Henning Witte, bekannt als Verfasser des Diarium biographicum und der Memoriae

[1] Baltische Monatsschrift Bd. XXXVI, 673.

philosophorum, seinen Beitrag zum „Christlichen Mitleiden, als des Wohl-Edlen und Hoch-Gelahrten Hrn. Johann von Flygeln, Erbgesässenen auf Kolzen . . . Herzliebstes Töchterlein Catharina . . . Adelichem Gebrauche nach der Erden einverleibet ward", „zur Bezeigung seiner Pflichtschuldigkeit", ja die Brüder der Verstorbenen, Joachim und Nikolai von Flygeln, fühlen sich gleichfalls veranlaßt, ihrem „Herzliebsten Schwesterlein" Worte in gebundener Rede nachzurufen. Um nichts besser, noch schlechter sind diese auf livländischem Boden entstandenen Gelegenheitsgedichte als die der Zeitgenossen im Mutterlande. Kühle Verstandesmäßigkeit, rhetorischer Schwulst, unpoetische Reflexionen herrschen vor und den Gipfel alles poetischen Inhalts glaubte man erreicht zu haben, wenn es ein Familienereignis einer fürstlichen oder einer sonst durch ihre Stellung ausgezeichneten Persönlichkeit zu feiern galt; da wurde dann der ganze Olymp zu Hilfe gerufen, um in würdiger Weise das Fest zu feiern, und lobhudelnde Schmeichelei macht sich breit. Als Jacob „In Liefland, zu Churland und Semgallen Hertzog", „Mit dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Främlein, Främlein Lovise Charlotte" in Kurland anlangte, überreichte Johannes Bürger, der „lettischen Gemeine zu Lübaw bestalter Pastor", dem Fürsten, „dessen Tugend Schein fast durch die Wolcken geht", eine „fröliche Glückwünschung" voller verhimmelnder Schmeichelei; und in gleich verherrlichender Weise sind die Trauergesänge auf den Tod der beiden, im frühsten Kindesalter verstorbenen Söhne des Grafen Gustav Horn, „Grafen zu Bernburg, Freyherren auff Marienburg, Herrn zu Häringen, Malla, Erfwula Wyck und Eppo, 2c. Rittern usw., Ihrer Königl. Mayestät und dero Reiche Schweden Raht, Reichs Marsch- und General Feldherrn, Ober Präsidenten des Königl. Kriegs Collegii, General Gouverneurn über Liefland und Ober Land Richtern über Süderfinland", „deß Tugendspitze schon an Hohen Himmel reicht" gehalten.

Nun sind Herr GUSTAV KARL, wie auch Herr EBERHARD
Gebrüder, Grafenstands und Hoch-wol-Edler Art,
Als Sprossen HORNER-STAMMS, von GOtt gegrafet worden,
Und haben Ritter-Ehr erlangt im Engel-orden.

Wie unter der Spreu vereinzelte Körner verborgen sind, so ist unter der Unzahl der Gelegenheitsgedichte gleich selten eines, das einen ästhetischen Wert beanspruchen kann und das sich um

dieses Wertes willen anführen ließe. So lassen sich von den Hunderten mir vorliegenden nur einige wenige hervorheben. — Nicolaus Rothfeld „der Jünger" richtet an Johann Hörnick und Catharina Rittauen folgenden Hochzeitswunsch:

So viel in der Höhe blicken
Stern, am hohen Himmels-Saal,
So viel Glücke woll auch schicken
Euch der Himmel ohne zahl,
Ewers Glückes reiche Gaben
Müssen keine Zehler haben.

So viel Blätter in den Wäldern
Auff den grünen Bäumen seyn,
So viel Kräuter auff den Feldern,
So viel schöner Blümelein
Jetzo blühen, so viel Glücke
Euch der Himmel auch zuschicke.

Was ihr immer nur begehret,
Was ihr selber wündschet euch,
Das werd' alles euch gewehret,
Daß ihr möget hie zugleich
Stets in Fried und Ruhe leben,
Dort in steten Frewden schweben. —

Auf den Tod der in frühster Blüte dahingerissenen Catharina von Flygeln dichtet Johann Hartmann die poetisch empfundenen Worte:

Da alle Blumen nun in voller Blüte stehen,
Mustu, o schönste Blum, in Deiner Blüt vergehen!
Hat Dich der Gärtner hier nicht stäts mit Fleiß gehägt?
Und dennoch fielst Du ab vom rauhen Wind erlegt:
Nun aber Dich der Herr des Himmels hat versetzet,
Ins schöne Paradieß, wirst Du nicht mehr verletzet
Vom Winde, Kält und Frost; besondern blühst allzeit
In immer-schöner Lust mit süser Liebligkeit.

Und wie gemütlich klingt nicht das kleine plattdeusche Lied[1], das auf die Hochzeit Melchior Dreilings mit Elisabeth v. Samson, der Tochter des berühmten „Superintendenten der Kirchen zu Livland" im J. 1650 verfaßt ist:

Eene lange Vörred maken,
Acht ick ydel lumpery,
Ick will man gan flucks thor Saken
Mine Meening seggen fry.
Ghy beide vertruwde Harten,
Ick wünsche juw platt und rund:
Leewet buten allen Schmarten
Gantze hundert Jahr gesundt.

[1]) Pabst, Bunte Bilder.

Hebt juw leef van fryen ſtücken,
Alß de Ape leewt ſyn Kind;
To dood waar ghy juw nich drücken,
Waar juw Leewe noch ſo blind.
Alles moot juw wol gelingen,
Nichtes ungelücklich ſyn,
Dat ghy alle Jahr mögt ſingen:
Nun ſchlap, min leewes Kindelyn,
Vn doo dyn Ogkens tho.
So, So, So.

Doch genug dieſer Proben, die ſich kaum auch ſehr vermehren ließen. Denn meiſt tritt uns eine gleich große Schwerfälligkeit in der Form wie im Ausdruck und ein Mangel poetiſcher Empfindung entgegen, der die Dichtungen in die Sphäre gereimter Proſa herabdrückt. Wie geſchmacklos und geſucht durchgeführt ſind z. B. meiſt die Vergleiche. So erhalten Geſicht, Gehör, Geruch, Geſchmack und Gefühl durch den Studenten der Theologie Joh. Bach, der jedenfalls dichteriſch nicht beanlagt war, die geſuchteſte Beziehung auf das irdiſche und himmliſche Leben. Unter dem Titel: „Glücklicher Sinnen-Wächſel der Seel. verſtorbenen Matron" ruft er Urſula von Grave, geb. Rigemann, zu:

Was hatte der Geruch doch vor Ergetzligkeiten
Dort in der Unflahts-Grufft, in lauter böſen Zeiten?
Nun aber in dem Reich des Himmels den Geruch
Des Lebens, Chriſtum ſelbſt, wie zeugt des Herren Buch.
Was merkte der Geſchmack vor ſondre Lieblichkeiten
Im Coloqvinten-Feld? da mannichmal von weiten
Auch meine Zunge muß mit Eckel und Verdrieß
Viel böſes an ſich ziehn, eh' ich ſie einſt verließ.
Was ſchmäck ich aber hier in dieſem ſüßen Leben? uſw.

In einem weitausgeſponnenen „Geiſtlichen Braut-Lied" wird von dem ſchon früher genannten Joh. Bürger der bibliſche Vergleich zwiſchen dem Herrn und einem Bräutigam ausgeführt und das Verhältnis Gottes zur Welt zu dem des Bräutigams zur Braut in Beziehung geſetzt.

Wie ein Bräutgam pflegt zu ſorgen
Für die Braut mit Wolbedacht;
So nimpt uns auch Gott in acht,
Wer ihn liebt der iſt geborgen;
Denn er hat die gantze Welt
Zu der ſeinen Dienſt beſtelt.

Wie ein Bräutigam regieret
Seine Liebste mit Verstandt;
Also wird durch Gottes Hand
Unser Seele recht geführet usw.

In einer andern Dichtung wird von der Ehe behauptet, sie sei kein „Pferdekauf" und unfreiwillig komisch wirkt es, wenn der Tod der beiden Söhne des Grafen Horn den Dichter zu den Versen veranlaßt:

Ein Herrchen war zu viel; Nu aber beide scheiden,
oder: Seht an die beiden HERRN, ob Ihnen schon gefehlet
Der volle Witz-Verstand, doch haben Sie erwehlet
Das beste Theil für sich.

Neben der Schwerfälligkeit im Ausdruck wirkt die Ungelenkheit in der Form störend, denn nicht nur daß die Metrik den Dichterlingen noch große Schwierigkeiten bereitet, auch die Reime leisten oft das Unmögliche, wenn z. B. Charlotte und Blutte mit einander reimt. Und was soll man von Versen sagen, wie von folgenden, in denen die Reimnot die Verfasser zu den größten Geschmacklosigkeiten zwingt:

Räum aus, o Brust-sorg räume
Auch diß mein trübes Hertz,
Halt mich nicht mehr im Schleime,
Dem unerhörten Schmertz!
oder: Wie zwo Händ einander waschen
Freundlich auch zusammengehn:
Also wil es auch woll stehn,
Daß sich Braut und Bräutgam flaschen.

Dazu kommt die frivole Taktlosigkeit, die sich in den Hochzeitsgedichten breit macht, die aber als Sitte einer derberen Zeit, die nicht mit unserm Maß gemessen werden darf, auch den Dichtungen besserer Dichter[1] eigen ist und sich in allerlei Wortspielen und Anspielungen ergeht.

Trotz aller dieser Mängel bietet die Gelegenheitsdichtung doch manches Interessante und manche Gesichtspunkte ergeben sich, die uns die Kenntnis der Zeit und des Lebens und Treibens in der Zeit näher rücken. Vor allem ist sie wiederum ein Zeichen des engen Zusammenhangs zwischen Livland und dem deutschen Mutter-

[1]) Vgl. Paul Flemings Ode: Auff des Ehrenvesten und Hochgelahrten Herrn Hartmann Grahmanns, Zarisch. Mayst. in Moskaw bestalten Leibartztes Und der viel Ehr vnd Tugendreichen Jungfrawen Elisabeth Fennens ihre Hochzeit.

lande, den selbst die schweren Kriegsjahre und die Ungunst der Verhältnisse hüben und drüben nicht zerreißen konnten und, wenn auch Livland unter schwedischer Herrschaft stand, übte dies so wenig einen trennenden Einfluß aus, wie früher die brutale polnische Regierung, die Sprache und Glauben, vom blinden fanatischen Nationalitätenhaß getrieben, zu vernichten suchte, einen solchen hatte ausüben können. Zu eng und fest waren in Herz und Gemüt die Fäden geknüpft, die Livland mit dem protestantischen Deutschland verbanden. Und diese Fäden wurden immer aufs neue geknüpft. Die Schulen und Universitäten Deutschlands wurden von Livland aus aufgesucht und zahllose Freundschaften in Wittenberg, Königsberg usw. geschlossen, die oft die Studienjahre überdauerten und teilnehmend die späteren Schicksale des Freundes dichterisch begleiteten. Mit Recht beginnt so Vincentius Fuchs seinen „Ehren-Dienst" zur Hochzeit des Rigaschen Ratsherrn Melchior Duels mit Anna Rigemann 1650 mit den Worten:

Musa zwing nun Deine Seiten
Für das wolvermählte Par,
Las erschallen in der weiten
Riga und der Preußenschar,
Daß, was man jetzunder liebet
Und nur Gott alleine giebet.

Nach wie vor strömte es anderseits aus dem Mutterlande nach Livland herüber und besonders Lehrer und Geistliche führte das Schicksal hierher, bis nach der Gründung der Universität Dorpat einheimische Kräfte die ausländischen ersetzen konnten. Auch für die Geschichte der Literatur bedeutsame Persönlichkeiten treten uns als vorübergehende Erscheinungen auf livländischem Boden entgegen. Von Philipp von Zesens Aufenthalt wissen wir allerdings nur wenig. In einem Brief[1] vom 2. März 1655 berichtet Johann Rist, der schärfste Gegner des Stifters der Deutschgesinnten Genossenschaft, dem damaligen Erzschreinhalter der Fruchtbringenden Gesellschaft, Georg Neumark, daß der „leichtfertige Landläufer, der Ehrendieb Philipp Zesien" in Hamburg unterschiedliche redliche Leute „mit schelmischen Pasquillen hart angegriffen habe, also, daß er darauf stund, der Henker ihme sollte den Rücken salben." Dann sei er

[1]) Karl Disfel, Philipp von Zesen und die deutschgesinnte Genossenschaft. (Hamb. 1890) S. 33 f.

heimlich davon gelaufen und, „dieweil er sich in Deutschland nicht darfte sehen lassen, nach Livland gezogen." „Was er nun daselbst schönes außgerichtet", heißt es weiter, „solches hat er aus eingelegter Copia eines Schreibens aus Reval zu ersehen." Die eingelegte Kopie, die sich in den Akten der Fruchtbringenden Gesellschaft erhalten, hat folgenden Wortlaut: „Herr Vater, Salut! Dies Weinige zu schreiben kann ich nicht unterlassen, und bitte Herrn Ristio zu sagen, daß der leichtfertige Vogel, der Zesius, allhier sich bei seiner Excellenz dem Grafen von Thorn aufhält und hat es schon mit Pasquillien allhier so gemachet, daß er nicht darf bei einiger Gesellschaft kommen. Er hat allhier auf eines Ratsherrn Tochter, Kord Vegesack seiner Schwester Tochter, ein Pasquill gemacht und dieselbe so grob angegriffen, daß, wenn nicht der Graf ihm das Leben erbeten, würde der Rat von Reval einen andern Tanz mit ihm getanzet und ihm den Kopf haben wegschlagen lassen." Robert Roberthin, der die Königsberger Dichter zu einer Gesellschaft vereinigte, war Hauslehrer beim Amtshauptmann Herm. v. Maidel auf Palten in Kurland gewesen, mit dessen Sohn er sich 1625 auf Reisen begab; Andreas Adersbach siedelte von Königsberg nach Warschau über, um schließlich Rat des Herzogs von Kurland zu werden und Paul Fleming[1] hat sich in Reval längere Zeit aufgehalten, hat hier der Liebe Lust und Leid in seiner Beziehung zur Familie Niehusen erfahren und auf die dichterische Tätigkeit der Revaler Gelegenheitspoeten einen großen Einfluß geübt. So traten die Ostseeprovinzen auch durch persönliche Berührung in nahe Beziehung zu den literarischen Bestrebungen der Zeit, die gerade in den Gelegenheitsdichtungen ihren Ausdruck gefunden haben. Diese nahen Beziehungen zum literarischen Deutschland liegen auch insofern vor, als mehrere Balten als Mitglieder der Sprachgesellschaften, dieser den italienischen Akademien nachgebildeten Orden, verzeichnet sind. Zur Fruchtbringenden Gesellschaft[2] gehören so „der Verfechtende" (691) Joh. v. Drachenfels, Kurländ. Rat., „der Stoßende" (344) Rudolph v. Drachenfels, „der Ungewisse" (711) Wilh. Ernst v. Drachenfels; zur Deutschgesinnten Genossenschaft[3]

[1]) Baltische Monatsschrift Bd. XXVIII, 361 ff.

[2]) Goedeke, Grundriß III, 13 f.

[3]) Karl Dissel, Philipp von Zesen und die deutschgesinnte Genossenschaft. S. 58 f.

Niklas Witte v. Lilienau[1] aus Riga, „der Selbliche" und Heinrich Graf von Thurn, Schwedischer Reichsrat und Statthalter in Estland, „der Siegende"; zum Elbschwanenorden[2] Johannes Wolke aus Livland, S. S. Theol. Stud., „Nephelidor". Und zu dem von Wendelin Sibelist und Paul Fleming ins Leben gerufenen Dichterischen Verein, der später als „Orden der Vertraulichkeit" in Moskau erneuert wurde, werden in Reval Timotheus Polus, Rainer Brockmann und Heinrich Arning gehört haben, wie sich aus Andeutungen in Flemings Gedichten schließen läßt[3].

Ob die Unterschrift zu dem Liede, das bei der Kühnschen Hochzeit „Nach Tisch für den anwesenden Hochzeit-Gästen auffgetragen ist von dem Schertzenden", auf einen derartigen Sprach- und Dichterverein hinweist oder sich nur auf den Inhalt des scherzhaft sein sollenden Gedichts bezieht, läßt sich nicht entscheiden. Wie dem aber auch sei, durch die nahen Beziehungen zum Mutterlande sind in Bezug auf Form und Inhalt die Tendenzen der Sprachgesellschaften auch für die livländischen Gelegenheitsgedichte maßgebend geworden. So wie die Spracheinigung und Ausmerzung der Fremdwörter ein Hauptziel der Dichter Deutschlands war, so zeigt sich dies uns auch in der baltischen Gelegenheitsdichtung und manche Neubildungen erinnern uns fast an den Puristeneifer Zesens, so wenn Ceres Nährerinne oder Brod-Göttinne genannt wird. Auch die Form richtet sich ganz nach den Lehren der ersten schlesischen Schule. Opitz' Einfluß, der ein so mächtiger war, daß sich ihm auch die bedeutenderen Talente beugten, reichte über Königsberg hinaus und sein Buch von der deutschen Poeterei mit dem neuen Gesetz der qualitativen Silbenmessung war auch über die Grenzen Livlands gedrungen. Ueber sein dem Aeltesten der Schwarzen Häupter Hans v. Höveln gewidmetes estnisches Hochzeitscarmen setzt Rainer Brockmann[4]: Carmen alexandrinum esthonicum ad leges Opitij poëticas compositum. Der Alexandriner, dieser durch die Cäsur in zwei gleiche Hälften geteilte eintönige

---

[1]) Bei Goedeke, Grundriß III, 16 Wisse von Rosenau genannt.

[2]) a. a. O. S. 19.

[3]) Amelung, Der Dichter Paul Fleming und seine Beziehungen zu Reval. Baltische Monatsschrift Bd. XXVIII, 379.

[4]) Seit 1634 Professor der griechischen Sprache am Gymnasium zu Reval, 1639 Pastor zu St. Katharinen in Estland, † 1647.

sechsfüßige Jambus ist überhaupt die weitaus beliebteste Versart, die auch im Sonett, das durch Opitz in die deutsche Dichtung eingeführt worden, Verwendung gefunden hat. Ueberhaupt wiegen jambische und trochäische Verse vor, den Opitzschen Worten entsprechend: „Nachmals ist auch ein jeder Vers entweder ein jambicus oder trochaicus, nicht zwar, daß wir auf Art der Griechen und Lateiner eine gewisse Größe der Silben können in acht nehmen, sondern daß wir aus den Akzenten und dem Ton erkennen, welche Silbe hoch und welche niedrig gesetzt werden soll." Etwas später finden denn auch die durch Aug. Büchner in die Dichtung eingeführten Daktylen und Anapäste in die livländischen Gelegenheitsgedichte[1] ihren Weg. Oft sind auch die Töne, nach denen sich die baltischen Dichter gerichtet, angeführt. Da heißt es: Nach Hn. Albrechts[2] Melodey: Die Lust hat mich gezwungen, gesetzt, oder Nach dem Thon: Caridon der gieng betrübt usw., oder Im Thon: Einsmahl alß ich Lust bekam usw., oder Nach der Melodie: Jetztund kompt die Nacht herbey usw., was zugleich darauf hinweist, daß viele der Gelegenheitsgedichte zum Gesang bestimmt gewesen sind und daß, wie beim Königsberger Dichterkreis, Dichtung und Musik zuweilen Hand in Hand gingen. So giebt die „Hochzeit-Lust und Musen-Kost, Einem hochberümbten Oehl-Müller und seiner lieben, schönen Müllerin, Nemblich dem Ehrenvesten, Achtbarn und Wolgelarten Herrn M. Adamo Oleario" usw. bei seiner Vermählung mit Catharina Möller „zu Ehren aufgesetzt" zu zweien Liedern die Noten, nach denen dann wohl die Gäste im Chor sangen.

Wie die Form, so steht auch der Inhalt der Gelegenheitsgedichte unter dem Einfluß des Mutterlandes. Da die besungenen Ereignisse ja fast nur geringfügig sind, so mußte der Dichter sich zu allgemeinen Betrachtungen hinaufschrauben oder in zufälligen, meist durch den Namen der bedauernswerten Personen, die ange-

[1]) Unter den Hochzeitsliedern auf David Cunitius und Catharina Vulpius 1634 finden wir ein „dactylisch Sonnet mit Anapästischen vermischet" und zur Hochzeit Joachim Kühns mit Margarete Mejer stimmen die Charitinnen „dactilisch" ein usw.

[2]) Soll wohl heißen Alberts. — Heinr. Albert (geb. 1604, gest. 1651) war seit 1631 Organist an der Domkirche in Königsberg. Seine Arien waren weithin verbreitet und berühmt seine Sammlung weltlicher Lieder „Poetisch-musikalisches Lustwäldlein (1642—48 u. ö.).

dichtet wurden, gegebenen Beziehungen seinen Stoff suchen. Das erklärt die zahllosen gesuchten Wortspiele und Anagramme, in denen das Zeitalter das Unmöglichste leistet. Wenn der Rektor der Rigaer Domschule Joh. Hörnick die Vermählung des Piltenschen Pastors Stephan Derschau [1] mit Margaret Schwarzenberg in einem Gedicht feiert, so giebt ihm das Veranlassung, die Schlacht am Weißen Berge und den Namen der Braut in Beziehung zu bringen:

Weil ich Berg' allein erwehle,
Und des weißen grausamkeit
Manchem Held verschnürt die Kehle
In dem harten Böhmerstreit:
Sol der schwartze mir gefallen,
Und bewohnet seyn vor allen.

Dieses wird ihm freundlich vergolten, denn da er bald darauf ebenfalls in den heiligen Bund der Ehe tritt, muß das Horn der Amalthea herhalten und er sich folgende Verse gefallen lassen:

Ihr habt auch ein Horn bekommen
Oder ja der Hörnick heißt:
Die bedeutung leicht genommen
Ist vnd auß den Nahmen fleust,
Jungfraw Braut, euch wird zufließen
Gutes auff euch reichlich schießen:
Welches daß es mög geschehen,
Unsre Seufftzer billig flehen.

So ergeben sich unzählige Beispiele. Die anagrammatischen Spielereien, die besonders in der lateinischen Gelegenheitsdichtung beliebt gewesen sind, sind ebenfalls dem deutschen Mutterlande entnommen [2]. Ein Glück noch, wenn die in ein Anagramm zu verwandelnden Worte einen einigermaßen brauchbaren Sinn ergeben, wie z. B. „Jacobus Von Gottes Gnaden in Liefland, zu Churlandt vnd Semgallen Hertzog" mit Versetzung der Buchstaben ergiebt: „O Gott, O erhalt also den Fürsten im Schutz; Ach gieb du nun zu allen Dingen Gnade", Worte, die dann im Gedicht vorkommen müssen und über welche die Dichtung handelt. Oft ergiebt aber schon die Umstellung so gesuchte Worte, daß der Dichter durch seine Spielerei zu dem höchsten Unsinn, der den Zeitgenossen aber höchst

[1]) Pastor zu Pilten 1647 — † 1660.

[2]) Zur Hochzeit des Adam Olearius verschmäht nicht „Fried. Leipnitz, p. t. Philos. Facult. Decanus Collegij majoris P. P. Collega et Notarius Academiae" Spielereien, wie Rus Aeoli, os Revali usw. mit dem Namen Olearius zu machen.

geschmackvoll vorkam, hingeführt wird. „Herr Paulus Roschius Bräutigam Per αναγρ add. e et p in b mut. Brust-Sorg, räum aus, auch hier Lieb'"! und „Jungfer Catharine Grooßinne Braut Anagr. Ja traun Sorg, so brenn Ich. Ein Freutag!" — möge hierfür einen Beleg bieten und Verse wie:

Je Kälter auch der Winter
Je heißer ist mier doch,
So brenn Ich, was da hinter
Weiß Ich nicht, O das Joch usw.

Eine andre beliebte Spielerei ist das Akrostichon, bei dem die Buchstaben am Anfang oder auch am Ende der Verse den Namen der angesungenen Persönlichkeit ergeben, eine Spielerei, die ebenfalls in der lateinischen Gelegenheitsdichtung des 16. Jahrhunderts bereits häufig vorkommt und die, den Inhalt beeinflussend, dem schon an und für sich nicht versgewandten Dichter Fesseln anlegt.

Neben den oft didaktisch-moralischen Betrachtungen der Gelegenheitsgedichte, die die Verfasser noch in Anlehnung an die religiös-moralisierende Poesie der Meistersänger zum Ausgangspunkt nehmen, tritt mit dem 17. Jahrhundert im Mutterlande ein pastoral-schäferlicher Inhalt auf. Man träumte sich in eine idyllische Schäferwelt, nahm Hirtennamen an und verfiel in die geschmackloseste und lächerlichste Unnatur. Von Deutschland aus übte die bukolische Dichtung ihren Einfluß auf Livland und bald sehen wir auch hier das Schäferwesen seinen Unfug in der Gelegenheitsdichtung treiben. Jul. Bruning, Rev. Liv., feiert so in einem „Hirten-Gesang" unter den Namen „Floridan und Rosemund" die Vermählung zwischen Philipp Schöpping und Elisabeth Magdalena von Folckersaam und ebenso wird Vincentius Fuchs und Catharina Boyer von M. Johannes Wedemeyer ein „Hirten-Lied, darin besungen wird, wie ein Hirte seine Hirtinne zur gegenliebe gebracht" als Hochzeitsgabe übersandt.

Es war ein Junger schäfer-Knecht
Der klagt mit heißen Trähnen,
Das ihn es ginge Elend-schlecht
Mit seiner lieben Trinen:
Der gut Hirt,
Ging gar verwirt
In lieb der Schäfferinnen,
Die er nicht kund gewinnen.

Mit Hilfe der Venus und des Cupido wird die „Allerschönste Mensch-Göttin" durch einen „Liebes-Saaft" zur Gegenliebe gebracht:

So gieng dahin
Die Schäfferin,
So hat Er Sie bekommen!
So hat Er Sie genommen!

Unter den Gedichten zu eben derselben Hochzeit findet sich noch ein zweites „Pastoral- oder Hirten-Lied", das mit dem Verse beginnt:

Pan, Rosemund, Fortunian,
Amintas, Tirsis, Floridan,
Andromeda, Silvander,
Diana, Fillis, Filomene,
Astrea, Daphnis, Carilene,
Leonida, Filander.
Die waren, alß noch Phoebus kaum
Dem Aethon angelegt den Zaum
In einem Thal beysammen usw.

Zugleich mit der Schäferpoesie drang dann aus Deutschland auch die Sucht ein, mit Wortklängen zu spielen und der Sprache, den Eingebungen der Phantasie folgend, mehr Glanz und liebliche Pracht zu geben, eine Sucht, die allmählich zum falschen Wortprunk und dem Schwulst der zweiten schlesischen Schule führte. „Der Wangen Blut und Kreiden", „des weißen Halses Schnee", „die weißen Marmor-Hände", „der Wangen Rosen-Au" usw. und Ausdrücke wie „der Seiden-Würmer Mist" für die Seide, oder „Titan, du glänzende Himmels-Lucerne" für die Sonne oder „der Hände Fall-Geschränk" für gefaltene Hände und Verse wie „Leben, Lieben, Laben, Scherzen" oder „Wie blincket, Wie flincket, Wie wincket das Dach" usw. erinnern an die Pegnitzschäfer, an Hofmann von Hofmannswaldau und Lohenstein. Ganz im Ideenkreise und in der Sprache der letzteren sind folgende von Th. Schäffern aus Goldingen verfaßte Verse, in denen die Schönheit der Braut gepriesen wird:

Den ihrer Wangen-Roht und schöner Lippen Glantz
Ist von Corallen-Schein, mit Milch gemenget gantz,
Narcissen Weiß der Halß, das Haar wie Gold und Klee,
Die Augen wie die Sonn', die Brust ist weißer Schnee,
Der Mund wie Sammet ist mit Lilien untersetzt,
Mit Rößlein und Rubin ist alles auß gesetzt
Und künstlich auß staffiert. Auß diesem Seelen-Hauß
Blickt reinlich Keusche Lieb zu beeden Fenstern auß usw.

So bietet uns die Gelegenheitsdichtung Livlands ein Abbild des Gangs, den die Literatur in Deutschland genommen, und zeigt aufs neue, wie unsre Heimat immer wieder neue Ideen und neue Anregung, wenn sie auch falsche Bahnen wandelte, aus dem Mutterlande überkam.

Doch noch von einem andern Gesichtspunkt sind die Gelegenheitsdichtungen trotz ihrer langweiligen Oede und geringen ästhetischen Bedeutung von Interesse, nämlich als Beitrag zur Familiengeschichte Livlands. So hat auch Buchholtz sie für seine genealogischen Sammlungen verwertet und manche Aufklärung dankt er den in diesen Dichtungen überlieferten Nachrichten. Eine ganze Reihe bekannter Namen Livlands, mit genauer Angabe ihrer Stellung und ihres Berufs, ihrer Besitzungen und ihrer Familienbeziehungen liegen vor und auch historische Ereignisse werden erwähnt, die allerdings nur vereinzelt dem Dichter und seinen moralischen Betrachtungen passen. Meist sind es Funebria, in denen der Dichter einen Rückblick auf das Leben der Verstorbenen wirft, die ihm die Gelegenheit gewähren, auch weiterliegende öffentliche Verhältnisse zu berühren. Die „Erwünschte Auflösung der Wol Edlen, Viel Ehr- und Tugendsamen Matron Anna zum Berge" von Joh. Hörnick giebt uns eine eingehendere prosaische Lebensgeschichte der Verstorbenen, in der der Tod Christophorus Gaunersdorfs in einer Form, die etwas von der in Bodeckers[1] Chronik erhaltenen Erzählung abweicht, erzählt wird. Im Jahre 1582 am 4. Januar war Anna zum Berge in Riga geboren. Ihr Vater Hans zum Berge war Aeltester der großen Gilde, ihre Mutter Dorothea Oetting, die Tochter des Ober-Gerichts-Voigts Eberhard Oetting, stammte aus einer Familie, aus der „noch viele vornehme und hie und anderswo wolverdiente Leute aufgeführt und gelobet werden könnten." Im Jahre 1603 vermählte sie sich mit Christophorus Gaunersdorf, dieser „Statt (Riga) Hochbetraurten und Wolverdienten Secretario", mit dem sie aber nur kurze Zeit in glücklicher Ehe lebte, denn im Jahre 1609, als ihr Gatte von Warschau, wohin ihn „nötige und wichtige Geschäfte der Stadt gezogen" hatten, zurückgekehrt war und sie ihr Höfchen an der Spilwe bezogen hatten, wurde er zu Johanni von einem „heillosen

[1]) Napiersky, Bodeckers Chronik S. 45, wo wir auch den Namen des Polen „Sudofsky" erfahren.

Pohlen", einem „verzweifelten Böſewichte und gewiſſenloſen „Mörder", durch „Vorwendung Königliches Anbringens und Briefe" aus dem Bett aufs freie Feld herausgerufen und „da man ſich nichts anders, als aller Liebe und Freundſchaft verſehen, auch deswegen aller Gegenwehr entblöſet, in der Eil unerhörter weiſe ermordet." Ihr weiteres Leben war nicht minder ſchwer und ſorgenvoll. „Es hatte allerlei Ungemach und Herzeleid ihre, bei ſotanem Alter ohne das abgehende, Lebens-Geiſter und Kräften nach gerade außgemergelt und geſchwächet, daß endlich ein beſchwerlicher Dampf erfolget, welcher ſie zwei Jahre lang vom Bette nicht weit entgehen laſſen. Hiezwiſchen war der grauſame Moskowiter [im J. 1656] mit ſeiner Macht ſchon vor unſere Statt und auf die Sandberge gerükket." Gott erlöſte ſie aber „den 22. Auguſti 7 Uhr, nach Mittag, einen Tag eher als der Feind in die Vorſtate drang" im fünfundſiebenzigſten Lebensjahre „aus den Banden dieſer Mühſähligkeit" und „verſezete ſie in einem Nu zum unvergänglichen Erbe der himmliſchen Freiheit."

Nicht ohne Bedeutung ſind ferner die Gelegenheitsdichtungen für die Kulturgeſchichte; nicht nur daß ſie ſelbſt eine kulturelle Erſcheinung ihrer Zeit ſind, ſie enthalten auch Schilderungen der Lebensſitten und Gebräuche unſrer Altvordern, aus denen ſich manches hervorheben läßt. Da die Mehrzahl Hochzeitslieder ſind, wiegen die Angaben über die Sitten bei der Hochzeitsfeier vor. Nach dem Aberglauben der Zeit wurde bei der Beſtimmung des Hochzeitstages der Kalender zu Rate gezogen, damit es nicht etwa ein Unglückstag ſei, wie etwa der 19. Juni, an dem die Hochzeit des vornehmen Mathematikus Gebhardus Himſelius mit Brigitte von Schoten ſtattfand:

Eins aber muß ich ſagen,
Das ich nicht loben kann, vnd muß euch billich fragen,
Herr Bräutigam, wie es kömpt, daß ihr des Almanach
So wenig nemmt in acht in ewrer eignen Sach?
Ihr ſetzet, es ſey heut' ein zimlich böſes Zeichen
Und ein verworffner Tag; ihr ſetzet auch im gleichen
In dem Calender-Buch, Es ſey heut' ein Quadrat,
Der, wie ihr ſelber lehrt, nichts gutes bey ſich hat.
Iſt heute ſo ein Tag, was hat euch denn bewogen,
Daß ihr die Hochzeit nicht heut' habet noch verzogen
Auff einen beſſern Tag? uſw.

Gehörte Braut oder Bräutigam einer vornehmen Familie der Stadt an, so wurde die Hochzeit auf der Gildestube, die festlich geschmückt wurde, gefeiert.

Gebt nun her Tapezereyen
Streut die Sagelspanen aus,
Setzt die dann uns zu erfreuen
Für die Güldstub', für das Hauß,

singt Joh. Benckendorff zur Hochzeit Melchior Duels und Anna Rigemanns, die am 4. Februar 1650 stattfand. Im Sommer sind es Maien, die das Haus schmücken, wie Joachim Rachel, der aus der Literaturgeschichte bekannte Satiriker in seinem Hochzeitscarmen „die gefangene und verurtheilte Liebe" schreibt:

So ward sie hingeführt mit großem Jubel-schreyen
Nach Revals großer Stadt. Da stund ein Haus mit Mayen
Zur Hochzeit außgeziert. usw.

Auf der Hochzeit, bei der es nicht an rauschender Musik fehlen durfte[1], wurde dann weidlich geschmaust und getrunken.

Was nur Europa hat, was Ost-, West-Indien,
Was Holl- und Frankenland, und was Hispanien
In seinem umb Kreiß trägt, das setzet man uns für.
Hier ist kein Kummer nicht, kein mangel spürt man hier,
Die milde Tellus trägt zu Tisch ihr Erdgewachs,
Die Najadinnen auch, die besten Fisch und Lakks,
Ihr schlek- und Zucker-Werk die hulde Ceres läst,
In fülle setzen für auff diesem Freudenfest,
Des Gani Medens-Hand, reicht uns das klare Glaß,
Ganz voll mit klarem Wein, auß Bachus eigen Faß.
— — — — — — — — — — — — — — —
So dann du Hypocras, komm her du Curisches Bier,
Nachbahr geliebter Freund, dies gläßlein bring ich dir. usw.

dazu wurde dann getanzt und gesungen:

Sollten wir nicht lassen hier
Unsern Herren Fuchs zu Ehren
Das Runda zum öfteren hören.

---

[1]) Auff frisch auff, nun tantzt und springet,
Biß die Morgenröht bricht an
Tantzet nun wer tanzen kan,
Musicanten Spielt und Singet,
Biß die Sonn mit ihrem schein
Nimmet alle Häuser ein.

Von Instrumenten, die zum Tanz aufgespielt wurden, werden angeführt Harfe und Schalmeien, die Geige, die Posaun, die Zinck, der Dulcian.

Ueber die Arten der Tänze sind wir durch die „Liffländische Schneegräfinn" orientiert, in der Paul Fleming den Polnischen Tanz, den Staat- und Schaffertanz, so genannt, weil er den Schaffern gebührte, anführt.

Drauff ging das tantzen an. Der Reyen ward geschwungen
Auff fein gut Polnisch her. Da ward volauff gesprungen
Nach der, nach jener art. Das Trara war nicht schlecht.
Der Staht- und Schaffertanz ward auch geführt, wie recht.

Auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen sind von Fleming erwähnt, von denen allein nur noch die blinde Kuh und die fünf Karten (Rams) im Gebrauch zu sein scheinen.

Die spielten der fünff Karten.
Die jagten Fuchs ins Loch in den beschneyten Garten.
Das Kalb ward außgetheilt. Des Schuchs, der blinden Kuh,
Des Richters ward gespielt, des Königs auch derzu.

Nicht immer sind es aber Sittenschilderungen, die zu dem Inhalt der Gelegenheitsgedichte in Beziehung stehn, sondern wir finden auch weitabliegende Gebräuche erwähnt. Die noch gegenwärtige Sitte des Talkus wird vom Professor der griechischen Sprache am Revaler Gymnasium Rainer Brockmann in einem Sonett zum Vergleich herangezogen:

Was sonst für süße Frewd' in lieben Sommerszeiten
In Lyffland pflegt zu sein, wenn man hier Talckus helt,
Da man die Erndte nur mit lauter Luft bestellt,
Und von der Arbeit sieht zum Tantz das Bawrvolk schreiten;
Auf solche Frewde kann ich niemand itzund leiten. usw.

Ein Hochzeitlied von Timotheus Polus, dem formgewandtesten unter den Dichtern des Revgler Kreises, der zudem poeta laureatus war, bietet uns eine Wetterregel:

Auf Morgen ist Matthias Tag,
Wie man gedruckt es sehen mag;
Wer nun die alte Regel weiß,
Der weiß, Mathias bricht das Eiß.
Eh' Morgen kömpt des Tages Schein,
So soll das Eiß gebrochen seyn.

Die Vermählung des Vincentius Fuchs giebt dem jüngeren Clearchus Veranlassung, „Eine an das Lieb- und Lobwürdige Rigische Frauenzimmer eingegebene Belerungs-Frage, Worinnen

man sich befraget: Warumb das zarte Frauenzimmer den Frost so trefflich scheue, und zur Winters Zeit das Peltz-Werk so sehr liebe?" zu beantworten, wobei in witzig sein sollender Beziehung zum Namen des Bräutigams über Zobel-Müffe, Pelzröcke, Mützen usw. gehandelt wird, wie denn auch sonst Toilettenfragen manche Beantwortung in den Gelegenheitsgedichten finden und Brautkränze, mit Gold und Silber gestickte Wämser usw. erwähnt und beschrieben werden.

Ferner sind in den Gelegenheitsgedichten, da die Dichter nur zu gern mit ihrer Gelehrsamkeit prunken, zahllose Andeutungen und Beziehungen auf ihre Kenntnis enthalten, so daß auf den Bildungsstand der Gesellschaftskreise, für die doch die Andeutungen und Beziehungen verständlich sein mußten, geschlossen werden kann. Am vielseitigsten ist die Kenntnis der altklassischen Literatur, von der ja die dichterischen Bestrebungen der Zeit ausgingen und abhingen; sie ist besonders reich vertreten und ergeht sich mit Freuden in mythologischen Anspielungen und Zitaten; doch auch die ältere Literatur Deutschlands ist nicht unbekannt. So mag hervorgehoben werden, daß Timotheus Polus die Legende von der heiligen Agnes, die die Nonne Roswitha von Gandersheim im 10. Jahrhundert in lateinischen Hexametern bearbeitet hatte, bei Gelegenheit der Hochzeit der Agneta von Wangersheim 1642 „allen Christlichen Agneten, vnd sonderlich der jtzigen Jumpfrav Braut zu Ehren" unter dem Titel „Sanct Agneten Lob" bearbeitet hat. Er kannte den Stoff wohl aus der durch Conrad Celtes oder Meißel veranstalteten Ausgabe.

Nicht unwichtig sind die Gelegenheitsgedichte für die Kenntnis der estnischen Sprache, da sich hier eine Anzahl der ältesten Denkmäler der estnischen poetischen Literatur erhalten haben, die außerdem noch auf dichterischen Reiz Anspruch zu machen berechtigt erscheinen. In den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1891 S. 1 ff. wird auf drei alte estnische Gesänge dieser Art hingewiesen; diese Zahl läßt sich aber sehr vermehren. So kann ich aus den mir vorliegenden Revaler Vota nuptiala zu den von Professor Leo Meyer in seinem Vortrag vom 18. Januar 1891 angeführten Liedern noch fünf hinzufügen. Im Γαμηλιον zu Ehren Gunnar Germunds und Brigitta Iherings, deren Hochzeit am 3. Januar 1639 war, wird von Josua Möllenbeck, Pastor zu

Jörden, ein dialogus nuptialis: im Thon „Ach du meins Lebens auffenthalt" gedichtet, deſſen erſte Strophe alſo lautet:

Ach minnu ello ninck önne,
Tulle, tulle pea tenne
Paesta mind neist armo aylast
Paesta mind armo paylast.

(d. h.: Ach du mein Leben und mein Glück, komm, komme bald her, erlöſe mich von dieſen Liebesketten, erlöſe mich von dieſen Liebesbanden!)

Zu derſelben Gelegenheit liefert Rainer Brockmann, der ſich rühmt, daß er der erſte geweſen, der da habe wollen eſtniſch ſchreiben, ſeine Oda esthonica trochaica ad melodiam: „Einsmals alß ich Luſt bekam", in der er ſich an die Braut mit den Worten wendet:

Neitzikenne, kui on jergk,
Teil sahp olla Pruthi-Sergk,
Kumb sahp temma anda,
Ke teid armastap kudt Wend,
Ninck Teil annap issi hend,
Heh ninck kurja kanda.

(d. h.: Mägdelein, wenn an euch die Reihe kommt, werdet ihr das Brauthemd erhalten; welcher von beiden wird es geben, der euch liebt wie ein Bruder und ſich ſelbſt euch giebt, um Gutes und Böſes zu tragen? uſw.)

Aus dem Jahre 1641 ſtammt ein eſtniſches Gedicht von Henrico Göſekenio, pastore Goldenbeccensi, der es als Ueberſetzung einem lateiniſchen Gedicht Felix vir et beatus es hinzufügt, das zu den Sacris Nuptiarum Solennitatibus Dn. M. Petri Johannis Turdini . . . conjugium Revaliae contrahentis cum . . . virgine Elsa Iheringia uſw. fausta et felicia quaevis wünſchen ſoll:

Heh sel ka Jummla kartus sees
Seisis ninck kass te pehle keis
So kessi sünd paep töitama
Sihs saht sa hehsti ellama uſw.

(d. h.: Wohl dem, der in Gottesfurcht ſtand und auch auf dem Wege Gottes wandelte! Deine Hand muß dich ernähren, dann wirſt du wohl leben. uſw.)

Im „Hymen Votivus Nuptiis auspicatissimis . . . Dn. Henrici Dahlen et virginis Dorotheae à Wangersheim" 1642 liegt von Johannes Fauſtius Livonus ein kleines volkstümliches Liedchen vor, das ſchon durch den ſprachlichen Wohllaut im Ton

die deutschen Gedichte übertrifft, nach der Melodie „Einsmahl alß ich Lust bekam" usw.:

Kuhle, Peickmees, minnu Suhst,
Ma sahn otze se sarn Lust,
Sinnu jure jehma;
Kui kahs sinnul Himmo suhr
Süddames on, minnu juhr
Abbimehex lehma.
Kui needt armat Tuwikest
Töine töisel heldest Pehst
Hackwat nühd suhd andma;
Ninda tahax Pehw ninck Öh,
Meile sahtma armo-Töh,
Üx töist Murret kandma.
Jummal andkut köik heh Ön
Sinnul, armas Pruhtiken,
Ninck kahs sinnul, Peickmees;
Temma tahax Kurja ees
Teit hehst höidma Röhmo sees,
Suggo andma Keikes.

(d. h.: Höre, Bräutigam, ich vergehe vor großer Sehnsucht, bei dir zu bleiben, wenn auch du großes Verlangen im Herzen hegst, mein Gatte zu werden. Wie jene lieben Täubchen einander in Liebe nun anfangen zu schnäbeln, so möge Tag und Nacht uns gewähren Liebesglück, des andern Sorgen zu tragen. Gott gebe all' dies Glück dir, liebes Bräutchen und auch dir, Bräutigam. Er möge vor Uebel euch bewahren in Freuden und Gedeihen geben in Allem.)

Das fünfte Gedicht endlich bezieht sich auf eine am 31. Oktober 1642 gefeierte Hochzeit und ist, wie alle vorhergehenden, in Reval veröffentlicht unter dem Titel: Nuptiarum solemnitati viri Reverentiae dignitate, doctrinae Claritate Vitaeque integritate maxime conspicui, Dn. M. Erici zur Beecken Ecclesiae Revalensis ad D. Nicolai pastoris vigilantissimi, ejusdemque Rev. Ministerij Senioris meritissimi Honestissimam et omni virtutum genere Nobilissimam Elisabetham zur Telte, integerrimi Spectatissimique viri Dn. Engelbrechti Ströwers, Tribus promercalis Reval. quondam Senioris dignissimi, relictam Viduam In matrimonium legitime sibi adsciscentis Anno 1642 pridie Cal. Novemb. Fausta animitus precantur Collegae, Fratres, Amici, Fautores. Dem estnischen Hochzeitsliede: Laddina ninck Saxa Keelot usw. ist von dem Verfasser Georg Salemann, Prediger an der heiligen Geist Kirche, eine

Ueberſetzung des 128. Pſalms (Wohl dem, der in Gottes Fürchten ſteht, uſw.) hinzugefügt:

Heh sel, ke kartab Jummala.
Keub temma tee pehl ussu kah;
Sihs omma töh sind töitma woib
Ninck sinnu kessi hesti koib.

Nur andeutungsweiſe habe ich in dieſer flüchtigen Skizze auf das, was die livländiſche Gelegenheitsdichtung Intereſſantes bieten kann[1], hingewieſen, und hoffe ſo einen, wenn auch kleinen Beitrag zur Kenntnis der literaturhiſtoriſchen Verhältniſſe Livlands im 17. Jahrhundert geliefert zu haben. Mag die äſthetiſche Kritik ſich mit Recht voller Nichtachtung von dieſem Zweige der Poeſie abwenden, uns weht aus den vergilbten Blättern doch ein Hauch des alten livländiſchen Seins und Weſens entgegen; das deutſch-proteſtantiſche Haus, die engen Familienbande, mit denen das ganze Land umſpannt iſt, das Familienleben, deſſen Schwerpunkt ins Innere des Hauſes verlegt iſt, ſie geben dem baltiſchen Leben den lichten Schein, der uns unſer trautes Heim im Norden erleuchtet und den wir vermiſſen, wohin uns auch das Schickſal führt. Und wer aus der Fremde hinzugezogen iſt, fühlt ſich bald heimiſch und gefeſſelt, denn

Nicht vergebens ſagt man: Liefland
Iſt ein Bliefland,
Da ſich mancher niederſetzt[2].

Möge ſtets die Sonne des Glücks über dem deutſchen Hauſe unſrer geliebten Heimat leuchten!

---

[1] [Von Intereſſe dürfte die Mitteilung ſein, daß die Ausgabe eines Verzeichniſſes zunächſt der in den Rigaſchen Bibliotheken befindlichen Carmina funebria und nuptialia in Vorbereitung iſt, das beſonders die in ihnen erwähnten Namen berückſichtigen wird und daher für die heimiſche Perſonenkunde von nicht geringem Werte ſein dürfte. Die Red.]

[2] Aus einem Hochzeitsliede an Georg Hojer von Henricus Krywmann S. C. et p. t. Secret. Haps.

Moritz Engelbrecht von Kursell,

estländischer Ritterschaftshauptmann. 1744—1799.

Mitgeteilt von O. M. v. Stackelberg.

Nur weniges ist es, was sich aus gedruckten und ungedruckten Quellen aus dem Leben und Wirken Moritz Engelbrechts v. Kursell hat zusammentragen lassen. Sein literarischer Nachlaß hat sich bisher nicht gefunden; er muß verloren gegangen sein, was um so bedauerlicher ist, da dieser Mann im Leben seiner engeren Heimat eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Aus dem wenigeu geht jedoch hervor, daß Kursell von hervorragender Begabung, von edlem Charakter war und vor allem beseelt von treuer Liebe zu seiner Heimat.

Als Sohn des schwedischen Kapitäns und späteren estländischen Ritterschaftshauptmanns und Landrats Christopher Engelbrecht von Kursell auf Echmes, dessen sibirische Schicksale ich an andrer Stelle[1] mitgeteilt habe, wurde Moritz Engelbrecht am 10. Juni 1744 auf dem Gute Echmes geboren[2]. Er war das einzige Kind zweiter Ehe, seine Mutter Gertrude Sophie von Schwengeln[3]. Schon früh wird er aus dem elterlichen Hause gekommen sein, um auf der damals berühmten Schule zu Kloster Bergen bei Magdeburg seine Erziehung zu erhalten[4]. Hier schon zeichnete er sich durch ganz außerordentlichen Fleiß und Verstand aus; namentlich war ihm die griechische Sprache so geläufig, „als wenn

[1]) Im Anhang zu Dr. E. Seraphim, Der Feldoberst Claus Kursell und seine Zeit (Reval 1897).

[2]) Vgl. a. a. O. S. 141—58.

[3]) Witwe von Mathiesen, des Georg Moritz v. Schwengelm auf Sallentack und der Eva von Loewenwolde Tochter.

[4]) Das von Kaiser Otto I. 937 gegründete Benedictinerkloster wurde 1565 protestantisches Stift, verbunden mit einer Schule, die zu großem Ruhm gelangte und erst 1809 aufgehoben wurde.

er hätte Professor werden wollen", wie dieses F. C. Gadebusch 1785 mitteilt [1].

Im Jahre 1763 bezog der 19jährige Kurfell fast gleichzeitig mit seinem Neffen und Freunde Johann v. Brevern [2] die Leipziger Universität. Seine Neigung zu den Wissenschaften und sein großer Fleiß werden hervorgehoben. In seine Studienzeit fällt die Abfassung einer Schrift: Epistola ad virum clarissimum Johann Georg Eckium, cum summas in philosophia honoris capesseret. Lipsiae 1765. Von diesem Buch wird berichtet, daß der gelehrte und berühmte Erneſti, der die Handschrift zensierte, sie bewunderte und nicht glauben wollte, daß ein livländischer Edelmann solch Latein schreiben könne [3].

Hier sei gleich einer andern Schrift Moritz Engelbrechts Erwähnung getan, die aus späterer Zeit stammt: „Beträchtliche Beiträge zu in hiesiger Gegend herausgekommenen Werken andrer." Auch soll er ein Werk über die Unsterblichkeit der Seele als Manuskript hinterlassen haben.

Am 14. November 1766 verläßt Kurfell nach vollendeten Studien Leipzig, um nach Estland zurückzukehren. Sein Freund, der Professor Eck, widmet dem Scheidenden nachstehende Abschiedsverse, die bei Breitkopf in Leipzig gedruckt wurden.

„So reist er ab, die Krone edler Jugend,
Mein teurer Kurfell, er ist fort.
Der Freundschaft Schmuck, das Muster wahrer Tugend,
Der Musen Liebling, er ist fort.

Mit dem ich alle Jugendfreude teilte,
Der täglich mir Ermunterung war,
Der fromm und liebreich meinen Kummer heilte,
Mir lauter süßen Trost gebar.

So fließe denn, du freundschaftsheil'ge Zähre
Wein', Auge, das ihn nicht mehr sieht,
Ja, weine laut, daß Leipzigs Stolz und Ehre
Aus seiner Freunde Arm entflieht.

---

[1]) In seiner handschriftl. Geschichte des Livl. Adels.

[2]) Johann von Brevern, geb. 16. Jan. 1749, Kurfells späterer Mitarbeiter und Nachfolger im Amt des Ritterschaftshauptmanns, gest. 27. Okt. 1803. — Georg v. Brevern, Zur Gesch. d. Fam. v. Brevern, Bd. IV (Berlin 1885).

[3]) Gadebusch a. a. O. — Joh. Aug. Erneſti, geb. 1707, gest. 1781, bekannter Theologe und Philosoph, erwarb sich wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen.

Du sahest meinen Schmerz. So weinen Brüder,
Die Blut und Sympathie vereint.
Noch seh'n sie dich, nun seh'n sie nie sich wieder,
So wein' auch ich um dich, mein Freund.

Dir bleibt mein Herz, dies zärtliche Geschenke,
Das meine Freundschaft dir gewirkt,
Dies nimm mit dir nach Livland und gedenke
An unsr'er Jugend Wonnezeit.

Wenn meinem Aug' die letzte Trän' entfließet,
Des Todes Engel mir erscheint,
Dann seist Du noch von mir im Geist geküsset,
Und dann in Ewigkeit mein Freund" [1].

Bald nach seiner Heimkehr verlobte sich Kurfell am 8. Juni 1769 mit Helene Elisabeth [2], der Tochter des Landrats Adam Friedrich Freiherrn von Stackelberg auf Merjhof. Er besaß das Gut Orrisaar, welches er, da seine Ehe kinderlos blieb, nebst seinem namhaften wohlerworbenen Vermögen seiner Nichte und Adoptivtochter [3], der an den Landrat Johann Georg v. Grünewaldt vermählten Anna von Kurfell hinterließ [4].

Nun widmete sich Kurfell ganz dem Landesdienst; er wurde zum Ritterschaftsökonomiesekretär, dann zum Kurator der Ritter- und Domschule gewählt, welches Amt er von 1777 bis zu seinem Tode 28 Jahre lang verwaltete. Erst seit dem Jahre 1765 bestand diese Schule unter diesem Namen; die erste Erwähnung derselben geschieht bereits im J. 1319 in einer Urkunde des dänischen Königs Erich Menved. Der im J. 1765 versammelte Landtag beschloß eine durchgreifende Reorganisation der bestehenden Schule, die fortan den Namen „Ritterakademie" führen sollte. Zur Einführung

[1]) Mitgeteilt in einem Brief von Eck an Gadebusch, dat. Leipzig 29. April 1779. Autogr. Bibl. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseepr. in Riga (Briefe an Gadebusch Bd. IV, 26).

[2]) Geb. 1742, gest. 16. Sept. 1815.

[3]) Anna Christine, die Tochter des „Spandauers" Christoph Heinrich v. K., wurde die Mutter der vier Brüder, Iwan, Moritz, Otto und Alexander von Grünewaldt, deren Lebensbilder in den „Vier Söhnen eines Hauses" (Lpz. 1900) von Dr. O. v. Grünewaldt-Haackhof niedergelegt sind. Sie wurde die Stammmutter aller Grünewaldts.

[4]) Aus diesem Erbgang ist vermutlich die in Wachs bossierte Originalbüste Kurfells in Medaillonform, deren vortreffliche photographische Wiedergabe durch Charles Borcherdt in Reval Fr. Bienemann (sen.) auf Bitte Georg v. Breverns besorgte, Inventarstück von Orrisaar geworden. (Brevern Bd. IV, S. 34.).

und Leitung dieser Angelegenheit wurde ein Kuratorium erwählt, bestehend aus den Landräten Otto Jürgen Hastfer, Adam Friedrich Stackelberg und Gustav Ulrich und den Hakenrichtern Fabian Ernst Stael von Holstein, Wrangell und Rennenkampff. Bedeutende Bewilligungen erfolgten, welche auf dem nächsten Landtage, 1768, ansehnlich vermehrt, die Möglichkeit herbeiführten, mit der Schule eine Erziehungsanstalt zu verbinden, die noch im Sommer desselben Jahres in dem dazu angekauften Baranoffschen Hause auf dem Dom eröffnet wurde. Nach fast 100jährigem Bestehen wurde die Dompension 1860 aufgehoben, das Haus in neuerer Zeit der Krone verkauft. Die Teilnahme an der Schule wurde durch Kurfell rege erhalten. Sie wuchs durch seine Bemühungen in jedem Jahr und erlebte eine Zeit hoher Blüte und einflußreicher Wirksamkeit.

„Es war einmal" (auf dem ordentlichen Landtage in Dezember 1783) — so berichtet Rosen in den „Sechs Dezennien meines Lebens" — „die sonderbare Idee aufgetaucht, die Ritter- und Domschule wegen ihrer Kostspieligkeit und einiger Unannehmlichkeiten gänzlich aufzuheben. Diese Umsturzidee bekämpfte Kurfell mit einer dem Gegenstande ebenso angemessenen als einen guten Erfolg verheißenden Rede. Er sprach für die Erhaltung dieser Anstalt mit den edelsten Beweggründen und schloß mit den Worten, daß, wenn seine Gründe parteisch sein möchten, man ihm dieses verzeihen möge, weil er dieser vaterländischen Schule (in der Rede „einer guten Schule") alles zu verdanken habe. Dies wirkte so auf die denkenden Beteiligten, daß von Aufhebung der Schule nicht mehr die Rede war, vielmehr die verlangten Bewilligungen gleich zugestanden wurden."

Weiter berichtet Rosen, der Kurfell erst, als dieser Ritterschaftshauptmann war, kennen und schätzen gelernt hatte, er sei ein stiller und dabei kränklicher Mann gewesen, der durch seine gründlichen Kenntnisse und durch seine häuslichen Tugenden sich allgemein Achtung erworben; weder Neid noch feiger Spott wagten es, ihn anzutasten.

„Dieser biedere, sanfte Mann", fährt Rosen fort, „dieser treue Gatte und treue Freund, dieser Verehrer und Beschützer der Wissenschaften hinterließ ein Werk über die „Unsterblichkeit der Seele", mit der Bestimmung, daß es nach seinem Tode dem Druck übergeben werden sollte. Leider ist es nicht aufzufinden gewesen.

Seine einzelnen Aufsätze ließen von dem Wert dieser Schrift viel erwarten, und es ist um so mehr zu bedauern, daß dieser Mann kein gedrucktes Denkmal von sich hinterlassen hat, als Erscheinungen dieser Art bei uns so selten sind."

„Katharina die Große schuf für ein ganzes Volk", schreibt Kotzebue in seinem Buch „Vom Adel" (Lpz. 1792), „was Frankreich und Deutschland nur der gebildeten Menschenklasse angemessen glaubten. Ich rede von dem Gewissensgericht, einem der schönsten Zweige in Katharinas Lorbeerkrone. Jede Provinz wählt den edelsten ihrer Männer zum Gewissensrichter. Ihm sind Beisitzer zugegeben. Allgemeine Menschenliebe, Achtung für seine Brüder, Erleichterung der Menschheit sind seine schönen Gesetze. Jeder Untertan kann in jeder Sache zu jeder Zeit sich an ihn wenden, kann seine erste Klage zu ihm gelangen lassen oder auch eine bereits vor andern Gerichten anhängig gemachte Sache plötzlich abbrechen und vor seinen Richterstuhl ziehen. Vor sein Forum gehört alles und nichts; denn nur der Gewissenhafte stellt sich, der Gewissenlose darf ihm vorübergehn, wie sein eigenes Gewissen. Aber die öffentliche Meinung brandmarkt denjenigen, der sich weigert, dem Gewissensrichter Rede zu stehn, und mir sind nur wenige dergleichen Fälle bekannt. Wer sich seinem Ausspruch unterwirft, der kann nur an Gott appellieren. Selbst jeder andre Richter, vom höchsten Tribunal bis zur niedrigsten Instanz herab, kann in Sachen, wo das summum jus ihm vielleicht summa injuria scheint, die Entscheidung verschieben und mit Bewilligung beider Parteien die geschlossenen Akten an das Gewissensgericht senden, um von der Billigkeit zu heischen, was vielleicht das strenge Recht versagt. Wer weder Hochverrat, noch Mord, noch Raub beging und doch drei Tage gefangen saß, ohne verhört zu sein, den befreit das Gewissensgericht auf der Stelle und sein menschenfreundlicher Befehl muß vollzogen werden, ohne eine Stunde zu säumen. Heil Katharina, der Menschenfreundin, ich vermag ihr keinen schöneren Titel zu geben.

Sie wirkte durch diesen erhabenen Gedanken auf die Bildung aller ihrer Bürger. Wenn die Zeit einst alles, was ich schrieb, zu Staub zermalmt hat, o so verwahre, du Muse der Geschichte! dies einzige Blatt, auf welchem Katharinens Name steht. Nenne dann mit dem ihrigen auch den Namen des Edlen, den sein

Vaterland zum Gewiſſensrichter wählte, nenne den Namen Kurfell und umwinde ihn mit einer Bürgerkrone."

So ſchrieb der Präſident von Kotzebue vor hundert Jahren.

Die Kaiſerin ſelbſt ſagt von ihrer Einrichtung: „Es iſt ein Gericht, da man alle Streitigkeiten durch gütliche Verſuche beizulegen ſich bemüht. Es iſt das wahre Grab der Chikane" [1]. In Wirklichkeit hat aber dieſes von Katharina II. zur Zeit der Reaktion gegen die Grauſamkeit der Kriminalſtrafen eingerichtete Gewiſſensgericht keine Wurzeln gefaßt, iſt viel mißbraucht worden und erfreute ſich weder einer großen Bedeutung noch Beliebtheit; unter Kaiſer Paul iſt dieſes Syſtem aufgehoben worden.

In Eſtland iſt während der ganzen Periode von 1783 bis 1796 Moritz Engelbrecht Gewiſſensrichter geweſen und Eſtland hat durchweg mit dem Gewiſſensgericht die erfreulichſten Erfahrungen gemacht. Es hing danach wohl die ganze Wirkſamkeit von der Perſönlichkeit des Richters ab.

Moritz Engelbrecht beſaß die Freundſchaft der beſten ſeiner Zeit, ſo des Landrats Karl Thure von Helwig a. Werder und Pucht, geb. 1740, geſt. 1810, eines der hervorragendſten Männer des Landes, der ihm in ſeinem Park in Pucht bei Werder ein Denkmal ſetzte. Auch war er befreundet mit dem Grafen Friedrich Leopold v. Stolberg, der ihm eine mit ſeinem Bildnis geſchmückte Doſe ſchenkte, die ſeine Pflegetochter Frau von Grünewaldt nach Kurfells Tode der Tochter des Grafen Stolberg, der Gräfin Friederike Dohna zu Hermsdorf bei Dresden zukommen ließ [2].

Kurfells zahlreiche Beziehungen zu ausländiſchen Freunden wurden durch Briefwechſel und Empfehlungsſchreiben, die nach Deutſchland reiſenden Bekannten und Freunden mitgegeben wurden, aufrecht erhalten. So verſah er den jungen Wilhelm v. Roſen mit Rekommandationen, der darüber am 25. September 1796 ſchreibt: „Ich beſuchte Vater Gleim in Halberſtadt mit einem Brief von M. E. Kurfell und einem Gruß von ihm. Sein Empfang war über alle meine Erwartung freundſchaftlich und ſechs der angenehmſten, nützlichſten Stunden, ſechs Stunden

[1]) Dr. Fr. Bienemann (sen.), Die Statthalterſchaftszeit in Liv- und Eſtland (1783—1796). Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. (Lpz. 1886). S. 50.

[2]) Vier Söhne eines Hauſes. Bd. II, 21.

eines herzlichen und vertrauten Umgangs mit diesem ehrwürdigen 78jährigen Greis und Gelehrten waren daher wie sechs Minuten. Ebenso gracieux das accueil durch den Herrn Regierungspräsidenten v. Riedesel, einen speziellen Freund Kursells. Er hat seine Wohnung auf dem bischöflichen Schloß, aus welchem er mir eine schöne Aussicht auf Quedlinburg, den Brocken und Wernigerode mit einem Fernrohr zeigte."

Ausführlicher müssen wir bei den Ereignissen verweilen, welche die Einführung der Behördenverfassung von 1775 begleiteten, stand doch Moritz Engelbrecht als Ritterschaftshauptmann 1783 an der Spitze des Landes [1].

„Diese Zeit ist die Epoche des ersten Versuchs der russischen Regierung, die deutschen Ostseeprovinzen durch Aufzwingung der für das Reich erlassenen Verwaltungsordnung und der in ihm geltenden Rechtsgrundsätze mit dem Gesamtstaat zu uniformieren."

Am 24. Januar 1783 ward der ordentliche Landtag in Reval eröffnet. Von den drei vom Landratskollegium auf die Wahl zum Ritterschaftshauptmann gesetzten Herren, nämlich den Mannrichtern M. E. v. Kursell, Peetz und Wartmann, wurde ersterer durch eine große Mehrheit von Stimmen gewählt, „ein Mann", schreibt Joh. v. Brevern in seiner „Denkschrift über die Einführung der Statthalterlichen Verfassung in Estland", „der durch ausgebreitete Kenntnisse, ungeheuchelte Güte des Herzens, unerschütterliche Redlichkeit, vorzügliche Bekanntschaft mit der Verfassung des Landes, in dessen Kanzlei er 10 Jahre einen Posten bekleidet, und beinah enthusiastische Liebe zu seinem Vaterlande vorzüglich zu diesem Posten geschickt war. Ich wage es nicht, diesen Mann weitläufiger zu schildern, weil mein Lob parteiisch scheinen möchte, da wir von unsrer Kindheit an durch die genauesten Bande der Freundschaft mit einander verbunden gewesen; ja, ich würde das wenige, was ich von ihm gesagt, zurückgehalten haben, wenn nicht jedes Wort, das es zu seinem Lobe enthält, durch die allgemeine Stimme seiner Mitbrüder bestätigt würde. Wie sehr er die Wichtigkeit seines Amts zu einer solchen Zeit erkannte und wie herzlich er sich

[1]) Vgl. Dr. F. Bienemann (sen.), Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland. Diesem vortrefflichen Werk ist nachstehende Schilderung fast wörtlich entnommen, zum Teil ergänzt durch die „Denkschrift über die Einführung der Statthalterlichen Verfassung in Estland" von Johann von Brevern.

weigerte, dasselbe anzunehmen, da ihm, der Unpäßlichkeit halber das Zimmer hüten mußte, die ihn getroffene Wahl bekannt gemacht ward, kann ich als Augenzeuge und Freund bezeugen."

Gleich zu Anfang dieses Landtags wurden Landrat v. Staal-Haehl und der Ritterschaftssekretär Joh. v. Brevern zum Gouverneur Browne[1] geschickt, der durch den Ukas vom 3. Dezember 1782 als künftiger Generalgouverneur bezeichnet wurde, um ihm die Glückwünsche der Ritterschaft zu überbringen[2]. Am 9. Februar waren sie wieder zurück. „In den vier Tagen in Riga", schreibt Brevern, „wurde viel gelernt. Der Regierungsrat Campenhausen hatte ein besonderes Projekt: Oesel, Dago, Moon und Worms in ein apartes kleines Gouvernement zu verschmelzen. Wir protestierten bei Campenhausen dagegen, daß man kurzweg über Estlands Eigentum und Vorrechte disponiere, ohne daß ein Mensch dort darum befragt sei. Denn die estländische Ritterschaft verliere die Revenue von 3 Rbl. pro Haken an die Ritterkasse; ferner gehörten die Inselgüter, die den 20. Teil Estlands ausmachten, mit in die für Landesschulden verschriebene Hypothek; bei einer Trennung würden also die übrigen Güter durch die Uebernahme des auf die Inselgüter berechneten Anteils beschwert. Indem man im Projekt sich vorbehalten, zwei Mitglieder ins estländische Oberlandgericht zu ballotieren, gebe man die Umstürzung des alten Oberlandgerichts in die Hand, und so müsse auf die estländische Ritterschaft allein ankommen, ob sie sich durch das Korps der Oeselschen Ritterschaft vermehrt sehen wolle.

Doch allen Einwürfen gegenüber blieb Campenhausen bei seinem Plan, weil er selbst der Chef dieser aparten Provinz zu werden hoffte, wo er im vorigen Jahr als Generalökonomiedirektor, d. i. Chef der livländischen Domänen, die Landesmessung dirigiert hatte. Estland wurde von der Zertrennung nur dadurch bewahrt, daß der Plan in Petersburg gemißbilligt wurde." Doch keineswegs

[1]) Georg, Reichsgraf von Browne aus Schottland, geb. 15. Juni 1698, seit d. J. 1730 in russischen Diensten, nahm an allen Kriegen bis 1762 ehrenvollen Anteil. Peter III. ernannte ihn zum Feldmarschall, 30 Jahre war er, erst Gouverneur, dann, seit 1783, Generalgouverneur von Livland, starb in Riga 18. Sept. 1792.

[2]) Nach dem Tode des Prinzen von Holstein-Beck († 24. Febr. 1775) war für Estland kein Gouverneur ernannt worden. Georg v. Grothenhielm war Vizegouverneur.

von Anfang an. Graf Browne zeigte sich vom Projekt so eingenommen, daß er es bei der Kaiserin aufs wärmste befürwortete und deren Zustimmung dazu erhielt. Wohl deswegen gab er nicht ohne Sträuben endlich seine Einwilligung, daß auch die estländische Ritterschaft insgeheim einen Plan zur Harmonisierung ausarbeiten und ihm einreichen dürfe.

Mit diesen Nachrichten kehrten die Deputierten nach Reval zurück. Außer diesen Angelegenheiten beschäftigte die innere Lage des Landes den Landtag. Ueber diese, namentlich in Beziehung auf die Ritterkasse, wurde mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit von den Häuptern der Unzufriedenen verhandelt. Nur Kurfells großem Takt gelang es, die Gemüter allmählich zu beruhigen. Viel trug dazu bei, daß auf seinen Vorschlag das Ausleihen von Geldern aus der Kasse für immer abgestellt wurde. Kurfells langjährige Praxis als Oekonomiesekretär gab ihm einen Einblick in die zerrütteten Verhältnisse mancher zur Ritterschaft gehörigen Familie. Seit längerer Zeit war es Brauch geworden, daß Glieder des Adels, wenn sie in Not gerieten, Vorschüsse aus der Ritterkasse auf kürzere oder längere Termine erhielten. Kurfell hatte nur zu oft erfahren müssen, wie groß die Not, wie schwer es mit den Rückzahlungen ging, wie viele Stundungen erbeten wurden. Ueberdies konnte nicht allen auf diese Weise geholfen werden und doch war der öffentliche Kredit vollkommen gesunken, so daß die Gutsbesitzer leicht in die Hände von Wucherern gerieten. Das Estländische Ritter- und Landrecht gewährt allerdings den beim Gericht verschriebenen Forderungen ein Vorzugsrecht, ja einige von den Landräten verfaßte und vom Prinzen von Holstein-Beck 1747 bestätigte Regeln hatten sogar eine gewisse Ordnung in das Hypothekenwesen gebracht. Immer aber fehlte es noch dem Kapitalisten an jeder sichern Uebersicht der auf dem Gut des eine Anleihe Suchenden ruhenden Schuldenlast, — daher war Geld nur zu sehr hohen Zinsen zu haben. Grade damals hatte mehrjähriger Mißwachs bei altväterlicher Bodenwirtschaft, verbunden mit mangelnder Ausfuhr von Korn, dem einzigen landwirtschaftlichen Produkt, die Verarmung so mancher Familie noch erhöht.

Sobald der Landtag am 20. Februar geschlossen, setzte Kurfell den Ausschuß von der Sachlage in Riga in Kenntnis, und „weil zu befürchten stehe, daß bei der Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse

in Riga Verfügungen getroffen werden könnten, die Estland zum größten Nachteil gereichen müßten", beantragte er die Absendung einer Deputation nach Riga, darüber zu wachen, daß nichts zum Schaden Estlands höhern Orts unterlegt würde, und die Wünsche der Provinz möglichst zur Geltung zu bringen. Auch ging Kursell sogleich an die ja geheim zu haltende Projektierung einer Verschmelzung der Ordnung von 1775 mit der althergebrachten Verfassung Estlands.

„Landrat von Ulrich, den die Kaiserin 1775 als Mitarbeiter nach Moskau hatte kommen lassen, war nur sehr schwer zur Teilnahme an der Arbeit zu bewegen. Endlich entschloß er sich zu einem Versuch im Interesse des Landes mit Kursell, Taube, dem früheren und Brevern, dem augenblicklichen Sekretär. Er gestand, nie geglaubt zu haben, daß die beiden Verfassungen insoweit mit einander zu verbinden möglich sei." Demgemäß sollten alle neuen Posten mit Landesgebornen besetzt, alle Gerichtsbehörden an die deutsche Sprache und das provinzielle Recht gebunden sein. Das Oberlandgericht, aus dem die Revisionen an den Gerichtshof zu gelangen hätten, habe in seiner Stellung als Landratskollegium ein unlösbarer Teil der ritterschaftlichen Vertretung zu bleiben. Statt der Manngerichte sollten Kreisgerichte kommen, die ihre Sitzungen in den Kreisstädten, während der Juridik jedoch in Reval halten sollten; und an Stelle der Hakenrichter ein Ordnungsrichter in jedem Kreise mit einem Beisitzer. Der Ausschuß genehmigte den Plan[1] und sandte Ulrich und Brevern nach Riga, ihn persönlich Browne ans Herz zu legen.

„Wir reisten in der Hoffnung", schreibt Brevern, „es werde nicht fehlen, auf diesem Wege die schätzbarsten Stücke der alten Verfassung vom Untergang zu retten."

Erreicht wurde durch diesen Entwurf nichts. Es zeigten sich die größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit dem Generalgouverneur. Der alte Herr war mit den livländischen Verfassungsverhältnissen ziemlich genau bekannt und konnte sich garnicht in die so verschiedenen estländischen hineinfinden, wozu noch sein Wunsch kam, bei dieser Gelegenheit gewisse eigene Ideen durchzuführen. Ueberdies war sehr hindernd die Abwesenheit seiner

[1]) Estl. Ritt: arch. Prot. 1783, S. 116—122; Brevern Bd. IV, Beil. T, S. 94—98.

beiden Hauptratgeber, Geh. Regierungsrat J. J. v. Sievers' und Regierungsrat Baron Campenhauſens. Brevern meint, daß die beiden Herren ſich abſichtlich entfernt, weil Sievers ſeit 1775 gegen Ulrich eingenommen geweſen, Campenhauſen aber gegen ihn, Brevern, wegen Widerſtands bei der Abtrennung der Inſeln von Eſtland. So kam es, daß der Gouverneur Browne ſich durchaus nicht endgültig zu etwas entſchließen wollte und die Deputation mit Verſprechungen entließ, den eſtländiſchen Plan unterſtützen zu wollen. Später iſt das eſtländiſche Projekt mit dem livländiſchen unverändert an die Kaiſerin geſandt worden.

So blieb Kurſell in Ungewißheit über die nächſte Zukunft, als er im Mai den am 3. d. M. erſchienenen Allerhöchſten Namentlichen Ukas[1] über die ſo lange erſehnte Allodifizierung der Landgüter erfuhr, was als eine große unerwartete Wohltat angeſehen werden mußte. Zugleich erfolgte der erſte empfindliche Schlag für das Land. Am ſelben 3. Mai war ein andrer Ukas[2] erſchienen, der die altgewohnten Abgaben der ſog. Roßdienſtgelder und das Zollkorn durch die Kopfſteuer erſetzte und zugleich die ſog. „Poſchlin" — eine beſondere Prozentſteuer vom Wert des aus einer Hand in die andre übergehenden unbeweglichen Eigentums — eingeführt. Obgleich die Kopfſteuer die früheren Abgaben Eſtlands verdoppelte, ſo dachte man nicht daran zu remonſtrieren. Was dagegen die „Poſchlin" betraf, ſo wandte ſich Kurſell in einer Angabe an den Grafen Browne mit der Bitte, ſich um Zurechtſtellung an die Monarchin zu wenden. Die Antwort des Generalgouverneurs war eine Zurückweiſung ſolch ganz unſtatthaften Begehrens, da gegen einen namentlichen Ukas keine Vorſtellungen gemacht werden dürfen. Brevern bemerkt hierzu in ſeiner Denkſchrift: „Es wird hoffentlich eine Zeit kommen, wo man keine Begriffe ſich wird machen können, daß der Deſpotismus oder vielmehr die Schmeichelei und die Gefälligkeit gegen den Willen eines Regenten ſo weit habe gehn können." Zur Antwort des Grafen Browne ſagt Brevern: „er verwahre ſie als einen Beweis für die Nachkommenſchaft, die ſonſt es nicht würde glauben wollen, daß einſt eine Zeit geweſen, wo es uns geradezu geſagt ward, gegen einen Namentlichen Befehl dürfe keine Vorſtellung gemacht werden."

[1]) Vollſt. Geſetzſamml. I, Nr. 15,719.
[2]) Vollſt. Geſetzſamml. I, Nr. 15,724.

Im Mai 1783 beſuchte Graf Browne zum erſten Mal Eſtland. Feierlichſt am 28. Mai empfangen, beſichtigte er andern Tags das Ritterhaus mit allen in ihm befindlichen Gerichtsſtuben und war von der vorgefundenen Ordnung ſehr erbaut. Auf ſeinen Wunſch, daß jemand, der mit der Verfaſſung des Landes gut bekannt ſei, ihm wie von ungefähr bei ſeinem Eintritt in Eſtland begegne, um ihn während der Reiſe über verſchiedene Dinge orientieren zu können, wozu die Zeit bei ſeinem kurzen Aufenthalt in Reval nicht hinreichen möchte, war ihm Kurſell entgegengereiſt und begleitete ihn auch auf der Weiterfahrt nach Petersburg am 31. Mai bis Rennal. Mit nach Petersburg zu reiſen und an einer vom Grafen Browne veranlaßten Dankesdeputation an die Kaiſerin für den Allodifizierungsukas[1] teilzunehmen, hatte ſich Kurſell geweigert. Zur Deputation wurden vom Ausſchuß beſtimmt: Landrat Graf Stenbock, Kammerherr Baron Tiefenhauſen-Borkholm, Hakenrichter Baron Stackelberg und Ritterſchaftsſekretär von Brevern.

In Rennal wurde der Generalgouverneur durch einen Kurier von der Reiſe der Kaiſerin nach Finnland (Fredrikshamn) unterrichtet und bog nach Smilten ab, dort auf die Rückkehr der Monarchin zu harren. Dann erwartete ihn Kurſell am 24. Juni wieder in Klein-Pungern und erfreute den alten Grafen außerordentlich durch dieſe Aufmerkſamkeit. Auf den gemeinſamen Fahrten hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, ihm die große Verfaſſungsſorge aufs dringendſte ans Herz zu legen, und Browne hatte „mit ſichtlicher Rührung verſprochen, alles bei der Kaiſerin anzuwenden, daß nichts weſentliches an der eſtländiſchen Verfaſſung geändert werde", mit der er ſich ganz beſonders zufrieden erklärte.

Die Kaiſerin empfing ihren alten Generalgouverneur aufs liebenswürdigſte. Seine Wohnung war ihm im kaiſerlichen Palais zu Zarskoje, in den Gemächern des Fürſten Potemkin bereitet; „mit Gnaden und Ehrenbezeigung ward er überhäuft." Am 2. Juli ſtellte er ſich der Kaiſerin in feierlicher Audienz vor. Dieſelbe erwiderte auf die Anſprache zum erſten Mal in ruſſiſcher Sprache, es ſei ihr lieb, daß ſie die Provinzen ſich habe verpflichten können; ſie wünſche, daß es zum wahren Wohl derſelben gereichen möge. — Folgenden Tags, am 3. Juli, unterzeichnete Katharina das Manifeſt[2]

[1]) Ukas vom 3. Mai 1783.

[2]) Vollſt. Geſetzſamml. Nr. 15,774—76.

über die Art und Weiſe der Einführung der Statthalterſchafts-verfaſſung in Liv- und Eſtland. Graf Browne wurde General-gouverneur.

Mit völliger Ignorierung der alten, mit der politiſchen beſonders in Eſtland ſo eng zuſammenhängenden Gerichtsverfaſſung wurden die Gerichte und Polizeibehörden nach den Einrichtungen von 1775 eingeführt. Zugleich jedoch wurde im Ukas allen Behörden und Beamten eingeſchärft, die dem Adel und den Städten verliehenen und beſtätigten Gnadenurkunden gegen jeden Eingriff zu ſchützen. Der Landesetat und die Landtage blieben dem Adel nach alter Weiſe erhalten, nur hatte die Wahl von Gouvernements- und Kreisadelsmarſchällen nach der Ordnung von 1775 zu erfolgen. Die kirchliche Verfaſſung ſollte unverändert bleiben, — in den Behörden, mit Ausnahme des Kameralhofs, in deutſcher Sprache verhandelt werden können ꝛc.

Als Graf Browne auf der eſtländiſchen Poſtſtraße am 9. Juli wieder mit Kurſell zuſammentraf, verſicherte er, alles, was in ſeinen Kräften geweſen, zum Wohle der Provinzen angewandt zu haben; „und wenn er nicht in allen Dingen reüſſiert wäre, ſo läge das nicht an ſeinen Bemühungen.“ Nun wollte er noch auf alle Weiſe dafür ſorgen, daß die von der hohen Krone zu beſetzenden Poſten Landeseingebornen gegeben würden. Damit war die Statthalter-ſchaftsverfaſſung eingeführt, die alte Ordnung der Dinge hatte aufgehört zu exiſtieren.

Auf des Grafen Browne Anregung ſollte ſich die Ritterſchaft vollzählig Anfang September 1783 in Reval verſammeln, um die Wahlen zu den Aemtern der Marſchälle und der dem Adel über-laſſenen Stellen in den Gerichts- und Polizeibehörden vorzunehmen. Er hatte zugleich eine Inſtruktion geſandt, der zufolge auch dieſe letzteren Wahlen nach den Beſtimmungen von 1775 veranſtaltet werden ſollten. Der Ausſchuß ſah darin einen Eingriff in die alte Verfaſſung, da dieſelbe in Betreff der Wahlen nur in Bezug auf die Marſchälle durch den Ukas vom 3. Juli abgeändert worden. Kurſell ſandte daher dem Generalgouverneur durch den zweiten Sekretär Jakob von Berg eine vom 31. Auguſt gezeichnete Eingabe unter dem Titel: „Erläuterungen über die Berechtigung des Oberlandgerichts (eigentlich Kollegium der Landräte), Richter in die Landesgerichte zu wählen, und über das Verhältnis derſelben zum

Korps der Ritterſchaft", mit der Bitte, von ſeinem Verlangen abzuſtehn. Nach mehrfachen Verhandlungen gab Graf Browne inſoweit nach, daß das Kollegium der Landräte für jeden Poſten drei Kandidaten vorſtellen ſolle, von denen der Adel einen zu wählen habe.

Am 3. September 1783 ward der Landtag in Reval eröffnet, um die durch die neue Verfaſſung vorgeſchriebenen Wahlen zu vollziehen. Die Ritterſchaften hatten ſich alle Rechte vorbehalten, die Neuerungen mit keinem Wort gutgeheißen, jedoch auch nicht proteſtiert.

Die Frage, was den Ritterſchaftshauptmann Moritz Engelbrecht von Kurſell abgehalten haben mag, einen bezüglichen Proteſt einzubringen, kann nur damit beantwortet werden, daß ein ſolcher Schritt erfolglos ſchien. Die vielen neuen Aemter mit ihren Gagen übten gerade um dieſer willen eine große Anziehungskraft. Der Geld- und Kreditmangel war außerordentlich. „Kein einziger Edelmann iſt mit ſeiner Familie zum Landtag gekommen." „Alle Pracht iſt verſchwunden und man ſieht ſogar auf den reichſten Tafeln nichts als Einfachheit und Sparſamkeit." In Reval wurden viele Sitzungen dieſes Landtags der Erörterung des Landſchulweſens und der für die Ritterkaſſe etwa zu ermöglichenden Erſparniſſe gewidmet. Es wurden ſogar Stimmen laut, die ſeit kaum zwölf Jahren erſt reorganiſierte Ritter- und Domſchule fallen zu laſſen. Kurſell rettete ſie, wie wir ſahen, durch ſein energiſches Eintreten.

In Eſtland zeigte ſich die Unvereinbarkeit ſo völlig heterogener Schöpfungen, wie der hiſtoriſchen Landesverfaſſung und der zu anderm Zweck ausgearbeiteten ruſſiſchen Verwaltungsordnung von Anfang an, und es kam, wenn der Bruch auch noch verhindert wurde, doch zum Beugen der Landesverfaſſung. Auch außerdem war Eſtland auffälligerweiſe ganz eigen behandelt worden. Als der Landtag zum ausgeſchriebenen Termin am 3. September zuſammengetreten, war aus der Kanzlei des Generalgouverneurs zu Riga bis auf die Beſtimmung der fünf Kreiſe noch keine Vorlage angelangt. Sämtliche Kreiſe mußten eine Durcheinanderwürfelung ſich gefallen laſſen, damit der Baltiſchportſche konſtituiert werden konnte; nur Wierland und die Wiek wurden einfach verkleinert. Doch auf die durchaus unnütze Trennung des durch Jahrhunderte Zuſammengehörigen beſchränkte ſich die neue Kreis-

einteilung nicht; sie schloß auch eine Schwächung des Einflusses des Landratskollegiums in sich. Letzteres hat nach der estländischen Verfassung in allen Fällen, wo zwei Kreise gegen zwei stimmen, als „fünfter Kreis" den Ausschlag, sofern es einem der abgegebenen Voten zutritt. Diese Bedeutung ging dem Kollegium nun selbstverständlich verloren.

Nachdem der Landtag in Ermanglung eines Pensums hatte vertagt werden müssen, traf endlich am 4. Oktober die Mitteilung ein, die Kaiserin habe dem Grafen „wegen der Rauhigkeit der Jahreszeit" gestattet, die Einführung der Revalschen Statthalterschaft dem estländischen Gouverneur (dazu war Grotenhielm inzwischen ernannt) zu übertragen, nebst dem Befehl, nunmehr sofort zu den Wahlen „auf dem Fuß der Verordnungen vom 7. November 1775 zu schreiten", das hieß, alle Wahlen so zu vollziehen, wie es für die der Adelsmarschälle vorgeschrieben war.

Hierdurch wäre das Landratskollegium, das alle Richterämter allein zu bestellen gehabt, sogar von der Teilnahme an deren Besetzung verdrängt worden. Dieser Umstand bewirkte, daß die ganze versammelte Ritterschaft, so viele ihrer Glieder auch bisher gegen den alten Wahlmodus geeifert, einstimmig war, dem Generalgouverneur vorzustellen, er möge auf Grund des Ukases vom 3. Juli vergönnen, die Richterwahl gemäß der alten Verfassung vollziehen zu lassen, — „das letzte Aufflackern eines Ueberrests von patriotischem Feuer".

Noch ehe die Vorstellung abgefertigt werden konnte, kehrte der Sekretär von Berg — der vor Eröffnung des Landtags zur Beschleunigung der Geschäfte nach Riga entsandt war — mit einer detaillierten Wahlinstruktion zurück, die wörtlich denselben Eingang wie die dem livländischen Landtag erteilte hatte, dann aber, merkwürdig genug! genau der russischen Wahlordnung folgte und zwar auch mit der Besetzung der niedersten Aemter beginnend, zu den höheren aufstieg, so daß eine unübersehbare Masse wiederholter Neuwahlen die Folge dieses Verfahrens sein mußte. Berg wurde sofort mit jener Vorstellung wieder zurückgeschickt; da er aber von der livländischen Instruktion Mitteilung gemacht, ward ihm aufgetragen, im schlimmsten Fall wenigstens die letztere auch für Estland zu erlangen. Das setzte er auch durch. Am 13. Oktober brachte er ein Schreiben Brownes mit, in dem dieser erklärte,

die Vorſtellung der eſtländiſchen Ritterſchaft der Monarchin unterlegt zu haben; um aber keine Verzögerung der Wahlen zu veranlaſſen, wolle er proviſoriſch geſtatten, ſich nach der der livländiſchen Ritterſchaft erteilten Inſtruktion zu richten, worüber er auch ſofort der Kaiſerin berichtet habe.

Daß Graf Browne dem eſtländiſchen Landratskollegium die ausſchließliche Beſetzung der Richterpoſten nicht ließ, iſt ganz erklärlich, einmal, da er ſchon früher ſich damit nicht befreunden konnte, dann, da dieſelbe den „Verordnungen" ſtrikt zuwiderlief.

Nach Beginn des Landtags in Reval (3. Sept. 1783) ließ Kurſell zuförderſt in den fünf Kreiſen die Kreismarſchälle wählen. Er wurde dazu in Jerwen gewählt. Nunmehr legte Kurſell den ſilbernen Stab nieder und es wurde zum Ballotement zwiſchen den fünf Kreismarſchällen geſchritten, aus dem wiederum er mit außerordentlichem Uebergewicht von Stimmen als Gouvernementsmarſchall hervorging. Wie Berg[1] in ſeiner Autobiographie ſagt: „Die Annahme des neuen Amts als Gouvernementsmarſchall war das größte Opfer, welches Kurſell bringen konnte; er ſah aber ein, daß ſein Vaterland ſich in einer ſchweren Kriſis befand, daß alles davon abhing, wie bei der veränderten Gerichtsverfaſſung die früher mit derſelben ſo eng verbundene und in dieſelbe verwebte Landesverfaſſung ſich geſtalten werde." Ich muß hier gleich hinzufügen, daß Kurſell ſowie ſeine Nachfolger im Lande für gewöhnlich als Ritterſchaftshauptmänner bezeichnet wurden, — Gouvernementsmarſchall war der ihnen offiziell gegebene Titel. Joh. v. Brevern wurde harriſcher Kreismarſchall, behielt ſein Sekretariat jedoch bei. — Der Landtag wurde bis zu Anfang Dezember ausgeſetzt, weil erſt im genannten Monat die Einführung der neuen Inſtitutionen ſtattfinden ſollte.

Am 20. Dezember 1783 fanden in den Kirchen Revals Dankgottesdienſte ſtatt: die Gnade der Monarchin zu preiſen, die das Land bei ihren Privilegien und Rechten, Einrichtungen und Gebräuchen bei Einführung der Statthalterſchaftsregierung zu laſſen ſo huldreichſt geruht hatte.

Moritz Engelbrecht von Kurſell, dem während der Prozeſſion am Tage der Einweihung der neuen Behörden von einem aus

[1] Jakob von Berg a. Waekküll, eine der bedeutendſten Perſönlichkeiten, deren Eſtland ſich rühmen kann.

Petersburg geschickten orthodoxen Geistlichen — eine Neuerung in dem durchaus lutherischen Lande — Schmerzenstränen über die Wange gerollt waren, wurde von der Vorstellung ernstlich krank, daß er an dieser geheuchelten Danksagung teilnehmen solle, daher er von der Deputationsreise freigesprochen wurde. An seiner Stelle wurde der Generalleutnant und Jägermeister Reinhold Wilhelm von Pohlmann zum Chef der Deputation ernannt.

Im Jahre 1785 wurden auch die Städte- und Adelsordnung eingeführt[1], am 12. August 1786 das Landratskollegium aufgehoben. Die von Kursell, der inzwischen (1786) auch Landrat geworden war, dabei aber sein Marschallamt bis zum Schluß des Trienniums weiterführte, an die Kaiserin gerichteten Bitten, die Anwendung des Manifests vom 21. April (Adelsverordnung) auf Estland nicht ausdehnen zu wollen, die Ritterschaft bei den alten Rechten und Freiheiten zu lassen, bleiben erfolglos; die Regierung fordert die schleunige Anfertigung von Geschlechtsbüchern nach Vorschrift der Adelsordnung.

Auf dem zum 1. Dezember 1786 einberufenen Landtage wurde der bisherige Ritterschaftssekretär, der mehrfach erwähnte Joh. von Brevern-Kostifer, Kursells intimer Freund, zum Gouvernementsmarschall erwählt.

Kursell war es vergönnt, die Restitution der alten Verfassung zu erleben. Am 10. November 1796 hatte Katharina II. aufgehört zu leben, Paul I. bestieg den russischen Thron. Am 28. November erfolgte der Namentliche Restitutionsukas. „Ein Geschenk freiwilliger Gerechtigkeit, ohne all unser Zutun, aus dem Herzen unsers Kaisers, seiner Absicht nach! Wenn es das in seiner vollen Kraft für uns nicht sein wird, ist es unsers aufgelösten Gemeinsinns und unsrer überhand genommenen Selbstsucht Schuld."

So war es gekommen, was man nicht mehr für möglich gehalten hatte; so wurde Kursell von der Empfindung beseelt, „die uns wohl beim unerwarteten Wiederaufleben eines totgeglaubten Freundes ergreift." — Er erlebte diese Freude nicht lange. Schon am 2. Oktober 1799 beschloß er sein stets dem Wohle seiner Heimat gewidmet gewesenes Leben.

Wir aber ehren sein Gedächtnis.

---

[1]) Vollst. Gesetzsamml. I, Nr. 16,187.

Aus meinem Leben.

Erinnerungen von Fr. v. Brackel †[1].

I.

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

In der alten Hauptstadt Alt-Livlands, in Riga, zieht sich von der Börse bis zum Schloßplatz, ein wenig gekrümmt, die „große Schloßstraße". Von dieser führen vier Straßen zum Strom, der Düna, hin. Die dritte von der Börse heißt jetzt die „Anglikanische Straße", früher die „kleine Küterstraße." Am Ende dieser stillen Straße, gegenüber der in den fünfziger Jahren dieses, des 19. Jahrhunderts erbauten englischen Kirche steht ein altmodisches, vornehmes Eckhaus von drei Stockwerken mit einem sogenannten holländischen Dache, mit der einen Front zur Straße, mit der andern zur Düna gerichtet, von deren Straßenquai es nur durch ein hochgelegenes Vorgärtchen getrennt wird. Dieses Haus ist durch fast ein Jahrhundert, bis 1886, der Familiensitz der ältesten,

[1]) Friedrich von Brackel starb am 31. Juli 1896. Einen Teil seiner Aufzeichnungen hat er noch selbst im J. 1896 im „Rigaer Tageblatt" (Nr. 45 ff.) veröffentlicht. Der größere Rest sollte später folgen, jedoch hat der Tod den Verf. daran verhindert. Nunmehr sollen diese „Erinnerungen" hier vollständig zur Mitteilung gelangen, soweit der Verf. sie im Manuskript vollendet hatte. Sie reichen bis ins Jahr 1839. Der Verf. besaß ein ungewöhnlich treues Gedächtnis und vermochte sich selbst der kleinsten Einzelheiten aus seiner Kindheit mit lebendiger Frische zu erinnern. So entrollen seine Aufzeichnungen uns ein anziehendes Bild des Lebens in den 30er Jahren, namentlich im alten Riga, und eine lange Reihe von Persönlichkeiten aus allen Gesellschaftskreisen ziehen an uns vorüber. — Der Abdruck ist ein vollständiger, mit Ausnahme einiger weniger, jedoch gänzlich belangloser Stellen, die wir glaubten teils, um eine unnötige Weitschweifigkeit der ohnehin sich in behaglicher Breite ergehenden Aufzeichnungen zu vermeiden, teils aus andern Gründen weglassen zu sollen. Hie und da haben wir einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt.

Die Red.

nunmehr nur noch in weiblicher Linie existierenden Branche der livländischen Adelsfamilie v. Vegesack, einem aus dem Patriziat Rigas hervorgegangenen Geschlecht, gewesen. In diesem Hause, in derselben Parterrewohnung, in der ich diese Erinnerungen niederschreibe, bin ich als zweiter Sohn meiner Eltern, des Herrn Harald Ludwig Otto v. Brackel und der Frau Friederike Henriette v. Brackel, geb. v. Vegesack, am 3. November 1826 zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags geboren. Mein Vater wurde in Petersburg im I. adligen Kadettenkorps erzogen, dessen Direktor der bekannte Spitzführer der „Sturm und Drangperiode" in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, der Freund und engere Landsmann Goethes, Friedrich Maximilian v. Klinger war. Klinger hatte sich des lebhaften, begabten und fleißigen Knaben freundlich angenommen und auch später, als mein Vater das Kadettenkorps als Offizier verlassen hatte, an der Fortsetzung der militärischen Laufbahn aber durch schwere, langandauernde, mit Verkrüppelung des rechten Beins endende Krankheit verhindert wurde, fördernd auf den Lebensgang des früheren Zöglings eingewirkt. Verehrung und Dankbarkeit für Klinger bewogen meinen Vater, ihn brieflich zu bitten, mein Taufpate sein zu wollen. Die Gewährung dieser Bitte erfolgte in nachstehendem Brief Klingers an meinen Vater:

Hochwohlgeborener, hochgeehrtester Herr!

Mit vielem Vergnügen habe ich Ihr schönes Schreiben gelesen, das mir Ihr freundliches Andenken so angenehm bezeugt. Mit gleichem angenehmen Gefühle die Erinnerungen aus Ihrer Jugend Zeit in besonderem Bezug auf mich, die ich mit Zuversicht und vollem Vertrauen aufgenommen habe, da ich schon Ihr redliches Gemüt in Ihrer frühen Jugend erkannt habe. Die Ehre, die Sie mir erzeigen, mich zum Paten Ihres dritten Sohnes (sollte heißen zweiten Sohnes) zu wählen, ist mir sehr schmeichelhaft und ich danke Ihnen dafür. Ich bedauere nur, daß ich der feyerlichen Handlung der heiligen Taufe nicht persönlich beywohnen kann und bitte Sie demnach meine Stelle zu vertreten und Ihren Sohn auf den Namen seines Paten, Friedrich Maximilian, taufen zu lassen. Indem ich Ihnen und Ihrer ganzen Familie Glück zu diesem Sohne wünsche, bin ich zugleich überzeugt, daß er mit seinen

Geschwistern in seinem redlichen Vater einen sichern Führer und Leiter durch das Leben hat.

Empfehlen Sie mich seiner Mutter bestens und grüßen Sie seine Geschwister freundlichst von mir.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamer Diener

Klinger.

St. Petersburg, 15. Dezember 1826.

Ueber die Taufe hielt mich aber nicht mein Vater an Stelle Klingers, sondern der beste Freund meines verstorbenen Großvaters G. v. Vegesack-Kleistenhof, der würdige Landrat Friedrich von Grote, Erbherr auf Häringshof, Jummerdehn, Taurup, Lemburg, Wittenhof 2c. Mein rechtlicher wie mein faktischer Taufpate waren, jeder in seiner Art, reich begabt; der erstere mit Genialität und Charaktergröße, der zweite mit liebenswürdigem Wesen, wohlwollendem Herzen und kolossalem Reichtum. Meine Eltern sahen in diesen Eigenschaften meiner beiden Paten gute Omina für mich; was aber ihre Liebe hoffte, hat mein Leben nicht erfüllt.

Die erste Erinnerung habe ich aus meinem noch nicht vollendeten dritten Jahre, natürlich nur ein Bild, eine Situation: ich sehe mich in einem hohen Kinderstuhl neben meiner Mutter und in Gesellschaft meiner beiden älteren Geschwister, einer Schwester und eines Bruders, ernsthaft Charpie zupfen. Wie ich später erfahren, war die Charpie für die Verwundeten des Türkenkrieges von 1828/29 bestimmt. Aus dem J. 1830 habe ich aber ganz deutliche und fortlaufende Erinnerungen, so daß ich den damaligen Zustand unsers Familienhauses und seiner Umgebung und Nachbarschaft und die Personen, die bei uns aus- und eingingen, mir lebendig vergegenwärtigen kann.

Das Familienhaus ist, bis auf einen kleinen Anbau am Parterre zur katholischen Straße hin, mit der Front zur Düna, unverändert wie vor 68 Jahren. Auch das Innere desselben hat im Lauf dieser langen Zeit nur unwesentliche Abänderungen erfahren, aber die Umgebung des Hauses ist so verändert, daß ein Revenent aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sie nicht wiedererkennen würde. Die Häuser an der nordwestlichen Seite der Straße sind zwar noch dieselben wie damals, aber von denen der südöstlichen Seite steht nur noch das Eckhaus an der großen

Schloßstraße und kleinen Küterstraße, die weiteren drei Häuser, bis zu der großen, weiten Bastion, die sich fast bis zur Düna ausbreitete, so daß zwischen ihr und dem Strome nur ein nicht breiter Fahrweg übrig blieb, sind verschwunden. Da waren zuerst — von der Schloßstraße gerechnet — zwei einstöckige Häuser, mit Giebeln und Frontispiz, mit großen Freitreppen, auf denen Bänke standen. Diese Treppen wurden von mächtigen Kanada-Pappeln beschattet und dienten in der milden Jahreszeit und bei trockenem Wetter den Hausbewohnern zum ständigen Aufenthalt; auch die Mahlzeiten wurden auf den Treppen eingenommen. Das erste Haus gehörte einer Witwe Kleeberg, das zweite einem Tischlermeister Schulz. Gegenüber unserm Hause erhob sich ein recht baufälliges, zweistöckiges Gebäude, dessen Parterre Handwerker inne hatten; der erste Stock und die Mansarden wurden von Putzmacherinnen und Näherinnen bewohnt. Von den Insassen dieses Hauses wurde uns nur die Familie des Lackierers Nagler bekannt. Die weit vorspringende Bastion wurde nach Südosten durch einen sog. „bedeckten Gang" mit der nächsten Bastion jenseits der Stiftspforte verbunden; ein gleicher bedeckter Gang führte nach NW. zum befestigten Schlosse. Der freie Platz zwischen Schloß und Wall bildete den Schloßgarten, beschattet von uralten Linden. Von dem bedeckten Gang zum Schlosse hin sah man hinab in die „katholische Straße", die die Rückseite und den geräumigen, durch eine hohe Mauer von der Straße getrennten Hof unsers Hauses begrenzte, sowie in den Obstgarten des kleinen Dominikaner-Klosters, das hart neben der katholischen Kirche lag. Die Patres hatten sich im Garten, hart am bedeckten Gange, ein Lusthaus aus Holz erbaut, aus dessen hochgelegenem Fenster sie über den Wall weg auf den Strom schauen konnten. Im August und September, zur Zeit der Herbstschiffahrt, sahen wir Kinder, wenn wir unsern liebsten Spielplatz, „den Wall" aufsuchten, stets ein paar Patres in ihren weißen Kutten am offenen Fenster des Lusthauses sitzen und oft genug beschenkten die freundlichen Mönche uns Kinder mit schönen Aepfeln und Birnen aus ihrem wohlgepflegten Obstgarten.

Unsre Nachbarn Nagler, Schulz und die Familie Kleeberg waren gegen uns Kinder sehr freundlich, besonders die Familie Kleeberg, die aus der Mutter und fünf Kindern, zwei Söhnen

und drei Töchtern bestand. Meine Eltern hatten keinen Umgang mit Kleebergs, wir Kinder aber waren sehr vertraut mit ihnen. Tischlermeister Schulz und Lackierer Nagler wurden uns aber erst im J. 1831 höchst wichtige Persönlichkeiten; doch davon später. — Eine Persönlichkeit vor allen ist mir aus meinen frühesten Kinderjahren unvergeßlich: unsre alte Wärterin Susanne Sachsen. Sie war eine Frau von über fünfzig Jahren, mit klugen, freundlichen grauen Augen und feinen Gesichtszügen; sie muß in ihrer Jugend sehr hübsch gewesen sein. Diese Susanne Sachsen hatte die Gabe des Erzählens. Sie erzählte uns Kindern lebendig, fast dramatisch Märchen und Sagen, aber auch ebenso fesselnd Erlebtes. An den Winternachmittagen, wenn die Eltern oben bei der Großmama waren, dann nahm Susanne mich auf den Schoß, setzte sich im großen Zimmer auf einen der Fenstertritte, meine älteren beiden Geschwister setzten sich neben sie — und sie begann zu erzählen. Da ging uns die phantastische Märchenwelt auf: Hänsel und Gretel, Schneewittchen, Dornröschen, der Däumerling, all die Gestalten der indogermanischen Mären wurden uns lieb und vertraut. Aber lebendig schilderte Susanne dann auch wieder den Brand der Vorstädte Rigas im J. 1812, den sie selbst erlebt, und ganz ängstlich wurde uns, wenn sie erzählte von dem Kanonendonner des Gefechts bei Keckau, den man in der Stadt deutlich gehört, und von den Böten mit Verwundeten, die an der Dünafloßbrücke angelegt hätten. Wir bedauerten die armen Verwundeten, daß sie in der großen, kalten Domkirche hätten lange Zeit krank liegen müssen und waren sehr böse auf Napoleon, der ja allein die Schuld an diesem Elend trug. Napoleon hielten wir für eine Art Oger und haßten ihn aufrichtig.

Im Frühjahr bis zum Juni — den Sommer bis Anfang September verbrachten wir auf dem 9 Werst von der Stadt entfernten Gute meiner Großmutter, Kleistenhof — und im Frühherbst waren der „Wall", d. h. die Bastion und der bedeckte Gang zum Schlosse hin, sowie der Schloßgarten unsre täglichen Spielplätze. In der Bastion standen auf erhöhten Plattformen drei große alte Festungskanonen, neben jeder, pyramidal aufgeschichtet, zwei Haufen großer Kanonenkugeln. Bei der mittleren Kanone stand ein Schilderhaus und in ihm saß ein Festungsartillerist auf Wache. Vier große kanadische Pappeln standen auf der Bastion, deren

Schatten die alte Susanne aufzusuchen pflegte, während wir Kinder bei den Kanonen uns zu schaffen machten. Recht häufig ging's aber auch in den Schloßgarten, wo wir mit den freilich viel älteren Söhnen des Herrn v. Tideböhl, Direktorgehilfen in der Kanzlei des Generalgouverneurs Marquis Paulucci, beide schon Gymnasiasten, fröhlich herumtollten. Diese Bekanntschaft vermittelte die alte Susanne, die, ehe sie zu uns kam, im Tideböhlschen Hause lange Jahre hindurch auch Kinderwärterin gewesen war. Der ältere Tideböhl, Arnold, ist der nachherige Geheimrat und Vorstand der Kodifikationsabteilung der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers Alexanders II.; der jüngere, Max, wurde Ingenieur und hat sich im Krimkriege ausgezeichnet.

Häufig sprachen wir bei der Familie Kleeberg ein. Die älteste Tochter heiratete damals einen Kaufmann Herrn Hensel, und Bonbons und Kuchen, die uns die freundliche Frau Kleeberg gab, mögen wohl Reste des Hochzeitsmahls gewesen sein. Die Söhne, John und Alexander, waren schon erwachsen und besuchten die höchsten Klassen des Gymnasiums, gaben sich aber doch freundlich mit uns ab. Die beiden Töchter, Julie und Natalie, waren uns besonders lieb, denn sie verstanden sehr gut mit uns zu spielen. Julie war ein reizender Backfisch, Natalie etwa 12—13 Jahre alt; beide Schwestern sollte ich nach vielen Jahren im von Groteschen Hause, wo sie als Gesellschafterinnen der Damen vom Hause nacheinander funktionierten, wiedersehn. Am Nachmittag, im Frühling wie im Herbst, wenn die Erwachsenen „oben" in der Beletage bei Großmama speisten, dann führte die alte Susanne uns Kinder gern zu „Madame Kleebergen", wie sie die Frau Kleeberg echt rigisch nannte. Gewöhnlich fanden wir die Familie auf der Freitreppe beim Nachmittagskaffee; Susanne bekam sehr schnell ein „Koppchen" Kaffee, angesüßt mit Sirup und mit den gehörigen „Schmandklunkern" und zog sich zufrieden und in Gewißheit, daß „Madame Kleebergen" schon gut auf die „Kinders" aufpassen würde, in die Küche zu ihrer Freundin, der Köchin zurück und wir Kinder bekamen jedes eine Tasse „Plimperkaffee", angesüßt mit „Muskobade" (Sandzucker) und dazu Zwiebacke. Nach dem Kaffee sangen mein Bruder Woldemar und ich, von Alexander Kleeberg dazu aufgefordert, kleine Lieder, livländische deutsche Volksweisen, die uns unser Vater gelehrt hatte. „Aber nun, Fritzchen, dein

Litauer Lied!", rief A. Kleeberg und mein Bruder und ich sangen sehr ernsthaft und höchst wehmütig in Moll: „Es war einmal ein Litauer, das hab ich nicht eseht!" Die Melodie ähnelte dem Anfang des bekannten Liedes „O Tannebaum." Die Familie Kleeberg wurde aber durch dieses Sehnsuchtslied in Moll durchaus nicht traurig gestimmt, sondern geriet in große Heiterkeit, zu meiner wiederholten Ueberraschung. Dieses Litauerlied stammte in Melodie und Wort von mir her und war also entstanden. In unserm Hause war ein großer Kellerraum der Handlung Jacobs und Gordon vermietet, die Salz darin speicherte. Im Winter kamen dann große Züge litauischer Bauerfuhren in unsre sonst stille Straße, um Salz zu laden. Wir Kinder saßen dann an den Fenstern und preßten unsre Nasen an die Scheiben, um ja recht gründlich alle Litauer, die wild genug aussahen, zu beobachten. In mir stieg aber immer das ungewisse, bedrückende Gefühl auf, daß ich doch nicht alle Litauer gesehen hätte und ich sehnte mich nach dem unbekannten Litauer. Aus dieser Sehnsucht entstand das Lied. Meinen Geschwistern gefiel es und es wurde eines unsrer Lieblingslieder. Später haben mich meine Geschwister mit diesem Liede, das in meinem vierten Lebensjahre in mir entstanden, arg gehöhnt — ich glaube aber mit Unrecht.

Unser großes Haus wurde, bis auf das Quartier zwei Treppen hoch, in welchem damals der nachherige Bürgermeister Schwartz zur Miete wohnte, nur von Familiengliedern bewohnt. Meine Großmutter Vegesack, geb. v. Vegesack, bewohnte allein die ganze Beletage; von den beiden Parterrewohnungen wurde die rechtsseitige von meinen Eltern und dem Onkel meiner Großmutter, dem alten Präsidenten v. Stöver bewohnt, die linke bewohnten meine unverheirateten Tanten und ein Teil der Dienerschaft. Der große, tiefe Salon in unsrer Parterrewohnung war zum Fond hin zu einem Dritteil durch einen Schirm geteilt; hinter diesem Schirm schliefen wir drei älteren Kinder mit unsrer Wärterin, der alten Susanne; unser jüngerer Bruder Wolfgang (geb. 5. August 1828) schlief im Schlafzimmer der Eltern. Dieses Zimmer war zugleich auch Schreibzimmer meines sehr fleißigen Vaters. Der Salon vor dem Schirm war reichlich möbliert. Da stand an der Wand zum Schlafzimmer ein mächtig großer Divan und vor demselben ein großer ovaler sog. „Kaffeetisch", um diesen Tisch standen Stühle

aus Birkenmasern, wie der Divan mit himmelblauem Wollendamast überzogen, und solcher Stühle waren wohl $1^1/_2$ Dutzend in dem Zimmer an den Wänden gereiht. An dem Pfeiler zwischen den Fenstern stand ein Spieltisch. An den Wänden hingen litographierte Porträts unsrer klassischen Dichter und das Porträt Klingers. So beengt diese Räume waren, waren sie doch häufig der Schauplatz heiterer Abendgesellschaften, die sich schon um 6 Uhr abends zusammenfanden, dann Tee tranken und gegen 9 Uhr ein kleines Abendessen einnahmen. Bis 7 Uhr waren wir Kinder in der Gesellschaft, dann aber wurden wir hinter dem Schirm zu Bette gebracht, wobei oft eine und die andre der fremden Damen der alten Susanne half — und mußten schlafen, während die Unterhaltung der Gesellschaft vor dem Schirm fröhlich weiter fortging. Wir mußten schlafen und wir schliefen, trotz lautem Gespräch und Lachen hart neben unsern Betten.

Zu den häufigsten Besuchern meiner Eltern gehörte ein Ehepaar v. Freymann. Der Mann war ein Vetter meines Vaters, livländischer Edelmann und — was damals wohl eine Ausnahme war — altklassischer Philologe und Oberlehrer der griechischen Sprache am Gymnasium. Seine beiden Brüder, Otto und Rudolph, hatten eine im Adel gewohntere Karriere eingeschlagen; Otto war Ingenieurobrist und Kommandeur der Festungsingenieure Rigas und Rudolph war Regierungsrat und hatte eine reiche Frau geheiratet, Lisette v. Schroeder, die Tochter des überaus reichen Chefs der Handlung Georg Wilhelm Schroeder und Komp. in Riga. Die Frau des Oberlehrers Ferdinand v. Fr. war eine Königsbergerin, die Freymann während seiner Universitätsjahre in Königsberg kennen und lieben gelernt hatte. Sie verdiente seine Liebe und die Verehrung des ganzen Verwandtenkreises in Riga und Livland, denn sie war reinen Herzens, liebenswürdigen Gemüts, geistreich und gründlich feingebildet. Sie war nicht hübsch, aber sympathisch und besaß eine herrliche Stimme, die vortrefflich ausgebildet war. Waren die Freymanns bei meinen Eltern zum Tee, dann sang uns Kindern die liebe Tante Auguste mit ihrem glockenreinen Sopran köstliche deutsche Volkslieder vor, so unter andern das reizende Kinderlied: „Buko von Halberstadt, Bring für die kleinen Kinder was mit" 2c. — Tante Auguste Freymann und meine Cousinen Mary und

Betsy Vegesack — die ältesten Töchter und Kinder meines Onkels Otto v. Vegesack-Raiskum und seiner Frau Eva Marie, geb. v. Vegesack, der ältesten Schwester meiner Mutter aus der ersten Ehe meines Großvaters Vegesack mit dem Fräulein Eva Maria v. Blanckenhagen — versäumten nie der alten Susanne zu helfen, uns Kinder zu Bette zu bringen, wobei es immer sehr lustig herging. Von Onkel Otto und Tante Evchen Vegesack und ihren Kindern werde ich später viel zu erzählen haben. Die älteste Tochter aus der zweiten Ehe meines Großvaters mit seiner leiblichen Cousine Katharina Antonie v. Vegesack, die leibliche Schwester meiner Mutter, Katharina, war seit 1813 mit dem Herrn Alexander v. Rennenkampff auf Ueltzen, dem nachherigen Landrat, verheiratet, sie und ihre Kinder — bis auf die älteste Tochter Charlotte — blieben mir aber bis in mein Knabenalter fremd, da diese Familie auf dem Lande lebte und erst seit Mitte der dreißiger Jahre für den Winter in Riga ständig lebte. — Von sonstigen Bekannten meiner Eltern, mit denen sie lebhaften Verkehr pflegten, sind mir erinnerlich: das liebenswürdige Ehepaar v. Rennenkampff-Helmet und deren sanfte, von uns Kindern innig geliebte Pflegetochter Fräulein Minchen v. Reutern; dann die verwitwete Pastorin Collins und deren Töchter, die verw. Bürgermeisterin v. Bulmerincq, Frau v. Bulmerincq, geb. Barthés — in früheren Jahren Gouvernante meiner Mutter und ihrer Schwestern — und deren Töchter: Bertha, verheiratet mit dem Dr. L. Dyrsen, Thekla, spätere Frau v. Gils, und Stieftochter Mathilde, nachherige Frau des bekannten Akademikers und Lexikographen Reiff. Dr. L. Dyrsen und seine Schwestern und Stiefschwestern Julie und Luise Dyrsen, nachherige Generalin von Wakulsky sowie Antonie und Clementine Kurtzwig, Töchter des Stiefvaters der Geschwister Dyrsen, Dr. med. Kurtzwig, gehörten ebenfalls zu dem vertrauten Freundeskreise meiner Eltern. Die Einheimischen, Rigenser, Livländer und Kurländer, wie die Fölckersahms, Brunnows, Tiesenhausens und Voigts prävalierten und bildeten den stehenden Umgang meiner Eltern, aber dazwischen erschienen interessante Zuzöglinge aus der Fremde, aus Petersburg und Rußland und aus Deutschland.

Zwei Brüder v. Helmersen, Alexander und Gregor, Vettern meines Vaters und in Petersburg zu Hause, wo ihr Vater Gehilfe

des Intendanten der kaiserlichen Hoftheater war, besuchten uns im Winter 1829/30. Der ältere, Alexander, war Gardeoffizier und kehrte aus dem Türkenfeldzuge heim, von welchem Kriege er lebendig und interessant zu erzählen wußte. Er war ein sehr hübscher, aus fröhlichen Augen in die Welt schauender Mann, war freundlich gegen uns Kinder und wir liebten ihn um deswillen, aber auch, weil er stets bei jedem Besuch uns eine große Konfekttüte von Caviezel mitbrachte. Er blieb nur etwa eine halbe Woche in Riga, weil er nach Petersburg zurückeilen mußte, um dort mit seinem Regiment zusammen einzutreffen. Längere Zeit verweilte sein jüngerer Bruder Gregor in Riga auf seiner Durchreise von Dorpat ins Ausland, wohin er sich — wenn ich nicht sehr irre, mit einem Kronsstipendium ausgestattet — begab, um geologische und praktische bergmännische Studien zu betreiben. Er hatte in Dorpat Naturwissenschaften studiert, besonders Mineralogie, war sehr fleißig gewesen, doch aber dabei auch ein tätiges Mitglied der Studentenkorporation Livonia. Gregor Helmersen hatte in seiner Jugend eine sehr hübsche Tenorstimme und sang uns eine Menge russischer Lieder vor; die Erwachsenen bevorzugten ihn entschieden vor seinem Bruder Alexander, wir Kinder aber liebten den immer heiteren, konfektspendenden Gardeoffizier mehr als seinen klugen, aber ernsten Bruder mit der schönen Stimme. Im J. 1832 sahen wir beide Brüder wieder; der Offizier kam aus dem Polenkriege, der Gelehrte aus den Bergwerken und Bergakademien Deutschlands; beide hatten erfolgreiche Campagnen, in denen sie sich, jeder in seiner Art, ausgezeichnet hatten, hinter sich.

Die Gäste aus Deutschland waren Schauspieler und deren Angehörige. Mein Vater war ein bekannter und beliebter Dramaturg und Kritiker, Mitarbeiter an in- und ausländischen, damals verbreiteten und vielgelesenen Zeitungen und Zeitschriften, — so wurden denn alle in Riga am Theater gastierenden Künstler vom Auslande her ihm empfohlen.

Die große Tragödin Auguste Crelinger, verw. Stich, kam im J. 1830 nach Riga zu einem länger dauernden Gastspiel[1]

[1]) [Sie gastierte im Oktober 1830 an 5 Abenden. Vgl. Rudolph, Rig. Theaterlexikon, S. 39].

in unserm Theater, dessen Direktorin damals eine Frau v. Tschernewsky, geb. Herbst war, früher eine nicht unbeliebte Sängerin. Die Crelinger war meinem Vater durch den bekannten Freund E. T. A. Hoffmanns, den Kriminaldirektor Hitzig in Berlin empfohlen worden und mein Vater zog die große Künstlerin und ihre sie begleitende Tochter erster Ehe, Bertha Stich, in sein Haus. — An einem theaterfreien Abend waren die Crelinger und Tochter, die Theaterdirektrice Frau v. Tschernewsky zu uns zum Tee und Abendessen eingeladen; außer diesen Personen noch der Onkel Ferdinand Freymann und seine Frau. Dieser Abend hat sich mir tief ins Gedächtnis geprägt, so daß ich noch jetzt, nach beinahe 65 Jahren, alles deutlich vor mir sehe und genau weiß, wie der Besuch um den großen Kaffeetisch vor dem Divan placiert war, aus demselben Grunde wohl, der den alten livländischen Bauern die Stellen der in ihrer Kindheit neu gesetzten „Kupitzen" (Gutsgrenzhügel) so unauslöschlich ins Gedächtnis geprägt hat, nämlich die bei diesen Akten, eben um diese und deren Topographie unvergeßlich zu machen, erhaltenen Prügel.

Die alte Susanne hatte uns Kinder, nachdem wir unsre Abendmilch eingenommen, frisch sauber angekleidet und an unserm niedrigen, mit zwei Bänken versehenen Kindertisch spielend, warteten wir, meine Schwester, mein ältester Bruder, der bildhübsche Woldemar und ich der kommenden Dinge. Der Teetisch war gedeckt worden von dem Tafeldecker meiner Großmutter, unserm treuen Freunde und Spielgefährten Christoph Reichardt, der auch später beim Souper bediente; und kaum waren die letzten Schläge der Domuhr verhallt, so erschienen auch die Gäste rasch hintereinander, so daß bald nach 6 Uhr das Teetrinken in vollem Gange war. Auf dem Divan saßen die Crelinger und die Tschernewsky, ihnen gegenüber meine Mutter vor der Teemaschine, neben der Crelinger saß mein Vater, dann Tante Auguste Freymann; auf der andern Seite, neben meiner Mutter, Fräulein Bertha Stich, dann schloß Onkel Freymann neben der Tschernewsky den Kreis. Die Unterhaltung war sehr lebhaft und Scherz und Lachen herrschte in dieser heiteren Tafelrunde. Wir Kinder wurden herzugerufen, mußten unsre kleinen Liedchen zum besten geben und wurden von den Damen geliebkost. Vor der Crelinger hatten wir Scheu; sie war sehr schön, hatte edle, klassische Züge, sah vornehm und ernst

aus und war einfach, aber geschmackvoll in graue Seide gekleidet. Die Tschernewsky aber machte auf uns einen urkomischen Eindruck, denn die kleine dicke Dame war in Sammet gekleidet, stark dekolletiert und trug als Kopfschmuck einen leibhaftigen Turban mit nickender Feder. Wir hielten sie, dank der Belehrung unsrer Bilderbücher, für eine Türkin. Fräulein Bertha Stich bevorzugte besonders mich, den dicken, aber appetitlichen kleinen Jungen, nahm mich auf den Schoß, gab mir Tee zu trinken und knutschte mich, wie es ja lebhafte, siebzehnjährige junge Damen mit kleinen dicken Jungens zu tun pflegen. Ich fühlte mich sehr wohl dabei, küßte das anmutige Mädchen und bewunderte ihr schönes pfirsichblütfarbenes Seidenkleid. Aber das Wonnige sollte bald ein herbes Ende nehmen. „Hör", flüsterte ich meiner Freundin zu, „laß mich herunter, ich muß zu Susanne." — „Ach, du kleiner Figaro, bleibe nur bei mir", rief Bertha Stich, mir unverständlich scherzend. Ich bat wieder, sie aber hielt mich fest — und das Unglück war da. Nun setzte sie mich wohl schnell auf die Füße, aber ihr schönes zartfarbiges Kleid hatte vorn eine gräuliche Farbe bekommen, war total ruiniert. Ich weinte, die Gesellschaft verstummte verlegen, mein Vater aber packte mich, trug mich in sein Schlafzimmer und gab mir dort gründlich die Rute, trotz alles Bittens und Protestierens der alten Susanne. Dann wurde ich zu Bette gebracht und weinte mich in den Schlaf. Meine Geschwister wurden für ihr gesitteteres Betragen belohnt, konnten zum Souper aufbleiben, und traurig hörte ich am andern Morgen von den schönen Dingen, die sie genossen.

Unser großes Familienhaus wurde, wie ich schon erzählte, bis auf die zwei Treppen hoch liegende Wohnung, ausschließlich von Familiengliedern und deren Dienerschaft bewohnt. Meine Eltern führten nicht eigene Wirtschaft, sondern hatten mit Kindern und Dienstleuten freie Station bei meiner Großmutter; nur den Morgenkaffee und den Abendtee bestritten meine Eltern aus eigener Kasse, Frühstück, Diner und Souper erhielten sie von Großmama. Meine Großmutter, sehr wohlhabend, Besitzerin eines vollkommen schuldenfreien Gutes, Kleistenhof, 9 Werst im Nord-Westen von Riga gelegen, und des großen, ebenfalls schuldenfreien Stadthauses und recht bedeutender Kapitalien, führte ein sehr geselliges Leben, hielt am Sonntag Mittag und Abend in der

Stadt sowohl, als im Sommer in Kleistenhof für ihren ganzen Bekanntenkreis offene Tafel und hatte daher eine recht zahlreiche Dienerschaft. Ein vortrefflicher Koch und eine Köchin, als Gehilfin desselben, zwei gutgeschulte Diener machten es möglich, die in wechselnder Anzahl erscheinenden Gäste immer gut zu bewirten und zu bedienen. Waren sehr viele Gäste erschienen, so wurde der Hausknecht als Garderobier benutzt, und die Kammerfrau meiner Großmutter sowie die zwei Jungfern der Tante und unser Stubenmädchen halfen dem Koch in der Küche und den Dienern, blieben aber dabei immer hinter den Kulissen. Meine Großmutter hielt Equipage, vier Pferde und einen Kutscher und hatte eigenes Milchvieh auch in der Stadt. Es war eben noch eine Wirtschaft in altem, großem Stil. Das Vegesackschе Haus „am Wall" — so genannt zur Unterscheidung von dem andern Vegesackschen Hause „in der Jakobsstraße", das meinem Onkel Otto v. Vegesack gehörte — war der Mittelpunkt der sog. „guten Gesellschaft" Rigas bis zu dem am 9. März 1844 erfolgenden Tode meiner Großmutter. Das andre Vegesackschе Haus wurde fast ausschließlich von dem baltischen Adel besucht, während bei meiner Großmutter Adel, Patrizier, reiche Kaufleute und hochgestellte Beamte, deren Frauen und Töchter Sonntag für Sonntag erschienen. Der Magnet war meine Großmutter.

Meine Großmutter war, als ich geboren wurde, 57 Jahr alt und seit acht Jahren Witwe. Durch letzten Willen hatte mein Großvater ihr sein ganzes Vermögen zur Verwaltung und Nutznießung hinterlassen und hatte Recht getan, denn trotz der großen Gastfreiheit, die meine Großmutter übte, hat sie, wie sich bei ihrem Tode herausstellte, das Vermögen um ein Bedeutendes vermehrt. Sie war eben wirtschaftlich angelegt und besaß ein bei Frauen seltenes Dispositionstalent. In ihrer Jugend eine berühmte Schönheit, war sie eine wohl aussehende Matrone, schlank, feinen Anstands, mit edlen Zügen und freundlich, aber ruhig blickenden braunen Augen. Sie war sanft, immer gleich freundlich und verbindlich gegen hoch und niedrig; nie habe ich sie heftig werden gesehn, aber auch nie überwallend herzlich, — sie blieb sich immer gleich. Wir Kinder liebten sie wohl, aber vertraulich wurden wir nie mit ihr. — Ihre besten Freundinnen, noch aus ihrer Jugend her, waren die Generalin Baronin Katharina Meyendorff,

geb. v. Vegesack, eine leibliche Cousine von ihr, und die Landrätin Friederike v. Grote, geb. v. Gersdorff, zwei durchaus verschieden geartete Naturen, denn die Meyendorff war eine geniale, geistsprühende, höchst originelle Dame, während Frau v. Grote sehr wirtschaftlich, nur dem praktischen Leben zugewendet war, ein wohlwollendes, treues Gemüt besaß, aber nicht über das gewöhnliche Maß hinaus geistig begabt war. Beide Damen aber verehrten meine Großmutter und widmeten ihr durch das ganze Leben die treueste Liebe und Freundschaft.

Von den fünf leiblichen Töchtern meiner Großmutter waren drei verheiratet, meine Tante Katharina v. Rennenkampff, meine Mutter und die jüngste Tochter Wilhelmine mit einem Gardemajor v. Löwenberg; sie wurde aber schon nach kurzer Ehe Witwe und lebte von 1829 an im Hause der Mutter. Ich habe ein deutliches Bild von ihr aus dem Jahre 1830; sie war damals 26 Jahr alt, sah gut aus und war eine beliebte Ball- und Gesellschaftsdame. Sie liebte meine Mutter — wer hätte die nicht geliebt — und war, wenn sie momentan sich der Herrschaft ihrer ältesten, unverheirateten Schwester Annette entziehen konnte, auch gegen unsern Vater und uns Kinder freundlich; für gewöhnlich aber, dem bösen Beispiel der hart- und kaltherzigen Annette, teils aus Schwäche, teils aus Pietät gegen diese folgend, betrug sie sich nichts weniger als liebenswürdig gegen uns. Diese älteste Schwester Annette war eigentlich ein bedauernswürdiges Wesen, denn bei großem Verstande hatte sie ein kaltes, selbstsüchtiges Naturell, das sie zur Liebe fast unfähig machte. Fast unfähig, denn zwei Wesen liebte sie wirklich aufrichtig: meine Mutter und Charlotte Rennenkampff, die seit 1818 als Pflegetochter der Tante Annette im Hause meiner Großmutter erzogen wurde. Charlotte Rennenkampff war unsre liebe Gespielin, wir achteten sie als unsre älteste Schwester und sie fühlte sich geschwisterlich mit uns verbunden, während ihr ihre leiblichen Geschwister, die sie Jahre lang garnicht, später nur höchst selten sah, fast ganz fremd blieben. Tante Annette war von Mittelgröße, gut gewachsen, aber hatte sehr häßliche Züge, die durch große Warzen an Nase und Wangen noch abschreckender wurden. Hellblaue, zwar große, aber frostig kaltblickende Augen und dünnes, aschfarbenes Haar verschönerten gerade nicht ihr Gesicht. Ihr Haar war so dünn und sie verlor

es so stark, daß sie schon als vierzigjährige Dame eine Haube tragen mußte. Sie war klug, bildete sich weiter fort und hatte reges Interesse für alles, was dem Verstande entsprungen war; für Kunst und Poesie hatte sie wenig Verständnis. Sie liebte meine Mutter und wollte deren Glück durch eine reiche Heirat sichern; meine Mutter aber ging auf diesen Plan nicht ein und verband sich trotz aller Hindernisse mit dem genialen, für Kunst und Poesie schwärmenden, dabei pflichttreuen und fleißigen, aber blutarmen Sekretär des Marquis Paulucci. Weil mein Vater arm war und somit in den ersten Jahren seiner Ehe kein selbständiges Heimwesen meiner Mutter bieten konnte, mußte diese — meinte Tante Annette — unglücklich werden und darum haßte sie meinen Vater und uns als seine Kinder, und tat das mögliche, um ihm und uns das Leben zu vergällen.

Die jüngere Schwester Annettens, Tante Karoline, etwa zwei Jahre älter als meine Mutter, war sehr kränklich, häßlich und schon früh harthörig, dabei aber harmlos, gutmütig und immer bereit, andern zu helfen. Sie war allerdings geistig wenig begabt, aber wir Kinder liebten sie, denn „die alte Karoline" — so wurde sie in der Famile und auch vom Gesinde genannt — war immer freundlich gegen uns. — Eine 25 Jahre mehr als meine Mutter zählende alte leibliche Cousine meiner Mutter, Frau Annette v. Medem, geb. Baronin Fersen, tat alles mögliche, um den Zwiespalt zwischen den Schwestern meiner Mutter und meinem Vater noch zu vergrößern. Sie war nicht sehr klug, aber egoistisch und rachgierig, und da mein Vater ihren und Tante Annettens Plan, meine Mutter mit ihrem Sohn Gustav v. Medem zu verheiraten, zu Wasser gemacht hatte, haßte sie meinen Vater mit der ganzen Kraft ihrer Seele. Ihre Tochter Luise, verheiratet mit dem General Joseph Hurko, verhielt sich passiv, aber die Mama, Annette Medem, verband sich mit Tante Annette und vereint versuchten sie meinen Vater bei meiner Großmutter anzuschwärzen. Das gelang ihnen aber nicht, denn mein Vater hatte zwei Verteidigerinnen von großem Einfluß auf meine Großmutter gefunden in der Generalin Meyendorff und in der Landrätin von Grote. Die Großtante Meyendorff fühlte sich als Geistesverwandte meines Vaters, schenkte ihm volles Vertrauen und erwählte ihn sogar zum Verwalter ihres bedeutenden Kapital-

vermögens. Sie trat voll und entschieden für ihn ein. Frau v. Grote, die Taufmutter meiner Mutter, die Pate meines ältesten Bruders und die zärtliche Frau meines Paten, nahm schon um deswillen für meinen Vater Partei, ganz abgesehen davon, daß ihr ehrliches, warmes Herz sich empörte gegen die Intriguen, die von den beiden Annetten gegen meinen Vater gesponnen wurden.

Meine Eltern, besonders meine sanfte, friedliebende, liebende und liebebedürftige Mutter, litten schwer unter diesem stets unleidlicher werdenden Zerwürfnis mit den Schwestern. Fast jeder Tag brachte unangenehme, peinliche Szenen und der Groll schwoll mächtig an. Meine Eltern sehnten sich danach, das Haus der Mutter zu verlassen und sich ein selbständiges Heim zu gründen, aber die finanziellen Verhältnisse meines Vaters gestatteten nicht die baldige Ausführung dieses Herzenswunsches. Da erschien unerwartet im Winter 1829/30 der erste Hoffnungsschimmer auf Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse meines Vaters. In diesem Winter starb der Chef meines Vaters, der Dirigierende des Comptoirs der Reichs-Kommerzbank in Riga, Herr v. Baranoff und sein Nachfolger wurde der langjährige vertraute Freund und frühere Amtskollege meines Vaters, Herr Gabriel v. Doppelmayr. Mein Vater wurde Ende 1830 zum Amte des jüngeren Kassierers der Bank vorgestellt und 1831 als solcher bestätigt. Dadurch waren seine Einnahmen erheblich vergrößert und da ihm zugleich von seinem alten Gönner und väterlichen Freunde, dem livländischen Gouverneur Georg Freiherrn v. Fölkersahm die bald darauf vakant gewordene Stelle eines älteren Translateurs an der Gouvernementsregierung in sichere Aussicht gestellt wurde, konnte er der baldigen Erfüllung seines Wunsches, sich ein eigenes Heim zu gründen, mit Zuversicht entgegensehn.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ministerkomitee und die Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert.

Es ist ein großes Verdienst des Staatssekretärs Kulomsin, Direktors der Kanzlei des Ministerkomitees, daß er den Gedanken angeregt und zur Ausführung gebracht hat, zum hundertjährigen Jubiläum des Ministerkomitees eine geschichtliche Darstellung seiner Wirksamkeit von 1802—1902 zu veröffentlichen. Das geschieht in dem großangelegten, fünfbändigen Werke: „Geschichtlicher Ueberblick über die Tätigkeit des Ministerkomitees. Verfaßt von S. M. Seredonin. Herausgegeben von der Kanzlei des Ministerkomitees“ [1]. — Der Verfasser macht S. VII darauf aufmerksam, daß das Werk „außer dem Interesse, das die dem Komitee vorgelegten Angelegenheiten und seine Bestimmungen bieten, der russischen historischen Wissenschaft und Literatur eine Reihe dokumentarischer Data zugänglich mache, die von den Tendenzen und Anschauungen der russischen Herrscher im 19. Jahrhundert und ihrer Hauptmitarbeiter Zeugnis ablegen.“

Wir beweisen dem großen und bedeutsamen Werke unser Interesse, indem wir daraus die Abschnitte hervorheben, die sich auf die baltische Frage im 19. Jahrhundert beziehen und die in interessanter Weise zeigen, wie sich diese Frage jeweils vom Gesichtspunkt des Ministerkomitees aus gestaltet hat. Wir halten uns dabei streng an den Wortlaut des Originals, den wir ohne irgend einen Zusatz und nur an einigen wenigen, unwesentlicheren Stellen etwas verkürzt wiedergeben.

* * *

[1]) Историческій обзоръ дѣятельности Комитета Министровъ. Составилъ С. М. Середонинъ. Изданіе Канцеляріи Комитета Министровъ. Pbg. 1902. 5 Bde. 8°.

I. Unter Alexander I. 1802—1825.

Im 1. Bande im Kapitel „Die Stände. Der Adel" (S. 290 ff.) heißt es: „Die Kollisionen der Adelskorporationen der groß- und kleinrussischen Gouvernements mit den lokalen Behörden [die vorher geschildert wurden] waren unbedeutend im Vergleich zu dem unaufhörlichen Kampfe, den der Adel der Ostseegouvernements mit dem Generalgouverneur führte. Das Organ des Adels war hier seit alter Zeit das Landratskollegium; obwohl es noch von der schwedischen Regierung gerade vor Beginn des Nordischen Krieges 1694 aufgehoben war, fuhr es doch fort zusammenzutreten und das Gebiet zu regieren; der Adel nutzte die Periode der Verwirrung aus und verwandte sich bei der russischen höchsten Gewalt mit verstärkter Kraft für die Aufrechterhaltung des Kollegiums; Peter der Große verschob die Angelegenheit „auf eine gelegenere Zeit" (A. D. Gradowski, Werke I, S. 329—335). Die Nachfolger Peters schafften die Landräte nicht ab, aber Katharina II., die überall provinzielle Einrichtungen einführte, wandte ihre Aufmerksamkeit auch diesen zu. Anfangs behielt sie die Institution bei; als sich aber bei einer Privatklage ergab, daß dies Kollegium, auf den Landtag gestützt, sich die höchste Gewalt beimesse, Wahlen anordne, die Grundgesetze verletze, gab der Senat folgende Schlußmeinung über den Charakter der Tätigkeit des Landratskollegiums ab: — „kurz, während ganz Rußland in der geheiligten Person Ew. Mt. die mildherzige und freigebige Mutter des Vaterlandes erkennt, die unermüdlich um das Wohlergehn ihrer treuen Untertanen durch Schenkung unzähliger Privilegien und Vorrechte besorgt ist, erdreistet sich das Landratskollegium bei jeder Gelegenheit Einwände zu machen, verkehrte Schlüsse zu ziehen und dadurch die Sache in wahrhafte Verwirrung zu bringen", weshalb er die Aufhebung des Kollegiums beantragte. Die Kaiserin aber befahl: die Aemter der Landräte in der Statthalterschaft Riga und die sog. Landratskollegien seien aufzuheben und fortan niemand mehr zu solchem Amt zu wählen; die zum Unterhalt der Landräte angewiesenen Güter seien in die Verwaltung der Kameralhöfe zu nehmen und ihre Einkünfte zu andern dem Staat nützlichen Ausgaben zu verwenden. Paul I. hob die Institutionen der Kaiserin Katharina II. wieder auf und stellte die früheren, die Landtage, die Landräte, den Konvent, das Hofgericht

mit weit größeren Rechten wieder her, als die Adels- und Deputiertenversammlungen hatten; und da die Landräte über die Privilegien des Gebiets zu wachen hatten, so hatten sie, im Falle die Regierungsmaßnahmen mit den Privilegien nicht übereinstimmten, das Recht, Einwände zu erheben. Das Hofgericht bestand ausschließlich aus Edelleuten, die diese Posten lebenslänglich inne hatten; den Präsidenten ernannte der Kaiser; infolgedessen entstand eine Ordnung, die der bekannte Staatsmann der Alexandrinischen Epoche, D. P. Troschtschinski, so charakterisierte (a. a. O. S. 335): „Alle diese livländischen Behörden stehn in einem unablässigen Kampfe mit der Regierung und finden im Falle der Nichterfüllung ihrer Vorschriften Rechtfertigung entweder in der besonderen livländischen Gesetzgebung, die dem Generalgouverneur in allen ihren Winkelzügen unmöglich bekannt sein kann, oder in den alten Privilegien, die in unbestimmten und der Zeit nach verschiedenen Konfirmationen bestehn, deren Grundlagen nicht aufzufinden sind und die niemals erklärt und in Eins gezogen werden konnten, weder zur Zeit der polnischen, noch zu der der schwedischen, noch zu der der russischen Regierung, trotz aller darauf verwandten Mühen und Anstrengungen."

Die Mißverständnisse zwischen dem Generalgouverneur und dem Adel spitzten sich wegen der Neuordnung der Behörden zu, die durch die Befreiung der Bauern der drei Gouvernements von der Leibeigenschaft hervorgerufen war; die neue Verordnung wurde im Reichsrat beraten und der [livl.] Ritterschaft wurde die Bitte, ihr den Entwurf zur Prüfung zu übergeben, abgeschlagen; nun bemühte sich der Landmarschall im Namen der Ritterschaft darum, daß das Hofgericht ausschließlich aus Edelleuten gebildet würde, sonst würden sich ernste Mißstände ergeben, dazu fürchte die Ritterschaft, eines seiner wichtigsten Vorrechte könnte verletzt werden, wenn die drei Landräte aus dem Hofgericht entfernt würden. Ihre Bitte rechtfertigte die Ritterschaft damit, die Landräte müßten zu den Beratungen über alle Angelegenheiten, die eine Aenderung der Konstitution und neue Verordnungen betreffen, zugelassen werden, was auch ein neuerliches Beispiel beweise: bei der Aenderung der Lage der livländischen Bauern sei die Einrichtung neuer Gerichtsbehörden auf den Beschluß des Landtags und das Votum der Ritterschaft basiert worden. Auf Grund alles dessen ersuchte der

Konvent um einen Allerhöchsten Befehl, daß der lokale Chef dem Landratskollegium, das die Rechte der Ritterschaft wahre, von Sachen, die die landschaftliche Verwaltung betreffen, und insbesondere von neuen, die Interessen der Ritterschaft berührenden Maßnahmen Mitteilung zu machen habe, und wiederholte seine Bitte, die Vorschläge des Marquis Paulucci möchten der Ritterschaft mitgeteilt werden.

Der stellvertretende Minister des Innern wandte sich in dieser Frage an die Kommission für Abfassung der Gesetze um Auskunft; diese antwortete, es sei durchaus kein Grund vorhanden anzunehmen, daß unsre Regierung, die die unmittelbare gesetzgeberische Gewalt besitze, nicht ohne jeglichen fremden Einfluß in der Gesetzgebung alles das unternehmen könne, was sie für recht erkenne; folglich habe sie dem Recht nach durchaus keine Verpflichtung, mit dem Landratskollegium über ihre Absichten sich in Beziehung zu setzen; darin liege auch keine Verletzung der Privilegien des Landratskollegiums; und nach der Resolution des Kaisers Peters d. Gr. werde, wenn sie auch einerseits ein gewisses Recht der Beratung gebe, doch anderseits den Landräten verboten zu richten und Verdikte in den Gerichten zu erlassen. Indem die Regierung 1783 und 1796 Aenderungen in der Organisation des Hofgerichts vorgenommen habe, habe sie sich von dem leiten lassen, was sie für das bessere hielt. Indem der Minister diese Auskunft anführte, fügte er von sich aus hinzu: indem man das positive Recht der Ritterschaft abweise, sei es doch nicht nur für den Chef des Gouvernements, sondern auch für die Regierung selbst nicht ohne Nutzen, die Verordnungen mit den Ständen oder Personen in Einklang zu setzen, die „wegen ihres Aufenthalts am Ort" den besten Rat geben können, um so mehr, als solche Besprechungen die Regierung in keiner Weise binden, weshalb es auch für den Marquis Paulucci garnichts Unbequemes gehabt hätte, sich mit dem Landratskollegium in Beziehung zu setzen. Auf diesem Wege hätte er seine Vorschläge besser begründen und der Regierung die Unannehmlichkeit ersparen können, in unnütze Beratungen über die Privilegien der livländischen Ritterschaft einzutreten; jetzt sei es natürlich nicht am Platz, so zu handeln, man könne aber die Sache einstweilen aufschieben und dann einige Landräte berufen, um mit ihnen den Entwurf zu besprechen.

Das Komitee billigte das Votum vollkommen, wobei der Reichsrentmeister Baron Campenhausen ein Separatvotum abgab, in dem er das Recht der livländischen Ritterschaft selbst verteidigte. Das (gesetzgeberische) Recht der Regierung sei unbestreitbar nur den Gegenständen gegenüber, die nicht durch Privilegien beschränkt seien, die Privilegien der livländischen Ritterschaft aber seien gegründet auf die Verträge mit Sigismund August, dann mit Schweden, endlich mit Rußland und bestätigt durch die Kapitulationen und den Nystädter Frieden; die aus der Kommission erhaltene Auskunft sei nicht genügend klar und angeführte Beispiele können nicht als Grundlage dienen, sobald es sich nicht darum handle, was gewesen sei, sondern darum, was sein solle. Er beantragte daher: in der Antwort an die Ritterschaft die Beurteilung der Rechtlichkeit oder Nichtrechtlichkeit beiseite zu lassen und nur zu sagen, die Prüfung der Sache sei aufgeschoben. Hierauf beschloß das Komitee auf die Klage des Marquis Paulucci über den livländischen Landmarschall Löwis, daß er aus Riga abgereist sei, ohne ihn, den Militärgouverneur zu benachrichtigen, dem General Löwis eine Bemerkung zu machen. Dieser rechtfertigte sich damit, der livländische Landmarschall stehe zum Gouverneur in einem ganz andern Verhältnis als die Gouvernementsmarschälle der übrigen russischen Gouvernements und hänge nach seiner Charge durchaus nicht vom Gouvernementschef ab. Nach einer aus der obengenannten Kommission erhaltenen Auskunft erkannte Graf Kotschubej, in Erwägung, daß in Livland als Vertreter der Ritterschaft beim Gouvernementschef und der Gouvernementsverwaltung jeden Monat einer der Landräte bevollmächtigt werde, an, daß der Landmarschall von dem zum Usus gewordenen Recht Gebrauch machen könne, ohne um Erlaubnis zur Entfernung aus dem Gouvernement nachzusuchen, zumal nach Petersburg in Angelegenheiten der Ritterschaft, daß er aber verpflichtet sei, jedes Mal den Chef von seiner Absicht zu benachrichtigen. Das Komitee stimmte dem vollkommen zu. Auf beiden Aktenstücken steht: die Allerhöchste Genehmigung wird künftig erfolgen (1820).

Indessen klagte die livländische Ritterschaft noch einmal über Marquis Paulucci: dieser habe ohne vorhergehendes Einvernehmen mit der Ritterschaft eine neue Straße von Dorpat nach Werro eingerichtet und nichtsdestoweniger der Ritterschaft den Bau zweier

Poststationen auferlegt, der etwa 100,000 Rbl. kosten werde. Der Kaiser befahl auch diese Klage dem Komitee vorzulegen, indem er hinzufügte, die Anordnung des Marquis Paulucci betreffs der Straße sei von ihm bestätigt gewesen in der Annahme, daß sie für Werro nützlich und die Zustimmung der Ritterschaft dazu erfolgt sei. Der Generalgouverneur bewies in seinem Bericht, daß die Straße notwendig sei, sowohl um der Stadt Werro, die gelitten habe, aufzuhelfen, als auch wegen der größeren Bequemlichkeiten des Verkehrs in Livland und zur Erhaltung der Fahrgelder. Am Schluß schrieb er, es gebe keine gesetzliche Bestimmung, in derartigen Fällen die Zustimmung der Ritterschaft einzuholen. Das Komitee beschloß die beabsichtigte Anordnung nicht zur Ausführung zu bringen und dem Militärgouverneur zu bemerken, er habe in Zukunft auf dem gesetzlichen Wege die Genehmigung nachzusuchen und in Dingen, die von seiten der Ritterschaft Ausgaben erheischen, nicht anders als nach vorheriger Zustimmung der Ritterschaft. Der Kaiser bestätigte nur die erste Hälfte des Beschlusses: weiter solle man aus diesem Anlaß dem Marquis Paulucci keine Bemerkung machen (1820).

Bald wandte sich die estländische Ritterschaft durch den Baron Rosen an das Komitee mit der Bitte, die von Marquis Paulucci ohne Zustimmung der Ritterschaft beabsichtigte Reform der Gerichtsbehörden zu sistieren, und von der livländischen Ritterschaft gingen neue Klagen über ihn ein: 1) daß er einen Sekretär des Landgerichts seines Amts entsetzt und sodann der Ritterschaft das Recht, Sekretäre in die Land- und Ordnungsgerichte zu wählen, ganz genommen; 2) daß er befohlen habe, alle Postgebäude der Petersburger Straße von Riga an mit Dachpfannen zu decken und die Postknechte zu uniformieren; 3) daß er eine Verordnung erlassen habe, daß weder die Landmarschälle noch die Kreisdeputierten das Gouvernement verlassen dürfen, ohne dem Gouvernementschef vorher zu berichten; 4) daß er befohlen habe, bei den Wahlen im J. 1821 zwei Kandidaten für das Amt des Landmarschalls zu wählen, und als der General Löwis auf die Bitte der Ritterschaft eingewilligt, noch drei Jahre in diesem Amt zu bleiben, zu wissen getan habe, er bestätige diese Wahl, obwohl die Amtsführung des Generals Löwis dem wahren Nutzen der Ritterschaft nicht entspreche; 5) daß der Marquis Paulucci verlangt habe, daß

ihm alles, was auf dem Landtag vorgehe, zur Kenntnis gebracht werde. — Der stellvertretende Minister des Innern fand nun zwar einige Anordnungen des Marquis Paulucci gerechtfertigt (die Absetzung des Sekretärs und die Forderung der Benachrichtigung von der Abreise), sprach sich aber in Betreff der andern Maßnahmen so aus: er könne darin nichts direkt Wesentliches für die Ordnung der Angelegenheiten im Gouvernement Livland sehen und halte es für sehr unziemlich, „durch Maßregeln dieser Art Anlaß zu Klagen zu geben." Er schlug vor, vom Generalgouverneur Erläuterungen über einige Fragen einzufordern (1822). Nach einiger Zeit bat das Landratskollegium den Minister, das Verfahren in der bezeichneten Angelegenheit einzustellen, da der Zivilgouverneur der Ritterschaft schon volle Genugtuung gegeben habe. Das Komitee fand freilich, angesichts der Klagen und des zustande gekommenen Beschlusses wäre es für die Regierung unangemessen, die Sache ohne weitere Verhandlung zu belassen und verlangte vom Landratskollegium eine Erklärung, worin diese Genugtuung bestanden habe und aus welchem Anlaß sie vom Zivilgouverneur gemacht worden sei (1822). Die Forderung einer Erklärung rief von seiten des Marquis Paulucci neue Klagen über die Ritterschaft hervor. Durch Befehl vom 6. April 1824 an das Komitee ordnete der Kaiser an, daß die Sache noch einmal geprüft und besonderes Augenmerk auf die häufigen Fälle der Unzufriedenheit zwischen dem Generalgouverneur und der livländischen Ritterschaft gerichtet werde, da diese für die Verwaltung schädlich sei. Die Sache wurde erst unter Kaiser Nikolai Pawlowitsch zum Abschluß gebracht." —

Erst das vorletzte Kapitel berührt wieder die baltischen Verhältnisse. „Der Kaiser hatte selbst auf die große Zahl russischer Studenten auf einigen deutschen Universitäten aufmerksam gemacht und in dem Wunsche, die Jugend „vor der ihr drohenden Ansteckung zu behüten und seine Untertanen vor dem verderblichen Einfluß zu bewahren", dem Komitee befohlen, ein Mittel zu finden, wie die russischen Jünglinge aus dem Ausland zurückzurufen seien, ohne indessen strenge öffentliche Zwangsmaßregeln anzuwenden. Graf Kotschubej schlug vor, den Militärgouverneur von Riga zu beauftragen, durch kurze, einleuchtende Ermahnungen die Eltern zu bewegen, daß sie die Jünglinge heimrufen oder auf andre Universitäten schicken, die nicht so bekannt seien „durch die Ver-

derbtheit der Sitten und schädliche Lehre." Das Komitee fand dies nicht genügend: erstlich könne man solche Ermahnungen nicht im stillen machen, zweitens werde die Entfernung derer, die sich jetzt auf deutschen Universitäten befinden, der Sache in Zukunft kein Ende machen und drittens sei bekannt, daß auch auf den deutschen Universitäten, wo die Lehrer es nicht wagen, den Zuhörern offen die Prinzipien des Aufruhrs vorzutragen, sie ihnen diese heimlich beibringen und man könne nicht dafür garantieren, daß bei dem allgemein auf den deutschen Universitäten herrschenden Geist die Zustände der einen sich nicht ebenso auch auf der andern wiederfänden, man müsse daher überall dieselben Folgen erwarten; deshalb meint das Komitee, die jungen Leute müssen aus allen deutschen Universitäten auf Grund dessen abgerufen werden, daß die Universitäten und andern Unterrichtsanstalten in Rußland nunmehr eine Vollkommenheit erreicht haben, bei der keine Notwendigkeit mehr für die russische Jugend besteht, an ausländischen Schulen zu studieren. Das Komitee sah den Nutzen einer solchen Entscheidung der Sache 1) darin, daß unsre Jugend so unter einem ziemlich gutaussehenden Grunde ganz aus dem Ausland zurückgerufen werde, wo man ihr schädliche Grundsätze beibringe, 2) darin, daß davon unsre Anstalten gewinnen, und 3) darin, daß dadurch die bedeutenden Ausgaben für die ausländischen Erzieher abgeschafft würden (1820; die Universitäten sind die von Jena, Giessen und Heidelberg).

Der Kaiser fand, jede in einem bestimmten Befehl ausgesprochene Handlung der Obrigkeit bringe unabänderlich eine gewisse Oeffentlichkeit hervor, bei der eine solche, auf verständige Vorsicht gegründete Verordnung der Gegenstand bösartigen Geredes werde, weshalb er verlangte, der Marquis Paulucci solle durch freundliche Ermahnungen die Eltern und Vormünder der auf einer der drei Universitäten studierenden jungen Leute bewegen, daß sie diese entweder nach Rußland zurückrufen oder auf eine andre deutsche Universität schicken. Paulucci berichtete, er habe Ermahnungen gemacht und sei von dem Erfolg überzeugt; so werde die Entfernung der Studenten von den genannten Universitäten, zu denen er auch die in Würzburg zähle, in aller Stille erfolgen; damit aber auch in Zukunft es jungen Leuten der Ostseeprovinzen nicht erlaubt werde, auf diese Universitäten zu gehn, habe er angeordnet, die ins

Ausland reisenden zu befragen, in welche Universität sie einzutreten beabsichtigen, und wenn sie eine der bezeichneten nennen, alle Mittel der Ueberredung anzuwenden, um sie zur Wahl einer andern umzustimmen. Danach verbot der Zäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch der russischen Jugend, die im Ausland befindlichen Jesuitenschulen zu besuchen, wobei an die Eltern ebenfalls die Forderung gerichtet wurde, ihre bei den Jesuiten untergebrachten Söhne sofort zu sich zu nehmen. In Zukunft sollten alle Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht ins Ausland schicken, angeben, in welche Schule speziell. Graf Kotschubej schlug vor, diese Verordnung auf ganz Rußland auszudehnen (1822).

Als zwei junge Leute, Göbel und Weber, die, aus Rußland gebürtig, in Königsberg und Wien studiert hatten, um die Aufnahme in die Dorpater Universität baten, wurde es ihnen abgeschlagen. Der Rektor fand es unmöglich, sich bei jedem solchen jungen Mann davon zu vergewissern, ob er nicht verkehrte politische Ideen angenommen habe, wessen man jetzt die Zöglinge der deutschen Universitäten beschuldige; er könne nicht dafür bürgen, daß sie nicht Unordnungen veranlassen; er bitte, die Aufnahme derartiger junger Leute in unsre Universitäten ganz zu verbieten, denn es werde die strengste Ordnung verlangt. Der Antrag wurde vom Fürsten Golizyn wie vom Komitee sympathisch aufgenommen; allein der Kaiser fragte: wo sollen dann diese Leute ihre Bildung abschließen? Deshalb wurde dem Komitee anbefohlen, diesen Umstand in Erwägung zu ziehen. Da sich aber ergab, daß sich niemand mehr mit der Bitte, seine Bildung in Rußland abzuschließen, einfand, so fiel die Frage von selbst weg.

Der Marquis Paulucci trat als entschiedener Gegner der vom Unterrichtsministerium eingeschlagenen Richtung bezüglich der Bibelgesellschaft auf und fing einen energischen Kampf mit dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks und mit dem Minister an. In umfangreichen Denkschriften wies er auf die für das Gebiet schädliche Tätigkeit der Herrnhuter und andrer Prediger des evangelischen Bruderbundes hin; er war empört darüber, daß bei den Bibelstunden im Revaler Gymnasium gewöhnlich eine Masse fremden Publikums anwesend sei; er versicherte, der Pastor Rein predige eine Lehre im Geist der Prophetin Krüdener und weiche von den Regeln der Kirche ab; er habe daher mit Umgehung des

Kurators dem estländischen Zivilgouverneur vorgeschrieben, die Schließung der öffentlichen Bibelstunden in diesem Gymnasium anzuordnen. Besonders heftig protestierte der Marquis gegen die Predigten des evangelischen Brüderbundes; er verdächtigte das Wirken der Prediger Lindl und Goßner, die die besondere Protektion des Fürsten Golizyn genossen; er berichtete dem Kaiser, zu Schuldirektoren in Livland und Kurland seien zwei Brüder Heinleth ernannt, österreichische Untertanen, die sich „evangelische Katholiken" nennen, folglich weichen sie von der römischen Kirche ab und gehören zugleich nicht der protestantischen an; „für den Staat sei es unangenehm und gefährlich, in der herrschenden Kirche die Sekten von Altgläubigen zu verstärken, wenn aber außerdem Sekten in der lateinischen und protestantischen Kirche entstehn, müsse man wahrscheinlich Ereignisse befürchten, die die öffentliche Ruhe stören."

Auf Grund dieser Vorstellungen kam es im Komitee zu drei Verhandlungen: 1) über den Pastor Rein und die öffentlichen Bibelstunden im Revaler Gymnasium, 2) über den Streit zwischen dem Generalgouverneur und dem Kurator aus diesem Anlaß und 3) über die Tätigkeit des evangelischen Brüderbundes in den baltischen Gouvernements. Das Komitee fand es unpassend, daß bei den Bibelstunden im Gymnasium Fremde anwesend seien und beschloß dem Unterrichtsminister die entsprechende Anweisung zu geben und gleichzeitig ihn zu beauftragen, die von Rein gepredigte Lehre zu untersuchen. Weiter: der Militärgouverneur hätte den Kurator von dem Verbot der Bibelstunden vorher benachrichtigen sollen, aber jedenfalls habe die Unterlassung dem Kurator nicht das Recht gegeben, sich dahin auszusprechen, daß die Verordnung von Jähzorn und Leidenschaft eingegeben sei, gegründet auf lügenhafte Berichte, daß sie ohne viel Mühe widerlegt werden könne, aber weder eine Erklärung noch gar Beachtung verdiene. Das Komitee beschloß daher dem Kurator Lieven eine Bemerkung zu machen. In Betreff des evangelischen Brüderbundes beschloß es eine besondere Kommission niederzusetzen und in dieselbe je einen Vertreter der Ritterschaft, des Konsistoriums und des Brüderbundes zu ernennen, zum Vorsitzenden aber, wen es Sr. Majestät genehm sei. Die Kommission werde ihre Sitzungen besser in Petersburg halten, um keinen Anlaß zur Klage zu geben, als habe der Rigaer

Militärgouverneur Einfluß auf sie. Der Justizminister und der Präsident des Departements der Gesetze fanden es angemessener, die Kommission in Riga aus vom Militärgouverneur ernannten Mitgliedern zu bilden, da es unpassend und unmöglich sei, den obersten Chef des Gebiets von der Angelegenheit fernzuhalten. Baron Campenhausen reichte ein besonderes, sehr heftiges Votum zur Verteidigung des evangelischen Brüderbundes und des Pastors Rein ein: der Marquis Paulucci beantrage lediglich auf Grund ihm zugekommener Gerüchte über Rein und die Krüdener die Schließung der öffentlichen Bibelstunden; die Sache müsse von einem Vertrauensmann untersucht werden, denn sei sie wahr, so müsse man Rein nicht bloß die Erklärung der Bibel für das Publikum, sondern auch den Religionsunterricht im Gymnasium verbieten; er habe in jungen Jahren schon die Lehre des evangelischen Brüderbundes kennen gelernt, obwohl er nie Mitglied desselben gewesen sei, und halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß sie außer geistlichen Zielen keine andern habe noch verfolge, daß alles, was jemals dem entgegen gesagt worden, vollkommene Unwahrheit sei; er verstehe entschieden nicht, wie Marquis Paulucci Leuten, die nicht zu einer Familie gehören, verbieten könne, in Privathäusern zum Gebet und zum Lesen der heiligen Schrift zusammenzukommen; nie sei etwas derartiges bei uns in einem Gesetz begründet gewesen; es sei nur ein Abbild des Systems der katholischen Kirche. Zum Schluß meinte er, über die Unziemlichkeit seiner Ausdrücke über Goßner, Lindl und andre Prediger müsse man dem Marquis eine Bemerkung machen. Der Fürst A. N. Golizyn erklärte, er werde ein Separatvotum einreichen, tat dies aber nicht. Bei den Akten befinden sich zwei Briefe des Grafen Araktschejew, in denen er bittet, ihm von den Beschlüssen des Komitees Abschriften und die Memoranden des Marquis Paulucci im Original zu schicken (letztere, sagt der Geschichtschreiber, seien sehr umfangreich und enthalten vieles Interessante).

Fürst Golizyn legte dem Kaiser die Sache persönlich vor. „Der Kaiser geruhte anzuordnen, daß die Bibelstunden im Revaler Gymnasium fortgesetzt und fremde Zuhörer unbehindert zugelassen werden; dies ist dem Marquis Paulucci zur Kenntnis zu bringen und derselbe zu fragen, weshalb er sie verboten habe." Dieser Befehl wurde am 3. Februar 1824 gegeben, am 25. März aber

folgender: „Auf Vorstellung des Rigaer Militärgouverneurs von den Ursachen, die ihn als obersten Zivilchef aus innerer Ueberzeugung genötigt haben, in diesem Falle zu handeln, ist Se. Majestät der Kaiser einverstanden, daß zu den Bibelstunden und -Erklärungen des Doktors Rein im Revaler Gymnasium nur die zum Gymnasium und den Schulen Gehörigen zugelassen werden." Bald darauf wurden Goßner, Feßler u. a. aus Rußland entfernt. — —

Wie in Charkow, kamen auch in Dorpat oft Exzesse von Studenten vor; sechs sollten sogar nach der Meinung von vier Mitgliedern des Komitees unter die Soldaten gesteckt werden, allein der Vorsitzende und drei Mitglieder waren der Ansicht, jene seien schon ausgeschlossen und dem Zivilgericht übergeben, was genug sei. Der Kaiser bestätigte dies (1817). Der stellvertretende Unterrichtsminister bat, die ausgeschlossenen Dorpater Studenten aus der Stadt auszuweisen, damit sie nicht auf ihre gewesenen Kameraden einen schädlichen Einfluß ausüben. Das Komitee schränkte dies etwas ein: auszuweisen seien nur die, die keine Verwandten in Dorpat haben, oder wenn diese nicht die erforderliche Unterschrift geben. Das Komitee war nachsichtig gegen Studenten, die sich eines Duells schuldig gemacht hatten: dafür allein sollen sie nicht ausgeschlossen werden. Der Rigaer Militärgouverneur berichtete, ein gewisser Wistinghausen, dem wegen Fälschung der Adel aberkannt sei, sei in die Dorpater Universität aufgenommen worden; der Fürst Golizyn fand dies geradezu unmöglich; man hätte ihm sogar nicht erlauben sollen, in Dorpat zu wohnen. Das Komitee teilte diesen Gesichtspunkt vollkommen (1820). —

Zu dem Abschnitt über die Zensur wird berichtet (S. 582): der Marquis Paulucci weise darauf hin, daß die öffentlichen Blätter und Nachrichten sich das Recht anmaßen, über politische Verhältnisse zu urteilen; da sie einen großen Leserkreis in allen Ständen haben, besitzen sie einen großen Einfluß auf die Gedanken und Urteile, rufen so irrtümliche Ansichten hervor, die es dann sehr schwer sei, aus der allgemeinen Meinung auszumerzen, zumal in den Ostseegouvernements, wo die deutsche Zeitung von allen Ständen, die Kolonisten nicht ausgeschlossen, gelesen werde; indessen sei die Zensur der ausländischen Zeitungen den Postämtern, die der einheimischen den Schuldirektoren übertragen; die ersteren haben nicht immer dazu befähigte Leute, die andern haben über

Politik die falschesten Ansichten; die Zensur müsse daher den oberen Chefs des Gebiets übergeben werden. Das Komitee stimmte dem zu. — Der Kurator Graf Lieven wandte die Aufmerksamkeit auf den Katechismus des Pastors Sederholm, in dem die biblische Geschichte gänzlich abgeschafft sei; das Komitee stimmte der Meinung des Fürsten Golizyn zu, der Pastor sei wegen dieses Vergehens des Amts zu entsetzen und ihm zu verbieten, Prediger zu sein und etwas zu schreiben; den Petersburger Pastoren aber, die vergessen hätten, daß sie Wächter des Glaubens seien, sei ein Verweis zu erteilen (1819).

Nachdem Marquis Paulucci eine Erweiterung seiner Machtbefugnis in Betreff der Zensur herausgeschlagen hatte, kam er um das Recht ein, öffentliche Vorlesungen, „die sich nicht auf den Unterricht der Jugend beziehen", genehmigen zu dürfen. Er hatte einem Gelehrten erlaubt, einige Vorlesungen über die Geschichte der Menschheit zu halten; aber Fürst Golizyn hatte gefunden, jener, Doktor Merkel, müsse die Erlaubnis von der Dorpater Universität erhalten. Das Komitee stellte sich auf die Seite des Ministers, da überall, sogar in der Residenz, die Erlaubnis von Vorlesungen von der Unterrichtsbehörde abhänge; der Generalgouverneur habe das Recht, den Inhalt derselben zu überwachen (1823). — — Baron Ungern-Sternberg bat um die Erlaubnis, Aktenstücke zur Geschichte des Ostseegebiets drucken zu dürfen, wobei der Minister des Innern Kosodawlew beantragte, sie nicht nur auf Staatskosten drucken zu lassen, sondern auch dem Baron ein Gehalt auszusetzen. Allein das Komitee billigte die Meinung des Finanzministers Gurjew, man solle zuerst eine Subskription darauf eröffnen, von einem Gehalt aber nicht reden.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Rundschau.

„Lebende Worte" aus Ernst Moritz Arndts Schriften.

„Wer sich aus der besonnen angelegten und mit Feingefühl ausgewählten Sammlung „Lebende Worte" des Düsseldorfer Verlegers Langewiesche, der hierin das Suchen der Zeit erkannt hat, die Auszüge aus E. M. Arndts Schriften anschafft*, der wird in diesem kernigen Sohn der Insel Rügen Willens- und Gemütswerte entdecken, oft in so guter Prägung, daß sie geradezu geformt scheinen für unsre Zeit und unser Geschlecht.

Goethe verstand es wunderschön, positiv zu schauen und überall etwas zu finden, was sich in innere Werte umsetzen ließ. Es ist bei solcher Verlebendigung des scheinbar Veralteten wie bei einem Gang mit der Wünschelrute: über fließenden Wassern schlägt sie an. Ein fließendes Wasser ist auch der Mannesgeist des raschen und tapferen Ernst Moritz Arndt, der das, was er schrieb, in seinem wahrlich nicht leichten Leben durch die Tat bewährt hat. Wie stellt sich uns heute Arndts Gesamtbild dar? Was von ihm ist in unserm Empfinden zurückgeblieben? Nun, mir will scheinen, als sei dieser klare Charakterkopf ein wenig zum Zerrbild entstellt: der Dichter des Liedes „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte" gilt ein wenig als „Franzosenfresser", als „Biedermann", der einem von so viel Reizungen übersättigten Zeitalter kaum „interessant" ist. Diese metallharten Männer aus dem Zeitalter eines Stein und Fichte, eines Blücher und Gneisenau, eines Körner, Schill und Lützow — wo ist etwas von ihrem Stoff und Wesen in der modernen Literatur, die seit dem Jahre 1870 breit über uns wuchert? . . .

Arndt ist nur ein Ton auf der deutschen Harfe, aber ein außerordentlich charakteristischer und klangstarker Ton. In ihm ist eine der ersten germanischen Tugenden, die Tapferkeit, mit all

*) Deutsche Art. Auszüge aus den Schriften von E. M. Arndt nebst einigen Briefen und Gedichten. Hrsg. von Gottl. Schilling. Düsseld. 1903. 172 S. Preis M. 1,80; geb. M. 3.

Nachstehendes Referat ist die auszügliche Wiedergabe eines ausführlichen Artikels, den Fritz Lienhard über dieses Buch in der von Julius Lohmeyer herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart" (Berlin, Verlag von Al. Duncker) 1903, Aprilheft, veröffentlicht hat.

ihren Nebenerscheinungen, die Ehrlichkeit, die Treue zu Volk und Ideal, die Lauterkeit in charaktervolle Erscheinung getreten. Sein Dichtertum ist nicht umfangreich, sein stilistisches Künstlertum weder vertieft noch verästelt. Aber jede Zeile ist blank und natürlich, ist unverkünstelter Ausfluß seines Meinens und Empfindens. Und man wird sehen im folgenden, daß ihm überraschende Prägungen gelungen sind, die über die Zeit hinausweisen in Gestaltungen hinein, die wir noch garnicht zu formen versucht. . . .

„Mut heißt mir Ruhe und Besonnenheit im Leben, Verachtung des Schlechten und Aufopferung, Wahrheit und Freiheit in Rede und Tat ohne den Rückblick auf Geld oder Ruhm. Das sind andre Kämpfe und edlere, als die unter Trommeln und Pfeifen und vor Kanonenschlünden."

Mit diesen vergeistigenden Worten stellt sich der Patriot von 1813 ins Reich des Geistes und der sittlichen Forderung.

„Jetzt oder nie! so muß die Ehre immer sprechen; ihre Stunde, ja ihre Minute ist immer da. . . Gott wohnt nur in den stolzen Herzen und für den niedrigen Sinn ist der Himmel zu hoch. . . Wo das große Herz waltet, da ist Glück. . . Was ein braver Mann männlich will und wagt, das geht als Keim künftiger Zeiten in die Unendlichkeit hinein. . . Lasset uns nur das eine, was das volle Herz in voller Liebe will und wollen muß, fassen und halten, fest, redlich, unverrücklich: lasset uns nur das eine fassen, in Einfalt und Wahrheit stark ausschreitend, uns selbst gleich und ehrlich deutsch zu sein — und wir werden tüchtige, männliche Männer werden. Dann wird alles Kräftige und Jugendliche wie ein Blütenregen der Freude und Stärke auf uns herabregnen. Sprache, Sitte, Wort und Tat werden mit stolzem Antlitz ins Leben hineindringen und das Herrliche und Lebendige anziehen und um sich sammeln. . . . Durch Krieg und Kampf besteht diese Welt; es stirbt sogleich, wer hier nur ruhen will. . . Wollt ihr das irdische Paradies wissen, feiges, faules, entartetes Geschlecht, das mit Worten und Klügeleien fechten kann, weil es mit Taten und Schwertern zu fechten zittert? Es heißt Arbeit und Mühe, und Freude und Genuß nach Arbeit und Mühe. Anders wird auf Erden kein glückliches Leben, keine Freude des Herzens, kein Götterstolz der schwellenden Brust gewonnen!"

Mit diesen Akkorden stellt sich der tapfere Mann unter die Sänger des herben germanischen Lebensliedes, das in den Mittelpunkt den eigenen Willen und das eigene Gewissen stellt, das Gottes Offenbarung im eigenen Innern als oberste Führerin anerkennt. — Und worauf gründet sich dies männliche Selbstbewußtsein und dies mutige Betonen der Persönlichkeit? Was ist der stärkende Grundton in diesem Chorlied? — Wer einmal erlebt und darum *dann* erst begriffen hat, was Luther — im Sinne des Neuen Testaments, aber in deutscher Fassung — unter „lebendigem Glauben" versteht, der hört sofort hier Obertöne mitschwingen von Luther zu Kant, in der Nähe von Friedrich dem Großen vorüber, auch Herder, Schiller, Goethe berührend, in Fichtes Zeitalter hell erklingend, jenseits der Wasser in Carlyle, Emerson, Ruskin wiederum auftauchend: — es ist, wie ich eben sagte, das germanisch-protestantische Lebenslied, dem der unverwüstliche Glaube an die in *der Menschenseele* wirkende *Gotteskraft* immer wieder Frühlingsaufschwung giebt.

„Die menschliche Natur hat eine wunderbare Elastizität, eine Feuerkraft, die unvertilgbar scheint, die mächtig scheint, alle Unreinigkeiten und Schlacken einmal wieder, früher oder später, ausbrennen zu können. . . Stolz geht der Mensch auf dieser Erde, wenn er eine innere heilige Kraft ahnt, die aus der Natur und in der Natur treibt, die das, was Schicksal, Gottheit, Unsterblichkeit bedeutet, nur in dunklen Ahnungen, aber allen menschlichen Herzen nicht weniger gewiß zeigt. . . Das ist die Gewalt des überschwänglichen Geistes, die Gewalt Gottes, die über die Menschen kommt, daß sie aus ihnen selbst heraus und über sich selbst emporgehoben werden und dann nicht mehr fühlen, wer sie gewesen sind, ja kaum fühlen, wer sie sind, wenn das Höchste sie beherrscht. . . Nur in dem, dessen Leben die eine feste Richtung auf Gott erhalten hat, der alles will und tut durch Gott und um Gott und für das Ganze, worin Gott ist, der sich selbst täglich vergißt und hingiebt für das Volk und für die Welt — nur in diesem Wackren und Getreuen spiegelt sich der Himmel mit seinen unsichtbaren Mächten, nur ihm wird der Blick, das Wort, der Klang, die Weihe gegeben, die das Volk allmächtig und prophetisch durchdringen und die entflohenen Geister freundlich und mild wieder zu der entseelten Erde zurückführen. . ."

Ueber die Notwendigkeit eines „ruhenden Pols in der Erscheinungen Flucht", mit Schiller zu reden, über diese Art von „Monismus", modern gesagt, spricht Arndt Worte von dichterischer Klarheit.

„Es ist nur ein Leben und eine Kraft, die durch die ganze Natur geht, ein göttlicher Atem, der alle Pulse bewegt. Aber wir Schwachen sehen Kräfte, wir sehen die Dinge einzeln geschieden in ihren Wirkungen und Erscheinungen; weil wir nur durch Unterschiede begreifen, müssen wir scheiden. Das Gesetz, welches uns an die Erde bindet, und das, welches uns zum Himmel zieht; das Gesetz, welches über uns in Wolken donnert, und das, welches in unsrer eigenen Brust sich regt, sind ursprünglich gewiß eins. Aber wir sind Sterbliche und sprechen von Leib und Seele, von dem Gesetz in unserm Gemüt und dem Gesetz in unsern Gliedern, die miteinander streiten; wir sprechen von unserm Willen und Gewissen, und von dem Willen und Ratschluß der Vorsehung als von ganz verschiedenen Dingen; weil wir meistens nur nacheinander sehen und begreifen können, so setzen wir Dinge gern nacheinander oder wohl gar aufeinander. Aber sollen wir alles sehen und begreifen? Sollen wir es so sehen und begreifen wollen, als wir uns anmaßen? Nicht lieber wie die Kindlein, die in Liebe und Wonne nach dem Sonnenstrahl und der Blume, nach dem Abendrot und dem Morgenrot greifen, und die Welt besser verstehn und Gott reiner erkennen als wir?"

Ein „gemeiner Dualismus" sei entstanden, klagt er an andrer Stelle, „welcher die Welt tötete und verdarb, Gott und Welt und Himmel und Erde entzweite." Aber gerade von der modernen „Wissenschaftlichkeit" hofft dieser Sänger des Vorwärts-Liedes unbang und frohgemut ein Wieder-Hindurchdringen „zu der ältesten Einfalt der Lehre und des Dienstes, zu der stillen Verschweigung und Anbetung des zwischen Gott und Menschen ewig empfundenen, aber nimmer begriffenen Mysteriums, worauf alle Religion ruht, und vor allen Religionen die christliche." Wir werden nachher sehen, was er unter „Wissenschaftlichkeit" verstanden wissen will und wie scharf er sich gegen die Verflachung, Zersplitterung, Allesswisserei der Zeit wendet. . . .

Er hält fest an der Ueberzeugung, daß das Christentum die Religion der Religionen bleiben werde, freilich aber in mehr ver-

geistigter Gestalt. „Das Christentum wird sich eine dünnere und ätherischere Gestalt umkleiden und so die künftigen Geschlechter leiten und beglücken". . . Insbesondere den Protestantismus faßt er ins Auge mit seinen idealen Forderungen.

„Wir nennen uns Protestanten; aber wißt ihr, was das heißt? Das heißt, wir nehmen uns die Ansprüche heraus und legen uns die Pflicht auf, die geistigsten, idealischesten Menschen zu sein. Unsre Väter wurden Protestanten gescholten, weil sie protestierten, das Heilige und Feine in der dicken, irdischen Gestalt der feisten Hierarchie herumtragen zu lassen; weil sie protestierten, menschlichen Satzungen zu dienen da, wo allein der himmlische Glaube befreien kann. — Luther hatte der Welt einen neuen Schwung gegeben, eine neue große Bildungsepoche sollte mit ihm beginnen. Aber was er gemeint hatte, geschah noch nicht. . . . Luthers große Ansichten, seine frische Begeisterung, womit er den Sinn des echten Christentums umfaßte, wurden in Klügeleien und Sophistereien begraben; sie stehn noch als Trümmer, als herrliche Trümmer, in den protestantischen Lehrgebäuden angedeutet; aber wo ist ihr Leben, ihre gewaltige Herrlichkeit bis jetzt erschienen?" . . .

Arndt, der sonst so temperamentvolle Kämpfer, läßt sich nicht verführen, irgendwelchen Zwang zu Hilfe zu rufen, um wieder Religion unter Volk und Gebildeten zu entfachen. Er hat ein herrliches Vertrauen auf die Kraft der unsichtbaren Kirche.

„Es steht noch die unsichtbare Kirche auf Säulen, die alle Pforten der Hölle und alle Klügeleien des Ueberwitzes und Aberwitzes nicht erschüttern können, und es leben noch die Priester Gottes, die Gott selbst berufen, erleuchtet und gesalbt hat, durch keine Weisheit der Schulen, durch keine Deutelei der Sprachen, durch keinen Geist der Zungen, sondern durch den Geist der Einfalt und des Glaubens, der aus dem himmlischen Wort weht." . . .

Dies felsenfeste Vertrauen wiegt um so schwerer, als Arndt unter der verlogenen und zerfahrenen Zeit wahrhaftig bitterlich genug gelitten hat. Unmittelbar wider das Hauptgebrechen unsres jetzigen Geschlechts fallen diese Worte des Zorns:

„Vor allem muß vernichtet werden, ja verrufen als ein Baalsgreuel, der den reinen Dienst an den Altären der Zeit entheiligt, jenes nichtige und leere Vielerlei der Eitelkeit und Lüge, womit so viele unsrer Hochgelehrten und Hochberühmten als mit einer echt deutschen Herrlichkeit auszustehn pflegen; jene gepriesene Vielseitigkeit, wodurch wir alles zu deuten, zu erklären, zu wenden, zu beschönigen und zu entschuldigen wissen, wodurch wir die Teufel bleichen und die Engel schwärzen können. . . Die Art gelehrter Bänkelsänger ist von jeher eine deutsche Pest gewesen; wenigstens habe ich bei keinem Volke so sehr, als bei dem meinigen, den Sinn gefunden, die verschiedensten Dinge dumm und geduldig zusammenzulesen und gutmütigst erklären zu wollen. . . . Diese Art tut unsäglichen Schaden. Mit den Wörtlein Mäßigung, Hoffnung und Glauben, und was für herrliche Worte mehr sie dümmlich mißbrauchen; mit ihrem Händeringen und Achwehschreien über alles, was kühn und gefährlich ist; mit ihrer Anwendung der Worte „Schwärmer, Stürmer, Enthusiast", womit sie die heißen Herzen des Vaterlandes mitleidig zurechtweisen, lassen sie selbst im Unglück und Jammer dies Geschlecht nicht zur Besinnung und zum Leben kommen!" . . .

Gegen einen verwaschenen Kosmopolitismus richten sich die Worte:

„Das ist das Zeichen eines elendigen und liebloſen Menschen, wenn einer immer von dem Entfernten und Allgemeinen klingelt und für das Nahe und Einzelne nichts tut; wer sein Weib, seine Kinder und Nachbarn nicht mehr liebt

als Fremde, den hält man mit Recht für einen schlechten Menschen; wer sein Nahes nicht liebt, verteidigt und festhält, der hat nichts Nächstes, der hat keinen Nächsten." . . .

Gleich Emersons Wort, daß ohne Freudigkeit niemand ein Dichter sein könne, ja, daß eine recht „königliche Freudigkeit" dem Dichter eigen sei, spricht auch Arndt: „Wo das Wort in der Rede und Dichtkunst am mächtigsten und fröhlichsten blüht, da ist ein Volk am kräftigsten und tugendhaftesten" — und umgekehrt: aus kräftigen und tugendhaften Menschen und Völkern entblüht eine mächtige und fröhliche Rede und Dichtung. In reich strömenden Worten preist er Shakespeare und rühmt er Luthers Verdienste um die deutsche Sprache. „Luther hat die deutsche Sprache für alle Zeiten mit dem Stempel der Majestät gestempelt, und wer künftig deutsch reden und dichten will, wird sich wohl an ihn halten müssen; er hat der Sprache den kurzen Schritt der Kraft, den treuen Ton der Einfalt gegeben, den sie wird behalten müssen, wenn sie deutsch bleiben soll." Was ist Deutsch in der Dichtung?

„Lies unsre alten Geschichten, höre unsre alten Märchen erzählen und die Volkslieder absingen, siehe Dürers und van Eyckens Bilder: Einfalt, Treue, Liebe, Wahrheit ist ihr Charakter." . . .

Es kommt immer wieder darauf an — so fügen wir hinzu — den Geist unsrer „alten Geschichten und Märchen" zu übersetzen in die größeren und verwickelteren Formen der Gegenwart, weiterbildend an unsern sprachlichen Ausdrucksmitteln, wie sich ja auch unser Gemütsleben verästelt hat, und doch Treue haltend jenem unvergänglichen Edelsinn.

In demselben Geiste will er die Erziehung der Jugend gehandhabt wissen. . . . Immer steht die wohlausgebildete Persönlichkeit in der Mitte: aus vielen Persönlichkeiten erwächst ein gutes Volk. Es ist ein fast wörtlicher Satz Ruskins, den wir schon bei Arndt entdecken: „Nur durch die Einzelnen wird ein Volk." . . .

Harmonie ist das Ziel und der innerste Grund auch dieses Mannes, der so trotzig hassen und so heiß lieben konnte. „Eine unharmonische Natur kann wohl interessant sein, nie ist sie richtig groß. Flache Menschen begreifen nicht, wie bei der Begeisterung und dem tiefen Glauben großer Seelen auch die Feinheit und Klugheit sein können, welche die weltlichen und politischen Dinge kalt wägen und ordnen." Und wiederum: „Wo das große Herz waltet, da ist Glück; wo das kleine Herz waltet, da ist Unglück." Wie wahr ist dieser scheinbar so einfache Satz einer Weltanschauung, die in der Tat ihre beste Kraft aus dem vergeisteten Gemüt und geläuterten Willen bezieht!

„Die meisten der Sterblichen, welche bescheiden und kräftig in ruhiger Arbeit fortwandeln, entdecken in der Kraft der Jahre fast immer den Sinn und

die Tugend des Lebens und wirken ohne Furcht irdischer Wechsel, ohne Furcht des Todes, der für sie kein Tod ist, in einem fast glückseligen Dasein fort. Sie haben das unvergängliche Leben und die unvergängliche Menschheit vor Augen, und so wie sie mutig auf Kind und Kindeskind gleichsam hinüberspringen und das Ziel immer Jahrzehnte, ja in der Idee Jahrhunderte weiter hinausrücken, werden sie auch in den vergangenen Jahrhunderten wiedergeboren; sie sehen, ja sie durchleben was war und was sein wird, die Vergangenheit und die Zukunft. Diese sind Menschen und Geister und beherrschen deswegen die leibliche Welt. Sie ernten täglich den Lohn ihrer Arbeit, weil sie ihn nicht wollen, das Schicksal gibt ihnen alles, weil sie mit ihm nicht dingen noch hadern."

Sie haben sich eingefügt in das Walten und Weben des Alls. Das Ewige ist mit ihnen — wer könnte wider sie sein?

Da wären wir auf unserm Rundgang zu unserm Ausgangspunkt zurückgekehrt. Wir haben an Arndts Wesen und Meinen Seiten kennen gelernt, die wir garnicht kannten. Ich bin absichtlich an seinen Ausführungen über Napoleon, Revolution, Demokratie usw., die uns den historischen Arndt deuten, vorübergegangen, da er uns von dieser Ecke her kein Unbekannter ist." . . .

Heimische Familiengeschichte und das Jahrbuch für Genealogie.

Es hat einen tiefen Sinn, auf der Eltern Art und die Vergangenheit des Geschlechtes rückblickend einzugehn, wenn man eines Menschen Lebensgang zu schildern unternimmt. Das ist nicht bloß herkömmlicher Brauch biographischer Darstellung. In den Kindern finden wir Vorzüge und Schwächen der Eltern, der Großeltern wieder. Die Tochter gleicht der Mutter, der Enkel trägt die Gesichtszüge des Großvaters, der posthume Sohn hat dieselbe Gebärde, dieselbe Handschrift wie der niegesehene Vater. Es ist ein geheimnisvoller Zusammenhang, geistig und leiblich, zwischen der lebenden und den dahingegangenen Generationen. Man ermißt nicht leicht, was der Einzelne den Vorfahren dankt, denn „nicht immer sind die Fäden sichtbar, durch die sein Dasein an die Seelen vergangener Menschen gebunden ist; auch wo sie sich erkennen lassen, ist ihre Zugkraft kaum zu berechnen." Den tiefsten Kern genealogischer Gedankenreihen erfassend, hat Gustav Freytag in der Einleitung zu seiner unvergleichlichen Selbstbiographie von dem Werte des Bewußtseins gesprochen, „daß viele Erfolge des eigenen Lebens nur möglich geworden sind durch die Habe, welche aus dem Leben unsrer Eltern auf uns übergegangen ist und durch anderes, was ältere Vergangenheit der Familie uns vorbereitet hat." Viktor Hehn, indem er diesem Rätsel nachsinnt, sagt in seiner knappen, geistvollen Weise von sich: „Desto weiter dringe ich in die Tiefe meiner Seele, je weiter ich mein Geschlecht

die Jahrhunderte hinauf verfolge." Immer, oft durch tausend Kleinigkeiten, arbeitet eben die Vergangenheit, rätselhaft, doch ununterbrochen, an jedes Menschen Entwicklung und Werden lebendig mit und wirkt ein auf sein ganzes Wesen. So auch zeichnen kleine, alltägliche Tatsachen oft am allerschärfsten ein Charakterbild. Wenn man immer zeigen könnte, was geistig und leiblich von den Voreltern ererbt und was von dieser Erbschaft abgestoßen wurde, dann ließe sich bei jedem beurteilen, welcher Anteil seinem persönlichen Sein in seinem Wirken gebührt.

Durch die Untersuchung und den Nachweis des Vererbungsbestandes eines historischen Charakters oder einer Generation im Ganzen und Großen würden wir vom Individuum „eine exakte historische Analyse" und eine einwandfreie Erklärung seiner Handlungen erhalten, Richtung und Bestrebungen der Generation unter ein festes Kausalgesetz gebracht werden können. Aber freilich, diese Studien finden doch nur allzubald ihre Grenze, nicht nur in der Lückenhaftigkeit der geschichtlichen Ueberlieferung, sondern auch in der Unsicherheit der Vererbungslehre selbst, die der psychologischen und der Naturwissenschaft auch heute noch eine Fülle ungelöster Rätsel darbietet. Mag es immerhin von höchstem Interesse sein, wenn jemand, wie der Engländer Galton, die Wahrscheinlichkeit zu berechnen sucht, mit der ein Schluß auf die geistige Veranlagung aus der Verwandtschaft gestattet ist, oder wenn Ribot in seinem geistreichen und an Fülle der Beobachtungen erstaunlichen Buch L'hérédité psychologique bei einer überaus großen Anzahl von Familien Vererbungen in besonderen künstlerischen oder wissenschaftlichen Anlagen usw. nachweist (giebt es doch in der Familie Bach z. B. in einem Zeitraum von 200 Jahren nicht weniger als 29 ansehnliche Tonkünstler, alles Verwandte Johann Sebastian Bachs; in der Familie sind zahlreiche Eheschließungen mit Töchtern von Musiklehrern, Organisten, Stadtmusikanten usw. nachweisbar) — diese Dinge werden sich nie auf die unwiderlegliche Gesetzmäßigkeit eines Rechenexempels zurückführen lassen.

Wenn man aber auch aus diesen Studien über individuelle und Familienvererbung nicht so weitgehende Hoffnungen auf Gewinn für die historische Erkenntnis schöpfen will, wie der Jenenser Professor O. Lorenz, der den Versuch gemacht hat, eine geschichtliche Generationenlehre aufzubauen, — daran zweifelt mit ihm wohl niemand, daß die Genealogie in sich eine Reihe von Tatsachen verbirgt, die den Kausalzusammenhang vieler geschichtlichen Dinge einzig und allein aufzuklären vermögen. Mit durch sie gelangen wir ja zu Lebensläufen, zur Personenerkenntnis und erheben uns über ein dürres Tatsachenschema oder bloß allgemeine Schilderung von Zuständlichkeiten und „Ideenwirkung", und dadurch eben gelangen wir auch, mag immerhin dieses Kennenlernen der

Persönlichkeiten nur unvollkommen sein durch die Schranken, die diesen Studien gesetzt sind, zu einer greifbareren, plastischeren Anschauung geschichtlicher Dinge.

Und gewiß, nicht nur mit den Vorgängen und führenden Geistern auf der großen geschichtlichen Bühne ist das alles in Beziehung zu setzen; es ist fruchtbar zu machen auch für die kleineren Verhältnisse, wie sie etwa in unsrer heimatlichen Landesgeschichte vorliegen. Jede Provinzial- oder Territorialhistorie hat aber eben die Aufgabe, ins Spezielle und Speziellste zu gehn, die Summe kommt doch wieder der allgemeinen Geschichte zu gute, denn, wie der Altmeister Ranke sagt, „das Einzelne, so entlegen es ist, hat doch allezeit Bezug auf das Ganze." Daher ist auch der heimischen Geschichtsforschung jedes Körnchen willkommen, das dazu beiträgt, unsre Personenkenntnis in irgend einer Richtung zu fördern und allmählich auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Für wie viele Epochen unsrer Vergangenheit ist nicht der Wunsch so sehr begreiflich, sie nach Möglichkeit anschaulicher, persönlicher ausgestaltet zu sehen!

Hierin liegt Bedeutung und Wert unsrer familiengeschichtlichen Forschungen; — nach der einen Seite. Aber auch nach einer andern haben wir allen Grund, ihren Wert nicht gering zu veranschlagen — ihren Wert für die Familie selbst.

Es sollte eigentlich eine jede Familie, ob bürgerlich, ob adlig, ihre Familiengeschichte oder Chronik im Hause haben. „Familienchroniken charakterisieren ein starkes und gesundes Geschlecht", sagt der Verfasser der gedankenreichen Studien über die „Familie", der Kulturhistoriker Riehl. Einst war in Tagen gesammelteren Daseins der Sinn dafür auch im Bürgerhause vielleicht mehr zu finden, als in unsrer hastigen Zeit, in der heutigen ver„geschäft"lichten Welt. Es war eine schöne Sitte, daß der Vater des Hauses, wenn auch vielleicht nur auf die weißen vorgebundenen Blätter der Familienbibel, die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben der Familie, kurz oder ausführlicher, aufzeichnete; nach ihm schrieb der Sohn und so fort — es entstand in den hingehenden Jahren eine Chronik der Familie. Und lasen dann die Jüngeren in dem Buch von den bösen und guten Tagen, die Vater und Großvater und Aeltervater in vergangenen Zeiten erlebt, und wie sie es im Leben gehalten, wie sie gestrebt und geirrt, dann fühlten sie den Zusammenhang mit den voraufgegangenen Gliedern ihres Geschlechts; Sammlung und Trost, Warnung und Ansporn erwuchsen ihnen daraus. Und sie wahrten ihre Art. Solche Einkehr ist zu allen Zeiten jedem ein Gewinn und in vielen Lebenslagen ein Halt. „Es würden", hat einmal, hart und wahr, ein deutscher Staatsmann gesagt, „weniger Lumpen herumlaufen, wenn man den Jungen nicht abgewöhnt hätte, ihre Familie und ihren Namen

in Ehren zu halten." Das ist die wahre, wuchtige Bedeutung jenes oft mißdeuteten Worts: „noblesse oblige", das von adligen so gut wie von bürgerlichen Geschlechtern gilt.

„Familiengeschichtsforschung und Familiensinn stehn in Wechselbeziehung: wer Familiensinn in höherem Maße besitzt, wird geneigt sein, sich mit der Geschichte des eignen Geschlechts zu befassen. Wird Familiengeschichte in einem Geschlecht betrieben, eine solche vielleicht sogar verfaßt und gedruckt, so wird ohne Zweifel der Familiensinn, das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Mitgliedern dieses Geschlechts geweckt und gefördert." So lesen wir in einem trefflichen Vortrag über die Beziehungen der Genealogie zu andern Wissenschaften; und paßt nicht mutatis mutandis auch auf unsre heimischen Verhältnisse in mancher Hinsicht das Wort des deutschen Staatssekretärs Grafen Posadowsky-Wehner: „In einer Zeit, wo sich der Uradel des Landes immer mehr loslöst von seiner geschichtlichen Grundlage, dem Grundbesitz, und, den Dienst des Staates in Heer und Zivilverwaltung als dauernden Lebensberuf ergreifend, den Begriff der landsässigen Heimat allmählich verliert, wo die Erweiterung des preußischen Staats, die Schöpfung des deutschen Reichs und die großartige Entwicklung der Verkehrsverhältnisse die Mitglieder der einzelnen Familienverbände nach weit von einander entfernten Landesteilen zu bleibendem Wohnsitz geführt haben, da scheint ein berechtigter Grund vorzuliegen, daß die alten Geschlechter ihre geschichtlichen Erinnerungen sammeln, um sich so wenigstens ein gemeinschaftliches Band für die Zukunft zu erhalten." — Als dem Fürsten Bismarck die Geschichte der Familie Aulhorn überreicht wurde, nicht nur eine musterhafte Arbeit, sondern zugleich auch ein mit künstlerischem Geschmack ausgestattetes Werk, da gab er seinem tiefen Verständnis für die Bedeutung solcher Studien prägnanten Ausdruck, indem er dem Verfasser (Jan. 1894) in einem Dankbrief schrieb: „Ich würde, wenn viele deutsche Familien das gleiche Interesse ihrer Vergangenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortschritt im historischen und nationalen Sinne sehen."

Man müßte ja blind und töricht sein, um nicht einzusehen, daß die Pflege des Familiensinns und des Bewußtseins der Familienzusammengehörigkeit gerade für uns besonderen Wert gewonnen. Der Mann ohne Sinn für der Väter Art und Schicksal wird leichter ein fahrender Gesell in der Welt der Ueberzeugungen, dem alles gleich ist, leichter in schwierigen Zeiten ein flacher Opportunist. Unsre deutsch-protestantischen Häuser aber, werden sie nur von jenem echten stolzen Familiensinn, der die festen, alten Traditionen seines Geschlechtes hochhält, sorglich und recht behütet, daß keine Breschen in ihren Mauern entstehn und ihre Zinnen nicht wanken, — das sind uneinnehmbare Burgen.

* * *

Seit einer Reihe von Jahren bereits haben wir in der Genealogischen Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst einen Mittel- und Sammelpunkt für die familiengeschichtlichen Studien. Denn diese Studien zu fördern und zu vertiefen, sie auf sichere, breite Grundlagen zu stellen und nach Möglichkeit dem gerade auf diesem Gebiet oft recht anspruchsvoll auftretenden Dilletantismus entgegenzuwirken, — darin liegt doch wohl der höchste Endzweck der „genealogischen" Sektion. — Es darf ja nicht vergessen werden, daß die Disziplinen, die das Organ der Sektion in seinem Titel nennt, „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik", nicht Selbstzweck sind, sondern bloß Hilfswissenschaften, die ihren eigentlichen Wert erst in Verbindung mit der weiteren zusammenfassenden geschichtlichen Arbeit erhalten. Diese zu fördern sind sie da. Der Heraldik und Sphragistik speziell fällt hier die Aufgabe zu, der Genealogie helfend zur Seite zu stehn. Es ist nicht zu leugnen, daß man oft genug noch der Anschauung begegnet, als seien die genealogischen Studien, namentlich wenn sie die Heraldik heranzuziehen haben, nichts weiter als ein Sport für Liebhaber, eine Art fürnehmer, adeliger Marotte. Freilich können sie dazu ausarten, tun es auch bisweilen, und auf ihren Altären wird ja nicht selten der Eitelkeit geopfert — aber es braucht hier wohl nicht mehr gesagt zu werden, wie verkehrt dennoch diese Meinung ist. Deutlich genug beweisen das bei uns die Bestrebungen der Genealogischen Sektion und ihr treffliches, in echt wissenschaftlichem Geist herausgegebene „Jahrbuch". Dies „Jahrbuch" wird im Laufe der Zeit ein wahres Repertorium für die baltische Familiengeschichte werden, eine außerordentlich reiche Fundgrube kritisch gesichteter Nachrichten zur heimischen Personenkunde im weitesten Umfang.

Wir haben ja schon eine ganze Reihe gedruckter Familiengeschichten: die der adeligen Geschlechter der Behr, der Bellingshausen, Berg, Budberg, Dehn, Hahn, Hüene-Hoyningen, Keyserling, Kleist, Lode, Maydel, Orgies-Rutenberg, Reibnitz, Rosen, Saltza, Simolin, Staël-Holstein, Stackelberg, Stryck, Uexküll, Ungern, Wrangell, Zoege 2c.; die der bürgerlichen Familien Amelung, Berens, Bergmann, Bürger, Luther, Rambach 2c. Aber wie ungleich sind sie doch in Anlage und Wert, wie wenige genügen allen berechtigten Anforderungen. Manche sind kaum mehr als eine dürre Materialiensammlung, andre nichts weiter als ein trocknes genealogisches Register; bei den einen ist überall die Arbeit ungeübter und sorgloser Dilettantenhände zu spüren, bei andern wenigstens die auf die baltischen Zweige der Familie bezüglichen Partien voller Fehler und falscher Angaben. Wie viel ist auch hier noch zu ergänzen und zu revidieren; wie viel aber auch sonst noch auf diesem Gebiet zu tun! So manches Geschlecht, dessen Glieder die

Geschichte der Heimat nicht nur miterlebt, sondern auch mitgemacht haben, kann leider noch keine Familiengeschichte aufweisen. Hierin wird die Genealogische Sektion anregend, befruchtend, wegweisend wirken. Das ist, will uns scheinen, auch jetzt schon deutlich zu merken.

Den reichen Inhalt der beiden letzten Bände des „Jahrbuchs", für 1900 und 1901, die beide 1902, im Mai und November erschienen, hier eingehend zu besprechen, dazu fehlt es an Raum. Daher sei nur kurz auf das wichtigste hingewiesen. — Vor allem ist die umfangreiche Arbeit von L. Arbusow zu nennen: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrh.", ein mit größtem Sammelfleiß und sorgfältigster Kritik, wie man das beim Verf. nicht anders erwarten kann, angelegtes Verzeichnis sämtlicher Geistlichen, soweit sie eben festzustellen waren. Die Arbeit füllt 208 Quartseiten, die Hälfte des Umfangs beider Hefte. Jedoch ist sie noch nicht abgeschlossen und wird daher erst nach ihrer Vollendung eingehender gewürdigt werden müssen. — Ein Aufsatz von A. Frh. v. Foelkersam behandelt den Einfluß mittelalterlicher Spiele auf die Heraldik und bietet manchen wertvollen Fingerzeig. Derselbe Verf. teilt aus russischen Werken über Balten im Kaukasus und überhaupt in russischen Diensten eine Menge biographischer Daten mit, die so in dankenswerter Weise leicht zugänglich gemacht werden, und bespricht endlich auch ein altlivländisches Trinkhorn, das in der kais. Eremitage zu St. Petersburg aufbewahrt wird. — Eine treffliche, auf sicherer Beherrschung des Stoffs beruhende Arbeit ist die von A. v. Transehe über die Familie Overlacker in Livland. — Auch der unermüdliche Präsident der Sektion, A. Frh. v. Rahden, fehlt natürlich nicht. Außer einer langen Reihe von einzelnen Mitteilungen in den Sitzungsberichten der Sektion hat er Materialien zur Personen- und Gütergeschichte aus dem 17. Jahrh. veröffentlicht. — Die Edition der Matrikel des Rigaschen Lyzeums bis 1709 von Fr. Bienemann, die eine Menge personalgeschichtlicher Daten bietet, und Mitteilungen über die Familien Stekemesse (von L. Arbusow), Tois und Rosen (von Frh. v. Taube), Brockhausen (von K. v. Loewis) erschöpfen den reichen Inhalt der beiden Bände noch keineswegs. Wie gesagt, das Jahrbuch wird im Laufe der Zeit eine wahre Fundgrube familiengeschichtlicher Nachrichten werden. Es wird darin auch leicht alles auffindbar sein, wenn erst das, wie es heißt, geplante Register zu den bisher erschienenen Bänden hergestellt sein wird. — Möchte sich den Bestrebungen der Sektion allerseits ein immer wachsendes Interesse zuwenden.

Dr. med. **Sigism. O. Kröger.** Wie und was erkennen wir? Riga 1903. Kommissionsverlag Jonck und Polieský. 102 S.

Wir begrüßen den Verfasser als eifrigen Mitkämpfer gegen den Materialismus. Wie oft hört man in wissenschaftlich orientierten Kreisen, der Materialismus sei längst als Weltanschauung überwunden, es lohne sich gar nicht mehr, ihn zu bekämpfen, er sei tot! Wer viel mit Menschen zu tun hat und gewohnt ist, auf ihre Anschauungen zu achten, der weiß, daß dies ein vorschnelles Urteil ist. Viele Menschen giebt es, die gar nicht wissenschaftlich denken und darum den Schlagwörtern ausgeliefert sind, die von oberflächlichen Schreiern gemünzt und für der Wahrheit letzten Schluß ausgegeben werden. Diese Schlagwörter ersparen das Nachdenken, ersparen auch das gründliche Durchlesen ernster Bücher, — man weiß ja schon, was drin steht und ist klug und zufrieden.

Solchen „viel zu Vielen" tritt Dr. Kröger mit sachlichem Ernst und mit der Entschiedenheit eines gereiften Urteils entgegen. Der Titel des Buches ist nicht ganz umfassend. Man würde bloß eine Erkenntnistheorie erwarten und findet die Probleme sämtlicher philosophischer Einzelfächer behandelt: da sind Logik, Psychologie, Naturphilosophie, ja auch Ethik und dann nicht zum geringsten Teil Theologie! Es kann ja auch bei der Anschauung des Verfassers nicht anders sein. Diese Anschauung ist eine konsequent theistisch-christliche, und eine solche muß, wenn sie in einem Menschen Boden gefaßt hat, in allem, was er tut und denkt, zur Erscheinung kommen.

Darum ist dieses Buch mit großer Freude zu begrüßen, denn wie die Menschen einmal sind, lassen sich viele das Christentum lieber von einem Dr. med. sagen, als von einem Fachmann. Wir Theologen sind wahrlich einverstanden, wenn das Erfolg hat, uns selbst aber wird eine geistvolle und geschlossene Darstellung des christlichen Glaubens aus solcher Feder immer fesselnd sein.

Im einzelnen gäbe es viel zu besprechen, manches zu bestreiten, — am wenigsten in den theologischen Partien, die eine gediegene eindringende Bibelkenntnis verraten, — am meisten in Bezug auf die Psychologie. Hier sind die modernen Bahnen, die gerade diese Wissenschaft mit Erfolg betreten hat, kaum gestreift; darunter leidet auch die Terminologie des ganzen Buches: die Bezeichnungen Herz, Gemüt, Geist, Wille sind trotz des Versuchs auf S. 59 ff. ebenso wenig deutlich getrennt wie Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung und Gefühl.

Auf zweierlei sei nur noch hingewiesen. Erstens ist das Bestreben nicht unterdrückt, einen Beweis für das Dasein Gottes zu geben, trotzdem wohl allgemein diese Versuche aufgegeben sind. Wir finden auf den Seiten 65, 67, 87 Ansätze zu dem kosmologischen Beweise, und zwar in seiner ältesten Form, nicht in der

kürzlich von Dr. Schwarzkopf vorgetragenen neueren Form. Das führt nicht zum Ziel, denn diese verstandesmäßigen Beweise für etwas, was mit ganz andern als mit Verstandeskräften erwiesen und ergriffen wird, überzeugen die Ungläubigen nicht und sind den Gläubigen entbehrlich. Es kommt dabei stets auf eine petitio principii hinaus. An dieser Art von logischer Flüchtigkeit fehlt es in unserm Buch auch sonst nicht.

Zweitens ist leider die Sprache sehr schwerfällig geraten, ein Hoplit schlimmster Sorte. Neuere philosophische Werke haben zum Glück bewiesen, daß man auch im Deutschen einen schwierigen Stoff in leichter, gefälliger Form bieten kann. Das fehlt hier ganz: verzwickt und dunkel sind viele Stellen; auch ist das Ganze zu lang geraten. Eine kürzere, klare und kernige Darlegung derselben Gedanken hätte schlagender wirken können. So aber werden wenige das Buch zu Ende lesen, und das ist zu bedauern, denn unsre Zeit braucht wahrlich Leser, die ein Buch mit einem so freudigen Idealismus und einem so entschiedenen ernsten Christentum goutieren.

Ernst Külpe.

K. v. Löwis of Menar, Die älteste Ordensburg in Livland. Brln. 1903. (Sonderabdruck aus dem „Burgwart".) Mit einem Situationsplan. Preis 40 Kop.

Mitten zwischen Gebäuden des „Konvents zum heil. Geist" in Riga liegen die Ueberreste der ältesten, 1297 zerstörten Ordensburg Livlands, der Südflügel mit der Konventskirche zu St. Georg. Zu Speichern eingerichtet und von außen durch viele kleine Häuser verbaut, wurde er erst vor 15 Jahren so z. s. aufs neue entdeckt. Es besteht bekanntlich der Plan, die alte Georgskirche wieder in Stand zu setzen und ihrer Bestimmung zurückzugeben. Und hoffentlich wird das gelingen, wenn auch, was bis jetzt an Geldmitteln dazu in Aussicht steht, noch lange nicht ausreicht. In vorliegendem Schriftchen setzt Herr K. v. Löwis knapp und klar den Tatbestand der ganzen Frage auseinander. Es kostet bloß 40 Kop. und der Reinertrag ist zum Besten der notwendigen Voruntersuchung für die event. Wiederherstellung bestimmt. So kann jeder sein Scherflein zu diesem pietätvollen und zugleich nützlichen Unternehmen beitragen. Wollen wir hoffen, daß es viele Käufer findet.

Druckfehlerberichtigung.

Im Märzheft:

S. 194 sollten nur zwei Fußnoten stehn, von denen sich [1]) auf Zeile 8 v. o. und [2]) auf Z. 24 v. o. bezieht. Das Zeichen „[3])" ist zu streichen.
S. 199 Z. 15 v. o. statt Summa l. Summen.
S. 201 Z. 17 v. o. „ 1809 l. 1804.
S. 213 Z. 17 v. o. „ provisorisch l. sporadisch.
S. 214 Z. 21 v. o. „ Geldpacht l. Gelderbpacht.
S. 216 Z. 23 v. o. „ Extrabeitrag l. Etatbeitrag.

Etwas vom landwirtschaftlichen Kredit.

Von G. v. Stryk.

Nach einer Zeit wilder Schwärmerei für individuelle Freiheit, einer Schwärmerei, bei der Anarchie und Despotismus ihre Rechnung fanden, beginnt man sich allgemach darauf zu besinnen, daß das Postulat der Gleichheit, das die Vorbedingung individueller Freiheit sein müßte, in der tatsächlichen Ungleichheit der Menschen ihre unüberspringbare Schranke hat. Man beginnt zu merken, daß die moderne Demokratie einem Atomismus entgegentreibt, der uns Lebende bereits durch die Eruption eines Heerdensinnes im Menschen erschreckt, vor der jegliche Bildung scheu in sich flüchtet. Die Geschichtsforschung ist es, die, als rückwärts deutende Prophetin, uns die Mittel zeigt, durch die schon unsre Altvordern die Massen zu organisieren verstanden. Dieses Mittel ist Gliederung, die Gemeinde — jene öffentlichrechtliche Ortsgenossenschaft — und die Genossenschaft engeren Verstandes — jene privatrechtliche Zweckgemeinschaft — nebst allen Uebergangsgebilden beider Erscheinungen, die allen Kulturvölkern gemeinsam sind, insbesondere auch germanischen und slavischen.

Wenn heute uns Strikes, Trusts und Kartelle schrecken, so könnte leicht einer meinen, auch das seien Wirkungen dieses Prinzips der Genossenschaft. Denn auch diese Erschütterungen von Recht und Eigentum gehen von Vielheiten, auf einen Willen reduzierten Individuen, aus. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Grenzen von hier zu dort fließen. Nicht leicht wäre es einzelnen Falls zu entscheiden, ob das konservative Prinzip der Genossenschaft oder das anarchische der Heerde durchgeschlagen hat. Aber prinzipiell ist der Unterschied einleuchtend. Diese elektrischen Schläge gleichsam, die heute schon von den Massen ausgeteilt werden, wo ein Kopf sich findet, sie zu augenblicklichem Erfolge zusammenzuschweißen, sind Symptome dessen, wie erschütternd weit die Atomisierung vorgeschritten ist. Das Prinzip der Genossenschaft

aber, das an die Tatsache der Ungleichheit der Menschen anknüpft und diese Ungleichheit im Sinne höherer Harmonisierung pflegt, erzielt zwar minder deutliche Erfolge, aber von nachhaltigerer Wirkung. Dieses Prinzip ist das stärkste Bollwerk der Gesittung, weil es die Gliedlichkeit des Individuums anerkennt und ausbaut. Es muß sich als die Waffe bewähren, die allein gegen die Pest der Unterschiedslosigkeit, gegen den wilden, fast tierischen Kampf ums Dasein geschwungen werden darf.

Wer heutzutage in Fragen des Wissenschaftslebens das Wort ergreift, hat sich mit gewissen Problemen vorher auseinanderzusetzen, um überhaupt verstanden zu werden. Die Sozialwissenschaft arrogiert mit wachsendem Erfolg eine Revision der Grundlagen des Wissenschaftslebens und verlangt mit Recht, daß die höhere Zweckbestimmung des Einzelmenschen wie der Genossenschaft gewahrt bleiben. Hier werden wir es mit dem Eigentum der Landwirte vorzugsweise zu tun haben, es sei darum gestattet einzuschalten, was die Theorie darüber, insbesondere über das Grundeigentum, sagt.

Eine gemeinverständliche Fassung der sozialen Theorie des Grundeigentums gibt Neurath[1]. Er sagt: „Das Eigentum an Boden ist eben keine bloße Belohnung für Verdienste, sondern wesentlich ein Herrscher- und Wächteramt über Güterquellen, die erschöpfbar sind und der Pflege bedürfen. Diesem Wächteramt für die Schonung und richtigste wirtschaftliche Behandlung wird, im mittelbaren Interesse der ganzen Gesellschaft und für die Folge der Generationen hin, am besten genügt, wenn es den Händen eines mehr oder minder unbeschränkten Herrn als Erbgut anvertraut ist. Gälte das gleiche von dem Geistesboden, wäre es nötig, die Quellen des Geistes, in gleicher Weise wie den Boden, vor Erschöpfung, vor Raubbau zu bewahren, und spielte das erbliche Eigentum des Autors an dem wirtschaftlichen Werte seines Werkes, ebenso wie der Bodenbesitz, die Rolle eines solchen Wächteramts, dann müßten wir wohl auch ein geistiges Eigentum schaffen, das dem Bodeneigentum zu gleichen hätte." —

„Wenn, vermöge unsrer sozialen Organisation, den großen Boden- und Kapitalbesitzern, sie mögen nun ihren Besitz ererbt oder anders erworben haben, eine Herrschafts- und soziale Amtsgewalt zufällt, dann dürfen diese Klassen nicht glauben, jene Macht sei in dem Sinne ihr Eigentum, daß sie sie als ein Mittel

[1]) W. Neurath (weil. Prof. der Nationalökonomie an der Hochschule für Bodenkultur in Wien), Gemeinverständl. nationalökon. Vorträge, Braunschw. 1902. (In den 80er und 90er Jahren in Wien gehalten.)

persönlichen Genusses zu betrachten und zu behandeln berechtigt seien. Das positive Gesetz mag manches Eigentum als „das Recht, eine Sache zu gebrauchen oder zu verbrauchen", als „das Recht absoluter Herrschaft über Sachen" definieren; aber nach moralischem Recht ist jedes Eigentum nur in dem Sinne ein absolutes, wie die Macht eines absoluten Monarchen — von Gottes Gnaden anvertraut, damit sie nach bestem Wissen und Gewissen angewendet werde." — —

„Sollte den boden- und kapitalbesitzenden Klassen für die Dauer das Bewußtsein abhanden kommen, daß ihr Eigentum, obzwar nach dem Gesetz ein privates Eigentumsrecht, im Wesen ein soziales Wächter- und Herrscheramt mit den entsprechenden Pflichten eines solchen ist, dann würde unsre gesetzliche Eigentumsordnung aufs tiefste erschüttert sein."

* * *

Im Wirtschaftsleben der Neuzeit sind es die Versicherung und der Kredit, die gleichsam als Brennpunkte des Lebensrundlaufs angesehen werden müssen. Sie sind es darum auch, die dem genossenschaftlichen Gedanken als bedeutsamer Boden zur Entfaltung sich darbieten sollen. Deutschlands soziale Versicherung ist nicht allein durch die Größe ihrer Reserven, durch die Weite ihres Umfangs, durch die Stellungnahme des Staats mit seinem Zwange so imponierend, sondern mehr noch dadurch, daß diese Versicherung den Genossenschaftsgedanken fruchtbar hat werden lassen, durch ihre Inkorporierung, durch ihre scheinbare Kompliziertheit, die sich vielleicht noch einmal als weise Sparsamkeit, nämlich als die nationale Gliederung konversierend erweisen wird. Das andre Gebiet des neuen Wirtschaftslebens, das dem genossenschaftlichen Gedanken sich erschließt, ist der Kredit. Merkwürdiger Weise scheint in dieser Hinsicht einer Berufsgruppe die Führung zuzufallen, die man sonst nicht gewohnt ist an des Fortschritts Spitze zu finden, — den Landwirten.

Die Inkorporierung des landwirtschaftlichen Kredits zählt in ihrer ersten Erscheinungsform zu den ältesten Gebilden des modernen Wirtschaftslebens, knüpft sie doch unmittelbar an die Entstehung des modernen Staats an — den Ausgang des siebenjährigen Krieges, hat sie doch bereits eine Geschichte, die nicht nur die Keime großer Erscheinungen dartut, sondern auch als vorbildlich für andre Berufszweige genannt werden mag. In diesen Zusammenhang gestellt, dürfte eine Skizze des Verlaufs dieser Entwicklung auch jenseits des Kreises unmittelbar interessierter Personen Anteil finden.

Der Kredit ist ein unumgängliches Instrument im Wirtschaftsleben der Gegenwart. Aus dem Kauf hergeleitet, steht er zu diesem in der Beziehung schärferer Unterscheidung unter den Teilen eines Begriffs, welcher der Analyse nicht standzuhalten vermocht, sich also gleichsam nicht als Element erwiesen hat. Der Kauf kann in eine Reihe von Teilhandlungen zerlegt werden und diese können zeitlich auseinanderfallen. Ein zeitlich imperfekter Kauf — das ist der Kredit, und es entspricht nur eben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, nie mehr zu beanspruchen, als notwendig zu jeglicher Leistung, wenn der Kredit dort an Stelle des Kaufs eintritt, wo dessen Perfizierung unwirtschaftlich wäre.

Im Kredit unterscheidet man den Kreditgeber, den Kreditnehmer, Form und Wesen der Sicherstellung und die Zweckbestimmung; sonach ergeben sich vier Gesichtspunkte für die Arten des Kredits je nach dem, was man durch Hervorhebung betonen will. Diesen Gedanken nur auf den landwirtschaftlichen Kredit im besonderen bezogen, ergibt diese Unterscheidung vier Alternativen von grundlegender Bedeutung, und zwar:

1) Je nach der Person des Kreditgebers unterscheiden wir einen Individual- resp. Anstaltskredit;
2) je nach der Person des Kreditnehmers — den landwirtschaftlichen Kredit, als dessen Widerspiel der kaufmännische oder Bankkredit genannt sein mag;
3) je nach Form und Wesen der Sicherstellung des zwischen beiden geschlossenen Kreditgeschäfts — den Real- resp. Personalkredit und endlich
4) je nach der Zweckbestimmung des kreditierten Wertes den Besitz- und Betriebskredit resp. Mischformen beider, wie z. B. den Meliorationskredit 2c.

Aber damit sind die Arten des Kredits, auch des landwirtschaftlichen, nicht erschöpft. Denn es liegt nahe, daß jede dieser Alternativen die andre beeinflussen mag. So bildet beispielsweise ein bedeutsames Unterscheidungsmerkmal des landwirtschaftlichen gegenüber dem kaufmännischen oder Bankkredit der Umstand, daß der Kreditgeber nicht nur unter der Hand, auch nicht bloß formell, sondern legitim und materiell das Gewicht seiner Meinung bei der Zweckbestimmung in die Wagschale wirft. Hat sich anfangs der reine Realkredit als Besitzkredit allmählich tatsächlich herausgestellt und schließlich die Kreditanstalt dabei ihre Rechnung gefunden, so werden neuerdings bedeutende, nicht bloß formelle Garantien vom Landwirt als Kreditnehmer gefordert, daß er den gewährten

Kredit planmäßig verwende, und hierin ein Umstand erkannt, der Milderung der Formen der Sicherstellung gestattet, und bei dem landwirtschaftlichen Personalkredit lernt man außer der Kreditfähigkeit im kaufmännischen Sinne des Landmanns Kreditwürdigkeit genau einschätzen und ihm den Kredit unter Vorausbemessung der Rückzahlungsfristen genau nach der vereinbarten Zweckbestimmung gewähren. Die eigenartige Kombination jener vierfachen Alternative wird durch die Eigenart des landwirtschaftlichen Kredits insbesondere und die Landwirtschaft im allgemeinen bedingt, welche ihre Sonderentwicklung nach Zeit und Art behauptet. Immerhin gibt jene vierfache Alternativ-Unterscheidung einem gewissermaßen einen Leitfaden an die Hand, wozu sie auch hier dienen mag.

Die Scheu des soliden Geschäftsmannes, so auch des soliden Landwirts vor dem Schuldenmachen ist gewiß nützlich. Daß diese Scheu einerseits in Zweifeln an der eigenen Tüchtigkeit sich begründen kann, in der Meinung, daß der Schulden machende Wirt in der Zweckbestimmung fehlgreifen und die auf dem Wege des Kredits gewonnenen Mittel unproduktiv verbrauchen könnte, liegt auf der Hand. Andrerseits aber zielt jene Scheu — zwar vorzugsweise — auf den Kreditgeber ab, und das mit Recht. Namentlich der Landmann kann nicht Vorsicht genug darauf verwenden, im Kreditor den Wohltäter zu finden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Individualkredit überhaupt, nicht bloß die scheinbar helfende Hand des Wucherers, abzulehnen ist, soweit möglich. Denn Individualkredit kann nicht anders — es sei denn, daß beim Kreditgeschäft noch andre als rein wirtschaftliche Motive mitwirken — als den jeweiligen Leihzins als Entgelt fordern und sich ein Kündigungsrecht vorbehalten, bei dessen Ausübung seitens des Kreditors keine oder höchstens ungenügende Rücksicht auf die Zweckbestimmung des Kredits genommen werden kann. Der Landwirt aber braucht einen stabileren Darlehnszinsfuß, Sicherheit der Kreditdauer in Gemäßheit seiner langfristigen Zwecke und in Berücksichtigung des langsam sinkenden Zinses ein Zinsniveau, das nur von nicht-physischen Personen mit längerer Lebensdauer auf Basis der Wirtschaftlichkeit ertragen werden kann.

Wenn deshalb auch heute darüber nur eine Meinung besteht, daß dem Anstaltskredit, wenigstens von dem Landwirt, der Vorzug vor dem Individualkredit gegeben werden sollte, wo er zwischen beiden ceteris paribus zu wählen hat, so ist man darüber leider noch garnicht übereingekommen, welcherlei Kreditanstalt in casu der Vorzug zu geben wäre.

Es stehn sich da drei Gruppen von Kreditanstalten gegenüber, die von ihren Vertretern mit wechselndem Erfolge den Landwirten empfohlen werden: 1) die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, namentlich dem Staat, unterhaltenen Boden- oder Agrarbanken, 2) die Hypothekenbanken oder Pfandbriefinstitute auf Aktien und 3) die genossenschaftlich organisierten Pfandbriefverbände, Landschaften oder Kreditsysteme.

Wie jede Unternehmung, so auch die Landwirtschaft, insbesondere seitdem sie in den internationalen Wettbewerb getreten, muß mit dem wechselnden Gewinn rechnen. Den unverrückbar für lange Zeit im Voraus festgesetzten Zins — es sei denn, daß er sehr niedrig ist und sich auf die aller Voraussicht nach sicheren Grundbeträge der Bodenrente bezieht — spürt der Landwirt deshalb als Fessel und bemüht sich in dem Kampf um den Kredit, den er mit dem Leihkapital durchzukämpfen hat, die konstanten Zinsfüße zu durchbrechen. Es kann das einerseits durch Bevorzugung des Personalkredits nicht nur, sondern auch andrerseits dadurch geschehen, daß er im Hypothekarkredit den Pfandbriefverbänden den Vorzug gibt. Denn dank ihrer eigentümlichen Organisation sind diese — im Gegensatz zu den ihnen diametral entgegengesetzten Aktien-Bodenbanken, die auch Pfandbriefe emittieren und ihnen so gleichen wie das Surrogat dem Original — im stande, dem Zins seinen starren Charakter in etwas zu mildern und den Empfänger des Zinses an den Gewinnschwankungen teilnehmen zu lassen, namentlich dann, wann es darauf am meisten ankommt, wann der Gewinn in der fallenden Linie sich bewegt. Sie sichern die Solidarität der Interessen der Pfandbriefgläubiger und -schuldner, während die Interessen der Gläubiger und Schuldner der Aktien-Bodenbanken trotz der Pfandbriefemissionen sich schroff gegenüberstehn.

Als man den Realkredit bis an die Grenze des Ertrags- oder gar Verkehrswertes ausdehnte, gab man sich einer Täuschung hin. Man meinte mit einer Grund- oder Bodenrente als mit einer festen Größe rechnen zu können und belastete diese mit dauernden Hypotheken. Das war nur möglich in Zeiten dauernd steigender Grundrente, wie sie in fast allen Kulturstaaten während eines langen Zeitraums, namentlich des 19. Jahrhunderts bis an die 80er Jahre beobachtet werden konnte. Dann haben diese Zeiten Epochen mit sinkender Bodenrente weichen müssen, und es scheint möglich, daß diese Zeiten der sinkenden Bodenrente einen mindestens ebenso dauernden Charakter gewinnen, wie jene der steigenden inne hatten. Diese sinkende Bodenrente kann durch den

größeren Geldwert der Kapitalinvestierungen verschleiert sein. Der Kredit ist ein zeitlich differenziertes Kaufgeschäft. Jeder Kauf beruht auf dem Wert des Objekts. Der zeitlich differenzierte Kauf muß die Unveränderlichkeit des Werts fingieren. Nur bei dauernd steigender oder mindestens stabiler Grundrente dürfte der Kredit also bis an die Grenze des Grundwerts gehn. Bei fallender Grundrente sollte er sich auf denjenigen Teil des Grundwerts beschränken, der voraussichtlich durch jenes Sinken unberührt bleibt. Das ist der Anlaß für die immer lauter erhobene Forderung einer Beschränkung des Grund- oder Realkredits. Der kreditsuchende Landwirt wird sich dieser Bewegung auf die Dauer nicht verschließen können. Wenn auch der Staat nicht durch ein Gesetz diese Schranke aufrichten sollte, so muß bald eine deutlichere Differenzierung des Werts der Hypotheken in Form verschiedener Zinsfüße je nach dem Lokus Platz greifen. Die illegitim gewordene letztlozierte Hypothek dürfte so teuer werden, daß der Grundeigentümer an ihr den Geschmack verliert. Diese Verhältnisse nötigen nach andern Kreditquellen auszuschauen. Wenn der Landwirt das tut, findet er, daß er im Vergleich mit Angehörigen andrer Berufsklassen seinen Personalkredit noch gar nicht ordentlich auszunutzen versteht. Und zwar hat das zwei Gründe. Der Personalkredit hielt sich bisher allzu sehr in den kaufmännischen Formen, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht adäquat sind, und speziell der Personalkredit des Landwirts bedarf zu freudiger Entfaltung einer breiteren Basis, als die bisher als Kreditnehmer allein herangezogene Einzelunternehmung darbieten kann.

Wenn man ermessen will, auf wie trügerischer Basis ein auf stabile oder gar steigende Bodenrente rechnender Kredit beruht, darf man sich nur dessen erinnern, daß schrankenlose Konkurrenz und die durch dieselbe angerichteten Verheerungen am Weltmarkt das Hauptübel in der Wirtschaftsverfassung der Neuzeit sind. Die durch die Konkurrenz der Verkäufer bedingte Preisbildung und deren Konsequenz, das Sinken der Preise unter die Produktionskosten, eruierte bereits im 17. Jahrhundert der Engländer King für das Getreide[1]. Sismondi erkannte hier die Hauptursache der schwersten sozialen Leiden der Gegenwart und Proudhon leitete aus diesen Wahrnehmungen seine Forderung einer Beseitigung des Privateigentums an Boden und Kapital her. Das Mittel, diesem Grundübel der Gegenwart die Spitze zu bieten, sucht man in einer

[1]) Vgl. Tooke, Geschichte der Preise.

Organisation von Konsumenten- und Produzentenverbänden und denkt, wenn ein Käufer einem Verkäufer gegenüberträte, dann müßte deren Einsicht hinreichen, um die nachhaltige Produktivität im Preise sicherzustellen [1].

Solche Theoreme sind ja möglich, aber — bis zum Ziel ist der Weg weit. Die Truste und Kartelle der Gegenwart tun dar, auf einen wie harten Kampf man sich gefaßt machen muß, ehe die Menschheit aus dem Spiel der schrankenlosen Konkurrenz sich befreit. Bis dahin ist das Verfahren, die Unternehmungen in weitem Umfange mit vorausbestimmten festen Kapital- und Zinszahlungspflichten anstatt mit quotalen oder proportionalen, d. h. nach ihren wirklichen Werterfolgen bemessenen Verbindlichkeiten zu belasten, eine Hauptursache der Krisen, in die sich u. a. auch die Landwirtschaft dank unvollkommenen Kreditformen, namentlich dank den Fehlern des Hypothekarkredits, verstrickt sieht. Hinausführen kann sie nur ein rationell inkorporierter Kredit.

Die Bodenrente ist allein im stande, den Realkredit zu tragen. Sie ist der in Valuta realisierbare Reinertrag des Grund und Bodens. Da dieser nur dort Reinertrag resp. Rente liefern kann, wo er einen Faktor in einer werbenden Unternehmung, sei es als Standort, sei es als Reservoir der produktiven Naturkräfte, bildet, so hat er auch seinen Verkehrspreis. Bodenpreise und Bodenrenten bewegen sich aber nicht immer und überall einander proportional. Es ist möglich, daß ihre Linien divergieren. Ein wichtiger Anlaß solchen Divergierens ist ein falsch gewährter Kredit. Es liegt nahe, daß es die Bodenpreise anregt, wenn Akquirent bestimmte Aussicht hat, durch einen nach dem Bodenpreise bemessenen Kredit den Kauf sich zu erleichtern, und es ist verständlich, wenn diese Anregung bedeutende Dimensionen annehmen kann, sobald Akquirent A mit großer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen kann, einen Liebhaber B zu finden, der wiederum auf Basis der Bodenpreise, nunmehr der inzwischen gesteigerten, mit Kredithilfe ihm den Boden abnehmen wird, weil dieser auf einen fernern Liebhaber C rechnen darf und so fort, bis als letztes Glied in diese Kette ein Bauersmann tritt, dessen Landhunger und Unerfahrenheit auf dem Gebiet der Grundschulden und deren Konsequenzen alles übernimmt, dessen sicher, daß es ihm schlimmer nicht werden kann, als im Schweiße seines Angesichts sein Brot zu essen, schlimmsten Falls den Boden wieder verlassen zu müssen.

[1] Vgl. Neurath a. a. O. und u. a. auch P. Rosenstand-Wöldike, Einkommenversicherung, Jurjew (Dorpat) 1902.

Es ist evident, daß ein Realkredit, der sich auf die Bodenpreise ohne Rücksicht auf die Bodenerträge resp. deren Geldwert, die Bodenrente, stützt, auf die Dauer nicht haltbar ist, es sei denn, daß einem solchen Kredit Mittel zur Verfügung stehn, die ein Absehen von strengen Regeln der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Das ist der Fall, wenn er aus öffentlichen Quellen schöpft. Nichtsdestoweniger gedeiht die Landwirtschaft nicht dabei. Ist schon das reine Geschenk im Wirtschaftsleben oft nicht am Platz, weil es die wirtschaftliche Energie des Beschenkten lähmen kann, so ist eine derartige Ueberfütterung der Landwirtschaft mit Kredit noch viel gefährlicher, weil sie von den Rechtsfolgen des Kreditgeschäfts nicht Umgang zu nehmen vermag, somit die hypertrophierte Wirtschaft bis zur Erschöpfung der Erträge die Sache wird ausbaden müssen. Es ist überaus lehrreich, was Woroponow im „Europäischen Boten" kürzlich enthüllt hat und was, wie man konstatieren muß, in der Hauptsache von der im Finanzministerium redigierten Monatsschrift, der „Oekonomischen Rundschau", zugegeben worden ist, nämlich, daß die staatlich unterhaltene Bauernagrarbank, deren Operationen den Uebergang von landwirtschaftlich nutzbarem Boden in bäuerliche Hände auf dem Wege des Realkredits erleichtern sollen, den angedeuteten Gefahren zum Opfer gefallen ist [1].

Unter diesen Umständen verdient hervorgehoben zu werden, daß unsre ohne Staatsmittel arbeitenden Kreditsysteme in den Ostseeprovinzen beim Vergleich mit der Bauernagrarbank dieser die Spitze zu bieten vermögen. Einen solchen Vergleich hat der „Finanzbote", das Organ des Finanzministeriums [2], angestellt. Danach übertreffen die bisher ausschließlich durch die Kreditsysteme (Pfandbriefverbände) mit einem anstaltsmäßigen landwirtschaftlichen Hypothekarkredit versorgten Ostseeprovinzen, was das Verhältnis der hypothekarisch beliehenen Areale zu dem im Privatbesitz befindlichen Grund und Boden überhaupt betrifft, alle übrigen Reichsteile. Aber außerdem — und das fällt besonders schwer ins Gewicht — beweisen die aus offiziellen Quellen beigebrachten Ziffern des Finanzboten, was dieser auch ausdrücklich konstatiert, daß unter den nicht vom Staat unterhaltenen Bodenkreditanstalten allein bei den Kreditsystemen der Ostseeprovinzen ein so starkes Ueberwiegen der durch dieselben beliehenen kleinen, bäuerlichen Wirtschaften zu Tage tritt, daß die von ihnen erzielten Mittel der Wirtschafts-

[1]) Vgl. „Balt. Wochenschrift" 1902, Nr. 48, Art. Landhandel.

[2]) 1902 Nr. 2. Vgl. das Referat in der „Balt. Wochenschrift" in den NNr. 36 und 39.

einheiten nach dem Areal so tief herabgehn, daß nur die Bauernagrarbank ihnen ungefähr gleichkommt. Im J. 1899 war dieses Mittel des Areals der beliehenen Wirtschaftseinheiten in Estland 168, in Livland 137, in Kurland 96 D., bei der Bauernagrarbank 149 D. Bedenkt man, was die gen. russische Wochenschrift anzudeuten unterlassen hat, daß in den Ziffern für Est-, Liv- und Kurland auch der ganze beliehene Großgrundbesitz einbegriffen ist, während die Bauernagrarbank nur an Bauern Kredit verleiht, so erhellt die noch sehr überragende Bedeutung der Leistung unsrer Kreditsysteme im Vergleich mit der Bauernagrarbank in Hinsicht auf den bäuerlichen Realkredit, insoweit dessen Zugänglichkeit in Frage kommt. Denn nur diese läßt sich aus jenen Ziffern beurteilen, während wichtigere Umstände, wie namentlich die verschiedene Beleihungsbasis, die Verschiedenheiten der Geschäftsordnung und der Gegensatz des rechtlichen Charakters der Anstalten weit schwerer ins Gewicht fallen würden.

Zwar sind staatliche Agrar- oder Bodenbanken denkbar, in einigen Musterkleinstaaten des europäischen Westens sogar wirklich vorhanden, die den gerügten oder andre Fehler solcher Staatshilfe vermeiden, und es muß schließlich ja auch zugegeben werden, daß es sich nicht um eine theoretische Unmöglichkeit handelt. Aber, diese ist praktisch auch nicht ausschlaggebend. Die grobe Tatsache entscheidet und es darf daran erinnert werden, wie schwierig die Aufgabe einer staatlichen Kreditanstalt sich gestalten müßte, wenn sie es unternähme, in allen Teilen eines Reichs von der Ausdehnung des russischen den unter einander so überaus abweichenden agrarrechtlichen, kulturellen und natürlichen Umständen so zu entsprechen, wie es eine Anstalt des landwirtschaftlichen Realkredits beobachten muß, soll sie ihrer schwierigen Aufgabe angesichts der labilen Bodenrente und der daraus sich ergebenden Probleme gerecht werden.

Das kann nur ein Pfandbrief-Institut, wird man mir erwidern, und zwar ein solches, wie es namentlich in Deutschland sich herausgebildet hat und wie es auch in Rußland teils in der Form von Aktienunternehmungen, teils in jener schwerfälligen älteren Form, dem Notbehelf einer Zeit, da die Aktiengesellschaft noch nicht entwickelt war, in die Erscheinung getreten ist. Da glaubt man dann wer weiß wie nachgebend zu sein, wenn man dort, wo nun einmal jene älteren schwerfälligen Formen bestehn, ihnen eine gewisse Daseinsberechtigung — wesentlich um ihrer Vergangenheit willen — zugesteht. Die Unterschiede der Aktienhypothekenbanken auf

der einen Seite und der Landschaften oder Pfandbriefverbände — zu denen auch unsre Kreditsysteme in Liv-, Est- und Kurland gehören — auf der andern Seite scheinen nach solcher Auffassung unbedeutend. Das Kapital, hier oder dort gefunden, wird, so scheint es, durch die Art seiner Bestimmung und die Rechtsformen, unter denen das Kreditgeschäft abgewickelt wird, in bestimmte Dienste gezwungen, die dank einer langjährigen Erfahrung von der sachverständigen Direktion im wesentlichen bestimmt werden. Gegen diese Meinung wußte die Theorie nichts von Bedeutung einzuwenden. Diese Theorie steht zu einem großen Teil der Praxis recht fern, was ihre Farblosigkeit besonders auf dem Gebiet des Kreditwesens erklären mag; ist teilweise von Männern der Praxis als Stiefkind großgezogen und entbehrt jedenfalls durchaus einer führenden Stellung. Da waren es dann jene Zusammenbrüche von Hypothekenbanken zu Ende letztgeschiedenen Jahrhunderts in Deutschland, die ebenso unerwartet wie gründlich die Theorie über den Haufen warfen und ein genaueres Zuschauen heischten. Eine sehr gute Darstellung der durch jene Bankbrüche geschaffenen Sachlage brachten damals die „Grenzboten", eine Monatsschrift, die in den letzten Jahren wiederholt ihren alten Lorbeern neue Blätter hinzuzufügen vermochte. Als Verfasser jener Artikel nennt die Zeitschrift[1] G. Baumert. Der hier folgenden Darlegung[2] des zwischen den Hypotheken- oder Agrarbanken auf Aktien und den Landschaften oder Pfandbriefverbänden auf genossenschaftlicher Grundlage ist diese Arbeit Baumerts zu Grunde gelegt.

Eine Hypothekenbank entsteht in der Regel dadurch, daß Kapitalisten zusammentreten und ein größeres Kapital — meist viele Millionen — aufbringen, die das Aktienkapital der Bank ausmachen. Die Kapitalisten sind die Gründer oder Aktionäre der Bank, sie wählen den Aufsichtsrat und dieser den Vorstand, dessen wesentlichste Aufgabe darin besteht, nach den Satzungen mit diesem Kapital möglichst erfolgreich zu wirtschaften, d. h. möglichst viel

[1]) 1901 Nr. 27, 34 und 35. Vgl. das Referat in der „Balt. Wochenschrift" 1902 Nr. 49.

[2]) Da diese nur die Klarstellung der Unterschiede bezweckt, die zwischen Hypothekenbanken und Pfandbriefverbänden bestehn, ist an dieser Stelle auf die Verhältnisse der ostseeprovinziellen Kreditsysteme speziell nicht einzugehn und genüge hier der Hinweis auf die aus Anlaß der Jubiläen kürzlich erschienenen Schriften von Dr. Herm. Baron Engelhardt, Zur Geschichte der livländischen adeligen Güterkreditsozietät, Riga 1902 und (F. v. zur Mühlen), Hundert Jahre der Ehstländischen Credit-Casse 1802—1902, Reval 1902, sowie Fr. Stillmark, Die estl. adelige Kreditkasse 1802—1902 in „Balt. Monatsschr." 1903, H. 3.

Gewinn dafür zu erzielen, damit die Aktionäre eine recht hohe Dividende erhalten. Alle andern Aufgaben sind nur Mittel zu diesem Zweck. Innerhalb der Grenzen ihrer Satzungen, die ein vielfaches des Aktienkapitals an Pfandbriefen auszugeben gestatten, begeben die Hypothekenbanken derartige Inhaberpapiere in Höhe der Darlehen, die von ihnen gegen Hypothek auf Grundstücke, städtische wie landwirtschaftliche, deren Besitzern gewährt wird, nach Maßgabe des Kurses, den diese Wertpapiere an der Börse erzielen. Stehn die Pfandbriefe hier günstig, über Pari, so ist das Geschäft oder der Verkauf der Pfandbriefe vorteilhaft für die Bank. Während diese dem Hypothekenschuldner für die Hypothek bar nur deren Betrag, beispielsweise 100,000 Mk., gegeben hat, erzielt sie bei einem Kurse von 105 schon durch den Verkauf der Pfandbriefe einen Gewinn von 5000 M. Stehn jedoch die Pfandbriefe nur 95, so würde die Hypothekenbank durch deren Verkauf einen Verlust von 5000 M. erleiden. Die Hypothekenbanken sind also bestrebt, die Pfandbriefe möglichst hoch im Kurse zu halten oder nur solche Pfandbriefe auszugeben, die womöglich über Pari stehn. Hoch im Kurse stehn aber — unter gleichen Verhältnissen — nur die hochverzinslichen Papiere. Deshalb geben die Hypothekenbanken lieber hoch verzinsliche Pfandbriefe aus, als niedriger verzinsliche. Von dem Zins der Pfandbriefe aber ist der Zinsfuß der Hypothek abhängig, denn dieser muß, damit die Hypothekenbank für die Verwaltungskosten entschädigt wird und auch noch einen dauernden Gewinn erzielen kann, höher sein als der Zinsfuß der Pfandbriefe. Die weitere Folge also ist, daß die Hypothekenbanken einen verhältnismäßig hohen Zinsfuß für ihre Hypotheken verlangen, ja verlangen müssen, daß sie also den Zinsfuß hoch halten. Ihr Kredit ist also teuer. Immerhin ist ein teurer Kredit besser als gar kein Kredit.

Steigt nun der Zinsfuß oder steht der allgemeine Bankdiskont hoch, so sinken als Wechselwirkung davon die Pfandbriefe im Kurse. Um dieses Sinken zu verhindern, kaufen die Hypothekenbanken ihre Pfandbriefe, die zum Kauf ausgeboten werden, schnell auf, ja sie müssen dieses sogar nach börsenmäßigen Anschauungen tun. Sie verwenden dazu ihre flüssigen Gelder und haben natürlich dann kein Geld für eine Neubeleihung übrig. Sie können aber dann auch schon deshalb auf die Neubeleihung eines Grundstücks nicht mehr eingehn, weil ja die Pfandbriefe zu verkaufen nicht gut möglich ist oder die Hypothekenbank durch deren Verkauf einen zu großen Verlust erleiden würde. Wenn auch die Hypothekenbank

bemüht ist, ihre Pfandbriefe aufzukaufen oder aufzunehmen, wie der Börsenausdruck lautet, um den Kurs zu halten, so hat doch alles seine Grenze. Ist hierzu ihr Kredit oder ihr Aktienkapital erschöpft, so ist sie eben zu einem weiteren Aufkaufen außer stande.

Dieses vermochte im Herbst 1900 die Preußische Hypothekenaktienbank nicht mehr und kam dadurch mit ihren Tochtergesellschaften zu Fall. Dann erklärte auch die Pommersche Hypothekenaktienbank ihre Pfandbriefe nicht mehr aufnehmen zu können, und deshalb wurden ihre Papiere eine Zeit lang im Kurse gestrichen. Wenngleich andre Hypothekenbanken noch nicht so weit kamen, bemühten sie sich doch auch ihre Hypotheken, soweit möglich, einzuziehen, um flüssige Gelder zu bekommen. An Neubeleihung von Hypotheken war nicht zu denken. Das alles bewirkten der Burenkrieg und die ostasiatischen Unruhen. Welche Erscheinungen sind zu erwarten, wenn einmal ein längerer Krieg nahe bei oder gar in dem eigenen Lande besteht? Die Hypothekenbanken müssen dann den Grundbesitzer vollständig im Stich lassen und völlig versagen.

Nun gäbe es allerdings ein Mittel, bei steigendem Zinsfuß doch dem Grundbesitz zu Hilfe zu kommen, wenn nämlich die Hypothekenbank noch höher verzinsliche Pfandbriefe ausgeben würde. Für diese würde immerhin eine Absatzmöglichkeit bestehn. Aber die Hypothekenbanken können zu diesem Mittel erst zu spät greifen, sie verschmähen es gewöhnlich. Zunächst würde nämlich dieses Mittel bewirken, daß die ausgegebenen niedriger verzinslichen Pfandbriefe noch weiter im Kurse sänken und noch mehr zum Kauf ausgeboten würden. Denn das Publikum würde gern die niedriger verzinslichen abstoßen und die höher verzinslichen bevorzugen. Die Hypothekenbank würde also dadurch genötigt werden, die niedriger verzinslichen Pfandbriefe in noch größeren Massen aufzunehmen und sich dadurch in noch größere Verlegenheit bringen. Deshalb wird die Hypothekenbank die Ausgabe höher verzinslicher Pfandbriefe solange vermeiden, als dieses irgend geht. Die Hypothekenbanken müssen also bei steigendem Zinsfuß oder bei länger anhaltendem hohen Bankdiskont, d. h. wenn das Geld knapp und teuer ist, den Grundbesitz im Stich lassen, sie können ihm nicht helfen, auch wenn sie es wollten.

Fällt dagegen der Zinsfuß oder steht der Bankdiskont lange Zeit niedrig, so steigen — dadurch verursacht — die Pfandbriefe im Kurse. Die Hypothekenbank kann nun die früher aufgekauften Pfandbriefe vorteilhaft, vielleicht sogar mit großem Gewinn, ver-

kaufen, sie bekommt dadurch viel flüssiges Geld, das Beschäftigung sucht und diese auf dem Hypothekenmarkt finden muß, d. h. die Hypothekenbank bemüht sich Hypotheken auszuleihen, um Pfandbriefe zu dem dann günstigen Kurse ausgeben zu können. Ihr Vorstand muß, wenn anders er seine Pflicht erfüllen will, durchaus bestrebt sein, die vielen Millionen zu beschäftigen und sie nicht nutzlos im Kasten liegen zu lassen. Deshalb rufen die Hypothekenbanken neue Häuser ins Leben, nur um sie mit Hypotheken beleihen zu können. Es geschieht das durch Hergabe von Baugeldern, sei es direkt, sei es indirekt durch Mittelspersonen oder auch, wie bei der Preußischen Hypothekenbank, durch Tochtergesellschaften. Sie fördern den Bauschwindel solange, bis dann diesen zu Zeiten des hohen Zinsfußes die Wohnungsnot ablöst. Gerade die Hypothekenbanken mit ihren ungeheuren Betriebskapitalien, die auch zu abflauenden Zeiten durchaus Beschäftigung suchen und finden müssen, treiben mit Notwendigkeit diese Gegensätze jedesmal auf die Spitze. Das Heilmittel dagegen ist nicht eine Verstaatlichung der Hypothekenbanken, sondern das Schaffen von gesunderen Krediteinrichtungen, die nicht eigne Geschäfte machen, nicht eigenen Gewinn suchen, nicht Betriebskapitalien unterbringen müssen.

Das sind die Landschaften oder Pfandbriefverbände. Solche sind zwar bisher vorzugsweise für landwirtschaftliche Güter ins Leben gerufen, können aber auch, wie das Berliner Pfandbriefinstitut, das nach rein landschaftlichen Grundsätzen organisiert ist und seit 1868 besteht, mit Erfolg auf städtische Häuser in Anwendung kommen. Ihre Tätigkeit stellt sich in den Grundzügen folgendermaßen dar.

Jeder Grundbesitzer, der Mitglied einer Landschaft werden kann oder es schon ist, kann den Kredit der Landschaft nachsuchen. Tut er das, so schätzt der von der Landschaft selbst gewählte Vorstand das betreffende Gut nach strengen Grundsätzen ab, die sich inzwischen durch Benutzung der jedesmaligen Erfahrungen zu dem besten System der Abschätzung ausgebildet haben. Zwei Drittel der Taxe waren und sind noch heute beleihungsfähig, d. h. der Gutsbesitzer kann in dieser Höhe auf sein Gut eine erste Hypothek für die Landschaft eintragen lassen und erhält dafür von der Landschaft in der Höhe der Hypothek Wertpapiere auf den Inhaber, die man Pfandbriefe nennt. Diese Pfandbriefe kann er für seine Rechnung verkaufen oder durch seinen Bankier verkaufen lassen und sich dadurch das ihm nötige Geld verschaffen. — Im Laufe der Zeit haben einzelne Landschaften zur Bequemlichkeit

ihrer Mitglieder und deren Nutzen eigene Banken gegründet, die den Verkauf der Pfandbriefe für Rechnung des Schuldners auf dessen Wunsch besorgen. So sind in Berlin z. B. die Ritterschaftliche Darlehnskasse, in Breslau die Schlesische landschaftliche Bank und in Posen die Posener landschaftliche Bank entstanden.

Die Zinsen hat der Gutsbesitzer an die Landschaft zu zahlen, die ihrerseits die Zinsscheine der Pfandbriefe rechtzeitig einzulösen hat. Werden die Zinsen nicht pünktlich vom Schuldner gezahlt, so hat die Landschaft von jeher das Recht, das Gut ohne weiteres, d. h. ohne jede Klage, ohne jedes Urteil und ohne die Gerichte in eigene Verwaltung zu nehmen, um zu sehen, ob sie die Zinsen herauswirtschaften kann. Gelingt ihr dies, so ist sie beruhigt, denn sie braucht ja nur die Zinsen an den Pfandbriefinhaber zu zahlen; dieser selbst kann das Kapital, also den Pfandbrief, ihr niemals kündigen. Eine weitere Folge hievon ist, daß wenn sich die Subhastation doch nicht vermeiden läßt, die Landschaft kein besonderes Interesse an der Rückzahlung des Kapitals hat; der Ersteher könnte, wenn sie dies täte, sofort wieder die Neubeleihung des Gutes nachsuchen. Deshalb kann der zweite Hypothekengläubiger, d. h. der, der hinter der für die Landschaft eingetragenen Pfandbriefschuld dem Gutsbesitzer Geld auf Hypothek geliehen hat, mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Pfandbriefschuld ihm stehn gelassen wird, daß er also gerade keine Kapitalien auszuzahlen braucht, um seine Hypothek auszubieten oder das Gut zu erstehn. Dadurch hat diese zweite Hypothek immer mehr den Charakter der ersten Hypothek angenommen; sie wird gern begeben, und es ist dem Gutsbesitzer gerade nicht schwer, eine zweite Hypothek hinter der Pfandbriefschuld zu erhalten.

Ganz anders liegt es bei den Hypothekenbanken. Kommt bei diesen das Grundstück zur Subhastation, so kann der nachstehende Hypothekengläubiger kaum darauf rechnen, daß man ihm die erste Hypothek, d. h. die für die Hypothekenbank eingetragene Hypothek, stehn läßt. Im Gegenteil, ist der Bankdiskont hoch und das Geld teuer, so wird er mit Sicherheit annehmen können, daß die Hypothekenbank ihre Hypothek ganz oder zum Teil ausgezahlt verlangt. Aber auch sonst pflegen die Hypothekenbanken dem Gläubiger der zweiten Hypothek, der seine Hypothek ausbieten will, nicht gerade besonderes Entgegenkommen zu beweisen. Man hat einigen Hypothekenbanken geradezu vorgeworfen, daß sie — oder auch ihre von ihnen begünstigten Hintermänner — dadurch unrechten Gewinn suchen, daß sie Grundstücke in der Subhastation billig zu erwerben

suchen und auch deshalb die Auszahlung der ersten Hypothek verlangen, um Mitbieter abzuschrecken, d. h. es ihnen geradezu unmöglich machen, mitzubieten. Mag dieser Vorwurf auch nur bei einigen Hypothekenbanken zutreffen, jedenfalls ist es eine Tatsache, daß die zweiten Hypotheken hinter denen der Hypothekenbanken für gewöhnlich ausfallen.

Der Unterschied zwischen einer landschaftlichen Pfandbriefschuld und einer für eine Hypothekenbank eingetragenen Hypothek leuchtet jedem ein, der sich auf den Standpunkt des zweiten Hypothekengläubigers stellt. Diese Begünstigung des zweiten Hypothekengläubigers durch die Landschaften geschieht natürlich in seiner Endwirkung zu Gunsten des Grundeigentümers, dem es leichter wird, eine zweite Hypothek zu günstigeren Bedingungen zu bekommen. Das haben die Landschaften dadurch erreicht, daß sie nur Amortisationshypotheken kennen, d. h. Hypotheken, die regelmäßig durch einen Jahresbeitrag (meist $^1/_2$ pCt.) ganz allmählich und von selbst ohne jede Kündigung getilgt werden. Dafür konnten sie auf das Kündigungsrecht dem Schuldner gegenüber, dem andrerseits das Kündigungsrecht in überaus freier Weise gegeben ist, verzichten. So haben z. B. das Neue Brandenburgische Kreditinstitut, das die Landschaft für die Bauerngüter in der Mark ist, sowie die Landschaft für Schleswig-Holstein in ihren Statuten die Bestimmung, daß zwar dem Schuldner die landschaftliche Hypothek in der Regel nicht gekündigt werden darf, daß dieser aber seinerseits die Hypothek jeder Zeit, sogar ohne jene vorangegangene Kündigung, in bar oder in Pfandbriefen ganz oder teilweise abtragen darf. Eine derartige Begünstigung des Hypothekenschuldners beim Kündigen kennen die Hypothekenbanken nicht, streben sie auch nicht an, sondern haben sie so ziemlich in das Gegenteil verwandelt. Sie gaben der Amortisationshypothek durch Hinausschiebung des Beginns der Amortisation eine solche Form, daß sie im praktischen Leben nur selten amortisiert, sondern vorher gekündigt oder umgeschaffen wird. Die Hypothekenbanken mochten eben in der Regel ihrerseits nicht schlechtweg auf das Kündigungsrecht verzichten. Dieser Unterschied in dem Geschäftsgebahren der Hypothekenbanken und der Landschaften macht sich auch noch in ganz andrer Weise zu Ungunsten des Schuldners bemerkbar. Steigt nämlich der Zinsfuß, so ist der landschaftliche Hypothekenschuldner sicher davor, daß von ihm — durch eine zu solcher Zeit unliebsame Kündigung — eine Erhöhung des Zinsfußes verlangt werden kann. Erfüllt er seine Verpflichtungen der Landschaft gegenüber pünktlich, so ist er vor

jeder Zinserhöhung und jeder Kündigung geschützt. Fällt dagegen der Zinsfuß, so wird es einem Schuldner der Hypothekenbank nicht immer leicht möglich sein, durch Kündigung der Hypothek einen billigeren Zinsfuß zu erzwingen. Bei den Hypothekenbanken, bei denen er sich eines Kündigungsrechts meist zehn Jahre lang begeben muß, ist es ihm erst nach Ablauf der zehn Jahre möglich, dann kann aber der Zinsfuß schon wieder hoch sein.

Ganz anders bei den Landschaften! Da diese nur eine Korporation von Hypothekenschuldnern sind und von Hypothekenschuldnern geleitet werden, waren sie frühzeitig bemüht, ihren Mitgliedern, d. h. den Hypothekenschuldnern, den Vorteil des billiger gewordenen Zinsfußes dadurch zu gewähren, daß sie ihnen erlaubten, ihre Pfandbriefe zu konvertieren, d. h. in billiger verzinsliche umzuwandeln. Sie riefen auf Wunsch des Schuldners die höher verzinslichen Pfandbriefe auf, lösten sie ein und gaben dafür niedriger verzinsliche aus, das alles immer für Rechnung und im Auftrage des Schuldners, ohne daß die Landschaft selbst dadurch Gewinn suchte.

Diese Umschaffung der Pfandbriefe erwies sich jedoch nicht immer ohne Zuzahlung des Schuldners ausführbar. Standen z. B. $3^1/_2$-prozentige Pfandbriefe nur 95 im Kurse, und sollten vierprozentige in solche umgewandelt werden, so mußten die vierprozentigen aufgerufen und voll mit 100 eingelöst werden. Die $3^1/_2$-prozentigen bringen aber bei jenem Kurse 5 pCt. oder $^1/_{20}$ des Kapitals weniger durch ihren Verkauf. So viel mußte also der Schuldner an sich zuzahlen, wenn die Neuschaffung möglich sein sollte. Da jedoch der Schuldner von seiner Hypothek schon etwas amortisiert haben wird, so kann ihm meist schon dadurch geholfen werden, daß man ihm den amortisierten Betrag dafür zu gute rechnet und eine neue Amortisation mit der neueinzutragenden $3^1/_2$-prozentigen Hypothek beginnen läßt. An sich hat nämlich der Schuldner bei den Landschaften sowieso das Recht, wenn er 10 pCt. seiner Hypothek amortisiert hat, daß er eine neue Bepfandbriefung seines Grundstücks verlangen und damit, wenn sein Gut inzwischen nicht im Wert gesunken ist, die Auszahlung der 10 pCt. erwirken kann. Bei Konvertierungen sucht man dies schon früher zu ermöglichen. Aber abgesehn von der Amortisationsrate haben die Landschaften entweder mit Hilfe des ihnen eigentümlich gehörenden Fonds oder mit Hilfe der von ihnen ins Leben gerufenen Banken die Umschaffung der Pfandbriefe in niedriger verzinsliche dadurch möglich gemacht, daß dem Schuldner zu diesem Zweck bis zu 10 pCt. der

Hypothek, als persönliches Darlehn neben der Hypothek, gewährt wird, das dann zunächst durch die jährliche Amortisationsrate (von etwa $^1/_2$ pCt.) getilgt und ausgezahlt wird, ehe die Tilgung der Hypothek begonnen hat.

Vergleicht man die Wirkungen der Pfandbriefverbände mit denen der Hypothekenbanken, so kann man wohl sagen, daß sie sich darin wesentlich unterscheiden, wenn sie auch Aeußerliches gemein haben. Während bei den Verbänden das Steigen des Zinsfußes den Hypothekenschuldner unberührt läßt und das Fallen des Zinsfußes von ihm vorteilhaft durch Umschaffung der Pfandbriefschuld ausgenutzt werden kann, gereichen ihm beide Umstände bei den Hypothekenbanken zum Nachteil. Fällt der Zinsfuß, so kann die Hypothekenbank wohl auch ihre Pfandbriefe in niedriger verzinsliche verwandeln, der Schuldner hat jedoch davon keinen Vorteil, diesen genießen nur die Aktionäre der Bank, die es bei einem Pfandbriefverband nicht gibt. Denn der Schuldner darf — da er meist 10 Jahre lang auf die Kündigung verzichten muß — innerhalb dieser Zeit nicht kündigen, auch wenn der Zinsfuß noch so tief fällt; er muß dieselben Zinsen weiter zahlen, auch wenn die Bank die für seine Hypothek ausgegebenen Pfandbriefe mehrmals in billiger verzinsliche sollte verwandeln können. Bei Ablauf der 10 Jahre kann der Zinsfuß jedoch wieder gestiegen sein und dann kann der Schuldner von Glück reden, wenn die Hypothekenbank ihm nicht die Hypothek kündigt, sie ihm stehn läßt und dafür nur höhere Zinsen verlangt, auf die sich allerdings dann wieder der Schuldner für gewöhnlich auf 10 Jahre neu verpflichten muß. Die Hypothekenbank braucht dafür aber auch nicht die von ihr für die Hypothek ausgegebenen Pfandbriefe in höher verzinsliche zu verwandeln. Es hat sich eben bei den Hypothekenbanken zwischen dem Interesse der Pfandbriefinhaber und der Hypothekenschuldner noch das dritte, beiden feindliche Interesse der Aktionäre oder Bankeigner eingeschoben, das befriedigt sein will und denen der Vorstand der Bank an erster Stelle zu dienen hat. Das Interesse des Hypothekenschuldners und Pfandbriefinhabers kann hiebei nur insoweit berücksichtigt werden, als es sich in Einklang bringen läßt mit dem vorangehenden Interesse der Aktionäre.

Ganz anders bei den Landschaften oder Pfandbriefverbänden. Bei diesen gibt es keine Aktionäre oder Bankeigner, die Hypothekenschuldner sind dies als Mitglieder der Korporation selbst und aller Gewinn fließt ihnen schließlich wieder nach Verhältnis ihrer Hypotheken zu. Es liegt also in der Natur der Sache, daß der Vorstand

einer solchen Korporation nur nötig hat und sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richtet, das Los der Hypothekenschuldner zu verbessern oder, mit andern Worten, den Kredit der Mitglieder zu heben. Das ist in höchstem Maße gelungen, seitdem die Landschaften nur unkündbare Amortisationshypotheken gewähren und nur Pfandbriefe ausgeben, die von den Inhabern nicht gekündigt werden können. Nicht nebensächlich ist der weitere Umstand, daß der Hypothekenschuldner von der Landschaft in der Regel nicht bares Geld, sondern nur Pfandbriefe erhält, die er für eigene Rechnung verkaufen muß. Hieraus ergibt sich als weitere Folge, daß bei den richtig ausgebildeten Landschaften auch regelmäßig der Schuldner seine Hypothek sowohl in bar als auch in Pfandbriefen (desselben Zinsfußes natürlich) abzutragen berechtigt ist. Sind also z. B. die Pfandbriefe stark über 100 gestiegen, so wird der Schuldner seine Schuld in bar abzahlen, und die Landschaft wird die Pfandbriefe zur Einlösung aufrufen und zum vollen Nennbetrage einlösen, der Schuldner braucht also nicht mehr als seine volle Schuld zu zahlen. Sind dagegen die Pfandbriefe stark unter 100 gesunken, so wird dem Schuldner die Abtragung der Schuld dadurch wesentlich erleichtert, daß er die Pfandbriefe billig aufkaufen und zu ihrem vollen Nennwert, also für 100, zur Abtragung seiner Schuld der Landschaft übergeben kann. Dies ermöglicht unter Umständen auch eine schnellere Amortisation der Schuld, es verhindert aber auch ein allzu tiefes Sinken der Pfandbriefe, weil ja dann der Schuldner diese zur Abtragung seiner Schuld aufkaufen wird. Alles das braucht natürlich der Schuldner nicht selbst zu machen, sondern das besorgt für ihn und für seine Rechnung die betreffende landschaftliche Bank oder ein andrer Bankier, so daß er in Wirklichkeit die Pfandbriefe garnicht sieht und in die Hände bekommt. Die Kehrseite von diesem allen ist allerdings, daß der Schuldner bei Eingehung der Hypothek nicht deren vollen Nennbetrag in bar erhält, wenn es ihm nämlich nicht gelingt, die Pfandbriefe zu 100 oder darüber zu verkaufen. Stehn z. B. die ihm gegebenen Pfandbriefe nur 95, so erhält er durch deren Verkauf 5 pCt. oder $^1/_{20}$ weniger als der Kapitalbetrag der Hypothek ausmacht und als er wahrscheinlich braucht. Die meisten Landschaften haben jedoch auch hier dem Schuldner dadurch zu helfen gewußt, daß sie ihm ebenso wie bei Konvertierung der Pfandbriefe bis zu 10 pCt. des Hypothekenbetrags als persönliches Zuschußdarlehn verschaffen oder gewähren, das wieder zunächst durch die Amortisationsbeiträge getilgt wird, bevor mit der Amortisation der Hypothek selbst begonnen wird.

Die Landschaften sind im Interesse des Schuldners und auch des Pfandbriefinhabers mit Recht dafür bemüht, immer möglichst niedrig verzinsliche Pfandbriefe auszugeben, also solche, die unter 100 stehn. Auf die Weise braucht der Schuldner weniger Zinsen zu zahlen, und der Pfandbriefinhaber ist ziemlich sicher davor, daß sein Papier bald aufgerufen wird, um zum Nennwert eingelöst zu werden. Denn so lange das Papier unter 100 steht, wird man das verständigerweise unterlassen und lieber es billiger auf der Börse, also dem Geldmarkt, aufkaufen oder durch einen Bankier aufkaufen lassen. Das Interesse des Hypothekenschuldners und des Pfandbriefinhabers läßt sich also oft vereinen. Die Hypothekenbanken sind dagegen bemüht, möglichst über 100 stehende Pfandbriefe, also hoch verzinsliche, auszugeben, denn da der Verkauf der Pfandbriefe für Rechnung der Bank geschieht, so hat sie einen Vorteil — Gewinn — wenn es ihr gelingt, die Pfandbriefe über 100 zu verkaufen. Wenn aber die Pfandbriefe unter 100 stehn und sie soll dem Schuldner das volle Hypothekendarlehn in bar gewähren, so hat sie Verluste, und diese können so bedeutend sein, daß sie lieber von jeder Beleihung absieht, ja bei einer bestimmten Ungewißheit des Geldmarkts absehen muß. Dabei kommt ferner wesentlich in Betracht, daß die über 100 stehenden Papiere nicht so leicht zum Kauf ausgeboten werden und die Bank darum nicht genötigt wird, sie sobald wieder aufzukaufen. Jedenfalls läßt sich leicht nachweisen, daß die Landschaften bei der Ausgabe von Pfandbriefen die unter 100 stehenden bevorzugen, während die Hypothekenbanken dies nicht tun, ja nicht tun können. Schon hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß sich der Schuldner der Pfandbriefverbände durchschnittlich eines niedrigeren Zinsfußes erfreuen wird als der Schuldner der Hypothekenbanken, sogar wenn die Pfandbriefe beider Institute an der Börse gleich hoch im Kurse bewertet werden sollten. Das ist aber keineswegs der Fall, im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß die Pfandbriefe eines Pfandbriefverbandes, der nur mündelsichere Hypotheken unter Amortisationszwang beleiht, in der Regel besser im Kurse stehn werden als Pfandbriefe von Hypothekenbanken, deren Hypotheken nicht denselben Ruf genießen.

So findet sich denn auch, daß die Landschaften in Deutschland zahlreich 3-prozentige Pfandbriefe geschaffen und ausgegeben haben, die Hypothekenbanken jedoch unter $3^1/_2$-prozentige noch nicht heruntergegangen sind, in Wirklichkeit aber hauptsächlich bei den 4-prozentigen stehn geblieben sind. Schon dieser eine Umstand beweist, daß für

den Schuldner der Kredit bei den Landschaften meist mindestens 1/2 pCt., in der Regel sogar 1 pCt. billiger ist als bei den Hypothekenbanken. Darum hat bei den Landschaften der Schuldner an Zinsen einschließlich Amortisationsrate in der Regel nicht mehr zu zahlen als ohne Amortisationsraten bei den Hypothekenbanken, ganz abgesehen von den günstigeren Bestimmungen wegen der Kündigung und Konvertierung. Bei den Landschaften ist so in sehr glücklicher Weise das Problem gelöst worden, wie die Gefahr der Zinserhöhung von dem Hypothekenschuldner auf den Gläubiger (Pfandbriefinhaber) abgewälzt werden und wie es dem Schuldner möglich gemacht werden kann, sich zu seinem Vorteil das Fallen des Zinsfußes möglichst leicht und möglichst dauernd zu nutze zu machen. Wer dagegen Hypotheken liebt, bei denen alle Gefahren der Aenderungen auf dem Geldmarkt dem Schuldner allein aufgebürdet bleiben, der wird den Nutzen von Pfandbriefverbänden nicht einsehen. Bei solchen Hypotheken wird aber leicht bei irgend welchen Verschiebungen auf dem Geldmarkt der Hypothekenschuldner zum wirtschaftlichen Ruin gebracht werden.

Nicht bloß die Gefahr der Zinserhöhung ist bei den Landschaften auf den Pfandbriefinhaber abgewälzt worden, sondern in gewissem Sinne trägt dieser auch mit die Gefahr der Wertverbindung des Grundstücks, während bei allen nur in bar zurückzahlbaren Hypothekenschulden diese Gefahr ganz allein der Hypothekenschuldner trägt. Sinken z. B. infolge von Kriegsunruhen oder sonstigen Ereignissen die Grundstücke im Wert, so wird der Hypothekenschuldner, der seine Hypothek in bar zurückzuzahlen hat, vielleicht dann mehr verschulden, als das ganze Grundstück wert ist. Anders bei Pfandbriefverbänden. Bei diesen wird — wenn die Grundstücke sinken — auch der Kurs der Pfandbriefe ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich, sinken. Der Schuldner wird dann, wenn er zu einer solchen ungünstigen Zeit die Hypothek abzahlen will, dies billiger dadurch tun können, daß er die gesunkenen Pfandbriefe aufkauft und damit seine Schuld tilgt. So ist z. B., wenn ein Grundstück 150,000 M. wert ist und auf ihm eine nur bar zurückzahlbare Hypothek von 100,000 M. ruht, der Schuldner fertig, wenn die Grundstücke durchgängig ein Drittel im Werte gesunken sind; er kann nichts mehr sein eigen nennen. Anders bei Landschaften. Bei diesen kann der Schuldner die dann entsprechend gesunkenen Pfandbriefe zur Abtragung der Schuld benutzen. Stehn diese z. B. 75 im Kurse, so würde dann der Schuldner immer noch 25,000 M. am Grundstück sein eigen nennen können.

Nur Pfandbriefverbände vermögen in dieser Weise dem Schuldner das Ueberstehen wirtschaftlicher Krisen oder Notstände zu erleichtern. Bei jeder andern Form des Kredits machen sich derartige wirtschaftlich ungünstige Verschiebungen nur zum Nachteil des Schuldners allein geltend, sie ruhen auf dessen Schultern allein, und er vermag — gerade weil er wirtschaftlich der schwächere ist — sie selten lange zu tragen; er geht unter infolge der unrichtigen Form seines Hypothekarkredits. —

So weit entwickelt wie in Deutschland haben sich die Dinge in Rußland noch nicht. Nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die 10 in Rußland bestehenden und ihre Wirksamkeit fast über das ganze Reich — mit Ausnahme u. a. der Ostseeprovinzen — erstreckenden Agrar- oder Bodenbanken[1] konnten diese Aktiengesellschaften zwar bis ultimo 1901, trotz der damals seit zwei Jahren hereingebrochenen Krisis des russischen Geldmarkts und der russischen Industrie, ihre hohen Dividenden, die bis 18 pCt. hinaufgehn, aufrechterhalten, aber dennoch verraten auch sie bereits Symptome des Verfalls, von welchem die bedeutendsten sind die Neigung zu übertriebener Schätzung des Grundwerts, das Anwachsen der unvergantet in den Händen der Banken verbliebenen Immobilien (über 8 Mill. Rbl. Nennwert), das Anwachsen der Pönzahlungen (über 3 Mill. Rbl. im J. 1901 allein) und die Neigung zu immer neuen Kapitalinvestierungen, die ohne Rücksicht auf die Bodenerträge den Inhabern mehr oder weniger aufgezwungen werden. Wie in Deutschland so hat auch in Rußland die in Hypotheken arbeitende Aktiengesellschaft längst den Schwerpunkt aus dem Geschäft mit ländlichen in das mit städtischen Hypotheken verlegt. Aber auch hier erwächst ihr die Konkurrenz der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hypothekenvereine.

Goltz, in seiner Geschichte der Landwirtschaft[2], konstatiert die Wesensgleichheit der von Friedrich d. Gr. ins Leben gerufenen Pfandbriefverbände und der modernen Genossenschaften. Damit hat dieser Kenner des modernen Genossenschaftswesens jenen älteren Kreditanstalten endlich den richtigen Platz angewiesen. Die Erkenntnis des durchaus neuzeitlichen Charakters und der, gleich den modernen Genossenschaften, bedeutenden Entwicklungsfähigkeit der Pfandbriefverbände aus der Zeit Friedrichs d. Gr. hat lange Zeit gebraucht,

[1] Besprochen in der „Oekonom. Rundschau", Monatsschr. des Fin.-Min., 1903 Jan. und danach auch in der „Balt. Wochenschr." Nr. 11.

[2] v. d. Goltz, Gesch. der deutschen Landwirtschaft. Lpz. und Heidelb. 1902. Bd. I, S. 438 ff.

um in der Theorie durchzudringen. Findet doch selbst ein Onken in seiner Geschichte der Nationalökonomie [1] keine Veranlassung, in dem bis jetzt allein vorliegenden ersten Teil seines Geschichtswerkes, der die Zeit vor Adam Smith behandelt, von Friedrich d. Gr. mehr zu sagen, als daß er am Maßstab seiner Zeitgenossen auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet groß genannt zu werden verdiene, ohne auch nur eines seiner Verdienste namhaft zu machen. Die Theorie wurde bisher allzu sehr von dem sog. liberalen Geist des 19. Jahrhunderts beherrscht. Dieser Geist mißtraute der Herkunft jener Verbände aus der Zeit absolutistischer Staatsomnipotenz und durfte das um so eher tun, als jene Verbände älter sind, denn die Theorie überhaupt. Ihre glänzendsten Sterne, Quesnay und Adam Smith, waren am wissenschaftlichen Himmel noch nicht aufgegangen, als (1768) der Berliner Kaufmann Bühring den Gedanken faßte. Der Gedanke war fruchtbar. Aber, hätte nicht Friedrich ihn mit lebhaftem Verständnis ergriffen, so würde er, wie Rabe [2], der erste Geschichtsschreiber des Pfandbriefs, treffend bemerkt hat, wahrscheinlich bald in tiefer Vergessenheit begraben sein. Dieses Verständnis des großen Königs für die Kreditnot seines Adels in den Provinzen ist um so bedeutsamer, als die gegebene Lage der Dinge ihm sehr leicht hätte, im Kampfe des Tages, die Neigung, auf die Nöte des Adels zu achten, rauben können. Denn ihm fiel die Aufgabe zu, das Werk seiner Väter zu vollenden und den rocher de bronce zu stabilieren, durch das unter monarchischer Spitze funktionierende Beamtentum die aus der wirtschaftlichen und politischen Anarchie erwachsene Klassenherrschaft des verjunkerten Adels aus dem Sattel zu heben [3] oder, wie sich J. G. Droysen, der Geschichtsschreiber der preußischen Politik, auszudrücken liebte, an Stelle der ständischen Libertät die bürgerliche Freiheit zu setzen. Daß ihm solches gelang, dürfte u. a. dem Umstande zu danken sein, daß seine monarchische Verwaltung es zwar als Pflicht erkannte, gegen das Lokal- das Provinzial-, gegen das Provinzial- das Staatsinteresse zu vertreten, es aber vermied, die salus publica allzu abstrakt aufzufassen. Unter seiner Herrschaft war noch die Provinz ein lebensvoller Organismus.

---

[1] Aug. Onken, Gesch. der Nat.-Oek. Lpz. 1902, I, S. 233.

[2] C. L. H. Rabe, Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den kgl. Preuß. Staaten usw. Halle und Berlin 1818. Teil I, S. XXIX.

[3] G. Schmoller, Studien über die wirtsch. Politik Friedrichs d. Gr. (in Schmollers Jahrb. Bd. VIII, X und XI).

So konnte auf dem Boden der Provinz, trotz Kaufmann und König, die erste große Tat sozialer Selbsthilfe, welche die neuere Geschichte kennt, ins Werk gesetzt werden. Das waren die Provinziallandschaften oder Pfandbriefverbände, zugleich eine Tat auf dem Gebiet der Organisation des landwirtschaftlichen Kredits. Ein Beispiel wieder einmal, daß das praktische Leben die Theorie nicht abwartet, sondern es dieser überläßt, ihre Handlungen zu werten. Sie wird dann auch nicht übersehen dürfen, daß unmittelbar an die Bildungen Ostdeutschlands zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch die adeligen Güterkreditsozietäten resp. Vereine in den russischen Ostseeprovinzen sich angeschlossen haben, gleich jenen Korporationen von bedeutenden öffentlich-rechtlichen Funktionen und einer Wirksamkeit, die ohne Beitrittszwang so gut wie den ganzen ländlichen Privatgrundbesitz (Groß- und Kleingrundbesitz) umspannt.

Der Pfandbriefverband der Grundbesitzer muß heute als die adäquate Form des landwirtschaftlichen Besitzkredits anerkannt werden. Ob diese Form sich willkürlich ins Leben rufen läßt, braucht an dieser Stelle nicht untersucht zu werden. Die Tatsache, daß diese Form nur selten anzutreffen ist, scheint dafür zu sprechen, daß da Verhältnisse mitspielen, die historisch bedingt sind. Aber, der Besitzkredit ist beschränkt auf den dauernden Bodenwert und dieser ist, wie bereits angedeutet wurde, infolge des Hineingerissenwerdens in den Weltverkehr, durch den beispielsweise unsre Butterpreise und damit ein gut Stück Bodenrente abhängig ist von Wind und Wetter in Australien und Sibirien, die Spirituspreise von höchst komplizierten kulturellen, sozialen und technischen Umständen fernabliegender Verhältnisse — heute labiler denn je. Ferner — die Landwirte sind weitaus nicht alle Grundbesitzer derart, daß sie ohne ihren Charakter einzubüßen, auf die bedingte Veräußerung bedeutender Teile ihres Grundbesitzes eingehn können — Pächter und Bauern. Alles dies drängt auf Erweiterung des landwirtschaftlichen Kredits hin, und muß, sobald man die Bedingungen des Hypothekarkredits völlig erkannt hat, zum Personalkredit führen. Der landwirtschaftliche Personalkredit, insbesondere des kleineren Landwirts, das ist das Problem der Gegenwart.

Darüber ist heute kein Zweifel mehr möglich, daß dieses Problem dort durch die moderne Genossenschaft am zweckmäßigsten gelöst wird, wo diese überhaupt möglich ist. Aber, wenn man die Frage der Möglichkeit prüft, wird man nur bei Unterscheidung des Zufälligen vom Notwendigen zu richtigem Ergebnis gelangen.

Deutschlands Genossenschaftswesen ist unfraglich mustergiltig. Dennoch scheint es nicht notwendig, alle jene Zustände als Phasen der Entwicklung durchzumachen, die das deutsche Genossenschaftswesen erlebt hat. In dieser Hinsicht besteht noch viel Unklarheit. Wenn von Genossenschaften die Rede ist, meint man oft, es komme vor allem darauf an, daß sich einzelne Genossenschaften bilden; man erwartet dann wohl, daß diese Einzelgebilde aus sich selbst heraus oder eventuell mit materieller Beihilfe im stande sein werden, nicht allein sich zu behaupten, sondern sogar sich weiter zu organisieren. Man spricht dann von der überaus großen Ungleichheit der Verhältnisse in Deutschland und anderswo, wenn derart kurzsichtige Versuche anderswo scheitern, und wundert sich, wie doch in Deutschland die Dinge anders liegen, wenn dort die mißlungenen Versuche sogar viel seltener sind, wenn nicht ganz ausbleiben. Man wolle doch nicht experimentieren, bevor man genau beobachtet hat. Nicht in der Begründung einzelner Genossenschaften liegt das Geheimnis der Erfolge Deutschlands auf diesem Gebiet beschlossen, sondern im Gegenteil. Obgleich in Deutschland die Anfänge des modernen Genossenschaftswesens in einer Zeit schlimmster nationaler Zerrissenheit einsetzten, obgleich sie in eine Zeit fielen, da die politischen Wissenschaften dermaßen in Verfall geraten waren, daß man dem öffentlichen Geiste nur noch Nachtwächterdienste glaubte zumuten zu dürfen, war der Genossenschaftsgedanke doch so mächtig, daß er alle diese Hindernisse — zwar unter unsäglichen Mühen — überwand, bis es ihm gelang, das Rechtsbewußtsein des Volks zu durchdringen und in Gesetzen, Statuten und Ordnungen sich niederzuschlagen. Es ist darum unfruchtbar, ja gefährlich, den zufälligen Bildungen nachzugehn, aus denen die moderne deutsche Genossenschaft entstand; wer praktisch vorgehn will, der sollte zuerst das Ganze anschauen und darin das Bleibende vom Flüchtigen unterscheiden lernen [1].

Die moderne deutsche Genossenschaft hat das hohe Verdienst, auf weiten Gebieten der Volkswirtschaft die sog. kleinen Leute, d. i. diejenigen Glieder des volkswirtschaftlichen Ganzen organisiert zu haben, die über Kapital nicht verfügen. Das Kapital hat hier

[1]) In den Schriften von Fr. Müller, Geschichtl. Entwicklung d. deutsch. Genossenschaftswesens (Lpz. 1901) und M. Faßbender, F. W. Raiffeisen, sein Leben, Denken und Wirken im Zusammenhange der Gesamtentwicklung des neuzeitl. Genossenschaftswesens in Deutschland (Berlin 1902) findet der Leser nicht nur ein reiches Material, sondern auch Literaturnachweise. — Von den Schriften des Vereins für Sozialpolitik kommen in Betracht Bd. 34 (1887), 38 (1889), 73—75 (1896—1898).

die Bedeutung des Produktionsfaktors, der so schwer ins Gewicht fällt, daß er als solcher neben der Arbeit von Bedeutung ist. Dank dieser Organisation sind diese kleinen Leute — was sie in der Vereinzelung nicht waren — u. a. auch und zwar namentlich kreditfähig und insbesondere kreditfähig in den Formen des Personalkredits geworden. Bekanntlich gehören die Landwirte recht hoch hinauf in die Kreise der obern Zehntausend hinein in Hinsicht ihres mangelnden Betriebskredits zu diesen sog. kleinen Leuten. Es ist darum nicht verwunderlich, daß gerade in den Kreisen der Landwirte die Genossenschaftsbewegung und speziell die Kreditgenossenschaft so glänzende Erfolge feiert. Aber sehr bald mußte man in Deutschland wahrnehmen, daß in der Gegenwart, in der alles — Verkehr, Technik und Kapital — auf Zusammenfassung und Großunternehmung hindrängt, wie die Einzelexistenz der kleinen Leute, so die Einzelgenossenschaft im Getriebe der freien Konkurrenz sich kaum behaupten kann, während anderseits die Vergrößerung der Einzelgenossenschaft über das Maß des organisch Erlaubten hinaus an ähnlichen Umständen scheitert, wie die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die moderne deutsche Genossenschaft wird nur derjenige richtig werten, der seinen Gesichtspunkt nicht nach der Einzelgenossenschaft, sondern nach den übergeordneten Organisationen richtet, ohne die ein leistungsfähiges Genossenschaftswesen in der Gegenwart einfach undenkbar ist.

Früh wurde die Notwendigkeit der Unterordnung der Einzelgenossenschaft unter sachverständige Leitung und Kontrolle von denjenigen Männern erkannt, denen die moderne deutsche Genossenschaftsbewegung Anregung, Durchführung und Rechtsbildung verdankt, den Hermann Schultze, Raiffeisen, Haas u. a. Nachdem sie sich, namentlich die zwei zuerst genannten, an Begründung von Einzelgenossenschaften ermüdet hatten, denen sie in ihrem persönlichen Rat das beste von dem gaben, was sie geben konnten, verlegten sie bald den Schwerpunkt ihres Wirkens in die Verbände, Haas setzte, später beginnend, gleich hier ein und wie er — eine Reihe andrer Männer, die von Anfang an die systematische Organisierung auf Basis von Landesverbänden und diesen angeschlossenen Einzelgenossenschafteu einleiteten. Die Genossenschaftsverbände lösen die Aufgaben der sachverständigen Revision nicht allein der Kassen, sondern der gesamten Verwaltung durch sachverständige, von den Vorständen der Einzelkassen unabhängige, nicht-bureaukratische, sondern frei-genossenschaftlich-gesinnte Revisoren; der Vertretung, Förderung und Leitung, insbesondere auch des Rechtsbeistandes

durch Genossenschaftsanwälte und last not least des Geldausgleichs resp. der Fühlung mit dem Geldmarkt durch Zentralkassen.

Diese Männer rangen sich aus ganz privater Stellung, dank ungewöhnlicher Energie und Opferfreudigkeit, zu bedeutendem Ansehen hinauf. Als Anwälte und Geschäftsleiter von Verbänden, die sich wiederum zu Unterverbänden einer- und Vereinigungen von Verbänden anderseits differenzierten, gewannen sie eine überragende Bedeutung für das gesamte Genossenschaftswesen. Aber dennoch scheiterten sie an der Lösung dieser Aufgabe, solange ihnen staatlich sanktioniertes Recht nicht zur Seite trat. Sie vermochten nur eine Minorität von Genossenschaften an die Verbände anzuschließen. Die Mehrzahl blieb außen und dieser Mehrzahl wurden nicht nur die Vorteile der Verbandsbildung nicht teilhaft, sondern ihre isolierte Stellung behinderte auch die Weiterverbreitung des Genossenschaftsgedankens. Denn das Aufrechtbleiben ohne Anschluß ist nicht jedermanns Sache. 1886 zählte man in Deutschland 4000 Genossenschaften, von denen nur 1800 Verbänden sich freiwillig angeschlossen hatten.

Die drohende Krisis erkennend, war es damals der alternde Vater des modernen deutschen Genossenschaftswesens Herm. Schultze, der Mann der Selbsthilfe, der des Spottes der Doktrinäre, die wohl vom Büttel sprachen, nicht achtend, das Gewicht seiner Meinung in die Wagschale warf zu Gunsten gesetzlicher Nötigung der Genossenschaften zum Anschluß an die Revisionsverbände. Das deutsche Genossenschaftsgesetz von 1889 fordert von jeder eingetragenen Genossenschaft den Nachweis ihrer Unterordnung unter einen der staatlich anerkannten Revisionsverbände und unterwirft die Widerstrebenden der Revision durch den Registerrichter. Um dieser zu entgehn, haben sich tatsächlich mit verschwindender Ausnahme die Genossenschaften Deutschlands Verbänden angeschlossen. Die sachverständige Revision ist durchgeführt und das Genossenschaftswesen Deutschlands, insbesondere das ländliche, hat einen ungeahnten Aufschwung genommen. Am 1. Juli 1902 zählte man in Deutschland allein 16,000 landwirtschaftliche Genossenschaften, von denen nur rund 800 abseits einer Verbandsorganisation standen. Außer diesen rein landwirtschaftlichen Genossenschaften bestanden und bestehn gleichzeitig etwa 5000 gewerbliche, die zum Teil, wie namentlich diejenigen Ostpreußens, einen gemischt gewerblich-landwirtschaftlichen Charakter tragen. Auch diese sind fast vollzählig Verbänden angeschlossen. Unter all diesen Genossen-

schaften sind die Kreditgenossenschaften weitaus die zahlreichsten und die bedeutendsten. Es handelt sich hier überhaupt nur um die rein privatrechtlichen Genossenschaften, deren Rechtsbildung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit des Beitritts der Individuen zur Genossenschaft beruht, im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen, die Zwangsrechte gegenüber den als Mitglieder in Frage kommenden Individuen ausüben, wie namentlich die heutzutage so hervortretenden Genossenschaften der Zwangsversicherung (gegen Unfall, Invalidität, Feuersgefahr 2c.), dann die sog. Wassergenossenschaften, Deichverbände u. a.

Dank der straffen Organisation hat auch das Kassenwesen der Genossenschaften in Deutschland sich günstig entwickeln können. Es liegt so nahe, daß eine kleine Genossenschaft, solange sie isoliert ist, mit den äußersten Schwierigkeiten kämpfen muß, bis es ihr gelingt, es bis zu einer gewissen Höhe der Umsätze zu bringen. Ausnahmsweise dürfte sie aber auf diesem mühevollen Wege nur dank exzeptionell günstigen Umständen reussieren und dennoch meist den eigentlich genossenschaftlichen Charakter dabei einbüßen. Ganz anders steht die einer Zentralkasse angeschlossene Genossenschaft da. Es hat sich in Deutschland erwiesen, daß der Anschluß an Handelsbanken das nicht vermag, was von den genossenschaftlich organisierten und in diesem Sinne geleiteten Zentralkassen erwartet werden darf. Insbesondere ist das bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften der Fall. Es sind da besonders folgende Momente, die schwer ins Gewicht fallen. Der kaufmännische Kredit, wie die Banken ihn geben, ist für den Landwirt zu kurz; die Rechtsformen, unter denen er gehandhabt wird (Wechselrecht), sind zu scharf, auf anders geartete Verkehrsverhältnisse zugeschnitten; die Aktionsfreiheit des Schuldners ist zu groß. Der Landwirt, insbesondere der Bauer, der heute ohne Personalkredit nicht mehr konkurrenzfähig ist, braucht einen länger befristeten, minder gefährlichen, aber dafür einen je nach der Verwendung fester bemessenen Kredit, als die Bank ihn gibt. Alle diese Umstände behindern auch die Anlehnung der Genossenschaft an die Banken als Geldausgleichstellen. Hat doch in Deutschland selbst als höchste Spitze des überaus straff organisierten Kassenwesens der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften die Deutsche Reichsbank trotz guten Willens der maßgebenden Faktoren versagt, insbesondere weil ihrem Kredit die erforderliche Stabilität fehlte, und deshalb der preußische Staat sich entschlossen, unter bedeutenden Geldopfern (50 Mill. Mk.) die sog. Preußenkasse (Preußische Zentralgenossen-

schaftskasse) als oberste Spitze der Kreditgenossenschaften ins Leben zu rufen.

Aber, wie baut sich denn nun schließlich das ganze Kreditgebäude auf? Shakespeares treffendes Wort „aus nichts wird nichts" muß doch wahr bleiben. Wenn jeder einzelne kreditunfähig ist, wie kann die Summe kreditfähig werden? Wenn sich nichts zu nichts gesellet, ist und bleibt die Summe klein. Leider ist das eine Wahrheit, die nur zu oft unberücksichtigt blieb und jene unzähligen Fehlgeburten von Genossenschaften verschuldete, über die es sogar eine Statistik gibt [1]. Oder, sollen etwa die Reichen herangezogen werden und schließlich die Sache ausbaden? Nein, weder das eine noch das andre wäre richtig. So mächtig das charitative Prinzip sein mag — in die Kreditorganisation gehört es nicht hinein. Heterogene Elemente soll die Genossenschaft von sich fern halten. Findet der reiche Mann seine Rechnung, sei er doppelt willkommen, aber nur insoweit er genossenschaftlich mitzuwirken vermag. Kreditgenossenschaften können sich eben nur bilden, wo die Kreditunfähigkeit der Einzelnen keine absolute ist, wo die Kreditlosigkeit zwar besteht, sei es weil die Einzelexistenz eine zu schwache Kreditbasis abgibt, sei es weil die sittlichen Eigenschaften fehlen, aber eine latente Kreditfähigkeit nicht ausschließt. In jenen beiden Hinsichten ist der Bauer, auch derjenige, der etwas besitzt, kreditunfähig, insbesondere unfähig zu dem schon höhere Rechtsbegriffe heischenden Personalkredit, und deshalb verfällt er dem Wucher, sobald die Verkehrsverhältnisse ihm Kreditwirtschaft aufzwingen. Deutschlands Erfahrungen sind in dieser Hinsicht für uns äußerst lehrreich. Bekanntlich wurde Raiffeisen, der dem bäuerlichen Personalkredit eigentlich erst die adäquate Gestalt gegeben hat, durch die Wahrnehmung, daß der Bauernstand im gesegneten Rheinlande unter den Fängen des durch eine falsche Rechtspraxis begünstigten Wuchers zu verschwinden drohe, dahin geführt, der Welt den Beweis zu liefern, daß zwar der einzelne Stab sich leicht brechen lasse, daß aber das gewellte Bündel starken Widerstand leiste und daß diese alte Erfahrung, auf den Kredit übertragen, den Bauer trotz aller seiner Borniertheit und Schlauheit — eine richtige Führung der Sache vorausgesetzt — nicht nur über Wasser zu halten vermöge, sondern ihm Wohlstand und Gedeihen sichere. Der Verein für Sozialpolitik hat in

[1] Vgl. Prokopowitsch, Korporative Bewegung in Rußland, 1903' S. 98. — (50 pCt. der in Rußland seit den 60er Jahren des vor. Jahrh. begründeten Kreditgenossenschaften hatten zum Schluß des Jahrhunderts sich wieder aufgelöst. Verbandsbildung fehlte völlig.)

den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine über ganz Deutschland erstreckte Enquête veranstaltet. Das Ergebnis war, daß die Bewucherung der Bauern, dank dem entwickelten Verkehr und der den Wucherer schützenden Rechtsentwicklung, in vielen Teilen Deutschlands, insbesondere denjenigen Teilen, in denen die bäuerlich-gutsherrlichen Beziehungen so gut wie verschwunden waren, bis zu einer ernsten Gefahr für den Stand angeschwollen sei, und sehr richtig bemerkte damals der als Breslauer Professor an den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik als Referent teilnehmende Livländer Prof. Aug. v. Miaskowski, daß als Hauptursachen der Bewucherung der Bauern deren wirtschaftliche und namentlich auch geschäftliche Inferiorität anerkannt werden müsse. Dennoch konnte dem Genossenschaftswesen, wo es inzwischen Fuß gefaßt hatte, wenige Jahre später, als derselbe Verein sich abermals, zu Ende der 90er Jahre, mit demselben Gegenstande befaßte, nachgerühmt werden, daß seinem siegreichen Vorgehn das Wuchergeschäft weiche [1]).

Derartige Ereignisse kann man nur verstehn, wenn man die bedeutenden erzieherischen Einflüsse würdigt, die durch ein richtig geleitetes Genossenschaftswesen in die bäuerlichen Kreise hineingetragen werden, und diese Erziehung zur Kreditwirtschaft ist es auch in der Tat, die in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik von den zahlreichen, demselben angehörenden Fachmännern übereinstimmend den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nachgerühmt wird.

Wenn nun aber auch das erzieherische Moment nicht hoch genug angeschlagen werden mag, so darf man doch auch nicht verkennen, daß mit Erziehung allein, wo es sich um selbständige, selbstverantwortliche Individuen handelt, nicht alles gemacht werden kann. Die Transaktionen müssen sich in strengen Formen Rechtens halten. Auch heute noch basiert das deutsche Kreditgenossenschaftswesen in der Hauptsache auf der Solidarhaft, aber diese rohe Form, die in ihrer nackten Gestalt der Tod eines differenzierten Kreditgenossenschaftsgebildes ist, hat ihre Natur dort ganz wesentlich gewandelt. Man hat es verstanden, Beziehungen herauszubilden, insbesondere zwischen Genossenschaft und Einzelmitglied, die so fruchtbar sind, daß die Solidarhaft einen subsidiären, bürgschaftsartigen Charakter annehmen durfte, ohne an Solidität etwas einzubüßen. So gewann man die für den Kredit notwendige Beweglichkeit, ohne an Strenge zu opfern. Die reiche Rechtsentwicklung

[1]) Vgl. die Schriften des Vereins für Sozialpolitik und das Referat daraus in der „Balt. Wochenschr." 1903 Nr. 1, 2, 7.

Deutschlands ist es vor allem, hier wie auf andern Gebieten des Wirtschaftslebens, die derjenige studieren sollte, der es wagen will, Hand ans Werk zu legen.

Können die Ostseeprovinzen sich rühmen, auf dem Gebiete des Realkredits Anstalten zu haben, die allen Anforderungen zu genügen vermögen, die durch das korporative Fundament, das sie haben, die Gewähr einer den Interessen der Kreditnehmer entsprechenden Weiterentwicklung bieten, so fehlt es hier auch nicht an tatsächlichen Beweisen der Möglichkeit körperschaftlicher Kreditanstalten auf dem Gebiet des Personalkredits, die gleich den Kreditgenossenschaften Deutschlands auf dem Prinzip der Solidarhaft sich aufbauen. Seitdem im J. 1869 die erste Leih- und Sparkasse als Genossenschaft in Fellin ins Leben gerufen wurde, sind ähnlicher Institute an 100 in den Städten, kleineren Orten oder auf dem Lande, hauptsächlich in Kur- und Livland, entstanden, die darin in einem gewissen Gegensatz zu den innerrussischen Einrichtungen ähnlicher Art stehn, daß bei ihnen, wie bei den Genossenschaften Westeuropas, von der übergroßen Zahl der Wiederauflösungen keine Rede sein kann. Aber hier, wie im übrigen Rußland, fehlt die Verbandsbildung, auch ist, wenn man von einer Konferenz absieht, die im J. 1901 zu Fellin unter dem Vorsitz des Präses der Felliner Kasse, Rechtsanwalt R. Schoeler, stattfand und von einigen liv- und estländischen Kassen durch Delegierte beschickt war, kein Ansatz dazu an die Oeffentlichkeit getreten. Ueberhaupt scheint mir eine Rechtsbildung ebenso wie die Korporation bislang unterlassen zu sein, weshalb man wohl annehmen darf, daß die bedeutende Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland und andern Staaten Westeuropas auf die Weiterentwicklung der ostseeprovinziellen Genossenschaften nur von geringem Einfluß gewesen ist. Das Institut der Revisoren ist noch unbekannt. Daß ein Bedürfnis nach Revision wenigstens in ländlichen Kreisen empfunden wird, das erwies die Verhandlung der Frage des ländlichen Kleinkredits in den im Herbst 1902 stattgehabten Notstandskomitees wenigstens für Kurland [1]. Merkwürdiger Weise scheint dieser Verhandlung der Gedanke des Revisionsverbandes ganz fern gelegen zu haben, dem dann das livländische Komitee Ausdruck gab [2]. Herr Pastor

[1] „Kurl. Gouv.-Ztg.", referiert in der „Rig. Rundschau" 1902 Nr. 252, 254 und 258.

[2] Das von dem Komitee akzeptierte Protokoll der V. Sektion, die unter Vorsitz des Herrn Landrats Baron Tiesenhausen tagte, ist abgedruckt in der „Balt. Wochenschr." 1903 Nr. 7, S. 71 f.

Kundsin, Präses der Smiltenschen Leih- und Sparkasse, hatte ein Gutachten zur Frage der Organisation des ländlichen Kleinkredits abgegeben, das dahin lautete: Aufbau eines Systems von ländlichen Kreditgenossenschaften (Lokal- resp. Kirchspielskassen, Kreiskassen und Gouvernementskasse) und Anlehnung dieses Systems an die Livländische adelige Güterkreditsozietät, ein Gedanke, den die Sektion und schließlich das Gouvernementskomitee sich im wesentlichen zu eigen machten.

So etwas wie eine Anwaltschaft besteht in Rußland in Gestalt eines von der Kaiserlichen Moskauer Gesellschaft der Landwirtschaft niedergesetzten Komitees für ländliche Leih- und Spargenossenschaften, das in Petersburg eine Filiale hat. Aber diesem Komitee gelang es nicht, den Verbandsgedanken nach Rußland zu verpflanzen, obgleich es in seinem Schoße an Versuchen nicht ganz gefehlt hat. Erst 1901 fand dieser Gedanke die Anerkennung der Staatsregierung in dem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Ministerkomitees über das Berdjansker Verbandsstatut (Samml. der Gesetze vom 18. Mai 1901 Nr. 47). Dieses Gutachten empfiehlt das Vorgehen der vier im Kreise Berdjansk (Gouv. Taurien) zu einem Verbande zusammengetretenen Kreditgenossenschaften zur Nachachtung und verleiht ihrem Statut den Normalcharakter. Außer diesem Gesetz existiert noch das Gesetz vom 1. Juni 1895, das eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen enthält und die Regelung des Details der Kreditgenossenschaften (Anstalten des Kleinkredits) dem Finanzminister anheim gibt. In Grundlage dieses Gesetzes ist die Prozedur der Konzessionsexportierung wesentlich erleichtert worden, auch sind Normalien zur Auswahl im Ministerium ausgearbeitet und den Interessenten leicht zugänglich gemacht worden. Alles das — selbstverständlich fürs Reich. Doch scheint mir kein gesetzliches Hindernis vorzuliegen, das Gesetz vom 1. Juni 1895 zur Grundlage zu nehmen, um darauf Normalien für einzelne Reichsteile aufzubauen, und zwar um so mehr dort, wo ein besonderes Privatrecht abweichende Rechtsbildungen notwendiger Weise bedingt. Insbesondere wichtig dürfte sich in dieser Hinsicht der Art. 9 des gen. Gesetzes erweisen. Dieser besagt, daß bei den unter dieses Gesetz gestellten Genossenschaften auf Grund der Solidarhaft die Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften einzustehn haben und daß die Dimensionen dieser Haftbarbeit dem Finanzminister auf statutarischem Wege zu regeln anheimgegeben sei. Hier hätte, wie mir scheint, einzusetzen, wer an der Rechtsentwicklung unsers Privatrechtssystems im Sinne der durch das Wirtschafts-

leben der Gegenwart bedingten Bedürfnisse zu arbeiten unternähme. Eine glückliche Lösung des Problems, die Solidarhaft, ohne sie preiszugeben, derjenigen Konsequenzen zu entkleiden, welche die vermögenden Leute abhalten können, mit den kleinen Leuten in eine Genossenschaft zusammenzutreten, wäre angesichts der großen Vermögensdifferenzen der Elemente unsrer ländlichen Gesellschaft gerade bei uns von zentraler Bedeutung.

Die größte Hinderung aber dürfte dem Hindurchdringen des Genossenschaftsgedankens und seinem Ausleben in der Sphäre des Personalkredits der Landwirte in den Ostseeprovinzen die nationale Zersplitterung entgegensetzen. Es nützt wenig, in dieser Hinsicht es mit der Vogel Strauß-Politik zu versuchen. Wenn die Brücke zwischen den Nationalitäten, die in Frage stehn, sich nicht schlagen läßt, dann wird das Resultat der redlichsten Bemühungen ein recht klägliches bleiben. Im Grunde ist, was dem Hand-in-Hand-gehen im Wege steht, nichts anders, als was überhaupt den Genossenschaftsgedanken hindert — das Mißtrauen. Dieses ist hier national gefärbt. Das ist alles. Aber es ist auch sehr stark und wurzelt sehr tief. Es scheint mir untunlich, wenigstens in vielen Fällen, daß mehr als eine Nationalität zur Einzelgenossenschaft zusammentrete. Aber die unschätzbaren Güter, die wir gemeinsam besitzen — Kirche, Recht, Sitte, Kultur und als Elemente dieser eine Reihe von bedeutende Kapitalwerte repräsentierenden Institutionen, vorab die Landeskreditsysteme, — sollten genügen, damit wir uns dort zusammenfinden, wo es das Gemeininteresse heischt, und zwar nicht auf dem Boden eines unbegründeten Wohlwollens, sondern auf dem Boden einer gesunden, darum aber auch über den Tagesvorteil erhabenen Realpolitik. Denkt man sich die Organisation des Kredits hier ähnlich wie in Deutschland gestaltet, so würde das bedeuten, daß eine national zerrissene Verbandsbildung abzulehnen wäre.

Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Kredits in Deutschland, das, wie schon angedeutet, unstreitig die Führung hat auf diesem Gebiet, scheint mir dahin zu weisen, daß über alles wichtig ist, den Landwirt mit seinem Kreditbedürfnis so zu stellen, daß er dieses, wie immer die Formen sind, unter denen er den Gläubiger sicher stellt, und die Verwendung beschaffen ist, die er dem empfangenen Darlehn gibt, möglichst aus einer Hand befriedigt wird und daß diese Hand korporativ organisiert ist, d. h. daß der Landwirt durch das Mittelglied der Genossenschaft im weiteren Sinne — denn auch die sog. Kreditsysteme sind Genossenschaften — sich selbst

den Kredit gibt. Denn nur so läßt sich erreichen, daß er sich dieser Waffe im heißen Konkurrenzkampf der Gegenwart bediene, ohne Gefahr, sich damit selbst zu verwunden. Der Landwirt und insbesondere der Bauer ist noch nicht so geschäftserfahren, daß er der Leitung in der Kreditbenutzung entraten könnte. Diese Leitung muß aber auf die genaue Bekanntschaft mit seiner Vermögenslage und wirtschaftlichen Tätigkeit sich begründen und kann darum nur von seinesgleichen ausgeübt werden. Das macht den kleinen Wirkungskreis der Einzelgenossenschaft notwendig, weil nur in diesem Personen sich finden können, die der grundlegenden Aufgabe, der Bemessung der Kreditwürdigkeit, gewachsen sind. Kreditwürdigkeit, d. h. Kreditfähigkeit unter Berücksichtigung sittlicher Erwägungen einer- und wirtschaftlicher Rücksichten (Art der Verwendung) anderseits. Soll aber das entscheidende Wort über Darlehnsberechtigung dem Bauer von seinesgleichen gesprochen werden, dann genügt es nicht, daß der Wirksamkeitsrayon der Einzelgenossenschaft klein sei, diese muß auch zuverlässigen Anschluß nach oben haben an genossenschaftliche Gebilde, die ausschließlich denselben Zwecken leben und von demselben Geiste bei höherer Bildung geleitet werden. Wenn es gelingt, eine derartige Organisation zu schaffen, und zwar mit dem Erfolg, daß nicht nur hier und da eine Genossenschaft entsteht, sondern das Netz, welches das ganze Land bedeckt, möglichst lückenlos Masche bei Masche aufweist, dann ist die Tragkraft des Ganzen gesichert und dabei so einfach organisiert, daß die weitere Forderung des Landwirts, daß der Kredit billig und stetig sei, keine Schwierigkeit machen kann.

Billig wird er dadurch, daß sich ein sehr großer Teil der zu leistenden Arbeit ehrenamtlich erledigen läßt, und stetig dadurch, daß durch strengste Reduktion auf die notwendigen Geschäftszweige, bei gänzlichem Ausschluß jeglicher Spekulation und Ausschluß der Arbeit um des direkten Gewinns willen, das Risiko sich auf das Minimum reduziert. Die richtig geleiteten ländlichen Darlehnskassen Deutschlands stehn mit ihrem niedrigen und stabilen Zinsfuß und ihrer sehr geringen Zinsspannung unübertroffen da. Zinsspannung nennt man die Differenz zwischen dem Zinsfuß des Aktiv- und dem des Passivgeschäfts, sie ist also der kurze Ausdruck für die der Direktion zur Deckung der Verwaltungskosten meist allein zur Verfügung stehenden Geldmittel.

Zwar hat die Kreditgenossenschaft sich anfangs derart gebildet, daß Personen, die darin das gleiche Bedürfnis empfanden, zur Begründung einer solchen zusammentraten und die Genossenschaft

errichteten. Heutzutage aber, kann man sagen, ist das nicht mehr der gewöhnliche Weg. Wo Kreditgenossenschaften und überhaupt Genossenschaften in größerer Zahl entstehn, da sind es die Anwaltschaften, auf deren planmäßige Wirksamkeit diese Bildungen zurückzuführen sind, sei es, daß dieser Beistand von Verbänden der Genossenschaften geleistet wird, sei es von öffentlichen ad hoc kreierten Verwaltungsstellen der Mittelstaaten oder Provinzialkörpern der Großstaaten 2c. Und das ist auch natürlich, seitdem man den Wert des Anschlusses der Einzelgenossenschaft richtig würdigen gelernt hat. In dieser Hinsicht bemerkenswert ist das Wort des ehem. preußischen Finanzministers Miquel: „Wir müssen dahin kommen, daß wir im Großen und Ganzen eine Darlehnskasse in jeder Gemeinde der Monarchie haben“ [1].

Die Inkorporierung des landwirtschaftlichen Kredits, auf dem Gebiet des Hypothekar- resp. Besitzkredits gelungen, erscheint mir nach dem Dargelegten als Aufgabe der Zukunft auf dem Gebiet des Personal- resp. Betriebskredits.

* * *

Auf das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Personalkredit in den ländlichen Kreisen der Ostseeprovinzen kann auf Grund des hier Dargelegten und in Analogie des in Deutschland beobachteten Werdegangs der ländlichen Kreditgenossenschaften, die im Kampf mit dem Wucher erstarkt sind, wohl mit ziemlich großer Sicherheit geschlossen werden, dennoch darf man bedauern, daß bisher Sammlung einschlägigen Tatsachenmaterials unterlassen worden ist. Der jüngste (27.) Bericht der oben erwähnten Petersburger Abteilung des Komitees für ländliche Leih- und Spargenossenschaften (Petersb. 1902) enthält eine Zusammenstellung der über diesen Gegenstand in Rußland neuerdings angestellten umfassenden Erhebungen. Der Wucher ist in Rußland wohl zumeist durch die bei Gelegenheit der Aufhebung der Leibeigenschaft vorzeitig dekretierte Geldwirtschaft und Landzuteilung am grünen Tisch in so erschreckender Weise angewachsen, wie das tatsächlich der Fall ist.

Der Geldwucher bildet eine seltene Ausnahme, weil trotz der Dekretierung die Geldwirtschaft eben noch meistenteils eine Unmöglichkeit scheint. Dennoch ergibt sich aus einer von der Ufaer Kreisssemstwo dargebrachten kleinen Zusammenstellung, daß Gel zu 35 pCt. p. a. dargeliehen zu erhalten nur begüterteren Bauern dort gelingt, während die ärmeren Leute 50 pCt. bis 175 pCt.

[1] Neumann, Das landw. Genossenschaftswesen in Deutschland. Stuttg 1901, ref. in der „Balt. Wochenschr.“ 1902 Nr. 26, 28 u. 29 (auf S. 304).

p. a. zu entrichten haben. Aber es handelt sich um Ausnahmen, Leute, die sich mit dem Geldwucher gewerbsmäßig befassen, sollen nach dem gen. Bericht, wenigstens auf dem flachen Lande, nur sehr wenige vorhanden sein. Dennoch blüht der Wucher, d. h. die Aufnötigung von Schuldverpflichtungen unter drückenden Bedingungen in Ausbeutung von Notlagen, ganz allgemein. Das klassische Beispiel, wie in die Pacht- und Arbeitsverträge usw. infolge der gespannten Verhältnisse und namentlich auch des Risiko, das jeglichem Kredit- (sc. Wucher-) Geschäft unter den obwaltenden Umständen anhaftet, das wucherische Element eindringt, sind die Vorschüsse auf Sommerarbeit, die von den russischen Gutsbesitzern den Bauern gewährt werden. Wie teuer den Bauern diese Vorschüsse zu kosten kommen, erkennt man, wenn man in dem gen. Bericht liest, daß in den Gouv. Tula, Kursk, Tambow, Orel und Rjasan die Bestellung inkl. Aberntung einer Dessätine Acker mit $9^1/_2$ bis 10 Rbl. bezahlt zu werden pflegt, während die Bauern bei Vorschüssen im Winter, für die sie sich zu dieser Arbeit verpflichten, nur 4 Rbl. 50 bis 5 Rbl. 30 Kop. erhalten. Dieser Kredit kostet ihnen also bis 50 pCt., obgleich er das Betriebskapital des Gutsbesitzers nur etwa ein halbes Jahr engagiert. Nach einer im Bericht zitierten Schrift von Lipski, „Der Preis der Arbeit bei vorzeitiger Anmietung zu landwirtschaftlichen Arbeiten" (Petersb. 1902) beziffert sich allein für 7 Gouvernements, für die dem Verfasser ein von den Semstwos resp. Regierungsinstitutionen gesammeltes Material zur Verfügung stand, der aus dieser Form der Arbeitsmiete den Arbeitnehmern (Bauern) erwachsende Verlust auf alljährlich 10 Millionen Rubel.

Die Grundvoraussetzung der modernen Theologie bei ihrer Geschichtsdarstellung.

Von P. K. Schilling.

Wie schwer hat es doch heutzutage so ein armer Laie, und sei er auch Pastor, gegenüber der theologischen Wissenschaft und ihrem jetzigen Betriebe, wenn er sich für ihre Resultate interessiert, ihrem Gange zu folgen wünscht. Die meisten theologischen Zeitschriften leisten ihm dabei gar keine Dienste, weil sie sich in ein Gewirr von Einzelheiten verlieren, das nur den Fachmann anziehen kann. Erscheinen dann ab und zu Bücher oder Abhandlungen, die in gutem Deutsch und allgemeinverständlicher Weise Auskunft geben wollen über die Ergebnisse der neuesten Forschungen, so bekommt man solche verblüffende Dinge zu hören, solche radikale Urteile, daß man ganz ratlos dasteht. Sehr unsympathisch sind einem — offen gesagt — viele der Ergebnisse, sehr mißtrauisch sieht man den Herren nach, wenn sie sich auf den Ikarusflügeln der Voraussetzungslosigkeit zu den höchsten Höhen der wissenschaftlichen Erkenntnis hinaufzuschwingen versprechen, doch das Vorgebrachte zu widerlegen oder auch nur zu kontrollieren auf seine Richtigkeit hin, glaubt man nicht im stande zu sein.

Was soll man in solcher Lage tun? Einfach schwören auf die Worte dieser neuen Lehrer? Das gilt mit Recht für nicht zulässig und führt auch zum Verbrennen dessen, was man früher angebetet hat, zum Anbeten dessen, was man früher verbrannt hat, um mit den Worten des alten Bischofs Remigius zu reden. Oder soll man die Ergebnisse der Wissenschaft einfach ablehnen? Das wird doch vielen nicht passen, dürfte sich auch an uns selbst, den konservativ denkenden Christen, bitter rächen. Wir gerieten ganz ins Hintertreffen! Aber was dann?

Ich glaube, es gibt noch eine Art der Stellungnahme der modernen Wissenschaft gegenüber, die uns Laien erlaubt, vieles von ihr zu lernen, und dennoch uns eine gewisse Unabhängigkeit ihr gegenüber sichert. Diese Stellungnahme ist uns sogar schon geläufig bei der Lektüre aller Schriften, von denen wir Grund haben anzunehmen, sie seien von einem gewissen Parteistandpunkt geschrieben. So werden auch evangelische Christen etwa eine katholische Geschichte der Reformation mit Gewinn lesen, vieles aus ihr lernen können, und werden doch bei gewissen Partien, ohne über die Laien zugewiesenen Grenzen hinauszugehn und ohne sich auf eine Widerlegung von Einzelheiten einlassen zu können, mit einer gewissen Sicherheit, wenn nicht mit völliger Gewißheit sagen: hier liegt eine Einseitigkeit, eine falsche Darstellung vor. Z. B. eine Beurteilung der Reformation, die diese nur als ein Unglück ansieht, werden wir, die wir selbst den Segen der Reformation erfahren haben, von vornherein für irrig halten dürfen. Selbst das scheinbar erdrückendste wissenschaftliche Material, die geschlossenste Beweisführung wird uns nicht das Gefühl nehmen können, daß es sich hier um eine falsche Geschichtsdarstellung handelt, die auf Voraussetzungen ruht, die wir nicht teilen, deren Ergebnisse daher auch für uns nicht verbindlich sind.

Das gleiche Gefühl kann ich gegenüber der modernen Geschichtsdarstellung auf dem Gebiet des alten und des neuen Testaments nicht los werden. Immer wieder erhalte ich den Eindruck, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen unsern (den konservativen) und den Anschauungen der modernen Religionswissenschaft nicht erst bei den Endergebnissen beginnen, sondern schon bei den Voraussetzungen, mit denen wir und sie an das Christentum und seine Geschichte herantreten. Ließe sich nachweisen, daß viele der Ergebnisse der gegenwärtigen Forschung, die für ganz unumstößlich gelten, ja die ganze Art ihres Betriebs auf Voraussetzungen beruhen, die für uns unannehmbar sind, dann hätten wir auch ein Recht, eine freiere oder gar ablehnende Haltung den Ergebnissen gegenüber einzunehmen, ohne daß deswegen schon gleich das Geschrei über Unwissenschaftlichkeit oder Unzuständigkeit des Laien laut werden dürfte. Die Ergebnisse verlören für uns ihre Verbindlichkeit und damit auch das Schreckhafte.

Welches ist nun die Grundvoraussetzung aller modernen Geschichtsforschung auf religiösem wie auf profanem Gebiet? Welches ist der alles beherrschende Grundgedanke bei Männern wie Wellhausen und Lamprecht, um nur zwei Namen zu nennen? Ihnen ist das Bestreben gemeinsam, den ganzen Geschichtsverlauf darzustellen als eine fortlaufende, sprung- und lückenlose, naturnotwendige Entwicklung von Niederem zu Höherem.

Es ist unbedingt etwas Großartiges um diesen Gedanken, der seinen Siegeszug hält durch alle Gebiete menschlicher Forschung, sie alle befruchtet und neu belebt hat, die Naturwissenschaft wie die Geisteswissenschaften der Philosophie, der Geschichte und nun endlich auch der Theologie. Es ist eine lange unterdrückte oder, besser gesagt, übersehene Wahrheit, die mit elementarer Gewalt durchbricht, sich überall Geltung verschafft, die aber auch behaftet ist mit allen den Einseitigkeiten, Schwächen und Uebertreibungen, die einer neuen Richtung naturgemäß anzuhaften pflegen.

Der hat überhaupt kein Auge, kein Verständnis für die Eigenart eines geschichtlichen Verlaufs, der nicht eine fortschreitende Entwicklung wie in der Geschichte der Menschheit so auch in der des Volkes Israel wahrzunehmen versteht. Es ist ganz wunderbar, welche Fülle von Licht von diesem Gedanken aus auf manche bisher dunkle Partien der Geschichte gefallen ist, welch unerwartet reiche Ausbeute den Forschern zu teil geworden ist, die auf Grund dieser Voraussetzung die Geschichte bearbeitet haben. Das Prinzip, den geistigen und religiösen Entwicklungsgang andrer Völker, wie er uns heute noch vielfach sichtbar ist, zur Erklärung für die Entwicklung Israels heranzuziehen, hat sich dabei höchst fruchtbar erwiesen. Die Geschichte des Volkes Gottes ist aus der völligen Isolierung befreit, in der sie sich bisher befand, begriffen als ein Teil der Menschheitsentwicklung, und so dem menschlichen und wissenschaftlichen Verständnis viel näher gerückt worden. Wie früher die Methode der kritischen Quellenforschung von der Profanwissenschaft übertragen wurde auf die Religionswissenschaft und hier eine neue Aera einleitete, die noch fortbesteht, obgleich diese Art der Forschung in der Philologie, dem ursprünglichen Herrschaftsgebiet, längst abgewirtschaftet hat, — die Theologie ist eben auch in dieser Beziehung als echt konservative Erscheinung naturgemäß etwas rückständig und muß das auch sein — so wird jetzt dieselbe Methode,

die sich bewährt hat auf dem Gebiet der allgemeinen Geschichte, übertragen auf das Christentum und seine Geschichte. Dieses soll geschichtlich erforscht werden, genau so wie jede andre Erscheinung der Weltgeschichte. Es kann ihm keine Ausnahmestellung mehr zugebilligt werden. Das heißt es doch wohl, wenn z. B. Harnack[1] seine Aufgabe als eine rein historische bezeichnet. Mit allen den Hilfsmitteln, die der moderne Historiker besitzt und handhabt, tritt er heran an das neue Testament, an das Christentum, und sucht nachzuweisen, daß sich in ihm alles zurückführen läßt auf dieselben Kräfte, die in der Geschichte und der geistigen Entwicklung andrer Völker wirksam waren und sind.

Keine Frage, das neue Testament darf nicht ängstlich abgeschlossen werden gegen diese neue Methode der Forschung. Die Theologie muß sich mit ihr auseinandersetzen. Hat sie überhaupt eine Berechtigung, so muß sich diese auch bewähren am neuen Testament, kann dem nicht schaden. Daher darf man diese Arbeit an sich durchaus nicht als eine gefährliche, zerstörende ansehen. Sie muß sogar geleistet werden, wenn nicht von den liberalen, so von den konservativen Theologen, und sie ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Theologie aufhört, ein Sonderdasein zu führen.

Wer sich aber auch nur ein wenig mit der Geschichtsdarstellung der modernen Theologie beschäftigt, der wird eine Entdeckung machen, die ihn stutzen läßt: es sind die Lücken, die diese Darstellung überall dort aufweist, wo in den Quellen, in der heiligen Schrift, etwas Wunderbares vorkommt; es sind die Fragezeichen, die sie in den Text hineinsetzt an vielen hundert Stellen, die uns lieb und vertraut sind von unsrer Kindheit an.

Aus was für Macht tun die Modernen das? Harnack selbst hat sich darüber dort ganz deutlich ausgesprochen, wo er die Frage behandelt (S. 16 ff.), ob die Evangelien überhaupt als Geschichtsquelle zu gelten haben wegen des oft wunderbaren Charakters der Berichte, des Inhalts. Er führt da aus, daß sie ihren Wert durchaus behalten, wie auch alle die Geschichtsberichte der Alten, der Heiden, die ja auch oft wunderbare und zauberhafte Züge aufweisen. Wie da der Profanhistoriker in vorsichtiger Weise die heidnischen Quellenschriften vor dem Gebrauch erst zurechtstutzt,

[1]) Wesen des Christentums, S. 4.

indem er alles Wunderbare als unwesentlich oder unmöglich ausscheidet, als Mißdeutung natürlicher Vorgänge oder als Einkleidung von Ideen, die man nicht in abstrakter Nacktheit widergeben wollte oder konnte, — so habe man als Historiker auch zu verfahren mit den Quellenschriften des alten und des neuen Testaments. Das Wunderbare ist zu entfernen. Den Maßstab aber für das Auszuscheidende liefert, wie die Methode selbst, die Profangeschichte, auf deren Gebiet, als dem der natürlichen Entwicklung der Menschheit, alles dasjenige (und zwar widerspruchslos auf allen Seiten) als unglaubwürdig gilt, was gegen das sog. Naturgesetz verstößt [1]. Was in den Berichten sich nicht hineinfügen lassen will in diesen Rahmen, das gilt vielleicht für subjektiv wahr, ist aber jedenfalls objektiv unwahr, unhistorisch.

Die Inthronisierung der Naturwissenschaft mit den von ihr entdeckten Gesetzen des Naturverlaufs hat sich zuerst vollzogen in der profanen Geschichtswissenschaft, und zwar, wie wir schon betonten, im allgemeinen durchaus mit Recht. Wo es sich handelt um die Geschehnisse des Alltages, da kommen keine Wunder vor, da ist die von Harnack beschriebene Methode wirklich die einzig wahre. Die Inthronisierung der Naturwissenschaft auch in der Theologie, die Erhebung ihrer Gesetze zu den allein gültigen in der Heilsgeschichte, das ist das Neue, was nicht etwa die Profanwissenschaft erstrebt, sondern was die modernen Historiker unter den Theologen versuchen. Die Religionswissenschaft soll von ihrer Isolierung befreit werden, verzichten lernen auf ihre einzigartige Stellung.

Wie kommt aber die Naturwissenschaft dazu, daß sie — gerade umgekehrt wie einst im Mittelalter — der Theologie die Gesetze vorzuschreiben unternimmt? Nun, das ist nur zu verständlich! Einen großen Teil aller Ergebnisse der modernen historischen Forschung, aller neugewonnenen Erkenntnisse in der Religionswissenschaft verdanken wir dem Eindringen des Entwicklungsgedankens und seiner Anwendung auf jene Wissenszweige. Der

[1]) Vgl. Harnack, W. d. Chrt. S. 18: der Naturzusammenhang ist unverbrüchlich; vgl. auch S. 17. — Gunkel, Sagen der Genesis, S. 6. Hier sagt er von den Erzählungen der Genesis: Anderes halten wir nach unsrer modernen historischen Weltanschauung, die wahrlich nicht erdichtet ist, sondern auf der Beobachtung von Tatsachen beruht, für ganz unmöglich. . . Wir glauben, daß Gott in der Welt wirkt als der stille, verborgene Hintergrund aller Dinge. .

Entwicklungsgedanke aber ist erwachsen auf dem Boden der Naturwissenschaft. Da wäre es geradezu ein Wunder gewesen, wenn die Menschen, berauscht von dem großartigen Erfolge, welchen die Anwendung eines Teils der naturwissenschaftlichen Forschungsmethode gebracht hatte, nicht darauf verfallen wären, zu erproben, ob sich nicht auch der andre Teil restlos anwenden lasse und gleich herrliche Resultate ergebe. Ja, man könnte sagen, der Versuch war notwendig, denn nur auf diesem Wege, durch praktisches Erproben, ließ sich die Grenze finden für die Anwendbarkeit jener naturwissenschaftlichen Grundsätze auf die Theologie. Nur so war es möglich, dieser Methode ihr eigenstes Gebiet anzuweisen, den Grenzstreitigkeiten zwischen Geschichte und Theologie ein Ende zu machen. Alles Ankämpfen gegen dieses Streben mußte vergeblich sein, alles Verurteilen von oben herab wird ihm kein Ende machen. Die Methode muß sich erst völlig ausleben. Es muß hier gehn wie bei gewissen Krankheiten, die — wenn sie sich genügend ausgewirkt haben — selbst die Heilung herbeiführen, durch Selbstzersetzung das Gegengift erzeugen, das die Genesung bewirkt [1].

Diese Proklamierung der Oberherrschaft der Naturwissenschaft über die Theologie, von dieser selbst herbeigeführt und offen anerkannt, erscheint mir — bewußt oder unbewußt — die charakteristische Grundlage der modernen theologischen Geschichtsforschung, zugleich als der tiefste Grund unsrer Differenz. Mit dieser Fremdherrschaft wollen wir konservativen Christen nichts zu tun haben. Alle wissenschaftlichen Ergebnisse, die mit auf dieser Grundlage ruhen, sind für uns nicht bindend. Wir sind nicht verpflichtet, sie als objektive Geschichtsforschung anzuerkennen.

Auf dieser Voraussetzung erbaut sich aber vor allem die gesamte Weltanschauung der Moderne mit ihrem deistischen Zuge, die Gott selbst im Verlauf der Weltgeschichte ganz zurücktreten läßt, die kein Eingreifen des persönlichen Gottes in die Räder des Weltgetriebes kennt, in der es den Anschein hat, als sei der absolute Gott der früheren Anschauung entthront worden zu Gunsten des

[1] Um Mißverständnissen vorzubeugen, verwahre ich mich noch ausdrücklich gegen die törichte Unterstellung, als hätte ich die ganze moderne Theologie und ihre Geschichtsforschung als Gift bezeichnet. Ein Gleichnis, nicht eine Gleichung liegt hier vor.

Naturgesetzes oder wenigstens in einen konstitutionellen Herrscher umgewandelt. Es ist die treffende Parallele zu jener Geschichtserzählung, von der Lamprechts „deutsche Geschichte" ein Beispiel ist, wo die Persönlichkeiten und mit ihnen die politische Geschichte ganz zurücktreten hinter der Kulturgeschichte.

Daß bei solchen Voraussetzungen auch in der Heilsgeschichte von Wundern nicht die Rede sein kann, ist ebenso selbstverständlich wie die schwankende und unsichere Stellung, die man dem Gebet gegenüber einnimmt. Das Schwanken rührt nur daher, daß man sich noch nicht ganz und allgemein entschlossen hat, die äußersten Konsequenzen zu ziehen und dem Gebet nur einen subjektiven Wert, eine subjektive Wirkung zuzusprechen, da von einer objektiven unter der Herrschaft des ehernen Naturgesetzes, an das Gott gebunden sein soll, doch nicht im Ernst die Rede sein kann.

Als Wunder, als verfassungswidriges Eingreifen Gottes in den gewohnten Geschichtsverlauf mit seiner natürlichen und naturnotwendigen Entwicklung, wird Christi Geburt von der Jungfrau abgelehnt. Für die ist kein Raum gelassen von den Naturgesetzen. Sie muß fallen aus wissenschaftlichen, nicht etwa aus religiösen Gründen. Die Religion hat sich noch nie an ihr gestoßen, die Wissenschaft immer. Jesus muß ein Mensch sein, da er nur dann hineinpaßt in den Rahmen des natürlichen Geschehens, den man fertig hat, ehe man an das Malen des Bildes selbst geht.

Wer von den neutestamentlichen Schriftstellern gerade das Uebernatürliche in seinem Christusbilde schärfer herausgearbeitet hat, der muß bei dieser Stellung zum Wunderbaren mit einer gewissen Notwendigkeit für einen Darsteller zweiter Ordnung erklärt werden. Der moderne Forscher kann von seinen Voraussetzungen aus das Johannis-Evangelium garnicht als Geschichtsquelle voll würdigen. Es ist, wie bei Harnack (S. 13), nur ein Zeuge dessen, was im Kreise der ersten Christen schon aus dem ursprünglichen Evangelium und seinem Christusbilde werden konnte, bietet also in gewissem Sinne nur ein pathologisches Interesse dar.

Mit auf dieser modernen Voraussetzung von der Unumstößlichkeit des Naturgesetzes beruht die gleichgültige Stellung, die man den wunderbaren Tatsachen im Leben des Herrn entgegenbringt, wie z. B. der Auferstehung und Himmelfahrt, und das vernichtende Urteil, das immer wieder laut wird über die Geschichtlichkeit der

evangelischen Berichte von diesen Tatsachen. Wo man sie nicht ganz streicht, — das aber geschieht denn doch nur von wenigen — da deutet man sie um in subjektive, innere Vorgänge. Für diese Auffassung ist sehr bezeichnend die kurze Ausführung der religiösen Eingangsbetrachtung in der „Christlichen Welt" (1902 Nr. 19): „Jesus Christus unser Herr — das ist das gemeinsame Bekenntnis der Christen aller Zeiten, das ist der Glaube, aus dem die Erzählung von seiner Himmelfahrt entsprungen ist. So stand er vor der Seele derer, die sich zu ihm bekannten: mit segnend ausgebreiteten Händen auffahrend gen Himmel und sitzend zur rechten Hand Gottes. In diesem Bilde haben sie lebendig angeschaut, was sie von ihm dachten und an ihm erlebten. Als ein Zeugnis von ihrem Glauben ist uns die Himmelfahrtsgeschichte wert, ob sie sich auch nicht in den Rahmen der gemeinen Wirklichkeit spannen läßt." Das ist einmal so deutlich, wie man es sich nur wünschen kann. Wäre solche Deutlichkeit bei allen Vertretern der neuen Richtung vorhanden, der Streit zwischen ihnen und uns verlöre viel von seiner Schärfe.

An allen diesen oben erwähnten Punkten läßt sich meiner Meinung nach doch deutlich jene Anschauung nachweisen, die die Geschichte dem Naturgesetz, die Theologie der Naturwissenschaft unterstellt, jene Grundlage der Welt- und Geschichtsbetrachtung, die den Modernen unter unsern Gegnern eignet. — — Wie werden wir uns zu stellen haben zu dieser Geschichtsanschauung?

Vor allen Dingen werden wir der neuen Richtung ihr Recht in gewissen Grenzen zugestehn müssen. Sie ist hervorgerufen durch die vielfach ungeschichtliche und unwissenschaftliche Betrachtungsweise der früheren Theologen. Wir werden dem Entwicklungsgedanken in Zukunft viel mehr Rechnung tragen müssen, im ureigensten Interesse. Denn nur wenn wir uns das Wahre, den berechtigten Kern in jener Bestrebung selbst zu eigen machen, entziehen wir ihr und ihrer Agitation den Boden, nehmen wir ihr die Daseinsberechtigung.

Ich kann auch nicht den Stab brechen über jene Bestrebungen, das Naturgesetz auszudehnen über alle Erscheinungen dieser Welt. Es offenbart sich darinnen die tiefe Ehrfurcht der Modernen vor diesem Gesetz, als einem Gesetz Gottes, die Anschauung, es entspreche Gott mehr, sich auszuwirken innerhalb des Rahmens seiner

eigenen Gesetze. Gelänge dies Streben, dem Naturgesetz auch auf dem religiösen Boden unbedingt Anerkennung zu verschaffen, so wäre damit viel gewonnen. Unsre Weltanschauung käme dadurch einen großen Schritt weiter der Einheitlichkeit, der Vereinfachung entgegen — beide oft Kennzeichen der Wahrheit! Auch ist es ganz unleugbar, daß damit vielen der Weg zum Christentum geebnet würde. Und wem von uns wäre es nicht auch durchaus angenehm, wenn so und so viel für unsre Vernunft Anstößiges und Unvernünftiges entfernt würde, wenn wir nicht genötigt wären, für die Gebiete des religiösen und des natürlichen Geschehens mit ganz verschiedenen Möglichkeiten zu rechnen.

Dennoch — das sei gleich gesagt — werden wir mit dieser neuen Richtung als ganzes nie Frieden schließen, sondern sie aufs entschiedenste bekämpfen. Was treibt, was zwingt uns dazu?

Vor allem tut das unser Gottesglaube, der uns diesen Gott anders als den modernen Theologen vor die Augen stellt. Wir glauben noch an Gott, den Allmächtigen, der vermöge seiner Macht hineingreifen kann in das Weltgetriebe, und bei seiner persönlichen Anteilnahme am Lauf der Dinge diese wendet nach seinem Gefallen. Dann tritt das ein, was uns als ein Wunder erscheint, weil es nicht erklärbar ist aus den Naturgesetzen, aus dem uns bekannten Verlauf des Geschehens, obgleich es an sich garnicht gegen die Naturgesetze zu sein braucht. Für uns ist der wunderbare und wundertuende Gott nicht eine unwürdige Vorstellung, Fabel, Mythe, ein Gedankenrest einer niederen Kulturstufe und -Anschauung, die, auf allen andern Gebieten überwunden, nur auf dem religiösen mit der diesem eigenen Zähigkeit im Konservieren festgehalten wird. Unwürdig erscheint uns im Gegenteil jener gefesselte Gott, der nicht einmal dasselbe vermag, wie jeder König, nämlich sein Gesetz zu Zeiten abzuändern oder gar aufzuheben um eines höheren Zweckes willen, ja der nicht einmal insoweit seine Persönlichkeit geltend machen darf, wie es dem Straßenjungen freisteht, der einen Stein gegen dessen Natur und die ihm innewohnenden Gesetze zum Fluge durch die Luft veranlaßt.

Diesen Glauben lassen wir so gut wie die ersten Christen und wie die Gotteskinder aller Zeiten uns nimmer rauben, das ist der Hoffnungsgrund für unser gläubiges Gebet. Wir lassen uns von niemand, auch nicht von Harnack (S. 17), einreden, daß alle

Gebetserhörung nur als Projizierung innerer Erlebnisse in die Außenwelt aufzufassen sei, d. h. daß alle Erfahrung von Gebetserhörung auf einer — zwar nicht subjektiven, aber wohl objektiven — Täuschung beruhe, also eine fromme Redensart sei.

Wir können einen Erlöser, wie er uns von der modernen theologischen Geschichtswissenschaft geboten wird, nicht brauchen, einen Erlöser, der das Ergebnis der natürlichen Entwicklung der Menschheit ist, der nur Mensch ist gleich uns. Er genügt uns nicht, und würde er uns auch gepriesen mit Menschen- und mit Engelszungen als die schönste Blüte des Menschengeschlechtes und seine Vollendung. Wir konservativen Christen brauchen noch den Heiland der ersten Christenheit, der, selbst sündlos, für unsre Sünde den Tod erleiden, für uns das Opfer bringen konnte, das uns versöhnt mit Gott[1], den lebendigen Heiland, der durch seine Auferstehung von den Toten unsre Erlösung verbürgt und versiegelt.

Verteidigen wir diese Stellung, so handelt es sich dabei für uns nicht etwa um hartnäckiges Festhalten an veralteten Formulierungen der Wahrheit, um ein Betonen der Form gegenüber dem Inhalt. Wer aus der Geschichte gelernt hat, wie verschieden dieselben Wahrheiten ausgedrückt werden können, weil die Menschen eben verschieden denken, der verliert die naive Unbefangenheit, mit der Wahrheit auch die Form bedingungslos zu übernehmen; der kann nicht mehr, wie das wohl früher geschah, ein Dogma als für alle Zeit recht und endgiltig formuliert ansehen. An der Form mag bessern wer's kann. Aber freilich dürfen wir diese freie Stellung der Form gegenüber, die schon auf der Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit unsers Sprach- und Denkvermögens beruht, nicht übertragen auf die Wahrheit selbst, als ob die erst durch wissenschaftliche Untersuchung und Forschung immer wieder gefunden und festgelegt werden müsse. Das würde zur Zersetzung jeder Kirche und des Christentums selbst führen! Die religiöse Wahrheit, deren Kraft wir in unserm Innenleben selbst erfahren haben, ist uns so unumstößlich, daß sie durchaus nicht mehr solcher stetigen Sanktionierung durch die Wissenschaft bedarf.

Wir konservativen Christen legen Gewicht auf die Tatsachen aus dem Leben unsers Heilandes, nicht als ob all unser Glaube auf ihnen ruhte — sie können ja erfahrungsgemäß anfangs sogar

[1]) Vgl. Harnack a. a. O. S. 99.

abstoßend wirken — oder gar als ob ihre Kenntnis gleichbedeutend mit Glauben sei, wie uns das immer wieder von gegnerischer Seite vorgeworfen wird und meist mit Unrecht! Obgleich Gottes Wege, auf denen er Menschen zum Glauben führt, so verschieden sind, daß sich allgemeingültige Regeln nie geben lassen werden ohne die Gefahr methodistischer Verirrung, so viel werden wir doch wohl sagen dürfen, daß diese Tatsachen für viele, wenn nicht gar die meisten Christen in einem späteren Entwicklungsstadium des Glaubens von größter Bedeutung sind. Da werden sie uns insofern wertvoll, als in ihnen die Geschichte uns jene Anschauung von Christo als Gottessohn bestätigt, die sich uns aufgedrängt hat durch die Erfahrung seiner Kraft und Gnade in der Vergebung der Sünden, in der Versöhnung mit Gott, in dem Frieden, den er uns gibt. So werden sie uns gleichsam zu Beweisen für die Richtigkeit der Kirchenlehre, die wir uns nun selbst aneignen, um sie zu besitzen als unser inneres Eigentum.

Auf Grund dieser Erfahrungen aber können wir nicht anders, als die moderne Ausprägung des Christentums ablehnen, weil sie unserm religiösen Bedürfnis nicht entspricht, unsern Erfahrungen sogar widerspricht. Uns genügt das nicht, was vom Christentum nachbleibt, wenn man es siebt mit dem großen Siebe, das man der Naturforschung unsrer Tage entlehnt, es berichtigt nach unserm heutigen Naturerkennen. —

Aber auch wenn wir uns nicht zurückziehen wollten auf das Gebiet der religiösen Erfahrung, wo wir gänzlich unangreifbar sind für unsre Gegner, erscheint mir der Kampf wider die moderne Strömung in der theologischen Wissenschaft nicht ganz aussichtslos. Ich glaube es läßt sich auch von anderm Boden aus manches einwenden gegen die Grundvoraussetzung der theologischen Historiker.

Es kann einen doch ganz eigentümlich berühren, wenn man immer wieder die ganze moderne gebildete Welt und nun auch die Theologen sich drehen sieht im Tanz um das goldene Kalb des Naturgesetzes, wenn man die feierlichen Lobgesänge hört, die dieses preisen als das einzig Feste und Gewisse in der Flucht der Erscheinungen. Ist das nicht doch etwas zu viel Ehre? Ist es wirklich gänzlich ausgeschlossen, daß sich das sog. Naturgesetz bei fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis noch manche Abänderung wird gefallen lassen müssen, weil die Wissenschaft hier oder da den

Naturvorgängen eine falsche Deutung untergeschoben, falsch abstrahiert hat? Was wir Naturgesetz nennen, ist doch nur ein Kind unsrer Erfahrung, der bisherigen Beobachtung, ein Irrtum ist also auch nicht völlig ausgeschlossen, solange uns nicht die ganze mögliche Reihe der Erfahrungen vorgelegen hat, solange wir das Naturgesetz nicht an ihnen allen erprobt und bewährt gefunden haben. Vorher kann von einem absoluten Wert des Naturgesetzes selbst in der Naturwissenschaft nicht die Rede sein. Wo wir von der — im übrigen unbestreitbaren und notwendigen — Geltung des Naturgesetzes reden, werden wir doch wenigstens in Gedanken die Einschränkung hinzufügen müssen, seine Geltung beziehe sich auf die Verhältnisse, unter denen wir leben, die wir erkennen, soweit sie unsrer Forschung zugänglich sind. Ein Urteil wie dieses: daß ein Mensch auf dem Wasser gehn oder von den Toten auferstehn könne, sei einfach unmöglich, weil gegen das Naturgesetz und unsre Erfahrung — solch ein Urteil ist ein übereiltes. Es spricht daraus ein Wissensdünkel, eine wagnerische Wissensseligkeit, die die notwendige Vorsicht vermissen läßt Der streng wissenschaftlich verfahrende Naturforscher darf hier nicht ein Wort mehr sagen, als: nach dem heutigen Stande der Forschung, soweit unsre Kenntnis der Natur reicht, ist solch ein Vorgang allerdings nicht als möglich zu erweisen. Ob er überhaupt unmöglich ist oder eintreten kann, wo andre als bloß irdische, uns bekannte Einflüsse mitspielen, das vermag keiner zu sagen. Hier ist die Grenze des Wissens und der Wissenschaft, hier beginnt das Gebiet des Glaubens, der unbeweisbaren Ueberzeugung.

Sollte es bei dieser Lage der Dinge nicht angezeigt sein, doppelte Vorsicht zu üben bei der Uebertragung der Herrschaft des Naturgesetzes auch auf andre Gebiete, wie z. B. auf das religiöse[1]?

Aehnlich steht es auch mit dem Entwicklungsgedanken und seiner schrankenlosen Anwendung auf die Religion und deren Geschichte. Selbst auf dem Boden der Naturwissenschaft ist der Gedanke der stetig aufsteigenden, alle Erscheinungen in sich begreifenden Entwicklung noch nicht über das Stadium der Hypothese

[1]) Vgl. sogar Harnacks Mahnung zur Vorsicht in der Anwendung des vulgären Maßstabes: möglich — unmöglich. W. d. Chrt. S. 18: „. . . der Naturzusammenhang ist unverbrüchlich, aber die Kräfte, die in ihm tätig sind und mit andern Kräften in Wechselwirkung stehn, kennen wir längst noch nicht alle."

hinaus. Dieses wäre erst überwunden, wenn sie sich, womöglich restlos, auf alle bekannten Erscheinungen anwenden ließe, uns für alle die Erklärung gäbe. Das ist aber durchaus nicht der Fall, und — um nur eins anzuführen — es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß sich die Lücke, die den Menschen vom Tier trennt, (rein körperlich, ganz abgesehen vom Selbstbewußtsein) bald schließen werde [1]. Versucht man dennoch von dieser Voraussetzung aus ein Weltbild zu zeichnen, ein Bild ihrer Entstehung und Entwicklung zu geben, so ist das eine Hypothese, die vielleicht die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, es ist interessante Naturphilosophie, ein Glaube, kurz alles mögliche, doch jedenfalls keine exakte Naturwissenschaft mehr [2].

Noch kühner aber ist der Versuch, diese auf dem Boden der Naturwissenschaft erwachsene Hypothese ohne weiteres zu übertragen auf das Gebiet der Religion und ihrer Geschichte, diese dem Entwicklungsgedanken völlig dienstbar zu machen. Es bedarf der ganzen unerschütterlichen Ueberzeugung von der Allgemeingiltigkeit dieser Hypothese, die aber zum Glück durchaus nicht alle Forscher teilen, um gleichmütig mit anzusehen, welche Behandlung und Verstümmelung sich die Geschichtsquellen des alten Testaments von den radikalsten Vertretern der modernen Theologie (z. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel) gefallen lassen müssen, um einigermaßen den geschlossenen Entwicklungsgang aus ihnen herauszulesen, der auf ganz natürlichem Wege zur Zeit der Propheten — und nur ja nicht früher — einen reinen Monotheismus zuläßt, um zu hören, wie sich Abraham und die andern Erzväter, oder vielmehr, um

[1] Vgl. Türmer, Jahrg. VIII 1902 Heft 11 den sehr anschaulichen Artikel von Dr. Dennert: „Der fossile Mensch und Affe", worin er Häckels Behauptung (in seinem Buch „Welträtsel") als durchaus leichtfertig brandmarkt, daß die Zwischenglieder zwischen dem fossilen Menschen und Affen so gut wie vollständig aufgefunden seien.

[2] Ich bitte mich nicht so mißzuverstehn, als wollte ich hier irgendwelche Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft in Frage stellen, ihr vom theologischen Standpunkt aus irgendwelche Gesetze vorschreiben oder der Forschung Grenzen setzen. Das fällt mir nicht ein. Ich würde fürs Christentum nicht das geringste fürchten, ließe sich noch heute der unanfechtbare Beweis für die Wahrheit der Entwicklungstheorie geben. Die Theologie würde sich mit ihr ebenso abfinden können, wie einst mit dem astronomischen System des Copernikus. Was ich ablehne, ist nur die Forderung, daß die Theologen schon heute umlernen sollen, die mir durchaus verfrüht erscheint.

modern zu reden, die Völker, die sich hinter diesen Namen verstecken, Tier und Fetischdienst vorwerfen lassen müssen[1].

Selbstverständlich gibt es in der Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes eine Entwicklung, einen Fortschritt der religiösen Erkenntnis, entsprechend jener Entwicklung, die jeder Jünger Christi im Laufe seines Lebens durchmacht, von dem kleinen, unscheinbaren Senfkornglauben bis zu jenem, der von sich bekennen kann: unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Doch so wenig ich zugeben kann, daß ein Mensch durch eigene Vernunft und Kraft zum Glauben kommen kann, so wenig werde ich mich je davon überzeugen lassen, daß es im Leben der Völker möglich sei, sich auf dem Wege natürlicher Geistesentwicklung emporzuringen von der Fetischanbetung bis zum Dienst des einen wahren Gottes. Nur Gottes Geist kann Glauben wirken, den Glauben fördern. Eine Geschichtsschreibung, die dieses übernatürliche Moment aus der Geschichte Israels ganz zu entfernen bestrebt ist, werden wir konservativen Theologen ablehnen müssen, weil sie von Voraussetzungen ausgeht, die wir nicht zu teilen vermögen[2].

Einer großen Voreingenommenheit bedarf es auch, um dem neuen Testament gegenüber festzuhalten an dem Prinzip der natürlichen Entwicklung, wenn sich ihr derartige Hindernisse in den Weg stellen, wie die Person Jesu Christi. Ich will hier kein Gewicht legen auf die Stellung, die die Modernen einnehmen gegenüber der Kindheitsgeschichte Jesu in den Evangelien als späteren Erzeugnissen zu reger christlicher Phantasie, obgleich es ganz lehrreich ist, sich klar zu werden über den riesengroßen Unterschied zwischen diesen Evangelien und den auch sehr alten apokryphen Evangelien, die wirklich hervorgegangen sind aus der Absicht, Jesum durch Wundererzählungen zu verherrlichen. Es gehört was dazu, um diese Apokryphen auf gleiche Stufe zu stellen mit den Evangelien

[1] Vgl. die andersartige Stellung zu den israelitischen Geschichtsquellen, die etwa Klostermann (S. VI) und auch Cornell (S. 6) in ihrer Darstellung der Geschichte Israels einnehmen.

[2] Vgl. Klostermann, Gesch. des Volkes Israel, S. 3. Die Beobachtung der Analogie aller sonstigen Geschichte kann ihn (d. h. den Forscher) dazu verführen, den Begebenheiten eine Gestalt anzudichten, welche zu der natürlichen Gesamtbetrachtung aufs beste stimmt, aber den biblischen Nachrichten widerspricht und uns das Unvernünftige zu glauben zumutet, daß der aparte geistige Schatz, durch den Israel sich von aller Welt unterscheidet, auf einem Wege gewonnen sein soll, der sich in nichts vom Wege aller Welt unterscheidet.

der Schrift. Aber schon bei der Besprechung der Person Jesu und seines Selbstbewußtseins versagt der Entwicklungsgedanke glatt. Jesu Sündlosigkeit, seine Narbenlosigkeit, von der Harnack redet (S. 21), diese Eigenschaft, die meines Wissens keiner direkt zu leugnen gewagt hat, ist doch eine Instanz gegen die Uebertragung des Prinzips der natürlichen Entwicklung auf Jesu Person. Hier liegt nichts anders vor als ein unheilbarer Bruch der Entwicklungsreihe, eine Erscheinung, die bei keinem tiefer religiösen Menschen vor oder nach ihm auch nur in ähnlicher Weise zu finden ist. Bei der Geburt des Herrn wird das Wunder von der Moderne bei Seite geschoben, hier aber will sie uns ein solches aufdrängen. Man kommt eben bei der Besprechung der Person Jesu um das Wunder nicht ganz herum. Solange aber die Geschichtsbetrachtung von naturwissenschaftlicher Grundlage aus zu für uns unannehmbaren Resultaten führt, solange sich der natürlichen Erklärungsweise des Christentums völlig Unerklärliches in den Weg stellt, solange haben wir konservativen Theologen nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, uns den Resultaten dieser modernen Geschichtswissenschaft gegenüber der größten Zurückhaltung zu befleißigen.

Endlich gibt es noch einen Umstand, der uns sehr vorsichtig machen muß gegenüber dieser modernen Wissenschaft; das ist die hier zu beobachtende Umdeutung von Geschichtstatsachen zu subjektiven, inneren Vorgängen. Es wäre vielleicht ganz interessant zu untersuchen, wie oft von den Tagen der Urgemeinde an bis zu der Zeit des Rationalismus diese Kampfesweise dem Christentum gegenüber angewandt worden ist, doch immer ohne bleibenden Erfolg. Es ist und bleibt z. B. eine Auskunft höchster Verlegenheit, aber hervorgerufen durch ernstes, gewissenhaftes Streben nach geschichtlicher Wahrhaftigkeit, daß man immer wieder versucht, die Auferstehung Christi umzudeuten, den Vorgang zu verlegen ins Innere der Jünger. Es ist das die Folge des unüberwindlichen Eindrucks, daß das Christentum auf der Ostertatsache ruht, ohne diese nicht verständlich ist. Da nun eine natürliche Erklärung dieser Tatsache sich nicht ermöglichen läßt, so muß sie sich eben die Umdeutung gefallen lassen. —

Als eine Zeit der Fremdherrschaft läßt sich die jetzige Lage der modernen Theologie und ihrer Geschichtsbetrachtung kurz charakterisieren. Die Rolle der Hyksos hat die Naturwissenschaft über-

nommen, und die Theologie hat sich in eine Stellung hinabdrücken lassen, die man doch wohl als eine ihrer nicht würdige wird bezeichnen dürfen. — Es erübrigt noch die zwei Fragen zu stellen nach dem Woher und Wohin dieses Zustandes.

Um eine Parallele für den heutigen Zustand zu finden, müssen wir in der Kirchengeschichte weit zurückgreifen, nämlich bis aufs zweite Jahrhundert, bis auf die sog. Gnosis. Damals stand die Welt der Gebildeten durchaus unter der Herrschaft der Philosophie[1], sie war die Religion der Gebildeten, beherrschte das ganze Geistesleben. Als dann aber das Christentum gegen die Philosophie vordrang und diese den anfangs aufs tiefste verachteten Gegner auf keine Weise mehr zu übersehen oder gar zu überwältigen vermochte, da trat ein plötzlicher Wandel in der Kampfesweise ein. Die Philosophie suchte sich dem unerträglich werdenden Druck des Christentums dadurch zu entziehen, daß sie selbst dieses in sich aufnahm, um ihm so die Waffe zu entwinden. Die alte Heidin Philosophie ward zur Christin, behielt sich aber zugleich vor, sich das Christentum noch ihren Grundsätzen durch Umdeutung mundgerecht zu machen. Sie war durchaus nicht gewillt herabzusteigen von ihrer Höhe, sich dem Christentum zu unterwerfen. Sie begehrte die Oberherrschaft ganz für sich, wollte sich um jeden Preis die Stellung über dem Christentum wahren.

Das Christentum unter der Fremdherrschaft der Philosophie — das war das Kennzeichen der gnostischen Gefahr. Das Christentum unter der Fremdherrschaft der Naturwissenschaft — das ist die Gefahr unsrer Tage.

Kein Zweifel: die Naturwissenschaft mit ihren unvergleichlichen Erfolgen im vorigen Jahrhundert nimmt im Geistesleben der Gebildeten unsrer Zeit die gleiche Stellung ein, wie einst die Philosophie. Zugleich aber können sich die Weiterblickenden unter ihnen dem ungeheuren Eindruck nicht entziehen, den das Christentum als geschichtliche Größe auf sie macht. Der Materialismus, verbunden mit ausgesprochener Feindschaft gegen Christentum und Kirche, hat doch abgewirtschaftet — Haeckel ist ein Anachronismus. Man sah sich gezwungen auszuschauen nach einer andern Methode, sich mit dem Christentum auseinanderzusetzen. Diese glaubte man darin gefunden zu haben, daß man Christentum und Naturwissenschaft

[1]) Vgl. Harnack, W. d. Chrt., S. 125—130.

zu einem Ganzen vereinigte. Die gesamte naturwissenschaftliche Weltanschauung der Neuzeit drängt sich heran an die Kirche und ihre Lehre. Sie ist bereit das Christentum herüberzunehmen, da es sich nun mal nicht umgehen oder übersehn läßt, doch will sie das tun ohne alle Zugeständnisse ihrerseits. Das Christentum soll wieder wie einst zur Zeit der Gnosis sich beugen unter ihm fremde Gesetze, es soll allein den Preis zahlen für die ersehnte Vereinigung. Die Naturwissenschaft hat die Versuchsrolle Satans übernommen, spricht zur Religion, indem sie hinweist auf die weite Menschenwelt, die lange ihr alleiniges Herrschaftsgebiet gewesen ist: dies alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest!

Niemand wird sich dem verschließen können, welch große Bedeutung diese Bewegung auf dem geistigen Gebiet hat. Wie durch die Gnosis das Christentum bereichert ward mit den Schätzen der Philosophie, so jetzt mit den Schätzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und Methode. Das mußte für die formale Ausgestaltung des Christenglaubens von Wert und Einfluß sein und ist's auch schon gewesen.

Auch das ist klar, daß die Annäherung, die sich in den Kreisen der modernen Theologen zwischen Naturwissenschaft und Theologie vollzogen hat, berufen ist, eine hervorragende Rolle im Geistesleben der Gegenwart zu spielen. Wie einst die Gnosis den Philosophen, so ebnet sie den naturwissenschaftlich Gebildeten die Wege zum Christentum, bringt dieses wieder in Berührung mit weiten Kreisen, die alle Fühlung mit dem Glauben und Leben der Kirche verloren hatten.

Und dennoch! Auch angesichts dieses höchst wichtigen Ergebnisses werden wir über die moderne Theologie nicht anders zu urteilen vermögen, wie über die alte Gnosis: die wahre Höhe ist das nicht! Der Preis, den das Christentum für die Gewinnung der Menschen zahlen soll, ist zu groß. Die Kirche tat recht, als sie die Gnosis bekämpfte, sie tut recht, wenn sie heute den Bund mit der Naturwissenschaft ablehnt. Sie wird dabei — und nur dabei — gut fahren. Denn wir, die wir uns als konservative Christen der modernen Theologie gegenüber in der Rolle der alten Kirche der Gnosis gegenüber befinden, müssen immer wieder betonen, daß diese Vereinigung von Naturwissenschaft und Theologie zu einem Christentum führt, das uns nicht genügt, das nicht stimmt mit unsern religiösen Bedürfnissen und Erfahrungen und auch nicht

mit denen der ersten Christen. Dies Christentum ist für uns unannehmbar und wird es bleiben, mit wieviel wissenschaftlichem Glanz und Prunk die neue Richtung sich auch einführe. Ihr Sirenengesang soll uns nicht betören. Die Geschichte selbst warnt uns davor.

Wollte aber jemand uns um dieser prinzipiellen Stellung willen vorwerfen, wir ließen uns beherrschen von Vorurteilen, verbänden uns selbst die Augen, daß wir den Wert des Neuen garnicht zu erkennen vermöchten — wir antworten, daß wir allerdings garnicht beanspruchen, voraussetzungslos zu sein. Wir meinen aber, daß unsre Voraussetzungen, von denen aus wir mit Abweisung der unberechtigten Ansprüche der Naturwissenschaft die heilige Geschichte betrachten, weniger schädlich sind als die ihrigen, weil sie von einem Gebiet herstammen, das dem Gegenstande der Religionsgeschichte gleichartig ist, vom religiösen Gebiet. Das läßt sich von den Voraussetzungen der Modernen, die hergenommen sind aus der Naturwissenschaft, doch wohl nicht sagen.

Freilich weiß ich, wie großen Wert man gerade unter unsern Gegnern auf die religiöse Betrachtungsweise legt, auf die eigene Erfahrung, und bin daher darauf gefaßt, daß man mir erwidert: was dem einen recht, ist dem andern billig! Pocht ihr auf religiöse Erfahrung, wir können das auch. Unsre religiösen Erfahrungen gerade sind andre als die euren. Sie treiben uns zum Widerspruch gegen die Auffassung und wissenschaftliche Darstellung des Christentums, die bisher üblich war.

Die Ehrlichkeit solcher Erklärung und die Berechtigung dazu anzuzweifeln liegt mir fern, letzteres wäre auch geradezu unevangelisch. Wohl aber muß ich daran erinnern, daß es die religiöse Erfahrung ist, die kirchenbildend, aber auch kirchentrennend wirkt. Gleiche religiöse Erfahrung ist ein unzerreißbares Band. Grundsätzliche Verschiedenheit in ihr muß sich schließlich auch äußerlich ausprägen in völliger Trennung. So hat Luther sich einst wider Willen trennen müssen von der katholischen Kirche. Diese hatte ihm gegenüber recht, daß sie auf seiner Ausstoßung bestand.

Heute liegen die Dinge ähnlich innerhalb der evangelischen Kirche selbst. Wie Luther seinerzeit die katholische Lehre, so haben die modernen Theologen Luthers Lehre geprüft an dem Maßstabe der eigenen Erfahrung. Sie künden, sie hätten sie zum Teil zu leicht erfunden, es müßte eine Revision des religiösen Besitzes,

verbunden mit der Ausscheidung veralteten Gutes, eine Zurückschneidung der gefürchteten Dogmen vorgenommen werden. Manches soll entfernt werden, was einem Luther noch galt als unveräußerlicher Bestandteil des Christentums. Ich erinnere nur an die Lehre von der Gottheit Christi in altkirchlichem Sinne, oder an die von den Sakramenten, für welche Harnack in seiner Darstellung des Wesens des Christentums fast nichts übrig hat, über die er sich in einer Weise äußert, die (vgl. S. 183) einen evangelisch-lutherischen Christen tief verletzen muß. Luther befreite uns von den falschen Sakramenten, Harnack eigentlich von allen!

Wie Luther einst im Gegensatz zur katholischen Kirche, so sollen die Modernen im Gegensatz auch zu Luther das wahre, ursprüngliche Christentum bringen, finden dieses aber nicht mehr wie Luther im Christentum der apostolischen Gemeinde, sondern in dem Christi. Diesem gegenüber stelle das Urchristentum schon eine zweite Stufe dar. Wirft man beides zusammen, so wird das als ein ebenso unwissenschaftliches Verfahren gebrandmarkt, wie das der katholischen Kirche, wenn sie nicht unterscheidet zwischen dem Urchristentum und seiner späteren katholischen Fortentwicklung und Verbildung.

Bei dieser Verschiedenheit aber wird sich, wenn die moderne Theologie fortschreitet auf dem einmal betretenen Wege, die Einheit der Kirche, die innerlich zerrissen ist, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Es muß dann zur Scheidung zwischen den konservativen und den liberalen Elementen kommen, und diese Scheidung wird — wie jede reinliche Scheidung — entschieden eine Besserung der Verhältnisse zur Folge haben, die heute besonders an ihrer Unklarheit kranken. Eine solche äußerlich durchgeführte Trennung würde vor allem — und das wäre vielleicht der Hauptgewinn — mit einem Schlage alle jene unerquicklichen, Anstoß erregenden Konflikte aus der Welt schaffen, die sich jetzt schon — selten bei uns, häufig aber in Deutschland — ergeben aus dem Zusammenstoß beider Richtungen in derselben kirchlichen Gemeinschaft, aus der Bedienung beider durch einen Vertreter der einen. Konservative Prediger den Konservativen, liberale den Liberalen, erst dadurch wäre das Recht der Gemeinden gewahrt, von dem man in den heutigen Streitigkeiten leider nichts zu hören bekommt. Der Erweis der inneren Berechtigung beider oder nur einer Partei durch die Praxis, durchs Leben, im ehrlichen Wettkampf um das gemeinsame

Ziel, das Christentum in der Welt zu verwirklichen — diese Aussicht erschiene mir gar nicht so übel.

Freilich muß ich hinzufügen, daß ich an diese Entwicklung nicht glaube. Das, was man die glückliche Inkonsequenz der Menschen genannt hat, wird wohl die meisten unsrer Gegner davon abhalten, so ganz mit dem Alten zu brechen. Die Kluft zwischen den Parteien wird allmählich kleiner werden, je mehr beide unbefangen von einander lernen werden. Das ist eine unabweisbare Pflicht auch für uns Konservative! Das geschieht ja auch schon, und zwar, wie mir scheinen will, bei uns in viel größerem Maße als bei unsern Gegnern. Dieses beiderseitige Lernen wird zwar wieder viel Halbheit mit sich bringen, vielleicht ist das aber doch das geringere Uebel gegenüber einer erneuten Spaltung unsrer evangelischen Kirche. Auch darauf rechne ich, daß in nicht zu ferner Zeit ein Umschwung in der modernen theologischen Wissenschaft eintreten werde. Ihr jetziger Betrieb ist bei aller wissenschaftlichen Schärfe, bei allem darauf gerichteten Fleiß so einseitig, so vorurteilsvoll und — stellenweise — schon so radikal, daß eine Umkehr über kurz oder lang eintreten muß. Ja ein, wenn auch ganz geringer Anfang dieser Bewegung scheint auf dem Gebiet der Profangeschichte schon vorhanden zu sein oder wenigstens sich anzubahnen. In der „Christlichen Welt" (1902, Nr. 36) wird von einem Büchlein berichtet: „Die Probleme der Geschichtsphilosophie" von Georg Simmel. Es wirft die Frage auf, ob das historische Geschehen von Gesetzen geleitet werde, die mit dem regelmäßigen Ablauf des Naturgeschehens mehr als eine entfernte Aehnlichkeit haben und beantwortet sie mit einem Nein. Der Referent der „Christlichen Welt" fügt hinzu, daß in dieser Entscheidung zu Gunsten der Besonderheit des historischen Geschehens eine Kritik auch des Geschichtsmaterialismus mitgegeben sei.

Sollte es aber auch noch eine ganze Weile dauern, bis die gleiche Erkenntnis sich Bahn bricht auf dem Gebiete der Theologie, kommen muß sie doch. Auf Flut muß Ebbe folgen. Das Christentum aber, und besonders das Christentum in seiner lutherischen Ausprägung, wird sich wieder einmal als der Fels erweisen, der ruhig steht inmitten der Zeitströmungen. Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr.

Aus meinem Leben.

Erinnerungen von Fr. v. Brackel †.

II.

Den Sommer, von Ende Mai bis in die zweite Hälfte des September verbrachte meine Großmutter mit der ganzen Familie, mit den drei Tanten, Charlotte Rennenkampff, meiner Mutter und uns Kindern auf dem jenseits der Düna, 9 Werst von der Stadt belegenen alten Familiengut Kleistenhof. Mein Urgroßvater, der 1792 verstorbene Rigasche Ratsherr Gotthard v. Vegesack, ältester Sohn des bekannten Bürgermeisters am Wort gleichen Namens, hatte Kleistenhof erheiratet mit seiner ersten und zweiten Frau, Töchter des 1764 verstorbenen wortführenden Bürgermeisters Andreae. Seit 1764 war Kleistenhof Eigentum meines Urgroßvaters.

In der letzten Woche des Mai war der Auszug, der nicht großer Vorbereitungen bedurfte, da außer Leib-, Bett- und Tischwäsche aller sonstiger Hausrat, sogar Silberzeug, im Kleistenhofschen Herrenhause reichlich vorhanden war. Großmama und die Tanten fuhren ein oder zwei Tage früher als Mama und wir Kinder aufs Gut. Solange wir im Familienhause wohnten, war uns Großmamas Equipage zur Disposition gestellt und gewöhnlich fuhren wir mit der großen Liniendroschke, vier Pferde langgespannt, mit dem Kutscher auf dem Bock und dem Vorreiter auf einem der Spitzpferde, über die Dünafloßbrücke, den Rankschen Damm, durch Hagensberg und „die Sunde", dann über den Lämmer- oder Kuckuksberg, durch Gravenhof nach dem lieben Kleistenhof. Der Fahrweg von Hagensberg über die „Sunde" ist schon seit Ende der dreißiger Jahre eingegangen, zerstört durch Eisgänge der Düna. Vor Schwartzenhof bog man rechts ab, fuhr bis zur kleinen Düna, um dann, links abbiegend, hart an ihrem Ufer, zwischen Fluß und

Wiesen, durch „die Sunde“ bis zum sog. „Polowoi Dwor“ zu fahren; von dort ging es über den Lämmerberg, Gravenhof und gegen zwei Werst durch herrlichen Kleistenhofschen Kiefern-Hochwald auf der „Bullenschen Straße“ weiter fort, bis jenseits des von der Straße quer durchschnittnen Wiesentales der „Latschuppe“, eines träge durch hübsche Heuschläge fließenden, mit Schwarzellern eingefaßten und überbrückten Nebenflüßchens des Happaxgrabens, eines Nebenflusses der Düna. Am nordwestlichen Rande dieses Tales, auf beiden Seiten der Landstraße, lagen damals drei Kleistenhofsche Gesinde, Kalsing links und rechts Mangelsohn und Thau. Zwischen diesen beiden Gesinden führte der Weg zum Gute, erst durch die Gesindesfelder, dann etwa eine Werst wiederum durch Kleistenhofer Kiefern-Hochwald. Aus dem Walde, quer durch einen Teil der Haferfelder, führte eine Ebereschen-Allee (Pielbeeren) bis zu zwei Hügeln, dem größeren links gelegenen „Tannenberg“, dem viel kleineren, rechts vom Wege sich erhebenden „Lilienconfalgenberg“. Zwischen beiden zieht sich der Weg, weiter links von dem mit alten, hohen Kiefern bestandenen „Tannenberg“, rechts von einem Schwarzellerngehölz begrenzt. Wo das Ellerngehölz endete, zweigte sich rechts ein Weg ab, der, einen mit uralten Linden bestandenen Hügel im Bogen umziehend, in den Wirtschaftshof mit dem Wohnhause des Pächters und der Knechte, mit der „Kleete“ und den Ställen, sowie dem herrschaftlichen Wasch- und Badehause und Eiskeller führte. Der Weg zu dem durchweg umzäunten Herrenhofe führte geradeaus und durch eine große, breite Gitterpforte ging es hinein in den mit mehreren Rasenplätzen, alten Ahorn, Eichen und Linden, mit Ziersträuchern und Blumen reich ausgestatteten Herrenhof. Beide Höfe, der Herrenhof wie der Wirtschaftshof, liegen auf dem nach Norden und Westen sich sanft abdachenden Tannenberge. Am nördlichen Abhang desselben fließt der Happaxgraben, in der „Spilwe“, einer viele Quadratwerst großen Marschwiese entspringend und sie orinokoartig durchströmend, so daß seine Mündung in die Düna nicht gar weit entfernt von seinen Quellen ist. Die Spilwe gehörte zum größten Teil zu Kleistenhof, dessen Grenze sich bis zur „Bolderaa“ erstreckt. Kleistenhof, über 4000 Lofstellen an Gesamtareal, bestand damals aus ungefähr 1500 Lofstellen geschonten und geschlossenen Kiefern-Hochwaldes, 500 Lofstellen Sanddünen, 500 Lofstellen teilweise mit Ellern bestandenen Weidelandes, ca. 400

Lofstellen Garten- und Ackerland und über 1000 Lofstellen Marschwiesen. An dem Kulturlande, Garten, Acker und Wiese, hatte der Hof den Löwenanteil; etwas mehr als 3/8 desselben wurde in sehr ungleichen Teilen von 11 Bauergesinden besetzt, von denen zwei, an der Düna und der Bolderaa belegen, sog. „Fischerbauern" waren. Alle 11 Gesindeswirte waren aber von jeder Frohne befreit und leisteten der Gutsherrin eine nicht hochgegriffene, aus Geld und Naturallieferungen — Hühner, Enten, Gänse und Lachse — zusammengesetzte Jahrespacht. Die Wirte waren alle wohlhabend, drei von ihnen — Sarring Dumpe, Dubbelt und Mengelsohn-Rothenburg — nach damaligem Maße reich. In dem Herrenhofe stehn, rechts von der Einfahrt, das große, aus Brussen erbaute Herrenhaus, links die herrschaftliche Herberge mit dem Treibhause und der große Pferdestall mit dem Wagenhause. Auch diese Gebäude sind Holzbauten; die Herberge mit Dachpfannen, Stall und Wagenhaus mit Brettern gedeckt.

Das Herrenhaus, ein erhöhtes Parterre, hat ein holländisches, gebrochenes Dach, zwei halbe Endgiebel und Mansardenfenster. Auf hohen, gewölbten Kellern liegt das Parterre, große, sehr hohe, nur zu Gesellschaftszwecken bestimmte Zimmer nebst großer Küche und geräumiger Badestube enthaltend. Das Haus liegt mit der Hoffront nach Osten, mit den Giebeln nach Norden und Süden. Vom Einfahrtswege rechts abbiegend, führt ein schmaler, von Blumenbeeten und Rasenplätzen eingefaßter, damals nie zum Fahren benutzter Weg, zu der in der Mitte des Hauses liegenden hohen, überdachten und mit Bänken versehenen Freitreppe. Von der Freitreppe — von den Tanten stets „Peristyl" genannt — ging es durch die hohe Haustür in das sehr geräumige Vorzimmer, in dessen Fond eine steile, halbgewundene Treppe in die Dachzimmer hinaufführte. Von dem Vorzimmer führte eine Flügeltür in das sog. „Gartenzimmer", von dem aus man auf die unbedeckte „Gartentreppe" gelangte. Links vom Vorzimmer und Gartenzimmer lag der durch die ganze Breite des Hauses gehende sechsfenstrige Saal. An diesen stießen zwei Damengastzimmer mit je einer Flügeltür, das „grüne" und das „weiße" Zimmer genannt, nach der Farbe der Gardienen der in ihnen stehenden Himmelbetten. Rechts vom Vorzimmer und Gartenzimmer lag, durch die ganze Breite des Hauses sich hinziehend, das vierfenstrige Speisezimmer, von dem

eine Einzeltür in das Leute-Eßzimmer führte. Neben diesem Zimmer lag die große Küche. Rechts von der aus ihr ins Freie führenden überdachten Treppe stand das große Faselhaus, immer gefüllt mit Hühnern, Enten und Kalkuhnen.

Die herrschaftlichen Zimmer hatten Gipsdecken mit Stukkaturfriesen und waren mit Leinwand ausgeschlagen, die, offenbar in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von einem nicht ungeschickten Maler mit Oelgemälden bemalt waren. Das Vorzimmer hatte Arabesken, Grau in Grau; das Gartenzimmer auf weißem Grunde Kornblumenkränze und Guirlanden; der Saal zeigte auf den Wänden zwischen den Flügeltüren italienische Landschaften und über den Türen die vier Weltteile, Europa, Asien, Afrika und Amerika, in allegorischen Bildern. Die beiden Gastzimmer waren mit Frucht- und Blumenstücken bemalt, das Feld über der Tür des „weißen Zimmers" zeigte aber eine Ansicht der später vom Strom zerstörten linksseitigen Dammbauten der Düna. Wir Kinder aber liebten besonders die Tapete des Speisezimmers, denn auf dieser war, um das ganze Zimmer herumgehend, eine fürstliche Hirschjagd dargestellt. Die Herren Jäger in Perrücken und großen Hüten, die Damen in Reitröcken und koketten Jagdhütchen, die jagenden Hunde, der fliehende stolze Hirsch erregten immer wieder unser Interesse; wir konnten uns nicht satt sehen an ihnen. — Wie die Tapeten waren auch die Möbel altertümlich. An den Pfeilern zwischen den Fenstern im Saal hingen große venetianische Spiegel mit vergoldeten Rokkokorahmen. Stühle und Sopha, aus dunklem Holz und Rokkoko, waren mit schwarzem Saffian überzogen. Unter den Spiegeln standen L'hombretische. Besonders reizend war ein kleines, zweisitziges Sopha, geschnitzt und mit schwellenden Daunenpolstern. Im Gartenzimmer waren Sopha und gradlehnige Stühle aus leichtem Holz, weiß lackiert und auf dem weißen Grunde mit Kornblumenguirlanden und Bouquets geziert, überzogen mit rotem Saffian. An den Fensterpfeilern des Speisezimmers hingen holländische Spiegel, grün und rot lackiert, und unter denselben standen große holländische, ebenfalls grün und rot lackierte Klapptische, die als Eßtische dienten. Die Stühle im Speisezimmer waren echt holländische Strohstühle aus braun gebeiztem Holz. — Die Treppe im Vorzimmer führte in die Mansarden und Giebelstuben, von denen vier als Schlafzimmer benutzt wurden.

Die Herberge, von meinem Großvater ein paar Jahre vor seinem Tode erbaut, ist ca. 12 Faden lang, aber mehr als sechs Faden breit, da der größte Teil ihrer südlichen Längsfront von dem Treibhause eingenommen war. Die Haupthaustür, nach Norden, liegt in der Mitte des Hauses und zu ihr führten ein paar Stufen. Links von dem geräumigen, mit schwarzen und weißen Fliesen gedielten Vorhause liegen drei recht große, vom Treibhause durch eine feste Balkenwand geschiedene Zimmer. Alle hatten glatt gehobelte Balkenwände, gehobelte und gespundete Bretterdielen und Gipsdecken. Die Wände waren verkalfatert, verkittet und mit Wasserfarbe bemalt. Die übrigen Parterräume der Herberge wurden von der Gärtnerwohnung und dem Treibhause eingenommen, die beide zum Garten hin lagen und, da die Herberge auf einem Hügelabhange gebaut war, ein sehr hohes Fundament und große Kellerräume hatten.

Ein deutscher Gärtner, Herr Peppel, ein Preuße, und ein Gartenjunge, Kruhmig, besorgten den vortrefflichen Obst- und Gemüsegarten sowie die Blumenstöcke im Hof und im Garten musterhaft, so daß an Blumen, Obst und Gemüse reicher Ueberfluß vorhanden war. Dem Gärtner Peppel traten wir Kinder nicht näher; auch verließ er schon 1831 Kleistenhof, um sich als Kunst- und Handelsgärtner, erst in Gravenhof (Nordeckshof), dann in Hagensberg selbständig niederzulassen; aber der Gartenjunge Kruhming, ein gutmütiger, freundlicher, unverheirateter, „Gartenjunge", nicht „Gartenkerl" wie ein verheirateter, genannter Mann, war uns Kindern ein vertrauter Freund und half meinen älteren Geschwistern bei Besorgung ihres kleinen Gärtchens.

Der Hofswald stand unter der Aufsicht eines Försters und wurde so sehr geschont, daß meine Großmutter das für Reparaturen an den Gebäuden und Zäunen nötige Bauholz, sowie das für die Küche nötige Brennholz in Riga kaufen und während des Winters anführen ließ. Nur überständige Kiefern, oder von Stürmen gebrochene, wurden gefällt und den Bauern geschenkt. Bau- und Brennholz mußten die Bauern, nach damaliger livländischer Sitte, unentgeltlich bekommen; das Bauholz für die Gesinde kaufte meine Großmutter, das Brennholz für die Heizriegen und die Wohnhäuser erhielten die Gesindespächter und der Gutspächter in dem als Niederwald bewirtschafteten „Wieckenwalde" jährlich

angewiesen. Die Gutsfelder, Wiesen und Weiden hatte meine Großmutter nach dem Tode ihres Mannes zwei Brüdern Dumpe, Georg und Andreas, früheren Leibeigenen meines Großvaters, zu einem sehr billigen Preise verarrendiert. Die beiden Arrendatoren lebten mit ihrer fast hundertjährigen Mutter in der Pächterherberge im Wirtschaftshofe, der von dem herrschaftlichen Hofe durch einen festen, mit Oelfarbe gestrichenen Pfosten- und Lattenzaun abgetrennt war. Meine Großmutter sprach mit den Arrendatoren nur Deutsch und sprach diese nur per „Er" an. Georg Dumpe besorgte die äußere Wirtschaft, Andreas, der ausgelernter Bäcker war, die innere; jener war hager und stets in einem kurzen braunen Frack, grau-wadmal Weste, ebensolchen Kniehosen und hohen Fettstiefeln gekleidet und trug stets einen Cylinderfilzhut und in der rechten Hand an Stelle eines Stockes eine lange Harke; dieser war korpulent, sehr behäbig und war immer mit hellgrauem Wadmalrock, ebensolcher Weste, langen Hosen und Wichsstiefeln ausstaffiert; auf dem Kopf trug er eine weiße Mütze mit großem Schirm. Georg Dumpe war eine originelle Erscheinung, „ein Charakter", wie mein Vater sagte. Andreas war recht gewöhnlich, ein feister, gemütlicher „Moderkunks" (Viehpflegerinnenmann), wir Kinder mochten ihn aber mehr als den immer ernsten Bruder, denn er war freundlich zu uns und verstand wundervolle „gelbe Kringel" zum Annentage, dem Namenstage seiner alten Mutter, zu backen, von denen wir immer unser gut Teil abbekamen, wenn wir, von Susanne geführt, zur Gratulation bei „Madame Dumpen" erschienen. Außer der Geldsumme, ca. 1500 Rbl. jährlich, hatten die Dumpes meiner Großmutter noch Gänse, eine gewisse Quantität an Milch und außerdem jeden Sonntag 5 Stof süßen Schmand und den ganzen Jahresbedarf an Heu, 240 Schiffpfund, zu liefern. Diese kolossale Menge Heu wurde natürlich nicht nur für die vier Stallpferde und die englische Kuh meiner Großmutter aufgebraucht, wohl aber mit Hilfe der fremden Pferde, die jeden Sonntag in Kleistenhof aus der herrschaftlichen Scheune mit Heu versorgt wurden. Am Sonntag hielt meine Großmutter auch in Kleistenhof offene Mittags- und Abendtafel für alle, die der guten Gesellschaft angehörten und in ihr Haus eingeführt waren. Um 1 Uhr erschienen alle diese Gäste in eigenen oder in Mietequipagen und oft waren 10—12 fremde herrschaftliche Pferde und wohl ebensoviel „Fuhrmanns-

pferde" für den Sonntag mit Heu zu versorgen. In den herrschaftlichen Stall wurden nur die fremden „eigenen" Pferde aufgenommen: die „Fuhrmannspferde" standen im „Abschauer" — einem bedachten, aber offenen Raum — im Wirtschaftshof.

Von den Sonntagsgästen bis 1830 erinnere ich mich nur lebhaft und ganz deutlich der Familie Klein. Herr Heinrich Klein, Beamter der Gouvernementsregierung und Sohn des bekannten Großkaufmanns, der im Beginn der zwanziger Jahre so traurig endete, sowie seine Schwester Fräulein Henriette waren Jugendfreunde meiner Tanten und meiner Mutter. Von beiden werde ich später noch zu erzählen haben. Herr Klein, Witwer seit 1821 — seine jung verstorbene Frau war eine geborene v. Jacobs, Tochter des sehr reichen Großkaufmanns Abraham v. Jacobs in Riga — hatte zwei Söhne, Heinrich und Emil, der ältere gegen sieben, der jüngere, Emil, gegen fünf Jahre älter als ich. Sie waren sehr vertraut mit meiner Cousine Charlotte Rennenkampff und sehr freundlich gegen uns Brackels. Mit Respekt schauten wir kleinen Jungen zu den 11- und 9jährigen Protektoren empor, die am „großen Tisch", nicht am „Katzentisch" speisten und die — was uns besonders imponierte — nicht wie wir „russische Hemdchen" und „Schnürstiefel" anhatten, sondern Jacken mit mehreren Reihen blanker Metallknöpfe, lange Tuchhosen und „Schächten-Wichsstiefel".

III.

In der zweiten Hälfte des September, eine Woche nach der solennen Feier von Großmamas Geburtstag, 12. September, zogen wir zur Stadt, ohne Ahnung, daß wir erst nach fast zwei Jahren, im Sommer 1832, das liebe Kleistenhof wiedersehen sollten.

Im Frühling, im April und Mai, sowie im Frühherbst war damals die fashionable Rigaer Promenade „der Weidendamm". Wenn man die große Jakobstraße hinunterging längs dem „Paradeplatz" gegenüber dem Cummingschen und dem v. Groteschen Hause, bog die Straße im rechten Winkel nach Osten und führte längs dem „Zitadellgraben" zur ersten „Jakobsbrücke"; dann, wieder zweimal im rechten Winkel, durch ein Festungsvorwerk hindurch,

zur zweiten, den äußeren Festungsgraben überspannenden Jakobsbrücke, um dann, zum dritten Mal sich rechtwinklig biegend, das Glacis der Festung resp. der Zitadelle in der Richtung nach Osten zu durchschneiden. Den Rand des Glacis umzog von dem Sandtorglacis an bis zum Ende des Zitadellenglacis ein mit je zwei Baumgängen eingefaßter Fahrweg. Wo dieser Fahrweg die nördliche Ecke des Zitadellenglacis erreichte, teilte er sich in zwei breite Fahrstraßen, eine nach Norden, die andre nach Nordwesten gehend. Der nach Norden gehende Weg war der „Weidendamm", so genannt, weil er sich längs der sich weit ausdehnenden Stadtweide hinzog. Rechts, durch einen tiefen Graben getrennt von dem Wege, lag die Weide; jenseits des linken Straßengrabens war die mit alten Roßkastanien beschattete Promenade, an der Landhäuser, Lustorte und Handelsgärtnereien lagen. Gleich beim Anfang des Weidendammes lag rechts, von ihm und der „Weidenstraße" begrenzt, der Bulmerincqsche Garten, ein sehr kleines Lustgehege, das zu allgemeinem Nutzen ein Herr Bulmerincq angelegt hatte. Links vom Fahrwege war an der Promenade das erste Haus die „Gradkesche Gelegenheit", eine Handelsgärtnerei mit ausgedehnten Gärten. Dann folgten die als Spielhölle berüchtigte Restauration „Krummholz", das Baron Tiesenhausensche Höfchen, die Handesgärtnerei von Schlicht, das Bossesche Höfchen, der „Sommergarten", Lokal eines Sommerklubs der sog. guten Gesellschaft, das Müllersche, das Gutzeitsche Höfchen und endlich schloß den I. Weidendamm die Gemüsegärtnerei von Kalenkow. Hier hörte die Promenade auf und der Fahrweg war links bis zur roten Düna hin nur von den an den Straßengraben stoßenden Gartenzäunen einer langen Reihe von „Höfchen", rechts von der Weide begrenzt. Zwei zum Dünadamm, dem „Katharinendamm" und zum Vegesacksholm links abführende Wege teilten den Weg in den I., II. und III. Weidendamm. — Im Herbst 1830 lernten wir Kinder nur den I. Weidendamm kennen, wohin uns die alte Wärterin Susanne bei schönem Wetter schon gegen 9 Uhr morgens spazieren führte. Wir sammelten die schönen braunen, glänzenden Kastanien und Susanne fand immer dort eine oder die andre bekannte Kinderwärterin, mit der sie ein gemütliches Gespräch führen konnte. Gegen 11 Uhr ging es zur Stadt, und da geschah es im Oktober häufig, daß, wenn wir dem v. Vegesackschen Hause in der Jakobstraße, gegenüber dem

St. Jakobi-Pastorat, vorübergingen, wir von der lieben Tante Evchen Vegesack angerufen wurden und ihrer Einladung, heraufzukommen, nichts mehr wie gern folgten, denn wir wußten, daß bei diesen kurzen Besuchen es immer etwas zu „schnabulieren" gab. Die Vegesacks bewohnten bis auf ein paar Zimmer im Parterre und der zweiten Etage des Nebenhauses, die an verwandte oder auch nur bekannte unverheiratete Herren vermietet waren, das ganze große Haus. — Die beiden ältesten Töchter, Mary und Betsy, waren erwachsen und besuchten schon seit ein paar Jahren Gesellschaften und Bälle. Jenny, Emilie und Liberta waren Backfische von 16, 15 und 12 Jahren. Adam, der älteste Sohn, ein fleißiger und hoffnungsvoller Knabe, war 14 Jahre alt, die beiden jüngeren, Hermann und Karl, 10 und 7 Jahre. Uns Kindern waren besonders Mary und Betsy und der gute, freundliche Adam ans Herz gewachsen, ebenso die sehr kränkliche, sanfte Emilie, die der Tod bald dahinraffte. Unsre zweitälteste Cousine, Betsy Vegesack, war seit einigen Monaten die Braut eines lieben Freundes und Altersgenossen meines Vaters, des Dr. med. August v. Sivers aus dem Eusekülschen Hause, und ihre Hochzeit sollte im Anfang des nächsten Jahres 1831 gefeiert werden.

Ein paar Wochen vor Weihnachten kam die Nachricht von der Rebellion der Polen und von dem Rückzuge der russischen Truppen aus Polen nach Litauen. Aber nicht allein der Bürgerkrieg drohte, sondern auch Pestilenz, denn in das östliche Rußland war, über Persien her, die asiatische Cholera — die gemeinen Leute nannten die Seuche „Cholêra" — eingedrungen und schritt stetig nach Westen fort. Um die Cholera kümmerten wir Kinder uns garnicht, aber der Krieg mit den Polen war uns von großem, aber schmerzlichem Interesse, denn zwei uns liebe Personen waren als russische Offiziere der Mordgier der Polen ausgesetzt: unser Onkel Woldemar v. Brackel, der jüngste Stiefbruder unsers Vaters und dann unser so sehr geliebter Konfektonkel Alexander v. Helmersen. Wir Kinder nahmen aus diesen rein persönlichen Gründen entschieden Partei gegen die Polen und freuten uns sehr, wenn wir alle Erwachsenen die Polen, freilich aus ganz andern Gründen als wir, in den stärksten Ausdrücken ebenfalls verurteilen hörten. Im Januar 1831 war in den kleinen Teegesellschaften meiner Eltern viel von dem Polenkriege die Rede und ich erinnere

mich deutlich, mit Genugtuung von einem der Besucher gehört zu haben: mit dem Polenaufstande werde es bald zu Ende sein, denn der Türkenbesieger Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkansky werde die polnische Armee bald zu Paaren treiben, Warschau, den Herd der Revolution, einnehmen und die russische Herrschaft wieder aufrichten, fester als je. Dem Sprecher stimmten alle, Damen und Herren, zu und das Gespräch lief gewöhnlich aus in eine enthusiastische Lobpreisung des ritterlichen Kaisers Nikolai I. und des tapferen, unüberwindlichen russischen Heeres.

Im Beginn des Jahres 1831, Ende Januar und Anfang Februar, kamen aber an meinen Vater von einem Freunde, Herrn J. v. Stryk, der sich im Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebitsch als einer von dessen Sekretären aufhielt, Besorgnis erregende Nachrichten, die die Zuversicht der patriotischen Livländer und Rigenser auf schnelle Niederwerfung der Insurgenten sehr niederdrückten. Bald, bei Beginn des Frühlings, wurde der Bekanntenkreis meiner Eltern immer mehr durch schlimme Nachrichten vom Kriegsschauplatz her alarmiert und wir Kinder hörten Aeußerungen, in welchen Furcht um die Sicherheit selbst Rigas zum Ausdruck gebracht wurde.

Auch die Cholera rückte immer näher heran. Briefe aus Tula von einer Stiefschwester meines Vaters, Natalie, die sich daselbst als Erzieherin in einer russischen Familie aufhielt, erzählten von der furchtbaren Seuche, und kamen an, von Nadelstichen durchbohrt und bräunlich angeräuchert, damit nicht durch dieselben das geheimnisvolle „Miasma" weiter getragen werde. — Die Stimmung der Erwachsenen wurde immer düsterer und mit Bangen sahen sie dem Frühsommer entgegen, der Stadt und Land zweifellos Krieg und Pestilenz bringen würde. Um so lieber wurde die in nächster Zukunft drohende Gefahr vergessen gemacht durch gesellschaftliche Zerstreuungen, und Kindtaufen und Hochzeiten wurden festlicher als je begangen. — Auch die Hochzeit meiner Cousine Betsy Vegesack mit dem Dr. med. August v. Sivers wurde solenn gefeiert. Dieses Fest, dem wir Kinder, da es am Abend gefeiert wurde, nicht beiwohnten, da wir immer punkt 7 Uhr abends von der alten Susanne zu Bette gebracht wurden, hat mein Vater in einem Brief an eine der Braut sowohl als ihm befreundete Dame geschildert.

Der Brief meines Vaters war an Fräulein Mathilde von Bulmerincq gerichtet und lautet:

Riga, den 6. März 1831.

„Bis wenige Tage vor der Hochzeit ahnte niemand, daß auf die Trauung noch ein Ball folgen würde. Die Hochzeitsgäste waren um 7 Uhr gebeten, und die zum Ball um 9. — Geputzt und tiefen Ernst auf den Gesichtern, versammelte sich die Gesellschaft um 7 Uhr mit dem Glockenschlage und um halb acht Uhr begann die Zeremonie. Grave sprach herzlich und gut, doch bestätigte er auch heute meine Bemerkung, daß erst im zweiten Teil seiner Rede die Absicht des ersten klar wird. Was er über Mann und Weib, ihre beiderseitigen Eigenschaften, Verdienste und Tugenden, sowie ihre Bestimmung und gegenseitiges Verhältnis sagte, war gut und tief gedacht. — Ernster noch machte mich die Betrachtung, daß wir zwar bereitwillig am Altar die Erfüllung heiliger und schwerer Pflichten geloben, und dann, wider unsern bessern Willen, doch soviel von der Erfüllung durch die Windsbraut des Weltlebens verweht wird. Grund genug, um den Tag der schönen Feier, den Hochzeitstag, in mildem Ernst zuzubringen und ohne rauschende Zerstreuung. Diese Scheidungslinie, wo des Lebens Ernst uns entgegentritt, sollten wir unter wenigen Verwandten und Freunden verleben, das neue Verhältnis betrachtend und sich ihm akkomodierend. Der Tanz vollends, mit seinem Gefolge besinnungslosen Taumels, erscheint an solchen Tagen fremd und störend, den sanften Einklang zerreißend, der wenigstens an diesem Tage unter den angehenden Eheleuten besteht. — Nun tanzte aber meine Nichte recht eigentlich in den Ehestand hinein und, da es einmal so sein sollte, freute ich mich, daß sie es mit so vielem Anstand, so wahrhafter Anmut tat. Die Rührung, die mit diesem Augenblick so unzertrennbar ist, hatte einen milden Schleier um sie gewoben und das sanfte Gesichtchen blickte recht reizend heraus, um auch einen krittlichen Kenner gestehn zu machen: das niedliche Weibchen sei gar hübsch. Sie ahnte es nicht, wie reizend sie war und wurde es deshalb immer mehr. Wie sie gekleidet war, überlasse ich unsern kunstverständigen Freundinnen zu beschreiben, mir ist nur ein Gesamteindruck geblieben, der die Partikularitäten von Kranz, Schleier, Kleid, Blumen ꝛc. verschlang.

Bald ging es bunt und munter durcheinander in oft recht gewagten Sprüngen. Doch Sie werden am besten auf den Geist der Gesellschaft schließen, wenn ich sage, sehr vornehme Damen mésaillierten sich mit bürgerlichen Tänzern, ohne sonderlich darauf zu achten. . . . Seitdem fast nur französische Quadrillen getanzt werden, sieht man recht merkwürdig schlechte Tänzer und Tänzerinnen, und dabei greift ein so widerhaariger Takt um sich, daß man zweifelhaft wird, ob man lachen oder sich ärgern soll. — Spät zusammengekommen, verzog sich das Abendessen bis nach zwei Uhr und bei Tisch saß man in der durch vieljährigen Gebrauch geheiligten Ordnung. Mich hatte das Schicksal, in Gestalt der Marschälle, mit Frau v. Klot gepaart und meine andre Nachbarin war Baronin Budberg aus der Schloßstraße. Das Abendessen verging also ziemlich schnell, zumal eine Unzahl von Gesundheiten, bei gutem Champagner, die Gemüter erheiterte und die Ohren betäubte. Wenig fehlte, und man hätte die extravagantesten Gesundheiten ausgebracht, wobei einige mehr Weingeist als Geist verrieten. Um halb fünf Uhr erschien die junge Frau im Häubchen und setzte den Kranz unsrer Freundin Julie Dyrsen auf . . ., den Hut aber bekam der General Rakasowsky, der freilich seit Jahren von seinem Berge aus ins gelobte Land des Ehestandes blickte, ohne es erreichen zu können. Seine Inamorata mit sämtlichen Chimborazos der Gesellschaft hatte sich bereits wegbegeben. — Nun wurde Sivers von den jungen Leuten einige Mal gewippt und so figürlich ausgeworfen; darauf nahmen wir Eheleute ihn auf und trugen ihn im Saal umher, während die Marschälle und die übrige männliche Jugend dasselbe mit der jungen Frau taten. — Eine nun beginnende Quadrille deckte, als ein geschickter Flankenmarsch, die Flucht der Neuvermählten, die, von den Eltern begleitet, in ihr neues Haus zogen. Mittlerweile war es schon über fünf Uhr geworden, und so eilte auch ich, ermattet und herzlich schläfrig, mein Bett zu suchen.

Am Tage nach der Hochzeit sind die Eltern und Geschwister der Neuvermählten, imgleichen die Brautschwestern und Marschälle, bei den jungen Eheleuten zur Mittagstafel gewesen. Am Sonntag Mittag speisten alle bei Mama und am Abend wurden sogar eine Française, eine Quadrille und einige Walzer getanzt. Montag gab mein Schwager Otto Vegesack die allendliche große Abfütterung, — und damit Lied ein Ende." —

In dieser Zeit gastierte auch Fräulein Karoline Bauer einige Mal an unserm Theater und machte bei uns Visite, da sie meinem Vater durch Crelinger empfohlen war. Sie ging nach Petersburg, wo sie an der deutschen Hofbühne engagiert wurde. Ihr flüchtiger Besuch bei uns machte geringen Eindruck auf uns Kinder. Ein Festtag für uns Kinder war der erste Besuch bei unsrer jung verheirateten Cousine Betsy Sivers, denn wir wurden mit Chocolade und Bisquit traktiert und durften die neue Einrichtung genau besehen. Auch waren wir nicht wenig stolz, einen so „großen Vetter" zu haben, der ebenso alt wie „Papa" und dabei „ein Doktor" war.

Der polnische Aufstand wuchs im Frühling, trotz der Schlachten von Grochow und Ostrolenka, beides Pyrrhussiegen der Russen, und verbreitete sich auch über Litauen, wo ein Insurgentenkorps die Südgrenze Kurlands und in zweiter Linie selbst Livland bedrohte. Die Lage des russischen Heeres wurde noch mißlicher durch den Ausbruch der Cholera, die die Truppen dezimierte und demoralisierte. Auch der Feldmarschall Diebitsch erkrankte, wie man erzählte, an der Seuche, ebenso etwas später der Großfürst Konstantin, der sich nach Witebsk zurückgezogen hatte. Das Herannahen beider Uebel bewog die meisten Familien des Adels, die sonst den Sommer auf ihren Landgütern zu verbringen pflegten, den des Jahres 1831 in Riga zu verleben, einmal weil bei möglicher Erkrankung schnelle ärztliche Hilfe nur in der Stadt herbeigeschafft werden konnte, und dann, weil nur die „unüberwindliche" Festung Riga die gewisse Sicherheit gegen die polnischen Insurgenten bot. So blieben denn auch meine Großmutter und wir und mein Onkel Otto Vegesack mit seiner Familie für den Sommer in der Stadt oder wenigstens im nächsten Bereiche der Kanonen der Festung, denn Onkel Otto hatte ein geräumiges Landhaus auf dem III. Weidendamm, mit großem Garten, das Drachenhauersche Höfchen, gemietet und bezog dasselbe mit Kind und Kegel schon in der zweiten Hälfte des April. Die Eindrücke, die ich während dieses Sommers von den Vorkommnissen in der Stadt empfing, waren übermächtig.

Gingen wir am Vormittag mit der alten Susanne in den Wöhrmannschen Garten, der damals kaum ein Viertel des jetzigen umfaßte und nur einen kleinen runden, von einer Säulenhalle umgebenen Pavillon besaß, wo Speisen und Getränke verabfolgt

wurden, so fiel uns schon in der Stadt auf, daß alle Herren, ja selbst Knaben, Tabak rauchten. Die Aerzte fuhren durch die Straßen, aus langen Pfeifen rauchend; viele Herren rauchten Zigarren, die meisten aber Kalkpfeifen. Das Rauchen auf den Straßen war früher und auch später streng verboten, jetzt aber nicht nur erlaubt, sondern obrigkeitlich angeraten worden, als sicheres Mittel, sich gegen die Einwirkung des giftigen Cholera-miasmas zu schützen. An den Straßenecken und beim Eingang des Wöhrmannschen Gartens standen „fliegende Tabakshändler", die Zigarren, Tabak, Kalkpfeifen und Zündschwamm feilhielten, denn der Tabak wurde damals ausschließlich mit Feuerstein, Stahl und Schwamm in Brand gesetzt. Alles rauchte, und ich erinnere mich deutlich, im Wöhrmannschen Garten kleine Jungen von 10—11 Jahren gesehen zu haben, die ernst und wichtig ihre Kalkpfeifen schmauchten. Die Damen hielten sich vor Mund und Nase in Essenzen getauchte Schnupftücher, um nicht auf den Straßen die vergiftete Luft unmittelbar einzuatmen. Die Cholera war eben auch schon in Riga aufgetreten, und zwar bösartig, so daß viele Menschenleben ihr zum Opfer fielen. Eine strenge Diät war von den Aerzten vorgeschrieben, namentlich waren alle Lebensmittel verboten, die den Magen zu sehr abkühlen konnten, ebenso alle Säuren, denn der abgekühlte und mit überschüssiger Säure versehene Magen sollte dem Miasma die Vergiftung des Organismus erleichtern. So waren denn alle rohen Früchte, besonders Gurken, Melonen und Wassermelonen, aber auch ebenso saure Milch und Knappkäse streng von der Tafel ausgeschlossen. Auch frisches Gemüse erschien verdächtig, und so bestanden denn die Mahlzeiten fast nur aus Bouillon, Milchspeisen und aus gekochtem oder gebratenem Fleisch. Kaffee und Tee waren nicht allein gestattet, sondern deren häufiger Genuß von den Aerzten angeraten. Am meisten zu leiden von der Epidemie hatten die niederen Volksklassen, besonders die in der Mehrzahl aus Russen bestehende Bevölkerung der „Moskauschen Vorstadt"; aber auch aus den höheren Ständen fielen viele Personen der Seuche zum Opfer. So verlor ein lieber Freund meiner Eltern und seit kurzem unser Hausarzt, der Dr. med. Ludwig Dyrsen, seine junge Frau Betty, geb. v. Bulmerincq, an der Cholera. Aber besonders erschütternd und beängstigend wirkte der plötzliche Tod unsrer lieben Freundin

Frau Kleeberg auf meine Geschwister und mich. Wir hatten am Nachmittag mit Susanne unsern gewohnten Kaffeebesuch bei den Kleebergs gemacht und unsre Freundin wohl und in bester Stimmung verlassen. Als wir Kinder am frühen Morgen des folgenden Tages wie immer ans offene Fenster eilten, sahen wir vor dem Kleebergschen Hause einen Leichenwagen halten, bald darauf einen Sarg aus dem Hause bringen, gefolgt von den weinenden Kindern der Frau Kleeberg, und den Leichenwagen mit dem Sarge ziemlich schnell fortfahren. Frau Kleeberg war am Abend zuvor an der Cholera erkrankt, in der Nacht gestorben, und ihre Leiche wurde, auf Befehl der Polizei, kaum erkaltet, beerdigt. Diese schnellen Beerdigungen waren wohl nötig, wirkten aber auf die große Menge grauenerregend und deprimierend, besonders da die Masse der in den Hospitälern an der Seuche Verstorbenen auf besonderen „Cholerakirchhöfen" in große Gruben gelegt und dann mit Kalk beschüttet wurden; solche Massengräber standen eine Zeit lang unter der Kalkdecke offen und wurden erst, wenn sie ganz gefüllt waren, mit Erde zugeschüttet. Gesehen habe ich das natürlich selbst nicht; ich erzähle nach den Berichten glaubwürdiger Personen, die übrigens mit dieser Art von polizeilichen Begräbnissen ganz einverstanden waren.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Rundschau.

Sophokles in Ad. Wilbrandts Bearbeitung.

Vor 36 Jahren hat der Verfasser seine „ersten Bühnenbearbeitungen nach Sophokles und Euripides" erscheinen lassen. Sein Unterfangen war damals neu, befremdlich, vielen der Philologen „ein Greuel". Das Meininger Hoftheater sah das Unterfangen aber mit andern als Philologenaugen an und forderte den Verfasser auf, die Oedipus-Trilogie, von welcher der erste Band den „König Oedipus" und „Antigone" gebracht hatte, zu vervollständigen und auch den „Oedipus in Kolonos" zu übertragen. Die Meininger brachten nun 1867 die ganze Trilogie an drei Abenden zur Aufführung und zu tiefer Wirkung. Mit nicht geringem Stolz referiert Adolf Wilbrandt selbst über die Bühnentriumphe seiner Bearbeitungen im Münchener Hoftheater und Wiener Burgtheater unter seiner persönlichen Leitung. Man mag sich mit ihm darüber freuen, wenn man sein Vorwort zur zweiten Auflage nachliest. Die Oedipustrilogie und Elektra liegen uns also jetzt in äußerst schmucker Ausstattung vor[1]. Die Dramen sind, wie Wilbrandt ausdrücklich hervorhebt, mit Rücksicht auf die Bühne übertragen; sie sind also nicht sowohl zum Lesen, als zum Hören und Schauen bestimmt. Er will „die alten Meister wieder lebendig machen", und wie der tiefgelehrte Philologe und Professor Ulrich von Wilamowitz-Möllendorf, dessen er sich als Bundesgenossen auf seinem Wege rühmt, will er, „angeweht vom Hauch unsrer Tage, deren Forderungen mit ganzer Kraft zu erfüllen suchen", er will Natürlichkeit und Verständlichkeit; ja, er will noch mehr als der Herr Professor, er will, da er ja für die Bühne übertragen hat, „Schwung, Pfeilkraft des Worts, blutwarm pulsierendes Leben."

Was hat Wilbrandt nun getan, um den Sophokles für die Bühne wieder lebendig zu machen? Er hat des Sophokles poesieverklärte Dichtungen „des störend Fremden entkleidet, das nicht zu ihrem Wesen gehört." Als störend Fremdes hat er empfunden den Chor und den jambischen Trimeter. Ob diese Kleinigkeiten nicht doch zu dem Wesen der poesieverklärten sophokleischen Dichtung

[1]) Sophokles' ausgewählte Trägödien: König Oedipus — Oedipus in Kolonos — Antigone — Elektra. Mit Rücksicht auf die Bühne übertragen von Adolf Wilbrandt. 2. Aufl. München 1903. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

gehören, hat Wilbrandt mit zureichenden Gründen meines Erachtens nicht bewiesen, aber er sagt es, und so sei es drum! Als störend Fremdes empfindet er ferner alles das, was in des Sophokles' Dramen mit der Kultur, Geschichte, Sage, Religion von Altgriechenland in Zusammenhang steht. Er meint, der Sehnsucht, in jene alte Poesie einzudringen, stellt sich wie der Märchenberg, durch den man sich hindurchessen mußte, ein Wust von Vergangenheit und Fremdheit entgegen, den man erst lernend überwinden soll, um an die Schwelle zu kommen. Herr Adolf Wilbrandt ist ein guter Mensch, er hat Mitleid mit seinen Zeitgenossen und will den Märchenberg in ihrem Interesse abtragen, damit sie sich nicht bei dem Durchessen den Magen und den Geschmack für künftige Genüsse verderben. Früher hieß es: Willst den Dichter du verstehn, mußt in Dichters Lande gehn; jetzt soll es sich der Dichter gefallen lassen, daß er modisch zugestutzt werde, um vor der heutigen Leser- und Hörerschaft in Ehren bestehn zu können. Wie vor die Tugend, so haben die Götter auch vor den Genuß des Schönen den Schweiß gestellt. Wem die Götterwelt mit ihren Geschichten, Formen, Zeremonien und Pflichten, die jene Dramen erfüllen, wem die Anspielungen auf Sage und Vorzeit, wem die für uns abgestorbene Bühnengestalt, der befremdende Chor, die Versmaße, die Eigenheiten und Künste des Dialogs gemalte Vorhänge sind, ei, der hebe die Vorhänge auf, wenn es ihm auch schwer fällt. Wie viele Vorhänge hat der Laie nicht aufzuheben und zur Seite zu schieben, ehe es ihm gelingt, mit genießendem Verständnis den gewaltigen Schöpfungen Wagnerscher Kunst näher zu kommen! Und wenn es nur dem Herrn Adolf Wilbrandt gelungen wäre, wenn es nur überhaupt eine Menschenmöglichkeit wäre, den Märchenberg abzutragen, „den Wust von Vergangenheit und Fremdheit" zu entfernen! Was bliebe dann von dem ganzen griechischen Dramatiker übrig? Ein Sophokles, der in solcher Weise decurtatus uns vorgeführt würde, müßte ein merkwürdiges Gebilde sein. Man lese doch die Wilbrandtsche Bearbeitung durch, und erkenne, daß man auch hier nicht ohne ein ziemlich weites Wissen um Kultur, Geschichte, Sage, Religion 2c. des alten Griechentums auskommen kann.

Mit der Ersetzung des griechischen Trimeters, „dieses spröden Fremdlings", durch den modernen dramatischen Jambenvers ist nicht viel getan; gebt nur den griechischen Dramen den formgewandten Sprachkünstler, der selbst auch ein Stück Dichter ist, er wird auch aus griechischen Trimetern deutsche machen, die sich hören lassen können, die nicht „fremd und erzwungen" klingen und, in denen von „schwerfälliger Redeweise und mühsamen Wendungen" nichts zu merken sein wird. Des Goetheschen Faust dritter Akt des zweiten Teils zeuge für diese Behauptung! Freilich, da ist's Goethe und nicht Wilbrandt.

Jedoch den antiken jambischen Trimeter will ich Wilbrandt gern schenken, er mag meinetwegen nicht zum Wesen der poesieverklärten sophokleischen Dichtung gehören, mag er immerhin ersetzt werden durch unsern dramatischen Jambenvers, ich bin sogar bereit, auf die Stichomythien zu verzichten, wenn es wirklich der Fall sein sollte, daß das sophokleische Spiel von Vers gegen Vers als „unlebendige Spielerei" ermüdet, aber dann sei ihnen „durch freiere Bewegung die Natürlichkeit" auch wirklich in der deutschen Bearbeitung „zurückgegeben, die sie in der alten Form nur für das alte Theater haben konnte." Das habe ich nun aber beim besten Willen nicht finden können, ich las mir mehrere Mal Stichomythien in der alten Donnerschen Uebersetzung laut vor, dann dieselben Stellen in der Wilbrandtschen Bearbeitung, ich fühlte mich frei von jedem philologischen Vorurteil, aber — die alte Art hat mir besser gefallen. Doch fort mit dem jambischen Trimeter, fort auch mit den Stichomythien! Herr Wilbrandt hat die Sophokleischen Tragödien auch nach der Richtung hin „umgearbeitet", als er die Wirksamkeit des Chors in den dramatischen Verlauf hineingeflochten hat. Ich wage es zu bezweifeln, daß er damit dem alten Dichter einen Dienst erwiesen hat, und selbst der Beifall der Meininger würde es nicht vermögen, mich von meinem Bedenken zu befreien. Der griechische Chor begleitet nicht nur als idealischer Zuschauer den Gang der Handlung, sondern er hat auch noch eine ganz besondere und hauptsächliche Aufgabe. Die Griechen hatten nicht wie wir einen Kathechismus der Ethik, dessen Sätze allenthalben als unanfechtbare Gesetze anerkannt wurden. Ein Aeschylus und auch Sophokles waren die, fast könnte man sagen, priesterlichen Sänger, die vates, welche die Weisheiten und Leitsätze, zu denen sie durch ihre sinnende Beobachtung des Verhältnisses der Menschen zu dem Göttlichen, der Menschen zu einander und zum Gemeinwesen des Staates gekommen waren, in den Chorliedern, an die Handlung des Dramas anknüpfend, in machtvoll eindringender Weise in die Herzen der Zuhörer hineinsangen. Die Chorlieder dieser Art sollten meines Erachtens in der allermarkantesten Art, wenn die Handlung in ihrem Gange zu einem Abschluß gekommen ist, als ein Stück an sich festgehalten werden und dürften nicht mehr oder weniger in den dramatischen Verlauf hineingeflochten werden.

Wenn Wilbrandt in den Chorliedern die alte kunstvolle Rhythmik aufgegeben und sich fast durchgängig mit jambischen und trochäischen Versmaßen begnügt, in der Antigone auch gelegentlich den Reim zu Hilfe nimmt, so hat er mich durch seine Rechtfertigung dieses seines Vorgehens ebensowenig zu einem begeisterten Freunde machen können. Ich halte sein Vorgehen fast für ein Vergehen. Ich bin meilenweit davon entfernt, zu verlangen, daß die alten

Rhythmen der griechischen Chorlieder sklavisch fingerierend nachgebildet werden sollen Dann käme es allerdings zu schwerfälligen Wendungen und sprachlichen und rhythmischen Ungeheuerlichkeiten für unser Ohr; aber die großen Dichter haben uns doch wahrlich gezeigt, was auch auf diesem Gebiet von der deutschen Sprache geleistet werden kann. Warum das nicht nutzen? Freilich gehört dazu ein Gottbegnadeter, der für die mächtigen und tiefen Gedanken der Chorlieder, ohne die Sprache an das Kreuz zu schlagen, den richtigen sprachlichen Ausdruck und das passende rhythmische Gewand fände. — Darin stimme ich Wilbrandt von ganzem Herzen zu, daß er den Chor nicht zusammen sprechen läßt und daß er die Gliederung in Strophe und Antistrophe aufgibt. Die Massendeklamation wirkt einfach peinlich, ganz abgesehen davon, daß man vor lauter Stimmmenzusammenklang das Gesprochene kaum halb versteht.

Wilbrandt hat sich bei seiner Uebertragung von der Rücksicht auf die Bühne leiten lassen. Damit haben wir demgemäß zu rechnen. Die Praxis wird also hier das entscheidende Wort zu sprechen haben, und theoretische Bedenken werden sich der Erfahrung beugen müssen. — Ich selbst habe das Glück gehabt, die Sophokleische Trilogie, allerdings nicht im Zusammenhang, aber dafür die einzelnen Dramen mehrfach nach der Donnerschen Uebersetzung, den König Oedipus auch nach der Wilbrandtschen Bearbeitung aufführen zu hören. Ich kann also vergleichen; und da muß ich gestehn, daß eben wegen der Chorgesänge die Aufführungen nach der Donnerschen Uebersetzung auf mich und wie es schien auch auf das Publikum einen tieferen und packenderen Eindruck gemacht haben. Freilich hatte hier in Riga zur Zeit der damalige geistvolle Theaterdirektor einen Philologen zu Rate gezogen, der mit ihm die verschlungenen Rhythmen der Chorlieder durcharbeitete, und das Uebrige machte der Direktor; und wie machte er es! — Um einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen, habe ich selbst, bevor ich dieses schrieb, den König Oedipus in einem Kreise sehr gebildeter Damen nach der Donnerschen Uebersetzung vorgelesen, und dasselbe Drama nach der Wilbrandtschen Bearbeitung einem andern Kreise Gleichgebildeter. Der Erfolg war derselbe wie bei den Aufführungen.

Es ist und bleibt mit solchen Umarbeitungen immer ein eigen Ding, und auch nach dem eingehenden Studium der Wilbrandtschen Umarbeitung mußte ich an die lustige Anekdote denken, die von Wilhelm Jordan erzählt wird, der auf seine unwillige Bemerkung über die Reparaturen einer Wasserleitung, daß die alte doch noch ganz gut und brauchbar sei, von dem Ingenieur die Antwort hörte: „Ja, Herr Doktor, ich finde, daß das alte Nibelungenlied auch noch ganz brauchbar ist.“ Im Uebrigen will ich aber ganz gern glauben, daß sich auch unsre heutigen Menschen bei der

Aufführung Sophokleischer Dramen auch nach der Wilbrandtschen Umarbeitung „von der Größe des alten Genius erschüttern, durchdringen und befreien lassen" werden, ja meinetwegen auch, daß die Dramen in Wilbrandtscher Umarbeitung „Zug- und Kassenstücke" werden können; ob die Zuhörer aber dabei das Gefühl haben werden, „auf eigenem Boden zu stehn und den Geist der eigenen Sprache zu empfinden", das lasse ich dahingestellt. Herr Wilbrandt hat die Dramen „mit Rücksicht auf die Bühne" übertragen, und da mögen die Bühnenleiter zusehn, wie sie am besten fahren und ob der Umarbeiter „dem Dichter wohl oder wehe getan" hat!

Dr. G. Bocké.

Eine neue Turgenjew-Biographie.

Le plus droit, le plus sincère en tout, nennt ihn Guy de Maupassant. Quel talent, quel critique! rufen begeistert George Sand und Flaubert. Edmond Goncourt aber nennt ihn: le doux géant. Und als Riese an künstlerischem Können, an poetischer Schöpferkraft — als Mensch von hohem sittlichem Gefühl, kindlich weichem Gemüt, unbestechlichem Patriotismus wird uns Iwan Turgenjew auch von seinem jüngsten Biographen, Borkowsky, geschildert[1]. — Borkowskys Buch ist zwar etwas knapp bemessen, wie es dem Charakter der Sammlung entspricht, in der es erschien; aber es hält sich frei von allem knöchern-gelehrten Beiwerk und ist so frisch und lebensvoll geschrieben, daß es sich fast wie ein spannender Roman liest.

Ungemein geschickt hat der Verfasser Entstehungsgeschichte und stofflichen Inhalt, kritische Beleuchtung und interessante Momente aus des Dichters Leben in buntem Wechsel ineinander verflochten und verwoben. Er hat es, trotz beständigen Vor- und Rückgreifens, doch verstanden, dem Leser ein klares, knappes, aber lebendiges Bild seines Helden zu geben, dessen künstlerischen Werdegang eine Fülle geschickt gewählter Angaben und Daten veranschaulicht. Ausführliche Inhaltsangaben werden von allen hervorragendsten Dichtungen gegeben. Leider hat offenbar Raummangel den Biographen verhindert, auf das Leben, besonders das intime häusliche Leben der späteren Jahre des Dichters, mehr und ausführlicher einzugehn, uns einen tieferen Blick in die Seele, in das Streben und Arbeiten des

[1]) E. Borkowsky, Turgenjew. Berlin, E. Hofmann u. Ko. 217 S. (Geistesheiden. Biographien. Bd. 45.) — Es ist von Interesse, zu bemerken, daß die einzige vom Dichter autorisierte Sammlung seiner „Ausgewählten Werke" in deutscher Uebersetzung, 12 Bände, in einem baltischen Verlage, bei E. Behre in Mitau, erschienen ist.

bedeutenden Mannes tun zu lassen, sowie seinen Verkehr und Gedankenaustausch mit den zahlreichen literarischen Freunden in Deutschland und besonders in Paris, mit Größen wie: Hugo, George Sand, Flaubert, Zola, Maupassant, Taine, Guizot und vielen andern, eingehender zu erörtern. Aber in dem, was Borkowsky gibt, ist er immer interessant, immer lebendig, oft eigenartig und originell, niemals langweilig. Er behandelt seinen Gegenstand mit tiefem Verständnis, mit inniger Liebe, oft mit schwungvoller Begeisterung. Und wer wollte ihm das verdenken! Ist doch die Aufgabe, das Leben und Wirken gerade dieses Schriftstellers zu schildern, denkbar angenehm und lohnend!

Iwan Turgenjew, eine der liebenswürdigsten und anziehendsten Gestalten unter den Dichterfürsten Europas, der unerreichte Meister der Novelle, wie ihn Paul Heyse nennt, ist ein so hervorragend eigenartiges Talent, von so großer inniger Gemütstiefe, so feinem künstlerischem Takt, so scharfer, präziser Darstellungskunst und packender, aber nie verletzender Realistik, daß man George Brandes, dem eminenten dänischen Kritiker, unbedingt beipflichten muß, wenn er behauptet, die ganze künstlerisch und literarisch gebildete Welt des Westens verehre in Iwan Turgenjew einen der größten Dichter überhaupt, unstreitig aber den sympathischsten und hervorragendsten Künstler, den Rußland hervorgebracht.

Um so befremdender muß es erscheinen, wenn die eigenen Landsleute ihm noch jetzt ihre volle Anerkennung versagen! Sollte zu dem harten Urteil, das das Publikum in Rußland fällt, nicht auch der Umstand beigetragen haben, daß F. Dostojewsky, der Europahasser und unbestrittene Liebling des russischen Volkes, seinen großen Rivalen durch die gehässige Schilderung in seinem „galligen Roman Dämonen" heimtückischer Weise lächerlich zu machen sucht? Es will fast so scheinen. Aber wenn Dostojewsky mit seinem krankhaften Haß auch einen Einfluß auf die Meinung seines Volkes ausgeübt hat, so liegt die Hauptursache doch entschieden tiefer. Sie hat ihren psychologischen Grund in dem historischen Gegensatz zwischen Ost und West, in der tief wurzelnden Abneiguug aller hypernationalistisch gesinnten Russen gegen die Kultur des Westens, als deren Verfechter ihnen Turgenjew erscheint, der allerdings diese Zivilisation nicht allein nach ihrem vollen Werte schätzte, sondern sie sogar für seine Person nicht entmissen konnte. Obwohl er demgemäß in der zweiten Hälfte seines Lebens seinen Aufenthalt beständig im Ausland nahm, zog es ihn doch immer wieder zurück in die trotz alledem heißgeliebte Heimat und auf sein Gut Spasskoje im Orelschen Gouvernement, wo er neuen Stoff und reichliche Anregung zu seinen großen Werken aus dem nationalen Volkstum schöpfte. „Il s'y retrempait à la source nationale", wie einer seiner Freunde schrieb.

Dieser humane Patriot, dieser „sanfte Riese", der die Volksseele so vortrefflich kannte, der ein so warmes Herz für die „Enterbten des Glücks", ein so tiefempfundenes Mitgefühl für alle Leiden der Menschen hatte, verzweifelte nicht an seinem Vaterlande, war nicht sentimental. Er besaß einen ungewöhnlich scharfen objektiven Blick für alle Mängel und Schwächen seiner Zeit und seines Volkes, deren innerste Gründe er klar erkannte. Uneigennützig und mutig hat er in den großen Romanen seinen Landsleuten immer wieder die Augen zu öffnen versucht. — Mit Meisterhand entwarf er seine Bilder, wahrheitsgetreu und ungeschminkt. Für unreife politische und soziale Schwärmerei, für unklare Mystik, für Chauvinismus und Intoleranz hatte er keinen Sinn. Er verfolgte und verspottete sie, wo sie ihm entgegentraten. Hochgebildet, weitblickend, edel in seinem Fühlen und Denken, war er ein „Grandseigneur" als Mensch und als Dichter.

Borkowsky ist, will uns scheinen, seiner Aufgabe in trefflicher Weise gerecht geworden. Er hat es, trotz der enggezogenen Grenzen, in denen seine Biographie sich halten mußte, doch verstanden, uns durch eine fesselnde verständnisvolle Darstellung, durch eine in die Tiefe gehende Auffassung der genialen Dichternatur ein Werk zu bieten, das neben den älteren biographischen Arbeiten nicht allein würdig bestehen kann, sondern auch durch den warmen Ton, die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Sprache noch besonders angenehm berühren wird. Und wenn es der Zweck des Buches war, uns die Person des großen Dichters näher zu bringen, uns zu eigenem Studium anzuregen, so hat der Autor dieses vollkommen erreicht. Möge das kleine Werk, trotz einiger Lücken und Unebenheiten im Ausdruck, viele Leser finden. Es wird sie nicht enttäuschen.

S. v. Sivers.

Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in 40 Bänden. Stuttg. und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandl. Nachf. Bd. 30: Annalen. Mit Einleit. und Anmerk. von Oskar Wetzel. — Bd. 31: Benvenuto Cellini. Mit Einl. und Anmerk. von Wolfgang v. Oettingen. I. Teil.

In zwangloser Reihe folgen den Bänden 1 und 12 dieser Goethe-Ausgabe (angezeigt in der „Balt. Monatsschr." 1903 H. 1 S. 87) nun Bd. 30 und 31. Zwar sind die hier vorliegenden Werke den ersten, rein poetischen Teilen, nicht gleichwertig, aber doch von hohem Interesse; Bd. 30 hauptsächlich wegen seines Inhalts, Bd. 31 auch um seiner vorzüglichen Form willen.

Die Annalen oder Tages- und Jahreshefte sind seit 1822 als eine Art Ergänzung von „Dichtung und Wahrheit" geschrieben.

Sie umfassen im Wesentlichen einen Zeitraum von 34 Jahren, von 1789 bis 1822. Nicht so sorgfältig durch- und ausgearbeitet wie die Selbstbiographe, aber auf die Tagebücher jener Jahre gegründet und durch dieselben sowie die gleichzeitigen Briefe ergänzt, geben sie wertvollen Aufschluß darüber, wie Goethe als Greis eine so wichtige Vergangenheit beurteilt hat. In der Einleitung wird Goethes Auffassung von Zeit- und Personenverhältnissen in knapper Form lichtvoll erläutert. Durch eine solche Darstellung kann die „Gunst des Publikums, die dem Buche fehlt", wohl gewonnen werden. Goethe wollte allerdings „kein Kunstwerk schaffen", sondern in bequemer Weise von sich Rechenschaft geben; aber eben deswegen sind auch diese Bekenntnisse psychologisch sehr wichtig. — In den Annalen spiegelt sich die Erinnerung an die namhaftesten Zeitgenossen des Dichters; Schiller, Herder, Napoleon, Frau v. Staël, Zelter, Z. Werner u. a. ziehen an uns vorüber. Deutlich gibt Goethe seine politische Isolierung zu erkennen. Ueber alles aber geht ihm die Kunst; ihren Problemen und Resultaten nachzugehn wird er nicht müde. Neben ihr her gehn gewisse Zweige der Naturkunde. Der Denkweise seines hohen Alters und der Rücksicht auf noch Lebende entspricht die vorsichtige, oft euphemistische oder zarte Andeutung gewisser ihn tief berührender Zustände oder Begebenheiten, deren volles Gewicht wir aus anderweitigen Quellen kennen und bemessen. — Als Beispiel möge folgende Parallele dienen:

Annalen 1811. S. 264:

Das Ehepaar Arnim hielt sich eine Zeit lang bei uns auf: ein altes Vertrauen hatte sich sogleich eingefunden; aber eben durch solche Folie, unbedingte Mitteilungen, erschien erst die Differenz, in die sich ehemalige Uebereinstimmung aufgelöst hatte. Wir schieden in Hoffnung einer künftigen, glücklicheren Annäherung.

Brief an seine Frau aus Karlsbad vom 5. August 1812:

Von Arnims nehme ich nicht die mindeste Notiz, ich bin sehr froh, daß ich die Tollhäusler los bin.

(Aus dieser Stimmung erklärt sich die Tatsache, daß Goethe bei Gelegenheit der Arbeit an seiner Selbstbiographie Bettina nicht erwähnt).

Leise geht Goethe über die Theaterstürme hinweg, welche die Herrschsucht und die Ränke der Sängerin Jagemann hervorgerufen hatten (Annalen S. 247): „Das Theater ging, nach überstandenen leichten Stürmen, ruhig seinen Gang. Bei dergleichen Erregungen ist niemals die Frage, wer was leisten, sondern wer einwirken und befehlen soll; sind die Mißverhältnisse ausgeglichen, so bleibt alles wie vorher und ist nicht besser, wo nicht schlimmer." In der Wirklichkeit brachten die wiederholten Vorfälle dieser Art „einen Riß zwischen Goethe und Karl August zu stande. Selbst den Unmut über die „vollkommene Unteilnahme", die Goethes Farbenlehre (1810) fand, den er anderwärts nicht deutlich, ja grob genug laut werden lassen kann, mäßigt er in den Annalen. — Alles in

allem gewähren aber die Annalen doch einen höchst interessanten Einblick, wenn nicht überall in die Vergangenheit, doch in die später vorherrschende Weltanschauung des Greises, der sich seiner Lebenstätigkeit und ihrer Resultate gern erinnern mochte. Es war eben Mühe und Arbeit gewesen. Aufgabe der Anmerkungen zu den Annalen war es, in zahlreichen Fällen dem Verständnis durch Personen- und Sachnotizen zu Hilfe zu kommen. Dem Programm der Ausgabe gemäß mußte sparsam verfahren werden. Es ist keine Frage, daß die so bedingte Aufgabe durchaus glücklich gelöst ist; dem Bedürfnis gebildeter Leser ist allenthalben Rechnung getragen. — Irrtümlich ist in den Anmerkungen S. 445 Friedr. von Raumer als Schwiegersohn von Reichardt genannt; das war vielmehr Karl von Raumer, der Verfasser der Geschichte der Pädagogik (vgl. Steffens, Was ich erlebte, 7, S. 13).

Die Lebensbeschreibung des Benvenuto Cellini bietet zunächst den Beweis, wie vollkommen Goethe im stande war, seine Sprache fremdem, ja ganz fremdartigem Vorbilde anzubequemen und dabei doch ganz selbständig zu bleiben. Goethe ward durch seine bekannte Neigung für das 16. Jahrhundert auf diese erstaunliche Selbstbiographie geführt. Nicht nur Luther und H. Sachs hatten ihn gefesselt, auch die hervorragendsten und dabei mannifaltigsten seiner Dichtungen wurzeln im Reformationszeitalter: Goetz und Faust; Egmont und Tasso; an der Grenze derselben steht Reineke Fuchs. Auf Cellini führte ihn insbesondere die Bewunderung der Renaissanceperiode, deren Spuren er in Italien nachgegangen war; auch die von Cellini geprägten Münzen und Medaillen machten ihm den Künstler anziehend. Nun ist freilich diese Lebensbeschreibung voll der abenteuerlichsten Züge. Es läßt sich kein naiveres Selbstbewußtsein, kein maßloserer Künstlerstolz, keine unbändigere Neigung zu Streitigkeiten und blutigen Händeln erdenken, als Cellini besessen hat. Goethe hat gar zu bedeutende Weitläufigkeiten wegzuschneiden, allzu lebhafte Auslassungen einzuschränken gewußt, die deutsche Leser ganz aus der Fassung gebracht hätten. Aber trotz dieser weisen Redaktion, trotz der meisterhaften Sprache, die Goethe dem südländischen Wesen durchaus angepaßt hat, muß man staunen über die Heftigkeit des Italieners, der sich auf seine endlosen Heldentaten ebensoviel zu gute tut, wie auf seinen Fleiß und seine Kunstfertigkeit. Wie Goethes Bearbeitung entstanden ist und den Charakter des Originals gemildert hat, das hat der Herausgeber, unser Landsmann W. v. Oettingen, in der Einleitung anschaulich gemacht, während die Anmerkungen das Nötigste an Erklärung der vorkommenden Namen und Ereignisse darbieten, so daß der Leser im stande ist, dem Erzähler zu folgen, ihn zu beurteilen oder den angedeuteten Verhältnissen weiter nachzuforschen. Ein guter Teil Zeit- und Kunstgeschichte steht mit Cellinis Lebensgang in enger Verbindung.

Besonders gerühmt zu werden verdient die den bisherigen vier Bänden zugewandte Textkritik. Es ist schon früher hervorgehoben, daß die Jubiläumsausgabe an Richtigstellung des Textes selbst die große Weimarische Goetheausgabe übertrifft. Ermöglicht ist dieses verdienstliche Werk teilweise durch die Entdeckung, daß Goethe auf die „rechtmäßige" Wiener Ausgabe (25 Bde. 1816 bis 1822) mehr Sorgfalt verwendet hatte, als den übrigen zu teil geworden war. Die meisten Korrekturen hat der Text des B. Cellini erfahren. Da war am Wortlaut, besonders an den Namen, viel nachzubessern. Es scheint, daß die Herausgabe des Originals, dem Goethe gefolgt ist, die meisten Fehler verschuldet hat. — Wenn man sich durch genaue Vergleichung überzeugt hat, wie viel Arbeit und Einsicht auf die Herstellung dieses Goethewerkes verwendet ist, so wird man mit um so lebhafterem Interesse den folgenden Bänden entgegensehen, deren Mannigfaltigkeit immer neue kritische Beobachtungen hervorrufen muß. An Unerschöpflichkeit hat die Goetheforschung ihresgleichen nicht, sofern es sich um die Individualität eines Einzelnen handelt.

F. S.

L. Königsberger, Hermann von Helmholtz. Bd. I, 375 S. Mit 3 Bildnissen. Braunschw.; Vieweg und Sohn. 1092. M. 8; geb. M. 10.

Bald nach dem am 8. September 1894 erfolgten Ableben des großen Naturforschers erschien eine ganze Reihe von kürzeren Schilderungen seines Lebensganges; wir erinnern hier nur an die Gedächtnisreden von Th. W. Engelmann in Utrecht, W. v. Bezold in Berlin und insbesondere an den von Prof. Bernstein in Halle verfaßten Nachruf, der eingehend die wissenschaftlichen Leistungen Helmholtz' in klarer und übersichtlicher Weise darlegt. Bei einem so universellen Gelehrten jedoch, unter dessen Einfluß nicht nur die Zeitgenossen gestanden haben, der für die Forschungen auch den nachfolgenden Generationen bahnbrechend ist, war eine sehr ausführliche Darstellung seiner wissenschaftlichen Verdienste sowohl, als auch seiner ganzen Persönlichkeit ein unabweisbares Bedürfnis. Der bestens bekannte Mathematiker Leo Königsberger hat sich dieser Arbeit unterzogen; der uns vorliegende erste Band seiner Helmholtzbiographie umfaßt die Jahre 1811—1861. In seinem kurzen Vorwort weist der Verf. darauf hin, daß seine vieljährigen persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Helmholtz, insbesondere der dringend wiederholte Wunsch von dessen Witwe ihn dazu geführt haben, eine Biographie des großen Naturforschers zu entwerfen; er knüpft daran den Zweifel, ob ihm als Mathematiker die Befähigung zugesprochen werden könne, die auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens epochemachenden Leistungen von Helmholtz in einer allgemein verständlichen Form zur Anschauung

zu bringen. Der Leser wird aus der zitierten Aeußerung nur einen Schluß ziehen können, wie hoch Königsberger die Aufgabe aufgefaßt, die er sich bei der vorliegenden Arbeit gestellt hat; in Wirklichkeit ist jene Biographie ebenso belehrend für den der Naturwissenschaft ferner stehenden Leser, wie für den Forscher fesselnd, der Helmholtz' Entdeckungen aus dessen eigenen Schriften kennt.

Das der Biographie zu grunde liegende Prinzip ist das einer historisch-genetischen Schilderung: sowohl die persönlichen Erlebnisse, als auch die Studien, Arbeiten und konzipierten Ideen werden in streng chronologischer Reihenfolge dem Leser mitgeteilt, so daß dieser die Entwicklung selbst der größten Schöpfungen eines reichen Geistes aus ihren Keimen verfolgen kann. Mit der Schilderung des Elternhauses beginnend, leitet der Verf. hinüber auf die ersten Jugendjahre, nur dasjenige berührend, was für die Entwicklung von Helmholtz' Charakter, seine späteren Interessen und Leistungen bestimmend wird. Aus dem Briefwechsel des jungen Studenten der Medizin erkennen wir das innige, pietätvolle Verhältnis zu seinen Eltern, die Fähigkeit sich unter seinen Kommilitonen ohne Aufgabe der Eigenart Liebe und Achtung zu erwerben, die besten und tüchtigsten unter ihnen sich zu treuen Freunden zu machen. Ebenso wohltuend berührt sein Verhältnis zu seinen Lehrern, insbesondere zu seinem bedeutenden Lehrer der Physiologie Johannes Müller. Seine bereits druckfertige Doktordissertation unterwirft Helmholtz einer vollständigen Umarbeitung allein auf den Wink von Müller hin, daß sich der in jener Arbeit niedergelegten wichtigen Entdeckung des Ursprungs der Nervenfasern eine stringente Beweiskraft geben ließe, falls die Untersuchungen an einer vollständigen Reihe von Tieren ausgeführt würden. „So werdet Ihr also wohl", lautet es in einem Brief von Helmholtz an seine Eltern, „den 20jährigen Doktor aufgeben und mit dem 21jährigen fürlieb nehmen müssen." Während nun in den sechs der Promotion folgenden Jahren Helmholtz als Chirurgus an der Charité in Berlin, als Eskadronchirurg und Militärärzt in Potsdam wirkt, findet er noch nebenher Zeit, seine Staatsprüfung zu absolvieren und eine Reihe von Aufsätzen über medizinische und physiologische Fragen zu veröffentlichen, unter diesen die epochemachende Arbeit „über die Erhaltung der Kraft", die ihn in die Reihe der naturwissenschaftlichen Gesetzgeber ersten Ranges stellt. Nach kurzem Wirken als Lehrer der Anatomie an der Berliner Kunstakademie übernimmt er die Professur für Physiologie in Königsberg. In diese Zeit fällt seine Verheiratung mit Olga v. Velten. Die Reihe der sich nun folgenden physiologischen und physikalischen Entdeckungen wird eine ununterbrochene, wir nennen nur die Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Nervenreizung und die Entdeckung des

Augenspiegels, welch letztere ihn mit einem Schlage der ganzen medizinischen Welt bekannt machte, ihm noch in späteren Jahren zahlreiche Auszeichnungen erwarb. Er selbst bezeichnete jene Entdeckungen, wohl im Hinblick auf seine sonstigen Leistungen, als einen „kleinen Einfall". Während seiner Tätigkeit als Anatom und Physiolog in Bonn und auf dem Lehrstuhl für Physiologie in Heidelberg folgen sich Arbeiten anatomisch-physiologischen, physikalischen und mathematischen Inhalts, wobei die letzteren ihn als einen Meister der höheren Analysis erkennen lassen. Sein Biograph hat es verstanden, den Inhalt dieser so verschiedenen Wissenszweigen angehörigen Arbeiten in aller Kürze und doch treffend anzugeben, ja sogar seinen zahlreichen populären Vorträgen, namentlich den im naturhistorisch-medizinischen Verein zu Heidelberg gehaltenen, das Interessanteste zu entnehmen. Aus den während einer Reise aus der Schweiz und Norditalien an seine Frau gerichteten Schilderungen der Naturschönheiten lernen wir Helmholtz als lebhaft empfindende Künstlernatur kennen: „Venedig ist die Stadt der Wunder, ein lebendes Märchen. Trotz allem, was man an Bildern gesehen, an Beschreibungen gehört hat, der Anblick übertrifft alles. Der Markusplatz mit seiner moscheenartigen, bunten Kirche, zwischen den Palastreihen eingeschlossen, mit zahllosen Gaslichtern, darüber der tiefblaue Mondscheinhimmel und einige Schritte weiter das tiefblaue Meer, dazu die wogende, wie zu einem Fest versammelte Menschenmenge — das ist ein unbeschreibliches Bild." — Mit der 1861 erfolgenden zweitmaligen Verheiratung schließt der erste Band ab, der außer dem Leben Helmholtz' und der ihm zunächst stehenden Forscher auch anregende und wertvolle Mitteilungen über eine ganze Reihe von Personen bringt, die für Wissenschaft und Kunst von maßgebendem Einfluß gewesen sind. H. Pflaum.

Cottasche Handbibliothek. Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur in billigen Einzelausgaben. Nr. 1—65. Stuttg. u. Brln. J. G. Cottasche Buchhandl. Nachf.

Den ersten 40 Nummern ihres neuen Unternehmens „Cottasche Handbibliothek", das mit dem Zweck ins Leben gerufen wurde, die Verbreitung der Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur durch billige Einzelausgaben zu fördern, läßt die Cottasche Verlagshandlung schon nach kurzer Pause weitere 25 Nummern folgen. Dank der sorgfältigen Auswahl der aufzunehmenden Werke, der soliden Ausstattung durch großen, scharfen Druck und gutes Papier und des in der Tat sehr billigen Preises haben sich die Bändchen rasch eingebürgert und Beifall gefunden. Brachte die erste Reihe u. a. zum erstenmal Werke von Grillparzer in billigen Einzelausgaben, so verdient auch die zweite Reihe besondere Aufmerksamkeit, weil neben weiteren Werken der

Klassiker (Goethe, Schiller, Lessing, Wieland, Hauff, Heine, Hoffmann, Kleist, Körner, Uhland usw.) auch Berth. Auerbach (Spinoza. Ein Denkerleben. Preis M. 1,20), Gottfr. Keller (mit seiner köstlichen humoristischen Erzählung „Die drei gerechten Kammacher." Preis 30 Pf.), Ad. Fr. Graf v. Schack („Die Plejaden" und „Strophen des Omar Chijam". Preis 50 u. 40 Pf.), W. H. Riehl (mit seiner schönen Novelle „Ovid bei Hofe". Preis 40 Pf.), Heinr. Seidel (mit seinem lieblichen Idyll „Der Rosenkönig" und den „Weihnachtsgeschichten". Preis 40 u. 60 Pf.) durch billige Einzelausgaben vertreten sind, deren ausschließliches Verlagsrecht der Cottaschen Buchhandlung zusteht. Auch eine Buchausgabe von Calderons Schauspiel „Der Richter von Zalamea" in der Uebersetzung Ad. Wilbrandts ist in dieser wirklich schmucken und empfehlenswerten Sammlung vertreten.

Neuerschienene Bücher.

Oettli, Prof. Sam., Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Eine relig.- u. rechtsgeschichtl. Parallele. 88 S. Lpz. M. 1,60.

Sohm, Prof. Rud., Kirchengesch. im Grundriß. 13. Aufl. 218 S. Lpz. M. 3.

Holmström, Prof. Dr. O., Die Gemeindepflege in d. evang.-luth. Kirche. Uebers. v. H. Stocks. Mit einem Vorwort v. Prof. E. Chr. Achelis. 324 S. Hamb. M. 5.

Kunze, J., D. Chr. E. Luthardt. Ein Lebens- u. Charakterbild. 123 S. Lpz. M. 2.

Wesen und Werden des Protestantismus. 5 Vorträge. (Kuck, Der Protestantismus als Kirche u. Kulturmacht. — Menegoz, Die Orthodoxie. — Will, Der Pietismus. — Ernst Nationalismus u. Liberalismus. — Schweitzer, Der Protestantismus u. d. theolog. Wissenschaft.) 90 S. Straßb. M. 1.

Bauer, H., Das Männliche im Christentum. Ein Vortrag. 43 S. Karlsruhe. M. —,40.

Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. (= Das 19. Jahrh. in Deutschlands Entwickl. Hrsg. v. P. Schlenther. Bd. 7). 647 S. Brln. M. 10.

Hucke, J., Das Geldproblem u. d. soziale Frage. Eine gemeinverständl. Darlegung der im heut. Geldgebrauche steck. Ursachen des sozialen Uebels. 5. Aufl. 486 S. Brln. M. 6.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Staatswiss. Abhandlungen. 391 S. Lpz. M. 8.

Baumann, J., Deutsche u. ausserdeutsche Philosophie der letzten Jahrzehnte, dargestellt u. beurteilt. Ein Buch z. Orientierung auch f. Gebildete. 533 S. Gotha. M. 9.

Stern, Dr. W., Das Wesen des Mitleids. 51 S. Brln. M. 1,50.

Coellen, L., Modernes Drama u. Weltanschauung. 61 S. Düsseld. M. 1,20.

Marholm, Laura, Zur Psychologie der Frau. Bd. I. 2. Aufl. 352 S. Bd. II, 233 S. Brln. M. 8,50.

Ziegler, L., Das Wesen der Kultur. 192 S. Lpz. M. 4.

Bode, Dr. W., Goethes bester Rat. 67 S. Brln. M. 1.

Mereschkowski, D. S., Tolstoi u. Dostojewski als Menschen u. als Künstler. Eine krit. Würdigung ihres Lebens u. Schaffens. Deutsch von C. v. Gütschow. 304 S. Lpz. M. 4,50.

Bartels, Ad., Kritiker u. Kritikaster. Pro domo et pro arte. Mit e. Anhang: Das Judentum in d. deutschen Literatur. 124 S. Lpz. M. 1.

Biedenkapp, G., Babylonien u. Indogermanien. Ein Geistesflug um die Erde. 165 S. Brln. M. 2.

Meysenbug, Malvida v., Der Lebensabend einer Idealistin. Nachtrag z. d. Memoiren u. Idealistin. 4. Aufl. 491 S. Brln. M. 6.

Seibel, Heinr., Von Perlin nach Berlin. Von Berlin nach Perlin u. Anderes. Aus meinem Leben. (Gesamt-Ausg.) 334 S. Stuttg. M. 4.

Abrantes, Aus den Memoiren der Herzogin von —. Hrsg. von Baronin v. Weinbach. 285 S. Lpz. M. 4,60.

Hanotaux, G., Geschichte des zeitgenöss. Frankreich 1871—1900. Uebers. von Th. J. Plange. Bd. I. 500 S. Brln. M. 8.

Hilprecht, H. V., Die Ausgrabungen der Univers. v. Pennsylvania im Bel-Tempel zu Nippur. Ein Vortrag. Mit 56 Abbild. u. 1 Karte. 76 S. Lpz. M. 2.

Goltz, F. Frh. v. d., Moltke. Mit 40 Kartenskizzen (= Vorkämpfer des Jahrh. Eine Samml. v. Biogr. Bd. 4). 213 S. Brln. M. 2,20.

Grotenfelt, A., Die Wertschätzung in der Geschichte. Eine krit. Untersuchung. 227 S. Lpz. M. 6.

Ruskin, John, Präterita. Bd. I. Was aus meiner Vergangenheit vielleicht der Einnerung wert. Erlebtes und Gedachtes im Umriss. Aus d. Engl. v. Anna Henschke. 428 S. mit 2 Bildnissen. Lpz. M. 5.

Aninger, Dr. Rich., Hofgüll in der Wetterau. 100 Jahre der Entwicklung eines intensiven [landwirtsch.] Betriebes. Auf Grund v. Orig.-Aufzeichn. bearb. 205 S. Brln. M. 3.

Backhaus, Prof. A., Das Versuchsgut Quednau, ein Beispiel der angewandten modernen Betriebslehre. 270 S. Brln. M. 7.

Marsop, Paul, Studienblätter eines Musikers. 475 S. Brln. M. 5.

Pauli, W., Joh. Friedr. Reichardt, sein Leben und seine Stellung in der Gesch. des deutschen Liedes. 228 S. Brln. M. 6.

Lasius, O., Arnold Böcklin. Aus den Tagebüchern (1884—89) hrsg. v. Maria Lina Lasius. 141 S. Brln. M. 3.

Heyse, Paul, Ein Wintertagebuch (Gardone 1901—2). 138 S. Stuttg. M. 2.

Renatus, Joh., Konrad Nesen. Lebens- und Geschichtsbild a. d. 16. Jahrh. 294 S. Brln. M. 3.

Siegfried, H., Gottfried Keller-Brevier. 175 S. Brln. M. 3.

Frapan-Akunian, Ilse, Arbeit. Roman. 429 S. Brln. M. 5.

Seibel, Heinr., Phantasiestücke. Gesamtausg. der in den gesammelten Schriften Bd. 1—14 verstreuten Märchen. 374 S. Stuttg. M. 4.

Ebner-Eschenbach, M. v., Agave. 343 S. Brln. M. 7.

Hoffmann, Hans, Von Haff u. Hafen. Neues von Tante Fritzchen. Skizzen. 196 S. Brln. M. 3.

Briefe die ihn nicht erreichten. 269 S. Brln. M. 5.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[aus eigenem geistigen Erlebnis] Diese Fassung entspricht der Forderung, von zwei oder mehr artikellosen Eigenschaftswörtern das letzte dann schwach abzuwandeln, wenn es mit dem folgenden Hauptwort einen einheitlichen Begriff bildet. Die Regel ist aber nur für den Dativ der männlichen und sächlichen Einzahl (und, wenn auch nicht mit derselben Entschiedenheit, für den Genitiv der Mehrzahl) aufgestellt worden. Mit Recht hat jedoch Matthias (Sprachleben und Sprachschäden 2. Aufl. S. 63) und mit ihm Heintze (Sprachhort S. 148) die Künstlichkeit und Undurchführbarkeit jener Regel betont. Denn einmal ist die Frage, ob die beiden Eigenschaftswörter im Verhältnis der Bei- oder Unterordnung stehn, äußerst schwierig zu beantworten, und das führt dann zu spitzfindigen Tüfteleien. Sodann aber ist kein vernünftiger Grund für die Ausnahmestellung jenes einen Kasus einzusehen. Wenn man sagt: „eigenes geistiges Erlebnis, eigene geistige Erlebnisse, aus eigener geistiger Erfahrung", so sage man auch: „aus eigenem geistigem Erlebnis". Es ist im Grunde nur Abneigung gegen das mehrfach wiederkehrende unbequeme -em, die in jener Regel unverdientermaßen geadelt und zur Grundlage einer angeblich feinen Unterscheidung gemacht worden ist. (ZADSprV. 1903 Nr. 5.)

[Voraussetzung loyales Benehmens] Nach altem Brauch werden Eigenschaftswörter ohne vorangehendes Geschlechtswort durchweg stark abgewandelt. Der heutige Sprachgebrauch, der sich seit dem 17. Jahrhundert allmählich festgesetzt hat, ist der starken Form aber in einem Falle abhold, nämlich in dem männlichen und sächlichen Genitiv der Einzahl, jedenfalls in dem unbewußten Streben, eine Häufung der Endung (e)s zu vermeiden. Luther sagte durchweg „reines Herzens" usw., noch Klopstock z. B. „leichteres Schwungs". Vergeblich haben sich Grammatiker gegen das Eindringen der schwachen Abwandlungsform auf -en gewandt. Der Sprachgebrauch ist über sie hinweggeschritten und hat nur in einigen formelhaften Ausdrücken das Alte bewahrt, so: „gutes Mutes, geradeswegs" u. a.; aber auch hier beginnt das Neue sich schon breit zu machen und wird wohl einst die Alleinherrschaft erlangen. Gegenüber diesem mächtigen Zuge muß es als ein vergebliches Bemühen erscheinen, wenn einzelne Schriftsteller die alten starken Formen gewaltsam zu halten suchen. Sie für falsch zu erklären ist man aber natürlich nicht berechtigt, zumal da in allen andern Formen, also im weiblichen Genitiv der Einzahl, im Genitiv der Mehrzahl, sowie in allen übrigen Kasus (auch des männlichen und sächlichen Geschlechts) die starke Form unangefochten geblieben ist, z. B. „deutscher Sitte, edler Männer, mit großem Fleiße" usw. (ZADSprV. 1901 Nr. 5).

[welche deutsche Namen, oder: welche deutschen Namen?] Nach den Mehrzahlformen „manche welche, solche, beide", folgte früher ein Eigenschaftswort im allgemeinen in starker Form, so bei Goethe: „solche höllische Kunstgriffe" und bei Heine: „welche schreckliche Hände!" Daneben hat sich dann (wie nach „diese, meine" usw.) die schwache Abwandlung immer mehr ausgebreitet, und sie ist im Genitiv durchaus Regel geworden („mancher, welcher großen Männer"), aber noch nicht im Nominativ und Akkusativ. Hier schwankt der Gebrauch tatsächlich; und auch wem die schwache Form für seine Person geläufiger ist, der wird doch auch die andre anerkennen müssen. (ZADSprV. 1901 Nr. 12).

[Nochmals: die Professore ꝛc.] Wenn sich derartige Fehler einmal festgesetzt haben, sind sie freilich schwer auszurotten, namentlich in der Umgangssprache. Aber in Drucksachen, so bei einigen unsrer Zeitungen, finden wir diese Pluralbildung doch konsequenter beibehalten, als zu entschuldigen wäre. Statt vieler Belege nur ein einziges Beispiel: „Beim Finanzministerium tritt . . . eine Kommission zusammen, an der auch Professore . . . teilnehmen." („Rig. Rundschau" Nr. 105.) Das ist, wie gesagt, ein grober Fehler. Es heißt: die Professoren, Pastoren usw.

[Neubaltisches Zeitungsdeutsch] „Das Gutachten der Sektion wurde einstimmig akzeptiert, doch blieben Herr v. B. und Graf P. bei einer besonderen Meinung. (Düna-Ztg. Nr. 20.)

Aus dem Gerichtssaal: . . . Als damals ein Kriminalfall gegen den Dahlenschen Bauer U. an die Tagesordnung kam. (Düna-Ztg. Nr. 42.)

Die gleiche Maßnahme . . . wird angewandt werden „unter Beobachtung bedingungsloser Gerechtigkeit und der erforderlichen Vorsicht, bis in Finnland der von dem Wohle seiner Bevölkerung bedingte friedliche Verlauf des Lebens Eingang gefunden hat." (Rig. Tgbl. Nr. 90.)

Es wurden „von einem Haufen örtlicher Einwohner . . . Unordnungen ausgeführt, die gegen den hebräischen Teil der Bevölkerung gerichtet waren. . . Während der Unordnungen, die von der Entwendung des den Juden gehörigen Eigentums . . . begleitet waren, wurde geraubt". . . . Blätter, „durch welche die Bevölkerung, bei Aufzählung der gegen die Juden gerichteten Beschuldigungen, aufgefordert wurde". . . . „Die Vorgänge riefen unter dem jüdischen Teil der Bevölkerung Aufregung hervor, während unter den Christen sich Gerüchte von bevorstehenden Ausbrüchen seitens der Juden verbreiteten". . . — (Minist. Zirkular aus dem „Reg.-Anz." vom 26. April. — So in fast allen baltischen Tagesblättern. Den zweiten Satz hat wenigstens die „Nordliv. Ztg." in verständliches Deutsch gebracht.)

Zu solchen Uebersetzungen würde auch die Anmerkung passen: Während der Redaktionsarbeit, die von der Aneignung im Deutschen unmöglicher Wendungen begleitet war, wurde gegen die Muttersprache Verstümmlung ausgeführt.

Subskriptions-Einladung.

Der „Verein zur Kunde Oesels" hat beschlossen, die Herausgabe des im Manuskript vollendeten 3. Bandes von „Oesel einst und jetzt", von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels" M. K., in die Hand zu nehmen. Es ergeht daher an alle diejenigen, die dieses Unternehmen fördern wollen, die Einladung, an der eröffneten Subskription Anteil zu nehmen. Der Subskriptionspreis ist auf 2 Rbl. festgesetzt worden und Subskriptions-Anmeldungen werden von dem genannten Verein und der Druckerei des „Arensburger Wochenblattes" entgegengenommen. Aus der Inhaltsangabe ist ersichtlich, welche Fülle interessanten Stoffes dieser 3. Band enthält, der das ganze Werk zum Abschluß bringt, und es darf der Verein wohl annehmen, daß das Interesse für dieses Werk, das durch die beiden bereits erschienenen Bände in hohem Grade geweckt worden ist, in diesem 3. oder Schlußbande nach allen Seiten die gewünschte Würdigung finden wird. An die Redaktionen der baltischen Blätter ergeht die Bitte, durch Veröffentlichung dieser Subskriptionseinladung sich ihrerseits an der Förderung dieses Unternehmens zu beteiligen.

Arensburg, den 9. April 1903.

Präses O. v. Möller.
Sekretär C. Wilde.

Das Ministerkomitee und die Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert.

II. Unter Nikolai I. 1825—55.

Die Geschichte des Ministerkomitees unter der Regierung Kaiser Nikolai I. behandelt der zweite Band (1. Abt. 373 S., 2. Abt. 366 S.). In dem Abschnitt „Beziehungen des Ministerkomitees zu den Generalgouverneuren" wird der Fall des kurländischen Gouvernements-Kassiers Feldmann erzählt (S. 106). Der Senat hatte verfügt, deswegen Sequester auf das Gut des Gouverneurs Baron Hahn zu legen. Marquis Paulucci klagte, diese Verfügung sei für den Baron Hahn beleidigend und schade der Achtung, die jeder Gouvernementschef genießen müsse. Allein das Komitee nahm die Meinung des Justizministers an, der erklärte, seien einmal vom Senat in der Angelegenheit sehr beträchtliche Fahrlässigkeiten auch seitens des Gouvernementschefs aufgedeckt, so habe er vollständig regelrecht eine Maßregel getroffen, die die Interessen der Krone wahre; diese sei freilich für den Gouverneur lästig, aber sie sei gesetzlich begründet und nicht anstößig; um indessen dem Antrag des Marquis Paulucci zu entsprechen, könne man die ganze Angelegenheit dem Senat zurückgeben mit der Vorschrift, sie unverzüglich zu prüfen, soweit sie den Baron Hahn betreffe, und wenn sich erweise, daß er garnicht verantwortlich zu machen sei, sein Gut vom Sequester befreien; im entgegengesetzten Falle die Sache nochmals an das Komitee bringen.

Das fünfte Departement des Senats hatte in einem Falle bestimmt, es solle allen Beamten des kurländischen Oberhofgerichts in Gegenwart der Gouvernementsverwaltung ein strenger Verweis erteilt werden (S. 110). Der Marquis Paulucci inhibierte die Ausführung des Senatsukases und kam um eine Abänderung des

Spruches ein, da bisher das kurländische Hofgericht sich durch hervorragende Pünktlichkeit ausgezeichnet habe und auf die Nachricht davon der Präsident schwer erkrankt sei. Das Komitee beschloß das Verdikt zu mildern: einen Verweis zu erteilen, aber nicht in Gegenwart der Gouvernementsbehörde, dem Marquis Paulucci aber zu bemerken, er habe kein Recht gehabt, eigenmächtig die Ausführung des Senatsukases zu inhibieren (1826). Weit unangenehmer war für Marquis Paulucci die Geschichte der Denunziation eines gewissen, aus dem Dienst entlassenen Wickmann, der auf eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen des Marquis Paulucci hinwies, wodurch auf viele Gouvernementsbeamte, die das Vertrauen des Militärgouverneurs besaßen, ein Schatten fiel. Die Untersuchung führte, natürlich nach Vorschrift, der livländische Zivilgouverneur Duhamel. Das Ministerkomitee fand, dieser könne in seiner Untersuchung nicht anders als beengt gewesen sein und doch sei aus dieser zu ersehen, daß in der Verwaltung des Gouvernements große Unordnungen und sogar Mißbräuche zugelassen worden seien; überdies seien von den Bewohnern viele Klagen über Willkür und Bedrückungen von seiten des Gouvernementschefs eingegangen. Das Komitee hielt für notwendig, einen Senateur zur Revision hinzuschicken. Der Prozeß wegen der Denunziation hatte schon unter der Regieruug Kaiser Alexander I. begonnen und war damals vom Finanzkomitee geprüft worden, das die Verletzung der gesetzlichen Ordnung durch den Marquis Paulucci, sowie seine Einmischung in die Angelegenheiten der Gerichte anerkannte, dies aber mit seinem Amtseifer, mit dem Wunsch, den Gang der Prozesse zu beschleunigen und den Geschädigten raschere Satisfaktion zu schaffen, erklärte. Die Denunziation war voll von äußerst kleinlichen Tatsachen aus dem Leben der Gouvernementsbeamten, die sich durch Bestechungen, durch Schmuggel und Hazardspiele bereichern (einer der höheren Beamten sei früher fast ein Bettler gewesen, sobald er aber eine Stelle und 300 Rbl. Jahresbesoldung erhalten, habe er fast den besten Tisch in Riga geführt, wozu täglich 20 bis 30 Personen eingeladen wurden). Der Kaiser stimmte dem Beschluß des Komitees nicht zu, sondern schrieb vor: „Alles, was der Gouverneur Duhamel gefunden hat, ist dem Marquis Paulucci zur Berichtigung und zum Bericht mitzuteilen, Wickmann aber der Eintritt in den Dienst zu gestatten."

Erst nachdem der Marquis seinen Posten verlassen hatte, prüfte das Komitee die Klage über seine Einmischung in das Gerichtswesen: der Rigaer Kleinbürger Rjabinin war des Mordes angeklagt und vor Gericht gezogen worden; der Magistrat hatte angesichts der unzureichenden Indizien gegen ihn beschlossen, ihn frei zu geben, wenn für ihn Bürgschaft geleistet werde, entgegengesetzten Falles aber, ihn nach Sibirien zur Ansiedlung zu verschicken. Rjabinin stellte seinen Vater und zwei Kaufleute als Kaventen. Der Marquis forderte, in Erwägung, daß Rjabinin schon einmal unter Gericht gewesen war und sein Vater für ihn kaviert hatte, er solle diesmal „zuverlässigere" Bürgen stellen, und da er diese Forderung nicht erfüllen konnte, wurde er nach Sibirien verschickt. Der Senat beschloß: da in dem Prozeß keine Indizien vorhanden sind, nach denen man Rjabinin des Mordes auch nur verdächtigen könnte, so ist er auf Kosten der Krone zurückzuschaffen. Dabei versäumte er nicht abermals auf eine Verletzung des Gesetzes hinzuweisen: der Militärgouverneur hätte, wenn er mit dem Spruch nicht einverstanden war, die Ausführung inhibieren und dem Senat berichten müssen; anderseits habe auch die Behörde nicht das Recht gehabt, auf Antrag des Gouverneurs ihren Beschluß zu ändern; daher sei dem Marquis Paulucci und der Gouvernementsbehörde vorzuschreiben, sie sollten in Zukunft vorsichtiger sein, und von allen seien die Kosten der Zurückschaffung Rjabinins beizutreiben. Das Komitee fand, daß der Marquis Paulucci der Hauptschuldige an dieser Unordnung sei, und beschloß: obwohl jetzt (1832) der Marquis Paulucci nicht mehr im Dienst ist und im Ausland lebt, ist dennoch die ganze Summe als Abzug von seiner Pension beizutreiben. Allein der Kaiser entschied anders: „Die Beitreibung auf den Marquis Paulucci zu erstrecken ist gegenwärtig untunlich."

Unter der Ueberschrift „Besondere einigen Generalgouverneuren verliehene Rechte" berichtet das erste Kapitel noch Folgendes (S. 127 ff.): Einer der Nachfolger des Marquis Paulucci, Golowin, hatte den ihm beigegebenen Beamten für besondere Aufträge, Fürsten Gagarin, beauftragt, eine Untersuchung in Sachen des Bauern Marts zu führen, der der Beschimpfung eines orthodoxen Heiligenbildes angeklagt war; dann hatte der Generalgouverneur auf Grund dieser Untersuchung verfügt, den Marts dem Gericht zu übergeben und zugleich die Sache des Pastors zu untersuchen,

der sich geweigert hatte, auf die Aufforderung des Fürsten Gagarin hin die lutherischen Zeugen zu beeidigen. Die Gouvernementsverwaltung bestritt im Senat die Verfügung des Generals Golowin. Das Komitee beschloß vor allem, der Gouvernementsverwaltung für die dreimalige Weigerung, die Vorschrift des Generalgouverneurs zu erfüllen, einen strengen, doch nicht öffentlichen Verweis zu erteilen, über das Recht desselben aber, mit der Führung gerichtlicher Untersuchungen zu beauftragen, sowie über die Handlungsweise des Pastors fragte es die II. Abteilung Sr. Majestät Eigener Kanzlei um ihre Meinungsäußerung. In einem ergänzenden Bericht klagte Golowin über die sehr schädliche Richtung und Denkart der Behörden in den Gouvernements. Sie können sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß nach dem Erlaß des Kodex die bisherige vielfach vorhandene Willkür durch die gesetzliche Ordnung und die Kontrolle der Regierung gezügelt werden müsse, und bat um die Allerhöchste Genehmigung dazu, alle im Senat befindlichen Akten über derartiges Verfahren der ihm unterstellten Behörden außer der Reihe zu prüfen. Der Kaiser resolvierte: „Ausführen, aber den Verweis durch eine Bemerkung ersetzen" (1847).

General Golowin regte auch eine alte Frage an, die aber für dieses Gebiet einen sehr akuten Charakter hatte — nämlich die von dem Gebrauch der russischen Sprache in den Kronsbehörden. Diese Vorstellung wurde bestätigt und ein Termin festgesetzt, bis zu dem alle in diesen Behörden angestellten Beamten russisch gelernt haben müßten. Die Gutachten zu dieser schwierigen Frage waren im Ministerium des Innern ausgearbeitet und durch dieses dem neuen Generalgouverneur Fürsten Suworow mitgeteilt worden. Dieser fand sie unrichtig, weil sie von unrichtigen Voraussetzungen über die Zahl der russisch verstehenden Beamten ausgingen. Er schlug vor, den ins Auge gefaßten Termin für die Einführung der russischen Sprache wegzulassen und sich für jetzt auf folgende Maßregeln zu beschränken: 1) den Behörden einzuschärfen, daß sie die gesamte Korrespondenz mit den obersten Regierungsinstitutionen, die selber die Geschäfte nicht in deutscher Sprache führen, in russischer Sprache zu führen haben und 2) die örtliche Oberbehörde damit zu beauftragen, daß sie, natürlich nach Maßgabe der Möglichkeit, darauf sehe, daß in Zukunft die Aemter in den Behörden vorherrschend mit Personen, die russisch verstehen, besetzt werden.

Er fügte hinzu, in den drei Gouvernements verstehen von 340 Kanzleidienern 80, und von 125 Beamten 54 russisch; er müßte also mehr als 300 Personen entlassen. Der Minister des Innern Perowskij machte dagegen Einwände von dem Gesichtspunkt aus, daß, wenn die von dem Fürsten beigebrachten Ausweise vollkommen richtig seien, sich daraus nur ergebe, daß man einen längeren Termin zum Erlernen des Russischen für die Beamten ansetzen, daß man die beabsichtigte Maßregel stufenweise einführen müsse: für die Gouvernementsverwaltungen einen dreijährigen, für die Kameralhöfe einen fünfjährigen Termin. Der Minister des Innern verwies auf die Ukase Peters d. Gr. und Katharina II., durch die befohlen worden sei, die russische Sprache in der Geschäftsführung anzuwenden; jetzt seien seit den letzteren (1769) 80 Jahre vergangen und die Sache sei nicht viel weiter gediehen. Der Oberdirigierende der II. Abteilung, Graf Bludow, stellte sich milder zu der Sache. Da die Maßregeln erst vor kurzem getroffen seien, so sei nicht verwunderlich, daß das Ziel der Regierung nicht erreicht sei; man müsse im Auge behalten, daß die Ostseegouvernements nicht genug Lehrer der russischen Sprache besitzen, daß viele Beamte russisch verstehen, aber nur bisher nicht gelernt haben zu sprechen; die zu treffenden Maßregeln werden ohne Zweifel zu dem erwünschten Ziel führen; bis dahin sei es notwendig und vollkommen zweckentsprechend, in allen Fällen Nachsicht zu üben, ohne zu Zwangsmitteln zu greifen, die sogar die bereitwilligsten und eifrigsten Ausführer des Monarchischen Willens in eine schwierige Lage bringen könnten. Bei der Wahl der Beamten für die Gouvernementsbehörden könne man die vollständigste Kenntnis der russischen Sprache kaum als eine wichtigere Bedingung betrachten, als gründliche, sichere und s. z. s. praktische Kenntnis der besonderen lokalen Bedürfnisse, Einrichtungen, ja Gebräuche und Sitten des Gebiets. Nehme man folglich die vom Fürsten Suworow vorgeschlagenen Maßregeln an, so werde die Sache nicht schnell zu stande kommen, aber unfehlbar zu dem erwünschten Ende gebracht werden ohne schroffe und lästige Maßregeln. Die Bemerkung des Ministers des Innern über die Ukase von 1769 und 1784 sei natürlich richtig, aber man müsse auch das beachten, daß nicht nur um die Mitte und zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, sondern sogar in einer uns ganz nahe liegenden Zeit die gründliche Kenntnis

der russischen Sprache und des Geschäftsstils auch unter den geborenen Russen, besonders in den oberen Gesellschaftsklassen, recht selten gewesen sei; er schlage daher folgende andre Fassung vor: 1) allen Behörden einzuschärfen, daß sie mit der vorgesetzten Behörde in russischer Sprache verkehren; 2) den vorgesetzten Behörden aufzugeben, darauf zu achten, daß der Vorzug bei Ernennungen denen gegeben werde, die russisch verstehen; 3) von 1858 an nur noch solche, die gründliche Kenntnis in der russischen Sprache besitzen, anzustellen und dann, wenn genug solcher Beamten da seien, den Gebrauch der russischen Sprache in den Behörden des Gebiets obligatorisch zu machen. Das Ministerkomitee stellte sich vollkommen auf den Standpunkt Bludows: indem es, so wird gesagt, für notwendig erkennt, positive Maßregeln zur Einführung der russischen Geschäftssprache in den Kronsbehörden zu treffen, kann es nicht umhin, die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beachten. Indem es vollkommen anerkannte, daß man nicht plötzlich, sondern allmählich und stufenweise verfahren müsse und daß entschiedene Maßregeln die Ausführung der Absichten der Regierung nur erschweren könnten, blieb es bei den vom Grafen Bludow vorgeschlagenen Maßnahmen (1849).

Im Jahre 1850 war in dem Statut über die Volkszählung befohlen worden, die Revisionslisten ausschließlich in russischer Sprache zu führen. Der Fürst Suworow regte aufs neue an, es möchte erlaubt werden, sie auch in deutscher Sprache zu schreiben wie 1833. Die Minister der Finanzen und des Innern wandten ein, dies sei eben nur für dies eine Mal gestattet worden, wobei der erstere [Graf Wrontschenko] hinzufügte, die Bauern des Ostseegebiets verstehen überhaupt nicht deutsch. Hierauf erwiderte Fürst Suworow, er habe darum nachgesucht in der Ueberzeugung von der faktischen Unmöglichkeit, die Listen in russischer Sprache zu verlangen; er teile persönlich vollkommen den Wunsch des Ministers des Innern, aber ihm, dem lokalen Chef, seien vor allen andern Behörden die Mittel bekannt, die den Bewohnern zur Verfügung stehn, und er bitte es als eine unzweifelhafte Wahrheit hinzunehmen, daß keine physische Möglichkeit vorhanden sei, diesen Allerhöchsten Befehl auszuführen. Die Bauern des Gebiets verstehen wirklich nicht deutsch, wie auch nicht russisch; aber die Schreiber in den Gemeindegerichten verstehen estnisch, lettisch und

deutsch; zur Miete von Schreibern, die russisch verstehen, haben die Gemeinden die Mittel nicht; die Mitglieder der Revisionskommissionen verstehen auch gar kein russisch, während sie doch für unrichtige Angaben zur Verantwortung gezogen werden. Nach dieser Antwort willigte der Finanzminister ein, daß Revisionslisten auch in deutscher Sprache abgegeben werden können. Damit stimmte auch das Komitee überein, indem es übrigens dem Fürsten Suworow empfahl, mit allen Mitteln sich darum zu bemühen, daß in Zukunft die russische Sprache gebraucht werde.

Fürst Suworow erlaubte dem Gouverneur, in die Agrarkommission Livlands Beamte zu ernennen, die schon andre Aemter hatten. Der Grund davon war das äußerst unbedeutende Gehalt der Mitglieder; der Fürst bat den Minister, im Falle er nicht einverstanden sei, die Genehmigung des Kaisers nachzusuchen. Perowskij legte die Sache dem Komitee vor mit der Erklärung, die Erlaubnis, gleichzeitig zwei Aemter zu haben, könne nur vom Monarchen erfolgen. Das Komitee beschloß, diesmal den Antrag zu bestätigen, für die Zukunft aber nach dem Gesetz zu verfahren. — Die Stadt Riga machte von alters her gewissen Gouvernementsbeamten Geschenke. Der Senat erklärte diese als vom Gesetz verboten und forderte ihre Abschaffung. Der Fürst protestierte heftig dagegen; man dürfe sie nicht mit den anderwärts gemachten vergleichen; in Riga mache man sie von alters her, in bestimmter Ordnung zu gleicher Zeit den gleichen Personen, je nach ihrer Stelle und ihrem Stand; für die Beamten seien sie wichtig, da sie einen Teil ihres jährlichen Gehalts ausmachen; sie werden stets offen in das Budget der städtischen Ausgaben eingetragen; dem Wesen nach existieren sie auch in andern Städten und werden nur anders genannt. Mit Berufung auf die Genehmigung Alexanders I. schlug der Fürst vor, sie nicht abzuschaffen, sondern so zu normieren: dem Gouverneur 1000 Rbl., dem Vizegouverneur 700 Rbl., dem Kommandanten 350, dem Gouvernementsprokureur 600, dem Generalgouverneur 1700 Rbl. jährlich, den beiden letzteren als Zulage zur Wohnungsmiete. Dies Geld haben die früheren Generalgouverneure angenommen; es habe ihnen ermöglicht, Bettlern und Armen zu helfen, mehr als die eigenen Mittel erlaubt hätten. — Allein Graf Perowskij war entgegengesetzter Ansicht: wenn 1803 diese Geschenke beibehalten wurden, folge daraus, daß sie von dem

Willen der Bürger abhängen, und daraus ergebe sich wieder die Folgerung, daß die Erfüllung des Antrags, die Sache zu regulieren, gleichbedeutend wäre mit der direkten Aufhebung des Allerhöchsten Befehls von 1803. Im Laufe der letzten 50 Jahre habe die Stadtverwaltung wiederholt die Personen gewechselt, denen diese Geschenke gemacht wurden, zuweilen seien sie aus geheimen Summen für bestimmte Dienstleistungen gegeben worden, z. B. bei der Rekrutenaushebung, der Kontrolle der städtischen Gelder; es sei vorgekommen, daß Beamte sich solche Geschenke vor dem Termin ausbaten, daß sie sie zweimal bekamen. Indessen befinde sich die Stadtkasse in schlechter Lage: 1841 seien der Stadt 3800 Rbl. Rückstände abgenommen worden, trotzdem haben diese 1844 222,000 Rbl. betragen. Das Komitee entschied den Streit so: die Grundlage des Senatsukases sei das Gesetz und er müsse daher in Kraft belassen werden; die vom Minister des Innern gegebenen Daten seien zu beachten, anderseits aber auch, daß das Verbot, Geschenke anzunehmen, die Beamten in eine schwierige Lage bringen werde; es seien daher die Geschenke zu verbieten, gleichzeitig aber den Beamten aus den städtischen Summen eine Gehaltszulage zu bestimmen; letzteres schließe die Frage von den Ausgaben der Stadt Riga in sich, die in den Reichsrat gehören. In dem Bericht des Ministers des Innern für 1849 hieß es u. a.: „Dem Reichtum an Mitteln nach folgt auf Odessa Riga, aber hier befindet sich infolge der aus früherer Zeit übriggebliebenen Nichtübereinstimmung der Gemeindefinanzwirtschaft mit den fürsorglichen Absichten der Regierung das städtische Budget nicht in befriedigender Lage." Fürst Suworow bemerkte in einem Rapport an den Kaiser, diese Bemerkung berühre einigermaßen seine Verantwortlichkeit und darum erlaube er sich ein besonderes Memoire über die faktische Lage des Haushalts der Stadt Riga für 1849 zur Verteidigung beizulegen. Der Kaiser befahl: „Im Ministerkomitee zu prüfen und zu berichten, woher der Widerspruch in den Daten stammt." Es ergab sich: 1) Fürst Suworow gibt an: bis 1847 seien die Einnahmen nicht durch Erhöhung der Abgaben und Einführung neuer Steuern gewachsen, sondern infolge der tüchtigen Führung des städtischen Haushalts; der stellvertretende Minister des Innern (Lanskoj): im Laufe von 50 Jahren sei die Regierung fast unaufhörlich genötigt gewesen, außerordentliche Maßregeln zur Ausfindig-

machung von Einnahmen zu ergreifen. 2) Fürst Suworow: die städtische Schuld werde ohne Unterbrechung bezahlt; Lanskoj: die 1833 gemachte Schuld werde erst 1873 gezahlt werden, indessen habe sich 1850 ein neues Defizit ergeben. 3) Fürst Suworow: stets sei ein Rest von den Ausgaben im Betrage von 5—25 pCt. der ganzen Summe geblieben; Lanskoj: dies komme daher, daß nicht verausgabte Summen und nicht geleistete Ausgaben dem Rest zugezählt werden. 4) Fürst Suworow: die unterste, arme Klasse — 34,800 bei einer Gesamtbevölkerung von 58,750 — sei von allen Zahlungen zum Besten der Stadt befreit; Lanskoj: davon sind auszuschließen 18,239 Frauen, 10,620 Gestorbene, Verschollene und als Rekruten Ausgehobene, 1462, die Armutszeugnisse haben und deswegen befreit seien; folglich gebe es in Wirklichkeit nur 4479 von Zahlungen Befreite, achtmal weniger, als in dem Memoire des Fürsten Suworow angegeben sei; von diesen 4479 aber zahlen die Beisassen (посадники) 2 Rbl. für die Polizei und in den Vorstädten 50 Kop. bis 1 Rbl. für das Feuerlöschwesen und andre Abgaben. 5) Fürst Suworow: in Riga lebt man vorteilhafter als in Petersburg; Lanskoj: das beweist gar nichts. 6) Fürst Suworow: die Einkünfte von dem öffentlichen Besitz betragen mehr als die Hälfte der ganzen Einkünfte, während sie in Petersburg gleich $^1/_{11}$, in Moskau gleich $^1/_{19}$, in Odessa gleich $^1/_{37}$ sind; Lanskoj: auch das beweist nichts oder das Gegenteil, d. h. Riga besitzt ein großes Eigentum, aus dem es keinen Nutzen zu ziehen versteht. Das Komitee entschied den Streit so, daß es erklärte, der Minister des Innern habe Grund gehabt zu äußern, die städtischen Einkünfte Rigas befinden sich nicht in befriedigendem Stande, was auch der Fürst Suworow in einigen seiner Eingaben anerkannt habe; allein diese Worte können für den Generalgouverneur kein Tadel sein, da alles in dem Bericht Gesagte relativ sei.

In dem Kapitel über die Stände heißt es (S. 269): Das Begehren der Ritterschaften der baltischen Gouvernements hob sich auch unter dieser Regierung scharf ab von den Bitten der übrigen Adelskorporationen. Der Kampf mit dem Generalgouverneur Marquis Paulucci dauerte fort und erhielt sogar eine neue Beleuchtung und Bedeutung. Die Zeit des Kaisers Nikolai I. war in ihrer Art kritisch für den Adel der Ostseegouvernements.

Gleich nach dem Erscheinen des Kodex der Gesetze (Swod) wurde die Sammlung einiger spezieller, darunter auch der ostseeprovinzialen Gesetze unternommen, d. h. es näherte sich die Zeit, wo die Regierung die ziemlich verwickelten Verhältnisse, die sich dort gebildet hatten, klarlegen wollte. In den Händeln mit dem Generalgouverneur beriefen sich die Ritterschaften der drei Gouvernements nicht selten auf alte Akten aus dem 16.—18. Jahrhundert, auf die Privilegien der polnischen, auf die Gesetze der schwedischen Könige und auf die Kapitulationen mit dem Grafen Scheremetjew von 1710. Der Kodex sollte dieser Unbestimmtheit der Verhältnisse ein Ende machen, nur das, was in ihn aufgenommen war, sollte Gesetzeskraft haben. Als ob sie dies vorausahnte und unangenehme Folgen für sich fürchtete, hatte die Ritterschaft sich gleich im Anfang der Regierung an den Kaiser gewandt mit der Bitte um Bestätigung einiger und Verleihung neuer Privilegien für das Gebiet, die sich angeblich aus den alten Gesetzen und Versprechungen der russischen Kaiser ergäben. Das Hauptbegehren betraf die Einrichtung einer höchsten Institution in gerichtlichen Sachen, die für die drei Gouvernements dieselbe Bedeutung haben sollte, wie für das übrige Reich der Dirigierende Senat; die Geschäftsführung sollte in deutscher Sprache stattfinden. Schon 1827 fing die Ritterschaft damit an, als ein besonderes Komitee zur Prüfung der Privilegien des Gebiets eingesetzt wurde; die Frage wurde aber erst 1840 im Ministerkomitee entschieden. Unter solchen Bedingungen hielt es die Ritterschaft natürlich für nötig, die Regierung auf die Lebenskraft der alten Rechtsverhältnisse aufmerksam zu machen, sowie auf die Notwendigkeit, sie für das Gebiet völlig wiederherzustellen.

Auf den ersten Blick konnte es scheinen, der Kampf mit dem Marquis Paulucci gehe von Kleinigkeiten oder zu großen Prätensionen desselben aus (s. o. S. 316); in Wirklichkeit war es aber nicht so. Die Streitigkeiten, die nach der angeblich von der Ritterschaft erhaltenen Satisfaktion aufgehört hatten, erweiterten sich bald wieder: die Ritterschaft klagte, der Generalgouverneur habe seine Pflicht nicht erfüllt; Marquis Paulucci schrieb, es habe gar keine Vereinbarung stattgefunden, es sei nur Verleumdung. Die livländische Ritterschaft antwortete, sie habe sich in der Tat ohne Wissen des Generalgouverneurs mit der von Kurland und Estland wegen des Gesuchs, den Prozentsatz bei Anleihen von 6 auf 5

herabzusetzen, ins Einvernehmen gesetzt; aber dies als eine Verletzung der Ordnung zu bezeichnen, sei ein hinterlistiger Anschlag, die Oberbehörde zu erschrecken und sich mit Gewalt in den Besitz eines Rechts zu setzen. Das Komitee, das sich diesmal nicht auf die speziellen Fragen einließ, über die es sich schon im Protokoll vom 3. Mai 1824 geäußert hatte (das von Kaiser Alexander I. nicht mehr genehmigt war), gab im allgemeinen folgende Meinungsäußerung ab: Die häufigen Differenzen zwischen dem Generalgouverneur und der Ritterschaft kann das Komitee nichts anderm zuschreiben, als dem Umstande, daß der erstere sich mit seinen Verordnungen nicht selten willkürliche Handlungen erlaubt und damit gerechte Klagen gegen sich hervorgerufen hat; besonders aber kommt die Unzufriedenheit daher, daß er sich sehr häufig in seinen offiziellen Eingaben solcher Ausdrücke bedient, die für die Ritterschaft nicht anders als beleidigend sein können. Der Kaiser bemerkte dazu: „Mit der Genehmigung der Meinung vom 3. Mai 1824 einverstanden. Die gegen den Marquis Paulucci erhobenen Vorwürfe finde ich gerecht, aber die Ritterschaft ist nicht weniger schuldig durch ihre Ränke, daher ist dem Generalgouverneur keine Bemerkung zu machen, denn es ist ihm schon eine solche mündlich eröffnet worden."

Die Uneinigkeiten dauerten fort. Die livländische Ritterschaft klagte, man zwinge sie eine Poststation aufzubauen, während die Lieferung der Materialien und die Arbeit auf den Bauern liege, die zu den Gütern angeschrieben sind, denen der Unterhalt der Station obliegt. Die kurländische klagte über den Marquis Paulucci und den Gouverneur Hahn; er habe mehrmals angesichts seiner bedrängten Lage um ein Darlehn von 4 Mill. Rbl. mit Zahlung von 2 pCt. gebeten; es sei dazu eine besondere Kommission niedergesetzt worden und der Gouverneur habe erlaubt, das Votum zweier Glieder derselben zu lithographieren; dies Votum sei als Wunsch der ganzen Ritterschaft gerechnet worden; die Ritterschaft habe mit Betrübnis gesehen, daß der lokale Chef, den in den litographierten Blättern dargelegten Ansichten zustimmend, in den Verdacht einer ungenügenden Fürsorge für den Nutzen der Ritterschaft gerate. Darauf schrieb Marquis Paulucci an den Landesbevollmächtigten Grafen Medem: „Wenn entstellte Eingaben, die irgend jemand in seinem Namen und unter eigener Verantwortung macht, ver-

ächtlich sind, so müssen als solche um so viel mehr Klagen aus privaten Rücksichten erscheinen, die im Namen einer ganzen Korporation vorgebracht werden." Das Konseil des Ministers des Innern fand, der Sache hätte ein regelrechter Gang gegeben werden können; der Gouverneur habe keinen Grund gehabt, das Votum einzelner litographieren zu lassen; die Ritterschaft hätte sich die Aeußerungen, die sie gebraucht habe, nicht erlauben dürfen; endlich müssen auch die von dem Generalgouverneur gebrauchten Ausdrücke die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Das Komitee entschied den Streit so: dem kurländischen Ritterschaftskomitee ist wegen der Nichtausführung der Vorschriften des Generalgouverneurs und für unpassende Aeußerungen ein Verweis zu erteilen; dem kurländischen Zivilgouverneur Baron Hahn ebenfalls dafür, daß er erlaubte, die Vota von Mitgliedern des Adelskomitees zur allgemeinen Kenntnis zu lithographieren; dem Generalgouverneur ist einzuschärfen, daß er als oberster Chef im ganzen dienstlichen Verkehr verpflichtet ist, den Untergebenen ein Beispiel der Wahrung des Anstandes zu geben und sich keine beleidigenden Aeußerungen zu erlauben. Der Kaiser resolvierte: „Mit Recht; allein dem Baron Hahn, als ausgezeichnetem Gouverneur gegenüber, hat man sich auf die Bemerkung zu beschränken, daß er sehr grundlos gehandelt habe; dem Marquis Paulucci aber ist zu bemerken, er solle weiterhin in gemäßigteren Ausdrücken schreiben, und wenn er gerechte Ursachen zur Unzufriedenheit oder zu einer schlechten Meinung von Personen habe, solche darlegen, wie sie sind (dies unterstrichen), ohne Hinzufügung von Ausdrücken, die dem Dienst mehr Schaden als Nutzen bringen und unvereinbar sind mit der Würde der Person, die sie anwendet." — Einstweilen reichte Marquis Paulucci sehr heftige Klagen über den Grafen Medem ein. Dieser habe seine Stellung niedergelegt und dem Kreismarschall übertragen, und sei dann nach Petersburg gereist in der Absicht, dort im Namen der Ritterschaft zu wirken; der Entwurf von Kreditinstitutionen für Kurland sei unbesonnen; er erinnere die Regierung an das Benehmen des Grafen Medem im J. 1812, als Kurland von den französischen Heeren besetzt war, sowie daran, daß er ein Schwager des letzten Herzogs von Kurland sei; er bitte, ihn in Petersburg nicht nur nicht als Bevollmächtigten des Adels anzuerkennen, sondern sogar auszuweisen, was sehr wichtig wäre, „besonders unter den jetzigen

Umständen, wo viele gleich Medem für ihre privaten Zwecke niedrige Mittel und andre nicht zu erlaubende Wege gebrauchen, den lokalen Chef zu verleumden und das Vertrauen zu ihm zu schwächen." Das Komitee stimmte dem Antrag, die Sache dem Senat zu übergeben, nicht zu, es trat auf die Seite des Grafen Medem. Die Sache desselben enthalte nichts Anstößiges: die Ereignisse des Jahres 1812 seien dem sel. Kaiser Alexander bekannt gewesen und die Regierung habe dem Grafen Medem niemals so empfindliche Vorwürfe gemacht; der Generalgouverneur habe, indem er den Vertreter der Ritterschaft beleidigte, dem ganzen Stande eine Beleidigung angetan. Ueberhaupt zeigen seine Vorstellungen sein persönlich anzügliches, mit der Ordnung des Dienstes unvereinbares Wesen. Es sei daher, unter Berücksichtigung vieler andrer Angelegenheiten in Sachen des Ostseegouvernements, der Meinung: bei dieser Stimmung des Generalgouverneurs der Ritterschaft gegenüber sei nicht zu erwarten, daß sich im Gouvernement die zur Wohlfahrt notwendige Ordnung einführen lassen könne. Der Kaiser resolvierte: „Die Meinung des Komitees ist wegzulassen, das übrige dem Marquis Paulucci mitzuteilen und von ihm Nachricht zu verlangen, ob er noch etwas hinzuzufügen habe" (1827).

Zu dieser Zeit gab der stellvertretende Landesbevollmächtigte Kurlands, Vietinghoff, im Journal des Komitees über die Landesprästanden folgende Erklärung zu Protokoll: Um die Pflichten des Landesbevollmächtigten vor unrichtigen Auslegungen, sowie ihn selbst vor der Verantwortung zu schützen, „werde er sich die in den Allerhöchsten Ukasen festgesetzten Bestimmungen zur Richtschnur nehmen; infolgedessen ersuche er den Zivilgouverneur, ihn fürderhin zur Beratung nur solcher Gegenstände einzuladen, bei denen dem Vertreter der Ritterschaft kraft der Ukase vorgeschrieben sei, anwesend zu sein." Marquis Paulucci fand, diese Erklärung sei in unpassenden Ausdrücken abgefaßt und voll von Urteilen, die nicht nur die schuldige Achtung vor dem Gouverneur verletzten, sondern auch so unnoble Absichten verraten, wie man sie nur bei einem Menschen von niedrigster Gesinnung voraussetzen könne." Daher ordnete er an: die Gouvernementsoberbehörde hat Vietinghoff nicht als Mitglied der Deputiertenversammlung anzuerkennen, ihn nicht in die Kammer der allgemeinen Fürsorge zuzulassen und keinerlei Schreiben von ihm anzunehmen. Der stellvertr. Minister

des Innern fand abermals, alle diese Maßregeln seien nicht nötig; der Generalgouverneur habe Mittel genug zur Verfügung gehabt, er habe z. B. Vietinghoff dem Gericht übergeben können; aber die von ihm gegebenen Vorschriften seien ungesetzlich und unverzüglich aufzuheben. Das Komitee stimmte dem vollkommen zu, indem es das Verfahren des Marquis Paulucci für völlig willkürlich und eigenmächtig erklärte. Allein der Kaiser resolvierte: „Man fordere vom Marquis ein, was er noch hinzuzufügen hat."

Die kurländische Ritterschaft hatte beschlossen, für die von der Ueberschwemmung in Petersburg Geschädigten 10,000 Rbl. zu spenden und die Benachrichtigung davon lithographieren lassen und in die Städte und Ortschaften verschickt. Der Generalgouverneur fand dies, da es ohne sein Mitwissen geschehen war, ungesetzlich; die Ritterschaft berief sich auf die Urkunde von 1793, der zufolge die kurländische Hofbuchdruckerei das Recht hatte, Akten ohne Zensur anzunehmen und zu drucken. Der stellvertr. Minister und das Komitee fanden dies Verfahren abermals unrechtmäßig und meinten, wenn der Generalgouverneur auch Mißbräuche der Druckerei befürchtete, so sei die Gelegenheit jedenfalls ohne die nötige Umsicht ergriffen; denn das Unglück der Residenz habe in den Bewohnern des Staates das Mitgefühl geweckt und dafür dürfe man die Bevölkerung keinem Vorwurf aussetzen. Der Kaiser resolvierte: „Richtig, aber eine Lithographie für diesen Gegenstand zu haben ist nicht erlaubt, man muß sich mit einer gewöhnlichen Druckerei begnügen" (1827).

Infolge von neuen Klagen der Familie der Grafen Medem sprach sich die Mehrheit im Komitee für die Abberufung des Marquis aus Riga aus, fünf Mitglieder wollten die Resultate der Revision abwarten, der Justizminister schlug zeitweilige Abberufung vor. Auf Allerhöchsten Befehl wurde dieser Punkt ohne Ausführung belassen.

Einstweilen entschied der Senat die Angelegenheit Vietinghoffs, und auf Grund des Senatsentscheides beschloß das Komitee: 1) dem Generalgouverneur ist vorzuhalten, daß er mit der Entfernung Vietinghoffs gegen die Weisung gehandelt habe, „ohne Gericht niemand zu bestrafen, die Gesetzübertreter aber dem Gericht zu übergeben, dem nach dem Gesetz die Untersuchung zusteht";

sodann, daß auch sein Schreiben über Vietinghoff ebenfalls dem Gesetz zuwider sei, das tadelnswerte Ausdrücke in der Geschäftskorrespondenz zu gebrauchen verbiete; 2) der Gouvernementsverwaltung ist vorzuschreiben, daß sie sich streng an das Gesetz halte; 3) Vietinghoff hat einen strengen Verweis zu erhalten und ist seiner Stellung zu entheben. Dazu bemerkte der Kaiser: „Die Sache ist als beendigt zu betrachten." Bald darauf wurde dem Komitee mitgeteilt, der Kaiser habe seine Wiederanstellung genehmigt in Anbetracht eines vom Marquis Paulucci erhaltenen Gutachtens, daß die Absetzung für ihn eine hinreichende Warnung gewesen sei.

Im Jahre 1829 klagte das livländische Hofgericht über den Marquis, aber bald darauf wurde er von dem Posten, den er seit 1812 inne gehabt hatte, abberufen. Seinem Nachfolger, Baron Pahlen, hatte das Komitee auch etwas vorzuhalten, aber aus ganz entgegengesetzten Gründen. Durch den Ukas vom 30. Dez. 1829 waren die Gouvernementsprokureure verpflichtet worden, unfehlbar bei den Adelswahlen zugegen zu sein, um die Wahrung der Ordnung zu beaufsichtigen. Die livländische und die estländische Ritterschaft ließen sich vernehmen, diese Bestimmung sei nicht im Einklang mit ihren Privilegien; allein der Senat ließ das ohne Beachtung, da der Ukas keinerlei Ausnahmen erwähne. Nun reichte Baron Pahlen und die genannten Ritterschaften eine Bittschrift an den Kaiser ein, das neue Gesetz möge sich nicht auf diese Gouvernements erstrecken. Das Komitee beschloß die Sache an die II. Abteilung der Allerhöchsten Kanzlei zur Meinungsäußerung weiterzugeben, konnte aber in Uebereinstimmung mit dem Justizminister das unvorsichtige Urteil des Generalgouverneurs nicht ohne Bemerkung lassen, nämlich daß die Beaufsichtigung erniedrigend und empfindlich für Edelleute sein müsse, die sich stets bestrebt haben, ein Muster der Treue und Ergebenheit gegen den Thron zu sein, indem sie sich in allen Beziehungen den Vorschriften des Gesetzes unterworfen haben. Solche Aeußerungen fand der Justizminister unpassend: was für den Adel der großrussischen Gouvernements nicht erniedrigend sei, sei es auch nicht für den der Ostseeprovinzen.

Im Jahre 1840 reichte die livländische Ritterschaft durch ihren Landmarschall Bruiningk eine Bittschrift um Errichtung eines Revisionsobergerichts in Zivil- und Kriminalsachen für die Ostsee-

gouvernements ein; sie berief sich dabei auf alte Dokumente: das Privilegium Sigismund Augusts von 1561, die Kapitulationen von 1710, die Resolution Peters d. Gr. [vom 12. Okt. 1710], der auf eine ähnliche Bittschrift geschrieben habe: S. Majestät schlägt ihre Bitte nicht ab, aber weil dieses „etwas neues ist und die jetzigen Zeiten nicht gestatten, größere Kosten als früher anzuwenden, so wird solches auf eine gelegenere Zeit verschoben"; eine andre Resolution laute, daß, wenn Gott friedlichere Zeiten schenke, die Frage aufgenommen und zur Ausführung gebracht werden solle. Einen Schritt zur Verwirklichung des Versprechens fand die Ritterschaft in dem von Peter d. Gr. 1719 in Petersburg errichteten Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Sachen; dies prüfte die Sachen in letzter Instanz nach den Provinzialkollegien in deutscher Sprache; später aber habe es gleichsam unmerklich die Bedeutung einer höchsten Gerichtsinstanz verloren und sei dem Dirigierenden Senat untergeordnet worden, statt den Charakter eines dem Senat gleichgestellten Gerichtshofs zu bewahren. Infolgedessen dauern die Unklarheiten und die Konfusion im Gerichtsverfahren in den Gouvernements noch fort; erstlich müssen die Appellationssachen beim Senat zuerst ins Russische übersetzt werden, und diese Uebersetzungen seien oft nicht richtig oder nicht verständlich genug; dem Senat seien die allgemeinen Gesetze bekannter, als die lokalen, meist dem römischen Recht entnommenen. Kaiser Paul I. habe, indem er die Wirkung des Gesetzes über die Gouvernements in den Ostseeprovinzen aufhob, befohlen, die Sache aus den lokalen Gouvernementsinstitutionen nicht ins Justizkollegium, sondern in die zweite Abteilung des III. Departements des Senats zu bringen, wodurch das Band der Gouvernementsgerichte mit dem für die Ostseeprovinzen bestimmten Justizkollegium definitiv zerrissen worden sei, das nach diesem nur die Appellationsinstanz für die Magistrate Rigas und Revals und die höchste geistliche Regierung für die Provinzialkonsistorien geworden sei. In der Folge sei sein Wirkungskreis noch enger geworden, da das Generalkonsistorium errichtet wurde, dem die provinziellen Konsistorien unterstellt sind; die Magistrate von Riga und Reval seien in allen Revisionssachen auch unter das III. Senatsdepartement gekommen, d. h. Livland und die übrigen Ostseegouvernements seien des allergnädigst der Ritterschaft versprochenen obersten Revisionsgerichts verlustig

gegangen, das in höchster Instanz ihre Sachen ausschließlich in deutscher Sprache, nach deutschem Gerichtsverfahren und auf Grund der Provinzialgesetze geprüft hätte, ohne sie mit den allgemeinen zu vermengen. Die Ritterschaft habe schon 1827 darum nachgesucht, denn die Ostseeprovinzen haben, bei ihrer besonderen landschaftlichen Einrichtung und Gesetzgebung, ihrer besonderen Sprache und der von den übrigen sich unterscheidenden Eigentümlichkeit ihrer Bevölkerung, immer gewünscht, ihr Gerichtsverfahren zu erleichtern und dessen besonderen Eigentümlichkeiten zu bewahren. Man habe damals um die Genehmigung einer besonderen Deputation nachgesucht und die Resolution erhalten: „Die Absendung der Deputation ist zu verschieben bis zur Beendigung der anbefohlenen Durchsicht der Priviligien der livländischen Ritterschaft." Da jetzt, 1840, der Kodex der Privilegien und Lokalgesetze der Ostseeprovinzen fertig sei und in kurzer Zeit Sr. Majestät vorgelegt werde, so erneuere die livländische Ritterschaft die Bitte um Einsetzung des genannten Revisionsgerichtshofes. Baron Pahlen sprach sich für Gewährung aus, womit viele mit der jetzigen Ordnung verbundene Mißstände beseitigt würden; er bat sogar um die Erlaubnis, Deputierte der Ritterschaft und der Städte nach Riga berufen zu dürfen, um die Sache in allen Einzelheiten klarzustellen und ein Projekt der wünschenswerten Bestimmungen auszuarbeiten.

Damit gelangte die Sache an das Komitee, das sie dem Justizminister Grafen Panin zur Meinungsäußerung übergab. Diese lautete so: 1) Die angezogenen Resolutionen Peters I. tragen nicht den Charakter eines bedingungslosen Versprechens, er habe die Sache auf eine „gelegene" Zeit verschoben, aber weder er noch seine Nachfolger haben sie wieder aufgenommen; 2) die Berufung darauf, daß im Senat ausschließlich in russischer Sprache verhandelt werde, habe ebenfalls keine Kraft nach der Fürsorge, die unsre Regierung in Sachen der Verbreitung der Kenntnis der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen an den Tag gelegt habe; um so eher würden die Anstrengungen der Regierung in dieser Beziehung von Erfolg gekrönt sein, je zahlreichere Ursachen die Bevölkerung dazu bewegen, russisch zu lernen; folglich wäre die Gewährung des Ansuchens nicht im Einklang mit der allgemeinen Politik des Staates in Bezug auf diese Gouvernements, die Wirksamkeit der Lokalgesetze nur zuzulassen, soweit sie den allgemeinen

staatlichen Bestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Grundinstitutionen des Reiches aber seien auf die Einheit der Verwaltung durch den Senat gegründet. . . . Dazu fügte Graf Panin noch einen Grund: zur Zeit der schwedischen Herrschaft habe es gar kein Oberrevisionsgericht gegeben, sondern alle Angelegenheiten hätten königlichen (für alle schwedischen Provinzen gemeinschaftlichen) Revisionen unterlegen, wo die Verhandlungen in schwedischer, nicht in deutscher Sprache geführt worden seien; nach der Kodifizierung der ostseeprovinzialen Gesetze werden alle Mißstände beseitigt, die aus der unvollkommenen Kenntnis der Lokalgesetze entspringen können. Diese Meinung wurde vom Komitee adoptiert. Der Kaiser schrieb dazu: „Vollkommen mit Recht, und zwar um so mehr, als der Kodex der ostseeprovinzialen Gesetze fertiggestellt ist und bald in russischer und deutscher Sprache herausgegeben werden wird" (1840).

Als ein Jahr vorher der Unterrichtsminister Uwarow einiges zur Hebung der Kenntnis der russischen Sprache anordnete, klagten die Ritterschaften von Kurland und Livland sofort darüber. Die kurländische, daß die Aenderungen im Mitauer Gymnasium ohne Beteiligung der Ritterschaft entgegen Art. 16 der Vereinigungsurkunde zwischen dem Herzog Peter und der Ritterschaft, die durch Katharina II. gerantiert sei, vorgenommen worden seien. Sie bestanden darin, daß die Anforderungen in der russischen Sprache für die Eintretenden erhöht, der Lehrer der Faches in die höhere Gehaltsstufe versetzt (die Gehälter wurden überhaupt etwas erhöht), ein Inspektor und ein orthodoxer Religionslehrer angestellt wurde. Die Ritterschaft klagte außer über die Verletzung seiner Rechte, auch über die Schwierigkeit, das neue Programm durchzuführen: wie sollen die Kinder der Edelleute russisch verstehen, wenn es in Mitau nur drei Lehrer dieser Sprache gebe und in den Kreisstädten und auf dem Lande die Mehrzahl der Einwohner garnicht russisch verstehe? Der Adel sei meistens genötigt gewesen, seine Söhne aus dem Gymnasium wegzunehmen. Aus der Erklärung Uwarows ergab sich, die Ritterschaft habe früher darum nachgesucht, daß das Gymnasium die Rechte einer Hochschule erhalte, was aber entschieden abgeschlagen worden sei. Weiter bestritt er, daß sich aus der Vergleichungsurkunde irgend eine Verpflichtung für die russische Regierung ergebe; sie sei von selbst mit dem Verschwinden des

Herzogtums Kurland nichtig geworden, denn Katharina II. sei keineswegs verpflichtet gewesen, bei der neuen Ordnung der Dinge in den engen Grenzen der herzoglichen Macht zu handeln, noch weniger, eine zufällige Urkunde für ein Staatsgesetz anzuerkennen. Nun ging beim Komitee auch eine Klage der livländischen Ritterschaft ein; sie bat durch ihren Landmarschall Bruiningk um Vermehrung der Zahl der Lehrer des Russischen, zugleich aber um Beibehaltung der ursprünglichen Bestimmungen über die Dorpater Universität und die unter ihr stehenden Anstalten; zur Begründung der Bitte berief sie sich abermals auf die „Akkordpunkte" von 1710, worin Scheremetjew im Namen des Kaisers versprach, die Vorteile und Privilegien der „Pernauer" Universität zu wahren, wenn sie den russischen Truppen keinen Widerstand leisten werde. Indem die Ritterschaft die Sache so auslegte, als ob die Dorpater Universität die direkte Fortsetzung der Pernauer sei, bat sie für sich um das Recht der ökonomischen Verwaltung und der Ernennung der Professoren. Das Komitee erkannte in diesen Klagen zwei der Entscheidung unterliegende Gegenstände: den Anspruch auf Beteiligung an der Verwaltung der Universität und die Statuierung der Unangemessenheit einiger in letzter Zeit im Lehrbezirk getroffenen Maßregeln. Die Bedeutung der alten Urkunden zu untersuchen, erachte es für ungelegen und unzeitig, da man schon den Kodex usw. abfasse; trotzdem sei es mit Uwarow vollkommen einverstanden, daß jene Urkunde nicht verbindlich für die russische Regierung sei und die Dorpater Universität nichts mit der Pernauer gemein habe: die erste sei entstanden und werde unterhalten aus Mitteln der Reichskasse. Die Maßregeln zur Erhöhung der Anforderungen im Russischen seien ebenfalls übereinstimmend mit dem mehr als einmal ausgesprochenen Wunsche der Regierung, wie auch der Ritterschaft selbst. Trotzdem fand es, daß es schwer sei, Kenntnisse der Sprache zu fordern, wenn keine Lehrer da seien, und daß solche Forderungen die Eltern in große Schwierigkeiten bringen könnten. Statt der getroffenen Maßregeln schlug es folgende vor: 1) die Forderung der Kenntnis des Russischen von den Eintretenden ist einstweilen aufzuheben; 2) Lehrer des Russischen sind in den Elementarschulen, wo es noch keine gibt, anzustellen und 3) von 1847 an, fünf Jahre nach Ablauf des jetzt bestimmten Termins, sind ohne Kenntnis des Russischen keine Studenten in die Universität

aufzunehmen und gelehrte Grade nicht zu erteilen. Der Kaiser resolvierte: „Einverstanden, nur ist der Termin um zwei Jahre zu verlängern, d. h. vom Erlaß des Ukases an nicht auf fünf, sondern auf sieben Jahre“ (1839). Vollständiger sprach der Kaiser seine Ansicht aus, als Uwarow mit dem nunmehr veränderten Projekt von Maßregeln einkam. Er resolvierte: „Indem ich die Meinung des Ministers der Volksaufklärung in vollem Maße teile, finde ich, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung des gewünschten Zieles am passendsten sind. Allein dabei gestatte ich, in allen Unterrichtsinstanzen den Termin der geforderten Erlernung oder vorhergehenden Kenntnis der russischen Sprache um zwei Jahre zu verlängern. Ich verpflichte gleicherweise den Minister, mir ungesäumt ein Verzeichnis aller Unterrichtsanstalten in den drei Gouvernements mit Aufzählung der an ihnen angestellten russischen Lehrer vorzulegen. Ich wundere mich, daß das Ministerkomitee dabei auf einen sehr wichtigen Umstand nicht geachtet hat, der schlagend beweist, daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln nicht überall gleich angesehen werden. Die Bittschriften sind von dem livländischen und dem kurländischen Adelsmarschall eingereicht; vom estländischen Adel dagegen, der sich völlig in der gleichen Lage befindet, hat es nie weder Klagen noch auch nur den Schein davon gegeben. Beweist dieser Umstand nicht erstlich jenen Geist des Eifers, der edlen Dienstbeflissenheit und Treue, die, kann man sagen, allen guten Absichten der Regierung entgegenkommt, wie er den estländischen Adel stets ausgezeichnet hat, und anderseits, daß die Klagen der andern Gouvernements sehr übertrieben sind, wovon ich übrigens unzweifelhafte Beweise habe? Der Bericht ist, nach meinen Anweisungen verbessert, mir zur Bestätigung zuzuschicken.“ Auf diesen schrieb er: „Dem sei also; ich hoffe unzweifelhaft, daß in kurzer Zeit aus der Mitte der Dorpater Studenten sich viele finden werden, die im stande sind, Lehrer der russischen Sprache im Gebiet selbst zu werden; denn ihr ausgezeichneter Geist ist mir längst bekannt.“ — „Diesen Hoffnungen“, setzt der Geschichtschreiber hinzu, „war es nicht beschieden, erfüllt zu werden; die Resolution wurde 1839 gegeben, aber es ist schon gesagt worden, daß 1849 und 1850 das Ministerkomitee diese Frage auf die Vorstellung des Fürsten Suworow hin aufs neue beriet und einen entfernteren Termin festsetzen mußte. . .

Die Grundsätze des russischen Reichsgedankens erhielten ihre Verwirklichung erst ein halbes Jahrhundert später durch eine ganze Reihe von Maßregeln, die auf Initiative und auf Drängen des in Gott ruhenden Kaisers Alexander III. und dank seiner unerschütterlichen Energie durchgeführt wurden."

In dem Kapitel über die Stände wird erzählt (S. 317): Der Revaler Kameralhof hatte zwei Ausländern erlaubt, das Kleinbürgergewerbe zu betreiben gegen eine Zahlung von 20 Rbl. jährlich. Der Magistrat hatte dagegen Protest erhoben, den der Generalgouverneur Baron Pahlen unterstützte, indem er eine solche Erlaubnis sowohl für unnütz in den Städten hielt, in denen es so schon viele Handwerker gebe, als auch für eine Verletzung der Privilegien. Der Finanzminister verteidigte die Verfügung, indem er sagte, wo viele Handwerker seien, werden auch ohne Verbot neue nicht hinzukommen. Das Komitee lehnte die grundsätzliche Entscheidung der Frage, mit der sich der Reichsrat beschäftige, ab, gestattete aber den zwei Ausländern zu bleiben in Anbetracht dessen, daß sie sich mit Erlaubnis in der Stadt niedergelassen, schon den Betrieb angefangen hätten und niemand behindern können. Allein der Kaiser sah die Sache anders an: „Damit nicht einverstanden, weil der Kameralhof nicht das Recht hatte, die städtischen Privilegien zu verletzen; darum sind diese Ausländer auszuschließen, indem man sie auf Kosten der Mitglieder des Kameralhofs entschädigt; die allgemeine Frage ist seiner Zeit im Reichsrat zu beraten."

In der 2. Abteilung des II. Bandes wird erzählt (S. 83): Der Zivilgouverneur von Kurland, von Brevern, war um seinen Abschied eingekommen und Fürst Suworow hatte beantragt, ihm das ganze Gehalt, 8431 Rbl., als Pension zu lassen; andernfalls wolle jener im Amt bleiben. Der Minister des Innern erklärte, die Pension für die Gouverneure betrage 857 Rbl. 70 Kop., und es sei verboten, höhere Pensionen zu beantragen. Das Komitee hielt sich nicht für berechtigt, dies zu tun. Der Kaiser resolvierte: „Ich wünsche, daß er im Amt bleibt, denn ich kenne ihn lange und achte ihn als ausgezeichneten Menschen; erlaubt es aber die Gesundheit nicht, so gebe man die Pension nach dem Gesetz, einmalig den Jahresgehalt und, nicht zum Beispiel für andre, eine Arrende."

Der Dünaburgsche Vorort Griwa gehörte zum kurländischen Gouvernement; der Generalgouverneur von Weißrußland, Fürst Chowanski, hatte schon unter Alexander I. beantragt, ihn zu Dünaburg zu schlagen, dieser aber es abgelehnt, da die Düna die natürliche Grenze zwischen den Gouvernements Witebsk und Kurland bilde. 1831 erneuerte Fürst Chowanski seinen Antrag, da die Bevölkerung Dünaburgs und seines Kreises verhältnismäßig außerordentlich viel Lasten trage; außerdem betrinken sich die Soldaten der Dünaburger Garnison ungehindert in jenem Orte. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen Baron Pahlen sprach sich gegen den Antrag aus und berief sich auf die Privilegien; ihm stimmte auch der Minister des Innern und das Komitee zu. Der Kaiser resolvierte: „Die Ortschaft Griwa ist gerade auf dem Glacis der Festung und bildet sozusagen die Vorstadt von Dünaburg und daher ist es mit der Ordnung nicht vereinbar, daß sie einer andern Behörde, als der der Festung untersteht; die kurländischen Rechte kann man ihr lassen, aber im Polizeiwesen ist sie zur Dünaburger Festung und zum Gouvernement Witebsk zu zählen."

Aus dem Kapitel über das Unterrichtswesen (S. 240): Der Minister der Volksaufklärung Fürst Lieven stellte 1826 die Ernennung eines gewissen Brümmer, deutschen Untertans und zur Sekte der mährischen Brüder gehörig, zum Inspektor und Hauptlehrer am Dorpater Lehrerseminar zur Bestätigung vor. Das Komitee wies dies zurück, aber Fürst Lieven und Fürst A. N. Golizyn bestanden auf ihrer Meinung. Der Kaiser entschied: „Mit der Mehrheit einverstanden, um so mehr als es unpassend und unverständig ist, zum Seminarvorsteher vorzugsweise einen Mann von einer andern geistlichen, wenn auch achtbaren Sekte zu ernennen."

Auf die Pastorenstellen wurden verhältnismäßig oft Zöglinge der Baseler Anstalt berufen; die protestantische Oberbehörde machte darauf aufmerksam, daß sie nicht den gebührenden Unterschied zwischen Dogmen und Riten machen und einen schädlichen Einfluß auf ihre Gemeinden ausüben; daher wurde der Minister der Volksaufklärung beauftragt, in Dorpat ein eigenes Seminar zur Bildung von Pastoren zu errichten, da die Erfahrung gezeigt habe, daß die Zöglinge der theologischen Fakultät nicht für alle Pastorenstellen in Rußland ausreichen. Das Komitee stimmte dem bei, wie auch

der Berufung von Zöglingen der Baseler Anstalt zu diesem Zweck; Fürst Kurakin fügte hinzu, letzteres müsse unter voller Verantwortung des Ministers der Volksaufklärung geschehen, damit nicht unter diesem Vorwand Freidenker und von den verderblichen Grundsätzen, von denen Europa jetzt geknechtet werde, erfüllte Leute nach Rußland kämen. Der Kaiser bemerkte: „Sehr richtig; man beauftrage den Grafen Nesselrode, unsrer Gesandtschaft in der Schweiz vorzuschreiben, daß sie streng über die für uns Ausgewählten wache, und wenn sie verdächtig erscheinen, darüber rechtzeitig berichte" (1827).

Die litauische evangelische Geistlichkeit bat 1836 einige ihrer Stipendiaten auf die Marburger Universität schicken zu dürfen; Uwarow erklärte sich einverstanden, wenn nur Geist und Richtung der theologischen Wissenschaften daselbst ganz verläßlich seien. Auch Bludow war dafür; aber der Kaiser entschied: „Nicht nötig; sie können auch in Dorpat studieren." Im Jahre 1844 wurden zwei Professoren der Leipziger Universität an die Dorpater berufen; aber der Kaiser resolvierte: „Da die Leipziger Universität zu denen gehört, die sich durch verkehrte Richtung der Geister auszeichnen, so frage man erst bei unsrem Gesandten an, wie diese Professoren ihren moralischen Eigenschaften nach sind und ob man sie als zuverlässig betrachten kann."

Bei der Prüfung des Berichts des estländischen Gouverneurs für 1847 machte das Komitee den Minister Uwarow auf die Bemerkung aufmerksam, der Niedergang des Handwerkerstandes in Rußland komme daher, daß seit einiger Zeit die Handwerker sich bemühen, ihren Söhnen eine höhere Bildung zu geben, zuerst in den Gymnasien, dann auf den Universitäten (S. 244). Der Minister bemerkte, er habe dies auch beobachtet und Maßregeln getroffen, nämlich die Erhöhung der Zahlung für den Unterricht; auch fordere man von den Eintretenden aus den abgabepflichtigen Ständen Zeugnisse über ihre Entlassung; aber auf den Dorpater Lehrbezirk habe er dies nicht ausdehnen können, da es dort eine erhebliche Aufregung hätte hervorrufen und die Gymnasien bedeutend leeren können, denn sie bestehen zur Hälfte aus Söhnen der Städter und Handwerker; auch hätte dieses die Fortschritte der russischen Sprache im Gebiet aufgehalten. Das Komitee nahm davon Kenntnis (1848).

Die Aufführung der Studenten wurde damals streng überwacht. Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks Graf Lieven bemerkte, daß verhältnismäßig viele junge Leute nach Absolvierung der Universität noch dablieben, um ihre Bildung zu vervollständigen; man nehme sie in der Gesellschaft für Studenten, indessen erstrecke sich die Aufsicht der Behörde fast gar nicht auf sie; er beantrage, sie der gleichen Disziplin zu unterwerfen, wie die Studenten. Dies nahm das Komitee an und bestätigte der Kaiser (1826). Ein Student K. war von der Universität ausgeschlossen worden; der Kaiser verlangte Bericht, wohin er gegangen sei; es ergab sich, daß er in Riga bei seinem Vater wohne und unter strenger Polizeiaufsicht stehe. (1826.)

Der Dorpater Professor Parrot beabsichtigte 1828 während des türkischen Krieges mit einigen Studenten eine wissenschaftliche Reise an den Ararat zu machen; das Komitee stimmte bei und beschloß dem Chef des armenischen Gebiets vorzuschreiben, daß er dem Reisenden jegliche Förderung angedeihen lasse; der Kaiser schrieb dazu: „Vollkommen einverstanden; außerdem gebe man ihm einen zuverlässigen Feldjäger, der sich die ganze Zeit über bei der Expedition zu befinden hat."

Der Dorpater Professor der Chirurgie Moier trat nach 21jähriger Dienstzeit von seinem Amte zurück; Uwarow bat, ihm die volle Pension für 25 Dienstjahre (5000 Rbl.) oder wenigstens 4000 Rbl. zu geben; als Motiv gab er an seine besondere Liebe zur Wissenschaft, seine edle Denkart und seine besonderen, nicht bloß dem Ministerium, sondern auch Sr. Majestät bekannten Verdienste. In Anbetracht dessen, daß Moier nicht wegen zerrütteter Gesundheit abging und der Kaiser mehr als einmal gefordert habe, daß man vom Gesetz nicht abweiche, hielt das Komitee sich nicht für berechtigt, dem Vorschlag zuzustimmen, um so mehr, als die hohen Pensionen für die Universitäten bestimmt worden seien, um die Leute länger im Dienst der Wissenschaft festzuhalten. Der Kaiser resolvierte: „Man halte sich an das Gesetz; indessen kann man ihn zu einer einmaligen Geldbelohnung vorstellen" (1836).

Aus dem kurzen Abschnitt über die Kirche bezieht sich nur folgendes auf die Ostseeprovinzen (St. 260). Ueber die Versammlungen der Glieder der evangelischen Brüdergemeinde zum Beten und Lesen der hl. Schrift findet sich die Resolution: „Es ist gerecht,

die freie Ausübung ihrer Gebräuche in den Bethäusern, die bei ihnen die Kirchen ersetzen, zu gestatten, aber in Häusern Versammlungen zu halten, ist unpassend, und ich erlaube das nicht; doch soll dem Marquis Paulucci aufgegeben werden, streng darauf zu achten, daß unter diesem Vorwand keine Chikanen und Bedrückungen vorkommen."

Auf die Bitte des Obersten Baron Schoultz von Ascheraden um die Erlaubnis, die aus seiner Ehe mit dem orthodoxen Fräulein Muchin etwa hervorgehenden Kinder in den Lehren der evangelischen Kirche erziehen zu dürfen, erfolgte die Resolution: „Abzuschlagen und künftig ähnliche Bitten nicht mehr anzunehmen" (1832).

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Zur Symbolik der lettischen Sonnwendfeier.

Von A. C. Winter.

Wie sich aus Volksliedern und Ueberresten alter Bräuche nachweisen läßt, sind die vier Hauptfeste der heidnischen Letten Jahreszeitenfeste im Zusammenhang mit dem Sonnenlauf gewesen, die in ihren Hauptzügen mit denen der andern indoeuropäischen Völker übereinstimmten: die zwei großen der Winter- und der Sommer-Sonnenwende am kürzesten und am längsten Tage des Jahres, und die zwei geringeren der Frühlings- und der Herbst-Tag- und Nachtgleiche, d. i. Mittwinter und Mittsommer, Frühlings- und Herbstanfang.

Auch bei der Christianisierung der Indigenen unsrer baltischen Heimat haben bekanntlich die katholischen Bekehrer, ihrer gewöhnlichen Praxis folgend, tiefgewurzeltes Heidnisches, das sie nicht auszutilgen vermochten, durch Umnennen und Umdeuten seines heidnischen Charakters entkleidet und es, so umgewandelt, in den christlichen Kultus hinübergenommen. Heidnischen Festen wurden die großen kirchlichen Feste und Heiligentage aufgepfropft, christlichen Heiligen die Funktionen der alten Gottheiten aufgetragen, heidnische Bräuche und Opferspenden in die christliche Festfeier mit hineingezogen. So sind in der Feier der Weihnachtszeit Bestandteile der alten Wintersonnwend und noch ältere des Seelenkults erhalten; Ostern, Georgi, Pfingsten bewahren Reste der Frühlingsfeier, besonders mit Bezug auf das Weidevieh; Michaelis solche des Herbstfestes; Allerseelen- und Allerheiligentag stehen am Schluß der „Seelenzeit", in der die auf Urlaub heimkehrenden Verstorbenen von ihren Angehörigen bewirtet wurden; das Johannisfest wird mit Sommersonnwendbräuchen begangen usw.

Begünstigt durch die schöne Jahreszeit, in der das Naturleben in üppigster Entfaltung steht, hatte sich wie bei den andern nördlicher wohnenden Völkern Europas das Mittsommerfest bei den Letten zum fröhlichsten des ganzen Jahres gestaltet, das, am Vorabend beginnend, durch die ganze kürzeste Nacht das Jahres mit allgemeinem Jubel im Freien gefeiert wurde mit Umzügen der geschmückten Festgenossen um Wiesen und Felder, von Haus zu Haus und zu dem auf dem höchsten Hügel des Umkreises entzündeten hohen Scheiterhaufen — dem Symbol des höchsten im Jahreslauf erreichten Standes der Sonne, — mit Ligo-Gesängen, mit Schaukeln, die Auf- und Untergang, und mit Reigentänzen, die den Jahreskreislauf der Sonne versinnbildlichten. Nach Sonnenaufgang vereinte ein reichliches Festmahl die Hausgenossen in dem mit Laub- und Blumengewinden gezierten Hause. Deutlich tritt auch in der Feier dieses Tages die große Bedeutung der Herde für den Landmann zu tage. Blumenbekränzt kommt schon am Johannisabend das Vieh von der Weide, auf den Hof und in den Stall werden Zweige und Blüten gestreut, ein großer Teil der von den Weibern in der Festnacht gelesenen Heilkräuter, die getrocknet für den Winter aufbewahrt werden, sind für die Haustiere bestimmt als Arznei und als Mittel den Milchreichtum zu befördern.

Auf den Sonnwendtag war der Gedenktag Johannes des Täufers festgesetzt worden, doch steht keiner der Festbräuche in Beziehung zu diesem Heiligen. Wohl wird in Liedern „Jahnit" „Johanneschen" oder „der liebe Johannes" angerufen, aber die Liebesdienste, um die er ersucht wird, liegen seiner Mission auf Erden ganz fern[1]. Er ist daraus leicht als Ersatz eines andern

[1]) a. „Der liebe Johannes sitzt auf dem Berge (Variante: erstieg den Berg), Eine Tracht Kräuter (Gras) auf dem Rücken. Komm, Johanneschen, in meinen Hof, Gib meinen Kühlein (davon)." Jahnit ist hier die „Personifikation des Kalendertages" (Mannhardt, s. A. Bielenstein, Johannisfest der Letten S. 28) auf der Höhe der futterreichsten Jahreszeit.

b. „Nimm, lieber Johannes, ein schwarzes Roß, Umreite mein Roggenfeld; Zertritt die Disteln, zertritt das Unkraut, Damit das Korn rein wachse." Dieses Lied ist interessant als Pendant eines zu Georgi (Frühlingsfest, Uhsini) gesungenen: „Ueber den Hügel ritt Uhsin (die sieghaft aufsteigende Frühlingssonne) Mit einem Roß von Stein (das das Eis zertrümmert), Der brachte den Bäumen Blätter, Der lieben Erde grünen Klee (poetisch für Gras)". Jahnit und Uhsin Repräsentanten der Jahreszeiten Sommer und Frühjahr (vgl. R. Auning, Wer ist Uhßing?).

höheren Wesens erkennbar, an das man sich ehemals um Gedeihen der Herden und Aecker mit Bittgesängen und Opferspenden gewandt hatte.

Unaufhaltsam bröckelt unter dem Einfluß der wachsenden Bildung Stück um Stück der alten Volksüberlieferungen ab. Nur an wenigen Orten (Südlivland, Witebsk) sind noch Teile der alten Festfeier im Gebrauch; in vielen Gegenden (Westkurland) haben die Letten ihre Sonwendfeuer längst vergessen, die nur noch bei den Krügen als auf hohen Stangen brennende Teertonnen oder als Kunstfeuerwerk vorkommen, und die Bedeutung des Zeitworts „līgot", „Sonnwendlieder mit dem Refrain līgo! singen", ist zu der ganz allgemeinen „fröhlich weltliche Lieder singen" abgeblaßt. Wem es vergönnt gewesen ist, an verschiedenen Orten Līgogesänge zu hören, der wird sich erinnern, in der großen Zahl der vorgetragenen Lieder mit dem Fest meist ganz fernliegenden Texten immer und überall ein paar Lieder, die die Bitte um Milch und Käse aussprechen, vernommen zu haben, und unfehlbar eins, das lautet:

Die Johannismutter (Hausfrau) hat einen Käse gebunden
Mit neun Eckchen.
Dem ein Eckchen, jenem ein Eckchen,
Mir gerade das Mittelstückchen.

Was hat gerade dieser Vierzeile die allgemeine Verbreitung und lange Lebensdauer verschafft? Hat der lettische Johanniskäse tatsächlich die im Liede angegebene Gestalt gehabt, oder sind die neun Ecken nur eine poetische Verzierung, die auch hier wie in andern Liedern, „neun Brüderchen" 2c., nicht wörtlich zu nehmen ist? Was sollte wohl die mit Pflichten überhäufte lettische Gesindeswirtin veranlaßt haben, ihrem sonst kreisrunden Süßmilchkäse zum Johannisfeste diese künstliche, nicht ganz mühelos herzustellende Form zu geben?

In seiner 1874 in der Baltischen Monatsschrift veröffentlichten interessanten Abhandlung „Das Johannisfest der Letten" schreibt Dr. A. Bielenstein, nachdem er als „Hauptstücke" der Festfeier 1. die Johanniskräuter, 2. die Umzüge, 3. die grünen Baumzweige genannt hat (das 5. ist das Feuer): „Ein viertes wesentliches Moment der Festfeier ist das Traktament. Dasselbe wird von der Hausfrau den nachts heimkehrenden Hausgenossen,

auch etwelchen mitherumschweifenden Gästen gespendet und besteht wesentlich aus gekäster Milch, Butter und namentlich aus frischem Quarkkäse, also jedenfalls aus dem Ertrage der Herde und bringt wiederum Segen der Herde. . . . Der freigebigen Wirtin soll der gespendete Käse durch reichen Milchertrag und schlanken Kälbernachwuchs ersetzt werden. Der geizigen Wirtin dagegen werde die Kuhmilch schwinden und der Kälbernachwuchs häßlich ausfallen. . . . Dieses Traktament ist gewissermaßen eine „Gerechtigkeit", wie man hier zu Lande sagt, und die Hirtin weigert den Dienst, wenn sie nicht ihren Käse bekommt. . . Und beim (sparsamen?) Käseausteilen wird wohl gesungen:

Jahna mahte seeru sehja
Dewineem stuhrischeem.
Schim stuhritis, tam stuhritis,
Man pats seera widuzitis."

Warum soll die Käsespende auf Gedeihen und Milchreichtum der Kühe Einfluß haben? Warum fordern die Dienstboten die Bewirtung mit Butter, dicker Milch und Käse als „Gerechtigkeit" am Johannistage? Nachstehend der Versuch, die Antwort auf diese Fragen zwischen den Zeilen des kleinen angeführten Liedes herauszulesen.

Zu jeder Festfeier gehörte ein solennes Mahl, dessen Speisen erst durch Darbringung eines Teiles davon als Opferspende für den Genuß der Teilnehmer geweiht und damit zu Trägern göttlichen Segens gemacht wurden. Jedes Fest hatte sein bestimmtes, der Jahreszeit angemessenes Opfertier und seine hergebrachten Gebäcke aus Brot- oder Kuchenteig, die in ihrer Gestalt die bei dem betreffenden Feste gefeierte Gottheit oder deren Attribute abbildeten. Bekannt sind der deutsche Weihnachtsschimmelreiter (Wodan) aus Honigkuchenteig; der skandinavische Julgalt (Frôs Eber); der französische (und estnische) Donnerkeil; die russischen ласточки zum 25. März (alles aus Brotteig) und die slonczeta, Johanniskuchen, der Wasserpolakinnen in Schlesien, die sie bei Sonnenaufgang umtanzen und dann an ihre Angehörigen verteilen. (Gleich heidnischer Herkunft ist das aus Butter geformte Lamm mit dem Siegesbanner in dem einen Vorderfuß, das auf den katholischen Ostertischen nicht fehlen darf.) — Nach Analogie solcher bei den verschiedensten Völkern üblichen

heidnischen Festopferspeisen, die auf christliche Feste übergegangen sind, dürfte auch der lettische Johanniskäse als ursprünglich heidnische Opferspende anzusehen sein, die in ihrer runden Form mit den Zacken in der heiligen Neunzahl am Rande das Bild der beim Sonnwendfeste gefeierten Sonne als Sonnenscheibe mit ihren Strahlen darstellen sollte.

Zu schlachten gibt es im bäuerlichen Haushalt um diese Zeit nichts, darum wird nirgends ein Johannisbraten erwähnt[1]. Die obligate animalische Festspeise im Unterschiede zu der vorherrschend vegetabilischen Alltagskost wurde aus dem Ertrage der Herde, der im Mittsommer am reichlichsten ist, in bedeutsamer, konventioneller Gestalt hergerichtet, in der sie als wichtigstes und ansehnlichstes Stück der Bewirtung die Festtafel zierte und als Opferspende dankbar dargebracht wurde in der Zuversicht, dadurch den göttlichen Segen auch ferner der Herde zu sichern[2].

Dieser Zusammenhang zwischen Opfergabe und Gedeihen des Milchviehs ist durch den Uebergang des Mittsommerfestes eines heidnischen Hirtenvolkes auf einen Heiligen der christlichen Kirche, der durchaus keine Beziehung zu den Haustieren hat, im Bewußtsein des Volkes zerrissen; aber an der saisongemäßen Festspeise, die den Wechsel in der Bedeutung des Festtages überdauert hat, haftet noch immer zähe die unklare Vorstellung: „viel Käse — guter Ertrag und Gedeihen der Herde." „Wer Käse geben wird, der wird Milch haben, ligo, ligo! Wer nicht geben

[1]) Die Forderung von Fleisch seitens der „Johanniskinder" (Jahna behrni, Festteilnehmer) wird in einer Vierzeile mit einer scherzhaften Begründung als ungehörig zurückgewiesen: „Die Johanniskinder verlangen Fleisch. Woher sollen wir Fleisch bekommen?! Meine Ziege hat der Wolf fortgebracht Gerade am Johannisabend", d. h. nicht einmal das am wenigsten geschätzte Schlachttier ist vorhanden.

[2]) Der Quark zum Süßmilchkäse wird durch vorsichtiges Erhitzen von wenig saurer und viel süßer Vollmilch gewonnen; nach dem Entfernen der Molke wird er noch möglichst heiß stark geknetet, bis er eine glatte, nicht krümelnde Masse bildet, dann, mit Salz und Kümmel versehen, in ein Leintuch gebunden und zum Abtropfen in ein Bastsieb gelegt. Die eckige Gestalt könnte mit den nur spärlichen primitiven Kochgeräten eines Haushalts der alten Zeiten in der Weise erzielt sein, daß zwischen den Siebumlauf und den Quark im Tuche neun halbrunde oder dreieckige Hölzchen geklemmt wurden, die das nachgiebige Material in die gewünschte Form zwängten, bis es genügend fest geworden, dieselbe zu bewahren.

wird, der wird nicht haben, ligo, ligo!" „Der Wirtin, die Käse gibt, Erwachsen schlanke Kälberchen" 2c. Der alte Glaubenssatz: „reichliches Opfer erwirkt reichen Segen", ist, als die alten religiösen Vorstellungen durch neue verdrängt wurden, aus seinem logischen Zusammenhange gelöst worden und dadurch zum Aberglauben herabgesunken.

Mit der Beziehung auf das heidnische Sonnwendfest hat der Johanniskäse auch seine neuneckige, die Sonne versinnbildlichende Gestalt eingebüßt; als charakteristische Festspeise des Mittsommers aus dem von der Jahreszeit dargebotenen Material wird sie aber auch heute noch „als Gerechtigkeit" (durch das Herkommen bestimmte Leistung) vom Hausgesinde beansprucht, das zu den übrigen Festen gleichfalls den Mitgenuß an den durch seine Mitarbeit erzielten Erträgen der Herden und Aecker als sein gutes Recht fordert zu den Zeiten, wo sie im Haushalt am reichlichsten vorhanden sind. Auch in unsrer Zeit gehören zum Weihnachtsfestmahl Schweinefleisch und Würste, muß zum Erntefest ein Bock, zu Martini eine Gans — die Schlachttiere der betreffenden Jahreszeit — gespendet werden; der „hungrige" Frühlingsanfang, wenn alle Vorräte zur Neige gehen, muß sich mit Rauchspeck, Eiern — den Symbolen des im Frühling wieder erwachenden Lebens — und dem geringsten Opfertier, einem Hahn zur Suppe, begnügen; zu Johannis aber will jeder sich an Milchprodukten gütlich tun.

In dem angeführten Liede lauten Z. 3 und 4:

Schim stuhritis, tam stuhritis,
Man pats seera widuzitis.

Vers 4 hinkt und erweckt dadurch den Verdacht, daß er entstellt ist. Ein Wort, auf dem im Satz ein Nachdruck liegt, kann im Verse nicht an tonloser Stelle stehn. Bei sinnentsprechender Betonung müßte V. 4 gelesen werden: Mán páts seera widuzitis, was nach der lettischen Metrik unmöglich ist, die die zwei Hauptakzente an die erste und dritte Stelle, die Nebenakzente an die zweite und vierte stellt. Wie bei zahllosen Festliedern, die mit den Bräuchen, an die sie geknüpft waren, zugleich in Verfall geraten sind, ist auch bei diesem Liede, als sein Sinn nach dem Aufhören des Sonnwendfestes in christlicher Zeit sich verdunkelt hatte, eine Umänderung vorgenommen worden durch die neue Deutungen versuchenden Sängerinnen.

Die lettischen Johannislieder sind Chorgesänge, die von einer Vorsängerin angestimmt werden. Welche der Sängerinnen sollte die bevorzugte gewesen sein, der „gerade das Mittelstück" zugeteilt wurde, dem damit doch eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird? Ist die Hirtin gemeint, der für ihre besonderen Verdienste um das Weidevieh das beste Stück vom Festkäse gebührt? Auf die Hirtin ist aber in dieser Vierzeile in keiner Weise hingedeutet. Die jedesmalige Vorsängerin hat es wahrscheinlich auf sich bezogen, — aber mit Unrecht, denn sie ist nur die Sprecherin aller, und zwar nur zeitweilige, da sie durch eine neue ersetzt wird, sobald sie ermüdet oder ihr Liedervorrat zu Ende ist. — Der betreffende Vers dürfte ursprünglich gelautet haben: „Paschai seera widuzitis", was den regelrechten Rhythmus hat und aus inneren Gründen wahrscheinlich ist („Ihr selbst das Mittelstück")[1].

Wer den noch in der Gegenwart sehr lebendigen horror vacui der Letten (und vieler andrer Völker) kennt, wird sich nicht vorstellen können, daß die lettische Hauswirtin ihren geweihten Festkäse bis zum letzten Stück verteilt haben sollte, denn die Befürchtung, mit dem letzten Rest aus irgend einem Vorrat zugleich auch den Segen mit fortzugeben, ist ehemals gewiß nicht geringer gewesen als heutzutage. Danach läßt sich annehmen, daß die Hausmutter bei der Austeilung an Gesinde und Gäste das Mittelstück als das bedeutsamste für sich selbst zurückbehalten haben wird. Von dem Ertrage des Milchviehs teilt sie freigebig andern mit, — die Ecken vom Käse; das Mittelstück, als Symbol der Herde, verbleibt der Besitzerin selbst als Unterpfand des ihr auch fernerhin gewahrt bleibenden Herdensegens. Nach zahlreichen Analogien bei verschiedenen Völkern ist es wahrscheinlich, daß sie den Rest der Festopferspeise zu wiederholter Verwendung bis zum nächsten Fest, etwa dem Herbstfest, aufbewahrt und außerdem Stückchen als heilbringend Menschen und Tieren bei gewissen

[1]) Wenn in den Baron-Wissendorffschen Latwju dainas die Festlieder veröffentlicht sein werden, erwarte ich zuversichtlich in einer in entlegner Gegend aufgezeichneten Variante die von mir als ursprünglich angenommene Fassung zu finden. Doch bis dahin können Jahre vergehen. Ich habe mir erlaubt, meine Konjektur mitzuteilen in der Hoffnung, daß ein freundlicher Leser dieser Zeilen, dem eine derartige Lesart bekannt ist, diese an die Redaktion der „Balt. Monatsschrift" einsenden werde. Ich würde dafür mich zu verbindlichstem Danke verpflichtet fühlen.

Gelegenheiten verabfolgt haben wird, vielleicht Hirtin und Herde beim letzten Weidegange im Herbst oder den Kühen nach dem Kalben. Solch ein Verknüpfen der einzelnen Feste, solche Herstellung eines fortlaufenden Zusammenhanges zwischen den symbolischen Trägern göttlichen Segens als Vermittlern desselben von Fest zu Fest liegt dem germanischen Brauch zu Grunde, den neuen Julblock an dem alten in der Herdnische glimmenden zu entzünden; ebenso dem estnischen, von dem keilförmigen Weihnachtsbrot mit dem brennenden Licht an der Spitze, das die Feiertage über unberührt auf dem Festtisch steht, am Neujahrs- und am hl. Dreikönigstage etwas mit Salz dem Vieh vor Sonnenaufgang vorzubrocken, das übrige aber bis zum Georgitage im Kasten zu verwahren, um dem zum ersten mal im Frühling auf die Weide getriebenen Vieh durch Verabreichung von Stücken des geweihten Festbrotes Sicherheit vor Krankheit und reißenden Tieren zu verschaffen. Dasselbe bezweckt der lettische Brauch, die auszutreibenden Tiere mit zu Johannis gesammelten, getrockneten Kräutern zu beräuchern u. v. a.

Die aufgezwungene Taufe ohne vorhergegangene Belehrung hatte den Letten nur einen Gottesdienst in einer ihnen fremden Sprache und mit ihnen gänzlich unverständlichen Zeremonien gebracht. Der nur äußerlich aufgenommene neue Glaube vermochte nicht, die Herzen den alten Gottheiten und ererbten Kultformen zu entfremden; noch Jahrhunderte lang lebten heidnische Vorstellungen und Bräuche, von der Kirche zum Teil anerkannt, zum Teil streng verpönt, in ihrer Verquickung mit christlichen fort, bis endlich Unterweisung und Gottesdienst in der Landessprache der christlichen Erkenntnis zum Siege verhalfen.

Jetzt sind fast überall die alten Festfeuer erloschen, die Festgesänge verstummt, die kultischen Reigen vergessen oder zum Kinderspiel geworden; am hartnäckigsten behaupten sich uralte Hirtenbräuche, wenn auch verkümmert und nicht mehr richtig verstanden, wegen ihrer Beziehung auf die Haustiere, die in allem Wechsel der Zeiten ihre Wichtigkeit im ländlichen Haushalt nie verloren haben.

Das Zählen mit benannten Zahlen.

Von G. v. Glasenapp.

Tu vero doces historiam necessariam,
semel unum singulum esse.
M. Terentius Varro: Minippeae, 414.

In Askra, einer Stadt der griechischen Landschaft Böotien, kam es vor ungefähr 2600 Jahren zu einem Prozeß, der noch bis heute nachwirkt: Zwei dortige Bürger, die Brüder Hesiodos und Perses, hatten ihr väterliches Erbe geteilt; nachdem aber Perses das seine vertan, fing er mit Hesiodos um die Hälfte von dessen Erbteil einen Prozeß an, den er dank der Bestechlichkeit der Richter von Askra auch gewann. In dieser Veranlassung schrieb Hesiodos in sein — später berühmt gewordenes — Lehrgedicht „Werke und Tage" die Worte[1]:

Längst schon wurde das Erbe geteilt; vom Uebrigen, Perses!
Nimmst du dir jetzt nur Raub, und rühmest die Richter noch höchlich,
Spendengefräßige, sie, die solche Prozesse entscheiden!
Thoren! sie wissen noch nicht, daß das Halbe hier mehr als das Ganze!

Dieser letzte Ausspruch des Hesiodos, der noch jetzt als geflügeltes Wort so gerne zitiert wird ... worauf beruht eigentlich seine Weisheit? Denn jeder sieht doch ein, daß er Unwahres besagt, insofern er den Axiomen der Mathematik widerspricht, laut welchen jedes Ding sich selbst gleich ist und das Ganze gleich der Summe seiner Teile, also nicht $1/2$ größer als eins.

Die Zukunft scheint freilich dem Hesiodos recht gegeben zu haben, Theorie und Praxis also einander zu widerstreiten; denn

[1]) V. 37. ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα δε πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μέγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλοντι δίκασσαν.
νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν, ὅσω πλέον ἥμισυ παντός. . .

bald darauf hatte er wieder sein gutes Auskommen und Perses war wieder arm. Da sagte oder schrieb ihm Hesiodos die weiteren Verse[1]:

Arbeite, Perses, daß dir's gedeihet und nicht in der Not du
Betteln gehest vor anderer Häusern, ohne Gewährung,
Wie du zu mir jetzt kamst; allein — ich gebe dir nichts mehr ....
Zwei und dreimal erhältst du's wohl; doch wenn du mich fortquälst,
Richtest du nichts mehr aus und schwatzest vergebliche Worte.

Man merkt also, wie der scheinbare Widerspruch gegen Logik und Arithmetik sich löst: die Hälfte des Erbes in Hesiodos' Verwaltung war nach kurzer Zeit mehr als der doppelte Besitz in den Händen des Verschwenders Perses. Der Grundsatz, daß jedes Ding sich selbst gleich ist, bleibt unantastbar bestehen; aber das ist's, daß weder die Zahl $^1/_2$ noch die Zahl 1 an sich Dinge sind. Sie sind unbenannt, erst die hinzukommende Benennung macht sie zu Dingen; zur Benennung gehört aber nicht nur eine Geldbenennung (etwa daß das eine $^1/_2$ Million Dollar, das andre eine ganze Million Dollar ist), sondern es kommt noch darauf an, in wessen Besitz die Millionen geraten. Daher bewährt sich der Satz des Hesiodos auch jetzt immer von neuem und wird nie vergessen werden. Mancher Mensch hätte an einer viertel Million Mark oder Rubel mehr zu erben, als an einer ganzen: er könnte die Renten der viertel Million direkt auf wertvolle Lebenszwecke verwenden, während er, im Besitz der ganzen Million, so sehr von den Sorgen und Mühen ihrer Verwaltung in Anspruch genommen wird, daß er nicht einmal dazu kommt, die Zinsen der viertel Million con amore zu genießen. — Neulich wurde aus Süd-Frankreich gemeldet, wie ein Mann, der eine große Summe Geldes trug, an einem einsamen Orte einem Räuber in die Hände geriet. Er entwand sich ihm und fing an zu laufen; der Angreifer hinter ihm. Da steckte er die Hälfte seiner Banknoten in die Tasche und die andre Hälfte ließ er Stück für Stück allmählich fallen. Durch die Zeit, die der Angreifer damit verlor, sich jedesmal nach dem

[1]) V. 394. ... μή πως τὰ μέταζε χατίζων
πτώσσῃς ἀλλοτρίους οἴκους, καὶ μηδὲν ἀνύσσῃς.
ὡς καὶ νῦν ἐπ' ἐμ' ἦλθες; ἐγὼ δέ τοι οὐκ ἐπιδώσω, ...
οὐδ' ἐπιμετρήσω; ἐργάζευ, νήπιε Πέρση, ...
V. 401. δὶς μὲν γὰρ καὶ τρὶς τάχα τεύξεαι; ἢν δ' ἔτι λυπῇς,
χρῆμα μὲν οὐ πρήξεις, σὺ δ' ἐτώσια πόλλ' ἀγορεύσεις.

hingeworfenen Gelde zu bücken, gelang es dem Angegriffenen mit der Hälfte des Geldes zu entkommen. Hätte er alles behalten wollen, so hätte er alles und wohl noch sein Leben verloren. Er befolgte also den scheinbar paradoxen Satz des alten Böotischen Dichters; und ihn befolgt man auf jedem Schiffe, das Havarie leidet, indem man während des Sturmes zum Zwecke der Rettung einen Teil der Ladung über Bord wirft.

Was sind aber $^1/_2$ und 1 dann, wenn es keine Dinge sind? — Es sind Abstraktionen, Allgemeinbegriffe, die der Mensch nur kraft der seinem Geiste eingepflanzten Zeit- und Raumanschauung aus der Menge einzelner, konkreter, vorstellbarer Besonderheiten heraushebt. So seltsam es klingt: aber, daß es eine Eins gibt, lernen wir erst aus der Vielheit der wirklichen Dinge; denn die Zahlen sind absolute Abstraktionen, d. h. Begriffe ohne allen Inhalt. Nehmen wir dagegen das Wort „Menschheit", so haben wir ja auch eine Abstraktion; allein in diesem Wort liegt wenigstens schon ein Hinweis darauf, in welchen Einzelbeispielen es verdichtet erscheint, nämlich in denen des homo sapiens oder insipiens. Indeß die abstrakten Zahlen lassen sich schlechterdings gar nicht mehr vorstellen. Wer sich einbildet, es doch zu tun, stellt sich in Wirklichkeit nicht Zahlen, sondern Dinge vor, z. B. so und so viele Striche, Punkte, oder die Zeichen, mit denen die Zahlen geschrieben werden. In dieser Unvorstellbarkeit liegt das Gefährliche der unbenannten Zahl und die Schwierigkeit, sie richtig zu handhaben.

Freilich halten die Pädagogen noch vielfach daran fest, daß das Zählen und Rechnen mit benannten Zahlen dem kindlichen Geiste mehr Mühe mache, als das Rechnen mit unbenannten; und eine geraume Zeit, oft jahrelang haben die Kinder in der Schule alle ihre Rechnungen mit unbenannten Zahlen zu machen; sie schwelgen förmlich in der Handhabung eines Materials unvorstellbarer Abstraktionen. Und dann tritt eines Tages der Lehrer vor die Schüler hin und sagt: „Addiert mir 'mal 4 Linien und 5 Birnen! wie viel ist das?"; und wenn dann ein Schüler nach dem andern antwortet „9", so sagt der Lehrer: „Falsch! kann man denn das addieren?" und triumphiert über die Begriffsstutzigkeit der Jungen, die ja auch wirklich auf so aberwitzige Fragen nicht vorbereitet waren. Er irrt jedoch in der Meinung, den Schülern mit den benannten Zahlen eine ganz neue Begriffswelt

eröffnet zu haben, und ist in seinem Triumphe dem zu vergleichen, der einen Papagei von der Kette losmacht, aus dem Fenster läßt und dann, wenn der Papagei auf der Straße trübselig herumhumpelt, sagt: „Ja, ja! er kann nicht fliegen; auch das will erst gelernt werden.“ Aber einstmals, in den Wäldern Brasiliens, hat dieser Papagei sehr gut fliegen können. Auch die Kinder haben alle zuerst nur mit benannten Zahlen gezählt und gerechnet; sie sind nur jetzt dessen entwöhnt. Woran anders, als an den Fingern der Hände und Füße, an Zündhölzchen, Erbsen 2c. haben die Kinder zählen gelernt und erst später allmählich die gezählten Gegenstände über der Zahl vergessen. Daß das Weglassen der Benennung den Kindern jedoch schwer wird und unnatürlich erscheint, bezeugt eine ganze Gattung von Anekdoten aus der Kinderstube von folgendem Grundtypus:

Die Mutter: „Hänschen! wenn auf diesem Teller hier 7 Kirschen liegen, und du gibst drei davon dem Karl und drei der Marie; wie viel Kirschen bleiben dann noch auf dem Teller?“ Hänschen: „Keine; denn die eine eß ich doch selbst auf.“

Dahin gehört auch die Rechenstunde in Fonwisins klassischem Lustspiel „Der Krautjunker“ („Njedoroßl“); unter störender Mitwirkung der Frau verläuft der Unterricht etwa folgendermaßen: der Hauslehrer fragt den Schüler: Wenn Sie spazieren gehn und hundert Rubel finden und zwei Drittel davon abgeben; wie viel behalten Sie dann übrig?“ — Die Mutter unterbricht ihn: Lassen Sie die unnütze Frage! Wenn wir etwas finden, geben wir überhaupt nichts zurück. — Der Lehrer fragt weiter: Wenn meine Gage von 20 Rubeln monatlich mir um zwei Rubel erhöht wird; wie viel bekomme ich dann im Jahr? — Die Mutter korrigiert: Das Exempel läßt sich nicht lösen: Sie wissen ganz gut, daß Sie niemals eine Gagenzulage erhalten werden usw. — Alle diese wahren Geschichten beruhen darauf, daß das ursprüngliche Zählen immer ein Zählen mit benannten Zahlen ist, d. h. ein Zählen, bei welchem zugleich eine Beurteilung und Wertschätzung des Gezählten stattfindet; und ist dann z. B. der vorgestellte Wert für den Kindergaumen verführerisch stark, so beeinflußt er die abstrakte Verstandestätigkeit, die selbstlos mit den Zahlen operieren sollte, und die Arithmetik geht in die Brüche.

Die Anthropologen berichten uns von manchen Naturvölkern, die in der Handhabung der Zahlen sehr schwach sind, indem die einen (Indianer am Orinoko) nur bis 7, die andern (die Andamanen-Insulaner) gar nur bis 4 zählen können; und man taxiert bisweilen das Entwicklungsniveau wilder Stämme darnach, wie weit sie zu zählen im stande sind. Allein auch der Europäer, der mit nachsichtiger Ueberlegenheit auf diese tiefen Kulturstufen herabsieht, sollte bedenken, daß das, was der Forschungsreisende oder Missionar von den „Wilden" an Zahlen zu hören begehrt, immer 1, 2, 3, 4, d. h. unbenannte Zahl ist, während das, was das wirkliche praktische Leben von dem Sohne des Urwaldes wie auch von jedem von uns verlangt, nur die Fähigkeit ist, mit benannten Zahlen zu zählen. Diese Kunst ist die frühere und wichtigere. — Von dem Urvolk der Weddas auf Ceylon heißt es gar, daß sie überhaupt nicht zu zählen verstehn, dem Zahlbegriff unzugänglich sind. Legt man jedoch vor einen solchen Wedda, der etwa von einem Europäer eiserne Pfeilspitzen haben will, auf die eine Seite 8, auf die andre 10 Pfeilspitzen zur Wahl, so wird er nie schwanken und gleich die größere Zahl wählen. Was also auch in der uns verschlossenen Tiefe seiner seltsamen Seele vor sich gehen mag, — die Tatsachen lehren, daß er das Zählen mit benannten Zahlen irgend wie zu stande bringt. Eine verschwiegene Seelenregung braucht deshalb noch nicht unbewußt zu sein.

Bei einigen amerikanischen Indianersprachen klebt die Zahl noch so sehr an der Benennung, d. h. an der Beschaffenheit dessen, was gezählt wird, daß z. B. die Zahlen verschieden klingen, je nachdem die gezählten Gegenstände in einer Linie liegen oder auf einem Haufen zusammen sind. Sogar, sagen die Linguisten, lauten die Zahlen verschieden, je nachdem ob Männer oder Weiber gezählt werden!

Wozu das „sogar"? „Tout comme chez nous!" sollten sie vielmehr sagen; denn haben nicht auch viele indo-europäische Sprachen für mehrere Zahlen verschiedene Formen je nach dem Geschlecht [1]). Dabei sind doch natürlich nicht die Zahlen in abstracto männlichen und weiblichen Geschlechts, sondern das Gezählte. Man

[1]) Z. B. 2, deutsch: zween, zwo, zwei; russisch: dva, dve. Im Sanskrit ist 2: masc. dvau, fem. und n. dve; 3: trayah, tisrah, trini; 4: catvarah, carasrah, catvari.

braucht nicht einmal in die Tiefen der Etymologie unsrer Zahlwörter hinabzusteigen[1]: schon dies ist ein in der Sprache zurückgebliebenes, dauerndes Erinnerungszeichen aus der Vorzeit, wo immer nur mit benannten Zahlen gezählt wurde; aus der Zeit vor dem Sündenfalle, wo noch keine Schlange den leichtsinnigen Menschen verführt hatte, mit riesigen, ihm völlig unfaßbaren und unnützen Ziffern um sich zu werfen.

Wo die Klippe zu suchen ist, die das Zählen mit benannten Zahlen gefährdet, das ergibt sich noch aus einer andern Betrachtung. Es mögen einige benannte Zahlen einander gleichgesetzt werden, z. B.

2 geographische Meilen = 14 Kilometer;

hier ist das, was auf der einen und andern Seite des Gleichheitszeichens (=) steht, unbedingt gleich; es ist identisch. Die Gleichung ist nur aufgestellt, um das eine durch das andre zu erklären. — Dagegen wenn 20 Pfund Butter 14 Mark kosten, wenn eine Lokomotive auf je 100 Kilometer Fahrt 50 Kilogramm Kohlen verbraucht, so kann man das in der Rechnung auch nicht anders ausdrücken als durch die Gleichungen:

20 Pf. Butter = 14 Mk.; 100 Kilom. Fahrt = 50 Kilo Kohlen.

Allein hier ist das, was auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens steht, durchaus nicht identisch; es ist qualitativ total verschieden, soll jedoch unter Umständen für quantitativ äquivalent gelten. Wir haben hier also keine bloße Definitionsgleichung, sondern eher eine Kaufalgleichung; jedenfalls eine Gleichung, deren Anerkennung im wirklichen Leben von dem Belieben des einzelnen Menschen abhängt. Denn dort, wo die Willkür ein mitbestimmender Faktor ist, gibt es, streng genommen, keinen Marktwert; alles kann einen Affektionswert haben. Während also die beiden

[1]) Es gibt Sprachen, in denen man für 5 sagt „Hand", für 10 „zwei Hände". Die philosophische Spekulation geht den umgekehrten Gang. Pythagoras (bei Diog. Laert. VIII, Kap. 1, 19) läßt aus der eins und zwei die andern unbenannten Zahlen, aus ihnen die Punkte, aus den Punkten die Linien entstehn: „Ἀρχὴν μὲν τῶν ἁπάντων μονάδα; ἐκ δὲ τῆς μονάδος ἀόριστον δυάδα . . . ἐκ δὲ τῆς μονάδος καὶ τῆς ἀορίστου δυάδος, τοὺς ἀριθμούς; ἐκ δὲ τῶν ἀριθμῶν, τὰ σημεῖα; ἐκ δὲ τούτων, τὰς γραμμάς. . ." Der moderne Franzose dagegen benennt sogar die negierte eins und sagt: „nicht ein Punkt, nicht ein Schritt", „ne — point", „ne — pas" (passus, von pando = die Beine zur Linie ausspannen); es genügt ihm nicht, die abstrakte, wesenlose Eins zu verneinen. So sagt auch der Este: „ei-mite".

Seiten einer Gleichung, solange es die Arithmetik mit unbenannten Zahlen zu tun hat, wirklich gleich (identisch) sind, wird für benannte Zahlen ihr qualitatives Verhältnis sich in verschiedenen Fällen sehr verschieden gestalten. Wir lernen hieraus, daß das Gleichheitszeichen, zwischen benannte Zahlen gestellt, garnicht immer dieselbe Bedeutung hat. — Für den, der dies beachtet, ergeben sich mit Leichtigkeit alle weiteren Folgerungen.

Denn das ursprüngliche Zählen, das Zählen mit benannten Zahlen bedeutet: sich des Wertes dessen, was man ausspricht, bewußt werden, die Wichtigkeit, die die Zahlen für die Zählenden haben, empfinden und innerlich miterleben. Und wie die von der Schule her eingewurzelte Neigung, benannte und unbenannte Zahlen mit gleicher Indifferenz zu behandeln, die Vernunft des Menschen vielfach verwirrt, das zeigt sich dort, wo die Anforderungen des wirklichen Lebens zu bewältigen sind und sich so mancher Mißerfolg nur auf die Verwechslung von benannten und unbenannten Zahlen zurückführen läßt.

Dort zuvörderst, wo der Mensch um seine materielle Wohlfahrt ringt, vereinfacht er sich die Uebersicht über alle die mannigfachen Benennungen, die die Zahlen haben können, indem er alle irdischen Güter auf ihren Geldwert abschätzt. Das Geld ist ein Wertzeichen, eine Abbreviatur für alles das, was man dafür haben kann, also — wie die Funktion $\varphi(a)$ in der algebraischen Analysis — ein relativ abstrakter Begriff, der dem Menschen die Arbeit erleichtert, in dem Bereiche dessen, worauf seine Wünsche sich richten, den stets schwankenden Marktpreis und Börsenkurs zu taxieren. Wie außerordentlich verschieden zeigt sich nun hier am Gelde die Befähigung der verschiedenen Menschen im Zählen (geschweige denn im Rechnen) mit benannten Zahlen!

Von jedem Menschen läßt sich behaupten, daß er nur bis zu einer bestimmten Summe aufwärts und abwärts zu zählen versteht.

Wie es für jede Sinnesempfindung, für Licht- und Schalleindrücke, für Lust- und Schmerzgefühle eine je nach den Individuen variable obere und untere Grenze gibt, jenseits welcher nichts bestimmtes mehr wahrgenommen wird, so hat auch die Fähigkeit des Zählens mit der beliebtesten Benennung, — der der Geldes, — beim Menschen ihr, je nach der Persönlichkeit, verschiedenes Maximum und Minimum.

Was unter dem Minimum liegt, wird für beinahe wertlos, für beinahe gleich null angesehen; wir stellen es uns selbst nicht in Rechnung. Für viele Personen gehören schon die Summen, die in Gasthöfen oder zu Neujahr auf Trinkgelder verwandt werden, in diese Kategorie; für andre — diejenigen, die sie für Fahrten mit dem Fiaker verbrauchen; für noch andre — erst die Summen, die für das Fahren mit dem Tramway verausgabt werden. — Wo es sich um Büchereinkäufe handelt, haben die meisten Menschen ebenfalls ein Minimum; ein Buch, das weniger als diese Minimalsumme kostet, glaubt man sich immer anschaffen zu dürfen. Auf richtiger Beurteilung dieses Umstandes beruht wohl auch der Erfolg der von dem Verlage Philipp Reclam jun. begründeten „Universalbibliothek"; der Preis für das Bändchen (ursprünglich 2 Silbergroschen) dürfte für die meisten Leser unter dem Minimum liegen.

Im ganzen ist es dem Menschen heilsam, daß er ein solches Minimum hat; es überhebt ihn der Mühe zeitraubenden Verweilens bei Werten, die unter dem Nullpunkt seiner Empfindung liegen. Und das, was man „Geiz" nennt, besteht ja eben in der Abnormität einiger Menschen, kein Minimum zu haben, indem ihnen jede Geldausgabe „an sich" schon Schrecken und Aerger verursacht; daher sagt Saadi, daß das Geld des Geizigen dann aus der Erde heraufsteigt, wann er in die Erde hinabsteigt. Diese Geistesverwirrung beruht also ganz offenkundig auf der Unfähigkeit, benannte Zahlen von unbenannten zu unterscheiden.

Doch wie verhängnisvoll wird dem Menschen sein Minimum, der im sog. Glückswechsel aus einer „hohen Stellung", die ihn aller materiellen Sorgen überhob, in ärmliche Verhältnisse gerät; der, dem bisher alles von einem Dollar oder Rubel abwärts eine quantité négligeable war, und der nun, wie ein „König im Exil", lernen muß, die Groschen zu zählen und zu sparen. Es kann ihn zur Verzweiflung treiben. — So ging es 1873 einem Mann aus der haute finance in Wien, der durch verunglückte Spekulationen so viel verloren hatte, daß ihm nur noch ein Kapital von 80,000 Gulden übrigblieb. Er erschoß sich. Das bedeutet: der Rest seines Vermögens (resp. dessen Renten) war bei der Veranschlagung seines Jahresbudgets eine Summe, die er als benannte Zahl nicht mehr zu zählen verstand. Obgleich er sie als unbenannte Zahl sehr gut begriff, besaß er doch an seiner Vernunft

kein genügend feines Mikroskop, um sie noch als Wert wahrzunehmen.

Die Summen hinwiederum, die über dem Maximum dessen liegen, was ein Mensch noch zu zählen im stande ist, erscheinen ihm imaginär ($V\overline{-1}$). Er spricht sie wohl aus, aber faßt sie nicht; sie sind ihm ziemlich gleichbedeutend mit „Unendlichkeit" — Zahlen aus dem Fabelreich. Daß es sich wirklich so verhält, bestätigt die Erfahrung auf Schritt und Tritt. — Deshalb pflegen z. B. aus der Hand in den Mund lebende Personen, sobald sie von den großen Einkünften oder den Kapitalien reicher Leute reden, fast beständig zu übertreiben; die ungeheuerlichsten Zahlen schwirren unbeanstandet hinüber und herüber. Diese Redner sind sonst gar nicht so gewissenlos und verlogen; aber es kommt daher, daß ihnen jene hohen Summen auch tatsächlich alle vollständig gleichbedeutend sind; denn sie liegen oberhalb des Maximums, bis zu dem jene Leute noch zählen können. Man beobachte dies, wenn etwa von einer internationalen Finanzgröße behauptet wird, er besitze so und so viel Millionen. Dann kann man erleben, daß viel darum gestritten wird, wie viele Millionen es sind; aber niemandem fällt es ein zu fragen, ob es Pfund-Sterling, Dollar, Rubel, Mark oder Frank sind? — Die Herren hatten recht, in abstrakten Regionen zu verweilen und die Benennung der Zahl wegzulassen, — wie Schiller bei den von ihm „umschlungenen Millionen", — da niemand von ihnen fähig war, so weit in benannten Zahlen zu zählen.

Auch das Bestehen eines solchen Maximums, — im allgemeinen eine wohltätige, moderierende Schranke für die sonst ungemessen expansive Selbstsucht, — ist so manchem Menschen verhängnisvoll geworden. Zahlreiche Exempel aus dem Leben beweisen, daß ein Mensch nicht einmal das große Los zu gewinnen braucht, um überzuschnappen. Schon an dem plötzlichen Gewinn von einigen tausend Mark oder Gulden hat mancher mehr Geld bekommen, als er zu zählen verstanden hatte, hat es, in der Meinung, nun unerschöpfliche Reichtümer zu besitzen, sinnlos vergeudet und ist dann bestenfalls als verpfuschte Existenz in die von ihm geschmähte Armut zurückgesunken. Sehr begabt kommt er sich aber dennoch vor gegenüber jenen armen „Wilden" in Süd-Amerika, die nur bis „7" zählen können, jedoch besser mit den ihnen vom Leben gestellten Aufgaben fertig werden; und wen er als rechten Trottel

hinstellen will, von dem sagt er: „Er kann kaum bis drei zählen." Als ob das an sich schon schimpflich wäre! Es kommt nicht darauf an, wie weit jemand in abstracto zählen kann, sondern, was er mit dem Gezählten anzufangen weiß. Das hat schon Hesiodos dargetan. Die „3" können ja drei Millionen Dollar sein; und bis dahin verstehen die wenigsten Menschen zu zählen.

Aus obigen Erörterungen ergeben sich nun mühelos einige Folgerungen. — Alles, was man an einem Menschen ökonomische Tüchtigkeit nennt, beruht auf der Entwicklung jener Fähigkeit, mit benannten Zahlen zu zählen. Auf ihr Vorwalten oder ihre Verkümmerung ist alles das zurückzuführen, was uns fürs Leben so wichtig ist als praktischer Sinn, als „die Kunst mit Geld umzugehn", als Wirtschaftlichkeit, oder anderseits als Verschwendungssucht, Knauserigkeit, übermäßige Sparsamkeit. Wenn man sagt, daß Zahlen reden und beweisen, so gilt das immer nur von benannten Zahlen.

Nun beobachtet man jedoch, daß das Minimum und Maximum, zwischen welchen mit benannten Zahlen gezählt wird, auch für den einzelnen Menschen nicht konstant ist; wem es leicht fällt, noch weiter rückwärts und vorwärts zählen zu lernen, von dem sagt man: er weiß sich in die veränderten Verhältnisse zu schicken. Der eine versteht mit großer Elastizität zur Zeit der Ebbe in den Vermögensverhältnissen seine Bedürfnisse herabzuschrauben und unter dem, was bisher sein Minimum war, noch zählen zu lernen; aber plötzliches Zuströmen von Glücksgütern verträgt er nicht; er kann sein Maximum nicht erhöhen, der Schwindel erfaßt seinen Kopf. — Einem andern geht es umgekehrt: der plötzliche Mangel macht ihn zum gebrochenen Mann; — in das „Mehr" weiß er sich bald mit Vernunft zu finden. Der erstere Charaktertypus ist mehr femininisch; er wird häufiger beim slavischen Volksstamm, der letztere, der maskulinische Typus, hingegen eher beim germanischen Stamme anzutreffen sein.

Allen Schicksalswandel mit gleicher Ruhe beherrschen kann jedoch nur der, welcher das Remedium dagegen gefunden hat; der, welcher weiß, daß weder das plötzliche Kommen noch das Gehen des Geldwertes für ihn von großer Wichtigkeit ist, der also schließlich alle irdischen Güter für unbenannte Zahlen hält.

Ist einer Welt Besitz für dich zerronnen,
Sei nicht in Leid darüber; es ist nichts;
Und hast du einer Welt Besitz gewonnen,
Sei nicht erfreut darüber; es ist nichts.
Vorüber gehn die Schmerzen und die Wonnen;
Geh an der Welt vorüber; es ist nichts.
(Anvar-i-Soheili, d. i. die Lichter des Kanopus.)

Wenn hinwiederum ein Mensch eine benannte Zahl zwischen sich und einem andern Menschen stehen sieht, und ihr Wert schwankt leicht für ihn je nach dem persönlichen Verhältnis zu jenem andern, so nennt man einen solchen einen Gemütsmenschen. Will der Gemütsmensch z. B. einen Vertrag schließen, etwa einen Diener, Kommis, Sekretär, Buchhalter oder Kutscher engagieren, so ist er unfähig, gleich im Voraus in das zu zählende Geld, das bei dem Rechtsgeschäft doch eine wichtige Rolle spielt, den realen Wert hineinzulegen, den es für jeden der beiden Kontrahenten hat. Er legt es vor sich auf den Tisch, schätzt es nur von seiner Seite, denkt nicht daran, daß jedes gute, gesunde Verhältnis auf Gegenseitigkeit beruhen muß, und sagt sich: „Je mehr ich davon für mich behalte, desto besser! also gebe ich möglichst wenig." Später jedoch, sobald er mit dem lebendigen Menschen von Angesicht zu Angesicht zu tun hat und dieser ihm bald einigermaßen gefällt, springt sein Gefühl auch in jenen hinüber; er fängt an, die Geldsumme auf dem Tisch auch von dessen Standpunkt aus zu zählen, und ist jetzt wiederum geneigt, ihn zu verwöhnen und in Wohltaten zu weit zu gehn. So unsicher ist die Fähigkeit des Gemütsmenschen, mit benannten Zahlen zu zählen. Der Himmel bewahre uns vor ihm in Geschäftsangelegenheiten!

Wir gehen zu weiteren Folgerungen über. — Man stelle sich einen Menschen vor, der lebenslängliche Zwangsarbeit abbüßt und erfährt, ihm sei durch Erbschaft oder sonst wie eine Million zugefallen. Er bekommt nichts von dem Gelde in die Hand und kann es auch auf keine Weise indirekt für sich verwerten, behält aber sonst darüber das Verfügungsrecht. Ist der Mann ganz und gar Egoist, so muß er sich sagen: „Da ich nichts von dem Gelde habe, nicht die geringste Hoffnung es zu genießen, so ist es so gut, als ob es für mich nicht existierte. Es ist mir folglich gleichgültig, ob es eine Million Dollar, Rubel oder Franken sind; ich frage nicht darnach. Es bleibt für mich eine unbenannte Zahl."

Fällt jedoch diese Erbschaft ceteris paribus einem selbstlosen Menschen zu, so beginnt er sofort mit dem Verfügen; er teilt das Geld genau ein; berechnet, wie viel er diesen und jenen Personen, Institutionen, Wohltätigkeitsanstalten und andern Zwecken zuwenden will. Die Million wird ihm zur Quelle der Lust; denn sein Wesen erweitert sich über die engen Grenzen des Individuums, fliegt über die Gefängnißmauern und breitet sich über alle jene aus, die er an den Wohltaten partizipierend weiß oder sich vorstellt; sein Wesen lebt fort und genießt in den andern. Die Summe der Erbschaft ist ihm also durchaus nicht gleichgiltig; er zählt sie als benannte Zahl. — Daraus sieht man, daß unter genau gleichen Umständen ein und dieselbe Summe für den Einen eine benannte, für den Andern eine unbenannte Zahl ist. — Sagt nicht Analoges in Bezug auf andre Werte der alte Vers:

Ahnen sind für den nichts nütze, Der dazu als Nulle tritt.
Tritt als Zahl an ihre Spitze, Und die Ahnen zählen mit.

Und sind wir nicht, — von einem gewissen Standpunkt aus betrachtet, — alle in einem solchen Zwangsarbeitshause lebenslänglich interniert; und auch die Erbschaft einer Million liegt bereit — eine heilige, d. h. (nach Kant) unberührbare Million, ja sogar ein Königreich: ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν (Ev. Luc. 17, 21). Nur wenige besitzen indessen die Kunst, daraus wirklich eine benannte Zahl zu machen.

Fragt man schließlich, das Problem vertiefend, welche Aufgabe eigentlich dies Zählen mit benannten Zahlen für den Geist des Menschen bedeutet, so ist es natürlich die allgemeine Forderung, in der ganzen Vorstellungswelt die Verbindung des Abstrakten mit dem Konkreten immer aufrecht zu erhalten, die Begriffe an Anschauungen zu prüfen.

Wie die benannte Zahl ein Produkt aus zwei Faktoren ist, — Zahl und Ding, und die Zahl allein ein nichtiger Schemen, — so überhaupt der allgemeine Begriff für den, der nicht im stande ist, auf das besondere, reale, anschauliche oder denkbare zurückzugehen, aus dem er abgezogen worden. Das, was man an Büchern allgemeinen Inhalts einen klaren oder unklaren, dunklen Stil nennt, beruht auf dem Vorhandensein oder Fehlen dieser Gabe. Dunkel ist der Stil da, wo der Leser im Ungewissen bleibt über jene Grenze, an der die Begriffe ihre Benennung verlieren oder wiedererhalten.

Die Abstraktionsfähigkeit — ein unschätzbares Gut, das dem Menschen die Errungenschaften der Geisteskultur aus der Vergangenheit vermittelt — wird zum Danaergeschenk für den, der sich dazu verführen läßt, mit den „leicht bei einander wohnenden Gedanken", mit den abstrakten Begriffen, — gewissermaßen Spielmarken statt des Geldes, — mit „sein" und „nicht-sein", mit „an-sich", „für-sich" und mit „Selbstsetzung des Absotuten" wie mit etwas selbständig Daseiendem immer weiter in Gedanken zu operieren, bis er in Wolkenkuckucksheim ankommt; „wie die leichte Taube (sagt Kant, vor der Verwechslung des begrifflichen, unbenannten mit dem dinghaft Seienden warnend), indem sie im Fluge die Luft teilt, deren Widerstand sie fühlt, die Vorstellung fassen könnte, daß es ihr im luftleeren Raume noch besser gelingen werde."

Man braucht kaum daran zu erinnern, wie oft die Philosophie, besonders die sog. Scholastik und der sich übergipfelnde Idealismus eines Fichte, Schelling und Hegel dieser Verlockung erlegen sind. Auch bei ihnen lag es daran, daß sie mit benannten Zahlen zu zählen vergessen hatten. Und noch heute baut sich z. B. der Psychologe nur zu leicht einen Gedankenpalast von allgemeinen Begriffen über die Menschenseele auf; er treibt Begriffsdichtung, Begriffsvergötterung, und beachtet dabei nicht, wie wenig eine Erkenntnis der Seele etwas taugt, die wir nicht auf Selbsterlebtes, in der konkreten Wirklichkeit Durchgemachtes zurückzuführen im stande sind. Wie gewöhnlich ist also der Mißbrauch abstrakter Begriffe? „Das deutsche Laster", könnte man ihn nennen. Um dieses Mißbrauchs willen verglich Baco von Verulam den Metaphysiker mit der Spinne, die ihr Gewebe aus sich selbst herauszieht.

Doch halt! wir verlieren uns am Ende gar selbst ins Philosophieren. So anziehend es ist, so weite Ausblicke es eröffnet, — so ginge es doch über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Falls unter den teilnehmenden Lesern philosophische Köpfe sind, so werden sie ohnedies den angesponnenen Gedankenfaden gern weiter fortziehen und für das von uns angedeutete auf dem reichen Felde des Geisteslebens Anwendungsbeispiele finden.

Ein Abend in Dorpat Ao. 1812.

Am 3. März des J. 1812 waren zu Dorpat auf der „Bude" des stud. theol. Karl Christian Ulmann und seines Stubenflausches Karl Christian Groß eine Anzahl Dörptscher Bursche versammelt, die in fröhlichem Verein und erhobener Stimmung bei obligater Punschbowle zusammenblieben, bis Mitternacht schon längst wieder weit dahintenlag. Es galt den früheren Kommilitonen und Freund, stud. med. v. St. auf seiner Durchfahrt durch die Musenstadt zu begrüßen und Abschied von ihm zu nehmen, denn er begab sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Berlin. Sein Vater lebte, scheint es, in Petersburg; von hier aus hatte er die Reise in Begleitung eines jungen Dr. jur. Christian Müller angetreten, der sich längere Zeit in der nordischen Residenz zu Studienzwecken aufgehalten hatte und nun wieder in die deutsche Heimat zurückfuhr. Dieser Dr. Müller nun hat in einem zwei Jahre später veröffentlichten, heute aber fast verschollenen Büchlein, ein hübsches und anziehendes Bild dieses Dorpater Abends entworfen, das wohl verdient, aus seiner verstaubten Verborgenheit ans Licht gezogen zu werden, schon um des Blickes willen, den es uns in die Jugendzeit eines charaktervollen und bedeutenden Mannes, des weit und breit hochverehrten Bischofs K. Chr. Ulmann — denn niemand anders ist der genannte stud. theol. — und einer Anzahl seiner Freunde eröffnet[1].

Zunächst noch einige erläuternde Worte über den Dr. Christian Müller. In Jena und Göttingen hatte er Jurisprudenz studiert und sodann kurze Zeit auch im praktischen Geschäftsleben gestanden.

[1]) Wir verdanken die Anregung zu dieser Mitteilung Herrn Professor Dr. Fr. Bienemann in Freiburg i./B., der so freundlich war, uns auf diese bisher unsres Wissens nicht beachtete Skizze aus dem alten Dorpater Studentenleben aufmerksam zu machen.

Seine Neigung zur Beschäftigung mit der „Statistik", wie man damals sagte, d. h. mit dem Studium politischer und sozialer Staatszustände, gab ihm den Anlaß, im J. 1810 eine längere Reise nach Petersburg zu unternehmen, um Land und Leute in Rußland zu studieren. Hierhin zogen mich, erzählt er, vielfache Bande des Herzens und der Wunsch, dies Land, statistisch und historisch wohlvorbereitet, „nach seinen wahren inneren Verhältnissen kennen zu lernen, da es mir sehr wahrscheinlich vorkam, daß wir in unsrem Deutschland sehr wenig zusammenhängend wüßten, wie es eigentlich dort aussähe." Im August traf er, mit guten Empfehlungen versehen, in Petersburg ein, wo er nun anderthalb Jahre verweilte und sich in der Tat offenen Auges in der fremden Welt bewegt zu haben scheint. Nach und nach, schreibt er, „wurde mir klar und immer klarer, daß man Rußland durchaus nur in Rußland in der wahren Gestalt seiner nationalen und administrativen Beziehungen kennen zu lernen vermöge und daß unsre deutschen Schriftsteller — von der inländischen Offenheit und Wahrheit bei Behandlung statistischer Gegenstände dieser Art auch auf die ausländische schließend — von den Statistikern Rußlands in Bezug auf die Administration eine Ansicht angenommen haben, die, an Ort und Stelle mit der Wirklichkeit verglichen, oft ein wehmütiges Lächeln hervorbringt." Er fand, daß Storchs bekanntes Werk „Rußland unter Alexander I." „ein Gemälde von der Staatsverwaltung dieses Landes aufstellt, das selbst dem ausländischen Kenner schon hätte verdächtig werden sollen, da es lauter Licht und keinen Schatten zeigt", und daher ein sehr unzuverlässiges Mittel zur Beurteilung des russischen administrativen Zustandes sei. „Denn in keinem Lande der Welt kann man diesen Zustand weniger nach dem beurteilen, was der Monarch tut und anordnet, da der Anordnung schon im Entstehen, noch mehr aber in ihrer Dauer und in ihrem Fortgange durch die so allgemeine Korruption in Geist und Willen eine Gestalt gegeben wird, in der man die erste Schöpfung nicht mehr erkennt." Er legte sich ausgedehnte Sammlungen seiner Beobachtungen an; und als viele seiner neugewonnenen Freunde ihn ermunterten, seine Eindrücke von dem Petersburger Leben literarisch zu verarbeiten und zu veröffentlichen, was besonders „in einem Zeitpunkt interessant werden müsse, wo aller Blicke nach Rußland gerichtet seien, so entschloß er sich seine

Beobachtungen in einem ziemlich umfangreichen Buche über die nordische Hauptstadt [1] niederzulegen, das bald nach seiner Rückkehr in die Heimat erschien.

Der Beifall, mit dem dies gewandt und nach keiner Seite hin voreingenommen geschriebene Buch, trotz eines recht heftigen Angriffs, den der alte A. v. Kotzebue dagegen richtete, allenthalben aufgenommen wurde, gab ihm Veranlassung, schon im folgenden Jahre ein zweites Büchlein herauszugeben, das in Briefform eine Beschreibung seiner Reise von Petersburg durch Deutschland und Oesterreich nach Paris enthielt [2]. In diesem Büchlein nun findet sich die Schilderung des Dorpater Abends, dessen wir oben erwähnten.

Am 28. Februar verließ Dr. Müller mit seinem Reisegefährten v. St. in einer „Schlittenkibitke" Petersburg, um auf der gewöhnlichen großen Poststraße über Narva, Dorpat, Riga nach Königsberg und Berlin zu fahren.

„Wir kamen", erzählt er, „den 3. März um 2 Uhr in Dorpat an. Von St. [3] hatte hier noch einige akademische Schulden zu tilgen und wir mußten uns also deshalb einige Stunden aufhalten. Ich ließ mich bewegen, mit ihm bei zwei seiner Universitätsfreunde abzusteigen und da zu verweilen, bis er seine Geschäfte abgetan haben würde. Ich war höchst neugierig, das akademische Wesen auf dieser neuen Universität — der einzigen in Rußland auf deutschem Fuße — selbst in Augenschein zu nehmen, da ich in St. Petersburg oft so ganz widersprechend davon hatte urteilen hören; auch sehnte ich mich recht — obgleich Doctor rite promotus von 24 Jahren — wieder einmal unter Burschen zu sein, da ich stets des Glaubens bin, daß über das Leben unter deutschen Studenten,

[1] St. Petersburg, ein Beitrag z. Gesch. unserer Zeit in Briefen aus den J. 1810, 1811 u. 1812. Mainz 1813. 514 S. 8°.

[2] Wanderung von St. Petersburg nach Paris im J. 1812 durch die deutsch-russischen Provinzen, durch Preußen, Sachsen, Oestreich, Baiern, Wirtemberg und die Rheinlande. In Briefen von Dr. Christian Müller. Bd. 1 (311 S.), Lpz. 1814; Bd. 2 (406 S.), Mainz 1815.

[3] Die Persönlichkeit des „v. St." hat sich nicht identifizieren lassen. Er war jedenfalls viel jünger als Müller, sein Vater lebte damals in Petersburg, ein Onkel, den Müller als „N. St." bezeichnet und der ihn in die Musse und Recource einführte, in Riga. Von den wenigen mit St. anfangenden Studentennamen jener Zeit scheint kein einziger recht zu passen.

Es ist Ernst Konrad Stoffregen
4
Mb. acad. 492.

die ihren wahren Wert und die Würde ihres Lebens und Berufs fühlen, mit einem Worte über das edle Burschenleben nichts in der Welt geht. . . . Denn wo bekommt Herz und Geist eine sicherere bestimmtere Richtung, als in dieser idealen Welt? wo bildet sich, wo erstarkt der Charakter selbständiger und unabhängiger von störenden Kleinigkeiten, als hier? wo erzeugt der Geist mit mehr Lust, Leichtigkeit und Schönheit die herrlichen himmlischen Blüten, die einst treffliche samenreiche Früchte für Vaterland und Welt tragen sollen? wo bildet sich besser der feste männliche Sinn für Leiden und Entbehrungen, der edle Männertrotz in Unglück und Verfolgung? wo bildet sich der hohe Geist der Freundschaft und Liebe reiner, selbständiger und schöner aus, als auf unsren deutschen Universitäten? Nimm das Leben eines deutschen braven Burschen in jeder Beziehung und du wirst die Genialität nirgends vermissen. . . Das Element, in dem er aufwächst ist — Freiheit! Wessen Jugend nicht in ihren Armen erstarkt, wird selten Kraft und Mut haben in den Stunden der Tat. . . . Wie freute ich mich, die Dorpatische Universität durch einen Kreis von jungen Leuten kennen zu lernen, die so ganz das sind, was sie sein sollen, und die im wahren Sinne des Worts den Namen brave Bursche verdienten. Die zwei Freunde, Hr. U. stud. theol. und Hr. Gr. stud. jur., beide aus Riga [1], nahmen ihren Freund v. St. mit großer Freude und Herzlichkeit, und mich mit Zutrauen und Freundlichkeit auf. Einer lief sogleich fort, um alle übrigen Freunde von St. herbeizuholen; und nach einer Stunde waren 10—12 junge Männer zusammen, die v. St. mit gleicher Herzlichkeit bewillkommneten. Nach der ersten Freude des Wiedersehens wurden nach echter Sitte — über die mir kein fränkischer Süßling die Nase rümpfen mag — Pfeifen 2c. herbeigebracht. Wir setzten uns, und bald kamen die Gespräche über Wissenschaft, Kunst, Freiheit und Zwang in vollen Zug. Ich war ihnen interessant, weil ich ihnen von deutschen Universitäten, ihren Sitten und Weisen vieles erzählen und erklären konnte, was sie noch nicht wußten, aber sie gewannen mich auch alle lieb, weil sie in mir einen warmen jugendlichen Menschen und einen echten Studenten

[1]) In U. kann mit vollster Sicherheit Karl Christian Ulmann erkannt werden (Alb. acad. 567), in Gr. ebenso zweifellos der spätere Rigasche Bürgermeister Karl Christian Groß † 1873 (Alb. acad. 560).

sahen. Sie teilten mir daher alle ihre Leiden und Bekümmernisse mit, und so erfuhr ich denn über Dorpats Zustand viel Neues und Unerwartetes, wovon freilich in St. Petersburg kein Wort verlautet. Man beklagte sich allgemein, daß der Kurator der Akademie, G[eneral] K[linger], alles Eifers dahin strebe, die Universität in ein akademisches Gymnasium umzugestalten, weil einige unruhige Köpfe — unter der Mißbilligung aller besser gesinnten Studenten — Unordnungen und dadurch strenge Maßregeln veranlaßt hatten, die doch nur vorübergehend hätten sein sollen.

Mich interessierte vorzüglich mein Fach, und es war daher der Gegenstand meiner besonderen Erkundigungen. Die gegenwärtigen Juristen äußerten ihre Zufriedenheit mit den Vorträgen des Herrn Prof. Meyer über Institutionen und Pandekten, bestätigten aber in Hinsicht des Herrn Prof. Köchy, was ihre deutschen akademischen Brüder schon längst gefunden haben. Er las in dem laufenden Semester juristische Enzyklopädie und gemeines deutsches Kriminalrecht nach Grolmann. Hrn. Prof. Neumanns Vorträge über das Staatsrecht der südeuropäischen Staaten und über das russische peinliche Recht wurden gelobt. Ebenso die Vorträge des Herrn Prof. Ewers über die Statistik des russischen Reichs und über die Geschichte der Staatsveränderungen Europens. Herr Prof. Rambach las mit Beifall Theorie des Nationalreichtums und Handlungswissenschaft.

Jedermann bedauerte den kränklichen Zustand des würdigen Herrn Prof. Pöschman, der als Mensch und Historiker gleich achtungswert ist: er hatte doch ältere Universalgeschichte nach Breyer und russische Geschichte (von Jaroslaw an), sowie die Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten von 1788 bis zum Tilsiter Frieden angekündigt. — Alle Fakultäten vereinigten sich, um Herrn Prof. Morgenstern zu belächeln, der durch sein höchst unästhetisches Aeußere zu Snells Kritik des Geschmacks und Kants Kritik der Urteilskraft, worüber er liest, den schlechtesten Kommentar und einen drolligen Kontrast liefert; ich überzeugte mich später durch den Augenschein von der Wahrheit dieser Bemerkungen, als Herr Prof. Morgenstern in seiner kamtschadalisch-burätischen Kleidung vorüberging, die ihm gewiß überall der lachenden Nachzügler genug zugeführt haben würde und deren gleichen ich noch nirgends, am wenigsten an einem Professor der Aesthetik gesehen habe.

Die Professoren sollen unter einander nicht in den freundschaftlichsten Verhältnissen leben; auch sind die Studenten sehr selten in ihre häuslichen Zirkel aufgenommen, wie das in meiner Studienzeit so dankenswert in Jena und noch mehr in dem ästhetischen Göttingen stattfand, wo die Häuser von Blumenbach, Heeren, Heyne 2c. und ihre liebenswürdigen Familien die trefflichsten Bildungsschulen des feinen Umgangs, der schönsten Geselschaftlichkeit und zugleich des höchsten geistigen Interesses waren.

Ich mochte diesen jungen Männern durch ein Gemälde des herrlichen geselligen Lebens in der ewig einzigen Georgia-Augusta nicht wehe tun, sonst hätte ich ihnen Züge daraus mitgeteilt, die auch in dieser Hinsicht jedem Manne von Gefühl und Geschmack seinen dortigen Aufenthalt unvergeßlich und die freundliche Aufnahme in den Familien jener so würdigen Männer ewig dankenswert machen!

Es war zwar beschlossen, abends um 7 Uhr wieder abzureisen; daran wurde aber nicht mehr gedacht, als die trauliche Runde einmal geschlossen war und die Gemüter sich an einander erwärmt hatten und sich lieb geworden waren. Es kam mit der freundlich dampfenden Punschbowle ein neues zauberisches Bindemittel. Der trauliche Kreis verengte sich um den Geist ausprudelnden Krater und Runde begann. Ich jubelte in den alten vertrauten Kraftgesängen mit und träumte mich in die herrliche Zeit zurück, wo ich in einem Zirkel trefflicher Jünglinge Stunden der schönsten Begeisterung verlebte. Vier Jahre waren seitdem verflossen, aber, Gottlob, ich fühlte, daß mein Herz noch nicht zu altern anfängt. Jene seligen Augenblicke kehrten wie verscheuchte Genien wieder und brachten den vollen glänzenden Schmuck glücklicher Jugend mit zurück. Wie aus Grüften steigend traten Bilder, die ich längst erloschen glaubte, mit den lebendigsten Farben vor meine Seele. Mein Herz empfing jubelnd die alten durch des Lebens Ernst verscheuchten Freunde, es reihte sich Gestalt an Gestalt, Bild an Bild, und selbst verjüngt emporgehoben, zurückgetragen in die Zeit der Ideale, stand ich begeistert in dem Zauberkreis meines ersten Blütenalters. Um Mitternacht ward ein Stillstand in dem lauten Chorgesang gemacht und Herr U. spielte uns auf seinem Piano forte einige seiner herrlichen gemütvollen Kompositionen. Ich werde seine Musik zu Matthisons göttlicher Vollendung

mit dem Gesange seiner schönen melodischen Tenorstimme nie in meinem Leben vergessen: so tief hat sie mich und alle Gegenwärtigen gerührt und ergriffen, uns, die wir doch in unserm lauten Jugendjubel dazu nicht die rechte Stimmung hatten. Es war ein Moment hoher heiliger Feier, und die Seele fühlte sich auf den Schwingen der herrlichen Melodie den Sternen zugetragen, in deren Sphären uns einst diese Dichtung noch erfreuen muß. Möchte es doch Herrn U. gefällig sein, unter mehreren von seinen schönen Kompositionen auch diese durch den Druck mitzuteilen, wozu ich ihn aufforderte, was aber der Allzubescheidene, die Unbedeutenheit seiner musikalischen Dichtungen vorschützend, nicht wagen wollte; o, möchte uns doch in Deutschland nie etwas mittelmäßigeres gedruckt und gespielt werden! — Herr U. ist überhaupt ein höchst interessanter junger Mann. Auch Theologe mehr aus Konsequenz, als aus Neigung, hat er sein Gemüt mit den Dichtungen der Griechen — deren Sprache ihm sehr geläufig ist — genährt. Römische Literatur und alles Klassische der deutschen ist ihm vertraut bekannt. Dazu eine gediegene ernst wissenschaftliche Kultur, ein Charakter voll reicher Stärke, ein reines poetisches Gemüt und das herrliche Talent der Musik! — Nur ein Blick auf seine schöne Büchersammlung — er ist unbemittelt — reicht hin, um in ihm seltene geistige Vorzüge zu suchen. Dabei ist er Student im wahren und schönen Sinne des Worts, und ist es, weil er ein geistig ausgebildeter, gefühlvoller Mann ist.

Wir kehrten später wieder zu einer zweiten verbesserten und vermehrten Ausgabe unsrer Punschbowle zurück. Traulich begegnete sich nun überall das brüderliche Du. Die Freude schäumte bei Schillers unsterblichem Hymnus an sie, und ich glaube, wohl selten ist dies göttliche Lied so ganz verstanden und nachgefühlt worden als bei uns. Der anbrechende Morgen fand uns noch im Jubel; die herzlichsten Wünsche für v. St. und mich, ein ungeheucheltes Vivat, und unser Dank an die teuern Brüder, ein ihnen aus voller Brust dargebrachtes Lebe hoch! beschloß würdig dies Fest, bei dem ich Dir und keinem Manne von Empfindung ein „honny soit, qui mal y pense“ hinzuzufügen brauche. Wer in der laut begeisterten Freude jugendlicher Gemüter etwas Unreines oder Unschickliches findet und ihnen zumutet, so ausgetrocknet wie sein eigenes Herz zu sein, der sündigt wider das erste Gesetz des

Anstands, er steckt einen Strauß von Papierblumen an den Busen eines blühenden Mädchens.

Die ersten Stunden des Morgens wurden mit Frühstücken und Stammbucheinschreibungen zugebracht; die lieben Menschen ließen es sich nicht nehmen, uns selbst alles wieder in die Kibitke zu packen, jeder trug, jeder besorgte etwas! Endlich — und doch für uns alle zu früh — schieden wir mit bewegtem Herzen und nicht ohne den innigen Wunsch, uns einst wiederzusehen, froh, uns gefunden zu haben. Hundertfaches Lebewohl schallte uns noch lange nach, es ist nicht verhallt und verloren gegangen, sondern hat ein dankbares Herz getroffen, dem überall die freundlichen Namen U., Gr., Schw., v. W., R., H. und H. teuer und ihr liebevolles Andenken wünschenswert bleiben wird." . . .

*

So weit der Bericht Dr. Müllers, dem wir nur wenige Worte hinzuzufügen haben. Wer sind die übrigen bloß mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichneten Teilnehmer jenes fröhlichen Abends, die Freunde Groß' und Ulmanns? In Schw. dürfen wir ohne Zweifel den späteren Rigaschen Bürgermeister Johann Christoph Schwartz erkennen († 1873 Alb. acad. 559), in v. W. mit großer Wahrscheinlichkeit den Dichter August Heinrich v. Weyrauch († 1865 Alb. acad. 614). Der eine H. ist sicher als Alexander Gustav Hollander anzusprechen, der 1817 als Notär des Rigaschen Landgerichts starb (Alb. acad. 562); bei dem andern H. kämen mehrere Namen in Betracht (Alb. acad. 558, 609, 637, 651), ohne daß sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit für den einen oder den andern geltend machen ließe. In R. endlich könnte, jedoch mit der gleichen Unsicherheit, G. K. Riesenkampff oder Fr. E. Reinfeldt oder Chr. Riesemann (Alb. acad. 578, 602, 608) gesehen werden; vielleicht ist eher an einen der zwei zuerst genannten zu denken, die beide Mediziner waren, weil die Vermutung doch nahe liegt, daß v. St. unter seinen Freunden doch auch einen Fakultätsgenossen gehabt haben wird.

A. J. v. Kruſenſtern und die erſte ruſſiſche Weltumſeglung.

Zur Erinnerung an den 7. Auguſt 1803.

Von F. Sintenis.

In St. Petersburg ſteht vor dem Seekadettenkorps auf Waſſili-Oſtrow das Standbild eines Mannes, der vor allen einen ſolchen Ehrenplatz verdient hat; ſeine dankbaren Zöglinge haben es ihm geſetzt, dem Schöpfer der ruſſiſchen Weltſchifffahrt im 19. Jahrhundert, dem erſten ruſſiſchen Weltumſegler, dem muſterhaften Vorbilde aller folgenden: Adam Johann von Kruſenſtern.

Gerade vor bald hundert Jahren, am 7. Auguſt 1803, fuhr Kruſenſtern von Kronſtadt aus; nach drei Jahren kehrte er heim, nachdem er auf der Hinfahrt Amerika, auf der Rückreiſe Afrika umſegelt hatte — am 19. Auguſt 1806 landete er wohlbehalten wieder in Kronſtadt. — Es war dies der erſte Verſuch, die Leiſtungen der ruſſiſchen Marine auf die Höhe zu erheben, auf der Holländer, Engländer und Franzoſen längſt ſtanden, von der Portugieſen und Spanier bereits wieder herabgeſtiegen waren, — immerhin ein ſehr gewagter; das empfand niemand lebhafter als Kruſenſtern ſelbſt. Aber das Unternehmen war zum Glück dem rechten Manne aufgetragen, der alle Eigenſchaften im vollen Maße beſaß, die zu einer ſolchen Aufgabe erforderlich waren: allgemeine und nautiſche Bildung, Erfahrung, Umſicht, Klugheit, Gewiſſenhaftigkeit, Energie und menſchenfreundliche Geſinnung.

Adam Johann v. Kruſenſtern war am 19. November 1770 auf dem väterlichen Gute Haggud in Südharrien (Eſtland) geboren, anfangs zu Hauſe, dann von 1782—85 in der Domſchule zu Reval unterrichtet; von 1785—87 beſuchte er das Seekadettenkorps in Kronſtadt. Dieſe fachmänniſche Vorbildung war aber durchaus ungenügend; den eigentlichen Aufſchwung hat das Korps erſt genommen, ſeit es ſpäter nach St. Petersburg verlegt und Kruſenſterns Aufſicht unterſtellt war. Nachdem Kruſenſtern ſich

im ſchwediſchen Kriege unter Kapitän Mulowsky bei Hochland und Oeland hervorgetan, avancierte er zum Leutnant, lebte aber bis 1793 größtenteils in Reval. Von da wurde er mit 11 andern jungen Seeoffizieren auf die engliſche Flotte abkommandiert, um ſich im Seedienſt vollends auszubilden, diente dort unter Morray und Cochrane, wobei er meiſt an der amerikaniſchen Küſte und in Weſtindien zu kreuzen hatte.

Sein Streben ging aber nicht auf den Kriegsdienſt; er hatte vielmehr ſeine Aufmerkſamkeit der Ausbreitung des engliſchen Handels zugewendet. „Ich entſchloß mich“ — ſchreibt er — „nach Indien zu gehen. Der Graf Woronzow, ruſſiſcher Geſandter in England, verſchaffte mir Gelegenheit dazu, und im Anfange des Jahres 1797 ſegelte ich auf einem engliſchen Linienſchiff nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und von da auf einer Fregatte nach Indien.“ Bisher hatte kein ruſſiſcher Seeoffizier die oſtindiſchen Gewäſſer beſucht. Kruſenſtern ging nach einem Jahr von Indien auf einem Kauffarteifahrer nach China, „um die ſo gefährliche Navigation des chineſiſchen Meeres kennen zu lernen.“ „Bis dahin waren meine Gedanken bloß auf den Handel von dem europäiſchen Rußland nach Oſtindien und China gerichtet. Ein Zufall gab meiner Anſicht dieſes Gegenſtandes eine andre Richtung. Während meines Aufenthalts in Kanton in den Jahren 1798 und 1799 kam ein kleines Fahrzeug von ungefähr 100 Tonnen, welches von einem Engländer geführt ward, von der Nordweſtküſte von Amerika in Kanton an. Es war fünf Monate abweſend geweſen. Die Ladung, die es brachte und die nur aus Rauhwerk beſtand, ward für 60,000 Piaſter verkauft. Ich wußte, daß meine Landsleute ihre Rauhwaare erſt nach Ochotzk bringen müſſen, um ſie von dort nach Kiachta zu verſenden, wozu eine Zeit von zwei Jahren erforderlich iſt.“ Er beſchloß alſo, gehörigen Orts den Vorſchlag einzureichen, daß die Ruſſen ihre Pelzwaren von der amerikaniſchen Küſte „gerade nach Kanton bringen könnten.“

Rußland beſaß damals in Oſtaſien nur die Küſte von Ochotzk und die Halbinſel von Kamtſchatka. Von dieſen Stationen fand kein Handelsverkehr zur See mit Japan und China ſtatt; Japan war und blieb verſchloſſen, aber Kanton war zugänglich, wenn auch unter ſehr erſchwerenden Bedingungen. Dahin ſoll nun nach Kruſenſterns Meinung der Seehandel der ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie gelenkt werden. Aber es fehlte Rußland gänzlich an geſchulten und geübten Offizieren und Matroſen für Kauffarteiſchiffe. Um dieſem Mangel abzuhelfen, verfiel Kruſenſtern auf einen Plan,

den Bestand des Seekadettenkorps zu erweitern. Wenn man sich entschließen wollte, „zu den 600 jungen Leuten, die im Seekadettenkorps erzogen werden und alle vom Adel sind, 100 Nichtadlige hinzuzufügen, die zwar bloß zum Kauffarteidienst, aber ganz auf dem liberalen Fuß wie die Adligen erzogen werden sollten", würde man auch für den Dienst auf Handelsschiffen die nötige Sorge tragen.

Jenem „Zufalle kann ich die Veranlassung der zweiten Reise (d. h. der Weltumseglung), welche ich unternommen habe, zuschreiben. Während meiner Rückreise setzte ich ein Memoire auf. Kaum war ich in Rußland angekommen, als ich es sogleich überreichen wollte." Aber diese Absicht stieß zunächst auf Hindernisse; man erlaubte Krusenstern nicht, nach Petersburg zu kommen. Ein Auszug des Memoirs, den er dem Seeminister Grafen Kuschelew zustellen ließ, fand kein Gehör. Erst nach der Thronbesteigung Alexanders I. übersandte Krusenstern im Januar 1802 die nun fast ganz umgearbeitete Denkschrift dem neuen Seeminister Admiral Mordwinow, und dieser, wie der Handelsminister Graf Rumjanzow schenkten ihm Beifall, statteten dem Kaiser Bericht ab und ersuchten darum, Krusenstern nach Petersburg zu berufen. „Dies geschah im Juli 1802, wo mir bei meiner Ankunft in St. Petersburg der Admiral Mordwinow sogleich anzeigte, der Kaiser habe mich bestimmt, den von mir eingereichten Plan selbst auszuführen." — Dieser Plan bestand ursprünglich darin: „man solle zwei Schiffe, mit allen zum Schiffbau und zur Ausrüstung von Schiffen gehörigen Materialien beladen, von Kronstadt aus nach den Aleuten und nach Amerika senden", wo die Handelskompagnie ihre Faktoreien hatte. Da sich das aber bald als unpraktisch erwies und zweckmäßiger schien, „kleine Schiffe zum Behufe des Handels unmittelbar aus den Häfen der Ostsee dorthin zu senden", erhielt die Expedition eine etwas andre Bestimmung; die beiden Schiffe bekamen teilweise gesonderte Aufträge. Krusenstern war überrascht, daß der Kaiser ihm die Leitung des Unternehmens übertragen wollte. „Eine geliebte Gattin hatte mich erst seit einigen Monaten zum glücklichsten Manne gemacht — meine Lage war unabhängig und ich stand eben im Begriff, den Dienst ganz zu verlassen — meine Gefühle wiederstrebten, als ich den Antrag, der so ehrenvoll für mich war, annehmen sollte. Doch der Minister erklärte mir, daß im Falle ich die Ausführung der von mir vorgeschlagenen Reise nicht übernehme, mein Entwurf unausgeführt bleiben würde. Ich war meinem Vaterlande ein Opfer schuldig, und ich brachte es."

— Daß er seine Abneigung überwand und das große Opfer brachte, hat Krusenstern nicht zu bereuen gehabt; es wurde mit vollem Erfolge belohnt, ihn aber hat es unsterblich gemacht.

Am 7. August 1802 war Krusenstern zum Befehlshaber der beiden Schiffe ernannt; nun galt es aber zwei taugliche Segler herbeizuschaffen. In Rußland waren sie nicht zu haben. Da wurde der designierte Befehlshaber des zweiten Schiffes, Kapitänleutnant Lisianskij, nach Hamburg geschickt; von dort reiste er nach England und da erst gelang es zwei tüchtige Schiffe anzukaufen; sie erhielten die Namen „Nadeshda" und „Newa" und haben alle Gefahren und Beschwerden der langwierigen Reise wacker bestanden. — Krusenstern kannte den vollen Umfang der Verantwortlichkeit, die er übernahm. Er wußte, daß von seiner Umsicht die zweckmäßige Ausrüstung und gewissenhafte Führung einer kleinen Welt drei Jahre hindurch abhing; er wußte, daß aller Augen, darunter auch mißgünstige, auf diese neue russische Unternehmung gerichtet waren. Die Auswahl der Offiziere und Mannschaften war ihm ganz überlassen; er spricht wiederholt seine Zufriedenheit mit den Leistungen der Erwählten aus, rühmt die Pflichttreue der Offiziere sowie die Unermüdlichkeit der Matrosen. Besonderes Glück aber hatte die Wahl der Gelehrten der Expedition geleitet: der Arzt der „Nadeshda" Dr. K. v. Espenberg war Krusenstern eng befreundet und waltete mit Geschick und Erfolg seines Amtes; Dr. Tilesius war als Naturforscher wie als Zeichner gleich tüchtig; zahlreiche Proben von beiden Funktionen enthält der Atlas zum Reisewerk; Dr. Horner war als Astronom unermüdlich in der Aufnahme der jeweiligen Situation. Von dem auf der „Newa" mitreisenden akademischen Maler Kurljandzew war keine Zeichnung zu erlangen.

Für eine so lange Reise, wo voraussichtlich nur selten gelandet werden konnte, wo es zweifelhaft war, ob man überall die gehoffte Ergänzung des Proviants finden würde, war eine umsichtige und reichliche Versorgung mit Lebensmitteln Hauptbedingung. Hing doch von gesunder und ausreichender Ernährung in erster Linie die Wahrscheinlichkeit ab, dem schlimmsten Feinde damaliger Seefahrer zu entgehn — dem Skorbut. Krusenstern kannte die traurigen Erfahrungen, die in dem letzten Jahrhundert alle Weltumsegler seit Dampier bis auf Cook und Marchand hatten machen müssen. Außer gutem Schiffszwieback, Salzfleisch und Sauerkohl [1],

[1]) G. Forster (Reise um die Welt Bd. 1 S. XXXII) hatte ihn empfohlen: „Ich kann nicht umhin zu sagen, daß es vielleicht das allerbeste Präservativ gegen den Scharbock ist."

den Hauptnahrungsmitteln, war schon beim Ankauf der Schiffe in England ein Vorrat von Suppentafeln, Malzessenz, Tannen- und Sponceessenz, getrockneter Hefe und Senf besorgt worden. „Eine besonders gute Wirkung auf die Erhaltung der Gesundheit versprach ich mir vom Sauerkraut und von dem Kransbeerensaft." Gemeint ist der bekannte Saft der Moosbeere, Vaccinium oxycoccos L. Leider mußte Krusenstern schon in Kopenhagen erfahren, daß das Hamburger Salzfleisch nicht genügend konserviert war; er war genötigt, das ganze Schiff umladen, die Vorräte revidieren und neu salzen zu lassen; schon war manches Faß verdorben. Auch die Fässer, die den Sauerkohl enthielten, waren mangelhaft; sie wurden durch bessere ersetzt. Doch beinahe zwei Drittel mußte er davon über Bord werfen. Eine ansehnliche Menge von Tee und Zucker wurde an Bord genommen. An dieses gesunde und vorzüglich antiskorbutische Getränk wollte er seine Leute nach und nach gewöhnen. Später äußert er gelegentlich: „Wie sehr sich Russen an Tee gewöhnen können und wie sehr er nach ihrem Geschmack sein muß, habe ich an Bord meines Schiffes gesehen... Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Gebrauch des Tees Eingang bei dem Volke in Rußland finden und den Branntwein zum Teil verdrängen würde." Es scheint also, daß vor hundert Jahren das Teetrinken in Rußland noch wenig verbreitet war. — Natürlich waren die Schiffe auch mit allen wissenschaftlichen Apparaten versehen, sowohl Chronometern als astronomischen Instrumenten aller Art; ferner mit einer vortrefflichen Sammlung von Seekarten und einer ausgewählten Bibliothek. Von besonderem Wert waren die neuen Bürgschen Mondtafeln: „ihre bewundernswürdige Genauigkeit setzte uns in den Stand, unsre Länge bis auf wenige Minuten genau zu erhalten." Da die gesamte Ausrüstung auf kaiserliche Kosten hergestellt wurde, brauchten die Mittel nicht gespart zu werden. In gerechtem Stolze auf das glückliche Gelingen der Expedition hat Krusenstern mit geflissentlicher Ausführlichkeit alle diese und so manche andere Vorbereitungen geschildert. Hat er doch zugleich den Zweck verfolgt und erreicht, seinen Nachfolgern ein Muster von umsichtiger und gewissenhafter Vorsorge aufzustellen. Ueberhaupt macht sich gerade schon bei diesen Vorbereitungen das eminente Organisationstalent geltend, das Krusenstern auszeichnete und das er später in glänzender Weise bei der Um- und Ausgestaltung des russischen Seewesens hat verwenden können.

„Das Schiff gehörte zwar dem Kaiser und war für die Gesandtschaft bestimmt; der amerikanischen Kompagnie aber war

geſtattet, es auch mit ihren Waren zu beladen.“ Das geſchah in ſolchem Umfange, daß Kruſenſtern die Intervention des Kaiſers in Anſpruch nehmen mußte; ſo wurde etwas mehr Raum geſchaffen, der ſich aber erſt nach dem Umladen in Kopenhagen als hinreichend erwies. Auf der „Nadeſhda“ befanden ſich 15 Offiziere und Gelehrte und 49 Matroſen und Handwerker; überdies hatte das Schiff eine Geſandſchaft an den Kaiſer von Japan an Bord, 21 Menſchen, in allem alſo 85 Perſonen. Die „Newa“ unter Liſianskij hatte nur 8 Offiziere und Beamte und 46 Matroſen, in allem 54 Perſonen.

Der Geſandte, Staatsrat und Kammerherr Reſanow, war durch das Vermögen ſeiner Frau in ſtand geſetzt, ſich an den Handelsunternehmungen der ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie zu beteiligen. Sein Intereſſe hieran war die Veranlaſſung geweſen, weshalb er ſich um den Poſten eines Geſandten beworben hatte. Als rühriger Streber hatte er ſeinen Zweck erreicht und wurde nun, da er ſich als Hauptperſon der Expedition anſah und gern die Leitung des Ganzen an ſich geriſſen hätte, eine Quelle von Verzögerungen, Wirrniſſen und Verdrießlichkeiten für Kruſenſtern. Ja, Reſanow hatte ihn während der Reiſe derart anzuſchwärzen gewußt, daß Kruſenſtern in Peter-Pauls-Hafen beinahe vor ein Kriegsgericht geſtellt worden wäre. Erſt dort wurde er beim zweiten Aufenthalt von dem läſtigen Friedensſtörer befreit. Reſanow bereiſte die Anſiedlungen der Kompagnie in Nordweſt-Amerika und kehrte über Ochotzk zu Lande zurück, verunglückte aber und ſtarb in Krasnojarsk. Kruſenſtern ſelbſt erzählt[1] von all dieſen Mühſalen nichts; nur hin und wieder errät man ſeinen Mißmut.

Es erſchwerte ja von vornherein ſeine Aufgabe, daß er zwei Pläne zugleich ins Werk ſetzen ſollte; erſtens alſo die Geſandtſchaft nach Japan, von der man ſich anſehnliche Handelsvorteile verſprach; wie ſie völlig mißlang, wird ſich ſpäter zeigen. Zweitens ſollten von beiden Schiffen, insbeſondere von der „Newa“, Vorräte und Menſchen nach Kamtſchatka und in die Kolonien der Kompagnie gebracht werden, Reſanow aber von Kamtſchatka aus den Zuſtand dieſer Kolonien auf Unalaſchka, Kodiak und Sitka in Augenſchein nehmen und Anordnungen treffen. An dieſem zweiten Plane war Kruſenſtern nur mittelbar beteiligt, inſofern er in Kamtſchatka die

[1]) Eine intereſſante, die Geheimgeſchichte der Expedition von 1803 umfaſſende Biographie Kruſenſterns findet ſich in den Vermiſchten Schriften von Th. Bernhardi. Berlin 1879. Bd. 1.

Rückkehr der „Newa" abzuwarten hatte; zuſammmen ſollten ſie dann, die „Newa" mit Waren beladen, heimkehren.

Wir beſitzen von dieſer Reiſe, außer Kruſenſterns Hauptwerk[1] nebſt dem Atlas, noch eine zweite Beſchreibung. Auf der „Nadeſhda" befand ſich als Freiwilliger — er war in Kopenhagen aufgenommen worden — der Göttinger Naturforſcher G. H. Langsdorff, der kurz nach Kruſenſtern mit ſeiner Reiſebeſchreibung hervortrat. Es nimmt ſehr für ihn ein, daß er nicht müde wird, Kruſenſterns Vorzüge zu rühmen. Der zweite Band der „Bemerkungen" iſt gewidmet: „dem vorſichtigen und kühnen Seefahrer, dem erfahrenen, wiſſenſchaftlichen und forſchenden Nautiker, dem menſchenfreundlichen, ſorgſamen und väterlichen Berater, dem teilnehmenden, nachſichtigen und offenen Freunde ſeiner Gefährten, dem edlen, rechtſchaffenen, und würdigen Manne, dem allgemein verehrten von Kruſenſtern." In wenig ſchmeichelhaften Ausdrücken dagegen äußert ſich Langsdorff über das Auftreten und die Handlungsweiſe Reſanows, den er auf deſſen Weiterreiſe von Kamtſchatka in die Kolonien der Kompagnie begleitet hat. Zu Lande über Ochotzk und Irkutzk kehrte Langsdorff dann nach Europa zurück. Sein Bericht gewährt daher für den erſten Teil der Reiſe eine höchſt willkommene Ergänzung zu der Erzählung ſeines Chefs. Langsdorff verfügt, bei ſubjektiver Lebhaftigkeit, über einen leicht fließenden Stil und unterſcheidet ſich dadurch von der lapidaren Objektivität und gemeſſenen Sprache Kruſenſterns. Im weſentlichen beſtätigt er alle Wahrnehmungen desſelben.

Am 7. Auguſt 1803 konnte Kruſenſtern mit ſeinen beiden Schiffen endlich Kronſtadt verlaſſen, genau ein Jahr nach ſeiner Ernennung. Schnell genug waren alle Vorbereitungen ins Werk geſetzt. Eine Segelfahrt hat natürlich ſtets mit widrigen Winden und gefährlichem Wellengange zu rechnen; tagelang muß das Schiff auf günſtigen Wind zum Aus- oder Einlaufen warten. „Die Seefahrer ſehen es nicht gern, wenn man ſchon im voraus den Tag der Ankunft in irgend einem Hafen beſtimmen will; wahrſcheinlich weiß jeder aus Erfahrung, wie oft er ſchon in ſeiner Hoffnung getäuſcht worden iſt", bemerkt Langsdorff. Kruſenſtern hat natürlich dieſe Erfahrung ebenfalls oft genug machen müſſen;

[1]) Reiſe um die Welt in den J. 1803, 1804, 1805 und 1806 auf den Schiffen „Nadeſhda" und „Newa" unter dem Kommando des Kapitäns der Marine A. J. v. Kruſenſtern. St. Petersb. 1810. 1811. 1812. 3 Bde. gr. 4° nebſt Atlas zur Reiſe um die Welt 1814. 106 Kupfer in gr. Fol.

[2]) Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den J. 1803 bis 1807 von G. H. v. Langsdorff. Frankf. a./M. 1813. 2 Bde. 8°.

gleich der Anfang ſeiner Reiſe war eine Geduldsprobe. Aber dank der Tüchtigkeit ſeiner Leute und der männlichen Faſſung ſeiner Mitreiſenden — vielleicht den Geſandten ausgenommen — wurden alle derartigen unvorhergeſehenen Zwiſchenfälle mit Glück ertragen und überwunden. So viel Stürme und gefährliche Strömungen die Schiffer auf allen Meeren, die ſie durchſegelten, auszuſtehen hatten — ſie hielten tapfer aus.

Ohne auf die Einzelheiten der Weltreiſe einzugehen, muß ich doch die Stationen namhaft machen, weil ſich an den jeweiligen Aufenthalt intereſſante Beobachtungen und Berichte Kruſenſterns knüpfen. Die „Nadeſhda" iſt 36 Monate unterwegs geweſen; davon iſt die Hälfte, 18 Monate auf die Fahrten, die andre Hälfte auf kürzeres oder längeres Verweilen am Lande zu rechnen. In Betracht der vielfachen Hinundherfahrten iſt die Zeit von 18 Monaten eine kurze zu nennen, und läßt ſich nur dadurch begreiflich machen, daß weite Strecken im freien Meere verhältnismäßig ſchneller zurückgelegt werden konnten; ſo die Fahrt von Braſilien um das Kap Horn zu den Marqueſas-Inſeln (Nukahiwa), von den Sandwich-Inſeln (Owaihi, d. i. Hawai) nach Kamtſchatka, ſowie von der Sundaſtraße um das Kap der guten Hoffnung nach St. Helena. Erreicht wurden die Stationen der Reiſe:

Kopenhagen	in 10 Tagen		Nagaſaki	in 29 Tagen	
Fallmouth	„ 20 „		Kamtſchatka	„ 48 „	
Teneriffa	„ 14 „		Makao	„ 42 „	
Sta. Katharina	„ 55 „		St. Helena	„ 74 „	
Nukahiwa	„ 82 „		Orkaden	„ 74 „	
Owaihi	„ 37 „		Kopenhagen	„ 16 „	
Kamtſchatka	„ 33 „		Kronſtadt	„ 11 „	

Außerdem währte eine Entdeckungsfahrt nach Sachalin (als Abſtecher von Kamtſchatka) noch 55 Tage. Mit vier Tagen Unterbrechung auf St. Helena wurde die ganze Reiſe von Kanton (Makao) bis Kopenhagen, faſt 6 Monate hindurch, in einem Zuge zurückgelegt. Auf den oben bezeichneten Anhaltspunkten wurde längere oder kürzere Zeit verweilt, um Vorrat an Waſſer und Lebensmitteln einzunehmen, um Reparaturen vorzunehmen, Holz zu fällen oder in Japan, um die Geſandtſchaft zu erledigen, in Kamtſchatka um das ganze Schiff umzutakeln und umzuladen; endlich in Makao um die Handelsverhältniſſe von neuem genauer kennen zu lernen.

Es war nicht Kruſenſterns Aufgabe, neue Inſeln oder Länder zu entdecken, doch hätte er gern einen Gelegenheitsfund gemacht; daher richtete er ſeine Fahrten ſo ein, daß er die von ſeinen

Vorgängern durchsuchten Gegenden des großen Ozeans möglichst vermied. Seine eigentliche Aufgabe sah er in einer genaueren Aufnahme der japanischen Gewässer, Küsten und Inseln; besonders aber reizte ihn das noch wenig bekannte Sachalin, welches La Perouse nur auf der Westküste teilweise besucht hatte. Krusenstern untersuchte die Süd- und Ostküste, landete so viel als möglich, fixierte hervorragende Punkte und gelangte um die Nordküste herum bis in die Nähe der Amurmündung. Da er aber ziemlich fest überzeugt war, daß eine Durchfahrt nicht möglich, daß Sachalin wahrscheinlich eine Halbinsel sei, vollendete er den Weg um die ganze Insel nicht. Dagegen probierte er die Durchfahrten zwischen verschiedenen Kurilen-Inseln.

Ueberall, wo er an Land kam, machte sich Krusenstern mit dessen Beschaffenheit, Klima, Kultur und dem Wesen der Bewohner nach Möglichkeit bekannt. Diese Abschnitte seiner Reisebeschreibung, meist selbständige Abhandlungen, sind auch heute noch von hohem Interesse, weil sie nicht nur damalige Zustände anschaulich machen, sondern auch häufig durch den Kontrast mit der Gegenwart überraschen. Gleich die Verfassung Teneriffas stellt sich recht befremdlich dar: die Spanier hatten auch dort mit Hilfe der Inquisition und der unumschränkten Machtvollkommenheit des Gouverneurs die Ruhe eines blühenden Kirchhofs herzustellen verstanden. Nicht viel tröstlicher sah es in Sta. Katharina, südlich von Rio de Janeiro, aus, wo die Portugiesen eine ursprünglich viel versprechende Ansiedlung mit hergebrachtem Ungeschick in kläglichem Zustande erhielten; aber darauf wurde Gewicht gelegt, daß der Gouverneur stets ein Nachkomme Vasco da Gamas sei. Heute sind dort in der Nähe deutsche Kolonien in Flor. Sehr ausführlich ergeht sich Krusenstern in Beobachtungen und Untersuchungen in Betreff der sittlichen Zustände der Marquesas-Insulaner. Dieses Naturvolk ist, meint er, doch nicht so unverdorben, wie es sich zu geben scheint. Abgesehen von sehr bedenklichen Charakterzügen, die man allenfalls ihrer Naivität zu gute halten könnte, waren sie ohne Zweifel damals noch Kannibalen. „Lange habe ich es nicht glauben wollen." Aber ein Engländer und ein Franzose, die er dort ziemlich verwildert antraf, bezeugten ihm die Tatsache. Und „täglich brachten sie uns eine Menge von Totenköpfen zum Verkauf. Auch durch Pantomimen gaben sie nur zu oft zu erkennen, daß Menschenfleisch ein Leckerbissen für sie sein müsse. Doch das Verzehren ihrer im Kriege erschlagenen Feinde haben sie mit allen Insulanern der Südsee gemein... Kann man mit Georg Forster

noch behaupten, daß die Südseeinsulaner ein gutmütiges, sanftes und unverdorbenes Volk sind? Es ist immer nur die Furcht, welche sie abhält, jeden Ankömmling zu morden und zu fressen."

Besondere Sorgfalt verwendet Krusenstern auf die Erörterung der damaligen Lage und möglichen Zukunft von Kamtschatka. Aber alle seine wohlgemeinten Vorschläge und menschenfreundlichen Hoffnungen sind unerfüllt geblieben — Kamtschatka ist seitdem nur immer mehr entwertet und entvölkert. Warum das so hat kommen müssen, hat Karl v. Ditmar [1] in seinen vortrefflichen Erinnerungen auseinandergesetzt. Seitdem ist Kamtschatka „einer fast gänzlichen Vergessenheit anheim gefallen." Und doch hätten der fruchtbare Boden, die ergiebigen Flüsse und das nicht ungünstige, wenn auch eigenartige Klima dem fernen Lande eine liebevollere Pflege wohl einbringen können. Nun aber ist mit dem politischen Vordringen nach Süden auch das Kulturinteresse verschoben und von Peter-Pauls-Hafen nach und nach auf Nikolajewsk, Wladiwostok und Port Arthur hinübergeleitet worden. — Auf der Ostküste von Sachalin, so rechnet Krusenstern, könnte mit großem Vorteil ein Hafen ausgewählt und ein Zentralhandelsplatz gegründet werden als Ausgangspunkt für den Verkehr mit Amerika und China. Die Ureinwohner, Ainos, wie im Norden von Jesso, hat Krusenstern mit sichtlicher Vorliebe den Bewohnern von Nukahiwa entgegengehalten; sie sind sittsam, ehrerbietig, fleißig, und verdienen es, in ihrem nützlichen Gewerbe, dem Fischfang, unterstützt zu werden. Sachalin ist erst 1875 in Besitz genommen und in eine Verbrecherkolonie umgewandelt worden.

Seltsam berührt die umständliche Erzählung von der Behandlung, welche die Besatzung des Schiffes und die Gesandschaft in Japan hinnehmen mußte. Japan hat seit Jahrzehnten mit staunenswerter Beharrlichkeit und auffallendem Verständnis sich die Kulturvorteile Europas anzueignen bestrebt, und eine Bildungsfähigkeit an den Tag gelegt, die man sonst mongolischen Völkern nicht zuzutrauen pflegt; es ist Europäern, die noch vor 50 Jahren nicht selten überfallen und ermordert wurden, zugänglich, in vieler Hinsicht lieb geworden. Vor 100 Jahren war von solcher Nachgibigkeit noch nichts zu bemerken. Mit ängstlicher Sorgfalt schloß man das Land ab gegen alle Besuche und Untersuchungen von Europäern. Nur die Holländer durften in Nagasaki einen höchst eingeschränkten Handel treiben, doch unter so demütigenden Bedin-

[1] Beitr. z. Kenntnis d. Russ. Reichs. Dritte Folge VII: K. v. Ditmar, Reisen und Aufenthalt in Kamtschatka 1851—55. Bd. I. Petersb. 1890.

gungen, daß Krusenstern in gerechter Empörung kräftige Zornesworte äußert. „Die beleidigende Vorsicht, mit welcher Fremde in Japan behandelt werden, ist hinlänglich bekannt. Obgleich wir gewiß erwarteten, mehr Freiheit zu bekommen, als man den Holländern zugesteht, so fanden wir uns doch sehr getäuscht. Der erste strenge Beweis von japanischem Mißtrauen ward uns dadurch gegeben, daß man sogleich alles Pulver und Gewehr uns abnahm. Erst nach viermonatlichen Bitten und Vorstellungen erlaubte man, daß die Flinten der Offiziere zum Reinmachen uns abgeliefert wurden; die meisten davon waren aber schon unverbesserlich verdorben, als wir sie zurück erhielten. Den Offizieren ließ man indeß ihre Degen, eine Begünstigung, welche den Holländern nie zugestanden worden ist. Auch die Soldaten durften ihr Gewehr mit dem Bajonet behalten." So wird es begreiflich, daß Krusenstern von Land und Leuten nichts zu sehen bekam, als was vom Schiffe aus zu beobachten war; der Platz am Lande, den man zum Spaziergang eingeräumt hatte, war hoch umzäunt, und das Haus, das dem Gesandten am Lande zur Verfügung gestellt war, wurde ebenfalls von einer wohlverschlossenen Einfriedigung abgesperrt und man ließ nie mehr als die ursprünglich zugelassene Anzahl von Personen heraus oder herein. Auch gelang es dem Gesandten nur bis zu einem hohen Würdenträger vorzudringen, mit dem natürlich nur leere Komplimente ausgetauscht werden konnten. An eine Audienz beim Kaiser war nicht zu denken, ebensowenig an Handelskonzessionen. Das Resultat war „ein ewiges Verbot für irgend ein russisches Schiff, je wieder nach Japan zu kommen." „Doch darf ich auf der andern Seite ebensowenig verschweigen, daß alle meine Forderungen in Betreff der Materialien, die ich zur Reparatur des Schiffes brauchte, immer aufs genaueste bewilligt wurden; auch veranstaltete man die Versorgung der Mannschaft mit Provision nicht nur außerordentlich pünktlich, sondern man lieferte uns auch durchgängig immer das Beste, was in Nagasaki zu haben war. Hingegen erlaubte man nie, irgend etwas für Geld zu kaufen." Auch die wertvollen Geschenke an den Kaiser wurden nicht angenommen. Diese Uneigennützigkeit unterschied die Japaner sehr vorteilhaft von den Chinesen.

Denn in Kanton herrschte zwar leidliche Handelsfreiheit, dafür wußten jedoch die Chinesen desto stattlichere Zölle zu erheben und verkauften alle Bedürfnisse zu hohen Preisen. Die Portugiesen verstanden aber ihre Position in Makao gar wenig zu benutzen;

die Engländer hatten ſich ſchon damals hauptſächlich des Handels bemächtigt. Doch hoffte Kruſenſtern von einer gleichzeitig zu Lande nach Peking gehenden Geſandtſchaft auch für den ruſſiſchen Seehandel nach Kanton das Beſte. Er hat den Zuſtänden von China, die weit mehr am Tage lagen als die Japans, ebenfalls einen ganzen Abſchnitt gewidmet.

Nachdem mit Mühe, aber eben noch auf gütlichem Wege die endliche Auslieferung eines Abreiſepaſſes durchgeſetzt war, ging es auf die Heimreiſe. — Kruſenſtern wußte, daß alle ſeine Vorgänger, die er zur Genüge ſtudiert hatte, nicht ohne Verluſte an Menſchenleben ihre Weltumſeglungen vollzogen hatten; ſelbſt Führer der Expeditionen kehrten zuweilen nicht nach Hauſe zurück. Von der Beſatzung der „Nadeſhda" war nur ein Matroſe ins Meer gefallen und ertrunken; der Koch des Geſandten, den Kruſenſtern überhaupt nicht hatte mitnehmen, ſpäter wegen ſeiner Hoffnungsloſigkeit von Braſilien aus hatte heimſchicken wollen, — der Mann war aber nicht zu bewegen geweſen — an der Schwindſucht geſtorben; vor St. Helena endlich hatte ſich einer der Offiziere in einem Anfall von Hypochondrie erſchoſſen. Für keinen Todesfall an Bord trug Kruſenſtern die Verantwortung; die „Newa" hatte überhaupt, wie es ſcheint, keinen Mann eingebüßt. Dieſes günſtige Ergebnis war „gewiß ein ſeltener Fall. Die Erhaltung der Geſundheit meiner Leute war freilich ein Gegenſtand, woran ich unabläſſig mit der größten Beſorgnis dachte. Die Freude, dieſe Schwierigkeit ſo glücklich überwunden zu haben, konnte auch nur durch jene übertroffen werden, die „Nadeſhda" und die Perſonen, die ſich meiner Führung anvertraut hatten, nach einer langen und gefährlichen Reiſe glücklich in den Hafen von Kronſtadt zurückgeführt zu haben." Die „Newa" war ſchon früher nach Kronſtadt zurückgekehrt, weil der Befehlshaber, gegen Kruſenſterns Anordnung, in St. Helena nicht auf die „Nadeſhda" gewartet hatte.

Nach der Heimkehr verwandte Kruſenſtern mehrere Jahre auf die Abfaſſung ſeines Reiſeberichts; den zwei ſtattlichen Bänden wurde ein dritter hinzugefügt, der wertvolle wiſſenſchaftliche und nautiſche Arbeiten enthält: zoologiſche von Dr. Tileſius, aſtronomiſche und phyſikaliſche von Dr. Horner, geographiſche von Kruſenſtern ſelbſt, ſowie „Nachrichten über den Geſundheitszuſtand der Mannſchaft" von Dr. Espenberg. Der prächtig ausgeſtattete Atlas enthält auf 106 Tafeln Landſchaftsbilder, Völkertypen, neue Entdeckungen aus der Tierwelt, vor allem aber zahlreiche Küſtenprofile und Karten unbekannter Gewäſſer und Inſeln zur Orien-

tierung für künftige Seefahrer. Denn gleichwie Kruſenſtern die brauchbaren Arbeiten ſeiner Vorgänger, namentlich Anſon (1744), Bougainville (1768), Cook (1771, 1775, 1779), La Perouſe (1788), Marchand (1792), Vancouwer (1795), d'Entrecasteaux (1795) gewiſſenhaft benutzt hatte, verwertete er auch ſeine ſorgfältigen Meſſungen und Beobachtungen zur Verbeſſerung der Weltkarte. Das großartige Denkmal ſeiner Lebensarbeit in dieſer Richtung erſchien 1824—27: Atlas de l'Océan Pacifique in 34 Karten.

Noch bedeutender vielleicht iſt aber Kruſenſterns perſönlicher Einfluß geweſen. Unter ſeinen Reiſegefährten waren Otto von Kotzebue (als Seekadett) und Baron Bellingshauſen (als Offizier der „Nadeſhda"), d. h. ſeine unmittelbaren Nachfolger in der Weltumſeglung. Auch die ferneren ruſſiſchen Weltfahrer waren von ihm gebildet oder befördert: Hagemeiſter, Wrangell, Lütke, und Tſchiſtjakow. — Nach Vollendung ſeines Reiſewerkes war Kruſenſtern zum Klaſſeninſpektor beim Seekadettenkorps ernannt worden, das auf ſeine Veranlaſſung in der Folge nach Petersburg übergeführt wurde. Auch nach ſeiner Berufung als Mitarbeiter ins Marineminiſterium 1822 blieb ſein Hauptaugenmerk der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der angehenden Seeleute zugewendet, die er als Grundbedingung für eine lebendige Entwicklung der ruſſiſchen Marine anſah. — Zwar fehlte es ihm nicht an Widerſachern, namentlich ſolchen, die als reine Praktiker eine wiſſenſchaftliche Vorbildung der Seeoffiziere verſchmähten, doch haben ſie ihm wenig anhaben können, und er ſelbſt hat ſich dadurch weder in ſeiner Ueberzeugung, noch in ſeiner Praxis irre machen laſſen. Unermüdlich im Kampfe gegen Ignoranz und Indolenz hat Kruſenſtern lebenslang einem idealen Enthuſiasmus für die Förderung der ruſſiſchen Marine, beſonders zu Handelszwecken, gehuldigt. In Wort und Tat hat er für dieſes ſein Ideal gewirkt; ſeine hohe Einſicht und ſeine kräftige Initiative werden ihm ſtets zur Ehre gereichen.

Auch hat es ihm nicht an Ehren gefehlt. Die Geographie hat ſeinen Namen verewigt, indem ſie nach ihm die ſüdliche Hälfte der Korea-Straße, ein Vorgebirge des Nordweſtens von Amerika im nördlichen Eismeer und eine kleine Gruppe der Niedrigen Inſeln im Großen Ozean benannte. Er ſelbſt hat der Durchfahrt zwiſchen den Kurilen-Inſeln Matana und Raukoke[1] den Namen „Nadeſhda-

[1]) Andree hat auf Bl. 124 ſeines großen Handatlas dieſen Namen irrtümlich ſüdlich zwiſchen Matana und Raſtua geſetzt, was der ausdrücklichen Angabe Kruſenſterns (Bd. II S. 133) widerſpricht.

Straße" gegeben. — Kruſenſtern war Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, Ehrenmitglied der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften; die Univerſität Dorpat ernannte ihn zu ihrem Ehrendoktor.

Als Kapitänleutnant hatte er ſeine Weltreiſe angetreten, nach der Rückkehr wurde er Kapitän, 1826 Konteradmiral, und nachdem er 1839 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum gefeiert, wozu ihm die Flotte eine ſchöne Medaille dargebracht hatte, trat er 1842 als Admiral in den Ruheſtand. Er ſtarb auf ſeiner Beſitzung Schloß Aß im 76. Lebensjahre am 24. Auguſt 1846. In der Domkirche zu Reval iſt er beigeſetzt worden. Von ſeiner wahrhaft vornehmen, gewinnenden Erſcheinung im häuslichen Kreiſe hat ſein Schwiegerſohn Bernhardi[1] eine lebendige Schilderung entworfen. „Er war ein Mann von beſtem Ton im edelſten Sinne des Worts, der feine Anſtand, die ruhige und beſcheidene Würde ſeines Benehmens waren nicht bloß äußerliche Politur; ſein Betragen ging vielmehr aus einer wirklichen Bildung des Geiſtes und Gemüts, aus ſittlicher Reinheit und Würde hervor. So waren ſeine Formen, ſein Umgang im hohen Grade anſprechend und wohltuend."

Neue, jugendliche Unternehmungen in großem Stil haben ihren unwiderſtehlichen Reiz, wenn ſie mit Geſchick und Glück durchgeführt werden. Sie gewinnen an Intereſſe, wenn es ſich ergibt, daß ſie ausgebreiteteren Wagniſſen, Fortſchritten zu dauerndem Gewinn den Weg bahnen. Dieſer Reiz umſchwebt ſeit Kolumbus alle Entdeckungsreiſenden; er fehlt auch Kruſenſterns Expedition nicht, einer der letzten, die ſich auf teilweiſe unbekannten Meeresſpfaden bewegten.

So blickt ſeine Heimat mit freudigem Stolz auf dieſen Mann, gleich ausgezeichnet durch tüchtigen und liebenswürdigen Charakter, wie durch aufopfernde und ſegensreiche Tätigkeit.

Der erſte Sohn Eſtlands von Weltruf war Adam Johann von Kruſenſtern.

[1]) Jugenderinnerungen von Th. v. Bernhardi (Lpz. 1893) S. 157 ff.

Literarische Rundschau.

Historische Studien und skrupulöse Bedenken über Bismarck.

Bismarck gehört zu den großen Repräsentanten genialen Schaffens, an denen wir alle, in Zustimmung oder Ablehnung, unsre Weltanschauung gebildet haben. Wenn wir uns bei den Meistern zweiten Ranges meist begnügen können, darnach zu forschen, was jeder in seinem besondern Beruf geleistet, haben wir jenen ganz Großen gegenüber das unabweisliche Bedürfnis, ihr Tun aus dem Zentrum alles menschlichen Lebens und Wirkens zu begreifen, in ihren Werken ihre Persönlichkeit zu suchen. Kein Wunder daher, wenn sich über Bismarck eine ähnlich umfangreiche Literatur zu bilden beginnt, wie sie sich um Goethe gesammelt hat, wenn sein Bild immer von neuen Seiten dargestellt wird. Einen Beitrag dazu bildet nun auch das kürzlich erschienene Buch unsers Landsmanns Georg Rathlef „Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in der Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges“ [1], das Werk eines in der baltischen Geschichtsforschung bestens bekannten Historikers, der sich neuerdings bereits mehrfach in eingehender Weise mit der Persönlichkeit und der Politik Bismarcks beschäftigt hat.

Der Grundton, der durch seine Erörterungen hindurchklingt, ist begeisterte Verehrung des großen Mannes, liebende Bewunderung des von ihm geschaffenen Werkes, eine Verehrung, die — fast möchten wir sagen — den Charakter einer bräutlich eifernden Liebe trägt und in peinlicher Selbstprüfung sich mit der Gewissensfrage „heilig quält“, ob die großen Erfolge Bismarcks durch überall sittlich einwandfreie Mittel errungen seien, ob die Angriffe und Bemängelungen, die die politische Ethik Bismarcks so oft hat erfahren müssen, nicht doch einen Kern von Wahrheit enthalten. Der Verfasser hat sich die Frage gestellt, ob er nicht in der Ablehnung solcher Angriffe zu sehr durch seine Herzensstellung beeinflußt sei, und fürchtet eine Trübung des sittlichen Urteils, wenn man sich durch Bismarcks Persönlichkeit und Erfolge faszinieren und zu einer bedingungslosen Billigung all seiner politischen Handlungen bestimmen ließe. — Die aus diesen Fragen und Befürchtungen entspringenden

[1] Jurjew (Dorpat), J. Anderson, 1903. 208 S. Preis: 2,40 Rbl.

Probleme sucht der Verfasser nun mit strengster Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit zu lösen; durchweg erkennt man das Bestreben, keinem Gegner auch nur das geringste Unrecht zu tun, jede Behauptung gegen jeden möglichen und fast möglichen Einwand sicherzustellen. In dieser Gewissenhaftigkeit liegt der Wert des Buches, in ihrer spintisierenden Uebertreibung aber anderseits seine anfechtbare Seite. Sie hat dem Verfasser eine gewisse Scheu vor scharfer Zusammenfassung seines Urteils eingeflößt; zu oft traut er sich nur in bedingter, verklausulierter Form seine Meinung auszusprechen und gibt der Stärke seiner Beweisgründe nicht ihr gebührendes Recht. Auch tut er wohl in der Peinlichkeit der Kritik des Guten zu viel und macht seine Darstellung dadurch weitläufig und unübersichtlich. Oft gewinnt man den Eindruck, als habe der Verfasser das Buch mehr für sich, zur Klärung und Beruhigung seines eigenen Gewissens geschrieben, als für Leser; wenn er es über sich gewonnen hätte, einen guten Teil der Selbstanfechtungen und Selbstberuhigungen zu streichen, aus denen seine Endurteile sich entwickeln, so hätte das Buch an Lesbarkeit gewonnen, ohne an Ueberzeugungskraft zu verlieren [1].

Auf Grund einer umfassenden und sorgfältigen Analyse der Quellen sucht der Verfasser zunächst zu ermitteln, welches der Anteil Bismarcks an den zum Kriege treibenden Ereignissen gewesen. Auf diesen ersten, weit umfangreicheren Teil des Buches bezieht sich vorwiegend, was oben über seinen Charakter im allgemeinen gesagt wurde. Der Verfasser entschuldigt sich im Vorwort, daß er wichtigen Quellen nicht die gebührende Aufmerksamkeit habe schenken können; der Leser wird — soweit ohne genaue und mühsame Nachprüfung der Einzelheiten darüber geurteilt werden kann — diesen Eindruck sicher nicht gewinnen. In der mikroskopisch genauen Zergliederung der einschlägigen Quellenstellen ist der Verfasser vielmehr sicher bis an die Grenze des Menschenmöglichen gegangen, und nur der Vorwurf des Zuviel kann ihm gelegentlich gemacht werden. Wir haben dabei namentlich Exkurse im Auge, wie die Interpretation der knurrigen Worte Buchers über Bismarcks Memoiren (S. 67 ff.) und des Briefes König Wilhelms vom 12. Juli 1870 (S. 128 ff.), wo in den Partikeln „davon" und „aber" Feinheiten logisch-grammatikalischer Beziehungen gesucht werden, die man wohl von einem rhetorisch gefeilten Stil beanspruchen kann, nicht aber von flüchtig hingeworfenen mündlichen und brieflichen Aeußerungen. Wenn bei solchen Gelegenheiten die Kritik des Verfassers sich in Haarspaltereien zu verlieren droht, so muß doch auf das entschiedenste hervorgehoben werden, daß das

[1] Beiläufig seien hier auch die vielen Druckfehler erwähnt, die bei so minutiös abwägenden Untersuchungen besonders stören und auch in dem umfangreichen Druckfehlerverzeichnis nicht sämtlich verbessert sind.

eben auf der Ueberspannung eines peinlichen Wahrheitssinnes und eines beinahe selbstquälerisch-gewissenhaften Erkenntnisstrebens beruht. Es hat das nichts gemein mit jener jetzt leider nicht seltenen Hyperkritik, die in der Ueberlieferung nichts weiter sieht als das Substrat zur Uebung und Kundgebung des eigenen Scharfsinns, die ihr Hauptziel im Nachweis zu suchen scheint, daß alles eigentlich ganz anders war, als man es bisher erzählt und geglaubt, die beim Spüren nach Irrtümern und Widersprüchen in der Tradition Mücken seigt und bei der Rekonstruktion der Tatsachen dem Leser Elefanten zu verschlucken gibt. Der Verfasser behandelt vielmehr jede Quelle mit der ihr gebührenden Achtung, und die besten Seiten in seinem Buche scheinen uns gerade die zu sein, in denen er eine solche Kritik, wo sie etwa an den „Gedanken und Erinnerungen" geübt worden, maßvoll und doch entschieden zurückweist. Unser Urteil über diesen ersten Teil des Werkes glauben wir wohl dahin zusammenfassen zu dürfen, daß er zu wohlbegründeten Resultaten gelangt und gewiß einen wertvollen Beitrag zur Erforschung jener wichtigen Ereignisse darstellt.

Ein zweiter Teil des Buches unterwirft das Verhalten Bismarcks einer sittlichen Beurteilung. Er umfaßt nur etwa ein Siebentel des ganzen; doch will es scheinen, als ob der Verfasser in ihm den eigentlichen Zielpunkt seiner Untersuchungen sieht. Auch hier müssen wir die Ehrfurcht anerkennen, mit der er an seinen wahrlich schwierigen Gegenstand herantritt, „mit Bewunderung zweifelnd, mit Zweifel bewundernd." Aber daß ihm ein glückliches Gelingen beschieden, daß er die Frage wesentlich gefördert, können wir nicht finden. Zunächst stört hier ganz besonders jenes allzu behutsame Schwanken; namentlich tritt dies auf den letzten Seiten hervor, wo man ein zusammenfassendes Endurteil erwartet und anstatt dessen ein Tadelsvotum findet, das über Bismarck unter gewissen Voraussetzungen ausgesprochen werden müßte oder dürfte, aber unter Voraussetzungen, die der Verfasser doch selbst für unbegründet zu halten scheint. Doch der eigentliche Grund, weshalb dieser zweite Teil nicht zu befriedigen vermag, liegt wohl noch tiefer. Er beruht darin, daß dem Verfasser hier jener feste Maßstab fehlt, den ihm im ersten Teil die Methode historischer Kritik an die Hand gab. Die Urteile, die er hier ausspricht, sind der Ausdruck eines aufrichtig suchenden, ernsten, aber im Einzelnen doch oft schwankenden und durchweg subjektiv gefärbten sittlichen Gefühls; und wenn man solche Gefühlsurteile auch mit der Apothekerwage gegen einander abwägt, so werden die Werte, die sie liefern, darum doch um nichts sicherer. Der Verfasser hat ja wohl das Subjektive in seinen Urteilen selbst gefühlt und seine Berechtigung über die Politik Bismarcks nach einer Seite hin, der deutsch-nationalen, zu urteilen durch eine Art von Personale im Vorwort sich zu sichern

gesucht. Aber die Art des sittlichen Fühlens ist doch nicht bloß durch Nation und Religion bedingt, sondern auch durch die Lebensstellung und die besonderen sittlichen Pflichten des Berufs; und da ist es doch sehr auffallend, daß der Verfasser die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Politik und Moral garnicht aufwirft, ja dort, wo sie sich ihm aufdrängt, wie beim Vorwurf Kämmels (S. 187), sie kurzerhand beiseite schiebt. Wenn von solch einer Frage gesprochen wird, so soll es damit nicht als zweifelhaft hingestellt sein, ob die Moral in der Politik überhaupt Gültigkeit habe; es wird nur gefordert, daß die Moral in der Politik von den Bedingungen aus beurteilt werde, unter denen sittliches Handeln im Staatsleben und der Leitung des Staates erfolgt, daß man bei der moralischen Beurteilung eines Staatsmannes von den sittlichen Pflichten seines Berufes ausgehe, die sittlichen Konflikte berücksichtige, die aus seiner Stellung entspringen, die Notwendigkeit, persönliche Gewissensforderungen mit der Wahrung des Gemeinwohls in Einklang zu bringen. Es gehörte doch eine große Harmlosigkeit der Weltauffassung dazu, wenn man glauben wollte, daß sich solche Abrechnungen immer ohne einen Bruch ins Reine bringen lassen.

Das Unzulängliche in den moralisierenden Betrachtungen des Verfassers tritt besonders in dem Abschnitt über die Emser Depesche zu tage. Hier hat es der Verfasser nur nebenher mit jener sog. „Fälschung" zu tun, wie sie heute noch bisweilen von unbelehrbaren Galliern und Sozialdemokraten behauptet wird. Daß Bismarck berechtigt und verpflichtet war, die Depesche nach seinem Ermessen zu redigieren, geht zu klar aus den Akten hervor, als daß es hierüber weiterer Ausführungen bedurft hätte. Der Verfasser beschäftigt sich mit einer subtileren Frage, nämlich ob nicht in der starken, — wir möchten sagen — perspektivischen Verkürzung, in der in Bismarcks Redaktion die Emser Ereignisse erscheinen, doch insofern ein Unrecht liege, als dadurch, wenn auch vielleicht ohne Bismarcks Absicht, ein falsches Bild von jenen Vorgängen hervorgerufen werden konnte, was ja tatsächlich auch geschehen ist. Er kommt hierbei zu einer eigentümlichen Scheidung Bismarcks des Politikers und des Geschichtschreibers. Er verwahrt sich aufs entschiedenste dagegen, daß er gegen die Abfassung der Depesche als politische Tat irgend einen Vorwurf erhebe; aber er meint anderseits, daß Bismarck die Pflichten eines Geschichtschreibers, der er doch gleichzeitig gewesen sei, verletzt habe. Aber selbst zugestanden, daß Bismarck in diesem zu Taten drängenden Augenblick jene anatomische Sektion an sich hätte vornehmen und über sich in seiner doppelten Eigenschaft als Politiker und Historiker reflektieren können, wie sollte er denn gleichzeitig als Politiker so handeln, wie er es getan, und in demselben Akt doch wieder als Historiker anders

handeln? Und wie kann man denn überhaupt im Ernst von einer Schuld Bismarcks als Geschichtsdarsteller sprechen, wenn man erwägt, daß es für den Verfasser selbst jahrelanger Untersuchungen bedurfte, um festzustellen, worin überhaupt die wesentliche Abweichung Bismarcks von dem ihm zugegangenen Bericht bestehe, was darin als Milderung und was als Verschärfung anzusehen sei, daß bisher nach seiner Meinung alle — ihn selbst eingeschlossen — darin das Rechte verfehlt und nur ein einziger, nämlich ein von ihm zitierter Freund, ein Philologe in Neustadt, es gefunden habe! Es treten uns hier zwei verschiedene Welten und Weltanschauungen entgegen. Auf der einen Seite der in der realen Welt stehende Staatsmann, stets bewußt, daß er für jede seiner Handlungen unwiderruflich verantwortlich ist, nicht nur vor sich und für sich selbst, sondern auch vor seinem Volke und für sein Volk, stets dessen bewußt, daß er bei seinen Entschlüssen nicht nur sich selbst, sein persönliches sittliches Gefühl berücksichtigen dürfe, sondern auch die Folgen, die sie für die Wohlfahrt und Ehre seiner Nation haben, und dabei doch fort und fort gezwungen, solche Entschlüsse im Drange des Augenblicks zu fassen. Und ihm gegenüber der nachprüfende Gelehrte, in langjähriger Arbeit das Geschehene erst nach dieser und dann nach jener Seite erwägend, Skrupel auf Skrupel häufend, um am letzten Ende doch nur ein in Lob und Tadel schwankendes Urteil zu fällen und zu keinem festen Resultat zu gelangen. Uns drängt sich die Frage auf, ob hier das überfeine Gerechtigkeitsgefühl nicht im Grunde tiefe Ungerechtigkeit ist.

Wir haben geglaubt, mancherlei Einreden gegen die Ansichten des Verfassers nicht verschweigen zu dürfen, es klar auszusprechen, worin man ihm nicht folgen kann. Aber dadurch soll die dem Buche im Uebrigen gebührende Anerkennung nicht beeinträchtigt werden. Denn trotz allem: „A tout seigneur son honneur.“

K. Girgensohn.

Ernst, Ad. Wilh., Lessings Leben und Werke. 529 S. Stuttg. 1903. Verlag von C. Krabbe. M. 5; geb. M. 6.

Das Buch wendet sich an weitere Kreise; es ist die erste wirklich gemeinverständlich abgefaßte und doch befriedigende Biographie Lessings. Denn weder von dem Werke Adolf Stahrs, noch von dem umfangreichen Danzel-Guhrauerschen oder dem monumentalen Erich Schmidts läßt sich dieses sagen; Borinskis Darstellung aber (in der Sammlung „Geisteshelden“) ist doch zu sehr Extrakt, um dem Leser, der nicht schon sehr vieles mitbringt, ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken dieses unerschrockenen Mannes zu geben, des ersten, der den Beruf des freien Schriftstellers ergriff, „und zwar in dem Sinne, seinem Volke ein Lehrer, ein Verkünder der Wahrheit, ein Pfandfinder der Geistesfreiheit zu sein.“ Ernst, der durch seine Schriften über Leuthold, Lenaus Frauen-

gestalten, seine Literarischen Charakterbilder 2c. bekannt ist, hat die schöne Gabe, schlicht und klar, aber immer anmutig und fesselnd zu erzählen. Sein Buch enthält wohl alles Wesentliche über Lessings Leben und Schriften, und er hat gewiß Recht zu hoffen, daß es auch das Interesse solcher Leser in Anspruch nehmen werde, die in der reichen Lessing-Literatur bewandert sind. Auch die schwierigeren Kapitel, in denen Lessings ästhetische Ansichten und seine theologischen Kämpfe behandelt werden, sind voller Leben und leicht verständlich. Sehr wertvoll und willkommen sind die beiden letzten Kapitel: das gedankenreiche „über Lessings Sprache" wirft einen Blick auf die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache seit Luther und würdigt Lessings Stil, „den Ausdruck seiner gesamten geistigen Persönlichkeit" (S. 473) in seiner einfachen, wuchtigen Schönheit. „Wem es ästhetisch und sittlich behagt, eine klare Sprache, gelenkig und schlagfertig im Ausdruck, scharfsinnig und fesselnd in den Folgerungen, und einen Stil auf sich wirken zu lassen, der in seiner körnigen Gedrungenheit, in seiner Wahrhaftigkeit und muntern Natürlichkeit das treue Abbild eines mannhaften, ehrlichen Charakters und reichgebildeten Geistes ist, der greife zu Lessing" (S. 474). Das letzte bringt eine Auswahl von 325 Aussprüchen Lessings, „eine Art „Lessing-Spiegel", aus dem uns das Charakteristische seiner Eigenart in scharfem, abgerundetem Umriß entgegenstrahlt. — „Fortschreiten heißt nichts anders als auf Lessing zurückgehn." Dies vor über 50 Jahren gesprochene Wort hat auch heute noch seine Berechtigung, „ja vielleicht mehr als je zuvor, in einer Zeit, die die hohen Begriffe von Humanität und Gerechtigkeit so geringschätzig behandelt" (S. Schott). Mehr Lessing! wünscht man auch unsrer heutigen literarischen Kritik, die seines wahrhaft kritischen Geistes oft so jammervoll bar ist. — Man gebe solche Bücher auch unsrer heranwachsenden Jugend in die Hand: das Beispiel dieses edlen Charakters und erhabenen Geistes, wie es hier geschildert wird, kann wohl dazu beitragen, junge eindrucksfähige Gemüter zu stärken in Gesinnungsreinheit und Gedankenernst.

„Dem Deutschen geht das Herz auf, wenn er von Lessing redet."

Deutscher Universitäts-Kalender. 63. Ausgabe. Sommer-Semester 1903. Mit amtl. Unterstützung hrsg. von Dr. F. Ascherson. Lpz. Verlag von K. G. Th. Scheffer.

Seit 1902 erscheint der Universitäts-Kalender in neuem Verlage, durch dessen rührige Bemühungen, und da er sich jetzt auch amtlicher Unterstützung erfreut, er neuen Aufschwung genommen. Der vorliegende Band war sofort nach seinem Erscheinen vergriffen. Ueber die Trefflichkeit dieses Orientierungsmittels über das gesamte deutsche Universitätsleben wollen wir uns hier nicht verbreiten. Im Anhang finden sich auch jetzt noch Angaben über „Jurjew (bisher Dorpat)"; aber nur wenige kommen hier in Betracht, Residua nach dem Prozeß der russischen Umdestillierung. Außer der theologischen Fakultät (3 ord., 2 aord. Proff., 1 Dozent, 4 Privatdoz.), lesen noch deutsch: in der mediz. Fakultät: Prof. A. Rauber (Anatomie), Prof. W. Koch (chirurg. Klinik); in der hist.-philol.: Prof. R. Mucke (Ursprung u. Verwandsch. d. Völker; geogr. Seminar); Privatdoz. W. Schlüter (goth. Gramm.); in der physiko-math.: Prof. J. von Kennel (vergl. Anatomie). — Die Angaben über die „Akadem. Vereinigungen" bedürfen so mancher Korrektur. So heißt es z. B. von der „Livonia": „Mützen rot (früher grün)". Es wäre zu wünschen, daß sich unter den Studenten jemand fände, der dem Herausgeber des Kalenders die nötigen Zurechtstellungen zugehen ließe. Sie würden gewiß mit Dank Verwendung finden.

Neuerschienene Bücher.

Ewald, Prof. P., Der Christ u. d. Wissenschaft. Vortrag. 45 S. Lpz. M. 0,80.
Rau, A., Harnack, Goethe, D. Strauß und L. Feuerbach über „Das Wesen des Christentums". Eine krit. Darlegung. 49 S. Delitzsch. M. 1.
Kaftan, Prof., Das Christentum u. die indischen Erlösungsreligionen. Vortrag. 27 S. Potsdam. M. 0,60.
Naumann-Buch. Eine Auswahl klass. Stücke aus Fr. Naumanns Schriften. Hrsg. v. Dr. H. Meyer-Benfey. Mit e. Bilde. 187 S. Göttingen. M. 1,75.
Rautenstrauch, J., Die Calandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächs. Kantoreien. E. Beitrag z. Gesch. der kirchl. Musikpflege in vor- und nachreformator. Zeit. 45 S. Dresden. M. 1.
Völter, Prof. D., Aegypten u. die Bibel. Die Urgesch. Israels im Licht der aegypt. Mythologie. 113 S. Leyden. M. 2,50.
Winkler, H., Abraham als Babylonier, Joseph als Aegypter. Der weltgeschichtl. Hintergrund der bibl. Vätergeschichten auf Grund der Keilinschriften dargest. 38 S. Lpz. M. 0,70.
Hartwich, O., Richard Wagner u. das Christentum. 116 S. Lpz. M. 2.
Hashagen, Fr., Kirche — Kultur — Staat. Beitr. zur Würdigung der Notlage d. ev.-luth. Kirche im modernen deutschen Leben. 256 S. Gütersloh. M. 240.
Peabody, Prof. F. G., Jesus Christus u. die soziale Frage. Uebers. von E. Müllenhoff. 328 S. Giessen. M. 5.
Bülow's, Graf, Reden. Nebst urkundl. Beitr. zu seiner Politik. Mit Erlaubnis des Reichskanzlers ges. und hrsg. v. J. Penzler. 523 S. Lpz. M. 10.
Duimchen, Th., Die Trusts u. die Zukunft d. Kulturmenschheit (= Kulturprobleme der Gegenwart. Hrsg. v. L. Berg. Bd. 6). 234 S. Brln. M. 2,50.
Woltmann, Dr. L., Politische Anthropologie. E. Unters. üb. d. Einfluss der Descendenztheorie auf die Lehre v. der polit. Entwickl. der Völker. 326 S. Eisenach. M. 6.
Zeiß, A., Die Arbeiter-Bewegung in den verschied. Kulturstaaten der Gegenwart. Vortrag. 48 S. Detmold. M. 0,60.
Wegener, Der wirtschaftl. Kampf der Deutschen mit den Polen um die Prov. Posen. Eine Studie. 319 S. Posen. M. 6.
Zenker, E. V., Die Gesellschaft. Bd. II: Die soziologische Theorie. 134 S. Brln. M. 3.
Kohut, Dr. A., Ernstes u. Heiteres von berühmten Aerzten, Apothekern und Naturforschern. 188 S. Brln. M. 3.
Emerson, R. W., Gesellschaft und Einsamkeit. Aus d. Engl v. H. Conrad. 266 S. Lpz. M. 3.
Dahmen, Th., Die Theorie des Schönen. Von dem Bewegungsprinzip abgeleitete Aesthetik. 191 S. Lpz. M. 4.
Rosen, F., Die Natur in der Kunst. Studien e. Naturforschers z. Gesch. der Malerei. 344 S. mit 120 Abbild. Lpz. M. 12.
Theaterzensur, Die. 5 Vorträge, geh. in der Versammlung des Berliner Goethebundes in der Philharmonie am 8. III. 1903. 55 S. Brln. M. 0,50.
Jaffé, A., Gedanken u. Gleichnisse. 264 S. Brln. M. 3,50.
Schmitt, E. H., Die Gnosis. 627 S. Lpz. M. 12.
Key, Ellen, Menschen. Zwei Charakterstudien. Uebers. v. Francis Maro. 330 S. Brln. M. 4.
Roos, Past. J., Einige Gedanken u. Bedenken e. evang. Geistlichen zu Frenssens „Jörn Uhl". 48 S. Hamb. M. 0,80.
Bourget, P., Psychologische Abhandl. über zeitgenöss. Schriftsteller. Uebers. von A. Köhler. Minden. M. 3.
Bormann, Edw., Der Autor Sir John Falstaffs. Lpz. M. 1.
Kohler, J., Verbrechertypen in Shakespeares Dramen. Brln. M. 2,50.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Hrsg. von P. Göhre. (= Leben u. Wissen. Bd. 2.) 391 S. Lpz. M. 4,50.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Hrsg. v. Dr. B. Koerner. Zeichnungen v. Prof. A. Hildebrandt. 10. Bd. 678 S. mit Wapp. u. 13 Taf. 12°. Brln. M. 6.

Roberts, Lord, 41 Jahre in Indien, vom Subalternoffizier bis z. Oberbefehlshaber. Uebers. v. Dr. Ritter v. Borosini. 2 Bde. Brln. M. 12.

Schultz, Alwin, Das häusliche Leben der europ. Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrh. 432 S. mit Abbild. München. M. 9.

Turquan, Jos., Frau Recamier u. ihre Freunde. Ein Frauenbild aus bewegter Zeit. Uebertr. von Osk. Marschall v. Bieberstein. 338 S. Lpz. M. 4,60.

Wagemann, Anna, Die eiserne Maske oder nach zwei Jahrhunderten. 112 S. Wittenb. M. 1,50.

Garbe, Rich., Beitr. z. indischen Kulturgesch. 268 S. Brln. M. 6.

Klein-Hattingen, O., Bismarck und seine Welt. Grundlegung e. psychol. Biographie. Bd. II, 1: Von 1871—88. 651 S. Brln. M. 8.

Lorenz, O., Gegen Bismarcks Verkleinerer. 116 S. Jena. M. 2.

Cook, Dr. Fr. A., Die erste Südpolarnacht 1898—99. Bericht über die Entdeckungsreise der „Belgica" in der Südpolarregion. Deutsch von Dr. A. Weber. 415 S. mit Abbild. Kempten. M. 10; geb. M. 11,50.

Olbrich, St., Der Rose Zucht und Pflege. 261 S. m. 116 Abbild. Stuttg. M. 4.

Deutsche Gärten in Wort und Bild. Hrsg. v. Verein deutscher Gartenkünstler. 1. Bd.: Zimmermann, W., Die kgl. Gärten Oberbayerns in kunstgesch. u. krit. Beleuchtung. 28 S. mit 2 Bildn. u. 32 Taf. gr. 4°. Brln. M. 5.

Skalweit, Dr. B., Die ökonomischen Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. Betriebswissenschaftl. Untersuchungen auf Grund der Buchführung von 35 vorzüglich geleiteten Betrieben in Mittel- u. Nordwest-Deutschland. 72 S. Brln. M. 3.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[Das oder die Fräulein] Das Wort „Fräulein" wurde im 17. und 18. Jahrhundert, dem natürlichen Geschlecht entsprechend, vielfach weiblich gebraucht, nicht bloß mit nachfolgenden Namen: „meine Fräulein B." (Goethe), sondern auch ohne solchen: „Manieren einer sich empfindsam zierenden deutschen Fräulein" (Goethe). Beides entspricht dem heutigen schriftgemäßen Sprachgebrauch nicht mehr. Nur in einem Falle ist vor „Fräulein" die weibliche Form erlaubt, nämlich in der Verbindung „Ihre Fräulein Tochter" u. dgl. Aber das ist nur eine scheinbare Ausnahme; denn das Fürwort gehört im Grunde zu „Tochter", und „Fräulein" ist nur ein Höflichkeitszusatz, der etwa auf einer Stufe steht mit Beifügungen wie „geehrte." Ein Fürwort aber, das im weiteren Fortgange der Rede auf „Fräulein" zurückweist, steht unbedenklich in weiblicher Form, so: „wenn das Fräulein jetzt schon weiß, was sie zu Mittag speisen soll" (Lessing). Auch scheint uns nichts einzuwenden gegen eine Fügung wie diese: „wegen ihrer Gesundheit ist das Fräulein hier" (Gutzkow). Unmittelbare Aufeinanderfolge jedoch klingt uns heute hart, also nicht: „das Fräulein, welche. . ." (ZADSprV. 1903 Nr. 6.)

[fordern, ersuchen, bitten] Seiner Bedeutung nach steht „ersuchen" mitten inne zwischen „fordern" und „bitten". Wir fordern, worauf wir einen sicheren Anspruch haben (oder zu haben glauben), dessen Gewährung wir erzwingen könnten. Wir bitten, wenn wir ein Recht auf Gewährung nicht haben oder aus Höflichkeit von diesem absehen und zum Ausdruck bringen wollen, daß wir die Erfüllung des Verlangens nur von der Rücksicht auf das Bedürfnis des Bittenden oder von dem Wohlwollen, der Liebe des Gebetenen erwarten. Wir ersuchen, wenn wir die Erfüllung abhängig denken von einer Verpflichtung oder wenigstens Verbindlichkeit, deren Einhaltung aber nicht erzwungen werden kann oder zum mindesten nicht als erzwingbar hingestellt werden soll. Darum ist ersuchen das Wort des amtlichen Verkehrs und in diesem ganz am Platze. Im sonstigen Verkehr erhält es durch den unleugbar darin liegenden Begriff des Anspruchs auf die Leistung leicht etwas Schroffes und darum unter Umständen Verletzendes. Und zwar je mehr, je weniger der in dem Worte mitgefühlte Anspruch als berechtigt erscheint. (ZADSprV. 1903 Nr. 6.)

[die 10 Stück gleiche oder gleicher Federn?] Obgleich in der geschäftlichen Sprache der Teilungsgenitiv vor der Beifügung in gleichem Kasus (10 Stück gleiche Federn) stark zurückgewichen ist, so ist doch der alte Genitiv (10 Stück gleicher Federn) im ganzen empfehlenswerter. Falsch ist aber auch die andre Fügung nicht zu nennen. Aber „die 10 Stück gleichen Federn" läßt sich nicht sagen. Zwar muß es heißen: „die gleichen Federn"; aber der bestimmte Artikel kann seine Wirkung nicht über das bei ihm stehende Hauptwort „Stück" hinaus erstrecken. (ZADSprV. 1901 Nr. 12.)

[Fremdworte oder Fremdwörter?] So wenig zu verkennen ist, daß die Form „Fremdwörter" ungleich häufiger ist, also den Vorzug verdient, so ist doch anderseits der Sprachgebrauch durchaus noch nicht so gefestigt, daß er zur Bezeichnung einzelner Wörter die Form „Worte" ganz verschmähte. Nur das Umgekehrte steht fest, daß für zusammenhängende Rede nur „Worte" verwandt werden darf, weil hier die Form „Wörter" dem schriftsprachlichen Gebrauche ganz entgegen ist. (ZADSprV. 1901 Nr. 12.)

[Neubaltisches Zeitungsdeutsch]:

Wie haben Sie eine Schule eröffnen können, da Sie der russischen Sprache unfähig sind? (Aus einem Prozeßbericht in der Düna-Ztg. Nr. 107. — Dieser prächtige Satz ist — ohne Korrektur! — auch von der Mit. Ztg. Nr. 40, Rev. Ztg. Nr. 107, Rev. Beob. Nr. 107, Nordlivl. Ztg. Nr. 107 wiedergegeben worden.)

— Hat der Kirgise seinen Wochenlohn erhalten, so legt er sich auf das Bärenfell und feiert so lange bis sein Magen es verträgt. (Zuerst allerdings in einer Uebersetzung der „Petersb. Ztg.", dann aber auch unverbessert! in balt. Blättern abgedruckt, z. B. Rig. Tgbl. Nr. 114.)

— Gestern stellte ein gewisser U. der Hafenpolizei abgetragene männliche Oberkleider und Stiefel bei der Erklärung vor, daß er sie ꝛc. (Rig. Rdsch. Nr. 114.)

— . . . das politische Moment von dem sittlichen, das machtvoll und unentrinnbar seine Forderungen diktiert, streng zu unterscheiden ist. (Rig. Tgbl. Nr. 124.)

— Dem Bericht des Blattes, der mit dem 15. Mai datiert ist, sind folgende . . . Angaben zu entnehmen. (Düna-Ztg. Nr. 118.)

— Wir freuen uns, daß die serbische Armee nicht derselben Gesinnung gezeiht werden kann. (Düna-Ztg. Nr, 123.)

— Aus dem Gerichtssaal: . . . so hatten sich auch vier örtliche Bauernburschen . . . zusammengetan. Sie hatten sich vor der örtlichen Kronsbranntweinbude placiert. . . Sie hatten schon mehrere Köpfe zerschlagen. . . Der Vater des jungen Sutis hatte seinem Sohne zugerufen, in der Branntweinbude Schutz zu suchen. . . Der Alte verfiel in einen ohnmächtigen Schlaf, aus dem er nicht mehr erwachte. . . . Von einer zweiseitigen Rauferei sei deshalb keine Rede gewesen. (Düna-Ztg. Nr. 119).

— Wir sehen in dem . . . König das Opfer seiner Verirrung in die Königin Draga. (Rig. Tgbl. Nr. 120.)

— Die Fabrikinspektion . . . wird dennoch in fast engere Abhängigkeit zu den Gouverneuren gestellt. („Nordlivl. Ztg." Nr. 127, Rev. Ztg. Nr. 129.)

— Ueberallhin hat sich der unauslöschliche Stempel russischen Einflusses . . . über die Enge und Trägheit der früheren Ordnung aufgeprägt. (Nordlivl. Ztg. Nr. 114; Mit. Ztg. Nr. 44; ꝛc.)

Auf eine Zurechtstellung all' dieser undeutschen Wendungen können wir gewiß verzichten. — Es ist hoffentlich kein „unauslöschlicher Stempel", der sich „über" die deutsche Sprache unsrer Blätter „aufgeprägt" hat.

Erwiderung.

Herr Pastor E. Külpe hat im Aprilheft der „B. M." meine kleine Schrift „Wie und was erkennen wir?" einer Besprechung unterzogen. Da lautet nun sein Urteil im allgemeinen so, daß wohl jeder Autor mit einem solchen zufrieden sein würde. Anderseits aber spricht er über eine ganze Reihe von Einzelheiten so viel Tadel aus, daß darnach das gespendete Lob bedeutend zusammenschrumpfen dürfte. Das ist doch merkwürdig!

Lob und Tadel, wie sie auch fallen, muß jeder Autor, der an die Oeffentlichkeit tritt, über sich ergehen lassen. Er darf aber verlangen, daß jeder Tadel begründet werde, namentlich wenn es sich um ein Thema handelt, wie das von mir erörterte, wo auf die wichtigsten Fragen unsres Menschenlebens möglichst klare und befriedigende Antworten gesucht werden. Da gilt der Satz: Amicus Plato, sed magis amica veritas. Ich hätte mich sehr gern belehren lassen. Aber jeder nicht begründete Tadel gewinnt leicht einen beleidigenden Beiklang. Da nun meines Herrn Kritikers tadelnde Auslassungen mir manches durchaus Unberechtigte zu enthalten scheinen und er's nicht für geboten erachtet hat, seinen tadelnden Aussprüchen irgend eine Art von Begründung durch Beispiele folgen zu lassen, so sehe ich mich gedrängt, ihm nachstehendes entgegen zu halten.

Wenn er schreibt, am meisten zu bestreiten sei in der Arbeit, was in das Gebiet der Psychologie hineingehört; „hier sind die modernen Bahnen, die gerade diese Wissenschaft mit Erfolg betreten hat, kaum gestreift; darunter leidet auch die Terminologie des ganzes Buchs" — so entgegne ich: Die Berechtigung zu der Behauptung hinsichtlich meiner Terminologie bestreite ich, so lange mir nicht an Beispielen das Behauptete nachgewiesen wird. Auch bestreite ich das Vorhandensein von wirklichen Erfolgen für eine tiefere Erkenntnis der menschlichen Seele durch die Psychologie auf ihren „modernen Bahnen". Außer diversen wertlosen „Begriffsdichtungen" scheint mir nichts derartiges vorzuliegen.

Wenn es ferner heißt: „Das Bestreben ist nicht unterdrückt, einen Beweis für das Dasein Gottes zu geben, trotzdem wohl allgemein diese Versuche aufgegeben sind" — so entgegne ich: es ist mir nicht eingefallen, einen Beweis für das Dasein Gottes geben zu wollen! Das Grundprinzip der Erkenntnistheorie, wie ich sie aufgefaßt, ist, daß wir von den Kräften dieser Welt nur entsprechend den Wirkungen zu reden vermögen, die an uns Menschen wahrgenommen worden sind. Die Kräfte als solche erkennen wir nicht, sie bleiben uns in ihrem Ansichsein vollständig dunkel. So ist auch das, was wir von der höchsten, allumfassenden Kraft, die man seit je Gott genannt hat, aussagen können, immer nur etwas den empfangenen und wahrgenommenen Wirkungen dieser Kraft an uns Entsprechendes. Darum auch die Vorstellungen von diesem Gott so überaus verschieden. Ein anderer ist der Gott der Naturalisten (sie nennen ihn „Natur"), ein anderer der der Deisten, ein anderer der Gott, den uns das Evangelium Jesu Christi offenbart. Wie kann da von einem Beweise Gottes die Rede sein? Wenn mein Herr Kritiker sich hier zu dem Ausspruch veranlaßt sieht: „an dieser Art von logischer Flüchtigkeit fehlt es in unsrem Buche auch sonst nicht", so muß ich das zunächst zurückweisen und meinem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß der Herr Kritiker so überaus zurückhaltend gewesen ist, mir zur Belehrung, direkte Beispiele aus meiner Schrift anzuführen, die seinen Aussetzungen zur Stütze dienen könnten.

Dem endlich, was über meine Sprache gesagt ist, möchte ich auf das verweisen, was Kant irgendwo einst geschrieben hat: „Die Zumutung, Handelsbücher poetisch und geistreich zu führen, ist nicht viel anders, als die, Philosophie so zu schreiben." — Hier bedauere ich ganz besonders den Mangel eines Hinweises auf bestimmte Fehler in meinem Text.

Dr. med. S. O. Kröger.

Zuschrift an die Redaktion *).

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Die mir soeben erst zugeschickte Mitausche Zeitung vom 8. März 1903 enthält ein Referat meines Artikels in der „Balt. Monatsschrift" „Etwas über H. v. Samsons literarische Tätigkeit", welches selbst als typisch für eine ganze Spezies literarischer Tätigkeit gelten kann. Das gemeinsame Merkmal dieser Spezies ist, daß der Grund des Hasses, der sie beseelt, nie offen ausgesprochen werden darf; sonst merkt der Leser nämlich die Absicht und wird verstimmt.

Der wahre Grund des Hasses ist in diesem Falle, daß Hermann von Samsons Werke eine gewisse Kirchlichkeit der Anschauungsweise vermissen lassen; und so wird denn von dem vatum implacabile genus auch auf mich, der diese Werke hochschätzt, dieselbe herzliche Gesinnung übertragen. Aber dieses Motiv wird im Referat mit keinem Wort verraten. Nur als Verbreiter „sozialdemokratischer" Tendenz und als Gesinnungsgenosse der „Nowoje Wremja" werde ich gelegentlich verdächtigt und „Konfusion" wird H. v. Samsons Werken vorgeworfen. Die Leser freilich bekommen durch solche „Referate" weder eine richtige Ahnung von dem Inhalt meines Artikels noch von H. v. Samsons Werken; sie sollten wohl auch nur vom Studium dieser Werke abgehalten werden. Wirkliche Kritik brauchen solche Referate nicht zu enthalten: Spott und Entstellung ist billiger zu haben als Anerkennung, die ein „Kennen" voraussetzt. — Da ist z. B. das meinem Artikel vorgesetzte griechische Motto vom Referenten falsch übersetzt worden. Wozu ließ er sich darauf ein, wenn er noch mit der griechischen Kasuslehre auf gespanntem Fuße steht und mit dem Dativ nichts rechtes anzufangen weiß? — Dann endlich an den Versen, mit denen mein Artikel schließt, glaubte der Referent, in der Meinung, sie seien von mir verfaßt, ein wehrloses Opfer seines Hasses gefunden zu haben und nennt daher diese Verse (die er übrigens, seinen Prinzipien getreu, seinen Lesern vorenthält) „aufrichtig schlecht". Roma locuta est! — Diese Verse, die einem der schönsten und bekanntesten Gedichte Rückerts entnommen sind, — so gefeiert, daß sie als geflügelte Worte dem deutschen Zitatenschatz angehören, — sie haben an dem anonymen Referenten der Mitauschen Zeitung ihren Meister gefunden. Hier also könnte Friedrich Rückert — der Stümper! — noch im Grabe etwas zulernen. — Dies Beispiel zeigt, wie der Haß die Urteilsfähigkeit völlig verblendet, so daß die Zeilen, die als selbstgefällig und überlegen spöttelndes Referat begangen, schließlich zum unbeabsichtigten Selbstgericht des Referenten geworden sind. Denn sonst pflegt doch unsre baltische Tagespresse die edelsten Poesien der deutschen Dichter-Heroen noch nicht für „schlechte Verse" zu erklären. Dazu ist auch die estnische und lettische Presse zu gebildet. Dieser Fall der Mitauschen Zeitung steht also bis jetzt in seiner Art einzig da.

Sehr geehrter Herr Redakteur, genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

G. v. Glasenapp.

Belaja-Zerkow, d. 14. Mai 1903.

*) Nachstehende Zuschrift ist uns einige Tage zu spät zugegangen, so daß sie im Maiheft der „B. M." nicht mehr zum Abdruck gelangen konnte. — Zum Inhalt sei die Anmerkung gestattet, daß es uns allerdings nicht zutreffend erscheint, bei jenem Referat der „Mitauschen Ztg." von „Haß" zu reden. Freilich haben auch wir dies Referat nicht ganz verstehen können, weil wir keinen Grund sehen, weshalb die „B. M." über eine literarische Erscheinung wie unsren Landsmann H. v. Samson und über ein Buch wie seine „Wasserwirtschaft" etwa nicht hätte ruhig und eingehend berichten sollen. Daraus folgt doch wohl noch lange nicht, daß sie sich mit allen philosophischen Ausführungen dieses Werkes einverstanden erklärt oder gar für des H. Verfassers Weltanschauung „Propaganda" macht, wie es das gen. Referat der „Mit. Ztg.", die Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit der Leser der „B. M." doch wohl unterschätzend, zu befürchten scheint.

Die Red.